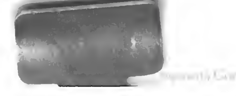


Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in den ...

Verein für Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen (Prague, Czech Republic)


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

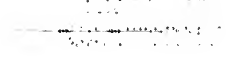
XXXV. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Nebst der

literarischen Beilage.



Prag 1897.
Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Plan und Anleitung zu mundartlicher Forschung in Deutsch-Böhmen. Von Hans Lambel 1

Der verlorene Cyklus böhmischer Herrscherbilder in der Prager Königsburg. Von Joseph Neuwirth 22

Beiträge zur Agrar- und Colonisationsgeschichte der Deutschen in Südböhmen. III. Von Dr. Val. Schmidt 83

Die eilfte Wanderversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Von Dr. Ad. Horčička 101, 136

Die Geschichte der Stadt Aussig von der Gründung bis zum Jahre 1526. Von Dr. Ad. Horčička 111

Die Entwicklung der keramischen Industrie in Böhmen. Von Prof. Dr. Ottokar Weber 128

Ueber König Georg von Böhmen und Gregor Heimburg. Von Ad. Bachmann 144

Ein berühmter Egerer Architekt. Von W. Mayer 152

Egerer Galeerensträflinge. Von W. Mayer 163

Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598. Von Dr. Val. Schmidt 175, 273, 401

Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts. I. II. Von Adolf Bachmann 209

Die Schlacht bei Kulm und Nollendorf. Von Prof. Ottokar Weber . . . 222

Meißnisch-böhmische Beziehungen zur Zeit König Johanns und Karls IV. Von Staatsarchivar Dr. Woldemar Lippert 240

Lieder aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Von Ferdinand Menčík 265, 399

Das Todesjahr der Katharina von Rädern. Von Prof. Rudolf Müller . 270

Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie im Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden. Von Dr. A. Pribram . . 305

Zum Einzug der Erzherzoge Ferdinand, Karl, Ernst und Matthias in Prag am 3. August 1588. Von J. Loserth 357

Die kaiserlichen Richter in Aussig (1622—1783). Von Med.-Dr. A. Marian 363

Kunstgeschichtliches aus dem Bezirke Aussig. Von Prof. Rudolf Müller . 375

Deutsche Volkslieder des XVI. und XVII. Jahrhunderts aus Böhmen. Von Rudolf Wolkan 388

Lieder aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. III. Von Ferdinand Menčík 399

Eine Dorfschul-Prüfungsordnung aus dem Jahre 1786. Von Dr. Ad. Horčička 429

Bericht über die am 19. Juni 1896 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 94

Mittheilung der Geschäftsleitung 97, 431

Anfrage 99

Literarische Beilage.

Seite

Bachmann Ad.: Lehrbuch der österreichischen Reichsgeschichte 1
Bayerns Mundarten 1892; 1895 18
Biermann G.: Geschichte des Protestantismus in Oesterreichisch-Schlesien . . 84
Blumer Jos.: Die Familiennamen von Leitmeritz und Umgebung 70
Codex diplomaticus Lusatiae superioris. I. Theil. 86
Codex juris bohemici. Tomi II. pars I. 81
Čelakovský Jar.: Codex juris municipalis regni Bohemiae. Tomus II. 10
Denkschrift, Kurze, zum Andenken an das 500jährige Jubiläum der Bräubürgerschaft in Böhm.-Kamnitz 73
Gedenkblatt zu der Eröffnungsfeier der neuen Schule der Marktgemeinde Tannwald 43
Gibel Fr.: Behelf zum Studium der Geschichte Oesterreich-Ungarns 43
Gradl H.: Die Mundarten Westböhmens 18
Hauffen Ad.: Einführung in eine deutschböhmische Volkskunde nebst einer Bibliographie 59
Heinrich Ar.: Wallenstein als Herzog von Sagan 58
Held Fr.: Das deutsche Sprachgebiet von Mähren und Schlesien im Jahre 1890 75
Horčička Ad. und Hieke W.: Urkundenbuch der Stadt Aussig bis zum Jahre 1526 29
Jahrzehnt-Buch, erstes, des Gebirgsvereines für das nördlichste Böhmen (1885—1895) 95
Keller Jos.: Balthasar Neumann, Artillerie- und Ingenieur-Obrist u. s. w. 64
Kirschner Ad.: Raphael Mengs 39
Kriege unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia. Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740—1748. I. Band, 2 Theile 4
Laube Gustav: Volksthümliche Ueberlieferungen aus Teplitz und Umgebung 37
Lehmann M.: Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges 83
Loesche G.: Johannes Mathesius: Ausgewählte Werke. 1. Band 33
Loserth Joh.: Das St. Pauler Formular 56
Mayer Wenzel: Die Marienkirche des ehemaligen Benedictinerstiftes Kladrau 39
Murko M., Meringer R. und Heger F.: Drei Vorträge über die ethnographische Ausstellung in Prag 1895 34
Neues Lausitzisches Magazin, LXXII. Bd., 1. Heft 86
Neuwirth Jos.: Die Wappensage der Junker von Prag 38
— Der Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein . . . 53
Nováček Ad.: Několik listin týkajících se kolleje Karlovy z let 1367—1424 14
— Copialbuch des apostolischen Nuntius Bertrand de Macello 1366—1368 59
Partsch Jos.: Die Vergletscherung des Riesengebirges zur Eiszeit 96
Schebek Ed.: Richard Ritter von Dotzauer 21
Schiepek Jos.: Untersuchungen über den Satzbau der Egerländischen Mundart. I. II. 66

Seite
Schmidt Val.: Urbar das Cistercienser-Stiftes Hohenfurth aus dem Jahre 1530 73
Scriptores rerum silesiacarum. XVI. Band 88
Sperl Aug.: Die Söhne des Herrn Budiwoi 88
Studien-Stiftungen im Königreiche Böhmen. III. Band 32
Teuber Osk.: Historische Legionen Habsburgs 9
Tippmann Mich.: Geschichte der Stadt Duppau 40
Tragl Alex.: Leipaer Familiennamen 94
Urban Mich.: Eger im Jahre 1848 75
Waldbach Th.: Rodisfort bei Gießhübel-Sauerbrunn 41
Weinzierl Rob.: Neolithische Gräber einer Nekropole aus verschiedenen Epochen in Lobositz u. s. w. 42
Wrany Ad.: Die Pflege der Mineralogie in Böhmen 62
Zeithammer Leop.: Land und Leute des Böhmerwaldes 41
Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens. XXXI. Bd. 87

Kalenderschau 1897 76
Programmschau 1895. Von D. A. Horčička 22, 44
In Sachen meiner „Socialgeschichte Böhmens". Von Jul. Lippert . . 78

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Fünfunddreißigster Jahrgang. 1. Heft. 1896/97.

Plan und Anleitung zu mundartlicher Forschung in Deutsch-Böhmen.

Von

Hans Lambel.

Zweiunddreißig Jahre sind es jetzt, daß Prof. J. Peters in Leitmeritz einer Aufforderung unseres Vereines, der sich schon damals die Aufgabe gestellt hatte „ein Idiotikon von Deutsch-Böhmen zusammen zu bringen", Folge leistend, „Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens" veröffentlichte,[1]) die noch heute werthvoll und lehrreich sind und auch mir bei der Wiederaufnahme jenes bis in die Anfänge unseres Vereines zurückreichenden Planes treffliche Dienste leisteten.[2])

Seither hat die deutsche Mundartenforschung im Betriebe der deutschen Philologie bedeutende Fortschritte gemacht und durch den Aufschwung der Sprachwissenschaft und der Phonetik eine Vervollkommnung der Methode

1) Beiträge zur Geschichte Böhmens, herausg. vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abtheil. II. Bd. 1 Nr. 2 und in Sonderabdruck Prag 1864.

2) Daß die übrige Literatur von den älteren Arbeiten namentlich Schmellers und Weinholds bis auf die Gegenwart, das „Schweizerische Idiotikon" natürlich mit inbegriffen, zu Rathe gezogen wurde, ist selbstverständlich. Dankend sei hier nur bemerkt, daß mir durch Martins Güte auch die von ihm und Lienhart ausgegebene „Anleitung zum Stoffsammeln für ein Elsässisches Idiotikon" und einige weitere Vorarbeiten zu diesem demnächst erscheinenden Unternehmen vorlagen. Einzelne vorwiegend praktische Erinnerungen verdanke ich auch J. J. Ammann in Krummau, O. Brenner in Würzburg und A. Hauffen in Prag.

gewonnen, die allerdings auch die Ansprüche und die Schwierigkeit ihnen zu genügen erheblich gesteigert hat. Es wäre heute etwas ganz Ueberflüssiges, die Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit dieser Forschungen für das Verständniß der Sprache und ihrer Geschichte, für die Literaturgeschichte, die ihrer nicht entrathen kann zur örtlichen Bestimmung älterer Denkmäler, und nicht zuletzt auch für die Volkskunde darzulegen. Und je mehr der gesunde pädagogische Grundsatz, daß beim Unterricht überall soweit nur möglich an das Bekannte anzuknüpfen ist, durchdringen wird, desto weniger wird auch in der Volksschule beim deutschen Sprachunterricht der lebendigen Mundart auf die Dauer die Beachtung versagt werden können, die ihr meines Wissens leider noch nicht planmäßig geschenkt wird und auch nicht geschenkt werden kann, solange die künftigen Lehrer und Lehrerinnen in den Lehrerbildungsanstalten nicht durchweg über das Verhältniß der Mundart zur Schriftsprache ausreichend belehrt und auf ihren Werth beim Unterricht nachdrücklich hingewiesen werden, das Meiste also von dem größeren oder geringeren persönlichen Interesse abhängt. Daß endlich diese Studien für uns Deutsche in Böhmen noch eine ganz besondere nationale Bedeutung haben, daß die der lebenden Mundart, der eigentlich wahren Muttersprache, sich zuwendende Aufmerksamkeit ganz besonders geeignet ist, die Liebe zur Heimat und den Willen, an ihr mit aller Kraft festzuhalten, zu vertiefen und zu stärken, liegt in der Natur der Sache und bedarf gleichfalls nicht erst der Begründung.

Wenn daher unser Verein seine wissenschaftliche und volksthümliche Aufgabe erfüllen will, so darf er nicht unterlassen auf diesen seinen alten Plan zurückzukommen. Nicht als ob es seither an Bemühungen um die Kenntniß der deutschböhmischen Mundarten ganz gefehlt hätte. Schon aus älterer Zeit und namentlich wieder aus dem letzten Jahrzehnt besitzen wir außer von dem schon genannten Peters noch von J. Nassl, dem auch für dieses Gebiet zu früh verstorbenen H. Gradl, O. Mannl, J. Neubauer, Fr. Knothe, J. Schiepek u. A. nach grammatischer wie lexikalischer Seite werthvolle Beiträge, und auch in den anderen Zweigen der Volkskunde gewidmeten Arbeiten (ich erinnere nur an die schöne Volksliedersammlung von Hruschka und Toischer) liegt zugleich für die Mundartenforschung erwünschtes Material bereit. Aber es gilt die zerstreuten Kräfte, die vereinzelt die Gesammtaufgabe nicht zu bewältigen vermögen, zu sammeln und zu vereinigen, neue zu gewinnen und, soweit dies die Rücksicht auf den wissenschaftlichen Werth des Ergebnisses irgend erlaubt, auch weitere Kreise der Bevölkerung zur Stoffsammlung heranzuziehen. In richtiger Würdigung dessen hat der Ausschuß unseres Vereines meiner schon vor

mehreren Jahren gegebenen Anregung zustimmend beschlossen, sobald es die Verhältnisse gestatten würden, die mundartlichen Forschungen im Lande wieder aufzunehmen und mir die Leitung übertragen.

Unsere Aufgabe gliedert sich zunächst nach zwei Richtungen:

1. die Veranlassung und Herausgabe grammatischer Darstellungen, wobei gleich von vorneherein die herkömmliche Beschränkung auf Laut- und Formenlehre und etwa noch Wortbildung grundsätzlich vermieden und auch der bisher gewöhnlich vernachlässigten Syntax die ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden soll;

2. die möglichst vollständige Sammlung und Vereinigung aller Eigenthümlichkeiten des mundartlichen Wortschatzes und seines Gebrauches in einem „Wörterbuch der deutsch-böhmischen Mundarten“.

Die Ergebnisse der grammatischen und lexikographischen Forschungen werden endlich auch die Grundlage bilden können zur Veranschaulichung der mundartlichen Verhältnisse Deutsch-Böhmens durch eine Sprachkarte.

Von den grammatischen Darstellungen sehe ich hier vorläufig ab. Denn einerseits sind dazu der Natur der Aufgabe entsprechend streng fachlich geschulte, durch gründliche Kenntniß der Geschichte der deutschen Sprache vorbereitete Bearbeiter erforderlich, die einer besonderen Anleitung kaum noch bedürfen; sie werden sich vielmehr an den schon von andern, z. B. von Fr. Kauffmann[1]) oder Ph. Wegener[2]) gegebenen allgemeinen Anleitungen und den schon vorhandenen grammatischen Darstellungen einzelner deutscher Mundarten[3]) selbst am besten über ihre Aufgabe unterrichten können und müssen. Anderseits werden solche Bearbeiter hauptsächlich auf selbst an Ort und Stelle gesammelte Beobachtungen angewiesen und die Heranziehung weiterer Kreise zur Stoffsammlung nur in beschränktem Maße möglich sein, wenn die wünschenswerthe Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben erreicht werden soll. Was in dieser Beziehung etwa mit Aussicht auf Erfolg geschehen kann, das soll, um

1) In der von A. Kirchhoff herausgegebenen „Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung“, Stuttgart 1889 S. 381—431.

2) Zeitschrift f. deutsche Philologie XI 450—480 und neuerdings Pauls Grundriß der germanischen Philologie I 931—944.

3) Bibliographien von Kauffmann a. a. O. 424 ff. und Pauls Grundriß I 960—974, und (besonders reichhaltig, leider nur bis 1889) von F. Mentz, Bibliographie der deutschen Mundartenforschung (Sammlung kurzer Grammatiken deutscher Mundarten herausgegeben von O. Bremer. Bd. II. Leipzig 1892.)

nichts zu versäumen und nicht vielleicht werthvollen Sprachstoff verschwinden zu lassen, bevor die geeigneten Kräfte zur Bearbeitung gewonnen werden können, noch besonders veranlaßt werden. Ein Theil dieses Stoffes wird übrigens ohnehin auch durch die vorbereitenden Sammlungen für das Wörterbuch zugleich miteingebracht werden können, wenn nur die dazu gegebene Anleitung richtig verstanden und angewendet wird. Zwischen den sachlich geschulten Bearbeitern aber und dem Leiter des Unternehmens wird zwar im einzelnen Fall Verständigung erforderlich sein, von einer allgemeinen Anleitung aber darf wohl füglich abgesehen werden. Brauchbaren Einzelbeiträgen wird auch die Leitung der „Mittheilungen" Aufnahme nicht versagen.

Anders liegt die Sache bei der Stoffsammlung für das Wörterbuch. Hier ist die Theilnahme weiterer Kreise in viel ausgedehnterem Maße nicht nur möglich, sondern auch wünschenswerth, ja unentbehrlich, um die möglichste Vollständigkeit zu erzielen. Es ergeht daher an alle deutschen Kreise, die ihrer Neigung und Bildung nach der Sache Antheil entgegenbringen, ob sie dem Vereine angehören oder nicht, die Bitte, sie durch ihre Betheiligung an der Arbeit zu fördern, und es ist bei dem gesteigerten Nationalbewußtsein unserer Zeit auch wohl zu erwarten, daß diese Bitte Gehör finden werde. Insbesondere muß dabei auf die Fachgenossen an den deutschen Mittelschulen, die ihrer wissenschaftlichen Vorbildung nach geradezu berufen wären, die Leitung innerhalb kleinerer Kreise ihrer Umgebung zu übernehmen, auf die Lehrer und Lehrerinnen an unseren deutschen Volks- und Bürgerschulen und auf die mit dem Volke in steter Berührung lebende deutsche Geistlichkeit gezählt werden. Aber auch jeder andere in jeder Lebensstellung ist willkommen und niemand halte sich für ausgeschlossen von der Theilnahme an diesem vaterländischen Unternehmen. Auch durch den Umfang eines solchen Unternehmens lasse sich niemand abschrecken; nicht so sehr auf den Umfang als auf die Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit der eingesendeten Mittheilungen kommt es an, und auch kleine Beiträge nach engbegrenzten Richtungen können werthvoll werden. Alle die Gesichtspunkte, die im folgenden für die Sammlung aufzuzählen sein werden, dürften voraussichtlich nur sehr wenige in der Lage sein, in ihrem Kreise gleichmäßig zu berücksichtigen; einzelne ganz bestimmte und jedem nach seinen Verhältnissen besonders nahe liegende gewiß sehr viele; und diese, so eng begrenzt sie sein mögen, zu verfolgen und seine Beobachtungen mitzutheilen, möge niemand unterlassen. So wird durch Theilung der Arbeit und gegenseitige Ergänzung auch kleiner Einzelbeiträge, wenn diese

nur reichlich genug einlaufen, allmählich doch das Ganze zustande kommen. Jeder, der so das Unternehmen durch brauchbare Mittheilungen fördert, soll seinerzeit gebührend genannt werden, und für etwa erwachsende Auslagen und die erforderliche Mühewaltung wird der Verein wohl auch in der Lage sein, auf Wunsch über Antrag der Leitung eine entsprechende Vergütung zu gewähren.

Als Muster und Vorbild wird im allgemeinen für das geplante Wörterbuch vor allen Schmellers „Bayerisches Wörterbuch" gewählt werden müssen. Wie weit auch in der Anordnung, das mag vorläufig noch eine offene Frage bleiben. Bekanntlich haben wir es in Böhmen eben so wie in Bayern nicht mit einer einzigen, nur landschaftlich verschieden schattirten Mundart zu thun, sondern mit vier scharf gesonderten Haupt- und deren Untermundarten. Zwei Arten der Behandlung sind also möglich. Man kann den Wortschatz jeder Hauptmundart gesondert für sich vorführen, so daß das Gesammt-Wörterbuch eigentlich in vier selbständige Einzel-Wörterbücher zerfällt; oder man kann den gesammten mundartlichen Wortvorrath derart in einem einheitlichen Wörterbuch vereinigen, daß man jedes einzelne Wort in einer der Schriftsprache möglichst nahestehenden Form als Schlagwort verzeichnet, daneben aber alle vorkommenden verschiedenen Formen mit genauer Angabe des Verbreitungsgebietes und der etwaigen Bedeutungsverschiedenheiten anführt. Die erste Behandlungsart läßt die einzelnen Mundarten in ihrer Individualität deutlich nebeneinander treten, erleichtert aber nicht ebenso die Vergleichung, und es ist zu fürchten, daß durch unvermeidliche Wiederholungen viel Raum in Anspruch genommen werde. Die zweite vermeidet diesen Uebelstand von vornherein und fördert gerade den vergleichenden Ueberblick vorzugsweise; die mundartlichen Individualitäten treten allerdings dagegen im ganzen etwas zurück; immerhin läßt sich auch so bei jedem Wort das Verhältniß der einzelnen Mundarten unter einander und zur Schriftsprache leicht und bequem ersichtlich machen. So wenig ich daher verhehlen kann, daß ich dieser zweiten Behandlungsweise nach Schmellers Wörterbuch schon jetzt sehr zuneige, mag die endgiltige Entscheidung doch aufgeschoben bleiben, bis die Uebersicht über den gesammelten mundartlichen Sprachschatz, und diese gewiß am richtigsten, den Ausschlag für die eine oder andere Art der Verarbeitung geben wird.

Mit der Verzeichnung der Worte und der Entwickelung der Bedeutung, der selbstverständlich besondere Sorgfalt wird gewidmet sein müssen, ist die Aufgabe aber noch nicht erschöpft. Ein Wörterbuch ist zwar keine Grammatik, kann dieser aber gute Dienste leisten von der Lautlehre ange-

fangen bis zur Syntax. Es wird darum durch eine phonetische Umschreibung auch dem, der die Mundart nicht von Hause aus kennt, die richtige Aussprache thunlichst zu vermitteln, es werden die wichtigsten Beugungsformen und durch entsprechende Beispiele auch interessante Fügungen im Satz zu belegen sein. Tieferes Verständniß der einzelnen Spracherscheinung ermöglicht aber doch erst der Einblick in die geschichtliche Entwickelung und in den Zusammenhang mit dem Ganzen. Deshalb sollen, soweit wir unsere Mundarten in die Vergangenheit zurückverfolgen können, auch die älteren Sprachquellen, (Urkunden, Chroniken, Zeitungen, Arznei-, Gebetbücher u. dgl. und Literaturdenkmäler, ungedruckte wie gedruckte) ausgebeutet werden, es werden kurze etymologische Verweisungen und, wenn auch die Grenze des Unternehmens zunächst durch die Landesgrenze gezogen ist, doch auch vergleichende Umschau über diese hinaus auf andere, besonders die verwandten Nachbarmundarten nicht fehlen dürfen.

Auf die Erreichung dieses Zieles muß selbstverständlich schon die vorbereitende Stoffsammlung berechnet sein.

Der historische Theil dieser Arbeit muß naturgemäß wieder fachmännisch geschulten Kräften nach Vereinbarung mit der Leitung vorbehalten bleiben. Diese selbst wird überhaupt die Sorge für eine gehörige Ausbeutung der gedruckten Quellen, der wissenschaftlichen Literatur wie der mundartlichen Dichtung, auf sich zu nehmen haben. Doch werden selbstverständlich Anmeldungen zur Theilnahme an dieser Seite der Vorarbeiten behufs genauerer Verständigung und etwaige Nachweisungen oder Mittheilungen solcher Quellen, namentlich seltener und schwerer zugänglicher, dankbar begrüßt werden. Uebrigens ist dieser Theil der Arbeit vorläufig nicht der dringendste; er kann ruhig neben der Sammlung des Sprachschatzes der lebenden Mundart gefördert werden, ja zum Theil erst recht mit Erfolg beginnen, wenn über diesen durch die einlaufenden Beiträge eine gewisse Uebersicht ermöglicht ist.

Das dringendste ist vorerst die Sammlung des Wortschatzes und seines Gebrauchs in der lebenden Mundart, und dazu ist schon die Mitwirkung aller, die dazu Neigung und Verständniß besitzen, im weitesten Umfang erbeten worden. Dazu sollen auch einige Anleitungen gegeben werden.

Ein Mundarten-Wörterbuch ist keine Raritäten- oder Antiquitäten-Sammlung und soll auch nicht der Unterhaltung und Belustigung dienen, sondern alle mundartlichen Eigenthümlichkeiten im Wortschatz und dessen Gebrauch möglichst vollständig verzeichnen. Von dem Grade der erreichten

Vollständigkeit hängt ein gut Theil seines Werthes ab. Also nicht etwa bloß das Seltene oder Alterthümliche und darum vielleicht dem Beobachter Auffallendere, oder das vielleicht vom Standpunkt der Schriftsprache oder an sich Komische, nein alles, auch das Alltäglichste und Gewöhnlichste, möge man aufzeichnen und mittheilen. Weder das Bedenken, daß dergleichen zu unbedeutend und werthlos sein könnte, noch das andere, daß voraussichtlich die geläufigsten Erscheinungen von mehr als einem Einsender werden mitgetheilt werden, soll beirren. Das Werthvolle vom etwa mit unterlaufenden Werthlosen zu sondern und dieses auszuscheiden, wird Aufgabe der sichtenden Bearbeitung sein. Daß ein und dasselbe Wort mehrfach und von verschiedener Seite belegt wird, ist aber wenigstens für den Anfang nicht nur kein Schaden, sondern eher ein Vortheil; denn ganz abgesehen davon, daß nur so die Verbreitung eines Ausdrucks bezeugt werden kann, werden mehrfache Belege einander voraussichtlich nicht nur öfters ergänzen, sondern zugleich wenn auch nicht berichtigen, so doch jedenfalls überwachen helfen und, falls sich sogar hie und da ein Widerspruch ergeben sollte, eben dadurch umsomehr zu weiterer Nachforschung anregen und so die Sache fördern. Späterhin wird es dann doch immer möglich sein, durch gelegentliche Berichte über die Einsendungen und Zusammenstellung eines Verzeichnisses der bereits genugsam belegten Wörter weitere unnütze Arbeit zu verhindern. Auch Anstands- und Sittlichkeitsbedenken dürfen ein Wort oder eine Redensart nicht ausschließen; aber wichtig ist es und es soll deshalb angemerkt werden, ob sie unter den Sprachgenossen der Mundart selbst als unanständig gefühlt oder ganz unbefangen gebraucht werden. Ueberhaupt ist es immer wichtig zu wissen, ob ein Ausdruck der gewöhnlichen Verkehrssprache angehört oder etwa nur bei besondern Anlässen, in gehobener feierlicher Stimmung, in der Leidenschaft, zu Spott und Scherz, auch wem gegenüber und in welchem Gesellschaftskreise er gebraucht wird. Es gibt Mundarten, die z. B., für ihre Sprachgenossen recht charakteristisch, Verkleinerungswörter nur im Verkehr mit der Kinderwelt kennen; mit dem Gesinde spricht der Bauer wohl anders als mit dem Pfarrer, anders im Wirthshaus und beim Kegelspiel als in der Gemeindesitzung, und wieder eine besondere Sprache spricht er zu seinem Vieh. Daß Köhler, Forst- und Bergleute ihr besonderes Wörterbuch haben, ist allbekannt. Aber auch zwischen dem Gebiet, in dem möglichst rein die Schriftsprache herrscht, und der urwüchsigen Sprache der Landbevölkerung gibt es mannigfache Mittelstufen. Die Stadtmundarten, die besonders in den untern Schichten der Städtebevölkerung gesprochen werden, sind von den ländlichen Mundarten genau zu

unterscheiden, sollen aber doch nicht vernachlässigt werden, und selbst aus dem Munde des Gebildetsten, der schriftdeutsch zu sprechen strebt und glaubt, erhascht man im zwanglosen Verkehr gelegentlich mundartliche Ausbeute. Wo verschiedene Confessionen neben oder untereinander wohnen, kann ein scharfer Beobachter leicht auch unter ihnen Verschiedenheiten des Sprachgebrauches entdecken. Auch das Alter macht Unterschiede und manchen Ausdruck wird man nur noch von älteren Leuten hören, den die Jugend nicht mehr kennt oder in einem veränderten Sinn gebraucht, ja wohl auch als veraltet geflissentlich meidet, wenn nicht gar verspottet, und vielleicht auch umgekehrt. Alle diese und was immer für sonstige Sprachkreise seien unterscheidender Beachtung dringendst empfohlen. Um aber auch wieder überflüssige Schreiberei zu ersparen, genügt es eben derlei Besonderheiten ausdrücklich anzumerken; das allgemein und alltäglich Uebliche braucht als solches nicht besonders bezeichnet zu werden; unerläßlich aber ist unter allen Umständen Angabe des Ortes oder der Gegend, wo ein Wort oder eine Redensart gebraucht wird.

Zur richtigen Beurtheilung des Verhältnisses einer Mundart zur Schriftsprache, ihrer Armuth oder ihres Reichthums, ist es natürlich nöthig zu wissen, welche schriftsprachliche Ausdrücke (abgesehen von der Lautform) auch die Mundart ganz gleich verwendet (in diesem Falle genügt neben der Ortsangabe die Bemerkung „wie schriftdeutsch"), oder welche wenigstens anderes Geschlecht (z. B. der Butter, die Bach(e), das Teller), andere Biegung (z. B. der Tag, Mehrzahl: die Teg, oder schwache statt starker u. dgl.) und Fügung (häufig Zeit- und Vorwörter mit anderen Fällen als schriftdeutsch: ohne mir, ohne meiner u. dgl.) und besonders andere Bedeutung (z. B. Leidenschaft = Krankheit u. ä.) aufweisen, was dann natürlich zu vermerken ist; besonders wichtig ist es auch zu wissen, welche der Mundart fehlen; da ist dann aber zu beachten, ob nur das schriftdeutsche Wort (z. B. in der Bezeichnung einzelner Körpertheile Haupt, Mund u. ä.) abgeht und anderweitiger mundartlicher Ersatz dafür eintritt, oder ob der Begriff überhaupt fehlt; auf sinnverwandte Ausdrücke (Synonyma) und ihre Bedeutungsschattirungen (wieder können die verschiedenen Bezeichnungen einzelner Körpertheile, wie Kopf, Mund, Hand u. s. w. als Beispiele dienen) kommt hier wie auch sonst viel an und sie seien daher besonderer Aufmerksamkeit empfohlen.

Zur Feststellung dieser Thatsachen kann man sich jedes annähernd vollständigen schriftdeutschen Wörterverzeichnisses bedienen, wie sie bessere

deutsch-fremdsprachliche Wörterbücher darbieten; vielleicht wird der Verein, wenn sich ein Bedürfniß darnach ergeben sollte, sich auch noch entschließen, selbst ein solches zusammenzustellen und zu versenden. Ja mit verständiger Zugrundelegung eines solchen Verzeichnisses ließe sich, wenn jeder Mitarbeiter die ihm aus seinem Kreise bekannten Uebereinstimmungen und Abweichungen der Mundart sorgfältig und vollständig anmerkte und das ihr Fehlende als solches bezeichnete oder den mundartlichen Ersatz dafür angäbe, wohl gar eine ziemlich vollständige Uebersicht über den Wortschatz und Wortgebrauch jeder Mundart gewinnen. Ob man sich dazu nun eines schon vorliegenden oder eines etwa später zur Versendung kommenden Wörterverzeichnisses bediene, im einen wie im andern Fall soll niemand ohneweiters zugemuthet werden, das Ganze allein auf sich zu nehmen, und Beschränkung auf einzelne Buchstaben nach eigener Wahl oder noch besser Arbeitstheilung nach vorausgehender Verabredung zwischen mehreren mit einander in Verbindung stehenden Mitarbeitern selbst oder mit der Leitung ist selbstverständlich durchaus nicht ausgeschlossen.

Es ist aber doch zu fürchten, daß manches Werthvolle unangemerkt verloren ginge, wenn nicht auf gewisse Gesichtspunkte noch besonders aufmerksam gemacht würde, nach denen man auch unabhängig von einem solchen Verzeichniß sammeln kann. Solche Gesichtspunkte der Sammlung und daraus sich ergebende Wortgruppen sollen denn auch, von der engsten auf die eigene Person bezüglichen ausgehend, im Folgenden angegeben werden.

Der Leib und seine Glieder vom Kopf bis zum Fuß (besondere Fingernamen?). Gesundheit, Krankheit und Gebrechen. Heilmittel und Heilende (Männer oder Frauen). Pflege des Körpers. Dessen Verhalten gegen äußere Einflüsse (Kälte, Hitze u. dgl.). Bewegung des ganzen Körpers und der Glieder. Verrichtungen der einzelnen Glieder und Organe des Körpers, Wachen und Schlaf (Träume), Essen und Trinken (dabei zugleich die üblichen Speisen und Getränke, beim Brod und Gebäck überhaupt die an verschiedenen Formen haftenden Benennungen, Ausdrücke für Unmäßigkeit im Essen und Trinken, besonders den Rausch). Sinnesthätigkeiten und Sinneseindrücke (Farben u. dgl.).

Das Geistes- und Gemüthsleben und dessen Aeußerungen, auch im geselligen Verkehr; Ausdrücke der Stimmung in Geberden und Lauten, der Freundschaft, Zärtlichkeit; Schelten und Schimpfwörter.

Das Leben des Menschen von der Geburt bis zum Tod: Lebensalter; Geburt und Taufe (Geburts- und Namenstagsfeier); die Kinder-

welt, ihre Spiele und Spielzeuge; der Verkehr der Geschlechter, Brautstand, Heirat und Eheleben; Familienleben und Verwandtschaft; Tod und Begräbniß.

Das gesellige Leben in und außer Haus (namentlich auch im Wirthshaus und bei besonderen ortsüblichen Zusammenkünften, Tanz und gesellige Spiele und sonstige Unterhaltungen). Ausdrücke für die verschiedenen Arten des Redens und Gesprächs, Gruß und Erwiderung.

Das Haus und seine Theile; Geräthe und Werkzeuge, Gefäße und Behälter, Maße. Stadt, Dorf und Feld, ihre Anlage und Vertheilung. Tracht und Schmuckgegenstände.

Arbeit und Beschäftigung in Haus und Hof, auf Wiese und Feld, im Weingarten, im Wald (Forstleute, Holzhauer, Köhler, Pechsieder u. dgl.), auf dem Wasser (Fischer, Schiffer und Flößer), im Bergwerk, in Handwerk und Gewerbe und im wirthschaftlichen Leben (Handel, Waaren). Stände und Gliederung der Gesellschaft (Gesindebezeichnungen). Schule; öffentliches Leben (Recht, Abgaben und Steuern, Militär u. dgl.).

Das Kalenderjahr: Namen der Wochentage und Monate; kirchliche und sonstige Feste mit ihren Bräuchen. Religion (Namen für kirchliche Gebäude, Geräthe, geistliche Würden u. dgl. mit Berücksichtigung der verschiedenen Bekenntnisse und ihres gegenseitigen Verhaltens) und Aberglaube.

Jahreszeiten und Witterung (Wetterregeln, sofern darinnen vielleicht besondere Ausdrücke erscheinen).

Bezeichnungen für Zeit, Ort und Richtung (Weltgegenden).

Bodengestaltung (Ebene, Berge u. dgl.) und Wasser (Quelle, Bach, Fluß u. s. w.).

Namen der Haus- und anderer Thiere, Pflanzen und Mineralien, womöglich (namentlich bei den Pflanzen) mit Beifügung der lateinischen Benennung. Bezeichnung und etwaige Deutung der Thierlaute.

Gebräuchliche Fremdwörter, namentlich insoferne sie besondere Formen und Bedeutungswandlungen aufweisen.

Eigennamen (Orts-, Personen- und Familiennamen), nur soweit darinnen noch erkennbare, wenn auch nicht mehr allgemein verständliche, sonst vielleicht gar nicht mehr gebräuchliche Gattungsnamen (z. B. Nollendorf zu nol, Erhöhung, Hügel) erhalten oder soweit sie zu solchen geworden sind; Ueber-(Spitz-)Namen; die gebräuchlichsten Taufnamen und deren Koseformen.

Die Beispiele zur Veranschaulichung der Bedeutung und des Wortgebrauches werden in Form vollständiger, dem Volksmund entnommener Sätze erbeten. Sprichwörter, sprichwörtliche Redensarten und Vergleiche bieten sich da von selbst als erwünschte Belege dar. Auch Lieder können öfter ein Wort in besonders charakteristischer Verwendung aufweisen; in einem solchen Falle wird um Mittheilung des ganzen Liedchens oder wenigstens der betreffenden Strophen gebeten.[1]) Manche Ausdrücke werden überhaupt nicht leicht gebraucht werden, ohne daß sich daran ein Spruch, ein Scherzwort oder ein Volksglaube knüpfte, durch deren Mittheilung das Wort erst recht lebendig wird. Bei manchen Wortgruppen, wie z. B. Haus und Geräth, Spiele u. a., wird auch auf sachliche Erläuterungen näher eingegangen werden müssen. In allen diesen und noch manchen andern Punkten berührt sich unser Unternehmen unvermeidlich mit der von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen unternommenen Sammlung der volksthümlichen Ueberlieferungen in Deutsch-Böhmen. Nur freilich, wie dort die sachliche, so ist für uns die sprachliche und zwar besonders die lexikalische Rücksicht vorherrschend und alles andere dient nur der Veranschaulichung des Wortgebrauches. Das mag man sich im allgemeinen schon bei den Einsendungen gegenwärtig halten, und die Bearbeitung des Wörterbuchs wird ja in der Auswahl wohl noch strenger vorgehen müssen. In zweifelhaften Fällen aber ist es gleichwohl wünschenswerth, daß die Einsender mit derlei Mittheilungen lieber zu freigebig als zu sparsam seien. Verlorengehen wird irgend Brauchbares auch dann nicht, wenn es im Wörterbuch selbst nicht sollte verwendet werden können; es wird dann der genannten Gesellschaft für ihre Sammlung zur deutsch-böhmischen Volkskunde abgetreten werden, wie auch uns ein gleiches Verfahren mit Bezug auf sprachliches Material von der andern Seite in Aussicht gestellt ist; auf diese Weise werden beide Unternehmungen, weit entfernt einander im Wege zu stehen, sich vielmehr gegenseitig fördern und ergänzen können.

Wo Synonyma neben einander stehen, wird auf möglichst feine Bedeutungsunterscheidung im Wörterbuch sorgsam Bedacht zu nehmen sein.

---

1) Wem die schon erwähnte Sammlung „Deutsche Volkslieder aus Böhmen" von A. Hruschka und W. Toischer (Prag, Verlag des deutschen Vereines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, 1891) zur Hand ist, kann sich, sofern das Lied dort schon gedruckt ist, die Mittheilung ersparen mit der Bemerkung, daß es auch in seiner Gegend gesungen wird; nur dürften für den Wortgebrauch charakteristische Verschiedenheiten nicht übersehen werden.

Darauf bezügliche Mittheilungen mit entsprechender Veranschaulichung durch Beispiele sind daher schon S. 8 ausdrücklich erbeten worden.

Außer diesen Angaben zur Feststellung der Wertbedeutung und des Verbreitungsgebietes mit Rücksicht auf die S. 7 f. aufgestellten Gesichtspunkte sind aber noch einige weitere zu wünschen, die es dem Wörterbuch ermöglichen sollen zugleich die S. 5 f. erwähnten grammatischen Ansprüche zu befriedigen.

Bei den Hauptwörtern ist außer dem Geschlecht noch mindestens die Form der Mehrzahl, manchmal aber auch noch eine zweite der Einzahl unerläßlich: z. B. nordgauisch Krua(n)z mit schwach gesprochenem z (genauer Krua(n)ds), der Kranz; Kranz mit geschärftem z (Krants), dem Kranze; Kránz mit hellem a und geschärftem z (Kránts), die Kränze; dabei ist zu beachten, daß es sich manchmal um bloße Unterschiede der Quantität und der Aussprache handeln kann, die in unserer gewöhnlichen Schreibung (vgl. S. 13 f.) gar nicht zum Ausdruck kommen, aber dennoch nicht übersehen werden dürfen, z. B. Einzahl Fisch mit gedehntem i und schwach gesprochenem sch, Mehrzahl Fisch mit kurzem i und geschärftem sch u. dgl. Soweit von den einzelnen Substantiven Verkleinerungsformen gebräuchlich sind, möge man auch diese zugleich mitverzeichnen.

Beim Adjectiv und Adverb sind die Steigerungsformen zu beachten. Sollte ein Eigenschaftswort etwa nur prädicativ, nicht auch zugleich attributiv gebraucht werden, so wäre das anzumerken.

Beim persönlichen Fürwort ist die Angabe sämmtlicher Beugungsformen nothwendig; auch ist dabei auf etwaige Unterschiede zwischen betonten und unbetonten Formen möglichst zu achten. Beim Possessivpronomen ist zu berücksichtigen, ob es zur Umschreibung eines Genetivs des Besitzes dient: dem Vater sein Haus statt des Vaters Haus (oder das Haus des Vaters).

Von jedem Zeitwort verzeichne man von Formen außer dem Infinitiv noch die 1. Sg. Ind. Präs. und, wo ein solches gebräuchlich ist, auch des unumschriebenen Präteritum, wo nicht, die Umschreibung mit sein oder haben, endlich die 1. Sg. Conj. Prät. Von den Zeitwörtern sein, haben, thun, stehn, gehn, dürfen, können, mögen, wollen sind sämmtliche gebräuchliche Formen anzugeben. Was den syntaktischen Gebrauch betrifft, kommt die Casusrection und bei manchen (z. B. brauchen) auch die Infinitivconstruction mit oder ohne zu in Betracht.

Auf etwaige Abweichungen vom syntaktischen Gebrauch der Schriftsprache ist auch besonders bei den Präpositionen (Casusrection) und Conjunctionen (Modusgebrauch) zu achten.

Wo etwa Doppelformen desselben Wortes (z. B. kuma und kema für kommen, er kumt und kimt für er kommt) in derselben Gegend vorkommen, ist das selbstverständlich zu verzeichnen und darauf zu achten, ob und welche Unterschiede des Gebrauchs sich dabei vielleicht im Munde derselben Personen geltend machen, oder ob sich solche Formen mit oder ohne weitern Unterschied des Gebrauches auf verschiedene Sprachkreise (vgl. oben S. 7 f.) vertheilen.

Besondere Schwierigkeiten hat bei mundartlichen Aufzeichnungen von jeher die Lautbezeichnung gemacht. Unser Wörterbuch selbst wird seiner Zeit eine möglichst genaue Darstellung der mundartlichen Aussprache nicht umgehen dürfen; aber nicht jeder Einsender wird dazu voraussichtlich in gleichem Maße mithelfen können, und niemand möge sich durch die ihm hieraus erwachsende Schwierigkeit von der erbetenen Betheiligung an der Stoffsammlung abschrecken lassen. Durch zuweit gehende Anforderungen nach dieser Richtung soll niemand seine Mitwirkung unnöthig erschwert werden. Wer also andere als die ihm von der Schule her geläufigen Lautzeichen nicht anwenden will, der mag immerhin damit auszukommen suchen und sich mit dem damit erreichbaren Maß von Genauigkeit in der Bezeichnung der mundartlichen Aussprache begnügen. Solche ehrliche Beschränkung ist sogar einer Scheingenauigkeit vorzuziehen, die durch unrichtige Anwendung nicht vollkommen verstandener, wenn auch an sich vielleicht vortrefflicher Lautzeichen nur falsche Vorstellungen einschwärzt. Nur sollte sich bei mundartlichen Aufzeichnungen zu wissenschaftlichen Zwecken jedermann von dem Einfluß der schulmäßigen Rechtschreibung soweit frei machen, daß er nicht Laute schreibt, die in der Mundart thatsächlich gar nicht gesprochen werden; also kein ö (schön) oder ü (über), wenn die Mundart thatsächlich einen e- oder i-Laut spricht. Namentlich bei den Diphthongen wird darauf zu achten sein, daß man nicht ei (Kleid), eu (Feuer), äu (Häuslein) schreibe, wenn dafür thatsächlich oa (Kload), oi (Foier, Hoisla) gesprochen wird u. dgl. Das Gehör hat zu entscheiden, nicht die herkömmliche neuhochdeutsche Rechtschreibung. Es wäre daher auch wünschenswerth, daß h und e nicht als Dehnungszeichen, sondern nur dort geschrieben würden, wo man sie wirklich spricht, dann aber auch überall, selbst wenn sie die Schulorthographie nicht schreibt, z. B. bair.-österr.

(südböhm.) lign (liegen), aber liegn oder liagn (lügen); Khue (Kuh), Khie (Kühe). Dies ließe sich auch bei sonstiger Beschränkung auf die gewohnten Schriftzeichen durchführen; man brauchte sich höchstens zu entschließen, die Dehnung statt durch Doppelung, h oder e, die unsere gewohnte Rechtschreibung doch nicht folgerichtig anwendet, durch einen Querstrich über dem Vocal zu bezeichnen,[1]) für den hellen a-Laut[2]) á (gedehnt ā́) zu verwenden und verklingende Laute mit Einschluß der Nasalirung durch eingeklammerte Buchstaben anzudeuten: z. B. Hār (Haar), wār (wahr), lign (liegen), Kránz (Kränze), wǟr (wäre), wia(r)d scho(n) wea(r)n (wird schon werden), Nā(d)l (Nadel), Ná(d)l (Rädlein) u. dgl. Wo ein Laut gänzlich geschwunden ist, wäre er natürlich gar nicht zu schreiben: z. B. bleit (bleibt), ai (in), dei Mo (dein Mann) ohne Nasalirung; aber nasalirt: dei(n) Mo(n).

Dieses Maß von Genauigkeit wird voraussichtlich niemands Kräfte übersteigen und daher wohl allseitig erwartet werden dürfen; und wo der Buchstabe nicht ausreicht, mag etwa eine kurze Beschreibung ergänzend hinzutreten. Nur für solche Mitarbeiter, die selbst Lust und Beruf zu genauerer Lautbezeichnung in sich fühlen, sollen in einem Anhang (S. 16 ff.) einige besondere Anleitungen gegeben werden; auch diese ohne zuweit gehende Ansprüche mit Beschränkung auf die wichtigsten Unterscheidungen.

Endlich noch eine auf das Aeußere der Einsendungen bezügliche Bitte. Daß namentlich bei der Aufzeichnung der mundartlichen Formen Deutlichkeit der Schrift, die jeden Zweifel ausschließt, unbedingt nöthig ist, bedarf keiner besonderen Begründung. Es ist aber auch wünschenswerth die Einläufe sogleich möglichst rasch und leicht ordnen zu können. Dies würde am besten durch annähernd gleiches Format, Octavblätter, quer beschrieben, erreicht. Am zweckmäßigsten wäre es auch, auf jedem solchen Blatt immer nur je ein Wort zu verzeichnen; dann mögen, wenn nöthig, immerhin beide Seiten beschrieben werden. Würden aber mehrere Wörter auf einen Zettel geschrieben, so sollte wenigstens die Rückseite leer gelassen und die einzelnen Wörter so getrennt aufgezeichnet werden, daß behufs deren Einordnung das Blatt leicht zerschnitten werden kann.

---

1) Die Kürze bleibt unbezeichnet, z. B. Einzahl: (d:r) Fisch, aber Mehrz. (die) Fisch; in beiderlei Beziehung halte man sich aber wiederum nur an die mundartliche Aussprache.

2) Der gewöhnliche nach o hin gefärbte a-Laut (in Tag, war, Abend) bedarf keiner Bezeichnung; wo er ganz als o klingt, schreibe man dieses.

Es versteht sich von selbst, daß diese Bitte, wie überhaupt die gesammte Anleitung, nur für neu anzulegende Sammlungen gilt. Wer in der Lage ist und die Güte haben will, dem Verein schon früher gesammeltes Material zu überlassen, von dem wird es natürlich dankbar in der Form entgegengenommen, in der es eben vorliegt.

Alle Einsendungen, die aus irgend einem Grunde nicht verwendet und auch nicht (zufolge S. 11) der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen für ihre Sammlungen zur deutschen Volkskunde abgetreten werden können, werden den Herren Einsendern zurückgestellt. Alle anderen werden in der Bibliothek des Vereines aufbewahrt und so ihre Benützung für später auf alle Fälle unabhängig von irgend einem etwaigen Wechsel in der Leitung gesichert.

Erbeten werden die Einsendungen sowie auch etwaige Anfragen oder Anmeldungen zur Mitwirkung nicht an eine bestimmte Person, sondern „an den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Prag I., Liliengasse 7", aber mit dem ausdrücklichen Vermerk „Mundartliches".

Möge diese Einladung zur Förderung eines zugleich wissenschaftlichen und volksthümlichen Unternehmens allseitig das rechte Verständniß und Entgegenkommen finden! Angesichts der so vielfach ausgleichenden Einflüsse unserer Zeit, vor denen auch die Mundart an mehr als einem Orte schon zurückgewichen ist und noch weiter zurückweichen wird, ist dies doppelt wünschenswerth, wenn nicht werthvolles Sprachgut, das heute noch geborgen werden kann, unwiderbringlich verloren gehen soll.

Anhang.*)

Zur mundartlichen Lautbezeichnung.

A Allgemeine Vorbemerkungen.

1. Für die Transscription der mundartlichen Aussprache, die man dem zunächst mit den gewöhnlichen Schriftzeichen (in der S. 13 f. angegebenen Weise) aufgezeichneten Worte beizufügen bittet, werden nur *lateinische* Buchstaben, und zwar soweit als möglich in ihrer hergebrachten Bedeutung, verwendet.

2. Unterscheidende *Nebenzeichen* über oder unter den Buchstaben werden auf das Unerläßlichste beschränkt: es genügt also von zwei Specialitäten eines Lautes (z. B. offene und geschlossene Aussprache der Vocale, Dehnung und Kürze) nur eine ausdrücklich zu unterscheiden; die andere versteht sich bei Mangel eines unterscheidenden Zeichens von selbst.

3. *Ein* Zeichen gilt immer nur für *einen* Laut: die ch und sch werden daher durch einfache Zeichen ersetzt (vgl. B. II. 3 S. 19), dagegen die in der herkömmlichen Schreibweise durch einfache Zeichen z, x wiedergegebenen Lautverbindungen in ihre wirklich gesprochenen Bestandtheile ts (ds), ks (gs) zerlegt. Die Verdoppelungen (aa, ee, pp, tt, ck u. s. w.) für einzelne, nur gedehnte, beziehungsweise geschärfte Laute, die Dehnungszeichen h, e (vgl. 4 und B. II. 4 S. 20) sowie die Unterscheidung großer und kleiner Anfangsbuchstaben entfallen.

4. *Vocaldehnung* wird durch einen Querstrich über dem Buchstaben (ā u. s. w.) bezeichnet. (Die Kürze bedarf nach 2 keiner besonderen Bezeichnung.)

5. *Verklingende* Laute werden, soweit sie, wenn auch noch so schwach, wirklich hörbar sind, durch eingeklammerte Buchstaben bezeichnet,

*) Die folgenden Bemerkungen sind, wie schon S. 13 f. gesagt ist, für niemand verbindlich; sie sollen nur zur Verständigung mit solchen Mitarbeitern dienen, die sich aus eigenem Antriebe auf eine genauere Wiedergabe der mundartlichen Aussprache, als es mit den gewöhnlichen Schriftzeichen möglich ist, einlassen wollen. Um diesen die Aufgabe zu erleichtern, ist von den strengeren Anforderungen der Phonetik soviel nachgegeben worden als ohne nennenswerthen Schaden thunlich schien. Der endgiltigen Lautbezeichnung im Wörterbuch selbst oder gar in andern Veröffentlichungen, die unbedingt größere Strenge erfordern, soll damit nicht vorgegriffen sein.

z. B. hā(b)m, nā(d)l, rē(d)n (haben, Nadel, reden) u. dgl; der sog. unbestimmte Vocal, wie er besonders in unbetonten Silben, aber auch sonst (selbst in Stammsilben manchmal für e und ö in Wörtern wie Feld, stellen, zwölf, Mörder, Löffel), namentlich in Diphthongen, begegnet, durch ə (umgestürztes e): fatər oder fǫdə (Vater), guədə (gute), braəd oder brǫəd (breit), brǫəd (Brot) u. s. w.; wo aber doch noch eine bestimmtere Vocalfärbung durchklingt, mag man den entsprechenden Buchstaben schreiben, also fǫdą, āwi (hinab), aufi (hinauf), wenn man wirklich ein a, i hört. Bloße Trübung des Vocalklanges dagegen kann man durch ein nach links offenes Häkchen , unter dem Buchstaben andeuten, z. B. fį̄l, gfį̄l (viel, Gefühl), ebenso ę (fast wie ö klingend) besonders in gsę̄(l) (Geselle), bę̄(l)ds (Pelz), auch wohl in lę(b)m (Leben), wę̄g (Weg) u. ä. Das Zeichen der Nasalirung ist die übergeschriebene Schlangenlinie ˜: ã (an), ãə̃ oder ǭə̃ (ein), də klãə̃ (der Kleine), aber ən klãə̃n (den Kleinen, wo außer der Nasalirung auch das n selbst zum Schluß noch deutlich gebildet wird).

6. Tonstärke (der Hauptsilbe eines Wortes, etwa auch des einen Bestandtheiles eines Diphthonges) bezeichnet der Acut ´; einen etwaigen schwächeren Nebenaccent der Gravis `. Die Anwendung dieser Zeichen kann aber füglich auf die wenigen Ausnahmsfälle beschränkt bleiben, wo eine nicht selbstverständliche Besonderheit zu verzeichnen ist.

7. Dieselbe Beschränkung wie in 6 kann bei Verwendung des Trennungsstriches (-) zur Bezeichnung der Silbentrennung eintreten.

B. Zu den einzelnen Lauten und ihrer Darstellung.

I. Bei den Vocalen wird es für die vorbereitenden Sammlungen fürs Wörterbuch genügen, wenigstens in den wichtigsten Fällen offenere (weitere) und geschlossenere (engere) Aussprache zu unterscheiden und (nach A. 2) nur die offene durch ein untergesetztes Häkchen mit rechtsseitiger Oeffnung ̧ zu bezeichnen. Wir erhalten dann, wenn wir uns gleich von vornherein auf das Unerläßlichste beschränken, folgende von der engsten vordersten durch immer weitere, dann (von a an) wieder sich verengende bis zur engsten hintersten Articulation fortschreitende Reihe:

i e ę ą a ǫ o u, ö ü

sammt den entsprechenden Längen (A. 4) ī ē u. s. w.;

endlich (A. 5) den unbestimmten Vocal ə (und die Trübung į, ę, sofern für letzteres nicht ə zur Verwendung kommen kann).

Allgemein giltige Beispiele zu geben ist bei dem Schwanken der Aussprache nicht ganz leicht; hätte man es mit einer einheitlichen überall gleich geläufigen Mundart zu thun, so würden natürlich am liebsten mundartliche gewählt; in unserem Fall würde das eher verwirren, als erläutern; es bleibt daher doch kaum etwas anderes übrig als schriftdeutsche Beispiele zu geben; sie sind lediglich nach dem Lautwerth zu verstehen, ohne Rücksicht auf Kürze oder Länge (manche Laute kommen, auch in den Mundarten, nur als Kürzen oder Längen vor), und zwar nach der reinen Bühnenaussprache (ausgenommen a und ǫ); in der Mundart lauten dieselben Wörter natürlich vielfach ganz anders:

e: See, Weh, Ehre.

ę: Herr, helfen, leer, Aehre, Männer.

ą: der sehr offene helle Laut in Maske, Kasse, fade.

a: das gewöhnliche schon etwas nach o hin gefärbte (süd-)deutsche a, wie man es in ungezwungener Aussprache auch im Munde der Gebildeten hört in Abend, tragen, Nacht.

ǫ: Kost, soll, Wort; hieher gehört auch mundartlich das schon ganz ins o-Gebiet übergetretene schriftdeutsche a, soweit es nicht geradezu geschlossenes o geworden ist, namentlich als Länge: hǭs (Hase), grǭf (Graf), aber auch als Kürze: hǫns (Hans), ǫlmer (almer Schrank). Wo die Scheidung von a und ǫ Schwierigkeiten macht, entscheidet Lippenrundung für ǫ (desgleichen für ö gegen e).

o: Koch, Noth, Lohn.

Auf die Unterscheidung von i (in Gift, ihn, fliegen) und į (bin, Kind, Wirt), u (du, Ruhe) und ų (Hund, Fluss, Schutz), ö (Töne, Röte) und ǫ̈ (Löffel, Götter, Röcke), ü (Söhne, Hüte) und ų̈ (Sünde, Schütze) wird man ohne großen Schaden verzichten können und darum sind die unterscheidenden Zeichen in die obige Reihe nicht aufgenommen; am ehesten könnte noch į in einzelnen Mundarten zur Bezeichnung eines Mittellautes zwischen i und e gute Dienste leisten. Auch nach ą wird neben e und ę kaum noch ein allgemeines Bedürfniß bestehen; der Umlaut von a fällt, soweit er nicht ganz andere Wege ging, unter e oder ę, je nachdem er als geschlossener oder offener Laut auftritt; höchstens für besonders breite Aussprache des ę (ohne Rücksicht auf seine Herkunft) könnte ä (ǟ) vielleicht hie und da in Betracht kommen.

Die angeführten wesentlicheren Unterscheidungen sollten auch bei den einzelnen Bestandtheilen der Diphthonge möglichst scharf beobachtet und bezeichnet werden, demnach nicht etwa ąi, ąə mit ęi, ei, əi oder aə, ǫe verwechselt (also z. B. je nach der wirklichen Aussprache lęid, klęid oder laəd, klaəd, lǫəd, klǫəd, leid, Kleid), auch etwaige Dehnung des einen Bestandtheils (āi, ēi, ūi u. dgl.) nicht vernachlässigt werden.

II. Geringere Schwierigkeiten als die Vocale werden die **Consonanten** machen. Auf manche unterscheidende Bezeichnungen (z. B. der weiter vorne oder hinten am harten oder weichen Gaumen liegenden Articulationsstellen der palatalen und gutturalen Explosiv- und Reibelaute) kann für die Vorarbeiten zum Wörterbuch schon deshalb verzichtet werden, weil die Lautumgebung selbst solche Unterschiede meist hinlänglich andeutet. Es bleibt also nur Folgendes zu beachten übrig.

1. Bei den **Liquiden** r und l möge man Zungen- und Zäpfchen-r unterscheiden: r und ɽ.

2. Ebenso wird es bei den **Nasalen** m und n genügen das vordere (dentale) von dem hinteren (gutturalen, am weichen Gaumen gebildeten) n zu unterscheiden und für letzteres das Zeichen η zu verwenden: also band (Band), aber laη oder laη(g) (lang), weηg, ə weηgə(r)l (wenig, ein wenig), sa(g)η (sagen). Das Zeichen ist unentbehrlich, weil der Laut nicht bloß in gutturaler Umgebung vorkommt, z. B. suη (Sohn), gwĭηə (gewinnen), gwŭηə (gewonnen). Ob daneben ein g noch wirklich mehr oder weniger deutlich articulirt wird, muß der Einzelbeobachtung überlassen bleiben.

3. Was die **Reibelaute** (**Spiranten**) betrifft, so werden die zusammengesetzten Zeichen ch und sch nach A. 3 (S. 16) durch die bereits allgemein angenommenen einfachen x und š ersetzt (laxən, wašən lachen, waschen) und letzteres lediglich nach der mundartlichen Aussprache ohne Rücksicht auf die neuhochdeutsche Rechtschreibung gesetzt, also špruη, štrō trotz **Sprung**, **Stroh** u. dgl. Der Buchstabe v wird neben f entfallen können, es wäre denn (was kaum zu erwarten ist), daß dadurch ein wirklich vom Stimmton begleiteter (stimmhafter) Laut von dem stimmlosen f zu unterscheiden wäre. Sollten neben stimmlosem s und š wirklich stimmhafte Laute (wie in den slawischen Sprachen, im Französischen) vorkommen, so empfehlen sich dafür z und ž als ebenfalls bereits allgemein geläufige Zeichen. j sollte streng genommen nur zur Bezeichnung des stimmhaften palatalen oder gutturalen Reibegeräusches zum Unterschied von dem stimmlosen x verwendet werden, und wo dieses Reibegeräusch fehlt und an dessen Stelle der reine (nur unsilbische) Vocal i eintritt (wie in der verbreiteten Aussprache von ja, Jahr), sollte auch entsprechend geschrieben werden; davon mag man jedoch absehen. Jedenfalls aber muß gebeten werden, nicht nach neuhochdeutscher Rechtschreibung j zu setzen, wenn dafür thatsächlich, wie in west- und nordböhmischen Mundarten, der stimmlose Reibelaut x oder gar der Explosivlaut g eintritt: xā (hā), gauə(r), guη(g), gumpfə(r) (ja, Jahr, jung, Jungfer.)

4. Bei den Explosiv-(Verschluß-)Lauten b p, d t, g k glaube ich zuvörderst nicht, wiewohl man einzelne Angaben so verstehen könnte, daß die b d g unseres Sprachgebietes irgendwo wirklich als stimmhafte Laute (Mediae, wie in den slawischen und romanischen Sprachen, den niederdeutschen Mundarten) den stimmlosen (Tenues) p t k gegenübertreten. Sie werden vielmehr durchaus stimmlos sein und sich nur durch geringere oder größere Druckstärke, also die verschiedene Energie der Aussprache (als Lenes und Fortes) unterscheiden. Rein qualitativ fielen sie also zusammen und würde die eine Zeichenreihe (b d g) entbehrlich. Aber zur Unterscheidung des Unterschiedes der Energie, der allerdings nicht immer und überall gleich deutlich zu Tage treten wird, können diese uns geläufigen b d g eben deshalb als Zeichen der Lenes neben den p t k als Zeichen der Fortes gute Dienste leisten, was schriftd. knābe (Knabe) neben knape (Knappe), fēder neben feter (Vetter), wēgen (wegen) neben weken (wecken) veranschaulichen mag. Doppelschreibung (pp, tt, ck), ohnehin nach A. 3 (S. 16) zu meiden, wird dadurch überflüssig. Nur muß man sich allerdings von dem Einfluß der gewohnten Rechtschreibung frei machen und ausschließlich auf die mundartliche Aussprache hören, nicht jener zu Liebe Fortis (p, t, k) schreiben, wenn diese Lenis (b d g) spricht und umgekehrt; also nicht pēx (Pech) neben bald, tūr oder tīr (Thüre) neben dūr oder dir (dürr), nicht fatər (Vater), fetər (Vetter), wakln (wackeln), wenn thatsächlich bēx, dūr, (dir), fǭdə, fēdə, wǭgln gesprochen wird; ebensowenig aber sagt, gesagt, wenn die Mundart sakt, ksakt spricht.

Noch vor einer andern in den eben vorgeführten Beispielen zum Theile auch schon mit angedeuteten Verwechslung ist zu warnen, nämlich der der ungehauchten Tenues p t k (wie in den slawischen und romanischen Sprachen) und der gehauchten (Aspiratae) ph th kh (wie sie in unserem Schriftdeutsch im Anlaut vor Vocal üblich sind). Auch hier gilt es sich nicht durch die gewohnte Schreibweise irreführen zu lassen und nur genau nach der Aussprache zu scheiden. Unsere neuhochdeutsche Rechtschreibung ist darin eine schlechte Führerin; sie schreibt Thür, Thal, aber Kirche, kalt, wiewohl diese k ebenso gehaucht sind wie jene t. Spricht die Mundart also khirxə, khald (neben klār), so ist das h trotz der neuhochdeutschen Orthographie zu schreiben, umgekehrt aber nicht, wenn tūr oder dūr, tāl oder dāl gesprochen wird. h ist überhaupt, ob in solcher Verbindung oder allein (z. B. haben), nur dort zu schreiben, wo der Hauch in der lebendigen Mundart wirklich auftritt, dort aber auch überall ohne Rücksicht auf die Stellung im An-, In- oder Auslaut. Zum

Reibegeräusch (x) wird er in unserem Sprachgebiet hinter k (kxirxə, kxalt) kaum irgendwo geworden sein.

Wo an Stelle des Explosivlautes b, g Reibelaut (w, j x) gesprochen wird, ist natürlich dieser zu schreiben: hōwə(r)n (Hafer), īwə(r) (über), wēx (Weg), wēxə (wegen).

5. Der Unterschied größerer oder geringerer Energie der Aussprache (Fortis und Lenis), der in 4 bei p t k und b d g besprochen wurde, erscheint natürlich auch bei den andern Consonanten, z. B. fahle: Falle; bethören: dörren; mahnen: Mannen; Ofen: offen; reisen: reissen u. s. w. Das letzte Beispiel zeigt auch, daß er nicht lediglich mit Kürze und Länge des vorausgehenden Vocals zusammenfällt und die Mundarten bestätigen dies. Ganz unbezeichnet sollte er daher nicht bleiben, namentlich nicht bei den Spiranten f s š x; seltener wird das Bedürfniß bei den Liquiden und Nasalen eintreten. Streng genommen müßte man wie b und p u. s. w. auch hier verschiedene Zeichen für Lenis und Fortis einander gegenüberstellen. Um aber diese nicht zu häufen, wird es für die Vorarbeiten zum Wörterbuch genügen, die geschärfte Aussprache der Fortis, soweit sie in der Mundart zu unterscheiden ist durch den unterstrichenen Buchstaben (f̲ s̲ š̲ x̲ u. s. w.) zu bezeichnen. Zu den Lautfolgen ts ds, ks gs deutet schon der erste Buchstabe Fortis oder Lenis an (ebenso kann man nöthigenfalls pf und bf unterscheiden).

6. Die thatsächlich zur Verwendung kommenden Lautzeichen für die Consonanten sind also:

Liquiden: r ɼ, l.

Nasale: m, n η.

Reibelaute: w f (v?), s (stimmhaft z) š (stimmhaft ž), j x und der Hauch h.

Explosivlaute: b p, d t, g k.

Der verlorene Cyklus böhmischer Herrscherbilder in der Prager Königsburg.

Von

Joseph Neuwirth.

Die Brandkatastrophe vom 9. Juni 1541, welcher die Landtafel Böhmens zum Opfer fiel, hat auch den Bestand der Residenz der böhmischen Könige auf dem Hradschin überaus schwer geschädigt. Nur ein verhältnißmäßig geringer Theil der alten Königsburg überdauerte den für ganz Böhmen so verhängnißvollen Unglückstag, der auch dem Prager Dome bedeutenden Schaden zufügte. König Ferdinand I. war zwar sofort mit Umsicht und Opferwilligkeit bemüht, nach Kräften für die Behebung des Schadens und für die Wiederinstandsetzung des Königsschlosses einzutreten; doch der größere Theil der als herrlich gerühmten Anlage sowie die Innenausstattung war für immer verloren.

Dies ist um so mehr zu bedauern, weil die Prager Burg vor dem Brande im Jahre 1541 zweifellos nächst Karlstein das künstlerisch bedeutsamste Werk gothischer Profanbaukunst war, an welchem zwei ganz verschiedene Richtungen und Meister der Gothik Antheil hatten. War der ältere Theil noch unter König Johann von Luxemburg durch seinen Sohn Karl „ad instar domus regis Francie" mit Anlehnung an die in Frankreich üblichen Kunstanschauungen neu in Stand gesetzt worden, so waren von letzteren doch ganz außerordentlich jene Constructionsgedanken und Kunstformen verschieden, welche Benedict Rieth in den Tagen Wladislaws II. beim Um- und Erweiterungsbaue des Prager Königsschlosses zur Geltung zu bringen suchte. Während die Art des genannten Baumeisters sich noch nach dem vielbewunderten Wladislaw'schen Saale beurtheilen läßt, dem die Feuersbrunst von 1541 nicht allzugroßen Schaden brachte, ist von dem offenbar weit ansehnlicheren Baue des 14. Jahrhundertes, in welchem gewissermaßen die Beziehungen der Luxemburger zum französischen Königshause krystallisirten, gar nichts übrig geblieben. Ebensowenig ist von dem reichen Bilderschmucke erhalten, mit welchem einst der von den Luxemburgern würdig erneuerte Theil der Burg bedacht worden war.

Es ist ein eigenartiger Zufall, daß man nach dem verläßlichen Zeugnisse gut unterrichteter Zeitgenossen, welche die Prager Residenz und ihre

Innenausstattung vor dem Brande von 1541 in allen Einzelheiten genau kennen lernen konnten, den ehemaligen Bestand eines umfangreichen Bilderschmuckes nachzuweisen vermag. Die k. und k. Hofbibliothek in Wien[1]) besitzt drei dafür in Betracht kommende Belege; der umfangreichste und wichtigste ist die Handschrift Nr. 8043 (Hist. prof. 331), die anderen enthalten die Handschriften Nr. 7304 (Hist. prof. 760) und 8491, welche die Richtigkeit der Angaben in der erstgenannten jüngeren Quelle zu überprüfen ermöglichen. In gewisser Hinsicht erscheinen die Handschriften Nr. 7304 und 8491 als die zuverlässigeren, weil sie nachweisbar schon vor der Katastrophe von 1541 entstanden; allein die Handschrift Nr. 8043 steht ihnen nur um weniges nach, da sie, obzwar erst nach dem Brande von 1541 angelegt, auf einer älteren, gleichfalls vor dem Hradschinbrande hergestellten Vorlage beruht, welche mehr als die Handschriften Nr. 7304 und 8491 geboten zu haben scheint. Denn während letztere sich nur auf Textangaben beschränkten, bietet erstere auch ein Abbildungsmaterial, das allerdings mit Vorsicht zu beurtheilen, aber für Böhmens Kunstgeschichte nicht ohne Interesse ist.

Die älteste Ueberlieferung der Bilderinschriften liegt in der Wiener Handschrift Nr. 7304 (Hist. prof. 760) vor, die außer einem Titelblatte und sechs beschriebenen Blättern nur noch zwei leer gebliebene Blätter (21·3 cm × 16·3 cm) zählt. Der Titel lautet:

Cronica Ducum: Regum, et
Imperatorum Reg-
ni Bohemię
in Arce Pragensi depicti et
conscripti.

Etwas gegen links rückt darunter der alte Katalogisirungsvermerk MSC: Histor. 1123/S. N. und neben dem Bibliotheksstempel ist links noch die Angabe 8162 b sichtbar.

Die einzelnen Angaben setzen mit Herausrückung des betreffenden Eigennamens der Herrscher ein und reihen sich nach kleinen Zwischenräumen aneinander. Da trotz des noch reichlich zur Verfügung stehenden Raumes auf König Ludwig gar keine Rücksicht genommen ist und die Inschriften mit der Todes- und Beisetzungsverzeichnung Wladislaws II.

---

[1]) Der verehrlichen Direction der k. und k. Hofbibliothek in Wien, besonders Herrn Hofrath Dr. R. v. Zeißberg, ist Verf. für die liebenswürdige Unterstützung der Arbeit durch Zusendung der Handschriften und die Bewilligung zu photographischen Aufnahmen zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

schließen, während die beiden anderen Quellen schon König Ludwig und seinen Tod einbeziehen, so ist die Handschrift Nr. 7304 augenscheinlich noch bei Lebzeiten König Ludwigs angelegt und vor der Katastrophe von 1526 vollendet worden. Ihr zunächst steht die Wiener Handschrift Nr. 8491. Dieselbe umfaßt 7 Papierblätter (29·2 × 20·5 cm), von denen die beiden ersten nicht zum eigentlichen Gegenstande gehören und nur theilweise beschrieben sind; auf Bl. 1 ist rechts oben die Angabe beigesetzt „Bohemorum Ducum et Regum nomina et gesta in Aula Regia Pragae descripta" und die daneben stehende Nr. 333 spricht dafür, daß die Handschrift einer andern, wohlgeordneten Büchersammlung entstammt. Die Inhaltsangabe erweist sich nahezu als eine wortgetreue Wiederholung der Inhaltsbezeichnung auf Bl. 3, welches wie die folgenden Blätter eine alte, bei den Citaten festgehaltene Blätterzählung ausweist und auf das Folgende mit dem Titel „Bohemorum Ducum atque Regum nomina ac gesta Pragae in Aula Regia ordine vt sequitur descripta" Bezug nimmt.

Den Inhalt bilden wie in der Handschrift Nr. 7304 kurze Angaben über die Beherrscher Böhmens, von dem Ahnherrn der nationalen Dynastie Přemysl ausgehend und bis auf Wladislaw II., woran sich jedoch hier das Epitaph für den im Kampfe gegen die Türken gefallenen König Ludwig noch anschließt; anfangs kurz und dürftig, in allgemeinen und vieldeutbaren Redewendungen gehalten, die sich der Verschwommenheit der ersten Herrschersagen möglichst farblos anzupassen suchen, werden diese Aufzeichnungen mit dem Erreichen eines geschichtlich zuverlässigen Bodens allmählich nicht nur genauer, sondern auch ausführlicher. Sie befanden sich „in Aula Regia" zu Prag, womit nur die königliche Residenz auf dem Hradschin gemeint sein kann, wie der Titelzusatz „in Arce Pragensi depicti et conscripti" der Handschrift Nr. 7304 und eine gleich weiter unten zu berührende Einzelheit der Handschrift Nr. 8043 feststellen lassen. Die Angabe, daß die Aufzeichnung der Namen und Thaten der Herrscher Böhmens „ordine vt sequitur" erfolgte und sich offenbar an eine bereits vorhandene Anordnung genau hielt, berechtigt zu der Annahme, daß im Augenblicke der Aufzeichnung die dadurch überlieferten „Bohemorum Ducum atque Regum nomina ac gesta" wirklich auf der Prager Burg vorhanden waren und nach dem thatsächlichen Bestande festgehalten wurden. Befanden sich die mitgetheilten Inschriften in einer bestimmten Reihenfolge, die ja mit dem Ausdrucke „ordine" besonders hervorgehoben wird, nebeneinander, dann müssen diese Angaben, die bis auf den achten Herzog Hostiwit nur nach einer Abwechslung der Ausdrucksweise für den Tod

des Vaters und die Thronbesteigung des Sohnes suchen und, erst von Bořiwoj angefangen, auf bestimmte Thatsachen Bezug nehmen, noch irgend eine an der Person des Genannten haftende Ergänzung vermittelt haben. Dieselbe bestand, wie die Handschrift Nr. 8043 und der Ausdruck „depicti“ im Titel der Handschrift Nr. 7304 nachzuweisen ermöglichen, in Darstellungen der böhmischen Herrscher, in einer Bilderfolge, die von der grauen Vorzeit bis auf die Gegenwart heraufgeführt worden war. Da unter dem Titel sich die Notiz findet „Scripsi Prage Anno MVXXXIIII“ und auf Bl. 5 in den Worten „Pragae Anno domini M·V·XXXIIII“ eine damit übereinstimmende Wiederholung begegnet, so müssen die Aufzeichnungen der Wiener Handschrift Nr. 8491 sieben Jahre vor dem verhängnißvollen Brande des Burgviertels erfolgt sein, welcher nebst vielen anderen Ausstattungsstücken der Prager Residenz auch die Bilderreihe der Herrscher Böhmens vernichtete.

Die Wiener Handschrift Nr. 8043, welche 54 Papierblätter (30·5 × 20·2 cm) zählt, ergänzt die eben charakterisirten Quellen in überaus dankenswerther Weise. Wie sich aus der auf Bl. 1, 1′ und 2 enthaltenen Widmung ergibt, ließ sie der oberste Erbtruchseß von Böhmen Johann von Hasenburg und Budin für den ihm überaus wohlgesinnten König Ferdinand I. anfertigen, um denselben durch den Hinweis auf die Bilderfolge der Herrscher Böhmens, die dem Brande von 1541 zum Opfer gefallen war, zur Erneuerung des Schmuckes bei der Wiederinstandsetzung der Prager Königsburg anzuregen. Durch beigegebene Abbildungen suchte der für die Sache offenbar warm interessirte Würdenträger, welcher schon vor dem Brande den Herrscherdarstellungen der Prager Residenz die Aufmerksamkeit eines kunstliebenden Vaterlandsfreundes zugekehrt hatte, das Billigenswerthe seines Vorschlages zu veranschaulichen und eine schnellere Zustimmung Ferdinands I. zu seinem Vorschlage zu erreichen.

Der Inhalt der Widmung des Johann von Hasenburg und Budin ist für die ganze Frage von solcher Wichtigkeit, daß seine Mittheilung im vollen Wortlaute an dieser Stelle vollauf gerechtfertigt erscheint:

Bl. 1. Serenissimo Principi et Domino D. Ferdinando. Romanorum. Hungariae, Boemiae, Dalmatiae, Croaciae etc. Regi. Infanti Hispaniarum, Archiduci Austriae. Marchioni Morauiae, Luczemburgensi et Sleziae Principi et Luzanorum Marchioni. Regi et Domino D. suo clementissimo.

In primis Vestrae S. R. M. exopto felicissimum regnandi successum una cum regina et haeredibus Vestre R. Maiestatis, ut Vestrae S. R. M. Deus omnipotens felicem uictoriam in omnes inimicos perpetuamque sospitalitatem tribuere dignetur, tanquam Regi et Domino meo haereditario clementissimoque.

Eo animo semper fueram Serenissime Rex aliquo seruicii genere meam fidem sincerumque animum erga Vestram S. R. M. declarare. Nam cum uideam Vestram R. M. non tantum in alios esse beneficentissimum, sed et erga me gratiosissime esse adfectam iustum esse arbitrabar, ut occassiones quererem quaslibet significandae gratitudinis meae pro tanta in me clementia Vestrae R. M. Laboribus enim ac impensis nullis parcerem, quod intelligerem in rem Vestrae R. M. futurum. Siquidem uidemus omnes Vestram S. R. M. nullis sumptibus, uigilijs et laboribus pro conseruandis Regnis in bona pace, una cum subditis suis, parcere. Quod facile cuiuis est cernere, si considerabit quanta mala et quantę difficultates uenirent in hoc Boemicum Regnum amissa Arce Pragensi per incendium nisi Vestra S. R. M. proprijs sumptibus aedificia in Cineres collapsa et ruinas instaurare procuraret. In quo incendio iura, leges, decreta Ducum Regum Caesarumque quotquot ordine crescente Regno Boemiae fuerunt, interierunt. Extincta etiam fuissent et haec ordo familiarum Statuum dis (Bl. 1') crimina, propriae posessiones, limites et alia id genus, quae magnas controuersias adferre possent, nisi omnipotens Deus Vestram Regiam Maiestatem tanquam alterum Camillum assertorem libertatis et reparatorem rerum amissarum excitasset, qui ista singula singulari consilio et sapientia repararet. Ac non solum ista sed etiam aedificia longe magnificentiora ac sumptuosiora proprio argento in dies erigit. Quo facto Vestra S. R. M. uulgi deplorationem exustae Arcis prioris conuincit. Eae enim praeter omnium opinionem quiddam augustius nobis nascitur. Et quis scire potest? Num fato quodam Arcis uetus aedificium igne uastatum est, ut hoc Regnum celebrius monumentum per vestram S. R. M. in tanto numero peritissimorum Architectorum ad posteros haberet. Et nisi paganorum et hereticorum bella nimium obstarent et impedirent, iam essent aedificia procul dubio restaurata. Ac ne quid peruersitas ingeniorum in Arce Vestrae R. M. desiderare queat, quod uidelicet priorum Ducum Regum et Caesarum uerae picturae Ycones cum incendio perierunt, curaui illorum morositati repertis in mea tenui Bibliotheca his imaginibus pictis occurrere, quas ante excidium Arcis

uolui mihi excipiendas et delineandas fieri. Duxi itaque officij mei esse, ut pro tot Vestrae S. R. M. in me beneficiis collatis hoc picto libello Vestrae R. M. declarare fidem et gratitudinem meam pro beneuolentia Vestrae R. M. erga me. Quae picturae, si ita placitum fuerit V. R. M. in loco et habitatione priori aut alibi depictae. Et hae picturae si non augustiorem, ut ego existimo, at uenustiorem poterint Arcem reddere. Et quanquam intelligo Vestram S. R. M. Dominum meum clementissimum multo maioribus quod conueniret munerari, quam hoc uili et exiguo munusculo, tamen pro singulari benignitate (Bl. 2) et clementia Regia, non dubito quin hoc datum Vestra R. M. grato animo tanquam a fideli subdito sit susceptura. Et me ut solet Vestra S. R. M. tueatur foueat tanquam fidelem Clientulum.

Vestrae S. R. M.

fidelis subditus

Joannes ab Hasenburgk et Budynae
Supremus Regni Boemiae Dapifer.

Die Ueberreichung des Exemplares erfolgte offenbar erst, als die Frage der Innenausschmückung des Saales oder Palastes der Prager Burg spruchreif wurde. Am 30. Juni 1548 verwies Erzherzog Ferdinand in einem Schreiben an König Ferdinand I. darauf, es solle „auch der Haaß ener maj. die gemälde der alten könig hievor zugestellt haben, daraus sich der Maller behelfen möcht", [1]) und erbat sich am 31. Juli 1548 die Zusendung der „conterfehung der alten khunig", welche dem Könige „von Johann Hasen sambt iren schriften" überreicht worden sei[2]).

Nach der Darlegung des Johann von Hasenburg und Budin war die Burg in Prag durch Feuersbrunst vernichtet worden und erstand durch die Umsicht und Fürsorge Ferdinands I., der ganz im Geiste der Renaissanceanschauungen als „alter Camillus" gefeiert wird, aufs neue in prächtiger Weise. Der Hinweis auf die beim Brande vernichteten „iura, leges, decreta Ducum, Regum Caesarumque" sowie auf die im Anschlusse daran offenbar erwähnte Zerstörung der Landtafel stellen es für die Regierungszeit Ferdinands I. außer Frage, daß nur die Brandkata-

[1]) Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. V. Band (Wien 1887), S. L, Nr. 4145.

[2]) Ebendas. X. Band (Wien 1889), S. CV, Nr. 6091.

strophe von 1541 gemeint sein kann. Die Wiederherstellungsarbeiten waren noch im Gange, aber nicht abgeschlossen, weil die Kriege gegen die Heiden und Häretiker, mit welchen augenscheinlich die Feldzüge gegen die Türken und die Kämpfe gegen die Protestanten in Deutschland näher bezeichnet werden, die Geldmittel des Fürsten stark in Anspruch nahmen; noch erschien die Vorbringung eines Vorschlages für bestimmte Theile des Baues angezeigt und die Möglichkeit einer darauf abzielenden Berücksichtigung gar nicht ausgeschlossen. Dem vaterländisch begeisterten Johann von Hasenburg und Budin lag nun besonders daran, die Bilder der früheren Beherrscher Böhmens, welche bei dem Brande zugrunde gegangen waren, an einem ihrer würdigen Orte in neuer Schönheit erstehen zu sehen; hatte er doch sein Interesse für diese Werke gothischer Malerei in Böhmen bereits vor dem Brande dadurch bethätigt, daß er beschloß, sich eine Copiensammlung derselben herstellen zu lassen. Ein solcher Mann konnte es angesichts der ihm von Ferdinand I. erwiesenen Wohlthaten sehr wohl als seine Pflicht betrachten, seinem Herrn den Vorschlag zu unterbreiten, die Bilder der Fürsten Böhmens abermals zum Schmucke der Prager Königsburg ausführen zu lassen. Als Grundlage für den darauf abzielenden Vorschlag wählte Johann von Hasenburg und Budin die in seiner Bibliothek aufbewahrten Belege für die vor dem Brande bestandene Bilderfolge der böhmischen Herrscher und suchte gewissermaßen durch ganz bestimmte Anträge in Wort und Bild die Einwilligung Ferdinands I. zu erwirken. Denn er legte ihm mit der mitgetheilten Widmung in dem „picto libello“, der uns in der Wiener Handschrift Nr. 8043 erhalten ist, eine vollständige Reihe böhmischer Herrscherdarstellungen bis auf König Ludwig mit den dazu gehörigen Inschriften vor.

Mehr als die Frage, ob Ferdinand I. auf den Antrag Johanns von Hasenburg und Budin einging, interessirt die aus letzterem hervorgehende Thatsache, daß vor dem Brande von 1541 ein umfangreicher Cyklus von Bildern der Beherrscher Böhmens, die von Přemysl, dem Begründer der nationalen Dynastie, ausgingen und bis ins 16. Jahrhundert weitergeführt worden waren, bestanden hat und die Aufmerksamkeit vaterlandsbegeisterter Kunstfreunde auf sich zog. Mit dem Verluste dieser Bilderfolge ist der Bestand der böhmischen Kunstschätze eines Gegenstandes beraubt worden, welcher der kunstgeschichtlichen Forschung hochwichtige Aufschlüsse über die monumentale Malerei des Mittelalters in Böhmen und insbesondere über einen durchaus nicht auf kirchlichem Boden hervortreibenden Zweig derselben hätte vermitteln können. Die in ihrem Kunstwerthe nur an Mittelmäßigkeit streifenden Darstellungen in dem für Fer-

dinand I. bestimmten „picto libello“ des Johann von Hasenburg und Budin bieten dafür eigentlich gar keinen Ersatz, da der erste Blick auf dieselben lehrt, daß sie ganz anderen Stil- und Kunstanschauungen entsprechen, als jene Zeit besaß, in welche die Anordnung der Bilderreihe und der größte Theil derselben angesetzt werden muß.

Doch ist ein bestimmter Zug der Treue, welcher auch die Bildbehandlung in ein günstigeres Licht rückt, der Vorlage des Johann von Hasenburg nicht abzusprechen. Die den Bildern beigegebenen Inschriften sind nämlich zweifellos alt und einer Vorlage entnommen, welche sich mit augenscheinlichem Bestreben nach Genauigkeit dem Originalwortlaute unter den Herrscherbildern der Prager Burg [1]) anzupassen suchte. Die Feststellung dieser Thatsache ermöglicht ein Vergleich mit den Wiener Handschriften Nr. 7304 und 8491, deren Angaben über die böhmischen Herrscher abgesehen von ganz geringen Abweichungen einiger Worte und Zahlen vollständig mit den Inschriften übereinstimmen, die den Bildern der Handschrift 8043 beigegeben sind. Diese Uebereinstimmung muß auf eine gemeinsame Quelle zurückgehn. Die Handschrift Nr. 7304 bringt Angaben über Böhmens Herrscher „in Arce Pragensi depicti et conscripti“, während Nr. 8491 Namen und Thaten der böhmischen Landesfürsten „Pragae in Aula Regia ordine vt sequitur descripta“ verzeichnet; die Handschrift Nr. 8043 beruft sich nach dem Hinweise, daß die Herrscherbilder beim Burgbrande von 1541 zugrunde gingen, auf eine in der Bibliothek des Herrn Johann von Hasenburg und Budin erhaltene Vorlage jener Darstellungen, von denen der damalige Besitzer selbst angibt „quas ante excidium Arcis uolui mihi excipiendas et delineandas fieri“. Der Ausgangspunkt der so innigen Berührung der drei Texte muß wohl an derselben Stelle gesucht werden, an welcher die Originalinschriften sich befanden. Bezeichnet Johann von Hasenburg und Budin die Prager Königsburg als diesen Ort, dann kann auch die in Prag gelegene „Aula Regia“ der anderen Quelle nur als diese schon in der Handschrift Nr. 7304 genannte Burg gedeutet werden; die Angaben der Handschriften Nr. 7304 und 8491 gelten somit unbestreitbar einem verlorenen Bildercyklus der böhmischen Herrscher auf der Prager Burg und zwar jenem,

1) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen d. Allerh. Kaiserhauses. V. Nr. 4145 spricht König Ferdinand I. von den Herrscherbildern „sambt den shriften, so nnder ainem jedlichen gestanden“, und X. Nr. 6090 erwähnt am 19. Juli 1548 bei den Erneuerungsverhandlungen auch Erzherzog Ferdinand die „schriften, so hievor im obern gemach under ainem jedlichen gestanden“.

der fast gleichzeitig die Aufmerksamkeit des genannten böhmischen Würdenträgers auf sich zog und auf seine Anregung hin für ihn selbst aufgenommen worden war.

Es wäre gewiß ein ganz merkwürdiger Zufall, wenn die Handschrift Nr. 7304 oder 8491, welche fast ausnahmslos mit dem Wortlaute der Handschrift Nr. 8043 sich decken, die in der Hasenburgischen Bibliothek aufbewahrte Vorlage darstellen würde. Allein gegen eine solche Beziehung sprechen bei genauer Vergleichung gewichtige Bedenken. Das Exemplar der Hasenburgischen Bibliothek muß nach den ausdrücklich erwähnten „repertis in mea tenui Bibliotheca his imaginibus pictis“ eine illustrirte Handschrift gewesen sein, während den Handschriften Nr. 7304 und 8491 alle Illustrationen fehlen. Schwer fallen einige textliche Verschiedenheiten in die Wagschale; so unbedeutend sie auch nach ihrem Umfange sein mögen, sprechen sie doch in ihrer Eigenart entschieden dagegen, daß die drei in Rede stehenden Handschriften im Verhältnisse von Vorlage und Abschrift stehen. Wäre letzteres der Fall, dann würden gewisse offenkundige Lesefehler der Vorlage nach dem Verluste der Originalinschriften bei den Herrscherbildern einfach herübergenommen worden sein und umgekehrt die Abschrift nicht unbestreitbare Verstöße gegen die überlieferte Richtigkeit des Wortlautes bieten, an welcher die 1534 vorgenommene Aufzeichnung noch festhielt.

Solche Lesefehler begegnen an mehreren Orten. Bei Johann von Luxemburg heißt es in der Handschrift Nr. 8491 (Bl. 3'), er sei „per patruum Archiepiscopum Maguntinensem“ zum Könige gekrönt worden, während die Handschriften Nr. 7304 und 8043 auf Bl. 5, beziehungsweise 46 ganz richtig „per Petrum Archiepiscopum Maguntinensem“, bieten, der ja zum Könige durchaus nicht im Verhältnisse eines „patruus“ stand. Ebenso besitzt die beiderseitig festgehaltene Form „laxasset“ in der Unterschrift des Bildes Wladislaws II. den Vorzug der Richtigkeit vor dem „laxisset“ der Handschrift Nr. 8491, welche auch in einigen Zeitangaben von den anderen Belegen abweicht, da sie die Wahl Georgs von Podiebrad zum Könige von Böhmen auf das ganz unmögliche Jahr 1400 ansetzt und jene Wladislaws II. zum Könige von Ungarn im 29. Jahre seiner Herrschaft in Böhmen erfolgen läßt, während in den anderen Quellen das Jahr 1428, beziehungsweise 1458 und das 19. Herrscherjahr verzeichnet sind. Am meisten verstößt gegen den Sinn einer den Thatsachen entsprechenden Inschrift die Angabe bei Boleslaw I. „qui male necatum fraterna (!) sanguine ducatum cum uita amisit“, während die anderen Fassungen mit „male mercatum“ sehr treffend die un-

rechtmäßige Erwerbung der Herrschaft charakterisiren, zu welcher das „male necatum“ eine irgendwie verwendbare Erklärung nicht beistellt, und auch in „fraterno“ die grammatikalisch richtige Form überliefern.

Nicht minder wichtig wird die Beibehaltung des richtigen Textes in den Handschriften Nr. 7304 und 8491 gegen Verschlechterungen der Handschrift Nr. 8043; so ist die Angabe über die Thronbesteigung Bořiwojs II. in Nr. 8491 mit den Worten „a maioribus ac omni populo regno praeficitur“ ganz gut verständlich, erleidet daran aber schon Abbruch durch die Nr. 8043 befremdende Aenderung „a Maioribus natu ab omni populo“, welche eigentlich eine vollständige Verschiebung des Verhältnisses der betheiligten Factoren bedeutet, während Nr. 7304 mit „a maioribus natu ac omni populo“ das Zuverlässigste zu bieten scheint. Das „neglexit“ bei Wenzel IV. bleibt im Einklange mit den Perfectformen desselben Satzes („seuit“ und „pepercit“), welche gegen die Zulässigkeit des „negligit“ der Handschrift Nr. 8043 sprechen. Wenn Georg von Podiebrad die Befreiung des Kaisers Friedrich III., seiner Gemahlin Eleonore und Maximilians „in obsidione Viennensi ex manibus infidelium“ beigelegt wird, so muß diese Fassung wohl gegen das „ex manibus fidelium suorum“ in Nr. 8043 als zutreffender gelten. Die Angabe der Textverschiedenheiten, welche bald die Wahl des Ausdruckes, bald die Wortstellung und die Constructionsweise feststellen lassen, ermöglicht die Beibringung noch weiterer Beweise dafür, daß die Inschriften unter den Bildern der Handschrift Nr. 8043 nicht nach den Handschriften Nr. 7304 oder 8491 einfach abgeschrieben sein können, weil sonst gewiß eine auf alle Kleinigkeiten — Fehler wie Vorzüge — ausgedehnte Uebereinstimmung sich finden müßte. Ja, es ergeben sich sogar ausführlichere, den Handschriften Nr. 7304 und 8491 gemeinsame Zusätze wie bei Boleslaw I. ohne gleichzeitige Berücksichtigung in der Handschrift Nr. 8043 und befremdet die Verschiedenheit der Reihenfolge der Kinder Wratislaws II. Ueberhaupt fällt zwischen den Handschriften Nr. 7304 und 8491 eine innigere Berührung der Texte auf, an welcher die Handschrift Nr. 8043 keinen Antheil hat; so bieten die ersteren im Vergleiche zu letzterer bei Krzyzomyšl ducatui: in ducatum; bei Bořiwoj I. 894:890; beim heil. Wenzel bonis operibus plenus: bonis fidei operibus plenus; bei Boleslaw II. habuit duos filios: duos filios habuit; bei Břetislaw I. Vngaros: Hungaros; apportauit: adportauit; Ottam und Ottom: Ottonem; bei Konrad I. 7 Idibus oder septimo Idus Septembris: Septimo ydus Nouembris; Regni oder rengni ducatum: Regium Ducatum; bei Břetislaw II. Brzetislaus secundus: Brzetislaus, XIIII und 14:

quatuordecimus, 1101:1091; bei Herzog Wladislaw I. Bohemorum und Boemorum: Bohemiae; bei König Wladislaw I. nur in 8043 Dux Bohemiae decimus nonus; Fridericum Imperatorem: Fridericum primum Imperatorem; bei Herzog Wenzel II. in Regali solio: in Regni solio; captus et in carcere locatus: captus est carcere locatus; 1193:119.; bei Herzog Wladislaw II. XXIII und 23: uigesimus tertius; 1290 secundo Idus und secundis Idibus Augusti: 1292. 4 Ydus Augusti; bei Přemysl Ottokar I. iubente patre: uiuen[te et iu]bente patre; 1230:1 . . . ; bei Přemysl Ottokar II. die in Nr. 8043 fehlende Regierungsdauer XXV und 25; bei Wenzel II. Monasterium Aule Regie: Aulae Regiae Monasterium; bei Wenzel III. Olmucz und Olmutz: Olomucz; bei Sigismund dilatum: delatum; bei König Albrecht der in Nr. 8043 unvollständige Schluß Viennam ad sepulturam dilatum est; bei Georg von Podiebrad Constat: Kumstat; infidelium: fidelium.

Nicht minder überliefert aber die Handschrift Nr. 7304 ab und zu einen besseren, mit dem Hasenburgischen Exemplare sich deckenden Text, welchem die Handschrift Nr. 8491 manchmal nur offenbar fehlerhafte Formen gegenüberstellen kann, wie bei Konrad I. Leutoloum und Lentoloum:[1]) Leutolonum; bei Bořiwoj II. das nur einmal gesetzte tamen; bei Swatopluk 1108 : 1118; bei Sobieslaw I. equo Bohemis in bello auxilia prestare: equo Boemis auxilia; Wissegrado und Wyssegrado: Wissegradio; bei König Wladislaw I. 1176:1126; bei Herzog Friedrich accepit: occupauit; potitus est: potitusque; domini: salutis; bei Heinrich Břetislaw Regis Nepotis ducatui: Regis nepos ducatui; vite: rite; bei König Wenzel I. Przemisl und Przemysl: Przemislaus; 1253:1233; bei Přemysl Ottokar II. postmodum in prelio occisus est: in predio demum occisus est; bei König Wenzel II. Przemisl oder Przemysl secundi: Przemislai; Ottonem Brandenburgensem: Ottonem Marchionem Brandenburgensem; filium Wenceslaum et tres filias: filium et tres filias Wenceslaum; 1305:1302; bei Wenzel III. regni: rengni; mense 9: mense nono; translatus in: translatus Pragam in; bei König Johann von Luxemburg Joannes oder Johannes filius Henrici: Joannes Henrici; bei Wenzel IV. libidini: libidine; Scisma in fide sub eo: Scisma sub eo in fide; bei Sigismund 23: viginti tribus; bei König Albrecht non absque suspitione ueneni: non absque ueneni suspitione; bei Ladislaus Posthumus sponsa filia: sponsam filiam; bei Georg von Podiebrad Regem Bohemorum: Regem Boemiae; Barones Bohemie ac subditi aliquarum

1) Statt Leutoldum.

prouinciarum: Barones ac subditi Boemiae; bei Wladislaw II. optimus quidem si: optimus quod si.

In diese Gruppe zählt auch bei König Johann die Angabe „filius Henrici Regis Romanorum. VII. cognomento cecus", welche im Hasenburgischen Exemplare wegen der nicht mehr verstandenen Beziehung des VII. mit „septimus" und in der Handschrift Nr. 8491 mit „Rex septimus" ausgedrückt wurde, obzwar König Johann weder der „filius septimus" Heinrichs noch der „Rex septimus" Böhmens war, da bereits vor ihm Wenzel III. als „Rex Bohemiae septimus" und nach ihm Karl IV. als „Bohemiae Rex nonus" gerechnet werden und Johann nur als „octavus" gelten könnte.

Die bessere Textüberlieferung, welche die Handschrift Nr. 7304 vor den Handschriften Nr. 8043 und 8491 auszeichnet, berechtigt zu dem Schlusse, daß auch gewisse nur in der ersten Quelle enthaltene Angaben für die Feststellung des einst unter den Herrscherbildern wirklich vorhandenen Textes besondere Beachtung verdienen. Bei Břetislaw I. tritt vor „Bohemiam" zutreffend das sonst fehlende „in" ein, während bei Spitihniew II. mit der Stellung „Dux Bohemie · XI ·" die Anordnung in den Inschriften der unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger festgehalten ist. Für Bořiwoj II. und Herzog Friedrich sowie König Johann sind die Ziffernangaben · XV · und · XXI · beziehungsweise · VII · beibehalten, welche die beiden anderen Ueberlieferungen in Wortumschreibung aufgelöst haben. Das bei Swatopluk stehende „proditione" verdient den Vorzug vor dem sonst gebrauchten „proditorie". Die Inschrift, welche unter dem ersten Bilde des Herzoges Heinrich Břetislaw stand, bietet nur in der Handschrift Nr. 7304 das richtige „prius", während die beiden anderen Quellen übereinstimmend die ganz unverständliche Stelle „Bizetislaus primus Henricus dictus" bringen, da der Genannte nicht als Břetislaw I. zählt. Bei Herzog Wladislaw II. steht das augenscheinlich bessere „usque ad festum", bei König Wenzel I. „deuastauit", wogegen bei letzterem wie schon bei Bořiwoj II. und nachher bei Karl IV. vor der Jahreszahl das Wörtchen „domini" fehlt. Für Wenzel II. ist die Ergänzung „coronatus est" wie die Form „Pentecostes" zutreffender. Im Vergleiche zur Handschrift Nr. 8491 verdient für die Berichtigung der in Nr. 8043 unvollständigen Inschrift des Ladislaus Posthumus die allein durch Nr. 7304 erhaltene Fassung „Ladislaus Alberti Posthumus et Elizabet Sigismundi Regis filie filius" den Vorzug.

Bei einem solchen Verhältnisse des Textes der Handschrift Nr. 7304 zu den beiden anderen Ueberlieferungen kann an seiner Zuverlässigkeit um

so weniger gezweifelt werden, selbst wenn ganz vereinzelt eine relativ schlechtere Form begegnet, wie z. B. bei König Albrecht „Bohemi“ statt des in Nr. 8491 überlieferten „Boemiam“, bei König Wladislaw II. das Fehlen des nur im Hasenburgischen Exemplare stehenden „Poloniae“, oder bei Wenzel III. die allein in letztgenannter Quelle aufgezeichnete Zählung „Rex Bohemiae septimus“. Gewiß hat der Zustand der beschädigten und theilweise wohl nicht mehr gut lesbaren Inschriften ab und zu die Abweichungen der von verschiedenen Schreibern hergestellten Abschriften veranlaßt, wie z. B. die Vergegenwärtigung einer abgekürzten Schreibart bei Břetislaw I. die Formen Ottonem, Ottom und Ottam, die Beschädigung eines auch als **o** deutbaren **d** und eine unrichtige Auflösung des Abkürzungszeichens die Unterschiede Lentoloum und Leutolonum statt Leutoldum bei Konrad I. sofort erklärt. Immerhin deutet alles darauf hin, daß der Schreiber der Handschrift Nr. 7304 die verhältnißmäßig größte Sorgfalt bethätigte und dem Verständnisse der für die Inschriftenaufzeichnung verwendeten Schrift am nächsten stand; denn für die Richtigkeit der letzteren Annahme spricht auch die Art seiner Copie, welche noch mit dem vollen Verständnisse gothischer Schriftzeichen und ihrer Abkürzungen rechnet.

Die Auslautformen us, am, em, um, rum, tur und is werden fast ausnahmslos in der im 14. und 15. Jahrhunderte üblichen Weise gekürzt. Die Kürzungen p̄r, p̄rem, p̄re für pater, patrem, patre, f̄ris, f̄ri, f̄rem für fratris, fratri, fratrem, ep̄s, ep̄m und ep̄o für episcopus, episcopum, episcopo, dn̄i statt domini, gr̄a statt gratia, m̄ri, m̄rioniū statt matri, matrimonium, tn̄ für tamen, ēt statt etiam, q, aliq, qnque und qdē für qui, aliqui, quinque, quidem, q̄d für quod begegnen mehrfach. Per wird in p gekürzt bei den Formen von imperator und imperium, superuixit, operum und operibus, prae in p̄ bei praeficitur, praestare, praeclara, praedicti, praelio, praecipitati, praestabat, pro bei propria, proceres, prouinciarum, propter, con in coniecit, consecratus, contra; u fällt bei Kürzungsstrich aus in gubernacula, oculis, vincula, cubiculo, apud, multa, n in mensibus, nomine, venatione, patrimonium, regimine, sanguine, confirmatione, lamentatione, expeditionem, obsidione, suspitione, m mit n in omnium, wobei die Endungen em und um gleichfalls gekürzt werden. Bei crudeliter findet sich die übliche Kürzung lr̄, für ecclesia durchwegs ecc̄lia, während die Endungen von ensis in Pragensis, Treueriensem, Maguntinensem, Brandenburgensem, Viennensi zu eñ werden und pub^ca statt publica steht. Die fast durchwegs römischen Zahlzeichen sind zwischen Punkten eingeschlossen und dadurch als etwas Selbständiges hervorgehoben. Durch diese in den beiden anderen

Quellen mehr vereinzelte Schreibweise rückt die Handschrift Nr. 7304 dem Originaltexte der Bilderinschriften näher. Ein ähnlich alterthümelnder Zug begegnet in dem Hasenburgischen Exemplare, das wiederholt (Bl. 30, 35, 41, 42 und 51) in den Jahreszahlen 1124, 1174, 1204, 24 und 1440 die ältere Form der 4 mit scharf gebrochenen Ecken ausweist und auf Bl. 51 in der Jahreszahl 1440 sich doppelt neben der jüngeren Form findet, die nach zwei weiteren Textworten in der Zahl 1457 begegnet. Hier ist jener Wechsel der Formen, welcher anderwärts schon am Ende des 15. Jahrhundertes nachgewiesen wurde.[1]) Da aber sonst in der ganzen Handschrift ausnahmslos die jüngeren Formen der Zahlenbezeichnung durchgeführt sind, können die vereinzelt auftretenden älteren nur durch die Anlehnung an eine Vorlage erklärt werden, welche die ältere Zahlenform bot. Dieser in gewisser Hinsicht alterthümliche Zug der Wiener Handschrift Nr. 8043 sticht ganz außerordentlich von der Gepflogenheit des Schreibers der Handschrift Nr. 8491 ab, welcher ausnahmslos nur die jüngere Form der 4 und überhaupt bloß jüngere Zahlenbezeichnungen verwendet. Hätte die letztgenannte Handschrift die gewissenhaft benützte Vorlage der beiden anderen gebildet, dann wären zweifellos solche alterthümelnde Nachklänge vermieden worden, welche gleichwohl die Handschriften Nr. 7304 und 8043 den Originalangaben näher rücken als die Handschrift Nr. 8491. So nahe sich alle drei berühren, decken sie sich doch nicht vollständig, sondern bieten immerhin in Kleinigkeiten so wesentliche Unterschiede, daß die Anfertigung der einen nicht mit Zugrundelegung der andern erfolgt sein kann. Wohl aber gehen alle drei Cyklen auf die Bilderfolge in der Prager Burg selbst zurück, was besonders bei dem Herzoge Heinrich Břetislaw zu Tage tritt. Wie das Hasenburgische Widmungsexemplar auf Bl. 38 und 39 dem Genannten zwei Darstellungen mit zwei verschiedenen Inschriften zuweist, so sind auch in den Handschriften Nr. 7304 und 8491 die sich deckenden, beziehungsweise ergänzenden Inschriften in übereinstimmender Weise offenbar im Hinblicke auf den getrennten Bilderbestand, den besonders der Beginn „Hic etiam" der zweiten Inschrift betont, geschieden worden. Das Vorhandensein zweier Bilder desselben Fürsten, von denen das eine mehr den Bischof, das andere mehr den Herrscher hervorkehrte, bedingte selbst bei der bloßen Aufzeichnung der Bilderinschriften nacheinander die Beobachtung des bei den anderen Bildern eingehaltenen Vorganges, nämlich daß die Inschriften der beiden Darstellungen Heinrich Břetislaws jedesmal nach einem kleinen Zwischenraume nach dem

1) Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Palaeographie (Leipzig, 1878), S. 88.

vorhergehenden Bilde mit einem neuen Absatze begannen. Hätten die Schreiber der Handschriften Nr. 7304 und 8491 nicht unter dem Eindrucke des wirklich Gesehenen ihre Aufzeichnungen ausgeführt, sondern nur nach einer vorhandenen Textvorlage copirt, so wäre die sonst auffällige Trennung zweier denselben Herrscher betreffenden Stellen im Hinblicke darauf, daß jeder andere Herrscher nur mit einer Inschrift bedacht war, vielleicht durch eine Zusammenziehung beseitigt worden. Die Beibehaltung der Trennung, welche sich mit der Handschrift 8043 deckt und durch diese auf den ehemaligen Bestand zurückgeht, entspricht mithin thatsächlich dem an die Spitze des Titels der Handschrift Nr. 8491 gestellten Grundsatze „ordine vt sequitur".

Daß das in der Bibliothek Johanns von Hasenburg und Budin aufbewahrte Exemplar, dessen die Widmung an Ferdinand I. ausdrücklich gedenkt, nach den noch erhaltenen Bildern ausgeführt wurde, stellt der Widmungswortlaut ganz außer Frage. Da nun die Handschriften Nr. 7304, 8491 und 8043 nachweisbar ganz unabhängig voneinander entstanden sind, da die erste vor 1526, die zweite 1534 geschrieben wurde und die dritte nach einem gleichfalls vor dem Burgbrande von 1541 fertiggestellten Exemplare der Hasenburgischen Bibliothek angefertigt erscheint, so ergibt sich die interessante Thatsache, daß drei auf verschiedene Urheber zurückgehende Belege, die vor der Katastrophe von 1541 liegen, nahezu übereinstimmend über eine bei letzterer zugrunde gegangene Reihenfolge von Herrscherbildern der Prager Burg berichten, bei deren wirklicher Besichtigung die Aufzeichnung der Inschriften erfolgte. Das mehrfach bethätigte Interesse läßt zugleich schließen, daß nächst dem Herrn Johann von Hasenburg und Budin auch andere Freunde der böhmischen Geschichte und Kunst der Bilderreihe böhmischer Fürsten auf dem Hradschin ihre Aufmerksamkeit schenkten.

Nächst der Gewißheit, daß bis zum Brande von 1541 auf der Prager Burg zahlreiche, einen Cyklus bildende Herrscherdarstellungen sich befanden, interessirt die Beantwortung der Frage, auf wessen Anregung diese Bilderfolge wohl begonnen worden sein dürfte und in welche Zeit ihre Herstellung anzusetzen sei. Es ist aus verschiedenen Quellen übereinstimmend verbürgt, daß Karl IV., als er 1333 die Statthalterschaft Böhmens übernahm, die durch Feuersbrunst arg beschädigte [1]) und seit den Tagen Přemysl Otto-

1) Chronicon Aulae Regiae. Fontes rerum Bohemicarum, IV. (Prag, 1884) S. 318. Incepit mox inibi ruinosa edificia regalia, que prius ante annos triginta igne concremata fuerant et desolata iacuerant, reedificare et instruere et sarta tecta, prout de regibus Israhel legitur, efficaciter et cum ingenioso studio instaurare.

kars II. stark verfallene Prager Königsburg[1]) bald wieder in Stand zu setzen begann und insbesondere den Neubau des Palas vom Grunde aus prächtig und großartig aufführen ließ,[2]) wie ein in Bausachen wohlbewanderter Gewährsmann versichert.

Dieser Neubau wurde „ad instar domus regis Francie" errichtet[3]) und hielt sich, da ein mit Böhmens Verhältnissen gut vertrauter Zeitgenosse Karls IV. ihn als „nunquam prius in hoc regno talem visam" bezeichnet, nicht an ein in Böhmen vorhandenes Vorbild, sondern an die Anschauungen französischer Kunst, für welche Karl IV. in Folge seiner Familienbeziehungen und seiner Ausbildung von Jugend auf eine gewisse Vorliebe hatte. Nächst diesen umfassenden Bauherstellungen, welchen das Prager Königsschloß gleichsam eine Auferstehung im baukünstlerischen Sinne verdankte, kommt in der Geschichte der Prager Burg nur noch eine Action in Betracht, mit welcher die Anordnung und Ausführung eines umfangreichen Bildercyklus in Beziehung gebracht werden könnte. Wladislaw II. übertrug seinem Baumeister Benedict Rieth einen Um- und Erweiterungsbau des Prager Schlosses, der bis 1502 mit der Vollendung des Wladislawischen Saales[4]) abgeschlossen erscheint; bis dahin waren

---

1) Vita Karoli quarti imperatoris. Fontes rerum Bohemicarum, III. (Prag, 1882) S. 348: Castrum uero Pragense ita desolatum, destructum ac comminutum fuit, quod a tempore Ottogari regis totum prostratum fuit usque ad terram. Ubi de novo palacium magnum et pulchrum cum magnis sumptibus edificari procuravimus, prout hodierna die apparet intuentibus. — Ebendas. S. 379 heißt es in der tschechischen Fassung: „všechen položen byl až na zemi" und S. 404 in der deutschen: „was eyn teil an dy erde zcufallen. Do wer eyn newes vnde eyn großes vnde eyn sewberliches pallas bawten."

2) Ebendas. S. 350, 380 und 406: Venimus in castrum Pragense ad antiquam domum purgraviatus, ubi mansionem per aliquot annos feceramus, antequam palacium magnum fuerat edificatum. — Chronicon Benesii de Weitmil, Fontes rerum Bohemicarum, IV. S. 504. Ipse eciam exstruxit palacium regale funditus et de novo in castro Pragensi de miro et magnifico opere, prout hactenus cernitur.

3) Chronicon Francisci Pragensis. Fontes rerum Bohemicarum, IV. S. 413: Et in brevi tempore domum regiam construxit numquam prius in hoc regno talem visam, ad instar domus regis Francie cum maximis sumptibus edificavit. — Ebendas. S. 414 in der andern Fassung „admirabilem nunquam prius in hoc regno talem visam" etc.

4) Palacký, Stařj letopisowé česstj. Scriptorum rerum Bohemicarum tom. III. (Prag, 1829), S. 242. — Balbin, Miscellanea historica regni Bohemiae dec. I., lib. III., c. IX., § 1II. (Prag 1681), S. 127. Nihil in hoc



die Verhältnisse Böhmens künstlerischen Unternehmungen in großem Stile, die von den sturmbewegten Tagen Wenzels IV. bis in die ersten Regierungsjahre Wladislaws II. fast ganz darniederlagen, nicht sonderlich günstig gewesen. An eine dieser beiden Bauperioden der Prager Burg ist zweifellos die Herstellung des in Rede stehenden Bildercyklus anzugliedern. Von denselben kommt gewiß zunächst jene in Betracht, welcher die Ausführung größerer und theilweise von ähnlichen Anschauungen bestimmter Werke zufallen. Das ist zweifellos das Zeitalter Karls IV. Denn ein Zeitalter, das schon auf eine überwältigende äußere Erscheinung der Prager Königsburg Gewicht legte und dieselbe durch die bekannten, mit Gold gedeckten Thürme [1]) zu erhöhen suchte, hat offenbar auch die würdigste Innenausstattung nicht vernachlässigt. Dem Zuge der damaligen Kunstunternehmungen war das Festhalten der Vorfahren und der Familienmitglieder der Herrscherfamilie nicht fremd. Auf dem Triforium des Prager Domes bewahren die bekannten Porträtbüsten Karls IV., seiner vier Gemahlinnen, seiner Eltern und Geschwister, seines Sohnes und der ersten Gemahlin desselben das Andenken der Genannten bezüglich der von ihnen ausgegangenen Förderung des Dombaues,[2]) indeß die verlorenen Wandbilder des Stammbaumes der Luxemburger im Karlsteiner Palas der Darstellung der Ahnenreihe des Königshauses bis zu den sagenverklärten Trojanerkönigen galten.[3]) Ein Hervortreten des persönlichen Momentes, das in Anlehnung an alle Familienmitglieder eine nachdrückliche Verstärkung sucht, kommt in dem Büsten- wie in dem Wandbildercyklus zum Durchbruche. Und wie Karl IV. bei der Anordnung der

genere Arx Regia Pragensis illustrius habet. An. 1502. 20. Septembris, Beneß architectus Bohemus civis Launensis huius Palatii aedificationem absolvit. Der Beginn der Arbeit ist S. 128 nach Angaben aus dem Beginne des 17. Jahrhunderts ungefähr auf 1493 anzusetzen.

1) Chronicon Benessii de Weitmil a. a. O. S. 541. Eodem anno (1370) dominus noster imperator, quoniam ad ipsum confluebant principes et proceres ac nobiles de omnibus partibus mundi, volens ostendere magnificenciam glorie regni sui Boemie, fecit cooperiri duas turres regales in castro Pragensi, unam ad orientem, aliam ad occidentem cum plumbo et auro desuper, ita ut eedem turres lucerent et resplenderent tempore sereno ad longam valde distanciam.

2) Mádl, XXI Portrait-Büsten im Triforium des St. Veit-Domes zu Prag. (Prag 1894.)

3) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen. (Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens I. Prag 1896.) S. 82 und 83.

Treppenhausbilder in Karlstein ein Zurückgehen auf die Heiligen jener Dynastie betonte, welcher seine Mutter entstammte, so konnte der für Böhmens Landesgeschichte ungemein interessirte Herrscher, bei dessen Lebzeiten und auf dessen Anregung eine Reihe wichtiger Quellenwerke entstanden, gleich dem in Karlstein ausgeführten Bildercyklus behufs Verherrlichung seiner Familienbeziehungen zu den Herzogen von Brabant, Lothringen, Karl dem Großen und dessen Vorgängern auch auf der Prager Burg eine Bilderfolge der böhmischen Fürsten anordnen. Dieselbe verherrlichte ja das Herrschergeschlecht, dem die Luxemburger durch die Heirat König Johanns nahegetreten waren, und ging gleichfalls über die Zeiten Karls des Großen zurück; sie fand in den durch Heirat bedingten Beziehungen ebenso das Vermittlungsglied wie der Karlsteiner Cyklus, den die Heirat Kaiser Heinrichs VII. mit einer Brabanter Prinzessin auf die Herzoge von Brabant und ihre Ahnen zurückleitete. Kunstunternehmungen auf dem Gebiete der Monumentalmalerei Böhmens, welche von diesem in den Herrscherbildern der Prager Burg wieder begegnenden Zuge einer bestimmten Zeit beeinflußt und abhängig erscheinen, sind demnach wohl für die glanzvollen Tage Karls IV. nachweisbar, fehlen aber für die Regierungsperiode Wladislaws II. vollständig. Erwägt man die Thatsache, daß auch der Prager Bischof Johann IV. von Dražic die Capelle der Prager Bischofsresidenz mit Darstellungen seiner Vorgänger schmücken ließ,[1]) welche wie die Herrscherbilder der Prager Burg ausdrücklich als „secundum ordinem situate“ bezeichnet werden, so läßt sich in derselben das auch von anderen Zeitgenossen bethätigte Bestreben erkennen, die Bilder ihrer Vorgänger zur Ausschmückung der von ihnen neuerrichteten oder wieder in Stand gesetzten Bauten zu verwenden. Erschienen dem Prager Bischofe die Bildnisse der Prager Bischöfe in ununterbrochener Reihenfolge der passendste Schmuck für die Capelle der von ihm aufs prächtigste erneuerten Prager Bischofsresidenz, weil gerade dieser Raum schon besonders auf die Würde der Dargestellten gestimmt war, so konnte wohl der Herrscher des Landes bei dem gleichen Bestreben, das Andenken seiner Vorgänger auf eine ähnliche Weise zu sichern, nur seine eigene Residenz als die am meisten geeignete Stätte für die Anbringung eines solchen Bilderschmuckes betrachten. Und wie man die Bischofsbildnisse in der für gottesdienstliche Feiern bestimmten Capelle anordnete, so mußten auch die Herrscherbilder in einem Hauptrepräsentationsraume der Prager

1) **Chronicon Francisci Pragensis** a. a. O. S. 368. **Capellam pulcherrimis picturis depingi procuravit, in qua ymagines omnium episcoporum Pragensium secundum ordinem sunt situate.**

Burg sich befinden, der für die würdevolle Betonung des Königthumes dieselbe Bedeutung hatte wie die Capelle der Bischofsresidenz für den Hinweis auf alle geistlichen Oberhirten des Landes. Außerdem läßt die Thatsache, daß der Luxemburger Stammbaum in Karlstein auch in einem Hauptsaale der Burg sich befand, gewiß darauf schließen, daß man bei der Ausschmückung der Prager Königsburg nicht anders vorging. So spricht ungemein viel dafür, daß die beim Brande der Prager Burg im Jahre 1541 vernichteten Herrscherbilder in der Hauptsache einen Schmuck der Wände des Hauptsaales bildeten, der bei der von Karl IV. durchgeführten Wiederinstandsetzung der Prager Residenz begonnen und unter den Nachfolgern fortgesetzt wurde. Wäre er erst unter Wladislaw II. entstanden, so hätte man ihn wohl in den bekannten Wladislawischen Saal zu verlegen, welcher ja das eigentliche Schaustück der unter dem genannten Könige erbauten Burgtheile genannt werden muß, aber nach seiner ganzen Anordnung für die Unterbringung einer so umfangreichen Bilderfolge gar nicht geeignet erscheint. Uebrigens bemerkte Erzherzog Ferdinand am 30. Juni 1548 in seinem Briefe an König Ferdinand I. ausdrücklich, daß die Herrscherbilder sammt den Inschriften „vor der brunst in dem obern gemach gewesen“ [1]), und auch König Ferdinand I. kannte nach seinem Schreiben vom 19. Juli 1548 gar wohl die Darstellungen sammt den „schriften, so hievor im obern gemach under ainem jedlichen gestanden.“ [2]) Da die Hasenburgische Widmungsschrift gleichfalls die Erneuerung des beim Burgbrande offenbar ganz vernichteten Cyklus anregen wollte, so kann letzterer niemals den die Brandkatastrophe ziemlich gut überdauernden Wladislaw'schen Saal geschmückt haben. Die Anordnung in einem anderen Raume deutet somit auf die Wahrscheinlichkeit hin, daß der Cyklus unter einem früheren Herrscher begonnen wurde, der dann kein Anderer als Karl IV. selbst gewesen sein kann.

Für die Ausführung des größten Theiles der in Rede stehenden Herrscherbilder unter Karl IV. kommt wohl auch in Betracht, daß gewisse Gedanken der Anordnung sich aufs innigste mit Anschauungen der karolinischen Zeit über Böhmens Herrscher berühren. So vertritt der Opatowitzer Abt Neplach die Ansicht: [3]) „A. d. DCCCXCIV incipiunt acta ac gesta ducum et regum Boemie, quorum quidam pagani

---

1) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. V., S. L, Nr. 4145.

2) Ebendas. X., S. CV, Nr. 6090.

3) Johannis Neplachonis abbatis Opatovicensis chronicon. Fontes rerum Bohemicarum, III. S. 460.

fuerunt et idcirco, quo tempore vel quibus annis domini regnaverint non est curandum.“ Wenn er nun die Namen der acht nichtchristlichen Herzoge in einer mit allen drei Wiener Handschriften übereinstimmenden Weise anführt und meint, daß es „sufficiat solummodo, quod nomina eorum sciantur,“ [1]) wenn mit der Zählung von 894 unter Kaiser Arnulph die Angaben auf den Boden einer genauen zeitlichen Begrenzung rücken, so entspricht sein Verhalten, das sich ebenso aus seiner Stellung wie aus der vom kirchlichen Geiste überaus abhängigen Zeitanschauung erklärt, vollauf der Anordnung der Herrscherbilder und ihrer Inschriften auf der Prager Burg; dieselben berücksichtigten zwar auch die ersten acht Herzoge in einer auf ihre Thätigkeit weiter gar nicht eingehenden Weise, wurden jedoch erst mit dem ersten christlichen Fürsten des Landes ausführlicher. Das gleiche Ausgangsjahr bietet der von ähnlichen Anschauungen geleitete Johannes Marignola,[2]) welcher in seiner Zusammenstellung „de successione ducum Boemie“ bis auf Karl IV. hinauf [3]) eine nur in wenigen Fällen abweichende Reihenfolge einhält. Der Königsaaler Abt Peter [4]) von Zittau, der ihm nachschreibende Franz von Prag[5]) und der über Landesverhältnisse gut unterrichtete Benesch von Weitmil [6]) zählen als ersten Herzog übereinstimmend Přemysl auf und gehen nicht bis zu Krok hinauf. Dem Aufbaue der Bilderinschriften entspricht wie bei Neplach der von Pulkawa nach Behandlung der acht nichtchristlichen Böhmerherzoge aufgestellte Grundsatz:[7]) „Usque huc kronika presens tamquam de gentibus scripta, que nondum fidem catholicam habuerunt, per annos Domini distincta non est; que tamen inantea per annos Domini prout melius fieri poterit, distinguetur.“ Namen und Reihenfolge der genannten Herzoge [8]) decken sich hier mit dem Hasenburgischen Exemplare. Sehr beachtenswerth bleibt Pulkawas Versicherung betreffs des von Karl IV. ausgeübten Einflusses auf die Anlage des Werkes:[9]) „Nam illas omnes res certas et veras ac gesta seu facta

1) Johannis Neplachonis abbatis Opatovicensis chronicon. Fontes rerum Bohemicarum, III. S. 461.

2) Johannis de Marignola chronicon. Fontes rerum Bohemicarum, III. S. 530.

3) Ebendas. S. 526.

4) Chronicon Aulae Regiae a. a. O. S. 312.

5) Chronicon Francisci Pragensis a. a. O. S. 408.

6) Chronicon Benessii de Weitmil a. a. O. S. 465.

7) Przibiconis de Radenin dicti Pulkavae chronicon Bohemiae. Fontes rerum Bohemicarum, V. (Prag 1893), S. 15.

8) Ebendas. S. 13.

9) Ebendas. S. 207.

sue terre Boemie idem imperator, quam pervalide super omnes alias suas terras dilexit, solus omnibus cronicis monasteriorum et baronum visis et cum summa diligencia perlectis memorato Przibiconi demandavit ex eis unam cronicam veram et rectam conscribere." Selbst die Auswahl des Einzelnen erscheint von Karl IV. abhängig nach der Angabe: „quod verum et certum est, de eis excerptum, hoc est in hac cronica mandato predicti imperatoris positum." Eine so weitgehende Antheilnahme an der Aufzeichnung der böhmischen Landesgeschichte, wie sie gerade Karl IV. Pulkawa und den andern Geschichtschreibern seiner Zeit gegenüber bethätigte, hat kein Beherrscher Böhmens im 15. Jahrhunderte wieder gezeigt und dem Emporblühen der böhmischen Geschichtschreibung befruchtend zugewandt. Es läßt sich gewiß nicht bestreiten, daß auf die Anordnung und Ausführung der Darstellungen böhmischer Herrscher auf der Prager Burg ein Landesfürst, der für Böhmens Geschichte sich aufs lebhafteste interessirte und manche auf diesem Gebiete liegende Unternehmung förderte, den maßgebendsten Einfluß ausgeübt haben muß. Da kein Nachfolger auf Böhmens Throne bis zum Brande von 1541 Karl IV. in dieser Hinsicht gleichkam und gerade er als Auftraggeber großen Kunstschöpfungen in der Art des Hradschiner Bildercyklus besonders nahestand, so berechtigt außer dem Verhalten der böhmischen Geschichtschreiber des 14. Jahrhunderts vor allem die Stellung Karls IV. zur Landesgeschichte zu dem Schlusse, daß die gewissermaßen zur Illustration der böhmischen Geschichte dienende Bilderfolge der Persönlichkeiten, welche die Hauptträger des Glückes und Wehes gewesen waren, nur auf Anregung dieses kunstsinnigen und zugleich geschichtsfreundlichen Wiederherstellers der Prager Königsburg entstanden sein kann.

Sprechen auch die vorstehenden Erwägungen dafür, daß die Anlage des Bildercyklus auf der Prager Burg nicht erst aus der Zeit Wladislaws II. stammte, so reichte doch die Fortführung desselben bis in die Tage dieses Herrschers. Denn die Wiener Handschrift Nr. 7304 schließt mit Wladislaw II. Ebenso läßt die Handschrift Nr. 8491 nach der Uebereinstimmung der Inschriften die Bilderreihe bloß bis auf Wladislaw II. verfolgen, auf dessen Nachfolger dann in nachstehender, vom Hasenburgischen Exemplare ganz abweichender Weise Bezug genommen ist.

Bl. 4'. Pro Serenissimo olim Ludouico Vngariae et Boemiae Rege Epithaphium.

Ludouicus Vngarie et Boemie Rex patre Vladislao adhuc viuente vtriusque mangni diadema puer accepitque matrimonium

cum [1]) Maria sorore Caroli Cesaris et Ferdinandi Regis contraxit Virtute ingenio proceritate et viribus corporis super etatem conspicuus. Mortuo patre mangnis Christianorum principum promisis ductus Turcarum rabiem in se prouocauit multisque arcibus amissis, ad extremum Solimanni Imperatoris cum ingenti et instructissimo tam nauali quam terrestri exercitu ad occupandum regnum Vngariae venienti cum suis duntaxat (Bl. 5) et his quidem longe Imparibus copiis sese obiecit et fortissime pungnans cum multis primariis tam ecclesiasticis quam secularibus viris interiit Anno a christo nato 1526 die 29 Augusti Aetatis sue 20. Corpus eius inuentum et in Albam regalem deductum, illic demum a Rengnicolis suis cum honore debito est tumulatum die nona Nouembris.

Si Curios Fabiosque suos si Roma Camillos
Effert pro patria, qui subiere necem,
Jure tuos celebrare potes Vngaria Reges
Bina Jagellonie germina sancta domus
Wladislaus erat primus, Ludouicus hic alter
Pro Laribus vitam, qui posuere tuis
Viribus Imparibus sunt ambo fortiter ausi
Cesare cum Turca conseruisse manus
Et potius duxere piis occumbere in armis
Viuentes prede quam sua rengna dare
Mangnanimi Juuenes placita pro pace suorum
Proque fide sancta qui voluere mori.

Finis.

Ferdinandus Romanorum Hispaniarum Vngarie et Boemie Rex Archidux Austrie Dux Burgundie Brabantie.
Pragae Anno domini M · V · XXXIIII.

Wenn die Handschrift Nr. 8043 unter dem Bilde König Ludwigs eine von dem Epitaphiumswortlaute abweichende Inschrift bietet, also nicht wie in allen anderen Fällen auf dieselbe Quelle der Bilderfolge hinweist, so läßt diese Verschiedenheit darauf schließen, daß zur Zeit, als die Handschrift Nr. 8491 und die Vorlage der Hasenburgischen Bibliothek entstanden, das Bild Ludwigs noch gar nicht ausgeführt war oder in der zwischen der Anfertigung beider Quellen liegenden Zeit entstand, weshalb es nur von der jüngeren berücksichtigt werden konnte, während die Hand-

1) Durchstrichen darnach „sorore Caroli“.

schrift Nr. 7304 König Ludwig überhaupt gar nicht erwähnt. Es scheint, daß es sich bei dem Bilde König Ludwigs nur um einen Vorschlag des Herrn Johann von Hasenburg und Budin handelte, der auf eine Fortführung und Erweiterung der alten Bilderreihe durch die Berücksichtigung des verwandtschaftlich Ferdinand I. so nahestehenden Herrschers abzielte, wie die Repräsentationsdarstellung Ferdinands I. ja gleichfalls dem Gedanken der Erweiterung bis auf die Gegenwart entsprungen sein dürfte. Damit mochte er einem schon früher beobachteten Brauche treu bleiben, der den unter Karl IV. auf der Prager Burg begonnenen Cyklus im Laufe der Zeit durch die Aufnahme der Bilder seiner Nachfolger ergänzte. Alle Umstände bestätigen demnach die Annahme, daß die Reihenfolge der Herrscherdarstellungen auf der Prager Burg dem karolinischen Zeitalter entstammten, dessen Kunstunternehmungen mit diesem Nachweise durch ein umfangreiches, von einem großen Gedanken getragenes Werk eine nicht zu unterschätzende Bereicherung erfahren.

Allerdings erstreckt sich die Vermehrung der Kenntniß von Denkmalen der Malerei aus dem Zeitalter Karls IV. leider nahezu nur auf die allerdings genaue Begrenzung des verlorenen Cyklus, der in den Tagen seines Urhebers zweifellos mit einer Darstellung Karls IV. selbst schloß, welcher später die Nachfolger auf dem Throne Böhmens angereiht wurden. Ueber die ehemalige Eigenart der Auffassung und künstlerischen Ausführung der einzelnen Gestalten vermittelt die Hasenburgische Copienfolge gar keine Aufschlüsse. Denn die Umrahmung der Bilder, die seitlich begrenzenden Säulen, die Architektur des Hintergrundes der Kaiserbilder und Einzelheiten der Tracht, z. B. besonders die Form der Fußbekleidungen, halten sich ganz in den Anschauungen des 16. Jahrhundertes; der Copiencharakter ist ein vollständig verschiedener von der Weise des Copisten, welcher nicht viel später den unter Rudolf II. verloren gegangenen Cyklus des Luxemburger Stammbaumes auf der Burg Karlstein in überaus getreuen Nachbildungen festgehalten hat.[1]) Gehört die Bilderfolge des Prager Königschlosses thatsächlich in die karolinische Zeit, dann muß die Ausführung ihres größten Theiles ähnliche Kunstformen ausgewiesen haben, von denen freilich die einem viel späteren Stile angepaßten Darstellungen des Hasenburgischen Exemplares wesentlich abweichen.

Die Anordnungsweise der Hasenburgischen Copien ist eine dreifache; die Dargestellten erscheinen überwiegend, nach rechts oder links aus-

1) Verf. wird diesen höchst interessanten Bildercyklus in der allernächsten Zeit veröffentlichen.

schreitend, beziehungsweise sich dem Beschauer voll zuwendend, in einer von zwei derben Säulen begrenzten, rundbogig geschlossenen Umrahmung. Vereinzelt begegnet eine mehr brustbildartige Darstellung in halber Figur, die dann gleichsam aus einem Fenster hervorblickt; nur bei den beiden Beherrschern Böhmens, welche zugleich die deutsche Kaiserkrone trugen, (Karl IV. und seinem Sohne Sigismund), ist die sitzende Haltung mit Beigabe eines in Renaissanceformen sich aufbauenden Thrones gewählt. In dieser Abweichung lag augenscheinlich eine gewisse Auszeichnung der im Kaiserornate Abgebildeten. In die Hände der Könige sind von Wenzel II. an regelmäßig Scepter und Reichsapfel gelegt, welch letzterer den ersten Königen fehlt; denselben ist statt dieser Abzeichen meist ein Schwert beigegeben, mit welchem auch Břetislaw I. bedacht wurde, während beim heil. Wenzel die Beigabe der fahnengeschmückten Lanze und des mit dem alten Wappenzeichen Böhmens bedachten Schildes begegnet. Sind die Hände leer geblieben, dann erscheinen sie meist befehlend oder belehrend, manchmal in der Geberde nachdrücklicher Unterweisung oder Abwehr erhoben. Nur bei dem heil. Wenzel ist die traditionelle Form des Herzogshutes, welche z. B. schon auf den Wandbildern des Karlsteiner Treppenhauses,[1]) in Bilderhandschriften,[2]) bei der bekannten Statue des Heiligen im Prager Dome,[3]) auf dem Raudnitzer Votivbilde des Erzbischofes Očko von Wlaschim[4]) oder auf dem Rahmen der vielgenannten Vera-ikon-Darstellung[5]) begegnet, getreu festgehalten worden, während die anfangs ganz phantastischen Kopfbedeckungen allmählich einem einfachen Hute mit aufgeschlagener Krempe weichen. Am Kronreifen sitzen Verzierungen, in welchen das Lilienornament nachklingt; das Schwert wird durchwegs breit gehalten und mit mächtigem Kreuzgriffe versehen. Als Kleidungsstück begegnet vorwiegend ein Mantel oder eine Schaube, manchmal durch eine Binde oder einen Gürtel zusammengehalten; der Panzer hüllt nur in einigen wenigen Fällen die ganze Gestalt ein. Der Bischofsornat ist auf Heinrich Břetislaw beschränkt. Die Fußbekleidung wahrt noch mehrfach eine schnabelschuhartige Zuspitzung, bietet aber oftmals auch die Form der Kuhmäuler.

---

1) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen. Taf. XIX u. f.

2) Ebendas. Taf. XXVII und XXVIII.

3) Mikowec, Alterthümer und Denkwürdigkeiten Böhmens. I. Band, S. 42 u. f. m. Taf.

4) Ebendas. S. 160 u. f.

5) Ebendas. II. Band, S. 63 u. f.

Ab und zu fallen gewisse naive Züge der Darstellung auf. Während die Blindheit der einzelnen Herrscher durch einen über die Augen herabreichenden Schirm oder durch eine auf dem erblindeten Auge liegende Schutzklappe ersichtlich gemacht ist, blickt auf Bl. 31 der als „monoculus" bezeichnete Herzog Swatopluk wie jeder andere, des Augenlichtes nicht Beraubte mit beiden Augen um sich. Bei mehreren Fürsten nimmt eine von den Schultern auf die Brust herabreichende Kette auf die Anlegung von Ehrenabzeichen Bezug; ja, dem Könige Přemysl Ottokar I. ist sogar der Orden des goldenen Vließes beigegeben, ohne daß man bedacht hat, ob dieses Ehrenzeichen auch auf einen Fürsten des 13. Jahrhunderts Anwendung finden konnte. Der Umstand, daß Ferdinand I. und sein Vorgänger Ludwig diesen Orden tragen durften, hat vielleicht den Copisten — aber auch nur diesen — bewogen, auch jenen Herrscher, mit welchem die Reihe der erblichen Könige einsetzte, mit einer Auszeichnung zu bedenken, die ein aus dem 14. Jahrhunderte stammendes Original nicht bieten konnte. Befremdend wirkt das Festbinden der Krone auf dem Helme des Königes Wladislaw I.

Die Ausführung der mit der Feder derb gezeichneten und mit einem dunklen Braun getuschten Darstellungen ist mehr handwerksmäßig, erzielt aber bei aller Schlichtheit der nur aufs Nothwendigste beschränkten Behandlung eine im ganzen ansprechende Wirkung. Alle Bilder stammen von derselben Hand, wie die Haarbehandlung, Einzelheiten der Gesichtsmodellirung, das weite Voneinanderspannen der Daumen und Zeigefinger, die Handbildung und der Faltenwurf schließen lassen. Die Originalgemälde der Prager Burg mußten dagegen, wenn sie auch thatsächlich zum größten Theile aus der Zeit Karls IV. stammten, wegen der Darstellungen späterer Herrscher mit Heranziehung mehrerer Maler vollendet worden sein. Daß die nach denselben angefertigte Copienfolge der Hasenburgischen Bibliothek das Wesentliche der Erscheinung im allgemeinen festhalten mochte, darf aus mehreren Gründen angenommen werden. Die beiden Engel zu Seiten des heil. Wenzel, der von ihnen gleichsam geführt wird, entsprechen einem gerade unter Karl IV. in der Wenzelslegende stärker hervortretenden Zuge, welcher dem Heiligen beim Empfange am Hofe des deutschen Kaisers[1]) oder bei der Begegnung mit dem Herzoge von Kaurim zwei Engel als Begleiter beigibt; die Darstellung des heil. Landesfürsten im Panzer unter dem leicht auf den Schultern liegenden

1) Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein. S. 59.

Mantel mit Herzogshut, mit wappengeschmücktem Fähnlein in der Rechten und mit einem Schilde, auf welchem die Linke leicht ruht, deckt sich gerade mit dem unter Karl IV. mehrfach nachweisbaren Typus, der wenigstens für dieses Bild auf die Anlehnung an das verlorene Original hindeutet. Nicht minder interessant bleibt der sicher erbringbare Beweis, daß die Auffassung der böhmischen Herrscher, welche die Darstellungen der Hasenburgischen Copienfolge bietet, zur Zeit ihrer Anfertigung in Böhmen überhaupt nicht unbekannt war, sich hier noch durch Jahrhunderte erhielt und offenbar auf eine Vorlage zurückgriff, die sich auf alte, vor dem Brande der Prager Burg entstandene Copien stützte. Wenn man aber noch im 17. und 18. Jahrhunderte trotz geänderter Kunstanschauungen an gewissen auffälligen, traditionellen Einzelheiten festhielt, die sich durch das Mittelglied der Hasenburgischen Copienfolge als aus der Zeit vor 1541 stammend nachweisen lassen, so darf man gewiß annehmen, daß man in einer Periode, welche den Herrscherbildern der Prager Burg mit unbestreitbarer Pietät gegenüberstand und dieselben in Copien wie in Aufzeichnungen der dazu gehörigen Inschriften festzuhalten bestrebt war, noch weit mehr Gewicht darauf legte, das Wesentliche der Auffassung treu zu bewahren. Denn was in einer typischen Formen keineswegs günstigen Zeit sich innerhalb der Anschauungen vergangener Jahrhunderte bewegte, kann in Tagen, welche bestimmter Typenverwendung näher standen, nicht ganz vom Ueberkommenen sich entfernt haben.

Für die Bestimmung des Werthes der Hasenburgischen Copienfolge erlangen die Abbildungen böhmischer Herrscher in den hervorragendsten Werken über Böhmens Geschichte vom 16. bis ins 18. Jahrhundert eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, da die Holzschnitte in Kuthens Chronik von 1539 [1]) stammen und die Bilder bei Hajek mit 1540 und 1541 signirt,[2]) beide Folgen aber sicher vor dem Prager Burgbrande vollendet sind. Da Kuthen auch Cechius und Krok einbezieht und die Bilder bei Hajek einen mehr erzählenden Charakter an sich tragen, ohne sich grundsätzlich auf die Einzeldarstellung des Fürsten zu beschränken, so ist die Uebereinstimmung nur in einzelnen Fällen, nicht überall in der ganzen Reihe gleich stark erweisbar. Entschiedener wird sie bei Paprocký [3]) und am klarsten in der

---

1) Martin Kuthen, Kronyka o založenij Zemie Czeske a prwnijch obywatelijch gegich tudijž o Knijžatech a Králijch a gich čínech a přijbězých welmi krátce z mnohých Kronykářůw sebraná. (Prag 1539.)

2) Hagek, Kronyka Czeska. (Prag 1541.)

3) Barth. Paprocký, Diadochos id est successio: Gínak Poslaupnost Knijžat a Králůw Czeských etc. (Prag 1602.)

1735 erschienenen Neuauflage von Balbins Geschichte der Herrscher Böhmens, welche Birckhart in Prag mit ansprechenden Kupferstichen ausstattete.[1]) Es überrascht in höchstem Grade, daß die drei ersten Quellen den heil. Wenzel, dessen Mantel überall eine Schnur vorn auf der Brust zusammenhält, zwischen zwei Engelsköpfen[2]) oder zwei Engeln zeigen, welche wie im Hasenburgischen Exemplare den Heiligen rechts und links stützen und bei Hajek auch geflügelt[3]) sind. Vergleicht man alle Darstellungen des Königs Wladislaw I., so frappirt geradezu die auffällige Uebereinstimmung, daß die Krone mit einem unter dem Kinne geknoteten Tuche auf dem Helme festgebunden ist und der nur mit einem Schnurrbarte bedachte König das Schwert mit Kreuzgriff wie in der Wiener Handschrift Nr. 8043 gleichsam schultert (Taf. II.); sind auch die größeren und kleineren Lilienverzierungen der Krone nicht mehr streng stilisirt,[4]) so decken sie sich doch in der Zahl. Nicht minder berühren sich die Darstellungen des Königs Wenzel I., der gekrönt und bartlos mit dem gegen die Schulter ansteigenden Scepter und der charakteristischen Klappe über dem rechten oder linken Auge erscheint.[5]) Noch auffälliger wird die Berührung bei den Abbildungen König Johanns von Luxemburg (Taf. III.). Ueberall ist das Visier des mit einer Krone gezierten Helmes zurückgeschlagen und die untere Gesichtspartie durch eine bis zur Nase reichende, nur bei Hajek fehlende[6]) Barthaube verhüllt; den zwischen beiden freibleibenden Theil des Antlitzes bedeckt der sich über die Nase herabschiebende Augenschirm, so daß eigentlich nur der Nasenrücken und die Backenknochen sichtbar bleiben. Das Schultern des Scepters auf der Achsel, die Zahl der Lilienzacken und der Ornamente am Kronreifen, die das gleiche Motiv wiederholen, stimmen meist vollständig, die Wendung des Kopfes nahezu ganz überein, während Beziehungen zwischen Einzelheiten der Rüstungsstücke unverkennbar sind. Angesichts so augenfälliger Uebereinstimmungen, die nicht in allen Einzelheiten ein Spiel des blinden Zufalles sein können,

1) Balbin, Miscellaneorum historicorum regni Bohemiae decadis I. lib VII. (Prag, 1687); die neue Auflage unter dem Titel „Historia de ducibus ac regibus Bohemiae“ (Prag, 1735) bietet die Abbildungen im Vergleiche zu jenen der ersten meist im Gegensinne gehalten.

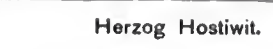
2) Kuthen, Kronyka. D, 3'. — Paprocký, Diadochos. S. 60.

3) Hagek, Kronyka Czeska. Bl. 71 figuirt mit der Jahreszahl 1540.

4) Ebendas. Bl. 138' zeigt den König sitzend; die gelbe Krone ist mit rothem Tuche auf dem blauen Helme festgebunden, die Abbildung selbst von 1540 datirt.

5) Ebendas. Bl. 226, die Abbildung mit der Jahreszahl 1541 figuirt.

6) Ebendas. Bl. 283' mit Jahreszahl 1541.




Herzog Přemysl.




Herzog Hostiwit.

Wien, k. u. k. Hofbibliothek, Hs. 8043, Bl. 8 u. 15.

I.

…ag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Lichtdruck von Carl Bellmann in Prag.

sondern offenbar auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen müssen, angesichts der Gemeinsamkeit gewisser naiver Züge, wie des Festbindens der Krone auf dem Helme Wladislaws mit einem Tuche oder der Blindheitsandeutung durch Augenklappe und Augenschirm, ist man wohl zur Annahme genöthigt, daß die Bilderreihe der Herrscher Böhmens überall auf eine Vorlage in der Art der Hasenburgischen Copienfolge zurückgehe. Manche weniger in die Augen springenden Berührungen erlangen durch die angeführten Beispiele erhöhte Beweiskraft. So ist bei dem ersten Herzoge Přemysl, dessen turbanähnliche Kopfbedeckung auch bei Kuthen[1]) und Paprocký[2]) begegnet, der Schnurrbart etwas aufgedreht und flattern die Haare neben der Schläfe herab (Taf. I., Abb. 1). Nezamysl trägt noch bei Balbin eine Art Ehrenkette, Bogen die dreilappige Mütze[3]) und der greise Neklan den schuppenbesetzten Hut.[4]) In dem zugespitzten Kinnbarte Hostiwits klingt noch der nach Slawenart spitz geflochtene Bart dieses Herzoges nach (Taf. I., Abb. 2), dessen Stirnbinde[5]) zuletzt zu einem unter dem Herzogshute in den Nacken fallenden Tuche wurde. Der vollbärtige Boleslaw I., auf dessen Zügen Gram lagert, ist gleichfalls mit Panzer und Schwert,[6]) der voll dem Beschauer zugekehrte, greise Boleslaw III. mit dem Augenschirme unter dem Herzogshute bedacht.[7]) Den Mantel des bartlosen Jaromir mit der Augenblende[8]) hält eine Agraffe zusammen; der geharnischte Břetislaw I., dessen Mantel leicht auf der Schulter liegt, hat noch bei Balbin kurzen zweitheiligen Kinnbart, lange auf die Schultern niederwallende Locken und in der Rechten das aufwärts gerichtete blanke Schwert.[9]) Bei Wenzel IV. endigt der Kinnbart in zwei Spitzen über der den Mantel zusammenhaltenden Agraffe. Georg von Podiebrad ist wieder mit Schnurrbart und Ehrenkette dargestellt. Die unbestreitbaren Beziehungen der Uebereinstimmung in den Bildern des heil. Wenzel, der Könige Wladislaw I., Wenzel I. und Johann rücken auch die eben angeführten Aehnlichkeiten der Darstellungen anderer Herrscher auf die gleiche Grundlage der Anschauung und erheben sie über bloßen Zufall;

1) Kuthen, Kronyka C, 1'.
2) Paprocký, Diadochos. S. 16.
3) Kuthen, Kronyka C, 4.
4) Kuthen, Kronyka. D, 1. — Paprocký, Diadochos. S. 38.
5) Kuthen, Kronyka. D, 1'. — Hagek, Kronyka Czeska. Bl. 55.
6) Kuthen, Kronyka. D, 4. — Paprocký. Diadochos. S. 66.
7) Kuthen, Kronyka. E, 1. — Paprocký, Diadochos. S. 72.
8) Kuthen, Kronyka. E, 1'. — Hagek, Kronyka Czeska, Bl. 101' mit Jahreszahl 1540. — Paprocký, Diadochos. S. 74.
9) Kuthen, Kronyka. E, 3. — Paprocký, Diadochos. S. 80.

für die Herrscherbilder der genannten illustrirten Geschichtswerke hat offenbar eine Bilderfolge in der Art der Hasenburgischen Copien vorgelegen. Diese Thatsache erschüttern keineswegs einige Verschiedenheiten der Darstellungen, da z. B. Přemysl Ottokar II. als ernster Mann mit Bart,[1]) Wenzel II. mit Schnurrbart ohne Scepter und Reichsapfel abgebildet ist, welche vereinzelt auch bei Wenzel IV. oder Wladislaw II. fehlen. Wenn nun bei den beiden zuletzt Genannten sich neben den Abweichungen auch Uebereinstimmungen finden, so deuten erstere auf eine Bethätigung künstlerischer Freiheit, welche ab und zu die genau gezogenen, sonst sorgfältig eingehaltenen Grenzen bestimmter, für die Darstellung üblich gewordener Formen überschreitet. Die Herrscherbilder des Hasenburgischen Exemplares wie der bildergeschmückten Geschichten Böhmens seit dem 16. Jahrhunderte hängen mit den beim Brande der Prager Burg 1541 vernichteten Regentendarstellungen innigst zusammen, welche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundertes die Aufmerksamkeit der Kunst- und Vaterlandsfreunde auf sich zogen.

Jedenfalls geht der Niederschlag künstlerischer Auffassung der einzelnen Regenten auf den Abbildungen bei Kuthen und Hajek tiefer als in das 16. Jahrhundert zurück; durch die Hasenburgischen Copien, welche weder die Bilder Kuthens noch jene des Hajek'schen Werkes nachahmen, bleibt auch für sie ein Festhalten an Jahrhunderte alten Typen erweisbar, die schon seit den Tagen Karls IV. für Darstellungen der Beherrscher Böhmens galten und mit einer gewissen Pietät gerne wiederholt wurden. Diese Thatsache gewinnt immerhin eine für die Kunstgeschichte Böhmens nicht zu unterschätzende Bedeutung; denn eine solche Fortdauer bestimmter Darstellungsformen[2]) bis in eine ihrer Entstehung überaus ferne liegende Zeit dürfte nur für sehr vereinzelte Fälle, z. B. für den auch im 14. Jahrhunderte schon ähnlich dargestellten heil. Wenzel, erweisbar bleiben. Daß sie gerade in der besprochenen Bilderfolge sich erhielt, erklärt sich wohl ganz natürlich aus der hervorragenden Stellung der Landesfürsten, deren Bild man möglichst getreu von Geschlecht zu Geschlecht überliefern wollte.

Angesichts solcher Beziehungen und zugleich wegen ihres selbständigen Werthes verdienen die Bilder der Wiener Handschrift Nr. 8043 eine nähere

1) Hagek, Kronyka Czeska, Bl. 239; auch bei Balbin bärtig, dagegen bartlos bei Paprocký, Diadochos, S. 121.

2) Auf einige in Bilderhandschriften erhaltene Belege soll an einer anderen Stelle eingegangen werden.

Beschreibung, die auch zugleich das Verhältniß des Inschriftentextes zu den andern Ueberlieferungen festzustellen hat.

Der Bilderfolge der böhmischen Herrscher ist auf Bl. 3 eine damit nicht zusammenhängende Widmungs- oder Repräsentationsdarstellung, die sich zweifellos auf Ferdinand I. bezieht, vorangestellt. Der Thron des Königs baut sich zwischen zwei Säulen auf, welche den die muschelförmige Wölbungsverzierung umschließenden Rundbogen tragen; die Säulenschäfte ruhen auf Löwen. Zu dem Throne führen sechs Stufen empor, auf welchen rechts und links je sechs nach den Stufen vertheilte Löwen sitzen; zu den Seiten des Thrones ist je ein einfach bekröntes Fenster angeordnet, wodurch der Thron offenbar als in einem Saale aufgestellt erscheinen soll. Der bartlose gekrönte Fürst, dessen Unterlippe etwas vortritt, trägt über dem Hermelinkragen der Schaube das goldene Vlies [1]) und in der Linken das Scepter, während die dem Beschauer zugekehrte Handfläche der Rechten wie unterweisend nach abwärts gesenkt ist. Die derbe Behandlung des Gesichtes zeigt keine besondere Durchbildung.

Ob die nun folgenden vier leeren Blätter vielleicht noch Darstellungen der Vorgänger Přemysls aufnehmen sollten, ist um so fraglicher, als die rechts oben beigesetzten fortlaufenden Ziffern die Bilderreihe als ein abgeschlossenes Ganzes erscheinen lassen, das keiner weiteren Ergänzung in einer vor Přemysl liegenden Zeit bedurfte.

Im einzelnen ist nur eine geringe Abwechslung der Bildbehandlung angestrebt, wie die nun folgende, auf das Wesentlichste beschränkte Bilderbeschreibung wohl zur Genüge erweist.

Auf Bl. 8 bezeichnet die Unterschrift als Ersten der Herrscherreihe den

1. Przemysl Agricola de Villa Stadicz mirabili erectus est praesagio primus in Ducem Bohemiae [2])

Der Ahnherr der nationalen Dynastie Böhmens zeigt im Gesichtsausdrucke unbestreitbare Annäherung an den slawischen Typus. In weitem Mantel, den außer einer Agraffe unter dem Halse noch eine gürtelartig gelegte und ganz wunderlich geknotete Leibbinde mit herabflatternden Enden zusammenhält, schreitet er mit turbanartiger Kopfbedeckung nach rechts. Die zwar breiten Schuhe neigen immer noch einer Spitze zu. Die Rechte liegt an dem Knoten der Gürtelbinde, die Linke ist etwas vorgestreckt. Die leicht eingedrückte Nase und der kräftige Schnurrbart

1) Die Auffassung erinnert ziemlich ausgesprochen an Kuthen, Kronyka. V, 3.

2) Hs. 7304, Bl. 1: Bohemie. — Hs. 8491, Bl. 1: Przemislaus ... Boemiae.

deuten auf Anlehnung an das im Lande selbst Gesehene; die Haare fallen bis in den Nacken hinab (Taf. I, Abb. 1).

Auf Bl. 9 ist nach der Unterschrift dargestellt

2. Nezamysl secundus Dux Bohemiae, patre suo Przemysl defuncto, successit in Ducatum.[1])

Der bärtige, in weiten Mantel gekleidete Fürst trägt einen oben abgestutzten Hut, an dessen Bande vorn eine fünfblättrige Agraffe befestigt ist; den bis auf die Schultern fallenden Mantelkragen, auf welchem eine Kette oder Schnur mit einer Art Ehrenzeichen liegt, hält eine dreipaßartige Agraffe zusammen. Die ruhig ernste Gestalt nimmt mit der Rechten, deren Zeigefinger wie unterweisend gegen den linken Daumen deutet, den Mantel auf; die Falten des Gesichtes erhöhen eine gewisse ausdrucksvolle Würde. Der zweitheilige Bart fällt in Parallelsträhnen herab.

Der bartlose Fürst auf Bl. 10 ist zu beziehen auf

3. Mnata tertius Bohemiae Dux: ubi Nezamysl patrem suum mors rapuit, principales obtinuit fastus.[2])

Unter dem Turbane quellen Locken auf die rechte Schulter herab; Gutmüthigkeit liegt auf den vollen Zügen. Ein Gürtel hält das aufgenommene Gewand zusammen, während unter dem Halse eine Schnalle die beiden agraffenartigen Beschläge vereinigt. Die Falten des Mantels liegen in ziemlich hölzerner Steifheit nebeneinander. Dem Beschauer ist die Handfläche der erhobenen Rechten zugekehrt, indes über dem Unterarme der herabhängenden Linken der Aermelzipfel des aufgeschlitzten Oberärmels niederfällt. Die Form der Schuhe, besonders des linken, wird hier breiter.

Bl. 11 zeigt in lebhaftem Ausschreiten

4. Vogen Dux Bohemiae quartus: Mnata patre suo ab hac uita decedente, suscepit rerum gubernacula.[3])

Gegen links gewendet trägt der Fürst, dessen Oberkleid wieder ein vorn zu einem Knoten verschlungener Gürtel in Bindenform zusammenhält,

---

1) Hs. 7304, Bl. 1: Nezamisl .. Bohemie .. Przemisl. — Hs. 8491, Bl. 1: Nezamislaus ... Prezemislao.

2) Hs. 7304, Bl. 1: Bohemie ... Nezamisl .. — Hs. 8491, Bl. 1: Boemiae .. Nezamislaum.

3) Hs. 7304, Bl. 1: Woyen .. Bohemie ... — Hs. 8491, Bl. 1: Wogen ... Boemiae.

eine etwas abenteuerliche Mütze mit drei merkwürdig übereinander gelegten Enden. Die Unterlippe des ausdrucksvollen Gesichtes ist etwas vorgestoßen, der scharf getheilte lange Bart endigt in zwei Spitzen. Die linke Hand ruht wie betheuernd auf der Brust, indes die Rechte nach abwärts gesenkt ist. An der letzteren fällt das weite Voneinanderspannen des Daumens und des Zeigefingers auf, das auch bei einigen anderen begegnet; nicht minder befremdet die verdrehte, ganz mißverstandene Stellung des linken Fußes, die zu dem energischen Vorwärtsschreiten in einen gewissen Gegensatz kommt.

Auf Bl. 12 folgt

5. Vnislaw quintus Bohemiae Dux: Vogen pater suus dum uitam rupit, rexit Ducatum.[1]

Sein bartloses, volles Gesicht hat einen weichen, fast weibischen Ausdruck. Wieder trägt der Kopf den turbanähnlichen Bund, von welchem eine Art Sendelbinde links in den Nacken herabhängt und vorn unter dem Halse hin über die rechte Schulter gelegt ist. Die Falten der wie beim Vorgänger weiten, bauschigen Aermel sind voll unnatürlicher Faltenlagen; das Auseinandersperren des Daumens und des Zeigefingers der Rechten hält das Bewegungsmotiv des Vorgängers fest.

Bl. 13 bietet die Darstellung des

6. Kryzomysl sextus Dux Bohemiae: Vnislaw patre suo ex hoc seculo sublato locatur in Ducatum.[2]

Der nach rechts vorwärts schreitende junge Fürst ist mit einem niedrigen Barette geschmückt und in eine fast talarartige Schaube mit sehr weiten, faltigen Aermeln gehüllt; seine Linke ruht in der Brusthöhe, indes die Rechte etwas schlaff herabhängt. Gegenüber anderen Gestalten fällt hier eine vielleicht nur zufällige, größere Zuspitzung der Schuhe auf.

Die Gestalt des greisen Fürsten auf Bl. 14 ist bezeichnet als

7. Neklan septimus Dux Bohemiae: dum Kryzomysl pater eius uita decessit, potitur solio.[3]

---

1) Hs. 7304, Bl. 1: Bohemie.. Woyen. — Hs. 8491, Bl. 1: Vnislau.. Boemiae.. Wogen.

2) Hs. 7304, Bl. 1: Crisomisl . . Bohemie . . Vnislao . . . locatur ducatui. — Hs. 8491, Bl. 1: Crisamislaus . . Boemie Vnislau . . seculo migrante locatur ducatui.

3) Hs. 7304, Bl. 1: Bohemie . . Crizomisl. — Hs. 8491, Bl. 1: Necklan . . Boemiae . . Crisamislaus pater suus.

In die Stirn des bärtigen Greises, welcher sich wie sein Vorgänger nach links wendet, rückt der mit drei runden Verzierungen geschmückte Stirnreif einer phantastischen, helmartigen Kopfbedeckung, über welcher noch eine Sendelbinde liegt. Das faltendurchzogene Greisenangesicht erhält auch durch das Zusammenziehen der Augenbrauen das Gepräge unverkennbarer Energie. Aus dem Durchsteckschlitze des rechten Aermels kommt der Unterarm mit fast segnend erhobener Rechten hervor; über dem linken Unterarme liegt ein Zipfel des aufgeschlitzten herabhängenden Oberärmels. In den Strähnen des Vollbartes ist der Parallelismus der Linien überaus streng gewahrt.

Als achter Herzog schließt sich auf Bl. 15 an (Taf. I, Abb. 2)

8. Hostiwit octauus Dux Bohemiae: Neklan patre suo per mortem sublato, trono sucessit.[1])

Derselbe trägt als Kopfschmuck eine über dem linken Ohre geknotete Stirnbinde und fällt besonders dadurch auf, daß der lange Knebelbart in einen Zopf geflochten ist, welcher in drei Zipfeln endigt. Das hagere Gesicht auf dem gleichfalls hageren Halse wird dadurch martialisch. Der Handballen der Linken, deren Daumen und Zeigefinger wieder stark auseinander gehalten sind, erscheint energisch betont; das linke Knie, welches der sich theilende Mantel sichtbar werden läßt, sitzt ziemlich hoch.

Die Reihe der christlichen Beherrscher Böhmens eröffnet auf Bl. 16

9. Borziwoy filius Hostiwit: primus Dux Bohemiae sancte fidei Catholicus, cum sancta Ludmilla consorte sua, a sancto Methudio Morauiensi Episcopo, sub temporibus Arnolphi Imperatoris, baptisatus Anno D. 890. habuit duos filios, Spitigneum et Wratislaum.[2])

Die Haare, welche zu beiden Seiten der aufgeschlagenen Krempe einer runden Kopfbedeckung aufgelöst auf die Schultern herabfallen, umrahmen ein bartloses volles Gesicht, unter welchem ein Unterkinn vorquillt. Die Stellung des rechten Zeigefingers gegen den Daumen der linken Hand, deren Fingerbildung unnatürlich dünn ist, bringt eindringliche Unterweisung entsprechend zum Ausdrucke. Der weite Mantel mit den herabhängenden Aermeln zeigt einfache, etwas steife Parallelfalten.

---

1) Hs. 7304, Bl. 1: Bohemie .. Neklaw (!) — Hs. 8491, Bl. 1: Hostiuit .. Boemiae . . .

2) Hs. 7304, Bl. 1': Bohemie .. Metudio .. Arnoldi (!) .. est Anno domini 894 .. Spitigneum Bratislaum. — Hs. 8491, Bl. 1: .. Boemiae .. Arnulphi .. domini 894 . . .

Als Bořiwojs Nachfolger ist auf Bl. 17 vorgeführt

10. Spitignens primus, Dux Bohemiae secundus Christiannus intelligendo, patre suo Borziwoy faeliciter uniuersae carnis uiam ingresso, successit in patrimonium et Ducatum. Sine liberis tamen moriens fratri suo Wratislao reliquit Principatum.[1])

Nach rechts schreitend hebt der bartlose Fürst mit der Linken, deren Finger ziemlich voneinander gesperrt sind, den Mantel auf; das dadurch sichtbar werdende rechte Knie ist sehr stark entwickelt. Mit der ausgestreckten Rechten deutet er vor sich hin. Die Fußbekleidung hält die Zuspitzung der Schnabelschuhe noch nachdrücklich fest, was auch bei dem Nachfolger Herzog Wratislaw I. der Fall ist.

Die Augen zum Himmel erhebend, begegnet auf Bl. 18

11. Wratislans primus, Dux Bohemiae tertius. Accepit coniugem nomine Dragomir ex eaqne habuit dnos pariter filios, Sanctum Venceslaum et Seuum Boleslaum. Hic fundauit Monasterium Sanctj Georgij in Castro Pragensi, in quo etiam tumulatus existit.[2])

Die bartlose, zum Himmel emporblickende Gestalt, deren Kopfbedeckung mit aufgeschlagener Krempe dem unmittelbaren Vorgänger nachgebildet ist, erscheint derart in einen Mantel gehüllt, daß keine der beiden Hände sichtbar wird. Vielleicht ist gerade diese eine gewisse Unbeholfenheit verrathende Anordnung der Grund, daß die Falten über dem linken Arme ganz unnatürlich gelegt sind.

Reicher als die anderen Darstellungen ist auf Bl. 19 bedacht

12. Sanctus Venceslaus Wratislaj filius Dux Bohemiae quartus, per Proceres pene puer post mortem patris electus, Dinina plenus gratia, fidem Christianam auxit, bonis fidej operibus plenus, ob hoc matri odiosus, a fratre Boleslao ob innidiam occisus Anno salutis 929.[3])

Der Herzogshut bedeckt das Haupt des bärtigen Heiligen, der zwischen zwei Engeln mit aufwärts gerichteten Flügeln steht und über der

1) Hs. 7304, Bl. 1': Bohemie — secundus patre suo Borziwoy feliciter . . Hs. 8491, Bl. 1': . . Boemiae secundus patre suo . . . Tum sine liberis . . . .

2) Hs. 7304, Bl. 1': Bohemie . . Wenceslaum . . . s. Georgij. — Hs. 8491, Bl. 1': . . Boemiae . . ex ea habuit . . . Wenceslaum et seuum . . . etiam.

3) Hs. 7304, Bl. 1': Wenceslans . . Bohemie . Cristianam . bonis operibns plenus. — Hs. 8491, Bl. 1': . . Wenceslaus . . Boemiae . . . Christianam fidem auxit bonis operibus plenus . . . infidiam . .

Rüstung einen vorn unter dem Halse durch eine Schnur zusammengehaltenen Mantel trägt. Die rechte Hand umfaßt den Schaft eines Fähnleins, das der einköpfige schwarze Adler ziert; letzterer begegnet auch als Schmuck auf dem Schilde, auf welchem die Linke ganz leicht aufruht. Die Ausschweifungen und aufgerollten Enden der Schildform entsprechen den Stilanschauungen des 16. Jahrhundertes. Die beiden Engel stützen gleichsam die trotz aller Derbheit würdevolle Gestalt, indem der eine den linken Unterarm aufhebt, der andere die rechte Hüfte berührt. Die Bewegung der linken Hand ist ziemlich hölzern; die Finger des linken Engels sind zu sehr voneinander gehalten.

Den Stempel reuevollen Grames und der Sorge tragen auf Bl. 20 die Züge des

13. Boleslaus primus, dictus Seuus, Dux Bohemiae quintus, interfecto fratre occupanit Principatum, qui male mercatum fraterno sanguine Dncatnm cnm uita amisit.
Anno Domini 967.[1])

Im Gegensatze zu seinem Bruder trägt der Herzog unter dem Mantel einen Schuppenpanzer, dessen unterer Rand ausgezackt ist. Der zweitheilige Bart läuft in Spitzen zu. In der rechten Hand erblickt man ein mächtiges Schwert mit Kreuzgriff und rosenartigem Knaufe, während die volle Fläche der linken gleichsam in der Geberde der Abwehr dem Beschauer zugewendet ist. Auch hier neigt die Fußbekleidung wie beim heil. Wenzel der Spitze zu.

Ruhig und würdevoll präsentirt sich auf Bl. 21

14. Boleslaus secundus, Dnx Bohemiae sextus, dictus Pius, Seui Boleslaj filius, nir Christianissimus, qui Episcopatum Pragensem erexit, multasqne Ecclesias construxit. Duos filios habuit, Venceslaum et Boleslanm, moritur Anno Domini 999. Rexit Annis 32.[2])

Unter der runden Kopfbedeckung mit aufgeschlagener Krempe fallen die Haare des jugendlich bartlosen Fürsten leicht auf die Schultern, um welche sich ein weiter, von der Linken leicht aufgenommener Mantel legt.

1) Hs. 7304, Bl. 1': Bohemie . . domini. 976. habuit duos filios Boleslaum et Strachkwassam. Rexit Annis. 37. Mensibus. 9. diebus. 17. — Hs. 8491, Bl. 1': . . Boemiae . . qui male necatum fraterna (!) . . . Anno domini 9. 6. 2. habuit duos filios Boleslaum et Strackwassam rexit annis septem Mensibns nouem diebus 17.

2) Hs. 7304, Bl. 2: Bohemie . . Boleslay . . Cristianissimus . . habnit duos filios Wenceslanm . . — Hs. 8491, Bl. 1': . . Boemiae . . . Pragense . . habuit duos filios Wenceslaum . . rexit 32 annis.

Mit dem Zeigefinger der Rechten deutet er gegen den Beschauer heraus. Die Stellung der Füße ist ganz verfehlt; denn während die Gestalt nach rechts hinsieht und ihre ganze Haltung mehr nach rechts gerichtet ist, erscheinen die Füße selbst merkwürdigerweise nach links gekehrt.

Bl. 22 bietet die Gestalt des

15. **Boleslaus tertius, Dux Bohemiae septimus, dictus Mitis, filius Boleslaj secundi per Mezkonem Ducem Poloniae captus et excoecatus est Anno Domini 1000 Duos habuit filios Odalricum et Jaromir. Obijt Anno Domini 1037. Rexit Annis 31. Mensibus 6. Diebus 5.**[1]

Die Blindheit des voll dem Beschauer zugekehrten Fürsten ist durch einen die Augen zur Hälfte bedeckenden Schirm angedeutet, der unter der aufgeschlagenen Krempe in das von hobelspäneartigen Haarsträhnen umrahmte Gesicht hineinragt. Der lange Bart endigt in zwei Spitzen. Die Schaube reicht bis zu den Knien; auch hier neigt die Schuhform wie beim Nachfolger noch dem Schnabelschuhe zu. Die Finger der unterhalb der Brust übereinander gelegten Hände sind ziemlich lang und stark auseinander gezerrt; ein weiter Mantel verhüllt die Hälfte der Gestalt.

Auf Bl. 23 begegnet die jugendliche Erscheinung des

16. **Jaromir inter Principes Bohemiae Octauus filius Boleslaj tertij, per fratrem suum Odalricum priuatus oculis unum tamen rexit annum, quem Rohan acuta Sica perfodit et occidit Anno Domini 1037. Secundo Ydus Nouembris.**[2]

Auch hier macht der unter der aufgeschlagenen Hutkrempe die Augen fast ganz überdeckende Schirm die Blindheit des bartlosen Fürsten ersichtlich, der in der erhobenen Rechten eine Rolle trägt und mit der Linken den rechten Mantelzipfel über dem linken Unterarm aufnimmt; eine fünfblättrige Agraffe hält den Mantel unter dem Halse zusammen. Der Mund der leicht nach links gewandten Gestalt ist etwas verzogen; das Auseinanderhalten der Finger begegnet nur an der linken Hand.

---

1) **Hs. 7304, Bl. 2: Bohemie . . Boleslay . . Polonie . . excecatus est Anno domini millesimo . .** Tagesangabe fehlt hier. — **Hs. 8491 Bl. 1': . . Boemiae . . excecatus est Anno domini millesimo . . Vdalricum.**

2) **Hs. 7304, Bl. 2: Bohemie . . Boleslay tercij . . unum tantum . . Rohan accuta sicca. — Hs. 8491, Bl. 1': . . Boemiae . . Vdalricum . . Kohan . . sieca . . secundis Idibus Nouembris.**

Der bartlose jugendliche Fürst auf Bl. 24 ist bezeichnet als

17. **Odalricus Dux Bohemiae Nonus frater Jaromiri quem excoecauerat accepit in matrimonium quandam puellam nomine Bozena ex qua habuit filium nomine Brzetislaum obijt Anno Domini 1037. quinto Ydus Nouembris.**[1])

Dieses Fürstenbild zeigt wie das zunächst folgende die Brustbildanordnung. Die linke Wange des in halbem Profil nach rechts gekehrten Gesichtes tritt etwas stark vor; eine rosettenartige Agraffe hält unter dem Halse die Mantelhälften zusammen, deren rechte von den steif und hölzern nebeneinander liegenden Fingern der Rechten aufgehoben wird. Die linke Hand hängt mit krallenartig zugespitzten Fingern leicht herab.

Energisch blickt aus dem Bildrahmen auf Bl. 25

18. **Brzetislaus primus, Dux Bohemiae Decimus, filius Odalrici, magna caede prostrauit Huugaros usque ad urbem Strigoniam. Iste etiam corpus sancti Adalbertj, et quinque fratrum Bohemiam adportauit. Quinque habuit filios Spitigneum, Wratislaum, Conradum, Jaromir et Ottonem. Obijt auno 1055.**[2])

Auf der rechten Schulter des nach links gewendeten, bärtigen Fürsten liegt ein Mantel leicht auf; die Rüstung der kräftigen Gestalt zeigt die Formen des ausgehenden 15. Jahrhundertes. Die rechte Hand umfaßt den Kreuzgriff eines aufwärts gerichteten, geschulterten Schwertes, während die etwas verzogenen und gekrümmten Finger der Linken auf der Brüstung des Bildrahmens aufruhen. Die Beigabe des Panzers bedeutet wie beim heil. Wenzel ein Abgehen vom Gewöhnlichen und paßt sich offenbar der kriegerischen Tüchtigkeit des Dargestellten an.

Den Deutschenhasser der Herzogsreihe zeigt auf Bl. 26 das Bild des

19. **Spitigneus Secundus, Vndecimus Bohemiae Dux, Brzetislaj memorati filius, cum rerum ex seutentia omnium potiretur primo subito Ducatus sui Anno, uniuersos Theutonici generis, Bohemia excedere iubet, nec matri suae denique pepercit. Obijt Auno domiui 1061.**[3])

1) Hs. 7304, Bl. 2: **Bohemie . . excecauerat. — Hs. 8491,** Bl. 2: **Vdalricus . . Boemie . . excecauerat . . Bosena . . quiutis Id . .**

2) Hs. 7304, Bl. 2': **Bohemic . . cede . . Vngaros . . in Bohemiam apportauit . . Bratislaum, Couradum . . . Ottam (!) . . anno domini 1055. — Hs. 8491,** Bl. 2: **. . Boemie . . Vdalrici . . cede . . Vngaros . . Boemiam apportauit . . Cunradum . . Ottom . . anno domiui 1055.**

3) Hs. 7304, Bl. 2': **Dux Bohemie · XI · Brzetislai . . Teutonici . . Bohemia. — Hs. 8491,** Bl. 2: **. . Boemie . . memorabili filius . . rerum omnium ex seutentia . . Teutonici . . Boemia . .**

Hier ist wieder auf die Vollbildanordnung zurückgegriffen. Das Antlitz des bartlosen, gegen rechts ausschreitenden Herzoges hat wenig Anziehendes, da das Kinn ziemlich vorgeschoben und der Mund etwas geöffnet ist, so daß die Zähne sichtbar werden. Eine breitgezogene Agraffe hält den Hermelinkragen des Mantels zusammen, indes noch ein aufrecht stehender Kragen eng um den Hals anliegt. Während die Handfläche der Linken, deren Finger auseinander gehalten werden, sich dem Beschauer gleichsam abweisend zukehrt, deutet der Zeigefinger der Rechten nach vorn. Die Füße stecken in ganz plumpen, vorn stumpfen Schuhen, welche jeden Anklang an die Schnabelschuhe aufgegeben haben.

Die Zahl der Könige Böhmens eröffnet auf Bl. 27

20. **Wratislaus Secundus. Dux Bohemiae duodecimus filius Brzetislaj, Rex Bohemiae primus, quem Egilbertus Archiepiscopus Treuerensis iussu Imperatoris Henrici unxit et coronauit Anno Domini 1087. habuit filios Sex, Brzetislaum, Boleslaum, Borziwoj, Wladislaum, Wratislaum et Sobieslaum. Obijt Anno Domini 1092. Rexit Annis 26.**[1]

Lilienornamente bilden das Ziermotiv der Krone, von welcher die Haare auf beide Schultern gleichmäßig herabfallen; sie umrahmen nächst einem langen Barte ein ziemlich ausdrucksloses Gesicht, in dessen Stirn kurzgeschorene Haare hereinragen. Der Mantel wallt fast bis zu den Knöcheln nieder; in der Rechten ruht das aufwärts gerichtete Scepter, während an der nach abwärts gerichteten Linken das gewaltsame Voneinanderspannen des Daumens und des Zeigefingers wieder begegnet.

Bl. 28 bietet die nach links ausschreitende Gestalt des im Profil genommenen

21. **Conradus primus Dux Bohemiae tredecimus filius Brzetislaj primi ac frater Wratislai secundi. Eodem Anno quo Regium Ducatum susceperat, Mense septimo uita. functus est. Septimo ydus Nouembris Anno Domini 1092. habuit filios Odalricum et Lentoloum.**[2]

---

1) Hs. 7304, Bl. 2': Dux Bohemie . XII . . . Brzetislay Rex Boemie . . . Treueriensis . . vnxit . . 1087 . . habuit filios sex, Brzetislaum, Wratislaum, Boleslaum, Borziwoy, Wladislaum et Sobeslaum. — Hs. 8491, Bl. 2: . . Boemiae . . Boemiae . . anno domini 1081 . . habuit filios Brzetislaum, Boleslaum, Wratislaum, Borziwoy, Vladislaum et Sobieslaum . . .

2) Hs. 7304, Bl. 2': Bohemie . XIII . . Brzetislay . . Bratislai . . Regni ducatum . . septimo Idus Septembris . . Lentoloum. — Hs. 8491, Bl. 2: Cunradus . . Boemiae . . et frater . . rengni ducatum . . 7 Idibus Septembris Anno domini 192 . . . Vdalricum et Lentolonum.

Der nur mit Backen- und Kinnbart bedachte Herzog schreitet im Mantel, dessen Hermelinkragen angedeutet ist, kräftig aus; doch ist die Durchbildung des sichtbaren linken Knies nicht einwandfrei. Die etwas erhobene Linke nimmt den Mantel auf.

Zur Brustbilddarstellung kehrt auf Bl. 29 zurück

22. **Brzetislaus Dnx Bohemiae qnatuordecimus Secundi Wratislaj primogenitns, qni in uenatione fraudulenter per Wrssowitas interemptus est, prope uillam Stebnam Anno Domini 1091.**[1]

Fast voll dem Beschauer zugewendet, erhält das bartlose Gesicht durch das spitzige Kinn etwas Hageres. Der Mantel wird durch eine Schnur zusammengehalten und ist derart zurückgeschlagen, daß die Aermel des darunter befindlichen Rockes sichtbar werden; etwas aufgebauscht, scheinen sie um den Ellbogen durch einen Zug sich fester anzuschließen und legen sich dann eng an den Unterarm an. Die Rechte ist in der Geberde des Lehrens oder Unterweisens gesenkt, die Finger der den Mantel aufnehmenden Linken sind stärker als bei dem Vorgänger und fast wie die Füße einer Spinne voneinander gehalten.

Die gleiche Bildanordnung wahrt auch auf Bl. 30

23. **Borziwoy secundns, Dux Bohemiae qnindecimns, secundogenitus Wratislaj Regis ac frater Brzetislaj secundi per Swatoplnk Marchionem Morauie antea expulsus, reuocatur ad Bohemiam, et a Maioribns natu ab omni populo Regno praeficitur. Obijt tamen in exilio Anno Domini 1124.**[2]

Aufgelöst fallen die Haare auf die Schultern des voll aus dem Bilde herausblickenden jungen bartlosen Fürsten; der Hermelinkragen des schaubenartigen Mantels ist wie beim Herzoge Konrad leicht angedeutet. Die Hände der ruhig ernsten Gestalt stecken in den weiten Aermeln, wodurch etwas von der Eindrucksfähigkeit und Beweglichkeit verloren geht.

---

1) Hs. 7304, Bl. 3: **Brzetislaus secundus . Dux Bohemie . XIIII . . . Wratislay . . Anno domini . 1101 . — Hs. 8491, Bl. 2: Brzetislaus secundus . . Boemiae 14 . . Anno domini 1101.**

2) Hs. 7304, Bl. 3: **Dux Bohemie . XV . . . Wratislay . . Brzetislay . . a maioribus natu ac omni populo . . tamen in exilio . Anno . 1124. — Hs. 8491, Bl. 2: . . Boemiae decimus quintus . . et frater . . Boemiam . . a maioribus ac omni populo . . tamen tamen . . 1124;** vor dieser Jahreszahl durchstrichen 112 und 1123.

Die Brustbilderdarstellungen schließt vorläufig auf Bl. 31

24. Swatopluk Dux Bohemiae Sedecimns filius Ottonis fratris Wratislaj Regis ex laesione monoculus perstitit et per Wrssowitas proditorie uulneratus. Interijt Anno Domini 1108. Reliquit duos filios Henricum et Venceslaum.[1])

Obzwar als „monoculus“ bezeichnet, blickt der bartlose Herzog doch mit beiden Augen nach links, ohne daß wie bei König Wenzel I. auf die symbolische Andeutung des Körperschadens irgendeine Rücksicht genommen ist. Das Haar reicht nur bis in den Nacken hinab; in den Händen wiederholen sich die Motive des Abwärtshaltens und des Unterweisens oder Deutens, das dem ausgestreckten Zeigefinger der Linken zufällt. Das Kinn des ziemlich vollen und gutmüthigen Gesichtes schiebt sich etwas abgerundet vor; der Hals ist fleischig behandelt.

Bedächtig nach rechts ausschreitend begegnet auf Bl. 32

25. Wladislaus decimus septimus Dux Bohemiae Anno Domini 1110. in Ducem electus. Wladislaum filium Brzetislaj in auxilinm Henrico Imperatori mittit, Monasterium Kladrubense fundauit. Moritur Anno 1125 in eodem Monasterio sepultus.[2])

Scharf im Profil genommen, ziehen die Linien des bartlosen Gesichtes wenig an; das Kinn tritt stärker vor und der geöffnete Mund bringt keinen geistreichen Zug hinzu. Dagegen ist die Bewegung des Ausschreitens trotz Plumpheit der Füße, deren linker etwas zurückgestellt erscheint, ziemlich gelungen. Das Auseinanderhalten der Finger an der vorgestreckten Rechten bleibt dagegen recht gezwungen und unnatürlich.

Die Darstellung auf Bl. 33 gilt

26. Sobieslaus Dux Bohemiae decimus octauus Anno domini 1126 e . . . cuius filium nomine Wladislaum Lotharius Rex ex sacro fon . . uit, sub eo Sanctus Venceslaus in albo equo Bohemis in bello a . . praestare uisus est. Moritur anno salutis 1140 In Wyssegrado sepu . . [3])

1) Hs. 7304, Bl. 3: Swatoplnck Dux Bohemie . XVI . . . Wratislay . . lesione . . proditione Vulneratus . . Wenceslaum. — Hs. 8491, Bl. 2': Swatopluck . . Boemiae . . prestitit . . Vrsowitas . . Anno domini 1018 . . Wenceslaum.

2) Hs. 7304, Bl. 3: Wladislaus . XVII . Dux Bohemornm . Brzetislay . . Monasterium Cladrubense . . . Anno domini . 1125. — Hs. 8491, Bl. 2': Vladislaus . . dux Boemorum . . Monasterium Cladrub . .

3) Hs. 7304, Bl. 3': Bohemie . XVIII . . . eligitur . . fonte leuauit . . S. Wenseslaus . . auxilia . . Wissegrado sepultus. — Hs. 8491, Bl. 2': . . Boemiae . . eligitur . . Vladislaum . . . fonte lenauit . . Wenceslaus . . eqno Boemis auxilia . . Wissegradio.

Der bartlose, noch ziemlich jugendlich aufgefaßte Fürst, dessen wie beim Vorgänger mit Hermelinkragen gezierter Mantel unnatürliche Falten häuft, kehrt dem Beschauer nicht nur das volle Gesicht, sondern auch die beiden Handflächen zu, deren rechte stark entwickelten Ballen zeigt, indeß der Daumen sich etwas weit vom Zeigefinger loslöst. Durch das Emporheben des Mantels über dem rechten Beine wird das verhältnißmäßig hochsitzende rechte Knie sichtbar; vorn plumpe, breite Schuhe dienen als Fußbekleidung.

Die Reihe der Herzoge durchbricht auf Bl. 34

27. Wladislaus filins Wratislai Regis primi Dux Bohemiae decimus nonu(s). no Domini 1140 electns qui demum Anno 1159 in Regem coro . . per Fridericum primum Imperatorem, et ob praeclara facinor . . Mediolanum gesta perpetua Corona Bohemis concessa, et Ar . . bi Leonis donata Moritur 1176. In Strahowia sepultus.[1])

Mit ihm und seinem Nachfolger kehrt die Darstellung zur Brustbildanordnung zurück. Der geharnischte, nach rechts blickende König trägt auf dem Helme eine Krone, die durch eine an den Schläfen herablaufende, unter dem Kinn geknotete Binde festgehalten erscheint. Auf der Brust liegt an einer Schnur oder Kette eine Art Ehrenzeichen. Die Rechte legt sich an den Kreuzgriff des aufwärts stehenden Schwertes, die Linke ist wie zur Abwehr oder Beschwichtigung erhoben. Nur ein Schnurrbart ziert das etwas starr vor sich hinschauende Antlitz. Die Rüstungsbehandlung lehrt, daß für den Copisten ein anderer Brauch als jener in den Tagen Karls IV. maßgebend war. (Taf. II, Abb. 1).

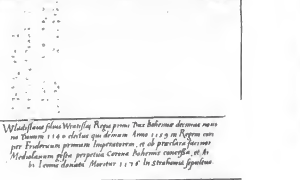
Gleichfalls in Brustbilddarstellung begegnet auf Bl. 35

28. Sobieslaus, uigesimus Dux Bohemorum. Anno 1174 ninente patre per Proceres electus, osor Theutonorum, fratrem Odalricum Anno salutis 1177 in uincula conieeit, eodem Anno de Regno pulsns in exilio moritur.[2])

Wie die fünf unmittelbaren Nachfolger wendet dieser Herzog sich voll dem Beschauer zu und ist mit gewöhnlichem Hut und Hermelinmantel

1) Hs. 7304, Bl. 3': Wratislay · . primi Dux Anno domini 1140 . . coronatur per Fridericum Imperatorem . . facinora apud Mediolanum . . Arma Albi Leonis . . Anno 1176 in Strahouia . . — Hs. 8491, Bl. 2': Vladislaus . . primi dux anno domini 1140 . . coronatus per Fridericum Imperatorem . . . facinora apud Mediolannm . . . Boemis . . et arma Albi Leonis . . 1126 (!) . .

2) Hs. 7304, Bl. 3': XX . Dux Bohemorum . . . . Teutonorum. — Hs. 8491, Bl. 2': . . vicesimus . . Boemorum . . Vdalricum . . rengno . .



König Wladislaw I.

Wien, k. u. k. Hofbibliothek, Hs. 8043, Bl. 34

Burkhart sc. Praga

WLADISLAUS II
Bohemorum Dux XXIX. Rex II.

König Wladislaw I.

aus Balbins Historia de ducibus ac regibus Bohemiae.

II.

rlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Lichtdruck von Carl Bellmann in Prag.

bedacht, dessen Falten ziemlich unnatürlich gehäuft sind. Der Zeigefinger der Rechten ist deutend gegen die Handfläche der Linken ausgestreckt. Kurz geschnittene Haare umsäumen die Stirne.

An den Genannten schließt sich auf Bl. 36 an

29. Fridericus filius Wladislaj Regis secundi, Bohemiae Dux uigesimu . . mus . Sedem accepit paternam ritu ac iure gubernandam . Mo . . illico Pragensem obsident urbem, post pauca Bohemi illis infligu . . dem, et laribus uastatis, captaque praeda laeti reuersi sunt ad . . . potitus est Regimine Annis quinque . Moritur autem Anno D. 11 . . [1])

Nach der Unterbrechung durch zwei Brustbilder wird die Vollbilderreihe fortgeführt. Unter dem bis zu den Knöcheln herabfließenden Mantel des bartlosen Fürsten wird ein Rock sichtbar, welchen vorn gestickte Säume oder Besätze zieren; der rechte Mantelzipfel wird von beiden Händen aufgenommen und von der linken mit Unterstützung der rechten sorgsam gehalten. Das volle Gesicht ist ganz leicht nach links gewendet; die Beschuhung läßt die Schnabelform etwas nachklingen.

Bl. 37 bietet die voll dem Beschauer zugekehrte Gestalt des

30. Venceslaus primi Sobieslai filius, Dux Bohemiae uigesimus secund . . tre Friderici Conrado in Apulia defuncto a Bohemis attollitu . . in Regni solio collocatur . Sed fortuna sibi aduersante Mense . . sui tertio per Ottagarum Patruum suum de Regno pellitur . . in Srbia captus est, carcere locatus est Anno Domini 119.[2])

Die Mundwinkel des Herrschers sind herabgezogen, der Kinnbart endigt in zwei Spitzen. Den rechten Zipfel des flatternden Mantels, unter welchem ein die Hüften noch deckender Rock liegt, hebt die Linke auf, indes die Rechte mit gekrümmten Fingern belehrend vorgestreckt wird. Der Hut und die auf die Schultern niederwallenden Haare bleiben der auch anderwärts begegnenden Anordnungsweise treu.

1) Hs. 7304, Bl. 3': Wladislay . . Bohemie Dux . XXI . Moraui illico . . infligunt cedem . . preda leti . . propria potitus est . . domini . 1189. — Hs. 8491, Bl. 2': Vladislai . . Boemiae . . nicesimus primus . . Sedem occupauit . . Morani illico obsident vrbem Pragensem, . . infligunt cedem . . ad propria potitusque . . moritur Anno salutis 1. 1. 6. 9.

2) Hs. 7304, Bl. 4: Wenceslaus . . Bohemie . XXI . (!) fratre . . Apulea . . attolitur atque in Regali solio . . . Mense Ducatus sui tertio . . pellitur Deinde in Srbia captus et in . . . 1193. — Hs. 8491, Bl. 2': Wenceslaus . . Boemiae vicesimus secundus fratre . . Cunrado . . Boemis attollitur atque in Regali solio . . (Bl. 3) . . mense ducatus sui tertio . . rengno . . pellitur deinde in Srebia captus et in carcere locatus est . . 1193.

Auf Bl. 38 begegnet die freundliche Erscheinung des

31. Brzetislaus primus Henricus dictus. Principis Wladislaj filius, e . .
Duces Bohemiae uicesimus secundus, ex Illustri sanguine Frider . .
peratoris procreatus, fauore Venceslaj praedicti Wladislaj Reg . .
tis Ducatuj Bohemorum praeficitur, data sibi in manus Ciuitat . .
gensi. Iste Venceslaus cito occisus in Srbia . Spitigneum puerulum haer . .
reliquit.[1])

Nach der doppelten Stellung dieses Fürsten sind zwei Abbildungen desselben in die Bilderfolge eingereiht. Die erste trägt der kirchlichen Würde Rechnung und zeigt einen noch jugendlichen, bartlosen Bischof, unter dessen Infel die Haare, ziemlich kurz gehalten, in den Nacken herabfallen; eine fünfblättrige Agraffe hält den Mantel unter dem Halse zusammen. Der Zeigefinger der rechten Hand deutet nach der den Mantel etwas aufhebenden Linken, deren Daumen und Zeigefinger in der schon mehrfach berührten Auseinanderhaltung stark gespannt erscheinen. Die Schuhe sind vorn plump zugespitzt, woran auch die nächsten Bilder festhalten.

Demselben Fürsten gilt auch auf Bl. 39 die Darstellung, welche bezeichnet ist als

32. Hic etiam Brzetislaus qui et Henricus Pontifex Ecclesiae Prage . . .
Imperatorem cum haerede accessit, et apud eundem in Tutorem R.
redis est iustitutus, qui ueniens in Bohemiam, et Jura Pontific . .
cis Annis quindecim cum maxima Regni pace et conseruatio . .
usque Status diguissima, feliciter in finem uitae guberuauit . . .
autem Inclitus Praesul et Dux Auno Domini 1196.[2])

Dieses zweite Bild gilt mehr dem weltlichen Fürsten, dessen rundes freundliches Gesicht gleichfalls bartlos, aber etwas älter als auf Bl. 38 dargestellt ist; auch tritt hier ein Unterkinn mehr vor. Den Mantel, welcher

---

1) Hs. 7304, Bl. 4: prius Henricus dictus . . . et iuter Duces Bohemie . XXII . (!) . . Friderici Imperatoris . . Weuceslai . . Regis Nepotis ducatui Bohemorum . . Ciuitate Pragensi . . Wenceslaus heredem. — Hs. 8491, Bl. 3: . . et inter duces Boemie . 22 . . Friderici Imperatoris . . Wenceslai . . Regis nepos ducatui Boemorum . . Ciuitate Pragensi . . Wenceslaus . . heredem . .

2) Hs. 7304, Bl. 4: . Ecclesie Pragensis fuit Imperatorem . . Regni et heredis . . Pontificis et Ducis . . XV . . conseruatione Vtriusque . . vite . . Obijt autem . . — Hs. 8491, Bl. 3: . . . Pragensis fuit . . tutorem rengni et heredis . . Boemiam . . Pontificis et Ducis annis quindecim . . . conseruatione utriusque . . dingnissima rite gubernauit . Obiit autem . . .



über einem bis zu den Knöcheln reichenden Unterkleide liegt, hält eine Agraffe zusammen. Die Finger der Rechten liegen eng aneinander geschlossen, die Linke trägt eine wohl auf den Herzogshut zu deutende Kopfbedeckung.

Bl. 40 bietet die stattliche Gestalt des

33. Wladislaus secundus inter Principes Bohemiae uigesimus ter . .
dislaj Regis Bohemiae secundi filius, hic rexit tantum a . .
Sancti Viti, usque in faestum Sancti Nicolaj, post modu . . .
suo Przemysl de Regno cessit . Mortuus est autem in M . .
Anno Domini 1292 . 4 Ydus Augusti.[1])

Das bartlose Gesicht des Herrschers ist seitlich von hobelspäneartig aufgerollten Haaren begrenzt; der Mund wird etwas verzogen. Der lange Hals ist ziemlich hager gebildet. Unter dem leicht auf den Schultern liegenden, vorn offenen Mantel werden bauschige Aermel eines kurzen Wamses wahrnehmbar; die eng anliegenden Beinlinge lassen die ziemlich hochsitzenden Knie gut erkennen. Daumen und Zeigefinger der Rechten sind in starker Spannung voneinander gehalten, weit weniger die etwas langen Finger der herabhängenden Linken.

Die nunmehr ununterbrochene Reihe der Könige eröffnet auf Bl. 41

34. Przemyslaus Wladislai secundi Regis filius coronatus . .
lippum Imperatorem Anno 1198 . Sub eo Sanctus Pr . .
canonisatur Anno 1204. Venceslaus filius eius uiuen . .
bente patre coronatur Anno 1226 . Moritur Anno 1 . . . [2])

Der in Harnisch gekleidete Fürst trägt eine Krone auf dem Haupte, eine von der linken Schulter unter den rechten Arm hinlaufende Binde und vorn auf der Brust eine Kette mit dem Ordensabzeichen des goldenen Vließes. Die Unterlippe ist etwas vorgestoßen; außer einem Schnurrbarte und einem spitzen Kinnbarte kann man an der rechten Wange leichten Bartanflug bemerken. Die Finger der Rechten liegen hölzern an dem

---

1) Hs. 7304, Bl. 4': Bohemie . XXIII . Wladislai Regis secundi filius . . ab octaua . S. Viti usque ad festum . S. Nicolai . Postmodum fratri suo Przemisl . . Morauia . . 1290 secundo Idus Augusti (!) — Hs. 8491, Bl. 3: Boemiae 23 Vladislai regis secundi filius . . ab octaua . . post modum . . fratri . . rengno . . in Morauia . . . 1290 secundis Idibus Augusti (!)

2) Hs. 7304, Bl. 4': Primislaus Wladislay . . per Philippum . . Procopius . . Wenceslaus . . iubente patre . . . Anno . 1230. — Hs. 8491, Bl. 3: Primislaus . . per Philippum . . Procopius . . Wenceslaus . . eius Jubente patre . . Anno salutis 1226 . . . 1230.

Kreuzgriffe des aufrechtstehenden Schwertes, die Linke wird belehrend erhoben. Die Stumpfschuhe der Rüstung nehmen bereits die im Beginne des 16. Jahrhundertes vordringende Ochsenmäulerform an, welche mit den charakteristischen Eigenheiten der übrigen Rüstungsstücke des im Dreiviertelprofile nach rechts Gekehrten ziemlich übereinstimmt.

Die Königsreihe führt auf Bl. 42 weiter

35. Venceslaus primus, Rex Bohemiae quartus filius Przem. . .
de Polonia et Russia Thattaros expulit et Austriam deu . . .
fuit monoculus ex laesione . Obijt Anno Domini 1253 de . .
lendas Octobris . habuit filium nomine Przemysl . Reg . .
Annis 24 Mensibus 8.[1])

Unter der Krone fallen die Haare auf die Schultern des bartlosen, halb nach links gewandten Königes, dessen durch eine Agraffe vorn zusammengehaltener, aber zurückgeschlagener Mantel auch den Panzer zur Geltung kommen läßt; die unverkennbare Zuspitzung der Fußbekleidung tritt mit der Ochsenmäulerform bei dem Vorgänger in einen gewissen Gegensatz. Die Rechte hält das Scepter, die Linke ruht auf dem Kreuzgriffe eines Schwertes. Das Gebrechen des Sehvermögens betont die das linke Auge bedeckende Klappe; runde Verzierungsstücke liegen auf beiden Schultern.

Der geschichtlich berühmteste König der nationalen Dynastie ist auf Bl. 43

36. Przemysl qui et Ottagarus secundus, Rex Bohemiae quintus, filius . .
Regis Prutenos uicit, et ad baptismum inuitauit, ac ibidem . .
stra construxit . Styriam, Austriam Carinthiamque subiugau . .
tres filios, duo in pueritia mortui sunt . Tertius superuixit nom . .
slaus. Fundauit Monssterium Sanctae Coronae, post modum in . .
sus est in die Sancti Ruffi Anno Domini 1278 . Rexit Annis . . [2])

---

1) Hs. 7304, Bl. 4': Wenceslaus . . Bohemie . . Przemisl qui de Polonia . . Tartaros . . deuastauit . . lesione . . Anno 1253 decimo Calendas Octobris . . Przemisl . Regnauit . . mensibus octo. — Hs. 8491, Bl. 3: Wenceslaus . . Boemiae . . Primislai qui de Polonia . . 1233 (!) decimo Kalendas Octobris . . Przemislaus (!) rengnauit . .

2) Hs. 7304, Bl. 4': Przemisl . . Bohemie . . Wenceslay . . aliqua castra . subiugauit habuit tres . . . nomine Wenceslaus . . S. Corone . . postmodum in prelio occisus est in die Ruffi . . Annis . XXV. — Hs. 8491, Bl. 3': Przemislaus . . Boemiae . . filius Wenceslai . . aliqua castra . . subiugauit habuit tres filios . . superuixit nomine Wenceslaus . . Coronae in predio demum occisus est in die Ruffi . . annis 25.

Die bartlose gekrönte Gestalt mit dem freundlich runden Gesichte scheint nicht dem Heldenkönige zu entsprechen, dessen Energie seine Zeitgenossen erzittern machte. Die Haare fallen in breiten Massen auf den Hermelinkragen des vorn zurückgeschlagenen Mantels, unter welchem der Panzer hervorsieht; die weiten Aermel zeigen im oberen Theile Durchsteckschlitze. Auf der rechten Schulter liegt leicht das von der rechten Hand erfaßte Scepter und die Linke umfaßt den Kreuzgriff des nach abwärts gerichteten breiten Schwertes. Die Fußbekleidung neigt wieder der Spitze zu.

Fast älter als sein Vater ist auf Bl. 44 dargestellt

37. Venceslaus secundus. Rex Bohemiae sextus, filius Przemysl secundi, Juuen . . annorum habuit Tutorem Ottonem Brandenburgensem . Coronatu . . iuge sua . Anno aetatis suae 26 in die Pentecoste, postea in Regem Pol . . tus et coronatus est, post mortem Przemysl Regis Poloniae, habu . . Venceslaum et tres filias Annam, Elizabeth et Margaretham . . . Domini 1305 . Fundauit Aulae Regiae Monasterium.[1])

Die Krone ruht leicht in dem dichten Haare des bartlosen Königes, dessen etwas feistes Gesicht mit dem vorquellenden Unterkinn ziemlich weichlich erscheint. Der rechte Theil des Mantels, dessen Kragen und weite Aermel mit Hermelin besetzt sind, wird von der Linken aufgenommen, welche zugleich den Reichsapfel umspannt, indes die Rechte das Scepter trägt. Die etwas nach rechts ausgebogene Gestalt wendet sich fast voll dem Beschauer zu, was sein Sohn und Nachfolger ganz thut.

Die Přemyslidenreihe schließt auf Bl. 45

38. Venceslaus huius nominis tertius . Rex Bohemiae septimus H . Poloniae. Anno salutis 1306 in Olomucz a conspiratoribus . . cani in cubiculo Anno aetatis suae 18. Regni sui Mense 9 Elizabeth sororem suam trauslatus in Aulam Regiam [2]) . . . sepultus est.[3])

1) Hs. 7304, Bl. 5: Wenceslaus . . Bohemie . . Przemisl . . Juuenis quinque . . Coronatus est cum coniuge . . etatis sue . XXVI . . Pentecostes . . Polonie assumptus . . Przemisl . . Polonie . Habuit filium Wenceslaum et tres filias . . Elizabet . . Obijt Anno domini 1305. Fundauit Monasterium Aule Regie. — Hs. 8491, Bl. 3': Wenceslaus . . Boemiae . . Przemislai . . Juuenis quinque . . Ottonem Marchionem Brandenburgensem Coronatus cum coniuge . . sue 26, Postea . . . Poloniae assumptus . . Przemislai . . habuit filium et tres filias, Wenceslaum Annam Elisabeth et Margaretham Obiit anno anno (!) domini 1302 (!) . . Monasterium Aulae regiae.

2) Das m beider Endungen verwischt.

3) Hs. 7304, Bl. 5: Wenceslaus . . Bohemie . Vngarie . Polonie . . . Olmutz . . in domo decani in cubiculo Anno etatis sue . 18 . . occiditur per

5*

An der mit Hermelinkragen ausgestatteten Schaube des bartlosen gekrönten Jünglinges läuft ein reich gestickter Bruststreifen herab; die Aermel fallen weit herunter. Die Rechte ist mit dem Scepter, die Linke mit dem Reichsapfel bedacht. Die vorn stumpfen Schuhe werden durch Spangen über dem Spann festgehalten.

Eine neue Dynastie eröffnet auf Bl. 46

39. Johannes filius Henrici Regis Romanorum septimus, cognomen . .
pulata sibi in matrimonium Elizabeth virgine haerede Regni . .
Regnum est consequutus Anno domini 1311 omnium Procern . .
Petrum Archiepiscopum Maguntinensem consecratus . Iam uer . .
dum praelio inter Regem Franciae, cui anxilia praestabat, et Angl . .
scet occiditur, iussu Regis Angliae honorifice sepnltus [1])

Stark nach rechts ausgebogen, trägt der vollständig geharnischte König auf dem Helme eine Krone. Zwischen dem bis in die Stirnhöhe zurückgeschobenen Visiere und der Barthaube bedeckt ein Blendschirm vollständig die Augen, so daß vom Gesichte so gut wie gar nichts sichtbar ist. Die Rechte trägt das Scepter, die Linke legt sich um den Kreuzgriff eines mächtigen Schwertes; die Fußbekleidung ist wieder etwas zugespitzt (Taf. III, Abb. 1).

Von der bisher üblichen Anordnungsweise weicht auf Bl. 47 ab

40. Carolus Romanorum Imperator, Bohemiae Rex nonns, in baptis . . .
laus in confirmatione uero Carolus nuncupatus, memorati Joh .
primogenitus, uir inquam magnorum operum, qui Regnum . .
me reformauit . Vniuersale Studium Pragae instituit . Nona . .

Elizabet . . translatus in Aula Regia Monasterio sepultus. — Hs. 8491, Bl. 3': Wenceslaus . . Boemiae Vngariae Poloniae · . Olmucz a conspiratoribns in domo Decani . . rengni sui mense nono occiditur per . . translatus Pragam in monasterio Aulae Regiae sepultus.

1) Hs. 7304, Bl. 5: Joannes . . Romanorum . VII . cognomento cecus copulata . . Elizabet . . herede regni Bohemie . . Anno . 1311 . . . procerum consensu per Petrum Archiepiscopum . . vero senex et cecus, dum prelio . . Anglie . . inmiscet . . . — Hs. 8491, Bl. 3': Joannes Henrici Regis Romanorum filius Rex septimus cognomento cecus copulata . . virginem heredem rengni Boemie rengnum . . procerum consensu per patruum Archiepiscopum . . uero senex et cecus dum . . Angliae se inmiscet . . sepelitur. Auf dem Rande steht noch dabei: Comes Lucemburgensis deinde ducatum per ipsum ad coronam Boemiae peruenit.

Iohannes filius Henrici Regis Romanorum septimus cognomen
pulata sibi in matrimonium Elizabeth virgine herede Regn
Regnum est consequutus Anno domini 1311 omnium Procer
Petrum Archiepiscopum Maguntinensem consecratus Iam uen
dum prælio inter Regem Franciæ, cui auxilia præstabat, et Ang
fect occiditur, iussu Regis Angliæ honorifice sepultus.

König Johann.

Wien, k. u. k. Hofbibliothek, Hs. 8043, Bl. 46.



König Johann

aus Balbins Historia de ducibus ac regibus Bohemiae.



Kaiser Karl IV.

Wien, k. u. k. Hofbibliothek, Hs. 8043, Bl. 47.

IV.

Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Lichtdruck von Carl Bellmann in Prag.

condidit, qui Luteum susceperat Regnum, Aureum moriend . . lemniter in Ecclesia Pragensi sepultus Anno domini 1378.[1])

Auf den Pilastern des Thrones liegt ein dreieckiger Giebelaufsatz, dessen Mitte eine runde Oeffnung durchbricht, während rechts und links davon die in Fischleiber ausgehenden Gestalten eines Knaben und eines gekrönten Mannes nächst Blättern zur Flächenzier dienen. Ein gemusterter Teppich ist hinter dem sitzenden, nach rechts gewandten Kaiser gespannt, der emporblickend die von den bisher üblichen Kronen abweichende Kaiserkrone trägt; der auf der Brust durch eine Agraffe zusammengehaltene Mantel läßt noch die Stola sichtbar werden und zeigt unten einen gefransten Saum. In der rechten Hand ruht das Scepter, in der linken, deren Daumen und Zeigefinger stark voneinander abstehen, der Reichsapfel; letzterer ist von nun an regelmäßig wie schon bei Wenzel III. mit einem Kreuze geschmückt. Der Vollbart des Kaisers endigt in zwei Spitzen, die Haare fallen mehr in breiten Massen auf die Schultern der gedrungenen Gestalt (Taf. IV).

Die Darstellung auf Bl. 48 gilt dem

41. Venceslaus filius Caroli uiuente patre Anno Domini 1376 in R . . . nornm et Bohemiae electus, homo uentri et libidini deditu· . regere negligit, et ob hoc depositus, saeuit in subditos, nec sacer . . . cit . Scisma in fide sub eo in Bohemia ortum . Consules Nouae . . Pragensis de Praetorio praecipitati, crudeliter trucidati, ipse ue . . xia tactus Anno Domini 1419 moritur inglorius.[2])

Der gekrönte König, dessen schaubenartigen, hermelinbesetzten Mantel eine vierblättrige Agraffe unter dem Halse zusammenhält, schreitet mit

---

1) Hs. 7304, Bl. 5': Karolus . . Bohemie . . baptismo Venceslaus . . Joannis Regis primogenitus . . Bohemie optime reformauit . . Nouam Civitatem condidit, qui Lutheum . . moriendo reliquit . Solemniter . . Anno . 1378. — Hs. 8491, Bl. 3': . . Boemiae . . baptismo Wenceslaus . . Joannis regis primogenitus . . mangnorum . ·rengnum Boemiae optime reformauit . . Nouam Ciuitatem condidit . . luteum rengnum susceperat . . moriendo reliqnit . Solemniter . . . Anno salutis . . .

2) Hs. 7304, Bl. 5': Wenceslaus . . Regem Romanorum et Bohemie . . deditus Imperium regere neglexit . . seuit . . sacerdotibus pepercit . . . Noue Ciuitatis Pragensis de Pretorio . . vero Apoplexia . . Anno . 1419 . moritur inglorius. — Hs. 8491, Bl. 4: Wenceslaus . . . Regem Romanorum et Boemiae . . libidine deditus Imperium regere neglexit . . . sacerdotibns pepercit . Scisma sub eo in fide in Boemia . . Ciuitatis Pragensis . . Ipse uero appoplexia . .

Scepter und Reichsapfel in beiden Händen nach rechts. Die unter dem Schnurrbarte ziemlich vorgestoßene Unterlippe verleiht dem Gesichte mit dem in zwei Spitzen ausgehenden Kinnbarte etwas Trotziges.

Auf die bei Karl IV. gewählte Anordnung greift Blatt 49 zurück bei

42. Sigismundus Caroli filius Anno domini 1387 in Regem H . . tus, in quo cum 23 annis regnasset ab Eugenio Papa Imp . . manorum consecratus, multa bona in Ecclesia fecit . Scisma . . mum Anno Domini 1420 Rex Bohemiae factus, pacem post bella restituit . Moritur Anno Domini 1437. Corpus in H . . delatu . . .[1])

Die mit drei muschelförmigen Aufsätzen gezierte Thronbekrönung ruht auf kurzen Säulen, deren Capitäle mit einfachen Blättern geziert sind; rechts und links bläst oben ein nackter Knabe ein Horn. Wieder spannt sich ein mit Blattornamenten gezierter Teppich hinter dem nach links blickenden Kaiser, dessen Bekleidungsstücke und Herrscherabzeichen sich mit jenen Karls IV. vollkommen decken; die weite Spannung des Daumens und des Zeigefingers der den Reichsapfel tragenden Linken stimmt gleichfalls überein, tritt aber hier noch entschiedener zutage. Das Haar ist dagegen kurz gehalten, während der Vollbart bei den zwei Spitzen bleibt.

Bl. 50 bietet die Darstellung des

43. Albertus Dux Austriae Gener Sigismundi Regis, in Regem . . domini 1437 coronatus, deficientibus legittimis haeredibu . . tus demum etiam Anno 1439 in Regem Romanorum elect . . expeditionem contra Turcas parat, in uilla prope Budam . . non absque suspitione ueneni per Proceres Austriae, Corpus V . . sepulturam.[2])

---

1) Hs. 7304, Bl. 6: . . Vngarie electus . . Eugemio (!) . Imperator Romanorum . . sustulit demum . . Bohemie . . diuturna bella . . Vngariam dilatum. — Hs. 8491, Bl. 4: . . Vngariae electus . . viginti tribus . . Imperator Romanorum . . Scisma sustulit demum . . Boemiae . . post diuturna bella . . Vngariam dilatum. Auf dem Rande links: Ultimus e familia Lucemburgensi.

2) Hs. 7304, Bl. 6: Austrie . . Vngarie anno domini . . heredibus Bohemi (!) adeptus . . electus hic dum expeditionem . . Budam vitam deposuit non absque suspitione ueneni . . Austrie . . Viennam ad sepulturam dilatum est. — Hs. 8491, Bl. 4: . . Vngariae anno domini . . heredibus Boemiam adeptus demum etiam 1 · 4 . 3 . 9 . . electus, hic dum expeditionem . . uillam . . Budam vitam deposuit non absque ueneni suspitione . . Viennam ad Sepulturam dilatum est.

Nach rechts ausschreitend, trägt der gekrönte Fürst, dessen etwas derbknochiges, bartloses Gesicht zu dem ziemlich hageren Halse stimmt, in der Rechten den Reichsapfel, in der ausgestreckten Linken das Scepter. Die Aermel der hermelinbesetzten Schaube fallen weit herab; die Schuhe bewahren eine leichte Zuspitzung.

Auf Bl. 51 begegnet die stattliche Erscheinung des

44. Ladislaus Alberti Posthumus ex Elizabeth Sigismundi Regi . .
mox post Baptismum in Regem Hungariae coronatus, Dem . . .
gem Bohemiae Anno Domini 1440. electus. et 1457 . coron . .
Imperium tota Respublica Christiana magnam in spem . .
pectabat . Dum sponsa filia Regis Franciae expectat, mor . .
Anno 23 die Nouembris, in Ecclesia Pragensi cum lamen . .
omnium fidelium sepultus.[1])

Voll fallen die Locken unter der Krone zu beiden Seiten des jugendlich bartlosen, runden Gesichtes mit der etwas gebogenen Nase herab. Die in Brustbildauffassung fast unmerklich nach links gerichtete Gestalt hat etwas Behäbiges und Breites an sich, erscheint aber trotz aller Jugend älter dargestellt, als man erwarten möchte. Den Mantelkragen nimmt eine rosettenartige sechsblättrige Agraffe zusammen; die Hände sind wieder mit Scepter und Reichsapfel bedacht.

Gleichfalls in Brustbildumrahmung ist auf Bl. 52 dargestellt

45. Georgius Dominus de Kumstat et Podiebrad Anno 1458 in Reg . .
hemorum electus, coronatus et acceptus. Qui Fridericum Impe . .
cum filio Maximiliano, et coniuge sua Leonora in obsidione . . .
manibus fidelium suorum eripuit. Postea aliqui Baron . .
ac subditi aliquarum Prouinciarum ei rebelles facti . . .

---

1) Hs. 7304, Bl. 6: et Elizabet . . Regis filie (!) filius mox . . Vngarie . . demum in Regem Bohemie . . coronatus cuius Imperium . . Cristiana . . spem erecta expectabat, dum sponsa filia Regis Francie expectat, moritur eodem Anno 23. Novembris . . lamentatione . . Der in Hs. 8491 enthaltene Zusatz fehlt hier ganz. — Hs. 8491, Bl. 4: . . Regis filia filius mox . . Vngariae . . demum in Regem Boemiae . . coronatus cuius Imperium . . spem erecta expectabat . . sponsam filiam . . moritur eodem anno . . lamentatione . . Darunter steht: Hic Ladislaus a Cazimiro et aliquibus Boemiae Baronibus Interemptus quod nolebat eius filiam ducere Uxorem (uti a quam plurimis Boemis audiui) tum vi se rengno obyecit. Prius uocabatur dominus de Constat et Podierat (!) post homicidinm factum et coronam adeptam Cazimirus Rex nuncupatus ob nobile et egregium facinus. Daneben links auf dem Rande: „Der ist erstickt worden In aim haiß zu Prag In der alten Stadt.“

Fridericum Imperatorem ac Mathiam Regem Hu . .
micos habuit, ac optime regnauit Annos (leer) tun . .
in Ecclesia Arcis Pragensis sepultus.[1])

Der nach rechts blickende König, dessen Haare leicht gewellt auf der rechten Schulter liegen, trägt über dem Hermelinmantel ein vorn in zwei Quasten endigendes Abzeichen, in der Rechten das Scepter und in der Linken den Reichsapfel, welchen die Finger gut umfassen; die Aermel hängen weit herab. Das volle Gesicht mit dem kräftigen Schnurrbarte, den feistrunden Wangen und dem fleischigen Kinn nähert sich dem für Georg von Podiebrad gebräuchlich gewordenen Typus, welchem der Ausdruck kraftbewußter Energie nicht abgesprochen werden kann; derselben dankte ja der König seine bekannten Erfolge.

An Georg von Podiebrad schließt sich auf Bl. 53

46. Wladislaus Kazymiri Regis Poloniae filius, adolescens . .
Regnum Bohemiae suscepit Anno Domini 1471 in q . .
nasset annis 19 in Regem Hungariae electus, Rex pacif .
timus quidem, si Picardis frena non laxasset . Moritur . .
ni 1515 . in Alba Regali honorifice sepultus.[2])

Das bartlose, volle Gesicht des nach links ausschreitenden Königes ist ziemlich nüchtern und ausdrucksleer. Die Aermel der hermelinbesetzten Schaube sind weit, die Schuhe vorn abgestumpft; die Finger der Rechten liegen an dem Griffe des Scepters, dessen Bekrönung fehlt, fest und hölzern nebeneinander, die Linke trägt den Reichsapfel.

Die letzte Darstellung bietet auf Bl. 54

47. Ludouicus Regis Wladislai iam praemissi tanquam haeres legi . . .
eius felicis recordij, obitum in Regem Bohemiae Hungariaequ . . .

---

1) Hs. 7304, Bl. 6': Constat et Podiebrat: Anno 1428 (11) in Regem Bohemorum . . Imperatorem . . Viennensi ex manibus infidelium suorum . . Barones Bohemie ac subditi aliquarum prouinciarum . . propter quod Fridericum . . Vngarie inimicos . . regnauit Annos (leer) Tunc mortuus et in Ecclesia . . — Hs. 8491, Bl. 4': . . Constatt et Podierat Anno 1400 (!) in Regem Boemiae electus . . Imperatorem . . obsidione Viennensi ex manibus infidelium . . Barones ac subditi Boemiae . . propter quod Fridericum . . Vngariae inimicos . . rengnauit Annis tunc mortuus et in ecclesia . . Die Jahreszahl bei „Annis" fehlt wie oben.

2) Hs. 7304, Bl. 6': Kasimiri Regis filius . . 18 . annorum Regnum Bohemie . . quo cum regnasset annis . 19 . in Regem Vngarie . . pacificus et optimus quidem . . Anno domini . . – Hs. 8491, Bl. 4': . . Cazimiri Regis filius adolescens decem et octo annorum Rengnum Boemiae . . quo cum regnasset annis 29 . . Vngariae . . pacificus et optimus quod si . . laxisset . Moritur Anno 1525 . . .

succedit, qui aetatis suae Anno 21. ipso die Decollationis Sancti Joh .
ditis suis cum Turca dimicaturus, inopinato miserabiliterque . .
id Christi a Virginali partu 1526 . qui uere Martyr Christi a s . . .
quibus moritur omni in bono digna commemoratur .

Der in prächtig gemusterter Hermelinschaube nach rechts gewandte König, dessen kurze gewellte Haare nur bis in den Nacken herabreichen, ist mit dem an breiter Kette hängenden Abzeichen des goldenen Vließes geschmückt; ein krausenbesetzter Kragen umschließt den Hals, ein schmaler Gürtel die Schaube, unter welcher ein Schwert hervorschaut. Die Rechte hält das Scepter, die ausgestreckte Linke den Reichsapfel; die Füße stecken in sandalenähnlichen, vorn stumpfen Schuhen. Die Unterlippe ist in dem von einem Vollbarte umrahmten Gesichte kräftig vorgestoßen.

Mit dem Bilde König Ludwigs wird die Zahl der durch Uebereinstimmung der Inschriften erweisbaren Herrscherdarstellungen bereits überschritten und gewissermaßen ein Antrag auf Erweiterung des einst vorhandenen Cyklus durch das Bildniß des letztverstorbenen Herrschers, dessen Kopf sich unverkennbar an die Abbildung bei Kuthen anlehnt,[1]) dem Könige unterbreitet. Wie Ferdinand I. sich dazu sowie zu dem ganzen Plane Johanns von Hasenburg und Budin stellte, läßt sich bereits auf Grund zuverlässiger Belege weiter verfolgen. Als Ferdinand I. den Befehl gegeben hatte,[2]) den Saal oder Palast im Prager Schlosse neu zu tünchen, zu weißen und zu verglasen, und man das Gerüst dazu aufgeschlagen hatte, waren die mit dem Meister Paul della Stella erschienenen Sachverständigen der Ansicht, daß der König, wenn es schon soviel koste, noch etwas mehr zu einer prächtigen Ausstattung bewillige. Es sollten „an den wenden und zwishen den fenstern herumb ener maj. vorfodern, herzogen, kaisern und khönigen in Behaim bildnussen sambt den schriften, so under ainem jedlichen gestanden, inmassen si vor der brunst in dem obern gemach gewesen, an den orten, aber da es am meisten placz und stat het als oben bei der landstuben" im Fenster der König und die Königin, zur Rechten die drei Söhne, zur Linken die Töchter und darunter die Landeswappen zur Darstellung gelangen. Der über diesen Vorschlag von Prag aus am 30. Juni 1548 berichtende Erzherzog

1) Kuthen, Kronyka. T, 4. — Da außer dieser Entlehnung und den Anklängen bei Ferdinand I. eine weitere Beziehung zu den Darstellungen der Chronik Kuthens als der unmittelbaren Quelle sich nicht findet, kann das Hasenburgische Exemplar, dessen Abbildungen eine ganz andere Anordnung zeigen, keineswegs darnach gearbeitet sein.

2) Jahrbuch d. kunsth. Sammlungen d. Allerh. Kaiserhauses. V., S. L, Nr. 4145.

Ferdinand empfahl den Salzburger Maler Hans Getschingen, welcher schon den Meister Jakob Seisenegger in Prag bei Ausführung eines Tafelbildes unterstützt hatte und als ziemlich guter und behender Maler gerühmt wurde, dem Könige für die Ausführung des Werkes; demselben oder einem anderen damit Betrauten könnte etwa noch ein guter niederländischer Maler beigegeben werden, welchen König Ferdinand bei Gutheißung des Planes wohl zu bekommen wissen würde. Dabei wies der Erzherzog auf das vom Herrn Johann von Hasenburg und Budin dem Könige überreichte Exemplar hin mit den Worten: „So soll auch her Haaß euer maj. die gemälde der alten könig hievor zugestellt haben, daraus sich der maller behelfen möcht;" dasselbe wurde mithin thatsächlich als die maßgebende Grundlage des zu erneuernden Cyklus betrachtet. Die Arbeit für den oberen Theil des Saalgewölbes, für deren Bemalung Meister Paul eine durch genaue Farbenangaben erläuterte Skizze beistellte, wollte ein Prager Maler um 800 Thaler übernehmen; was die Gemälde der Könige betreffe, müßte in Sonderheit mit dem Meister oder Maler verglichen werden. Ferdinand I. wurde um raschen Bescheid gebeten, ehe das mit großen Kosten aufgeschlagene Gerüst wieder abgetragen würde, und dabei aufmerksam gemacht, daß diese Bilder für das ganze Schloß „ain shene zier" sein und sein Andenken erhalten würden, weshalb wohl nicht gespart werden sollte.

Schon am 19. Juli 1548[1]) ging dem Erzherzoge Ferdinand von Wien die Antwort des Königs „betreffend den saal oder pallast in unserm khuniglichen schloß zu Prag" zu. Derselbe war damit einverstanden, daß „bestimbter saal oder pallast an den wenden und zwischen den venstern herumb unserer vorfordern: herzogen, khunigen und kaisern in Beheim bildnussen sambt den schriften, so hievor im obern gemach under ainem jedlichen gestanden, dergleichen unser aigne person und unser liebste gemahl hochseliger und löblicher gedächtnus sambt unsern liebsten khuniglichen sönen und töchtern rc. auf das vleissigist abconterfet und gemalt wurde," und billigte den Vorschlag für die Bemalung des „gewelb in der höh am saal" nach der übersandten Skizze. Der Erzherzog wurde ermächtigt, alles ins Werk zu bringen und den von ihm vorgeschlagenen Maler, falls derselbe zu solcher Arbeit geschickt, tauglich und genügsam sei, aufzunehmen; bei etwaigem Zweifel, ob der Maler diesen Auftrag entsprechend ausführen würde, möchte er neuerlich berichten, damit der König

---

1) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen d. Allerh. Kaiserhauses. X., S. CV, Nr. 6090.

von einem anderen Orte eine geeignete Kraft nach Prag entsenden könne. Unterdessen und vor Beginn der Arbeit solle Erzherzog Ferdinand „in dem undern tail des saals ain klaine muster und conterfeth verfassen lassen, wo, wie und welicher orten unser, unserer lieben gemahl seliger und kinder, dergleichen auch der kaiser, khunig und herzogen in Beheim bildnuß daselbst im saal ordenlich und mit gueter zier nach ainander gestelt werden sollen" und dem Könige diese Anordnungsskizze vorlegen, nach deren Einblicknahme betreffs der Angelegenheit die Entscheidung getroffen werden würde.

Mit welchem Eifer Erzherzog Ferdinand sich der Verwirklichung des Planes annahm, beweist seine am 31. Juli 1548 aus Prag gegebene Erwiderung [1]) über die Zurichtung „des saals oder palasts aufm khüniglichen Prager Schloß". Er zweifelte, daß, da es in Prag „nit viel künstlicher werchleut" gäbe, der früher erwähnte Prager Maler zur Ausführung der Gewölbebemalung genug geschickt sei; zugleich bat er um Zusendung des Meisters Hans von Linz, der nach der abermaligen Hervorhebung der dem Jakob Seisenegger in Prag bei einem Tafelbilde geleisteten Unterstützung offenbar mit dem schon genannten Salzburger Maler Hans identisch war, oder um einen anderen tauglichen und geschickten Maler, ehe die Maurer zu tünchen begönnen. Derselbe möchte alsdann „neben maister Jacoben die conterfehung herunden, wie gemelt, auch machen und verrichten helfen", worauf die Skizze dem Könige zugeschickt werden solle Habe letzterer das von dem Herrn Johann von Hasenburg überreichte Exemplar mit den Inschriften für die Bilder zur Hand, so wolle er dasselbe für die „conterfehung der alten khunig" zukommen lassen, obzwar sich der Erzherzog bei dem Genannten noch erkundigen würde, ob derselbe „noch ain abconterfetung het", die er eventuell von ihm verlangen könnte. König Ferdinand I. war geneigt, auf diese Vorstellungen einzugehen. Denn bereits am 11. August 1548 wurde Johann Fernberger beauftragt, den Meister Hans, welcher schon früher dem Meister Jakob beim Malen einer Tafel in Prag geholfen hatte, sobald als möglich nach Prag zu schicken, damit er den dortigen Saal oder Palast auch mit etwas „khunststuckhen" male.[2])

Die Ausführung verzögerte sich, wie aus dem Schreiben des Erzherzogs Ferdinand vom 25. October 1548 hervorgeht,[3]) durch eine Ab-

1) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen d. Allerh. Kaiserhauses. X., S. CV, Nr. 6091.

2) Ebendas. V., S. L, Nr. 4146.

3) Ebendas. X., S. CVI, Nr. 6094.

haltung des Meisters Hans, welcher vorher noch eine „arbeit, so er des anlehens halben daselbst zu Salczburgkh seinem anzeigen nach abdienen mueß", vollenden sollte. Derselbe hatte in einem Berichte die Gründe auseinandergesetzt, aus welchen er nicht sofort an die Ausführung des Auftrages gehn könnte, und außerdem darauf hingewiesen, daß solche Wandgemälde bei Beginn der Winterszeit und des Frostes sich „mit nucz nit volbringen noch verrichten" lassen würden; dieser Anschauung stimmten auch andere erfahrene Maler in Prag bei. Obzwar König Ferdinand I. schon den Auftrag gegeben hatte, statt des verhinderten Meister Hans eine andere geschickte, taugliche Person ausfindig zu machen und zu bestellen, erlaubte sich der Erzherzog doch die Gegenvorstellung, daß er für das geplante Werk statt des Meisters Hans von Salzburg „khein tauglichere person zu bekhumen" wisse, und schlug vor, dem „viztumb zu Lincz" gnädigst zu befehlen, mit demselben nochmals ernstlich zu unterhandeln und ihn zu bestimmen, im nächsten Frühjahre nach Fertigstellung der unterdessen noch zu vollendenden Arbeit nach Prag zu kommen, die Ausführung des Auftrages zu übernehmen und in der Zwischenzeit die Farben und andere Erfordernisse vorzubereiten. Im Hinblicke auf diese Verzögerung und offenbar auch unter dem Eindrucke der von Sachverständigen erfolgten Einsprache war vom Erzherzoge Ferdinand unterdessen veranlaßt worden, besonders wegen des Eintrittes der Kälte „mit verweissen und vertunchen gemelts saals bis auf ernenten frueling stillzuehalten", damit solche Arbeit nicht vergebens sei und wieder abfalle.

König Ferdinand I. hatte zu dem nicht sofort seinem Rufe Folge leistenden Maler Hans von Salzburg augenscheinlich kein besonderes Zutrauen. Denn ein Brief des Erzherzogs Ferdinand vom 8. December 1548 hebt mit dem Hinweise an,[1]) daß derselbe auf Befehl des Königs dem Meister Johann Ferro, welcher vor kurzem in Prag angekommen und für die Malerei des Saales in Aussicht genommen war, den Platz des Saales und alles, was darin dargestellt und gemalt werden sollte, weisen und zeigen ließ und auftrug, die „Conterfect und muster" desselben abzumessen, was er innerhalb eines Monates zu thun und zu verrichten sich erboten habe. Der König habe sich zwar mit dem Maler wegen der Ausführung bereits unterredet und einen Mindestvorschlag der Kosten festgestellt, würde aber aus den beigelegten Auszügen ersehen, wie die

1) Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. V., S. LI, Nr. 4152.

Sachen befunden würden und das Malwerk sich stelle. Die Kosten dürften sich etwas höher belaufen, da das Mauerwerk in Folge der Feuersbrunst etwas mürbe und schwach sei und sammt der Tünche schadhaft werden und abfallen könnte. Daher machte auch der Erzherzog den Vorschlag, daß „euer maj. solchen costen etwo auf zimlich tappezereien, di da an diesem und andern orten gebraucht werden möchten, anlegen liessen", wenn der König wünsche, daß der Saal eine ganz besondere Zierde erhalte. Denn als er dem Könige zur Ausmalung des Saales rieth, hatten einige „hieige (Prager) maller und pauleut nuer auf zwelf= oder funfzehenhundert gulden" die Herstellungssumme veranschlagt, aber von keinem solchen Bildwerke und köstlichen Gemälde geredet, wie es jetzt der Maler plane. Die unverminderte Zuneigung zu dem von ihm gleich aufangs für die Arbeit empfohlenen Meister zeigt die Schlußbemerkung, daß nach seiner Ansicht „noch umb ain leidenlichers durch maister Hannsen, maller von Salczburg, etwas zimblichs von maalberch gemacht werden möchte"; übrigens stehe alles bei der Entschließung des Königs.

Gleichzeitig wurde der Sondervorschlag[1]) des Meisters „Notturftige farben zum gemel des großen sals zue Prag, welcher brait ist 45 schuech, lang 220, hoch 40 und im cirkel des gewelbs 130 schuech" überreicht und erläutert.[2]) Schon der erste Ansatz „Zue Venedig: Zum ersten ein phund de azuro ultramarino zue färben die khlaider der vierzig khönig" zeigt, daß es sich dabei um Erneuerung der Königsbilder handelte. Da außerdem noch 100 Figuren oder Bilder, welche ins Gewölbe gehörten, ausgeführt werden sollten, erklären sich die bedeutenden Farbenmengen; denn es wurden z. B. von Biacha und Gessa da oro je 400, von Cenaprio 300, von Verderame, Terra gialla und Terra roßa je 200, von Terra d'ombra und Zalilanio je 100 Pfund aus Venedig, 400 Pfund Azuro fino zu allen Kreuzen oben ins Gewölbe aus Schwaz, 200 Pfund Verde de monte aus Florenz nebst verschiedenen kleineren Farbenposten beansprucht. Ein Maler sollte den Einkauf besorgen, um wirklich Brauchbares beizustellen und der Uebervortheilung vorzubeugen. Das königliche Wappen im Kranze des Gewölbes erforderte 1000 Kronen Gold, abgesehen von 700 Kronen für den Meister, der es vergolden sollte. Die Dauer der ganzen Arbeit wurde angesetzt „etwan in zwanzig monaten mit zwelf mallernmeistern und mit viern, so verguldeu werden,

1) Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses, V., S. LII, Nr. 4154.

2) Ebendas. V., S. LI und LII, Nr. 4153.

und zwelf khnechten. Sie mögen auch nicht in einem ganzen jar lenger arbeiten als acht monat lang in guettem Wetter. Im winter, wen es kalt ist, ists nicht möglich, das sie arbeiten sollen. Und die maister maler werden Walen sein und wirt sie herfuren von Rhom und von Marka und aus der Lombardey." Diesen 12 Meistern, denen je ein Knecht beigegeben werden sollte, wären zu je vieren monatlich, solange sie arbeiten, je 10, 15 und 20 Kronen, dem Leiter und seinen beiden Gesellen jährlich 200 Kronen zu zahlen, welch letzteren Betrag ihm Peter Perényi zu Wiener-Neustadt auch gab, da er ja selbst im Winter mit „Zuerichtung der farben, abraissung und formirung des gemäls" zu thun hätte. Mit dem Zuschlage von 200 Kronen, mit welchen den 12 Meistern und ihren Knechten freie Wohnung und Beheizung für die Arbeitsdauer gesichert werden möchten, sowie mit Einrechnung der 1700 Kronen für die erwähnte Vergoldungsarbeit stellte sich die Gesammtsumme auf 6400 Kronen. Da Erzherzog Ferdinand die baldige Ankunft des Königs, welchem Joh. Bapt. Ferro persönlich den Vorschlag überreichen und erläutern wollte, in Prag erwartete, so behielt er den Maler und das „Muster" zurück, damit es „gegen dem saal alhie des statlicher" verglichen werden könnte.[1]) Ob für dieses Werk oder für einen Sonderauftrag des Erzherzogs nach einer Anordnung vom 20. October 1550 „dem maister malern zwen tishlergsellen, bis der furstlich durchlaucht arbait volbracht und verfertigt, gehalten aber darnach auch geurlaubt werden" sollten,[2]) ist nicht klar genug ausgedrückt. Nach der genannten Figurenzahl traten offenbar in dem Plane des Joh. Bapt. Ferro die Darstellungen der böhmischen Herrscher gegen die übrige Ausstattung stark zurück. Sie wurden augenscheinlich überhaupt nicht ausgeführt, da die Königsbilder im Jahre 1559 wieder für einen andern Raum vorgeschlagen wurden und nicht anzunehmen ist, daß man in der Prager Burg zwei große Räume mit einem und demselben Cyklus ausstattete.

Am 13. Juni 1559 überreichte Erzherzog Ferdinand dem Kaiser den Bericht des beim Prager Schloßbaue beschäftigten Bonifaz Wolmuth über das „gebi der landrechtstuben", in welchem es heißt:[3]) „Ich radt auch noch auf kain andern weeg, ursach das die landstueben dem sall darneben zue gleichformig gemacht und gewelbt sol werden. Es mochten auch nachmallen ihr Romisch kais. maj. rc. zwischen das gehauen stain-

1) Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. V., S. LII, Nr. 4155.

2) Ebendas. S. LIX, Nr. 4182.

3) Ebendas. S. LXXXI und LXXXII, Nr. 4283 C.

werch allenthalben schone alte historien machen und mallen lassen sambt den Behamischen kinnigen neben an den vier seiten herumb, wie dan ihr Romisch kais. maj. ꝛc. dieselben verordnet und ich sie zwischen das gewelb und fenster neües moddels ordenlich ausgethilt." Betreffs der Anordnung schlug der Baumeister vor: „Und dan oberhalb der captell auf ainem architraf die gewesen kinig zwe Behaimb ringweis herumb kunterfetisch[1]) gemallt und also eingethailt worden sambt ezlichen alten historien oberhalb in den lunneten, die sich zue dieser sesion vergleichen, gemacht sollen werden." Der Vorschlag wurde angenommen und an seine Ausführung geschritten. Am 17. Juni 1561 war die Landrechtsstube „noch unerpauet" und konnte auch nach der Ansicht des Erzherzogs Ferdinand in diesem Sommer nicht mehr „vollbracht" werden;[2]) aber schon am 19. August 1563 erhielt die böhmische Kammer den Auftrag, Bonifaz Wolmuth „vonwegen ausfürderung des landrechtstubenpaw zu Prag" eine Abschlagszahlung von 50 Thalern zu leisten und darauf bedacht zu sein, daß das Gewölbe noch vor Winterszeit geschlossen und die sonst noch übrigen Landrechtsstubengebäude schleuniqst vollendet würden.[3]) Am 10. October 1563 gab Kaiser Ferdinand I. von Preßburg aus dem Erzherzoge seine Zufriedenheit darüber kund, daß das Gewölbe der Prager Landrechtsstube nunmehr „gar" aufgeführt sei, und bemerkte hinzu: „Beschließlich seien wir auch bedacht, in vermeldte landtrechtstuben die künig, unsere löblichen vorfaren, malen auch sonst das gewelb in der höch und dann die wend mit schönen gemällen zieren zu lassen." Damit man solcher „bezierung des gemälls umb sovill dest baß sein austailung geben und machen" könnte, wurde eine genaue Mittheilung aller nothwendigen Maße und die Vorlage eines genauen Berichtes „in modellen" verlangt.[4])

Nach Kenntnißnahme des kaiserlichen Wunsches, „in die landrechtstueben derselben vorfaren, die khunig zw Behaimb, maalen auch sonst das gewelb in der höch und dann die wänd mit shönen gemählen zieren zu lassen", ließ der Erzherzog Ferdinand, wie sein Schreiben vom 2. November 1563 hervorhebt,[5]) von dem ihm zugesandten Maler Domenico

1) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. V., S. LXXIX gibt die Skizze keine ganz entsprechende Darstellung.

2) Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 bis auf die Neuzeit. III. Bd. (1558—1573, Prag 1884.) S. 41.

3) Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses, V, S. XCV, Nr. 4354.

4) Ebendas. S. XCVI, Nr. 4359.

5) Ebendas. S. XCVII, Nr. 4362.

Pozzo aus Mailand, der in Innsbruck gearbeitet hatte [1]) und die Orgel des Prager Domes malen und vergolden sollte, die gewünschten Maße abnehmen und zeigte an, daß „er der maaler sollich modell" dem Kaiser selbst unterthänigst präsentiren und ausführlichen Bericht erstatten wolle. Daran schloß sich der Vorschlag, daß „kais. maj. etc. ine das maalwerch in der landrechtstueben vor andern verrichten" lassen möchte, da der Maler dem Kaiser zu Gefallen einen so weiten Weg gemacht hatte. In demselben Sinne rieth auch am 5. November 1563 der Baumeister Bonifaz Wolmuth dem Kaiser zu gestatten, daß Meister „Dominicus von Mailandt das gewelb, so ers auf das khunftig landrecht oder landtag verrichten mecht, malen" könnte.[2]) Gleichzeitig befahl die böhmische Kammer den für 1563 gewählten Steuereinnehmern, dem wälschen Maler Domenico Pocy aus Mailand, den Kaiser Ferdinand berufen habe, damit er die gewölbte Landrechtsstube mit Gemälden schmücke, 20 Schock böhm. Groschen als Anzahlung bis auf weitere Weisung des Kaisers oder des Erzherzogs einhändigen zu lassen.[3]) Da auch der Erzherzog am 3. Februar 1564 dem Baumeister des Prager Schlosses 16 Thaler für die Zeichnung einiger auf kaiserlichen Befehl für die Prager Landrechtsstube entworfenen Figuren auszahlte,[4]) verlor man die Verwirklichung des Unternehmens nicht aus den Augen.

Kaiser Maximilian II. war der Sache gleichfalls freundlich gesinnt und wies dem Maler Dom. Pozzo „der unser landrechtstuben zu Prag malen soll", am 28. Juli 1564 den Betrag von 200 fl. rhein. sowie im Prager Schlosse für die Dauer der Arbeit freie Wohnung und Beheizung an.[5]) Schon am 4. September 1564 verständigte er die böhmische Kammer,[6]) er habe den „Domenico Potzo, maller, zu volliger verfertigung und ausmallung des angefangnen gemäll in der landrechtstuben auf unserm khuniglichen schloß Prag wider abgefertigt", mit dem Auftrage, darauf bedacht zu sein und den Genannten zu ermahnen, daß „mit solchem gemäll sovill müglich furderlich furgangen" werde. Da die Zahlungen mit dem Hinweise „an seinem verdienen von vergangen 100 fl. und aufs künftige 200 fl." motivirt sind und ausdrücklich des angefangenen

1) Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. XI. (Wien 1890), S. CLXXXIII, Nr. 7366 u. a.
2) Ebendas. X, S. CXXVI, Nr. 6210.
3) Ebendas. S. CXXVI, Nr. 6209.
4) Ebendas. S. CXXVIII, Nr. 6219.
5) Ebendas. XII. (Wien 1891), S. X, Nr. 7973.
6) Ebendas. V, S. C, Nr. 4374.

Gemäldes in der Landrechtsstube gedacht ist, muß wohl angenommen werden, daß die Arbeit wirklich im Gange war. Dasselbe könnte auch aus dem Schreiben Ferdinands I. vom 26. December 1563 geschlossen werden, mit welchem der böhmische Landtag auf den 26. Jänner 1564 einberufen und dem Erzherzoge Ferdinand bedeutet wurde, zur Abhaltung desselben die Landrechtsstube trotz der unvollendeten Malerei räumen zu lassen.[1]) Allerdings versicherte die böhmische Kammer am 25. September 1564,[2]) der Maler habe noch nicht angefangen und rechne die Vorschüsse auf „abriß und zerung"; allein da sie gleichzeitig hervorhob, daß wegen des gleich nach Michaelis beginnenden Landtags schwerlich das Gerüst aufgeschlagen und die Arbeit angefangen werden könnte, scheint sich das Nichtanfangen vielleicht mehr auf die Malerei der Wölbung zu beziehen, vor welcher jene der Wände immerhin schon früher in Angriff genommen sein konnte. Der Kaiser sah, wie seine Antwort vom 8. October 1564 besagt,[3]) vollständig ein, daß „bei gegenwurtigem landsrechten die landrechtstuben fueglich nicht woll gemalt noch das geruft darinnen aufgemacht mag werden", ließ die Arbeit, die demnach schon im Gange sein mußte, einstellen und dem Maler 200 fl. zahlen, damit er sich für die Ausführung weiter vorbereite. Letztere war nach der am 29. October 1564 geäußerten Ansicht der böhmischen Kammer[4]) schwerlich innerhalb zweier Jahre zu erreichen, weshalb der Maler ein durchaus nicht behinderndes, sondern nur das Gewölbe verdeckendes Gerüst aufschlagen wolle, so daß das Landrecht „unverhindert des geruests" darin abgehalten werden könnte. Da Dom. Pozzo mit der Arbeit nicht anfangen konnte, sondern stillhalten mußte,[5]) gedachte er, sich sammt seinen Gesellen, deren Erwähnung gewiß auch auf eine bereits im Zuge befindliche Arbeit hindeutet, nach Italien zu gehen, dort noch mehrere Hilfskräfte aufzunehmen, Farben und andere zu solcher Arbeit nothwendige Dinge anzuschaffen, um mit mehr Leuten und Hilfsmitteln als bisher die Sache rascher und besser zu fördern. Erzherzog Ferdinand bewilligte ihm einen Urlaub mit der Bedingung, daß er „vor jeczo nechstkhunftig weinachtfeiertagen" zurückkehre und die Arbeit anfange, und stellte ihm einen Paßbrief aus. Als er am 9. October 1565 dem Kaiser wegen „Hyeroninussen Poczo und malung der landrechtstuben"

1) Die böhm. Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse III. S. 165.
2) Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. XII, S. XI, Nr. 7979.
3) Ebendas. V, S. C, Nr. 4375.
4) Ebendas. XII, S. XI, Nr. 7980.
5) Ebendas. Nr. 7981.

berichtete [1]) und die Herstellung des Gerüstes mit 153 Schock Groschen bezifferte, theilte er abermals mit, daß der Maler zur Besorgung einiger Dinge nach Italien gereist sei. Der Erzherzog wollte aus Ersparungsrücksichten nicht den ganzen Raum einrüsten, sondern nur einen Theil des Gerüstes aufstellen lassen, der nach Vollendung einer bestimmten Partie behufs Ausführung einer andern einfach weitergeschafft werden könnte, womit auch der Maler einverstanden sei. Noch einmal tauchen die letzterem 1564 gewährten Abschlagszahlungen auf in der am 6. Jänner 1566 erfolgten Vergleichung einiger neuer Schuldposten nach Kaiser Ferdinand I., in welcher unter dem Antheile des Kaisers Maximilians II. sich findet: [2]) „Dominicusen Boczo, maler, ist auf der nechst abgeleibten kais. maj. genedigisten verordnung in abschlag seines verdienens des gemälwerchs in der lantrechtsstuben zu Prag zugestellt worden 300 gulden reinisch". Bis zu diesem Termine scheinen keine weiteren Beträge flüssig gemacht worden zu sein; die Absicht des Erzherzogs wegen Errichtung des Theilgerüstes deutet kaum auf wesentliche Fortschritte des Unternehmens, zudem schon am 23. Juni 1565 [3]) darauf hingewiesen wurde, daß „die maisten unsere gepeu anjeczo zu Prag feiern".

Ob, wann und wie Dom. Pozzo die Gemälde der Prager Landrechtsstube vollendete, ist zur Stunde auf Grund sicherer Quellenbelege noch nicht feststellbar; aber wie die letzteren erkennen lassen, trugen sich die kunstfreundlichen Habsburger noch lange nach der Einbringung des Vorschlages des Herrn Johann von Hasenburg und Budin mit der Absicht, den 1541 zu Grunde gegangenen Cyklus der böhmischen Herrscherbilder auf der Prager Burg zu erneuern. Interessant bleibt die Thatsache, daß zur Ausführung desselben nicht e i n tschechischer Maler ins Auge gefaßt wurde, offenbar weil es nach der schon 1548 vom Erzherzoge Ferdinand von Prag aus abgegebenen Erklärung „alhie nit viel künstlicher werchleut" gab, und daß neben Italienern besonders deutsche Meister, wie Jakob Seisenegger, Bonifaz Wolmuth, der Salzburger Hans Getschingen, bei Prager Arbeiten Beschäftigung fanden.

1) Jahrbuch der kunsth. Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses. XII, S. XVI, Nr. 8004.

2) Ebendas. XIII (Wien 1892), S. XXXVIII, Nr. 8703.

3) Ebendas. XII, S. XIV, Nr. 7991.

Beiträge zur Agrar- und Colonisationsgeschichte der Deutschen in Südböhmen.

Von

Dr. Valentin Schmidt.

III.

Die Befreiung vom Todtenfall.

Freibauern.

Eine der schwersten Lasten, die auf das wirthschaftliche Leben der Unterthanen den nachtheiligsten Einfluß ausübte, war der sogenannte Todtenfall, die Caducität (tschechisch odumrtí). Der Todtenfall bestand darin, daß „wenn einer ohne Leibeserben starb, der halbe Theil seines Gutes der herrschaftlichen Kammer zufiel; die andere Hälfte blieb der hinterlassenen Witwe; waren Leibeserben da und starben eins oder das andere der hinterlassenen Kinder, so wurde auch ihr Erbtheil der Herrschaft zugeschrieben".[1]) Von einer freien Vererbung war keine Rede. Starb jemand, ohne Kinder oder eine Witwe zu hinterlassen, dann fiel sein Gut an die Herrschaft, ohne daß die nächsten Verwandten einen Einspruch dagegen erheben konnten.[2]) Noch weniger durfte ein

1) So wenigstens im Hohenfurter Dominium (die genannten Bestimmungen aus der Urkunde für Kapellen).

2) Am klarsten sehen wir den Umfang des Todtenfalles aus den Befreiungsbriefen. Hier ein Beispiel: (Urkunde Ulrichs v. Rosenberg für Kaltenbrunn, Schild, Stein und Schlagl am Roßberg vom 28. Sept. 1418) „begnaden sie auch mit Kraft dieses Briefs, also daß alle Inwohner der vorgenannten Dörfer . . . Frauen und Mann, alle ihre Erben und Nachkommen fürbaß all ihre Habe, es sei Erbe oder fahrende Habe, oder wie das mit besondern Worten genannt ist, geben oder schaffen mit einander oder allein bei gesundem Leib oder am Todtenbette, wem sie wollen, ohne Verlust, ohne unser, unserer Erben und Nachkommen Hindernis, Widerrede und Irrung. Geschehe es auch, daß jemand aus den vorgenannten Dörfern ohne Geschäft (Testament) abginge mit dem Tod, es sei Frau

Verwandter, der einer anderen Herrschaft unterthänig war, darauf Ansprüche erheben. Anders war das freilich später bei geistlichen Stiftungen, die den Unterthanen ihrer Schutzvögte und Gründer das Erbrecht zusprachen. Den spätern Usus beleuchtet am besten folgender Abschnitt aus der Befreiungsurkunde für Höritz vom 11. August 1549. Im Falle jemand keine Kinder hinterlassen hätte, gienge das Erbe über „auf die nächsten Freund, die in der Krone Böhmen oder hinter unserm Gotteshaus (Stift Hohenfurt), auch hinter unserer gnädigen Herrn von Rosenberg Herrschaft wohnhaft und der Erbschaft gefreit sind (die also selbst die Befreiung vom Todtenfall genießen), sofern sie unsern und gedachter Herrn von Rosenberg Unterthanen ihre zufallenden Erbschaften füran künftiglich aus andern Herrschaften auch zustehen und folgen lassen werden; und dazu nichts weniger auf die außer Landes Erben . . ., aber doch nur allein mit dem Geding (Bedingniß), sofern dieselben außer Landes, wenn sich gleicher Fall mit der Erbschaft zutrüge, solche Erbfälle unseres Gotteshauses und unserer gnädigen Herrn von Rosenberg Unterthanen auch nachfolgen würden lassen. Ob aber das nicht (wäre), so soll daselbst von aus unserm Gotteshaus zugehörigen Flecken auch wiederum keinerlei Erbschaft nachzufolgen zugelassen werden". [1])

Das Ungerechte dieses Gebrauches, der offenbar dem Heimfalle adeliger Lehen nachgebildet ist, hat gerechtdenkenden Männern, selbst Grundherrn, frühzeitig eingeleuchtet. Schon Ende des 14. Jahrh. erhob sich

---

oder Mann, so soll sein Gut, nichts ausgenommen, fallen auf seine nächsten Freunde unserer Herrschaft ohne all unser und unser Nachkommen und Erben Widerrede und Irrung. Geschähe es auch, daß jemand . . . abgienge mit Tod und Kinder hinterließe, die eheliche Jahre nicht erreicht haben, so soll all ihr Habe ohne allen Abschlag in das Waisenbuch verschrieben werden und von dem, die sich der Waisen Habe unterwinden, verbürgt werden, daß den Waisen ihr Hab und Gut gänzlich behalten und unverthan bleibt. Wär' auch, daß eine Waise stürbe, so soll sein Theil auf die andern lebendigen fallen. Wär' auch, daß die Waisen alle stürben, ehe daß die ehelichen Jahre kommen, so soll alle ihre Habe dahin fallen, wem sie ihr Vater geschafft hat. Hätte auch ihr Vater darüber nichts verordnet, so soll all' ihre Habe auf ihre nächsten Freunde unserer Herrschaft fallen, und zu dieser Habe haben weder wir noch unsere Erben und Nachkommen kein Recht, noch sollen wir es haben."

1) Höritzer Archiv.

deswegen im Prager Domcapitel ein Streit. Der erzbischöfliche Generalvicar Kuneš von Třebowle wies auf das Ungerechte und Bedrückende dieser Maßregel hin, während Magister Albert Ranconis de Ericinio sie zu vertheidigen sucht. Der Ansicht des Kuneš trat später auch Hus bei, ebenso Bischof Johann von Leitomischl, der 1412 seine Unterthanen vom Todtenfall befreit, mit der Begründung, daß dieser Brauch „schlecht, schädlich, eine Ungerechtigkeit, Störung, Plünderung und Beschwerung der Leute sei".[1]) Auch die Aebte von Goldenkron haben sich von diesen menschenfreundlichen Beispielen hinreißen lassen, doch wurde die diesbezügliche Urkunde für die Netolitzer Unterthanen 1395 und neuerdings 1401[2]) von Kg. Wenzl IV. für null und nichtig erklärt, da sie dem Stifte zum Schaden gereiche.

Es war natürlich, daß die Unterthanen diese drückende Last von sich abzuwälzen suchten und ebenso natürlich, daß die meisten Gutsherren nur nach vielem Drängen den Bitten derselben nachgaben, sich aber dafür anderweitige Vortheile zusichern ließen. Lag es ja doch auch im Interesse der Herrschaft, die materielle Lage der Unterthanen zu heben, sie dadurch, daß man ihre Eigenthumsrechte festigte, vor Mißwirthschaft zu schützen, ihre Arbeitslust und Leistungsfähigkeit durch Zuführung freier Vererbung zu fördern.

Wenn ich im Folgenden eine kleine Zusammenstellung der Befreiung vom Todtenfalle für Südböhmen zu geben versuche, bin ich mir der Lücken wohlbewußt; aber diese Lücken können durch Zusammenwirken aller und besonders durch Mitwirken der Archivare leicht ergänzt werden.

Die Befreiungen vom Todtenfall beginnen erst mit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Uebrigens ist Karl IV. nicht der erste, der seiner Stadt Budweis das Recht der freien Schaltung über die Güter sowohl bei Lebzeiten als auf den Todesfall (erst 1372) gab;[3]) hatten ja doch schon 1368 die Rosenberger den Gratzner Bürgern dasselbe Recht ertheilt.[4]) Von nun an sind es die an die Burgen der Witigonen 2c. angebauten Städte, die nacheinander dieses wichtige Privileg erhalten, so Wittingau von den Rosenbergern; Ledenitz, Mezimosti, Lomnitz von Wilhelm von Landstein, Platz (Stráž) von Heinrich von Stráž u. s. w.

---

1) Památky arch. X 357 ff.
2) F. r. A. XXXVII 304 und 328 f.
3) Sommer, Königr. Böhmen IX 17.
4) Teichl: Gratzen 17.

In der folgenden Darstellung wollen wir uns nur auf den südlichsten Theil Böhmens, auf die alten Herrschaften der Rosenberger: Rosenberg, Gratzen, Krummau sowie auf die Herrschaft Hohenfurt beschränken.

Nachdem, wie bereits erwähnt, zuerst die Burgflecken, also Gratzen, Krummau, Rosenberg die Befreiung erhielten, ebenso die später zur Rosenberger Herrschaft gekommenen, wie Beneschau (von Joh. v. Michelsberg), Kaplitz (von Marquard von Poresching), ist Ulrich von Rosenberg der erste, der den Beginn seiner Regierung nach erlangter Großjährigkeit mit einer wahrhaft großartigen Action zu Gunsten der Unterthanen einleitet. All' die vielen Befreiungen, die er gab, scheinen noch dazu bedingungslos gegeben zu sein, ohne Entschädigung von Seite der Privilegirten, und sind daher umso höher anzuschlagen. War es jugendlicher Feuereifer, der ihn dazu trieb? — Es scheint fast so; denn nach den zahlreichen Befreiungen 1418 und 1419 hören wir von keiner mehr.[1]) Spärlicher fließen diese Freiheitsurkunden unter seinen Nachfolgern Johann v. Rosenberg, Wok und Peter, Heinrich und Jost. Erst unter Wilhelm v. Rosenberg und seinem Bruder Peter Wok haben wir wieder eine sehr große Anzahl derselben zu nennen. Das hat aber seinen guten Grund. Es war nicht Humanität, die Wilhelm dazu bewog, sondern die Absicht, die Erträgnisse seiner Herrschaft zu vermehren. Die Erneuerung, respective Ausdehnung des Todtenfalls sollte nach dem Plane des großen wirthschaftlichen Reformers auf den Rosenbergischen Gütern, Jakob Krčins von Jelčan, dazu dienen, die Zinse zu vergrößern und die Unterthanen dafür zur Robot zu verpflichten. Manche Befreiungsurkunde war in den vorausgehenden stürmischen Zeiten verloren worden, manche nicht beachtet, manche vielleicht zurückgenommen; viele Orte waren überhaupt nie befreit gewesen, und so war es möglich, die Unterthanen zur Eingehung in neue Verpflichtungen zu bewegen. Die einen wollten ihr altes Recht bewahren, die andern dasselbe Recht gewinnen und so trug denn wirklich der Plan Krčins die gehofften Früchte: man ließ sich herbei (in den Jahren 1560—1579 namentlich 1569) den bisher geleisteten Zins zu verdoppeln sowie 4 Tage Robot zu leisten.[2])

---

1) Die einzelnen Urkunden werden nach den Orten angeführt.

2) „Toho léta také k důchodům pilně začal přihlédati.
A welikú summu odaumrtí dal wyhledati". Březan: Život Wilema z R. 197, 200 „Item na tom na všem panství za odaumrť uwolili se we dwojnásobní

Was die Rosenberger thaten, das ahmte bald der kleine Adel auf seinen Gütern nach, ich verweise nur auf die Poreschinger, auf Wenzl von Ruben, auf Heinrich Pouzar von Michnitz auf Sonnberg u. a. m.

Dagegen sehen wir die beiden Cistercienserstifte Hohenfurt und Goldenkron, bei letzterem vom Versuche zu Ende des 14. Jahrh. abgesehen, erst sehr spät auch auf ihren Gütern die Befreiungsaction einleiten, ebenso die anderen geistlichen Herrschaften wie die Klarissinen in Krummau, die dortige Pfarrkirche sowie die in Rosenberg u. s. w. Es wäre aber ungerecht, den geistlichen Dominien daraus einen Vorwurf machen zu wollen. Sie standen eben in dieser Angelegenheit unter den Rosenbergern, die als Gründer und natürliche, oder — wie bei Goldenkron — angemaßte Vögte, erst um ihre Zustimmung gefragt werden mußten, die oft, theils weil sie eine Schädigung ihrer Stiftung herbeigeführt, theils weil sie die Lage der kirchlichen Unterthanen besser gemacht hätte, als die der ihren, verweigert wurde.

Uebrigens hat die Befreiungsaction bis in unser Jahrhundert hineingedauert; theils waren es Neugründungen, die von den Erben der Rosenberger, den Eggenbergern, Schwarzenbergern, Buquoys die Befreiung erhielten; theils alte Ansiedlungen, die erst jetzt die schwere Last abschütteln konnten.

I.

Herrschaft Rosenberg.

Rosenberg erhielt ddto. Krummau, 8. Feber 1362 von den Rosenbergern Peter, Jost, Ulrich und Johann das Stadtrecht von Pisek[1]) und zugleich wohl auch das Erbrecht. Am 17. Mai 1569 befreite Wilhelm von Rosenberg, damals in Krummau, 22 Einwohner von Rosenberg mit ihren Familien, welche die Befreiung noch nicht hatten, vom Todtenfall.[2])

---

plat a každý z osedlých po 4 dnech roboty" l. c. 240. Eine eingehendere Behandlung der Wirksamkeit dieses Mannes in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XIV, 245 ff.

1) und 2) Arch. v. Rosenberg (Stadt). Gefällige Mittheilung des Bürgermeisters J. Stifter. Bestätigungen von Wok v. Rosenberg 1488, Wilhelm 1571, Peter Wok 1595, Georg v. Schwamberg 1620; König Wladislaw 1515 ertheilt das Recht Wochenmarkt und 2 Jahrmärkte abzuhalten, 1596 bestätigt dies Peter Wok.



Derselbe dehnte das Privileg am 18. Juli 1573 auf alle Unterthanen des Gerichtes Rosenberg aus.[1]) Zu diesem Gerichte gehörten damals die Dörfer: Sonnberg, Priesern, Sabratne, Zwittern, Stüblern, Mödlitz (jetzt Mödlitzhof), Ossnitz, Ziebetschlag, Hochberg, Rudetschlag, Gallitsch, Kodetschlag, Bludau, Obersteindörfl, Untersteindörfl, Kropfetschlag, Seiften, Böhm.-Gillowitz, Wachtern, Hurschippen, Linden, Bamberg und Willentschen,[2]) die also alle die „Freiheit" erhielten. Von den genannten Dörfern hatten Bamberg, Wachtern, Gillowitz, Willentschen, Hurschippen und Linden die Verpflichtung den Wachtdienst auf den beiden, dem obern und untern Schloß zu Rosenberg zu versehen und zwar stellte Bamberg 7, Wachtern (daher der Name des Dorfes) 5, Gillowitz 4, Willentschen 2, Hurschippen 6 und Linden 3 Wächter. Da aber zu Beginn des 16. Jahrhunderts die obere Burg („Jakobinerthurm" ist der alte Bergfried davon) dem Ruine nahe war, wurden nur mehr 18 Wächter für die untere Burg benöthigt. Diese 18 Wächter der unteren Burg erhielten nun 1525, Thomastag, in Krumman von Heinrich von Rosenberg neuerdings die Befreiung, die sie schon von den Vorfahren Heinrichs (Ulrich?) erhalten, um welche Urkunde sie aber in den Kriegsläufen durch Feuer gekommen waren. Auch erhielten sie das Recht zu mälzen und Bier zu brauen. Diese Freiheiten sollten sich auch auf die 8 Wächter im obern Schloß erstrecken, falls sie wieder dort den Wachtdienst versehen würden.[3])

Rosenthal erhielt die Befreiung durch Johann v. Rosenberg 1464, St. Veitstag; bestätigt wurde dieselbe durch die Brüder Wok und Peter von Rosenberg, Krumman Donnerstag vor Georgi 1479, von Wilhelm, Peter Wok 1596, von Johann Georg v. Schwamberg 1612, 1623 von der Gräfin Maria Magdalena von Buquoy (Befreiung von der Leibeigenschaft), Ferdinand von Buquoy 1674[4]) und 1681.[5]) Auch die Dörfer des Gerichtes Rosenthal waren 1598, bereits „in der Freiheit", doch ist mir die diesbezügliche Urkunde unbekannt (wahrscheinlich auch

---

1) Sedláček: Hrady III 114 (in den Urbaren heißt es darum bei den einzelnen Dörfern: „Ist in der Freiheit"). In der Aufzählung der Gerichte halte ich mich ans Rosenb. Urbar vom Jahre 1598. (Mscr. des Hohenf. Archivs.)

2) Nach dem Urbar von 1598, Archiv v. Hohenfurt.

3) Arch. v. Hohenfurt. Küheweg: Cod. diplom. II 297 ff.

4) Befreiung eines Reutes der Rosenthaler in den „Larnbächern".

5) Arch. d. Gemeinde Rosenthal.

durch Wilhelm von Rosenberg). Zum Gerichte Rosenthal gehörten die Dörfer Hablesreith, Kerschbaum, Stömnitz, Ziering, Liebesdorf, Muscherad und Zettlesreith.

Unterhaid, befreit 1. Mai 1498 durch Peter v. Rosenberg. Wilhelm von Rosenberg dehnt die Befreiung auch aus auf 60 Personen, die bisher noch nicht befreit waren, 1569. Bestätigungen dieser Freiheit erhielten die Bürger durch Peter Wok v. Rosenberg, Hans Georg von Schwamberg, Hans Zriny, Maria Magdalena, Karl Albert und Ferdinand von Buquoy.[1]) Wilhelm von Rosenberg befreite am 18. Juli 1573 auch die Unterthanen des Gerichtes Unterhaid von der Todtenfälligkeit.[2]) In der That sind 1598 alle „in der Freiheit", ausgenommen der Grabenhof zwischen Unterhaid und Zartlesdorf, der einzige Bauernhof, der 1598 im Rosenberger Dominium noch todtenfällig ist! Dieser merkwürdige Umstand mag wohl seinen Grund darin haben, daß der Besitzer des Hofes sich vielleicht weigerte, den doppelten Zins und die Robot zu leisten. Die Dörfer des Gerichtes Unterhaid waren: Pschenitz, Pudageln, Lodus und Migolz.[3])

Oberhaid. 1504 befreit es Peter von Rosenberg.[4]) Die zum Gerichte Oberhaid gehörigen Dörfer erhielten 18. Juli 1573 von Wilhelm von Rosenberg die Befreiung.[2]) Dazu gehörten: Zwarmetschlag und Konradschlag, sowie die Edel- und Stegmühle.

Malsching. Die Unterthanen des Gerichtes Malsching erhielten 1573, 18. Juli von Wilhelm von Rosenberg die „Freiheit";[2]) es gehörten dazu außer Malsching die Rosenb. Unterthanen in Stockern, Wörles, Schauflern und Oggold.

Friedberg. Wok von Rosenberg befreit es 1492 Samstag vor St. Urbanstag;[5]) von den nachfolgenden Grundherrn (wie oben) erhielten sie die Freiheit bestätigt.

Am 21. März 1555 wurde die Befreiung durch Wilhelm von Rosenberg auch auf die Dörfer des Gerichtes Friedberg: Heinrichsöd, Mühlneth, Nachles, Platten, Schmiedschlag, Stüb-

---

1) Pangerl in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. XII, 152 ff.
2) Sedláček: Hrady III 114.
3) Urbar v. 1598.
4) Sedlaček: Hrady III 113; die Urkunden d. Gem.-Archives sind durch Brand zugrunde gegangen.
5) J. K. Markus: Friedberg.

lern, Wadetschlag und Wadetstift ausgedehnt,[1]) ebenso auf die 4 Mühlen im selben Gerichte.

Zettwing wurde 1418, 28. September durch Ulrich von Rosenberg befreit, was von Peter von Rosenberg 1498, von Wilhelm von Rosenberg 1563, von Peter Wok 1596, von Hans Georg v. Schwamberg 1612, von Maria Magdalena, Gräfin von Buquoy 1623 und 1681 von Ferdinand von Buquoy bestätigt wurde.[2]) Zum Gerichte Zettwing gehörten Neustift und Böhmdorf, dieses (Mikulow) hatte die Befreiung schon 1418, 28. September von Ulrich von Rosenberg erhalten.[3])

Willes, Dorf bei Ottau, war 1573 Sitz des Gerichtes, das die Dörfer Einsiedl, Kropsdorf, Bramles und Willes umfaßte (1598 Gericht Einsiedl). Diesem Gerichte gab Wilhelm von Rosenberg 1573, 18. Juli die „Freiheit".[4])

Freibauern in der Herrschaft Rosenberg.

Hatzles. Die Freibauern Hodyk und Jan geheißen Komeda unterwarfen sich freiwillig und verpflichteten sich dabei (um 1380) zu 4 Groschen jährlichen Zinses[5]) (Schutzgeld); andere unterwarfen sich ebenso, wurden aber nicht zur Herrschaft Rosenberg, sondern zur Herrschaft Krummau geschlagen und erhielten (es waren 1848 ihrer 7) von den Rosenbergern 1380 urkundlich die Zusicherung, ihre Freiheit zu wahren, nur zum Schutzgelde sollten sie verpflichtet sein;[6]) den übrigen Theil des Dorfes erwarb das Stift Hohenfurt 1397, 28. October von Benesch von Konratetz (Neudorf), der ihn wieder von Mikschik von Wessele erworben hatte. Mikschik von Wessele erheiratete ihn 1385 von Dorothea, einer Tochter Ulrichs von Schauflern und Sacherles, eines Großneffen des Peschein von Hatzles († vor 1349), in dem wir wohl einen Nachkommen des Hatzleser Sippenoberhauptes vor uns haben.[7]) Den Unterthanen der Rosen-

---

1) l. c.
2) Schaller: Topographie d. Kgr. Böhmen, Budw. Kreis, Sedláček: Hrady III 109.
3) Sedláček, l. c.
4) Sedláček III 114.
5) Reg. bon. Rosenberg. ed. Truhlář 27.
6) Sommer: Das Kgr. Böhmen, IX. Budw. Kreis 250.
7) Nach F. r. A. XXIII 97, 120, 124, 195, 216.

berger wurde übrigens noch 1500, Krummau, von Peter von Rosenberg ihre Freiheit (hier im eigentlichen Sinne des Wortes) bestätigt; sie hätten den Rosenbergern keine anderen Abgaben zu zahlen als je 4 Groschen jährlich, da ihre Vorfahren, obwohl frei, sich dazu freiwillig bereit erklärt hätten; aber die königlichen Steuern sollten sie leisten, wie die andern.[1])

Zibetschlag.[2]) Hier finden wir 1383 eine freie Witwe Kredle, die im genannten Jahre ihren Hof den Rosenbergern Peter und Johann „auftrug". Beide erklärten urkundlich, daß sie kein anderes Recht auf den Hof, als das Schutzrecht hätten, und daß die Witwe Kredle das Recht habe, den Hof, wem sie wolle, zu verleihen.[3]) Wirklich hat sie bald darauf den Hof mit einem Zinse von 61 Wiener Groschen jährlich dem Spitale in Krummau geschenkt.[4])

Migolz. 1431, 20. April verkauft Blaha, geheißen Milecz von Migolz seinen Freihof an Schimek von Radischen; den Freihof hatte er 1416, am 10. Juni von Johann von Migolz, Burggrafen auf Hus (Gans) gekauft.[5]) Als die Reste der Freibauern in Südböhmen an Wilhelm von Rosenberg kamen, besaß den Freihof Martin Slavik,[6]) die Rosenberger zogen ihn zur Herrschaft Gratzen.

In Unterhaid finden wir zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein „Freihaus" (1598 war es im Besitze des Adam Steininger und umfaßte ein Burgrecht). Es wurde von der verwitweten Gräfin Maria Magdalena von Buquoy befreit, und die Befreiung von Kaiser Ferdinand II. bestätigt. Seitdem ward es von allen Abgaben frei.[7]) Später hat man freilich die Befreiung nicht mehr gelten lassen.

Kirchengüter.

a) Hohenfurt.

Hohenfurt war natürlich der erste Ort, dessen Insassen die „Freiheit" erhielten, freilich ziemlich spät im Vergleiche zu den rosenber-

1) Březan: Register majestatův etc. Msc. d. Hohenf. Bibl. f. 88.
2) Welches Zibetschlag gemeint ist, ist freilich nicht sicher; übrigens könnte Přibislawow auch = Steindörfl sein. Březan führt es unter der Herrschaft Rosenberg an.
3) Březan, l. c. 200.
4) l. c. und Notizenblatt d. k. Akademie III, 452.
5) Klimesch: Regesten v. Poreschin 70, 78 f.
6) Gratzner Urbar, Msc. Stift Hohenfurt, Březan l. c.
7) Msc. Urbar v. Rosenb. S. 139.

gischen größeren Orten. Der Grund wurde oben angedeutet. Samstag nach Bartholomäus 1524 [1]) gaben Abt Christoph Knoll und Johann von Rosenberg die diesbezügliche Urkunde, dafür mußten sich die Bürger aber bereit erklären, alle Jahre für jeden Kreuzer alten Zinses 7 deutsche Pfennige zu zinsen, die dann später von Peter Wok 1608, 14. Mai, von Kaiser Mathias 1614, Samstag nach Maria Geburt in Linz, 1737 von Kaiser Karl VI. und von der Kaiserin Maria Theresia 1747 bestätigt wurden.[2]) Von den zum Hohenfurter Gerichte gehörigen Orten und Höfen wurden befreit: Der Steindlhammer, dessen Besitzer, der Hammerschmied Jobst 1575, 12. Juli von Abt Johann Haider und Wilhelm von Rosenberg die Befreiungsurkunde erhielt,[3]) der Besitzer des Bauhofes Hans Polman 1592, 15. Juli von Abt Michael Fabricius und dem Rosenberger,[4]) in Lachenwitz der Hof des Hans 1556 zu Frohnleichnam durch Abt Johann Ulrichsberger und Wilhelm von Rosenberg.[5])

Im Gerichte Kaltenbrunn genossen die Dörfer Kaltenbrunn, der rosenbergische Antheil am Dorfe Schild (ein Theil gehörte seit 1385 zum Stifte H.), Schlagl am Roßberg und Stein seit 28. September 1418 die Befreiung vom Todtenfall durch Ulrich v. Rosenberg;[6]) diese Befreiung wird ihnen am 14. April 1500 von Peter von Rosenberg bestätigt.[7]) Ein Monat später, am 18. Mai, gelangen die genannten rosenbergischen Güter durch Schenkung Peters v. Rosenberg ans Stift.

Das Gericht Kapellen erlangte die „Freiheit" am 20. December 1574 durch Abt Johann Haider und Wilhelm von Rosenberg.[8]) Die Befreiung erstreckte sich auf Kapellen, Abdank, Dobring, Frauenthal, Hornschlag, Stift, Lindberg, Martetschlag, Minichschlag, Mühldorf, Poschlag, Schönfelden und die Weihermühle.

1) Arch. v. Hohenfurt (Stadt), Küheweg: Cod. dipl. II, 281.
2) Arch. v. H. u. l. c. a. m. O.
3) Küheweg: Cod. dipl. II, 549 ff. Für diese Begnadung gibt Jobst zu den 74 Pf. „alter Herrforderung" noch 46 Pf., also zusammen jährl. Zinses 2 fl.
4) l. c. II, 684.
5) l. c. II, 442 f.
6) F. r. A. XXIII, 257.
7) l. c. 369 f.
8) Küheweg II, 540, dafür mußten die Unterthanen des Gerichtes aber „für jeden Pfennig Groschen" 2 (also das doppelte) zahlen.

Hörič. Die Bürger dieses Ortes erhielten die Befreiung von ihrem Landsmanne Abt Paul Klötzer einige Tage vor seinem Tode, und von den Vormündern der jungen Rosenberger Wilhelm und Peter Wok;[1]) Wilhelm von Rosenberg bestätigte die Befreiung nach erlangter Großjährigkeit 4. Juni 1553 in Krummau.[2]) Johann Haider (1562—1576) befreit ebenso die Besitzer der Rubner Mühle, Schattauer Mühle und der Rienmühle bei Hörič. Das vom Markte Hörič 1633 abgetrennte Gericht Planles erhielt aber erst am 1. Jänner 1779 die Freiheit von der „Caducität" vom Abte Hermann Kurz. Die Freiheit erstreckte sich auf Planles, Kirchschlag (den Hohenf. Antheil), Kohlgruben, Mutzgern, Schöbersdorf, Reichenschlag, Ziehlern, Tattern, Fischbeckern, Emmern, Stockernhof, Kropshof (bei Kainersdorf), Hauerhof (bei Hossenschlag), Schestau (Hohenf. Theil), Na samotie (Einschicht vielleicht bei der Teufelsmühle unterhalb Schestau?), Troschlowitz, Kainersdorf, Neustift, Gromaling, Wolfschlag[3]) und Hossenschlag.[4])

Stritschitz. Abt Gangolf Scheidinger (1620—1631) und der Eggenberger befreiten das Gericht Saborsch, zu dem auch Stritschitz nebst Dobschitz, Linden, Holschowitz und natürlich auch Saborsch gehörten, nachdem schon alle Unterthanen der andern Herrschaften ringsum befreit waren, vom Todtenfalle; dafür sollten die Unterthanen des Gerichtes den bisherigen Zins verdoppeln.[5])

Gericht Hodenitz. Der Besitzer des Hodenitzer Hofes Lorenz Putschögl vom Dorfe Krakowitz (= jetzt Putschögelhof) erhielt 1574, 22. December, Krummau, von Abt Johann Haider und Wilhelm von Rosenberg gegen Erlegung von 50 Schock Gr. die Freiheit;[6]) ebenso der Besitzer des Schimakenhofes (villa Hoštialek), der 1537, Montag nach Judica vom Abte Paul Klötzer die Befreiung erhält; diese Urkunde wird 1699, 11. Nov. vom Abte Stanislaus Preinfalk für den „Lehen- oder Freihof" Besitzer Bernhard Rziho bestätigt.[7])

1) Arch. d. Gem. Hörič.
2) Arch. d. Gem. Hörič.
3) 1575, 24. Mai kaufte die Gem. Hörič in W. ein Haus, doch behielt sich der Abt den Todtenfall daran vor. Arch. d. G. Hörič.
4) l. c.
5) Abschrift (undatirt) in der Hohenf. Stiftsbibliothek.
6) Küheweg, II, 635 ff.
7) Abschrift in der Hohenf. Stiftsbibliothek, auch hohenf. Urbar Msc. 368—375; den Namen Schimakenhof erhielt Hoštálek von einem früheren Besitzer Gira Schimak 1530—1554.

Gericht Ruben. Hier hatte 1530, am St. Veitstag der letzte Besitzer Wenzel von Ruben, der es schon 1506 dem Stifte abtrat, aber bis zu seinem Tode (1531) sich den Nutzgenuß vorbehalten hatte dem „Mathes, Eyblasův syn“ von Kirchschlag, Mälzner (Krčmář) in Ruben (1534 Richter daselbst) das Stadtrecht „městské právo“ und die Befreiung vom Todtenfalle gegeben.[1])

b) Pfarre Rosenberg.

Die Kirche in Rosenberg hatte zu Unterthanen: Nirschlern, Puritschen (Putitschen, das alte Quassow) und den Kothof bei Rosenberg. Diesen ertheilte Wilhelm von Rosenberg auf Bitten des Pfarrers Hans Unhag die Befreiung zu Wittingau am Samstag nach Jacobi 1580.[2]) Die Kirchenunterthanen verwilligten sich zu den alten Zinsen und Gaben und zu 3 Tagen Robot, 2 Tage Hand- und 1 Tag Zugrobot.

Bericht

über die am 19. Juni 1896 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der vom Geschäftsleiter im Namen des Ausschusses vorgelegte Bericht über das 34. Vereinsjahr vom 16. Mai 1895 bis 15. Mai 1896 wurde einstimmig angenommen. Die Hauptpunkte desselben sind:

Der Verein zählt 16 Ehrenmitglieder, 72 stiftende und 1135 ordentliche Mitglieder, zusammen 1223.

Leider hat der unerbittliche Tod auch im abgelaufenen Jahre eine nur zu große Zahl von Freunden und Förderern unserem Vereine entrissen, darunter unseren langjährigen Mitarbeiter, den um die Geschichte Mährens hochverdienten Forscher Hofrath Chr. Ritter v. d'Elvert, sowie eines der ältesten und treuesten Mitglieder, zugleich langjährigen Ausschuß, k. k. Hofrath Franz Theumer in Aussig. Das Andenken aller wird jederzeit in Ehren gehalten werden.

1) Abschrift (tschech.) in der Stiftsbibliothek Hohenfurt.
2) Abschrift im Diplomatar der Pfarre Rosenberg. Msc.

Die Bücherei hat sich im abgelaufenen Jahre wieder erfreulich vermehrt.

Von dem von Sr. k. u. k. Apost. Majestät dem Kaiser allergnädigst zugewendeten Exemplare des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses ist der 17. Band der Bücherei einverleibt worden.

Mit Schluß des Vereinsjahres hatte die Bücherei durch Geschenke, Schriftenaustausch und Kauf einen Zuwachs von 622 Bänden, andererseits aber nach Ausscheidung einiger Doubletten einen Stand von 20.222 Bänden und Heften, abgesehen von den Handschriften, Flugblättern und Landkarten.

Das Archiv wurde durch ein Geschenk des Herrn Univers.-Prof. Dr. G. C. Laube bestehend in einer Sammlung von handschriftlichen Liederbüchern und gedruckten Jahrmarktliedern, welche in der Teplitzer Gegend gesammelt wurden, vermehrt; die übrigen Vereinssammlungen erfuhren keinen nennenswerthen Zuwachs.

Der hohe Landtag des Königreiches Böhmen bewilligte außer der bisherigen Jahressubvention von 2000 fl. einen weiteren Betrag von 1000 fl. für das Jahr 1896 als Miethzinsbeitrag, ferner hat die löbliche Direction der böhmischen Sparcassa auch in diesem Jahre dem Vereine zu wissenschaftlichen Zwecken den Betrag von 500 fl. zugewendet.

Was die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereines betrifft, so erschien im verflossenen Vereinsjahre der XXXIV. Jahrgang der Mittheilungen sammt der Literarischen Beilage in einer Stärke von 32 Bogen unter der Redaction der Herren Schulrath Dr. G. Biermann und Prof. Dr. Adalbert Horčička.

Von selbständigen Publicationen ist im Laufe des Vereinsjahres erschienen: Das Urkundenbuch von Aussig, an dessen Herausgabe sich die Bearbeitung weiterer Stadtbücher anschließen soll, und die 3. Ergänzung zur „Wallensteinliteratur" von Dr. V. Löwe.

Auch die wissenschaftliche Thätigkeit in den Sectionen war im verflossenen Jahre eine sehr rege.

Der wissenschaftliche Tauschverkehr, in welchem wir mit einer großen Zahl historischer Vereine und gelehrter Körperschaften stehen, hat sich auch im letzten Vereinsjahre wieder erweitert. Die Zahl derselben beträgt gegenwärtig 172, um 2 mehr als im Vorjahre.

Um die verfügbaren Vereinsschriften, so wie für die Aufnahme in die Bücherei nicht geeignete Bücher möglichst nach den sich geltend machen-

den Bedürfnissen zu vertheilen, wurde beschlossen, alles derartige an den deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse zum Behufe der Vertheilung an Volksbüchereien u. s. w. abzugeben.

Aus dem Vermögensbericht sei mitgetheilt:

I. Das Stammvermögen beträgt . . . . 12.629 fl. 42 kr.
Es hat sich sonach gegen das Vorjahr um 1633 fl. 22 kr. vermehrt.

II. Zu bestimmten Zwecken gewidmetes Vermögen . 259 „ 36 „
Der Fond Industriegeschichte ist gleich geblieben.
Der Fond Stadtbuch Aussig ist absorbiert worden.

III. Das verfügbare Vermögen beträgt . . . . . . 2778 „ 11 „
Es hat sich sonach gegen das Vorjahr um 152 fl. 79 kr. vermehrt.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurden gewählt:

Zum Ehrenvorsitzenden: Se. Excellenz Herr **Josef Oswald Graf Thun und Hohenstein**, k. u. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Großgrundbesitzer &c. &c., sowie der abtretende Ausschuß in seiner Gesammtheit.

Der neugewählte Ausschuß trat am 1. Juli sein Amt an und wählte:

Zum Obmann: Hrn. Dr. **Ludwig Schlesinger**, Director des deutschen Mädchen-Lyceums, Landesausschußbeisitzer und Landtagsabgeordneten in Prag.

„ Obmann-Stellvertreter: Hrn. Dr. **G. Biermann**, k. k. Schulrath, Gymn.-Director i. R. in Prag.

„ Geschäftsleiter: Hrn. Dr. **G. C. Laube**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

„ Geschäftsleiter-Stellvertreter: Hrn. Dr. **Albert Werunsky**, Advocaten, Landtagsabgeordneten in Prag.

„ Zahlmeister: Hrn. Dr. **Arnold Rosenbacher**, Advocaten in Prag.

„ Zahlmeister-Stellvertreter: Hrn. **M. Pfeiffer**, Central-Inspector der Buschtiehrader Eisenbahn in Prag.

Ferner gehören dem Ausschusse an:

Herr Dr. **Adolf Bachmann**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

„ Dr. **Ludwig Chevalier**, k. k. Regierungsrath und Director des k. k. deutschen Staats-Gymnasiums in Prag, Neustadt.

Herr Dr. **Adalbert Horčička**, k. k. Professor in Linz.
„ Dr. **Johann Kiemann**, Advocat, Landtagsabgeordneter in Prag.
„ Dr. **Hans Lambel**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.
„ **Julius Lippert**, Oberstlandmarschall-Stellvertreter, Landesausschuß-beisitzer und Landtagsabgeordneter in Smichow.
„ Dr. **J. Neuwirth**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.
„ Dr. **Josef Schindler**, k. k. Regierungsrath und Professor an der k. k. deutschen Universität, Capiteldechant in Prag.
„ Dr. **Emil Werunsky**, Professor an der k. k. deutschen Universität in Prag.

Die Bibliotheks-Commission bestehend aus den Herren: Dr. **A. Horčička**, Dr. **H. Lambel**, Dr. **J. Neuwirth** und die übrigen mit Vereinsämtern betrauten Herren wurden wieder bestätigt.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 1. Juli 1896.

Neu eingetreten als:

A. Stiftende Mitglieder:

Löbliche **k. k. priv. Tannwalder Baumwollspinnfabrik** in Tannwald.
Herr **Ginzkey** Alfred, Fabrikant in Maffersdorf.
Löbliche **Sparcassa** in Reichenberg.

B. Ordentliche Mitglieder:

Herr **Apfel** Emil, Stadtrath in Aussig.
„ **Christ** Theodor, k. k. Gymn.-Professor in Prag.
Löbliche **Direction der k. k. Staatsgewerbeschule** in Reichenberg.
„ **Direction der k. k. Fachschule für Weberei** in Reichenberg.
Herr **Elster** Anton, Fabrikant und Bürgermeister in Schmiedeberg.
„ **Entlicher** Rudolf, k. k. Gymn.-Professor in Prag.

Löbliches **Gemeindeamt** in Przichowitz.

Herr **Haase** Max Edler von Wranau in Prag.

„ JUDr. **Hanl** Bernhard, Landesadvocat in Prag.

Frau **Hielle-Dittrich** Elisabeth, Private in Schönlinde.

Herr Phil. und Theol. Dr. **Juritsch** Georg, k. k. Gymn.-Director in Mies.

„ **Kirchhof** Karl, Vice-Präsident der Handelskammer in Reichenberg.

„ **Kraut** Josef, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct in Prag.

„ **Kriesche** Wenzel, k. k. Hauptmann der n. a. L. und Professor in Wien.

„ Phil. Dr. **Loewe** Victor in Marburg in Hessen.

„ **Mager** Anton, k. k. Bezirks-Ingenieur in Trautenau.

Herren **Mautner** Isaak und Sohn, Fabrikanten in Tannwald.

Herr **Noback** Gustav, Maschinen-Fabrikant in Prag-Bubna.

„ JUDr. **Pfersche** Emil, k. k. Professor an der deutschen Universität in Prag.

„ **Prazak** Sigmund, Buchbindermeister in Prag.

„ **Reeschuh** Karl, Lehrer in Eichwald.

„ MUDr. **Schürer** Hugo, praktischer Arzt in Schmiedeberg.

„ JUDr. **Siegl** Karl, k. k. Gerichts-Adjunct i. R. in Eger.

„ **Sobitschka** J. R., Fabrikant in Prag.

„ JUDr. **Steindler** Leopold, Landesadvocat in Graslitz.

„ **Steinmetzer** Adolf, k. k. Finanz-Concipist in Luditz.

„ **Stiepel** Wilhelm, Buchdruckerei-Besitzer in Reichenberg.

„ **Stöhr** Hugo, Fabrikant in Rochlitz.

„ **Tippmann** Michael, Stadtsecretär i. R. in Duppau.

„ MUDr. **Tischer** Eduard, praktischer Arzt in Michelob.

„ **Ullmann** Quido, Fabriks-Director in Tannwald.

Löblicher **Verein alter deutscher Studenten** in Reichenberg.

Herr **Wagner** Josef, k. k. Lehrer an der Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Prag.

„ MUDr. **Weydlich** O., Frauenarzt in Reichenberg.

„ **Wiechowski** Friedrich, Phil. Cand., Bibliothekar des Vereines für Geschichte der Deutschen in Prag.

„ **Wondrak** Josef, Fabrikant in Reichenberg.

„ JUDr. Freiherr von **Zdekauer** Karl Wolf in Prag.

Verstorbene Mitglieder:

Herr **Bittner** Bruno, Rentmeister in Braunau.
„ **Daniel** Wenzel, Civil-Ingenieur in Pilsen.
„ **Eberl** Anton, Buchbindermeister in Prag.
„ **d'Elvert** Christian, k. k. Hofrath in Brünn.
„ **Fischel** Gustav, Privatier in Prag.
„ P. **Hoffmann** Anton, Erzdechant und k. k. Bezirks-Schulinspector in Reichenberg.
„ **Jahnel** Anton, Magistratsrath in Reichenberg.
„ **Mik** Anton, Architekt und Baumeister in Rodisfort bei Gießhübel-Sauerbrunn.
„ **Münzberg** Wilhelm, Privatier in Tetschen.
„ **Pook** Edler von Brückfeld, Privatier in Brüx.
„ **Rau** Georg, k. k. Steuer-Oberinspector in Mies.
„ **Rodler** Ferdinand, fürstl. Schwarzenberg'scher Oberingenieur in Krumman.
„ **Stelzer** Martin, Baumeister in Pilsen.
„ **Stifter** Johann, Baumeister i. R. in Linz.
„ **Tischer** Anton, Domänen-, Districts- und Bahn-Arzt in Michelob.
„ **Ullrich** Josef, Maurer- und Zimmermeister in Tepl.
„ **Unger** Franz, Domänen-Administrator in Petschau.
„ JUDr. **Volkelt** Johann, Landesadvocat in Prag.

Anfrage.

Ein Mitarbeiter unserer Mittheilungen beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Nachforschen nach Quellen für die Geschichte der Stadt und Herrschaft Böhmisch-Kamnitz. Die beabsichtigten Studien beziehen sich jedoch nicht blos auf die Stadtgeschichte im engeren Sinne des Wortes, sondern namentlich auf die Entwickelung der auf dieser Herrschaft stark ausgebildeten, blühenden Industriezweige. Da jedoch Böhmisch-Kamnitz eine nur unterthänige Stadt war, so fließen namentlich für die ältere Zeit die Quellen sehr spärlich. Es ist nun eine bekannte Thatsache, daß sich häufig im Privatbesitze oder bei Liebhabern und Sammlern Schriftdenkmäler befinden, welche für Specialarbeiter auf dem Gebiete der Ortsgeschichte von großer Wichtigkeit sind; in dem vorliegenden Falle läßt sich dies um so eher vermuthen, weil sich in dieser Stadt viele seit alters

ansässige Familien befinden und die Stadt in früheren Zeiten durch Brände nicht nennenswerthen Schaden erlitten hat. Wir stellen daher an die Leser unserer Mittheilungen, wie auch an die Förderer unseres Vereines und die Freunde der Geschichte überhaupt das geziemende Ansuchen, dieselben möchten, wenn sie sich im Besitze solcher auf Böhmisch-Kamnitz bezüglicher Urkunden, Handschriften und sonstiger Schriftstücke befinden, oder wenn sie Kenntniß davon haben, wo ein für diese Zwecke zu verwerthendes Materiale verwahrt wird, die Redaction der Mittheilungen davon gütigst durch eine Zuschrift benachrichtigen. Insbesondere die Leiter und Beamten der auswärtigen Archive würden wir um die Freundlichkeit ersuchen, gelegentlich sich der nicht allzugroßen Mühe des Nachsehens zu unterziehen, ob nicht durch Zufall urkundliche Notizen in den ihnen unterstehenden Sammlungen anzutreffen sind. Wir treten mit dieser Bitte an die Leser der Mittheilungen heran, weil wir aus früheren Fällen die Erfahrung gewonnen haben, daß auf solche Weise manches wichtige, sonst schwer, vielleicht gar nicht zu berücksichtigende Quellenmateriale zur Verfügung gestellt wurde, wie ja andererseits auch wir bei Anfragen ähnlicher Art stets bereit sind, Auskunft zu ertheilen, soweit dies im Bereiche der Möglichkeit liegt. Wir erachten es als unsere Pflicht, in vorhinein Jedermann, der uns in diesem Bestreben unterstützt, unseres Dankes zu versichern mit dem Bemerken, daß an passendem Orte durch Anführung seines Namens und Hervorhebung seines Verdienstes sein Antheil an der Arbeit wird gewahrt und gewürdigt werden.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXV. Jahrgang. I. 1896/97.

Dr. Adolf Bachmann, o. ö. Professor der österreichischen Geschichte an der k. k. deutschen Universität in Prag. Lehrbuch der österreichischen Reichsgeschichte. Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts. Prag, Druck und Verlag von Rohliček und Sievers 1896.

Zufolge Gesetzes vom 20. April 1893, Studienordnung für die juridischen Facultäten, ist die österreichische Reichsgeschichte zum Obligat- und Prüfungsfache erklärt worden. Das vorliegende Werk Prof. Dr. Bachmanns ist auf Grundlage langjähriger Vorlesungen an der Prager Universität entstanden. Es wünscht den Bedürfnissen der Hörer der juridischen Facultäten nach einem Lehr- und Handbuche der Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes entgegenzukommen. Es ist keine Frage, daß dies eine höchst dankenswerthe Arbeit ist, so schwierig auch die Ausarbeitung dem Gelehrten sein mag. Das Bedürfniß zu einer solchen Darstellung hat hervorragende Gelehrte bewogen, ihre Arbeitskraft in diesen Dienst zu stellen. Im XXXIV. Jahrg. der Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen wurde bereits Alfons Huber's „Oesterreichische Rechtsgeschichte (Tempsky 1895) gewürdigt und auf die erscheinende Literatur (Werunsky, Seidler, Hauke, Luschin-Ebengreuth) hingewiesen. Den Arbeiten auf diesem Gebiete steht Prof. Bachmann in langer Thätigkeit nahe. Ein praktisches Handbuch zu schaffen, heißt freilich hier sich beschränken. Den riesigen Stoff für Hochschüler und andere, die auf diesem Gebiete lernen wollen, zu ordnen, sachgemäß darzustellen und in die richtige Form zu bringen, dies kann nur die Aufgabe eines Mannes sein, der mit den vorhandenen Arbeiten vollständig vertraut, auch die didaktischen Rücksichten scharf ins Auge faßt, die beobachtet werden müssen. Bachmann ist sich vollkommen darüber klar, was in wissenschaftlicher und formeller Beziehung für ein solches Werk verlangt wird, er ist „darauf bedacht gewesen, das Buch über einen mäßig umfangreichen Band hinaus nicht anschwellen

zu lassen und die Mitte zu halten zwischen dem unabweisbaren Bedürfnisse der Studierenden und der Fülle dessen, was der Lehrer mitzutheilen begehrt".

In der Einleitung behandelt Bachmann „Begriff und Eintheilung der österreichischen Rechtsgeschichte." Sie kann in erster Linie nur auf die Aeußerungen der österreichischen Gesammtstaatsidee Bedacht nehmen; sie ist die Geschichte des großen Werde- und Lebensprocesses des Einheitsstaates Oesterreich. Sie soll die materiellen und idealen Grundlagen für Oesterreichs Vergangenheit, Bestand und Bedeutung erörtern mit all ihren mächtigen Förderungen, aber auch der Hemmungen. Wie wurde aus der Ostmark ein mächtiges Reich, welche sind die Thatsachen aus der Geschichte des öffentlichen Rechts? Dies ist der Inhalt und der Umfang der österreichischen Rechtsgeschichte.

In kräftigen und fein ausgearbeiteten Zügen charakterisirt Bachmann das Werden der Großmacht aus der bairischen Mark ostwärts der Enns und gibt dann die Perioden-Eintheilung. I. Oesterreichs territoriale Zeit. II. Oesterreich als europäische Großmacht. Dem Gang des öffentlichen Rechtes entsprechend wird die II. Periode in vier Unterabtheilungen gegliedert. Im § 2 gibt der Verf. die Entwicklung der österreichischen Reichsgeschichtsschreibung von der Klosterannalistik an bis in unsere Zeit in trefflicher Orientirung auf Grundlage des Reichsgedankens. § 3 gibt die Vorgeschichte und bleibende Besiedlung Oesterreichs bis 976 und die Uebersicht der öffentlich-rechtlichen Zustände in dieser Epoche. Jedem Paragraphen geht ein Verzeichniß der wichtigsten Literatur in sorgfältiger Auswahl und zwar bis auf die neueste Zeit voraus. Die I. Periode behandelt 1. die Geschichte der Staatsbildung der deutsch-österreichischen Länder. Ihre territoriale Entwicklung ist namentlich in den früheren Perioden durchaus identisch mit den deutschen Reichsgebieten. „Den allgemeinen Entwicklungsgang der deutschen Territorialität in Kürze andeuten, heißt darum die Bildung aller deutsch-österreichischen Kronlande Oesterreichs und wesentlich auch jene Böhmens in den Hauptpunkten kennzeichnen." Hier behandelt der Verf. auch die Geschichte des öffentlichen Rechtes, die Anfänge und Entwicklung der österreichischen Landstände, das Verhältniß von Staat und Kirche, die Gliederung der Gesellschaft, Adel, Bürgerthum, Bauernstand, die Geschichte der Gerichts-Verfassung und Verwaltung, die politische Verwaltung und Kaiser Maximilians Behördenorganisation; 2. die Territorienbildung in Böhmen, Mähren und Schlesien und die Geschichte des öffentlichen Rechts in diesen Ländern, das Fürstenrecht und die Erbfolge in Böhmen, das Verhältniß der böhmischen Kirche zum Staate, die Gliederung der Bevölkerung Böhmens, die Landtagsverfassung und Geschichte des böhmisch-mährischen Landtagswesens, die Geschichte der politischen und Gerichtsverwaltung; 3. die territorialen Verhältnisse Ungarns und Croatiens im Mittelalter und die Geschichte des öffentlichen Rechtes in den Beziehungen Ungarns zu Deutschland, Byzanz und zum päpstlichen Staatensystem, sowie die ungarische Thronfolgeordnung, das Verhältniß von Staat und Kirche, die Gliederung der Bevölkerung und die Geschichte der ungarischen Landstände, die politische und Gerichts-Verfassung und Verwaltung. Damit schließt die erste Periode. In wohl gegliederten Abschnitten ist hier eine Fülle gut ausgewählten Materials in leicht übersehbarer und gründlich behandelter Darstellung aufgespeichert.

Ueberall hat Bachmann es verstanden, das historische und rechtsgeschichtliche Element in klare Verbindung zu bringen, so daß das eine das andere erhellt. Die Charakterisirung der dargestellten Verhältnisse ist klar und bei aller Gedrängtheit

vollständig, soweit der Rahmen der ganzen Arbeit es erlaubt. Die Streitfragen sind gehörig hervorgehoben und wo eine Entscheidung möglich war, ist diese auf Grund sorgfältiger Studien gegeben. Es ist leider nicht möglich, in dem engen Raum einer Anzeige auf Einzelnes hinzuweisen, und auf die Vergleichung mit anderen Bearbeitungen, besonders Alphons Hubers Arbeit, einzugehen. Es wäre dies besonders betreffend Hubers und Luschins Periodeneintheilung und ihrer Abgrenzung interessant. Die zweite Periode „Oesterreich als europäische Großmacht" behandelt die Zeit von 1500 bis 1740 und zwar Oesterreich als Ständestaat, dann den Aufbau des modernen Staates Oesterreich 1740—1792, die Zeiten des Absolutismus — 1860 und Oesterreich als constitutionelle Monarchie. Auch hier wird zuerst die Geschichte der Staatsbildung, die Geschichte des öffentlichen Rechtes und die Geschichte der Verwaltung eingehend behandelt. In der Zeit von 1500 bis 1740 schildert der Verf. mit scharfem Blick die Zustände. Man lese die vorzügliche Darstellung der schwierigen Verhältnisse der Erblande S. 244 fg. „Oesterreich war unablässig genöthigt gegen Osten und Westen schwere Waffenrüstung zu tragen, ohne doch Zeit zur Erholung und Sammlung der eigenen Kräfte zu gewinnen. Den Kaisern gelang es nicht durchwegs den in günstiger Zeit erworbenen territorialen Besitz ungeschmälert zu behaupten, neue Pläne zu verwirklichen und etwa bereits Errungenes festzuhalten." Ueberall versteht es der Verfasser mit sicherer Hand auf das Steigen und Sinken des Reichsgedankens hinzuweisen, und die großen und kleinen Wendepunkte gehörig zu markiren, so daß der Blick durch die Einzelheiten und das Netzwerk der gewaltigen Bewegungen den Ausweg findet. Seitdem Ferdinand II. 1621 ganz Oesterreich als ein untheilbares, nach dem Rechte der Erstgeburt vererbliches Majorat erklärt hatte, was mit dem Zusammenbruche des weit gediehenen ständischen Einflusses in Deutsch-Oesterreich zusammenfiel, war es dem Lenker der Monarchie möglich, deren Gesammtkräfte ferner in beliebiger Richtung zu verwenden.

Eingehend wird von Bachmann S. 253 fg. in der Geschichte des öffentlichen Rechtes die Thronfolgeordnung behandelt, ein sehr wichtiges Capitel. Es ist dies die Zeit der Individualerbfolge in Böhmen und Ungarn, der Simultanerbfolge in den deutsch-österreichischen Ländern, der Erbfolgeverfügungen Kaiser Leopolds I. und die „Pragmatische Sanction" Kaiser Karls VI. Bachmann hat bereits in der juristischen Vierteljahrsschrift im 26. Band seine Ansichten dargelegt, die fast allgemeine Zustimmung gefunden haben. Der Paragraph „Monarchie und Ständemacht in Oesterreich 1526—1740" sub I. „Versuche einen gesammtösterreichischen Ständetag (Reichstag)" zu schaffen, entwickelt lichtvoll diese Verhältnisse, ebenso wird die Geschichte der österreichischen Verwaltung und die verschiedenen Wandlungen der gemeinsamen und Centralbehörden in dieser Zeit auf Grund der einschlägigen Literatur behandelt. Eingehend werden die Neugestaltungen der Oberbehörden für Ungarn seit dem Reichstage von 1722—23 besprochen. Das Verhältniß von Staat und Kirche 1520—1740 zeigt in dieser Zeit den mächtigen Einfluß der Fürsten, die daran festhielten, daß der weltlichen Obrigkeit die Aufgabe zustehe, in kirchliche Dinge einzugreifen und die Sache des Staates zu behaupten. Ein schön ausgearbeitetes Capitel sind die Verwaltungsänderungen der Kaiserin Maria Theresia. Der Charakter der Reformen der hohen Frau und ihr unvergleichliches Geschick werden treffend gekennzeichnet. „Ihrer Entschiedenheit kam die Milde, der Achtung vor den Interessen der Provinzen, Stände und Einzelindividuen die Rücksicht auf die berechtigten Forderungen des Staates gleich. Die Zahl der Reformfreunde wuchs." Die Aufgabe, die neue staat-

liche Ordnung weiterzuführen, fiel dem Thronerben Josef II. zu; die einzelnen Stationen der Aenderungen in der Staatsverwaltung werden von Bachmann präcis und klar beleuchtet. Durch seine Darstellung weiß er das Interesse des Lesers festzuhalten, so daß er nicht leicht bei den schwierigen und oft verwickelten Verhältnissen müde wird.

Dies ist ein Vorzug des Buches. Die Charakteristik der leitenden Personen in kurzen Worten oder in wärmerer Zeichnung gibt dem Leser die richtigen Gesichtspunkte. Ohne sich in eine Polemik einzulassen, versteht es der Verfasser mit wenig Worten gegnerische Anschauungen abzuweisen. Die Zeiten des Absolutismus bis 1860 und Oesterreich als constitutionelle Monarchie werden in ihrer Bedeutung und ihren Folgen mit kurzer Charakteristik der kriegerischen Ereignisse vorgeführt. Bachmann schließt mit dem Satze: „Noch stört nationaler Hader und der Streit um politische Fragen das friedliche Schaffen für die Volkswohlfahrt. Möge der Blick auf das Werden und den Lebensgang der Monarchie zu ihrer Beilegung und Lösung beitragen." Man kann den Dank dem Verfasser dafür aussprechen, daß es ihm wohl gelungen ist, den Lernenden die schwierige Kenntniß der gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnisse aus der Vergangenheit her zu erschließen. Gerade in unserer Zeit, wo die Fragen des Staats- und öffentlichen Rechts in Bezug auf die Vergangenheit wieder so actuell geworden sind, ist ein Buch, das in dieser Hinsicht es nicht an eindringlicher Belehrung ermangeln läßt, von großem Werth, besonders wenn es nicht bloße Gelehrsamkeit ist, die geboten wird. Ein solches Buch, das gut lesbar ist, guten Ueberblick gewährt, hat volle Aussicht nicht bloß vom Studirenden zum Examen, sondern von jedem Gebildeten, der sich über einen so wichtigen Gegenstand belehren will und soll, gelesen zu werden. Auch würde es unserer geschichtlichen Schulbücherliteratur, die sich immer in demselben Kreise bewegt, sehr zustatten kommen, wenn sie von den im vorliegenden Werke reich dargelegten Gesichtspunkten sich manches aneignen würde.

Auch den Lehrern an Mittelschulen bietet das Buch zum vollen Verständniß der vaterländischen Geschichte vielfache Anregung und Belehrung. Ohne die Rechtsgeschichte und die Geschichte der Staatenbildung, die doch den Kern der Staatsgeschichte bilden, haben die erzählten Thatsachen keinen tieferen Zusammenhang. Allerdings ist hierzu gerade in jüngster Zeit der rechte Anlauf genommen worden. Bachmanns Buch hält die Probe in jeder Beziehung aus, wenn auch einzelne Partien bei der fortschreitenden Forschung Aenderungen erfahren werden, wird der unermüdliche Fleiß des Verfassers nicht versagen und seinem Werke jene Vollendung geben, die den Anforderungen entspricht, die er an sich selbst bei der Ausarbeitung gestellt hat.

Chevalier.

(Geschichte der Kämpfe Oesterreichs.) Kriege unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia. Im Auftrage des k. und k. Chefs des Generalstabs, herausgegeben von der Direction des k. und k. Kriegsarchivs. **Oesterreichischer Erbfolgekrieg** 1740—48. I. Band. 2 Theile XV + 1125. Wien 1896.

Wie wir aus der „Vorbemerkung" entnehmen, können wir in dem vorliegenden stattlichen Werke eine Fortsetzung der „Feldzüge Prinz Eugens" begrüßen; eine Fort-

setzung, die in groß angelegtem Plane zunächst die Kämpfe unter Maria Theresia und Joseph II., dann die Revolutions- und Napoleonischen Kriege und so weiter bringen soll, bis sie in den Feldzügen der Gegenwart ihren Abschluß erhalten wird. Der Türkenkrieg von 1737—39 soll nachgetragen werden.

Eine Schwierigkeit, die von vorneweg sich erhob, das Verhältniß dieser Publication zu dem gleichzeitigen Werke des preuß. Generalstabs über die Kriege Friedrichs des Großen betreffend, ist in überaus glücklicher Weise gelöst worden.

„So gediegener Arbeit . . . gewissermaßen nochmals nachzugehen, erschien der Direction des k. und k. Kriegsarchivs als ein Act unzulässigen Zweifels", der vermieden wurde, indem dem preuß. Werke „unbedingt das volle Gewicht einer Quelle erster Bedeutung" zuerkannt wurde.

Wie schon bei den Feldzügen P. Eugens, so ist auch dieser erste Band der Einleitung gewidmet, während die folgenden die Schilderung der Kämpfe bringen sollen und zwar, wie uns erfreulicherweise versprochen wird, weniger in chronologischer Zerstückelung als vielmehr mit größerer Berücksichtigung der örtlichen Kriegsschauplätze.

Dem reichen Inhalte des vorliegenden Bandes vollauf würdigend gerecht zu werden, müßte den möglichen Raum dieser Besprechung weit überragen. Ref. muß sich daher mit einem allgemeinen Ueberblicke begnügen.

An der Spitze der einzelnen Aufsätze, in welche diese Einleitung zerfällt, steht eine treffliche von der Hand des Directors des Kriegsarchivs F.-M.-L. von Wetzer stammende Abhandlung über die pragmatische Sanction (S. 3—56). Es wird darin die Entstehungsgeschichte derselben, ihr Wesen, die Geschichte ihrer Anerkennung durch die einzelnen Provinzen, ihrer Garantirung durch die auswärtigen Mächte geschildert.

In klarer lichtvoller Darstellung schildert uns sodann Obl. J. Langer die verwickelten Verhältnisse der Verfassung und Verwaltung in den Ländern, die unter dem Scepter Carls VI. standen (S. 57—141). Man darf sagen, daß Verf. seiner Aufgabe vollauf gerecht geworden ist und nichts Wesentliches übersehen hat; dabei konnte er aus noch unbekannten Quellen der Wiener Archive schöpfen und manches interessante Actenstück, Instructionen, Aufsätze über die wirthschaftliche Lage der Erbländer 2c. benützen. Wenige Ausstellungen wären zu machen, wie etwa die, daß in den böhmischen Kreisen von früher her bereits mehr als ein Kreishauptmann vorhanden war und die Neutheilung in 16 Kreise darum nicht daherrührt, daß in 4 Kreisen ein zweiter Hauptmann eingesetzt worden ist. (S. 110.)

Trotzdem, wie gerade dieser letzte Aufsatz zeigt, das Kriegsarchiv über Mitarbeiter verfügt, die auch Fächer, die ihrem Berufe doch eigentlich ferne liegen, vollständig beherrschen, hielt es die Leitung für angezeigt, die Behandlung zweier Capitel (über die ungarischen Verhältnisse S. 145—196 und über das Finanzwesen der Monarchie S. 199—295) zünftigen Fachmännern anzuvertrauen. Prof. Marczali und Hofrath Beer erledigten sich dieser Aufgabe mit gewohnter Umsicht und wissenschaftlichem Geschicke. Ersterer schildert die Zustände Ungarns in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. nicht ohne seine nationale Empfindung in den Vordergrund treten zu lassen; ja es scheint fast, als theilte er die Ansicht jener Ungarn, die den Frieden von Karlowitz, der das ungarische Land allerdings durch „fremde" Hilfe und unter „fremder" Regierung befreite, als ein Gravamen ansahen und mehr mit den Türken als mit den Oesterreichern sympathisirten (S. 146), was auch die Leitung des Kriegsarchivs ver-

anlaßt, ausdrücklich zu betonen, sie könne sich nicht mit allen Anschauungen des Verf. indentificiren. Sehr gut ist der Gegensatz der ungarischen Verfassungs- und Verwaltungszustände, wie sie auf dem Papiere standen, zu den wirklich existirenden geschildert, wenn auch da vielleicht die Neigung hervortritt, die thatsächliche Macht des ungarischen Königs etwas zu überschätzen. Man wird aber doch stets auf diesen Aufsatz zurückkommen müssen.

Ein überaus wichtiges Capitel ist das über die österr. Finanzen, beruhte doch auf der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reiches dann seine militärische in den folgenden Kriegen. Das Bild, das uns nun der bewährteste Fachmann auf diesem Gebiete, Hofrath Beer, davon entwirft — auch großentheils nach unbekannten Quellen — ist überaus trübselig; man staunt eigentlich, wie es möglich war in einem Staate, wo eine Steuer beispielsweise nur den dritten Theil des Ertrags, auf den man gerechnet hatte, einbrachte (S. 224), wo ein ordentlicher Professor drei Jahre ohne Gehalt dienen mußte, bis man einen „Fond" zur Bezahlung der dazu nöthigen 800 fl. auftreiben konnte (S. 226), dennoch für Militärzwecke binnen 24 Jahren die hohe Summe von 165 Mill. aufzubringen (S. 294/95). Es werden uns hier die Einrichtung der Finanzinstitute, der Staatshaushalt, die directen und indirecten Steuern, die Schulden eingehend geschildert. Verf. kommt zum Resultate, daß die wenig glänzende Finanzlage sich während der Regierung Carls VI. noch verschlimmert hat. Viel hat dazu beigetragen, daß nicht die richtigen Männer damit betraut gewesen sind; über jedes Lob erhaben findet B. nur den Grafen Starhemberg.

Das Werk wendet sich nunmehr den rein militärischen Angelegenheiten zu und bringt zunächst einen gründlichen Aufsatz über die österreichische Wehrverfassung (S. 299—515). Der Verf. Hpt. A. Kienast schildert die Heeresleitung, die Truppen, das Sanitätswesen, die Heeresergänzung, die Verwaltung des Heeres, die Grenzer, die Landesaufgebote. Hervorzuheben wäre vielleicht sein Urtheil über den vielgeschmähten Hofkriegsrath, dessen Einrichtung Verf. wohl äußerst mangelhaft findet, ohne ihm aber darum, wie es oft üblich gewesen, die Verantwortung für alles Unglück, das die österr. Waffen traf, aufzubürden. Charakteristisch scheint beispielsweise für die damalige Organisation Folgendes: das Obrist-Proviant-Amt stand unter der Finanzbehörde, der Hofkammer, und bekam seine Befehle vom Hofkriegsrath nur durch die Vermittlung dieser Hofkammer; überdies aber stand dem Kriegs-Commissariat (einem Amte, das die Befehle des Hofkriegsraths und der Hofkammer in militariis auszuführen hatte) die Controle über Stand, Thätigkeit und Vorräthe des Proviantamtes zu! (S. 341.) Letzteres scheint überhaupt ein arg wunder Punkt des damaligen Heerwesens gewesen zu sein. Oder: im Jahre 1740 hatte das Obrist-Land- und Haus-Zeug-Amt in Wien, das die Leitung des Festungs-Artillerie- und Zeugwesens innehaben sollte, de facto keine Wirksamkeit über Innerösterreich, Ober- und Vorderösterreich, Italien, die Niederlande, wo überall eigene Aemter dafür bestanden: von einer Einheitlichkeit in der Leitung konnte daher keine Rede sein (S. 344). Solche Beispiele ließen sich häufen. Verf. erwähnt dann auch, daß es nicht richtig sei, als habe Carl VI. in allzugroßem Vertrauen auf die geschlossenen Garantieverträge für die pragm. Sanction die Bedeutung eines großen tüchtigen Heeres unterschätzt (S. 365), was freilich in einigem Gegensatze zu einer späteren Bemerkung eines anderen Verf. (S. 896) steht.

Sehr interessant ist auch der Absatz über die inneren Zustände und Schwierigkeiten bei den Truppen um das Jahr 1740 (S. 413 ff.). Ref., obwohl darin nicht

Fachmann, darf wohl bemerken, daß dieses ganze Capitel, das eine Fülle neuer oder zum ersten Male so zusammengefaßter technischer Details bringt, äußerst klar und übersichtlich geschrieben ist und einen vortrefflichen Ueberblick über den Zustand der österr. Armee i. J. 1740 gibt.

Dasselbe gilt auch von den natürlich viel kürzer gefaßten Abhandlungen über das Wehrwesen in Preußen, Sachsen, Bayern, im Reich (nebst einigen Reichslanden), Hessen-Cassel, Dänemark, Hannover, England, Frankreich, Sardinien, Spanien, Sicilien (S. 519—669 verf. von den Herren Obstlt. C. v. Hipssich, Major F. Polak von Mürzsprung, Rittm. H. Kematmüller, Hptm. C. von Rebracha, Rittm. F. Strobl von Ravelsberg). Hinzuweisen wäre vielleicht auf eine leichte Discrepanz der Angaben in folgendem: S. 539 wird der Zuwachs der preuß. Armee zwischen 1713 und 1740 auf (rund) 140.000 Mann, der Abgang während derselben Zeit auf 116.000 beziffert, bliebe eine effective Zunahme von 24.000 Mann; dagegen wird S. 563 angeführt, daß die preuß. Armee beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelms I. 35.000 Mann, bei seinem Tode aber 83.000 Mann betragen habe, was eine Zunahme von 48.000 M. bedeutet.

Der zweite Theil dieses Bandes wird eingeleitet durch einen geistreichen Aufsatz Obl. C. Binders von Krieglstein über die Kriegsführung zur Zeit des österr. Erbfolgekrieges (S. 673—721). Verf. schildert zunächst die Kriegstheorie, dann die Praxis. Man hat sich gewöhnt über die außerordentliche Langsamkeit der damaligen Heere zu spotten: hier findet man sozusagen die wissenschaftliche Begründung dafür. Während heutzutage rasches Schlagen und Draufgehen gilt, so hat man damals die größte Kriegskunst darin gesehen, den Feind zu ermüden, die eigenen Kräfte zu schonen: das merkwürdigste daran ist, daß diese Anschauung vollauf Berechtigung hatte. So gefürchtet, so unsicher war der Ausgang einer Schlacht, daß oft aus lauter Sorge, sie recht vorzubereiten, dieselbe versäumt wurde und Moritz von Sachsen konnte sich einen großen General vorstellen, der nie eine Schlacht geschlagen. (S. 708.) Auch die Festungen hatten dazumal eine ganz andere Bedeutung als jetzt. Man lernt Manches in der Kriegskunst des 18. Jahrh. besser verstehen, wenn man diese Sätze über die damalige „Spinnwebenstrategie" liest, wenn man sich den Ausspruch vorhält, den Moritz von Sachsen thun konnte: alle Künste hätten Grundsätze und Regeln, nur der Krieg nicht. (S. 716.)

Dem schließt sich organisch der kurze Aufsatz Hptm. O. Cristes an (S. 722—730) über „Taktische Grundzüge, Verpflegssystem". Es ist die praktische Ausführung der erwähnten Kriegstheorie.

Hptm. P. Hofmann bringt sodann eine ausführliche „militärische und geographisch-statistische Schilderung der Kriegsschauplätze" (S. 733—892), die ein anschauliches Bild der Gegenden gibt, in welchen die kriegerischen Ereignisse des österr. Erbfolgekrieges sich abspielten; es ist ein überaus umfassendes Gebiet, das große Theile von Oesterreich, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und von Italien umfaßt (bei der Schilderung der politischen Verhältnisse der ital. Staaten S. 857—60 wird die Erwähnung Toscanas vermißt).

Nach dieser gründlichen Vorbereitung für die Schilderung der kommenden Ereignisse erhält am Schlusse der politische Historiker wieder das Wort, um die Zeitverhältnisse und die letzten Ursachen des Erbfolgekrieges mit kundiger Hand zu fixiren; es ist der gelehrte Director des Kriegsarchivs, der gleichwie er ihn begonnen, diesen Band auch zu Ende führt. Wir verdanken ihm da zwei Aufsätze: „Der Wiener Hof

und die Lage der europäischen Mächte" (S. 895—990), sodann „Die politische Vorbereitung zum Kriege". (S. 993—1095.) Im ersteren werden die Verhältnisse in Oesterreich, dann Stimmung und Politik — mit ihren Anlässen und Ursachen — der Mächte bei der Thronbesteigung Maria Theresias geschildert. Ganz ausgezeichnet werden dabei nochmals die Ansprüche Preußens auf Schlesien geprüft und für zu leicht befunden. Es ist kaum möglich diesen Erörterungen etwas Stichhältiges entgegenzustellen. Bei der Charakterisirung der Stellung Spaniens und Frankreichs hätte vielleicht auf die Wirkung hingewiesen werden dürfen, welche das preußische Vorgehen gegen Oesterreich da hervorrufen mußte, indeß hat Verf. wohl der leichteren Uebersicht wegen die Politik der einzelnen Mächte absichtlich schärfer von einander gesondert. S. 908 Z. 4 v. u. hat sich ein lapsus calami eingeschlichen: es muß statt Eleonore heißen: Marie Louise.

In ganz ausgezeichneter Weise werden dann im letzten Capitel die diplomatischen Ereignisse vor Ausbruch des Krieges geschildert, die fieberhafte, äußerst geschickte Thätigkeit, die König Friedrich vom 26. October 1740, da die Nachricht vom Tode Carls VI. nach Berlin kam, bis in den Januar 1741 geübt hat. Hervorzuheben sind die Bemerkungen über das Ränkespiel mit Sachsen (S. 1021), über den Werth der Berichte Wasners aus Paris (S. 1038, 1052), über den Vertrag mit Rußland (S. 1084), über die gegenseitige Unterschätzung Friedrichs und Maria Theresias (S. 1030). Zu bedeutender Höhe wächst dann die Schilderung Friedrichs (S. 1085 ff.), selten ist noch ein Historiker in so würdiger Weise dem Charakter des preußischen Königs gerecht geworden. Der Vermuthung, die freilich nur ganz bedingt geboten wird, es habe der König den Krieg gegen Carl VI. sofort nach seiner Thronbesteigung geplant und der Tod desselben habe dann nur die Projecte Friedrichs gefördert (S. 1088) ließe sich vielleicht eine Stelle aus der Instruction an Oberst Camas (S. 1105) entgegen halten, worin von vorneherein auf den Tod des Kaisers Bezug genommen wird.

Aus dieser Darstellung erscheint es wirklich plausibel, daß Friedrich noch länger an die Möglichkeit eines zwangsweise friedlichen Erwerbs Schlesiens gedacht habe. In steter Steigerung schließt die Erzählung mit den Worten: „Die mächtige Erscheinung, die Feldherrengröße König Friedrichs II. gestatten keine kleinliche Kritik. Wenn die historische Gerechtigkeit längst und doch noch vergebens fordert, daß auch Friedrichs Gegner die nur zu lange und nur zu unbillig vorenthaltene volle Ehre endlich zugestanden werde, wird doch von dieser Seite willig dem militärischen Genie des Königs der Vorrang unverkürzt überlassen bleiben. Der großen Feldherren Einer bleibt Friedrich II. allezeit und der eigentliche und rechte Schöpfer der Größe und Bedeutung seines Staates. Aber ebenso gewiß ist es, daß er das glänzende Gebäude, wie er es seinen Nachfolgern hinterließ, nicht gestützt hat auf Fundamente des R e ch t s. Hierin ist ein königliches Frauenherz größer gewesen als Er." (S. 1094—95.)

An diesen Text schließen sich an: ein Anhang von wenigen aber sorgsam ausgewählten Actenstücken, sodann Tabellen militaria betreffend; endlich schön ausgestattete Abbildungen und Karten.

Man sieht leicht einen wie außerordentlich reichen Inhalt diese zwei Theile des ersten Bandes in sich bergen und Ref. darf ehrlich bekennen, daß dieser reiche Inhalt in nahezu vollendeter Form geboten wird. Angesichts der Dürftigkeit der in Oesterreich von Amtswegen angeregten historischen Forschung ist eine Publication,

wie die vorliegende, nicht hoch genug anzuschlagen; sie ist ein Monumentum aere perennius für die Leitung und für die Mitarbeiter. Daß die folgenden Bände auf der wissenschaftlichen Höhe dieses ersten Buches bleiben werden, dafür bürgt uns die Person des Leiters: Sr. Excell. des Herrn F.-M.-L. Leander von Wetzer.

O. Weber.

Oskar Teuber: Historische Legionen Habsburgs. Tempsky und Freitag 1896, S. 390.

In dem vorliegenden stattlichen, mit Original-Abbildungen gezierten Band hat der bekannte Militär-Schriftsteller die Geschichte von neunzehn Regimentern unserer tapferen Armee veröffentlicht, von denen die meisten zu den ältesten Legionen Oesterreichs zählen, die sich einen unvergänglichen Ruhm auf den Schlachtfeldern erwarben, auf welchen unsere Krieger für Kaiser und Reich kämpften und bluteten. Keine breit angelegten Regimentsgeschichten, sondern frisch entworfene, den Leser fesselnde Skizzen sind es, mit welchen der Verf. uns erfreut. Gar manche von diesen neunzehn Truppentheilen sind auf böhmischer Erde emporgewachsen, oder sie haben hier ihre Ergänzungsbezirke gefunden. Nicht aber darum sei die Aufmerksamkeit der Leser auf dieses Buch gerichtet, sondern hauptsächlich deswegen, weil es ganz darnach angethan ist, den patriotischen Sinn zu wecken und zu nähren und unsere Jugend für die Großthaten unseres Heeres zu begeistern. Allen parlamentarischen Wirren, allen kleinlichen Nationalitäten-, Confessions- und anderen Streitigkeiten zum Trotz, welche die bürgerlichen Kreise zerklüften, hält die Armee, in deren Reihen unsere Brüder und Söhne stehen, mit starker Hand die Fahne für Kaiser und Reich. Da sprengen uns zuerst die rüstigen Kürassiere Dampierres, Dragoner-Regiment Graf Montecuccoli Nr. 8 entgegen, die zu Beginn des dreißigjährigen Krieges im rechten Augenblick in die Hofburg zu Wien zur Rettung ihres Kaisers einziehen und dafür manch kostbares Privilegium erhalten. Während des langen unseligen deutschen Krieges sehen Dampierres Eisenreiter das brennende Magdeburg, den Glücksstern Tillys bei Breitenfeld erbleichen, den kühnen Schwedenkönig bei Lützen fallen. Sie stehen unter Starhembergs Führung auf den Wällen Wiens, tragen ihre Standarten bis Serbien und Bosnien, ihre wuchtigen Hiebe fühlen Türken und Franzosen, sie dringen bis Toulon vor, kämpfen unter Eugens Augen bei Temesvár, Peterwardein, Belgrad, sie statten Friedrich dem Großen bei Hochstädt einen nicht erwünschten Morgenbesuch ab, sie kreuzen ihre Pallasche mit den Reitercohorten des republikanischen und napoleonischen Frankreichs, schwingen ihr scharfes Schwert gegen die Aufständischen in Prag und gegen die Husaren bei Kapolna, halten kalten Blutes Stand dem Geschützfeuer bei Königgrätz und kämpfen während des Rückzuges unserer Armee todesmuthig mit den siegreichen Preußen. Auch des Friedländers Musketiere, Infanterie-Regiment Prinz Georg von Sachsen Nr. 11, gleichfalls in den ersten Zeiten des dreißigjährigen Krieges ins Leben gerufen, sind überall zu treffen, wo Oesterreichs Adler fliegt, sie trotzen innerhalb der Mauern Kolbergs und Breisachs der entsetzlichsten Hungersnoth, sie ringen und bluten von da ab bis in die neueste Zeit auf allen Wahlstätten, wo es gilt, für Oesterreichs Recht und Ehre einzutreten. Die Kürassiere von Lothringen,

jetzo Dragoner-Regiment Karl V., Herzog von Lothringen Nr. 1, kämpften seit den Türkenkriegen des 17. Jahrhunderts in allen Schlachten Oesterreichs und blieben stets der Schrecken unserer Feinde. Dies gilt auch von dem Infanterie-Regiment Hof- und Deutschmeister Nr. 4, das bei Kolin und bis zum Jahr 1866 gar manchen heißen Strauß bestand, der immer wieder mit lautem Jubel von den Wienern, ihren Mitbürgern, begrüßt wurde. Die Geschichte der Kanoniere des Kaisers, Corps-Artillerie-Regiment Kaiser Nr. 8, ist zum Theil die Geschichte der österreichischen Artillerie, welche von Männern wie Kaiser Max, Fürst Josef Wenzel von Liechtenstein und Andern zu einer Waffe ausgebildet worden war, welche die Bewunderung Friedrichs des Großen, Napoleons, Moltkes in vollem Maße verdiente. Der Geist, welcher die Kanoniere der vergangenen Zeit erfüllte, lebt in der jetzigen Generation fort. Unter jenen haben die Söhne Böhmens eine bedeutende Stelle eingenommen und das Regiment, dessen Inhaber Kaiser Franz Josef ist, hat heute seinen Standort in Böhmen, aus dem es seine Mannschaft erhält. Es würde uns zu weit führen, die Heldenthaten unserer Artilleristen anzudeuten, wie es uns auch an Raum gebricht, mehr als die Namen der übrigen, vom Verf. geschilderten Regimenter anzuführen. Zu ihnen gehörte das Dragoner-Regiment Prinz Eugen von Savoyen Nr. 13, das unter den Augen des großen Schlachtenlenkers, dessen unsterblicher Name das Regiment heute und für immer ziert, und das auch später immer wieder kühn in die feindlichen Massen einhieb; das Infanterie-Regiment Herzog von Cumberland Nr. 42, Söhne des deutschböhmischen Nordens, die bei Wagram Ruhm und Ehre einheimsten. Die Kaiser Nikolaus-Dragoner Nr. 5, die Graf Nádasdy-Husaren Nr. 9, das Infanterie-Regiment Alt-Starhemberg Nr. 54, sie alle setzten ihre letzte Kraft daran, sobald es galt für Kaiser und Reich zu kämpfen. Die Dragoner ohne Schnurrbart, Fürst Windischgrätz Nr. 14, zeigten bei Kolin, wie Milchgesichter in die feindlichen Reihen einzuhauen vermögen; zur Erinnerung an jenen Tag verzichtet noch heute das Regiment, das sich in Böhmen ergänzt, auf den männlichen Schmuck der Oberlippe. Die Batterie der Todten vom Corps-Artillerie-Regiment Nr. 12, die Söhne Karls, Infanterie-Regiment Erzherzog Karl Nr. 3, das Uhlanen-Regiment Erzherzog Otto Nr. 1, das Infanterie-Regiment Erzherzog Albrecht Nr. 44, das Husaren-Regiment Graf Andreas Pálffy Nr. 8, die Tiroler Kaiser-Jäger-Regimenter und die Jäger mit dem Silberhorn, die sich dieses Ehrenzeichen unter Kopals Führung bei Santa Lucia am Monte Berico erkämpften und welches die italienische Armee unter Radetzky dem tapferen Bataillon Nr. 10 widmete, sie alle trugen die Standarten, sobald der Ruf des Kaisers an sie ergieng, muthig gegen den Feind und stritten voll Mannesmuth für ihren obersten Kriegsherrn und für das Vaterland.

Wir wünschen, daß das Buch von Jung und Alt, vornehmlich von unserer reiferen Jugend gelesen werde, daß es damit seine Lebensberechtigung erweise und dem Verf. den Sporn zum weiteren Ausbau der Ehrenhalle gebe, unter welcher noch viele unserer ruhmreichen Regimenter den ihnen gebührenden Ehrenplatz finden mögen. B.

Čelakovský Jaromír: Codex juris municipalis regni Bohemiae. Tomus II.: Privilegia královských měst venkovských v království

Českém z let 1225 až 1419. (Die Privilegien der königlichen Städte auf dem Lande im Königreiche Böhmen aus den Jahren 1225 bis 1419.) Pomocí České akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění v Praze a nákladem fondu pro vydávání pramenů práva městského království Českého. V Praze 1895. 8° XXXII und 1297 SS.

Von dem groß angelegten „Codex juris municipalis" ist der I. Theil im Jahre 1886 erschienen. Derselbe ist ausschließlich den Privilegien der Prager Städte gewidmet und enthält in der Einleitung auch den Plan, nach welchem die Eintheilung des Stoffes für die weiteren Theile vorgenommen werden soll. Darnach soll der II. Theil die „Privilegien der übrigen königlichen (auch der Leibgeding-) Städte" enthalten, der III. Theil soll den Privilegien der Berg- und Kammer- (Burg- und Schutz-)Städte, der IV. Theil endlich den Privilegien der ehemaligen unterthänigen Städte gewidmet sein. Der vorliegende 1. Band des II. Theiles enthält nun nach Angabe des Titels die Privilegien der königlichen Städte auf dem Lande. Der Begriff „königliche Stadt" aber erscheint hier ungemein weit gezogen, denn er wird in der Einleitung (S. X) dahin erläutert, daß unter königlichen Städten zunächst jene Städte zu verstehen seien, „welche auf königlichem Boden entstanden sind, dem Könige oder seinen Behörden, insbesondere dem Unterkammeramte untergeordnet blieben und bis heute diesen amtlichen Titel führen". Das ist nun allerdings ein rein äußerlicher Eintheilungsgrund, während wir eine wissenschaftliche, auf sachliche Zusammengehörigkeit des reichen Stoffes sich stützende Gruppirung erwartet hätten. So erscheinen nun in dem vorliegenden Buche Städte, die sich in rechtlicher Beziehung sehr stark von einander unterschieden, in eine Reihe gestellt.

Wir dächten, daß es sich empfohlen hätte, vorerst die Privilegien jener Städte zusammenzufassen, welche den dritten Stand bildeten und zum Besuche des Landtages berechtigt waren. Diese freien, nur dem Könige unterstehenden Städte sind es vornehmlich, welche man als die „königlichen" bezeichnet, und ihre rechtliche Stellung unterschied sich wesentlich von der der übrigen Städte, die wieder untereinander mehrfache Abstufungen aufwiesen.

Aber noch ein anderes Moment hätte bei der Stoffeintheilung Beachtung verdient. Es ist ja bekannt, daß die Stadtrechte Böhmens zwei großen Rechtskreisen angehören, dem norddeutschen (Magdeburger) und dem süddeutschen (Nürnberger &c.). Dieser Thatsache wäre gleichfalls Rechnung zu tragen gewesen; daß dies nicht geschehen ist, ist um so auffälliger, da doch der Herausgeber den in Aussicht genommenen VII. Theil für die Urtheile und Rechtsbelehrungen des Alt-Prager Rechtes, den VIII. Theil für die Urtheile und Rechtsbelehrungen des Magdeburger und Leitmeritzer Schöffenstuhls, und den IX. für die Urtheile und Rechtsbelehrungen der übrigen für die böhmischen Städte in Betracht kommenden Oberhöfe bestimmt hat.

Bei Berücksichtigung dieser Momente wäre eine naturgemäße Gliederung und leichte Uebersichtlichkeit des massenhaften Stoffes erzielt worden, während jetzt die beliebte Vermengung nur zu leicht zu falschen Auffassungen führen kann. Aus letzterem Grunde können wir es auch nicht billigen, daß in den vorliegenden Band auch die Privilegien solcher unterthäniger Städte aufgenommen worden sind, welche erst später in den dritten Stand Aufnahme fanden, wie Neubibschow, welches erst im

Jahre 1569 zur königlichen Stadt erhoben wurde, Rokitzan (1584), Rakonitz (1588), Pilgram (1596), Jungbunzlau (1600), Deutschbrod (1637), endlich Moldautein und Prachatitz, welche 1609 beziehungsweise 1610 die Aufnahme in den dritten Stand erwirkten, aber schon 1620 wieder dieses Rechtes verlustig giengen.

Der vorliegende 1. Band, welcher die Urkunden aus der Zeit von 1225 bis 1419, also bis zu den Hussitenstürmen, enthält, zählt 877 Nummern. Die Mehrzahl der Urkunden (681) ist natürlich in lateinischer Sprache ausgefertigt; einige von diesen sind nur in späterer böhmischer Uebersetzung auf uns gekommen. Die Reihe der in deutscher Sprache ausgefertigten Urkunden beginnt mit dem Jahre 1315 und zählt 172 Nummern. Wenn man von den Uebersetzungen absieht, so verbleiben für Urkunden in čechischer Sprache nur etwa 24 Nummern (von 1386 an) übrig, von denen auch noch manche als spätere Uebersetzungen auszuscheiden sein werden. Der Herausgeber selbst scheint die Nummer 832 vom 21. September 1409 als die älteste im čechischen Originalwortlaut vorliegende Urkunde des Bandes zu betrachten, da er sie ohne Transscription wiedergibt. — Die Mehrzahl der Urkunden ist vollständig abgedruckt, eine große Zahl von Nummern aber enthält nur Regesten oder mehr weniger ausführliche Auszüge. Darüber, welche Stücke nur im Auszuge oder Regest mitzutheilen waren, werden wohl die Ansichten auseinandergehen, insofern es sich um Nummern handelt, welche nicht mutatis mutandis denselben Inhalt haben. Doch auch in den ganz abgedruckten Urkunden haben mehrfach — wohl zumeist auf den formelhaften Theil beschränkte — Kürzungen platzgegriffen, welche durch Gedankenstriche gekennzeichnet sind; darauf wäre vielleicht in der Anmerkung Bezug zu nehmen gewesen, damit der Benützer die Gedankenstriche nicht für Lücken in der Vorlage hält. Eine Reihe von Urkunden ist nicht nur im lateinischen oder deutschen Urtext, sondern auch in čechischen Uebersetzungen abgedruckt. Wir wollen diesen Uebersetzungen gewiß nicht den Werth in Bezug auf den juridischen Sprachgebrauch absprechen, es darf aber nicht übersehen werden, daß die Uebersetzungen zumeist aus dem XV., einige aus dem XVI. und XVII. Jahrhunderte stammen, weshalb wohl darauf zu achten sein wird, ob nicht die Rechtsanschauungen der Zeit des Uebersetzers eine Einwirkung auf die Uebersetzung selbst ausgeübt haben. Es wäre daher vielleicht zweckmäßiger gewesen, wenn der Herausgeber nur die charakterischen Ausdrücke und Redewendungen herausgegriffen und in Anmerkungen untergebracht hätte, wodurch auch eine nicht ganz unbeträchtliche Raumersparniß erzielt worden wäre. Aus letzterem Grunde hätten füglich auch die vollinhaltlich aufgenommenen Ablaßbullen, deren Zweck in einem codex juris municipalis nicht recht ersichtlich ist, ganz wegbleiben können.

Die einzelnen Regenten sind in dem Buche in nachstehender Weise vertreten: Přemysl Ottokar I. durch 1 Nummer aus dem J. 1225, Heinrich VI. durch 1 Nr. von 1234, Wenzl I. 3 (1235—1249), Přemysl Ottokar II. 17 (1249 bis 1278), Rudolf I. 2 (1279 und 1282), Otto von Brandenburg als Vormund Wenzels II. 1 (1278), Wenzl II. 36 (1284—1305), Wenzl III. 1 (1306), Heinrich von Kärnten 5 (1307—1310), Königin Elisabeth 1 (1308), Johann von Luxemburg 134 (1310—1346), Heinrich VIII. 1 (1312), Ludwig von Bayern 4 (1315—1330), Königin Elisabeth 1 (1320), Johann von Kärnten 3 (1349), Königin Anna 2 (1350 und 1352), Kaiserin Elisabeth 10 (1367—1389), Karl IV. 255 (1334—1378), Ludwig (von Ungarn) 1 (1365), Wenzl IV. 310 (1372—1419), Königin Sofie 3 (1399—1418), Sigismund 3 (1396—1417). Von diesen waren — soweit sich ohne weitläufige Recherchen feststellen läßt — unbekannt

4 Nummern von Johann v. L., 2 von Johann v. K., 63 von Karl IV., 2 von der Königin Anna, 6 von der Kaiserin Elisabeth, 166 von Wenzl IV., 1 von der Königin Sofia, 1 von Sigismund.

Mit den 877 Nummern, welche der vorliegende Band enthält, ist die Zahl der in ihm enthaltenen Urkunden keineswegs erschöpft, eine nicht geringe Menge von Urkunden — sei es nun in Form eines Regestes, oder eines Auszuges oder in vollständigem Abdruck — enthalten die einzelnen Nummern angehängten Anmerkungen und Excurse. Das hier aufgespeicherte Material erhöht nicht wenig den Werth des Werkes, der gewiß nur noch gewonnen hätte, wenn ein chronologisches Register dieser Urkunden dem Benützer eine willkommene Uebersicht über dieses zerstreute Material geboten hätte.

Auf die Wiedergabe des Textes der Urkunden hat der Herausgeber augenscheinlich viel Sorgfalt verwendet, wie er denn auch noch auf den letzten vier Seiten eine große Zahl von Correcturen bringt. Was da etwa noch zu berichtigen und zu ergänzen wäre, wird erst eine längere, auf Einzelnheiten eingehende Beschäftigung mit der Publication ergeben können. Zu Nr. 759, von welcher das Original sich im Mährischen Landesarchive befindet, sei bemerkt, daß es im Datum statt „7. Januar" richtig „27. Januar" lauten soll. Der Beschreibung der Vorlagen und der Siegel erscheint viel Sorgfalt zugewendet.

Die Einleitung, welche in dem I., Prag gewidmeten, Theile eine ziemlich eingehende Darstellung der Entwicklung des Rechtes und der Verfassung der Prager Städte brachte, bietet in dem vorliegenden 1. Bande des II. Theiles leider nur Bemerkungen über die Quellen, welche diesem Bande zugrunde liegen. Gerade hier wäre eine eingehende Zergliederung und Darstellung der rechtlichen Verhältnisse und Zustände, wie sich diese in den einzelnen Städtegruppen entwickelt haben, am Platze gewesen, wie aus dem oben bezüglich der Stoffeintheilung Gesagten hervorgeht. Hoffentlich ist diese Arbeit nur aufgeschoben und nicht aufgehoben, wie denn auch der Herausgeber Seite 791 auf eine in Aussicht genommene Publication verweist, weshalb auch auf die dort gemachte Bemerkung hier nicht weiter eingegangen werden soll. Das reichhaltige, nahezu hundert Seiten umfassende Namens-, Orts- und Sachregister ist sorgfältig gearbeitet und erleichtert wesentlich die Benützung der umfangreichen Arbeit; allerdings muß der Benützer der čechischen Sprache mächtig sein, denn die in den Urkunden vorkommenden anderssprachigen Namen von Personen, Orten und Sachen sind hier nur der čechischen Namensform in Klammern beigefügt, nicht aber auch als Verweise angebracht.

Wenn wir auch manches anders gewünscht hätten, müssen wir doch das vorliegende Buch als Urkundenpublication, die eine stattliche Zahl bisher ungedruckter Urkunden der Benützung erschließt, im Regest oder Auszug bekannte Urkunden vollständig wiedergibt und endlich bereits Gedrucktes textkritisch gesichtet bietet, freudig willkommen heißen.

Hier sei noch ein Verzeichniß der Städte angefügt, welche in dem vorliegenden Bande durch Urkunden — deren Zahl wir in Klammern folgen lassen — vertreten sind: Aussig (29), Beraun (14), Brüx (23), Budweis (58), Böhmisch Brod (5), Časlau (25), Chrudim (16), Deutsch-Brod (23), Elbogen (13), Eger (89), Hohenmauth (19), Jaroměř (9), Jungbunzlau (5), Kaaden (37), Karlsbad (3), Kauřim (28), Klattau (31), Kolin (41), Königgrätz (37), Königinhof (11), Kuttenberg (34), Laun (57), Leitmeritz (67), Melnik (29)

Mies (16), Moldautein (1), Neubidschow (5), Nimburg (20), Pilgram (5), Pilsen (38), Pirna (19), Pisek (38), Politschka (12), Prachatitz (9), Rakonitz (3), Rokitzan (3), Saaz (61), Schlackenwerth (7), Schlan (22), Schüttenhofen (16), Tachau (13), Taus (33), Trautenau (10), Wodnian (11).

Wir können nicht unterlassen, zum Schluß noch einer Befürchtung Ausdruck zu geben. Wir fürchten nämlich, daß so manche Stadt, welche für die Ausgabe eines vollständigen Urkundenbuches zu gewinnen gewesen wäre, jetzt solchen Anregungen gegenüber mit Hinweis auf das vorliegende Werk sich ablehnend verhalten könnte, was sehr zu bedauern wäre. Der vorliegende Codex juris municipalis kann doch keineswegs ein Urkundenbuch einer Stadt ersetzen. Selbst bei rechtsgeschichtlichen Studien wird der Forscher lieber zu einem vollständigen Urkundenbuche greifen als zu einer Ausgabe der Privilegien allein, denn die Privilegien bilden nur das Gerippe, aus dem allein der lebensvolle Körper, seine Function und Entwicklung nicht oder doch nicht immer richtig und vollständig beurtheilt werden kann. Wir hoffen daher, daß wenigstens unsere deutschen Städte eine Ehrenpflicht darin erblicken werden, sich nach Möglichkeit in den Besitz von Stadt- und Urkundenbüchern, welche wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen, zu setzen. Nik. Reichenauer.

Nováček, Dr. V. J.; Několik listin týkajících se kolleje Karlovy z let 1367—1424. (Einige das Karls-Collegium betreffenden Urkunden aus den Jahren 1367—1424. Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philosophisch-historisch-philologische Classe. Nr. XII. 8° 30 SS.)

In den als „Oeconomica“ bezeichneten, nach der Auflösung des philosophischen Doctoren-Collegiums im Jahre 1873 ins Landesarchiv gelangten Schriftstücken fand Dr. Nováček bei genauer Durchmusterung 13 Originalurkunden aus der oben angegebenen Zeit, welche in willkommener Weise unsere Kenntniß über die Anfänge der Prager Universität vervollständigen und insbesondere die Bemühungen Karls IV., die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse der neuen Hochschule sicherzustellen, beleuchten. In der Einleitung (S. 1—8) behandelt der Verfasser den Inhalt der einzelnen Stücke im Zusammenhange mit den bisher bekannten Nachrichten, worauf die Urkunden selbst zum Abdruck gelangen. Wir lassen hier Regesten derselben folgen.

1. 1367 Juli 23. Prag. Karl IV. befreit das Karls-Collegium bezüglich der Dörfer Poczernycz, Draholczic (Draholčic), Unoboz (Unêbuz, eingegangen), Holonoy (Holonohy, eingegangen) und des Zinses von 5 Schock Groschen jährlich im Dorfe Trezuss (Trčousy, Črtúsy = Kartaus) bei Počernitz von allen Leistungen und Abgaben mit Ausnahme der berna regalis, und eximirt diese Besitzungen von allen Gerichten mit Ausnahme des iudicii regis Bohemie. — Inserirt in Nr. 2. (Bereits gedruckt in Mon. hist. univers. Carolo-Ferd. Prag. II. 1 p. 248 und Pelzel, Abbild. böhm. u. mähr. Gelehrten. Darnach Regest bei Böhmer-Huber Nr. 4541.)

2. 1367 November 11. Prag. Der öffentliche Notar Chunradus, natus Nicol. Mostlini de Grecz Pragensis Diocesis, fertigt über Verlangen des Ma-

gisters Dytcherus de Wedra, prepositus collegii Karoli in Maiori ciuitate Pragensi, in Gegenwart mehrerer Zeugen, von welchen namentlich angeführt werden: magister Matheus, licenciatus in artibus, Jacobus Pexa, clerici Cracouienses, und Johannes de Elbingo Warmiensis diocesis, ein Transsumpt des unter Nr. 1 angeführten Privilegiums Karls IV. aus, wobei auch das bekannte Majestätssiegel Karls beschrieben wird. — Original auf Pergament.

3. 1372 Februar 16. Prag. Anna priorissa, Margareta frumenti magistra et Clara procuratrix und der ganze Convent des Klosters sancte Marie Magdalene ordinis et regule beati Augustini verkaufen dem Karls-Collegium den (dem Kloster 1329 beim Eintritt der Margaretha, Tochter des Prager Bürgers Heinrich Tylman, zugefallenen) jährlichen Zins von 1 Schock Prager Groschen in Poczernitz um 10 Schock Groschen. — Original auf Pergament mit beschädigtem Siegel. — Der Herausgeber bezieht die Urkunde auf ein Kloster in der Altstadt Prag; wir möchten sie lieber dem Maria Magdalena-Kloster auf dem Aujezd (Kleinseite) zuweisen.

4. 1376 Januar 10. Karlsbad. Kaiser Karl IV. trägt dem Prager Erzbischof Johann aus Anlaß des zwischen dem Karls-Collegium und dem Prager Bürger Wenzel Regil entstandenen Streites, betreffend den Besitz des Dorfes Treznus (Čertousy, Kartaus) auf, die Landtafel einzusehen und, wenn er in derselben dieses Dorf dem Collegium einverleibt finde, letzteres in seinem Rechte zu vertheidigen. Dieses auf Papier geschriebene Patent war, wie aus der folgenden Nummer, der es inserirt ist, zu entnehmen ist, auf der Rückseite mit dem bekannten kaiserlichen Secretsiegel besiegelt (fehlt bei Huber).

5. 1376 Januar 16. Prag. Ueber Veranlassung des Petrus de Luna, canonicus ecclesie Olomucensis, magister in artibus, transsumirt der Notar Andreas de Hamborg, clericus Bremensis diocesis, das unter Nr. 4 angeführte Patent Karls IV. (litteram papiream apartem et a tergo sigillatam) unter Zeugenschaft Brunone de Osnabrughe, beneficiato in ecclesia Osnaborgensi, magistro in artibus et baccalario in medicinis, Tyderico dicto Misdroy de Wolin, magistro in artibus, clerico Camynensis diocesis, Tyderico de Wydera, rectore ecclesie parochialis in Grymme Merseborgensis diocesis, magistro in artibus, et Andrea dicto Czopkaw, clerico Vladislauiensis diocesis. — Original auf Pergament.

6. 1378 April 3. Prag. Der Notar Symon Cilia, clericus Aquiliensis diocesis, bezeugt über Veranlassung des Matheus, collegii Karoli prepositi, daß Wenczeslaus Ekardi dictus Sapiencia in der Wohnung des Universitäts-Rectors magistri Nicolay de Gubyn in Gegenwart dieses und der Zeugen Wilhelmo Horkich, magistro in artibus, und Johanne dicto Lange de Lubik, clericis Frisingensis, Lubicensis dyocesis, erklärt habe, das Karls-Collegium nicht weiter mit seinen Ansprüchen behelligen zu wollen. — Orig. auf Perg.

7. 1381 März 26. Prag. Der Notar Symon de Cilia fertigt unter Zeugenschaft magistro Axusone, baccalario sacre theologie, canonico Monasteriensis et Omnium Sanctorum in castro Pragensi ecclesiarum, Stiborio de Wedieczin, Cunsone dicto Makowicz, Cunsone dicto Melczer et Vllone pellifici, ciuibus Maioris ciuitatis Pragensis ein notarielles Instrument aus über den durch den Magister Conradus Zoltow, baccalarius

sacre theologie, archidiaconus Goslariensis, canonicus Hildensemenis et Omnium Sanctorum in castro Pragensi ecclesiarum, und Blasius, notarius Antiquae ciuitatis Pragensis als freigewählte Schiedsrichter zwischen Conradum dictum Frey, quondam procuratorem collegii Karoli und Wenczeslaum dictum Cunczmanni de Drahelczic getroffenen Vergleich in dem Streite, der zwischen den letztgenannten wegen eines zum Richteramte gehörigen Hofes sammt Aeckern im Dorfe Drahelczicz bestand. Diesem zu Folge verpflichtet sich Wenzl, dem Conrad Frey in bestimmten Terminen 56 Schock Prager Groschen zu bezahlen. Thut er dies nicht, so kann sich Conrad Frey des genannten Hofes sammt Aeckern bemächtigen, muß jedoch von dem Betrage, um welchen der Werth des Hofes die 56 Schock übersteigt, zur Hälfte den Magistern des Karls-Collegiums und zur Hälfte dem Conrad (? wohl Wenzl) ausfolgen. Wenn jedoch Wenzl die Schuld rechtzeitig bezahlt, soll er im erblichen Besitze des Hofes verbleiben. — Orig. auf Perg. — Die Inhaltsangabe auf S. 6 entspricht nicht ganz der hier gegebenen. — In dem Verzeichnisse der Stadtschreiber der Altstadt Prag bei Tadra, Kanceláře etc. S. 165 kommt der oben genannte Blasius nicht vor.

8. 1382 August 12. Prag. Heinricus abbas, Hodyslaus prior et Sezema subprior totusque conventus monasterii Breunoniensis prope Pragam geben ihre Einwilligung zur Uebertragung ihres auf dem einst dem Obolen jetzt aber dem Karls-Collegium gehörigen Grundbesitz im Dorfe Drahelczicz haftenden Zinses von 1 Schock Prager Groschen auf den Besitz des Frank zunächst im Dorfe Nenaczowicz und, wenn dieser nicht zureichen sollte, auch auf den im Dorfe Tman. — Orig. auf Perg. mit dem wohl erhaltenen Siegel des Abtes und dem beschädigten des Convents.

9. 1401 December 21. Prag. In Gegenwart des Nicolaus Stör, rectoris vniuersitatis sudii Pragensis und der Zeugen Johannes Hübner, magistro in artibus et sacre theologie baccalario formato, Johannes Hofman de Swydnicz, magistro in artibus studii predicti, und des Paulus, plebano in Prelorii, Wratislauiensis diocesis, verkauft Ludolphus Mesterman, arcium liberalium magister et sacre theologie baccalarius vniuersitatitis studii Pragensis, den Hof in Ober-Poczernicz (curiam allodialem seu grangiam cum turri et edificiis in villa Poczernicz Superiori cum tribus laneis agrorum et omni et plena libertate ad eam pertinente vna cum piscina ibidem), den er seinerzeit vom Karls-Collegium emphyteutisch erkauft hatte, erblich an Vitus dictus Vitan de Popowicze, laicum Pragensem, der sich der Jurisdiction des Rectors unterwirft und für welchen dessen Bruder magister Wenceslaus, plebanus ecclesie parrochialis sancti Martini in muro dicte ciuitatis Pragensis Bürgschaft leistet, um 76 Schock Prager Groschen. Hierüber fertigt der anwesende Notar Michael, natus quondam Nicolai de Prachatitz, ein Notariatsinstrument aus. — Orig. Perg.

10. 1406 April 16. Prag. Der Bäcker Martin Sedlaczek, Bürger der Altstadt Prag, vermacht seinen Besitz, bestehend aus einem Haus, einer Mühle ꝛc., seiner Gattin Milka und der Tochter Dorothea zu gleichen Theilen auf Lebenszeit. Wenn jedoch die Tochter heiraten sollte, fällt der Nutzgenuß des ganzen Nachlasses seiner Gattin allein zu. Sonst beerbt ein Theil den andern. Zu Testaments-Executoren setzt er den magistrum Stephanum de Colonia, sacre theologie professorem, magistrum Johannem Hus, arcium liberalium magistrum und

die Prager Bürger Symon Blaha und Johann Krcznyak ein, welche vor allem die Schulden des Testators aus seinem Nachlasse berichtigen und das Recht besitzen sollten, jeder an seiner statt einen geeigneten Mann zum Executor bestimmen zu können. Nach Freiwerdung des Nachlasses sollten die Testamentsexecutoren den Erlös für die Mobilien unter die Armen vertheilen. Ueber das Haus, die Mühle und die Zinsungen konnten sie nach ihrem Belieben verfügen, hatten jedoch jährlich ein Stück Tuch (vnum stamen panni) unter die Armen zu vertheilen und einen armen fleißigen Studenten zu unterhalten. Als Zeugen hingen der Urkunde ihre Siegel an die Prager Altstädter Consuln Duchco Rymer und Mathias Mentler. — Orig. Perg. mit drei Siegeln, von denen nur das dritte ganz erhalten ist.

11. 1409 November 15. Prag. Nach dem Tode der Geschwister Jaxo und Margaretha entstand wegen des nach ihnen frei gewordenen Richteramts im Dorfe Draholczicz (s. Nr. 7) zwischen Nicolaus Johannis de Praga, capellanus et cantor capelle regie in Montibus Chutnis presbiter, und dem Karls-Collegium ein Streit, welcher in stuba hyemali des genannten Collegiums dahin geschlichtet worden ist, daß das Collegium dem Nicolaus für das Richteramt und den zugehörigen Grundbesitz 30 Schock Groschen bezahlt und überdies Schulden bis zum Betrage von 22 Schock Groschen übernimmt, wogegen Nicolaus für die noch übrigen Schulden aufzukommen hat. Nicolaus verpflichtet sich weiter, den von dem Collegium mit dem Richteramte betrauten Peter (tunc viceiudicem in Draholczicz) nicht mehr zu behelligen. Einem Verwandten der eingangs genannten verstorbenen früheren Besitzer des Dorfes, Nameus Nicolaus de Tynecz armiger, verpflichtet sich das Collegium 2 Schock Groschen preter pecunias, quas pro capite suscepit et adhuc suscipere debet in futurum, zu bezahlen. Wer diesen Vertrag nicht einhalten würde, sollte dem andern Theil 15 Schock Groschen und zum Prager Dombau (pro fabrica ecclesie Pragensis) gleichfalls 15 Schock Groschen zahlen. Ueber diesen in prepositura magistri Johannis Rzyszcz abgeschlossenen Vertrag fertigt der Notar Nicolaus Hodislai de Swidna Pragensis diocesis in Gegenwart der Zeugen Briccio de Zacz, magistro in artibus, Gregorio dicto Hudera de Montibus Chutnis, Frana illuminatore, Johanne Reczzek, cathedrali de Praga, Petro de Vrba, baccalariis in artibus, et Georgio de Znoyma, studente studii vniversitatis Pragensis, ein notarielles Instrument aus. — Orig. Perg.

12. 1424 November 2. Ober-Poczernitz. Von dem Notar Jacobus Moless, natus olim Ambrosii Pragensis, aufgenommenes Instrument über die vor dem gehegten Gerichte gepflogene Verhandlung, bei der Anna, die Witwe nach dem 1424 verstorbenen Vitan (s. Nr. 9), den Barbier Peter aus Prag, welcher von Vitan den Hof in Ober-Poczernicz gekauft hatte, wegen Bezahlung ihres angeblich auf diesem Hofe versicherten Heiratsgutes von 40 Schock Groschen belangte. Der interessante Inhalt der Verhandlung läßt sich erschöpfend nicht kurz wiedergeben. — Orig. Perg.

13. Den Schluß bilden auf Grund der Landtafel gemachte Aufzeichnungen über Käufe von Zinsen aus den Jahren 1407, 1409 und 1413 für die Corporis Christi-Capelle (auf dem jetzigen Karlsplatz der Neustadt Prag), die durchwegs neu sind. Diesen Aufzeichnungen folgt ein Verzeichniß von 41 Namen, offenbar Angehöriger der Universität. Zu diesen Vormerkungen benützte der Schreiber der-

selben ein Blatt Papier, welches auf der einen Seite die gleichzeitige Abschrift einer Urkunde vom 24. Februar 1380 enthält, der zufolge der Prag-Altstädter Bürger Reynlinus vinitor mit seiner Gattin Margaretha und dem Stiefsohn Hynko den Kürschnern und Bürgern der Altstadt Prag Lipphardus Portner und Cunso de Horczpnik für eine Schuld von 25 Schock Prager Groschen zwei Weingärten (quarum vna sita est prope vineam Vle Silbenczeigeri in bonis domini prepositi Melnicensis, et alia in bonis religiosorum fratrum monasterii de Plas) verpfänden. Nik.

Gradl Heinrich, Die Mundarten Westböhmens. Lautlehre des nordgauischen Dialektes in Böhmen. München. Christian Kaiser. 1895. VII. und 175 S. gr. 8. Mk. 3. Sonderabdruck aus

Bayerns Mundarten. Beiträge zur deutschen Sprach- und Volkskunde. Herausgegeben von Oscar Brenner und August Hartmann. 2 Bde. 1892, 1895. IV. 479 und 464 S. Mk. 24.

In dem Augenblick, wo unser Verein sich rüstet, die mundartlichen Forschungen in Deutsch-Böhmen selbst wieder aufzunehmen, ist es gewiß am Platze, der wissenschaftlichen Literatur dieses Arbeitsgebietes in unserer Zeitschrift erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und namentlich über das, was im Lande selbst für die Kenntniß heimischer Mundarten geleistet wird, zu berichten. Unter den einschlägigen Leistungen der letzten Jahre nimmt aber die Arbeit H. Gradls über die nordgauische, sonst auch oberpfälzisch oder ostfränkisch genannte Mundartengruppe Westböhmens, zu deren Hauptstock das Egerländische gehört, eine hervorragende Stellung ein. Zunächst in der Zeitschrift „Bayerns Mundarten" erschienen, liegt sie jetzt auch in einem noch vom Verfasser selbst vorbereiteten, „dem Andenken Schmellers" gewidmeten Sonderabdruck vor, dessen Versendung im Buchhandel leider durch Gradls vorzeitigen Tod bis vor Kurzem verzögert wurde. Diese Buchausgabe, vermehrt um ein Vorwort und eine Reihe von „Ergänzungen und Besserungen" am Schluß, ist höchlich willkommen zu heißen: sie vereinigt nicht nur die in mehreren Heften der genannten Zeitschrift zerstückelte Arbeit als ein Ganzes in einem handlichen Bande zu bequemer Benützung, sie erleichtert auch wesentlich deren Verbreitung, und es ist nur dringend zu wünschen, daß sie jetzt auch bei uns im Lande selbst die Beachtung und Würdigung vollauf finde, die sie verdient. Sie läßt uns den Verlust, der durch den Tod ihres ebenso rührigen als gewissenhaften Verfassers auch die deutschböhmische Mundartenforschung erlitt, recht lebhaft fühlen, trotz einzelner Mängel, die weder geleugnet noch ungebührlich betont werden sollen.

Um diese gleich vorweg zu erledigen, so war Gradl allerdings theils gewissen sprachgeschichtlichen Erscheinungen wie Ablaut und Brechung gegenüber auf einem heute überholten Standpunkt stehen geblieben, theils begegnen manchmal wenigstens Unklarheiten des Ausdrucks wenn nicht der Anschauung selbst. Daß bei der Vorführung und Einordnung einer solchen Fülle sprachlicher Thatsachen gelegentlich auch Bestreitbares, ja wohl auch einmal ein wirkliches Versehen mitunterläuft, ist etwas so

Natürliches und fast Unvermeidliches, daß Splitterrichterei umso weniger am Platze wäre, als dies der Verfasser selbst im voraus entschuldigend zugesteht. Auch an phonetischen Unklarheiten fehlt es, wie die Bemerkungen über l und f (S. 106. 121 = Bayerns Mundarten II 216. 231) zeigen, nicht ganz. Einigemale rede der Verf. auch von „weichen" Lauten (s, sch, v, b, d, g) in einer Weise, daß man versucht ist an wirklich stimmhafte Laute zu denken; recht sicher ist er dessen aber nach S. 105 (II 215; vgl. S. 17. 24 = I 97. 104 und die allgemeinen Vorbemerkungen über b, d, g, s, sch S. 118. 124. 135. 131 f. und 134 = II 228. 234. 346. 241 f. und 345) selbst nicht. Ich zweifle und vermuthe Verwechselung stimmloser Lenis mit stimmhaften Lauten, namentlich bei b, d, g. Weitere exacte Beobachtung, bei der sich das Richtige bald ergeben müßte, wäre hier sehr wünschenswerth.

Nicht zustimmen kann ich auch der Zuweisung des Nordgauischen zum Mitteldeutschen (S. 4—7 = I 84—87). Das durchschlagendste vom Verf. aber gerade andern Erscheinungen gegenüber zu wenig betonte Kriterium dafür, ob eine Mundart ober-, mittel- oder niederdeutsch ist, scheint mir doch jederzeit der Antheil zu sein, den sie an der zweiten Lautverschiebung genommen hat. Diese ist aber, wie der Verf. selbst (S. 105 = II 215) anerkennt, im Hauptstock des Nordgauischen und im südlichen Uebergangsgebiet, wo auch in- und umlautendes p zu pf verschoben ist (S. 144 = II 355), vollständig durchgedrungen. Wenn aber in einem nördlichen und nordöstlichen Grenzstrich (im Hauptstock nur vereinzelt inlautend, in- und auslautend altes p (pp) unverschoben erhalten ist (z. Th. neben pf a. a. O. und Nr. 586—588; vgl. S. 7, 20 = I 87, 100), so haben wir es eben einerseits mit einer Uebergangsmundart zum Obersächsischen, anderseits mit einer vom Verf. selbst auch anderweitig beobachteten und aus dem Vordringen des sächsischen Bergmannes erklärten Einflußnahme des Obersächsischen zu thun. Dann aber werden wir das Nordgauische, wenn auch nicht rein und ausschließlich, doch überwiegend und seinem Hauptcharakter nach als oberdeutsch bezeichnen dürfen.

Die erwähnten Mängel und kleinen Versehen nun, die sich jeder kundige Leser leicht selbst verbessern wird, können den eigentlichen Werth und das Verdienst der Gradlschen Arbeit durchaus nicht beeinträchtigen. Dieser Werth liegt in der ungemein sorgfältigen, man wird sagen dürfen erschöpfenden Darlegung des mundartlichen Lautstandes und seiner Schattirungen auf historischer Grundlage sowohl nach den sprachlichen Bedingungen als nach der örtlichen Verbreitung, die wenigstens in gelegentlichen Andeutungen auch über die Landesgrenze hinaus in den verwandten Nachbarmundarten verfolgt wird, sowie in der berichtigten Abgrenzung des Dialektgebietes im Ganzen (S. 2. 17 ff. = I 82, 97 ff., vgl. auch die Uebersicht der Untermundarten mit ihren Hauptmerkmalen am Schluß). Hier wird aber jeder, ob er einer dieser Mundarten von Hause aus mächtig ist oder nicht, aus dem Buche nur lernen können und sich dem Verf. zu Danke verpflichtet fühlen müssen. Auch dafür, meine ich, wofür dieser selbst in seinem den Sonderabdruck einleitenden Vorwort sich glaubte entschuldigen zu müssen, daß er der Zeitschrift zu Liebe, in der seine Arbeit zunächst erschien, sich zu genauerer phonetischer Lautbezeichnung verstand. Uebertriebene phonetische Anforderungen stellte diese Zeitschrift weder an die Mitarbeiter nach an die Leser. Ein gewisses Maß von Genauigkeit ist aber bei aller Rücksicht auf diese in grammatischen Darstellungen unerläßlich. Ein populäres Buch im landläufigen Sinn kann die Lautlehre einer Mundart auch ohne dieses Maß kaum werden, nach dieser Seite konnte Gradls Arbeit also dadurch kaum verlieren, für die wissenschaftliche Benützung nur

gewinnen. Daß „Umstände ein Weiterführen in Wortbildung, Wort- und Satzlehre hinderten", daß vollends der Tod den Vorsatz „in gegebener Frist auch die andern Dialekte Deutschböhmens grammatisch zu bearbeiten" so unerwartet abschnitt, müssen wir leider hinnehmen und uns damit trösten, daß wir nunmehr wenigstens die Lautlehre einer der vier Hauptmundarten Böhmens ihrem ganzen Umfange nach in so sorgfältiger Bearbeitung besitzen; übrigens kann ein aufmerksamer Leser daraus auch für die Formenlehre manches lernen. Die Zuverlässigkeit der Angaben ist, soweit dies bei Zusammenfassung einer Mundartengruppe irgend möglich ist, verbürgt durch den Umstand, daß der Verf. nicht nur die Mundart seiner engeren Heimat vollständig beherrschte, sondern auch andere zugehörige Mundarten selbst kannte und dadurch auch in Lage war, die dankenswerthe Unterstützung anderer durch Mittheilungen aus ihrer Dialektkenntniß und Ausfüllung von Fragebogen richtig zu verwerthen.

Daß in der Buchausgabe die Seitenzahlen der Zeitschrift nicht wiederholt sind, wird allerdings kleine Unbequemlichkeiten zur Folge haben; citiren wird man indes doch ohnehin seltener nach Seitenzahlen als nach den fortlaufenden Nummern, unter denen die einzelnen Spracherscheinungen aufgeführt werden; dadurch wird die Unbequemlichkeit wesentlich verringert. Häufigere Verweisung von Nummer zu Nummer wäre zur Erleichterung der Uebersicht von vornherein erwünscht gewesen; doch findet ein aufmerksamer Leser sich auch so unschwer zurecht.

Gradls Arbeit war übrigens nicht der einzige Beitrag, durch den die Zeitschrift „Bayerns Mundarten" auch das deutsch-böhmische Gebiet berücksichtigte. Im zweiten Bande findet man auch noch zwei Mittheilungen des auch sonst um unsere Mundartenforschung und Volkskunde verdienten heimischen Forschers J. Neubauer: „Die im Egerlande benannten Pflanzen" (S. 129—137), ein Verzeichniß, dem der Verf. selbst freilich mehr culturhistorischen als dialektologischen Werth beimessen will, und „Bezeichnungen des menschlichen Körpers und seiner Theile im Egerlande" (S. 195 bis 207). Aber auch eine durch beide Bände sich hinziehende Aufsatzreihe über Ostfränkisch (d. h. mit Einschluß des Oberpfälzisch-Egerländischen) und Obersächsich von E. Franke, der darin „die Unterschiede des ostfränkisch-oberpfälzischen und obersächsischen Dialektes, sowie die von den vogtländischen und erzgebirgischen Mundarten dazu eingenommene Stellung" nach allen Seiten der Grammatik und des Wortschatzes behandelt, muß mit hieher gerechnet und darf von dem deutsch-böhmischen Mundartenforscher nicht übersehen werden. Wir haben demnach alle Ursache es lebhaft zu bedauern, daß eine Zeitschrift, die auch unsere Heimat so ausgiebig berücksichtigte und die Kenntniß unserer Mundarten zu fördern begonnen hatte, wegen Mangels an Theilnahme mit dem zweiten Bande (1895) zu erscheinen aufhören mußte. Einem neuen Versuch mit einer Mundartenzeitschrift, den der bereits durch mehrere Arbeiten als Dialektforscher bewährte Wiener Privatdocent Dr. J. W. Nagl seither schon wieder zu machen begann und der in gewissem Sinne als Fortsetzung gelten darf, möchte man besseres Gedeihen wünschen. Das neue Unternehmen, auf das hiemit ausdrücklich hingewiesen werden soll, führt den Titel „Deutsche Mundarten. Zeitschrift für Bearbeitung des mundartlichen Materials" und erscheint in zwanglosen Heften von 5—6 Bogen, von denen vier einen Band bilden sollen. Vorläufig liegt das erste Heft des ersten Bandes vor (Wien, C. Fromme, 1896. 82 S. gr. 8. fl. 2). Von seinen Vorgängern, der Frommannschen Zeitschrift und „Bayerns Mundarten", will dieses neue Unternehmen sich durch Beschränkung auf bloße Bearbeitungen des mundartlichen Stoffes unterscheiden und daher Sammel-

arbeiten nur, soweit sie anderswo erscheinen, „evident halten". Dagegen findet, wie schon der Titel verräth, keinerlei Beschränkung auf bestimmte Mundarten statt und keine ist grundsätzlich ausgeschlossen. Deutsch-Böhmen ist bis jetzt nur durch freundliche Anzeigen zweier Arbeiten von Neubauer und Schiepek berücksichtigt, auf die auch unsere „Beilage" noch zurückkommen wird. H. Lambel.

Richard Ritter von Dotzauer. Von Dr. Edmund Schebek. Ergänzt durch eine Autobiographie Dotzauers. Mit zwei Lichtdrucktafeln. Prag 1895. J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung. Joseph Koch.

Die unvergeßliche Wirksamkeit Richards Ritter von Dotzauer um die deutsche Sache in Böhmen ist noch in aller Erinnerung, die den wackern unermüdlichen Mann gekannt haben. Rasch verfliegt in unserer schnellebigen Zeit das Gedächtniß der Thätigkeit des Einzelnen. Stets neue Anforderungen mit Aufopferung ihrer eigenen Persönlichkeit im Dienste der Allgemeinheit werden an solche Männer gestellt, die in bewegter Zeit zu den Führern gezählt werden wollen. Und wahrhaftig, wer dieses Buch liest, ein würdiges Denkmal der Pietät der Gattin und des Freundes, der kann sich der Bewunderung nicht entschlagen über die Leistungen des bescheidenen, echt bürgerlich denkenden Mannes, der sich seinen eigenen Pfad mühsam selbst bahnen mußte. Die Selbstbiographie Ritters v. Dotzauer hat der verstorbene Freund, Handelskammersecretär Dr. Edmund Schebek, erweitert, indem er dessen verdienstvolle Thätigkeit in der Handels- und Gewerbekammer zu Prag seit dem 18. November 1850 in lichtvoller Weise schildert und zugleich daran die pragmatische Entwicklung der Prager Handelskammer entwirft, so daß hier ein persönliches Interesse mit einem allgemeinen verbunden wird. Ritter v. Dotzauer sagt: Ich erzähle meine Lebensgeschichte schlicht und einfach, wie meine Lebensgewohnheiten schlicht und einfach sind. Geboren im Jahre 1816, starb R. v. Dotzauer im Jahre 1887; er hatte das einundsiebzigste Lebensjahr erreicht. Ein Leben reich an Arbeit und Wohlthätigkeit, aber auch reich an Ehren! Die Selbstbiographie des Mannes gibt ein treues Bild seines Lebens, Werdens und Wirkens in spannender Weise, ohne allen Prunk, mit Worten kunstlos aber ergreifend in seiner Wahrheit, ein echter Ausdruck seiner ganzen Persönlichkeit. Arbeitskraft, Wohlthätigkeitssinn und bürgerliche Tugenden sprechen sich in jedem Satze des religiös gesinnten Mannes aus. Wahrheitsliebe und Offenherzigkeit kennzeichnen sein ganzes Leben.

Es ist in dieser kurzen Anzeige nicht der Ort ins einzelne der Schicksale des Mannes einzugehen. Seine Lernjahre waren hart. Aber es waren Lehrjahre. Nicht ohne Humor weiß R. v. Dotzauer uns lebendige Bilder aus den Vorachtundvierziger Jahren zu geben. Seiner Thätigkeit und unermüdlichen Energie gelang es, sich im Handelsstande nicht nur oft unter schweren Kämpfen eine angesehene Stellung zu erringen, sondern auch sich ein Vermögen zu erwerben, das er und seine von ihm hochverehrte Gattin auf die edelste Weise verwendeten. Sein warmer Eifer für die Linderung menschlichen Elendes, sein specielles Eingreifen in verschiedene Fälle werden nicht leicht vergessen werden. Seine deutsche Gesinnung bewahrte er stets. Jeder

deutsche Verein wurde von ihm lebhaft unterstützt. Ihn schrecken keine Anfeindungen. Was er für gut, recht und zweckmäßig erkannt hatte, zu dem hielt er treu bis an sein Lebensende. Er war ein guter Patriot und von erprobter österreichischer Gesinnung. Im Stadtverordneten-Collegium, dem er seit 1861 angehörte, vertrat er mannhaft die nationalen Interessen der deutschen Bevölkerung, im Landtage war seine Arbeit den gemeinnützigen Anstalten zugewendet, in der Handelskammer gab der erfahrene Mann weitgreifende Anregungen. Es ist nicht möglich, sagt Dr. Schebek, alles aufzuzählen, was er hier geleistet hat. Für die Entwicklung der Industrie und des Handels gab er Anregungen zu Verbesserungen, die jetzt dem Handel und der Industrie und der Bevölkerung ohne Ausnahme zugute kommen und die man damals kaum zu ahnen wagte. Seine humanitäre Thätigkeit war reich an Segen. Sie beschränkte sich nicht auf Almosensammeln. Er stand an der Spitze des Vereines zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, des böhmischen Gebirgsvereines, der nach dem Muster der Alpenvereine den Zweck hatte, den Zug der Reisenden in die Gebirge unserer Heimat zu leiten, um dadurch die armen Bewohner zu unterstützen. Der schönste Schauplatz seiner Thätigkeit aber war seine engere Heimat, das Erzgebirge. Er sorgte für die Herstellung guter Postverbindungen, er war eine Zeit lang Inspector der Spitzenwerkstätten, die von der Regierung mit großer Municifenz gegründet worden waren. Er gab die Anregung zur Gründung des Eisenbahnflügels Falkenau-Graslitz, gründete auf seine Kosten ein Versorgungshaus, ein Museum, eine Musikschule, die jetzt Staatsschule ist. R. v. Dotzauer war ein treuer Anhänger seiner Confession, katholische Kirchen und Capellen bedachte er mit mancher Gabe. An Ehren und Auszeichnungen hat es für den trefflichen Mann nicht gefehlt. Das deutsche Volk aber in Böhmen wird ihm ein treues Andenken bewahren, sein Name ist mit so vielen erfolgreichen und segensreichen Anregungen und Leistungen verknüpft, daß es schwer wird, sie alle zu erwähnen und ihre absehbaren Wirkungen zu schildern. Dr. Schebek, selbst einer der verdienstvollsten Männer Deutsch-Böhmens, hat mit diesem Freundesdenkmal ein würdiges Werk geschaffen, das nicht bloß den Freunden des gefeierten Mannes, sondern allen Landesgenossen auf das Beste empfohlen werden kann.

Chevalier.

Programmschau 1895.

An diesem Orte wurde schon wiederholt mit Bedauern hervorgehoben, daß nur wenige Anstalten ihre Jahresberichte regelmäßig der Bücherei des Vereines zusenden, in welcher diese leicht und bequem den Mitgliedern zugänglich sind; noch bedauerlicher ist es aber, wenn einzelne Anstalten wie Przibram, Tabor, Troppau (czechisch) ihre Programme nicht einmal an die übrigen Schulen gleicher Kategorie versenden, wiewohl dies sonst allgemein üblich ist, so daß von dem Berichterstatter in Linz weder im Gymnasium noch in der Realschule die betreffenden Abhandlungen eingesehen werden konnten. In diesen Fällen begnügen wir uns mit der einfachen Anführung des Titels der Abhandlung. Die wissenschaftlichen Aufsätze rein geschichtlichen Inhaltes werden immer seltener, wiewohl gerade der Lehrer der Geschichte insbesondere in den Provinzstädten ein leichteres Arbeiten hat als jeder andere Fachmann, wenn er

sich mit Ortsgeschichte befassen will, da selbst in den kleinsten Orten einiges Materiale in den Archiven der Städte, der Herrschaften oder der Klöster aufzutreiben ist. Leider begnügen sich die meisten Lehrer nur mit der Ausübung ihrer Lehrthätigkeit, ohne ein weiteres Interesse für wissenschaftliche Arbeiten zu entfalten. Möchte doch bald die Zeit herankommen, in der sich ein regerer Eifer nach dieser Seite verzeichnen ließe!

Der Bericht *) umfaßt diesmal 47 Abhandlungen, darunter wieder einige, welche sich mit sprachlichen oder sprachgeschichtlichen Fragen beschäftigen; von den letzteren werden selbstverständlich nur jene berücksichtigt, welche sich auf Böhmen beziehen. In Betracht kamen auch die historischen Aufsätze der Programme der mährischen (13) und schlesischen (3) Anstalten; aus den übrigen österreichischen Kronländern ist diesmal keine Abhandlung zu verzeichnen, welche sich mit böhmischen Verhältnissen befassen würde. 21 Aufsätze sind in deutscher, 26 in czechischer Sprache geschrieben. Unter den berücksichtigten Programmen befindet sich auch ein Gedicht in deutscher Sprache über die Schlacht bei Kolin (Nr. 31). Dem Inhalte nach beschäftigt sich je eine Abhandlung mit allgemeiner (Nr. 39) und schlesischer (Nr. 28) Geschichte. Böhmische Landesgeschichte behandeln Nr. 18, 21 und 31 (Gedicht). Beiträge zur Geschichte einzelner Städte enthält Nr. 15, 16, 17, 22. Je eine Arbeit befaßt sich mit Adel (Nr. 38), Kunstgeschichte (Nr. 19), Postwesen (Nr. 6) und Geschichte der Geometrie (Nr. 8). Culturgeschichtliche Verhältnisse würdigen Nr. 34, 36, 41, 42, 44, 45. Je 2 Specialstudien behandeln Namenforschungen (Nr. 3, 47) und Handschriftenuntersuchungen (Nr. 12, 35). Nr. 30 bietet eine Quellenstudie über eine Chronik des XVIII. Jahrhundertes und die Uebersetzung derselben. Das Schulwesen früherer Zeit oder die Geschichte einzelner Anstalten besprechen 8 Abhandlungen (Nr. 2, 5, 7, 23, 24, 25, 26, 40). Die Untersuchung des Egerländer Dialektes bildet den Gegenstand einer Studie (Nr. 32); die Würdigung deutscher Sprachdenkmäler erfolgt in Nr. 1 und 13. Endlich sind noch 3 Biographien (Nr. 10, 27, 43) und 9 Nekrologe anzuführen (Nr. 4, 9, 11, 14, 20, 29, 33, 37, 46). Wie in den früheren Berichten erfolgt die Aufzählung der Arbeiten in alphabetischer Reihenfolge nach dem Verfasser und, wenn der Titel selbstredend ist oder sonst keine Bemerkung nöthig erscheint, wird weiter nichts angeführt.

1. **Ammann J. J.: Das Verhältniß von Strickers Karl zum Rolandslied des Pfaffen Konrad mit Berücksichtigung der Chanson de Roland.** (Fortsetzung). St.-Gymn. in Krummau. S. 24.

   Enthält nur das Versregister, das zur Nachprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der vorangegangenen Vergleichung dient.

2. **Bernhard Josef: Vznik ústavu a první dva roky jeho života.** (Die Gründung der Anstalt und die ersten zwei Jahre ihres Bestandes). St.-Gymn. in Weinberge S. 5.

   Der kurz gefaßten Besprechung ist eine Ansicht des stattlichen Schulgebäudes beigegeben; 5 Grundrißpläne erörtern die Anlage und Geräumigkeit der Schullocalitäten.

*) Der Bericht für 1895 konnte dieses Jahr erst so spät gegeben werden, weil es an Raum für denselben mangelte.

3. **Blumer Josef: Die Familiennamen von Leitmeritz und Umgebung.** St.-Gymn. in Leitmeritz. S. 37.

Der vorliegende I. Theil umfaßt die Entstehung, Ausbildung und Festsetzung der Familiennamen in Leitmeritz bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Der Verfasser, dessen Arbeit aus einer Untersuchung der gegenwärtig in Leitmeritz vorkommenden Namen hervorgegangen ist, verbindet mit dieser Studie die Absicht, den recht zahlreichen Abhandlungen über die Familiennamen von Städten und Landschaften Deutschlands ein neues Glied hinzuzufügen und um auf anderem Wege gewonnene historische Ergebnisse zu bekräftigen und zu ergänzen (Vergl. das Vorwort). Mit Recht meint der Verfasser, daß durch solche Forschung namentlich das Colonisationswesen richtig beleuchtet würde auch für solche Gebiete, wo heute das deutsche Element in Böhmen nahezu geschwunden ist. Im I. Abschnitte wird die älteste Zeit bis auf die Hussitenkriege (S. 7—27), im II. Abschnitte von da bis zum dreißigjährigen Kriege behandelt. Er bespricht die Entstehung der Namen auf Grund der in den Urkunden verzeichneten Angaben, doch gestattet der Mangel an Raum leider nicht immer derart in das Detail einzugehen, als es wünschenswerth wäre. Bei allen Namen wäre wünschenswerth — sehr häufig ist es der Fall — die Jahreszahl zuzufügen nebst der Angabe, aus welcher Urkunde geschöpft wurde, da der Historiker diese Daten bei Verwerthung der Studie unbedingt braucht, wie es auch andererseits von Interesse ist, ob nicht beide Schreibweisen, die deutsche und die czechische, abwechselnd vorkommen, oder welche von beiden die ältere ist. Diese Momente sind für das Zu- und Abnehmen des einen oder des anderen sprachlichen Elementes in der Stadt von größter Wichtigkeit. Im allgemeinen stimmen die Resultate der Namensuntersuchung mit den Ergebnissen überein, zu welchen Lippert seinerzeit in der Geschichte der Stadt Leitmeritz gekommen ist.

4. **P. Brix Ad.: † Professor Johann Kitzberger zum Gedächtniß.** St.-Gymn. in Landskron. S. 30—33.

Ein warm empfundener Nachruf für den früh verstorbenen Collegen (geb. 1851 zu Ober-Haid), der neben seinem Berufe schriftstellerisch auf mathematisch-physikalischem Gebiete thätig war und außerdem eine Reihe von Gedichten verfaßte, welche durch die deutsch-akademische Landsmannschaft „Moldavia", deren Obmann der Verblichene seinerzeit war, veröffentlicht werden sollen.

5. **Čech Leander: Snahy Nového Města o zřízení středních škol a otevření reální školy.** (Die Bestrebungen von Neustadt um Errichtung einer Mittelschule und die Eröffnung der Realschule). Landes-Realsch. in Neustadt S. 17—26.

Der Director der Anstalt gibt im ersten Jahresberichte einen kurz gedrängten Ueberblick über die Bemühungen der Stadt seit 1871, um eine Mittelschule zu erhalten, welche durch die Eröffnung der Realschule im Herbste 1894 endlich von Erfolg gekrönt wurden.

6. Čermák Joh.: **Vývoj zřízení poštovního za středního věku.** (Die Entwicklung des Postwesens im Mittelalter.) St.-Gymn. in Olmütz. S. 14.

Es wird eine recht magere Zusammenstellung einzelner Daten über die Beförderung von Briefen und Botschaften geboten, wobei bis in die älteste Zeit des fränkischen Reiches zurückgegriffen wird. Berührt wird mit kurzen Bemerkungen der Antheil der Klöster, Bischöfe, Aebte, Universitäten, des deutschen Ritterordens, vor allem der Hansagesellschaft, endlich der Fleischer, welche beim Einkauf des Viehes mit der Bevölkerung des Landes in fortwährend inniger Wechselbeziehung standen, um die Beförderung der Briefe. Von S. 7 an schildert der Verfasser den Uebergang des Postwesens an die Familie Thurn-Taxis, worauf dann in gedrängter Uebersicht die geschichtlichen Angaben bis 1866 reichen. Daß der größte Theil der Arbeit die Neuzeit betrifft, daher Inhalt und Titel sich nicht vollständig decken, ist selbstverständlich. Viel Neues wird dem Leser, der als Markenliebhaber sich auch mit der Geschichte des Postwesens befaßt hat, nicht geboten.

7. Ctibor Wenzel und Konvalinka Friedrich: **Paměti c. k. vyšší realky v Hradci Králové za prvních dvacet pět let jejího trvání.** (Aus der Geschichte der k. k. Oberrealschule in Königgrätz in den ersten fünfundzwanzig Jahren ihres Bestandes.) Staats-Realsch. in Königgrätz. S. 53.

Nach der Schilderung der wichtigsten Ereignisse aus der Schulchronik (S. 3—32) folgt S. 32—35 eine ausführliche Beschreibung des Schulgebäudes, ein Verzeichniß aller Stiftlinge aus dem Fonde der Anstalt (S. 36—40), endlich eine Reihe statistischer Tabellen über Lehrer, Schülerzahl, Abiturienten u. s. w. (S. 41—53).

8. Fabinger Franz: **Geometrové starého a středního věku až do stol. XVI.** (Die Geometer des Alterthums und des Mittelalters bis zum 16. Jahrhundert.) Staats-Gymn. in Schlan. S. 34.

In chronologischer Reihenfolge wird die Bedeutung der einzelnen Gelehrten und die Würdigung ihrer Leistungen um die Entwicklung und Ausbildung der Geometrie dargelegt. Der Verfasser unterscheidet in der Geschichte dieser Wissenschaft vier Abschnitte: 1. Von Pythagoras bis Euklides (S. 5—7); 2. bis Ptolomaeus (S. 7—14); 3. bis Eutokius (S. 14—17) und 4. die Zeit des Mittelalters bis ins XVI. Jahrhundert (S. 17—20). Daran schließen sich Excurse über die Pflege der Geometrie bei den Indern (S. 20—23), den Arabern (S. 23—27) und in Europa vom XII. bis zum XVI. Jahrhundert (S. 27—34).

9. Fischer Franz: **† Professor Karel Jakubec.** Staats-Gymn. in Königgrätz. S. 15—17.

Jakubec (1851 bei Budweis geb.) war seit 1876 im Lehramte als classischer Philologe thätig, seit 1878—79 an der genannten Anstalt.

10. **Flajšhans Wenzel: Počátky literární činnosti Josefa Dobrovského.** (Die Anfänge der literarischen Thätigkeit Josef Dobrovsky's.) Staats-Gymn. in Weinberge. S. 6—29.

Die vorliegende biographische Skizze des bekannten Slawisten Josef Dobrovsky (Doubravsky) behandelt die Zeit von seiner Geburt 1753 bis 1780 in ausführlicher Weise. Der Verfasser unterscheidet in derselben drei Abschnitte: Die Jugendzeit (1753—1773), die Zeit der Vorbereitung (1773—1776) und die seiner Wirksamkeit im Hause des Grafen Nostitz, wo er seit 1776 mit dem Geschichtsforscher Franz Martin Pelzel als Hofmeister und Lehrer der Mathematik und Philosophie dessen Söhne unterrichtete. Der Verkehr mit Pelzel wirkte auf Dobrovsky sehr anregend; innige Beziehungen pflegte er damals auch mit Ungar und Durich, deren literarische Beziehungen durch den Verfasser scharf abgegrenzt werden.

11. **Hirsch Fr.: Václav Pečenka.** (Wenzel Pečenka.) Staats-Realsch. in Pilsen. S. 19 und 20.

Pečenka (geb. 1832 in Ridka bei Leitomischel) lehrte Geographie, Geschichte und die czechische Sprache; er bethätigte sich auch als belletristischer Schriftsteller.

12. **Holub Joh.: Unter den erhaltenen Handschriften des Tacitus ist die Stuttgarter Handschrift die beste.** III. Staats-Gymn. in Weidenau. S. 34.

Holub bringt eine weitere Folge kritischer Untersuchungen über Textvarianten, Lesearten u. s. w. (Vgl. Mitth. XXXII. Lit. Beilage S. 66 und XXXIII. Lit. Beilage S. 60.)

13. **Holzner Ferdinand: Die deutschen Schachbücher in ihrer dichterischen Eigenart gegenüber ihrer Quelle, dem lateinischen Schachbuche des Jacobus de Cessolis.** I. Das Schachbuch Kunrat's von Ammenhausen. St.-Gymn. in Pilsen. S. 40.

Kunrat von Ammenhausen, Mönch und Leutpriester zu Stein am Rhein, ist zwischen 1280—1290 geboren. Er vollendete 1337 sein Schachbuch, zu dessen Abfassung die Veranlassung dadurch gegeben wurde, daß einige Freunde ihm eine Handschrift des lateinischen Schachbuches von Jakob de Cessolis überschickten. Holzner widmet Kunrat eine längere Würdigung als Prediger und Sittenlehrer (S. 6—19), erörtert dann in sehr kritischer Form sein Verhältniß zu der ihm vorgelegenen Quelle und charakterisirt seine Gabe als Erzähler (S. 19—40). „Dichterehren werden Kunrat von Ammenhausen zwar nicht geboten werden können; was aber seinem Werke Werth verleiht, das ist das reiche culturgeschichtliche Material, das darin aufgespeichert ist," doch wurde die Sichtung desselben in diesem Aufsatze vorsätzlich unterlassen. Für Böhmen hat dieses Schachbuch sonst kein weiteres Interesse.

14. **Hora F.: Karel Kunz.** Staats-Realsch. in Pilsen. S. 17—19.

Kunz wurde 1827 in Pisek geboren; er wirkte als Lehrer der deutschen und czechischen Sprache. Literarisch war er als pädagogischer Schriftsteller thätig; auch

verfaßte er mehrere Programmarbeiten, welche sich mit classischen Studien beschäftigen.

15. **Horčička Adalbert Dr.: Das geistige Leben in Elbogen zur Zeit der Reformation.** Staats-Gymn. in Prag, Neustadt-Graben. S. 46.

Die Arbeit bildet das Gegenstück zu der Geschichte der Lateinschule in Schlaggenwald (Vgl. Mitth. XXXIII. Lit. Beilage S. 60). Nach kurzer Besprechung von Fitlers Chronik der Stadt Elbogen übergeht der Verfasser zur Schilderung der Lateinschule in Elbogen, über die wir die erste Nachricht im Jahre 1500 erhalten. Es folgt dann die ausführliche Darstellung des Kampfes der Katholiken und Protestanten um die Schule, die Würdigung der Schulrectoren und Schuleinrichtungen, soweit dies auf Grund der spärlich fließenden Quellen möglich ist, die Charakteristik der Prediger Kaspar Fischer, Johann Hintze und Valentin Grün, in deren Leben und Auftreten sich so recht der damalige Zeitgeist abspiegelt. Insbesonders ist Valentin Grün durch die Abfassung eines Traktates über das hl. Abendmahl von größerer Bedeutung. Ein Elbogner Kind ist der Dichter Georg Brentel. Auf dem Gebiete der Kunst verdient das von dem Maler August Cordus 1579 angefertigte Altarbild Beachtung, von dem sich leider nach dem Brande der Kirche 1722 nur eine Holztafel, welche die Predella schmückte, erhalten hat. Beigegeben sind 16 Beilagen (S. 25—46) aus verschiedenen Archiven Prags und dem Archive der Stadt Elbogen, welche zur Beleuchtung der im Aufsatz erwähnten Angaben dienen. Die Abhandlung bildet einen Beitrag zur geistigen Bewegung in Böhmen im XVI. Jahrhundert, welche durch die Verbreitung der Lehre Luthers einen großen Aufschwung genommen hat.

16. **Juritsch Georg, Phil. et Theol. Dr.: Geschichtliches von der königlichen Stadt Mies in Böhmen.** Staats-Gymn. in Mies. S. 93.

Die mit Allerh. Entschließung vom 11. October 1870 eröffnete Anstalt feierte in diesem Jahre das Fest ihres fünfundzwanzigjährigen Bestandes, welches, wie der um die Geschichte der Babenberger hochverdiente Forscher Director Dr. Juritsch hervorhebt, die beste Veranlassung dazu geboten hätte, die Geschichte derselben zu schreiben. Mit richtigem Blicke und gutem Verständniß für die Sache hielt der Verfasser diesen Zeitpunkt für geeignet, einen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung der Stadt überhaupt zu geben, da das Getriebe einer Schule, das sich doch meist nach gegebenen, feststehenden Normen abspielt, an wichtigeren und allgemein interessirenden Episoden doch zu arm ist, um den Gegenstand einer größeren Abhandlung zu bilden. Der als tüchtiger Fachmann bekannte Verfasser kann selbstverständlich auf dem beengten Raume eines Programmes nur Ereignisse von allgemeinerem Interesse würdigen, und versteht an der Hand der für Mies namentlich im Mittelalter nicht allzu reichlich fließenden Quellen ein in Bezug auf die städtische Entwicklung, die Pflege des Bergbaues und die Beurtheilung der religiösen Verhältnisse zur Zeit der husitischen Bewegung und der Reformation abgerundetes Bild zu entwerfen. Mit Recht verweilt er mit Vorliebe bei der Husitenzeit, in welcher die Stadt seit dem Auftreten des Jakobellus von Mies eine größere Bedeutung erhielt, dessen Theorien einer sachlichen Besprechung unterzogen werden. Wir gelangen an der Seite vieler abwechslungsreicher Bilder endlich bis in die neueste Zeit, wobei der

Verfasser bedeutendes Gewicht auf die vielen Freudentage legt, welche der Stadt durch die Anwesenheit einzelner Mitglieder der kaiserlichen Familie und durch besondere Gnadenacte kaiserlicher Huld zutheil wurden, zu denen in erster Linie die Errichtung des Obergymnasiums gehört. Von S. 70 an folgt dann die Geschichte des Schulwesens und des Gymnasiums der Stadt Mies. 7 Tabellen dienen zur Veranschaulichung des statistischen Materiales und eine schöne Ansicht der Stadt von Südwest, von wo sich der Anblick am wirksamsten gestaltet, schmückt das Titelblatt. Es sei gestattet, an diesem Orte im Interesse der Pflege der Landesgeschichte dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß Director Juritsch, der sich in so kurzer Zeit seiner Amtsthätigkeit in Böhmen in die Geschichte der königlichen Stadt Mies eingearbeitet hat, in recht kurzer Zeit mit einer vollständigen Geschichte der Stadt hervortreten möge. Er würde sich dadurch die Bevölkerung zu großem Danke verpflichten, zumal eine wissenschaftliche Bearbeitung derselben noch nicht vorliegt.

17. **Katzerowsky Wenzel Dr.: Meteorologische Nachrichten aus den Archiven der Stadt Leitmeritz.** St.-Gymn. in Leitmeritz. S. 32.

Der um die Erforschung der Stadtgeschichte von Leitmeritz verdiente Professor Katzerowsky hat über diesen Gegenstand schon 1886 und 1887 Abhandlungen geschrieben, ferner auch eine in den Mittheilungen unseres Vereines (Vgl. B. XXV. S. 156 ffg.) Als Archivar der Stadt stehen ihm alle Stadtbücher und sonstigen Archivalien, deren Leitmeritz leider nicht zu viele verwahrt, zur freien Verfügung. Auf Grund des eingehendsten Nachforschens gibt der sehr gewissenhafte Kenner der Leitmeritzer Verhältnisse alle erdenklichen abnormen Vorkommnisse der Meteorologie und des damit zusammenhängenden Gedeihens der Pflanzen- und Thierwelt an. Für Leitmeritz sind insbesondere die Angaben über den Wasserstand der Elbe, die Obstcultur, den Wein- und Getreidebau von größter Wichtigkeit, da die Stadt in der Mitte des Obstgartens von Böhmen gelegen ist. Die Aufzeichnungen reichen von 1454 bis 1865 und werden selbstverständlich je näher unserer Zeit desto reichhaltiger und ausführlicher. Der Uebersichtlichkeit wegen hat sich die chronologische Anordnung der Daten empfohlen.

18. **Klecanda Adalbert Dr.: Polsko a Čechy za válek husitských od sjezdu v Kežmarku do bitvy u Lipan a smrti krále Vladislava.** (Polen und Böhmen in den Hussitenkriegen von der Zusammenkunft in Käsmark bis zur Schlacht bei Lipan und dem Tode König Wladislaws.) St.-Realgymn. in Přibram. S. 17.

Die Arbeit bildet den Schluß des Aufsatzes vom J. 1893. (Vgl. Mitth. XXX. Lit. Beilage S. 43 und XXXIII. Lit. Beilage S. 61.) Die Einsicht in dieselbe unterblieb, weil das Programm nicht zugesendet wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. Ad. Horčička.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. C. Biermann und Dr. A. Horčička.

Fünfunddreißigster Jahrgang. 2. Heft. 1896/97.

Die eilfte Wanderversammlung

des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Bericht von Dr. Ad. Horčička.

Die Pfingstfahrt des Vereines nach Saaz im Jahre 1895 war ein in jeder Beziehung gelungenes Fest. Der feierliche Empfang durch die Stadtvertretung, die massenhafte Betheiligung der Bevölkerung an dem Festzuge und der Wanderversammlung, vor allem aber die festliche, gehobene Stimmung der Theilnehmer, welche aus dem Hopfengaue und den ihn umgebenden deutschen Gebieten herbeigeeilt waren, erbrachten von neuem den Beweis, daß der Verein durch seine langjährige Thätigkeit sich die Zuneigung des deutschböhmischen Volkes erworben hat und daß dieses die Verdienste desselben um die Erforschung der heimischen Geschichte vollauf zu würdigen vermag, was dadurch am besten zum Ausdruck gelangt, daß die Festsitzung, welche der Verein im Kreise der Stammesgenossen abhält, den Charakter eines wirklichen Volksfestes gewinnt, das unstreitig zur Hebung und Stärkung des nationalen Bewußtseins in Böhmen stets beigetragen hat und auch in Zukunft berufen sein wird, das Gefühl inniger Zusammengehörigkeit des schaffensfrohen Vereines mit der gesammten deutschen Bevölkerung des Landes zu bezeugen. Unter dem unmittelbaren Eindrucke dieses schönen Festes faßten daher die maßgebenden Kreise noch in Saaz den Entschluß, für das Jahr 1896 die eilfte Wanderversammlung in eine deutsche Stadt des nördlichen Böhmen einzuberufen.

Die Vereinsleitung entschied sich diesmal für Aussig an der Elbe, weil diese so rasch aufblühende Stadt mit dem Vereine schon seit dessen Begründung sehr innige Beziehungen unterhält. Die Vertretung des Vereines in Aussig ist eine der stärksten im Lande. Seit Jahren war ferner der verstorbene Bücherwart des Vereines Herr Wenzel Hieke mit der Sichtung und Ordnung des Archives der Stadt betraut, bei welcher Gelegenheit eine so reichliche Fülle bisher zum großen Theile unbekannten Materiales zum Vorschein kam, daß die Stadtvertretung den Entschluß faßte, durch den Verein die Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt zu veranlassen. Die namhafte Geldunterstützung ermöglichte die Durchführung dieser schwierigen Arbeit, welcher sich Hieke in umsichtiger Weise bis zu seinem Tode am 3. April 1895 mit unverdrossener Mühe unterzog. Sein unerwartet eingetretenes Hinscheiden verzögerte die Herausgabe des Werkes um mehr als Jahresfrist, so daß dieses erst im Mai 1896 im Buchhandel erscheinen konnte. Eine Wanderversammlung in Aussig mußte doch wohl unter solchen Umständen als die passendste Gelegenheit erachtet werden, um in festlicher Sitzung der Stadtvertretung das Widmungsexemplar des Urkundenbuches zu übergeben.

Es bildete sich im Verein ein Festausschuß, um die Vorbereitung in würdiger Weise zu treffen, welchem Herr Univ.-Professor Dr. Gustav Laube als Geschäftsleiter und Herr Univ.-Professor Dr. Joseph Neuwirth als Mitglied des Ausschusses angehörten, welchen Herren für die eifrige Förderung und unermüdliche Mühewaltung in dieser Angelegenheit der wärmste Dank gebührt. Nachdem Landesadvocat Herr JUDr. F. Ohnsorg, Bürgermeister von Aussig, dem Verein die freundlichste Aufnahme seitens der Stadt in Aussicht stellte, erfolgte über Anfrage des Obmannes Dr. Ludwig Schlesinger der Beschluß des Stadtrathes, den Verein zur Abhaltung der Wanderversammlung einzuladen. Das unter dem Vorsitze des Bürgermeisters in Aussig eingesetzte Comité eröffnete sofort eine rege Thätigkeit, um ein wahres Volksfest nationalen Charakters zu veranstalten, für dessen glänzenden Verlauf auch die meisten Provinzblätter Sorge trugen.[1]) Man einigte sich auf den 16. Mai als den

1) Bohemia Nr. 113, 115, 119, 122, 125, 126, 132—136; Prager Tagblatt 108, 119, 122, 125, 126, 132, 136; Elbezeitung Nr. 38, 46, 48, 49, 52, 53, 55, 56, 58—60; Leitmeritzer Zeitung Nr. 34, 35, 37, 38, 40; Tetschen-Bodenbacher Zeitung Nr. 36, 38, 40; Böhmisch-Kamnitzer Wochenblatt Nr. 13, 18, 19; Biela-Zeitung Nr. 14, 18, 19; Brüxer Volkszeitung Nr. 25, 34, 36, 38; Brüxer Zeitung Nr. 26, 35, 36, 41; Egerer Zeitung Nr. 26, 41; Deutsches Volksblatt Nr. 25; Bote aus dem Egerthal Nr. 24, 34, 36, 37; Deutsche

Festtag, weil dieser in Böhmen als Feiertag gilt und überdies auf einen Samstag fiel, so daß dieser Zeitpunkt günstiger schien als das eigentliche Pfingstfest, bei welchem viele Stammesgenossen durch Betheiligung an den Ausflügen anderer Vereine leicht an der Theilnahme verhindert werden könnten. Das in Aussig eingesetzte Comité bestand aus dem Stadtrathe wie auch den Vertretern der einzelnen größeren deutschen Vereine und gliederte sich behufs leichterer Arbeit in Subcomités. Am 15. April hielten dieselben unter dem Vorsitze des Bürgermeisters in der Turnhalle die erste Sitzung, der etwa zwanzig Vertreter von Vereinen beiwohnten, in welcher nach Besprechung aller Vorkehrungen der Beschluß gefaßt wurde, am 29. April der Sitzung des Gesammtcomités endgiltige Vorschläge zu bringen, in welcher thatsächlich alle Beschlüsse bis auf kleinere spätere Aenderungen unter anerkennenswerther Thätigkeit der Subcomités gefaßt wurden. In steter Fühlung mit dem Vereine erfolgte dann die Einladung an die deutschen Abgeordneten, Städte und Vereine zur Betheiligung an diesem Feste. Ueber Beschluß dieses Comités erfolgte auch der vom Bürgermeister Dr. F. Ohnsorg unterzeichnete Aufruf „An das deutsche Volk in Böhmen", ddo. Aussig, am 30. April 1896, der in den meisten deutschen Zeitungen im Wortlaute abgedruckt, der Bevölkerung der Stadt Aussig überdies durch Anschlag bekannt gegeben wurde. Die treudeutsche Gesinnung, die die Stadt Aussig jederzeit bethätigt, spricht aus dem Aufruf ihres Bürgermeisters, sie spricht sich aus in der Würdigung, die hiebei Bedeutung und Ziele des deutschhistorischen Vereines finden, eines Vereines, der nichts mit dem politischen Tagesstreite gemein hat, der keinem politischen Programm, keiner Fraction dient, der aber vollen Anspruch darauf hat, seine ernste nationale Aufgabe in allen Parteilagern gewürdigt und gefördert zu sehen; denn er vermittelt dem deutschen Volke ein Rüstzeug, das in seinem Ringen und Streben kein Volk entbehren kann: Die Kenntniß seiner Geschichte, die Lehren der Vergangenheit.[1]) Daran knüpfte sich das auf Grund gegenseitiger Vereinbarung festgesetzte Programm:

1. Vorabend, 15. Mai 1896.
   8 Uhr Abends: Gesellige Zusammenkunft in der Ressource.

Böhmerwald-Zeitung Nr. 13, 18, 19; Deutsche Volkszeitung (Reichenberg) Nr. 138; Trautenauer Zeitung Nr. 13, 19 u. a. m.

1) Vgl. Bohemia Nr. 125; Prager Tagblatt Nr. 125; Elbezeitung Nr. 55; Biela-Zeitung Nr. 19; Leitmeritzer Zeitung Nr. 37; Deutsche Böhmerwald-Zeitung Nr. 19 u. a. m.

2. Am 16. Mai.

8—10 Uhr Vormittags: Promenade-Concert in den Rudolphsanlagen, Elbestraße.

10 Uhr: Aufstellung des Festzuges daselbst.

10½ Uhr: Festzug. Huldigung vor dem Kaiser Joseph-Denkmale.

11 Uhr: Festversammlung in der Turnhalle:

a) Begrüßung; b) Uebergabe des Urkundenbuches der Stadt Aussig; c) Vortrag des Prof. Dr. Ad. Horčička: Geschichte der Stadt Aussig von der Gründung bis zum Jahre 1526; d) Vortrag des Prof. Dr. Ottokar Weber: Ueber die Entwicklung der keramischen Industrie in Böhmen; e) Schlußrede des Vorsitzenden.

3 Uhr: Festessen in den Ressource-Sälen.

5 Uhr: Besuch der Ferdinandshöhe. Vorträge der Gesangsvereine und der städt. Musikcapelle.

Die Stadtvertretung und Bevölkerung boten alles zum festlichen Empfange der Gäste auf. Am Freitag bereits hatte die Stadt das Festgewand angelegt. Die Häuser waren schön geschmückt in den deutschen und Reichsfarben; insbesondere an den Straßen und Plätzen, welche der Festzug durchschreiten sollte, war der Schmuck überreich, dort sahen wir auch neben dem Flaggenschmuck reichliche Zier der Häuser und Fenster mit Reisig und Blumengeflechte, wie auch Flaggenmasten mit den Stadt- und Reichswappen. An bedeutsamen Orten waren Triumphpforten mit sinnigen Inschriften errichtet.

Vor der Schule hieß es:

„Nütze und schütze,
Du junges Geschlecht,
Der Väter Scholle,
Dein ewiges Recht!"

Am Kaiser Josephs-Platze las man die Mahnung:

„Wir brauchen keine Knaben,
Wo schaffend der Ahne saß,
Die Handschrift seiner Thaten
Ist uns'rer Rechte Maß."

Den ersten herzlichen Gruß an alle Festgäste brachte bereits am 14. Mai 1896 die Elbe-Zeitung durch folgendes Gedicht:

Willkommen!

Zum 16. Mai.

„Willkommen all' bei unser'm deutschen Feste,
Seid froh begrüßt im sonn'gen Elbethal!
Aus Böheims Hauptstadt ihr, liebwerthe Gäste,
Und all ihr Festgenossen, sonder Zahl,
Wir drücken, von Begeisterung entbrannt,
Euch treugesinnt die deutsche Bruderhand.

Seht rings im Festgewand die Berge schimmern,
Hell überflammt vom reinsten Sonnengold,
Seht festlich froh den deutschen Elbstrom flimmern,
Der stolzer heut' die mächt'gen Wogen rollt,
Seht, jeder Baum steckt Blüthenfahnen aus,
Den nackten Fels selbst schmückt ein Blumenstrauß!

Und seht die Stadt im hellen Festgepränge,
Die Fahnen flattern und die Kränze weh'n,
Und seht das Volk in festlichem Gedränge
Den Männern dankerfüllt entgegen geh'n,
Die segensreiche Kunde ihm gebracht
Von seiner Väter Ringen, Ruhm und Macht!

Und wenns mit Liebe denkt der Vorzeit Tage,
Nacheifernd ehrt der Väter Müh' und Streit,
Dann blüht ihm aus Geschichte noch und Sage
Die Morgenröthe einer besser'n Zeit.
Dann wird vom deutschen Stamm kein Blatt verweh'n
Und wird er siegreich jedem Sturme steh'n."

Schon in der Mittagsstunde des 15. Mai eröffnete die Abordnung des Festausschusses, welche zum Empfang der Theilnehmer bestimmt war, ihre Thätigkeit. Im Verlaufe des Nachmittags und Abends trafen ein: der Obmann des Vereines und des Vertrauensmännercollegiums der Deutschen in Böhmen Dr. Ludwig Schlesinger, Oberstlandmarschall-Stellvertreter Julius Lippert, Reichsrathsabgeordneter Dr. Victor Ruß, die Univ.-Professoren Dr. Gustav Laube, Dr. Hans Lambel und Dr. Ottokar Weber, Prof. Dr. Ad. Horčička aus Linz, Stadtarchivar von Dresden Dr. Richter u. a. m. Der Abend vereinigte dieselben zu einer geselligen Unterhaltung in dem kleinen Saale der Ressource, an der sich außer den Mitgliedern des Comités und den Vertretern der Vereine auch zahlreiche Bürger der Stadt betheiligten.

Leider war von dem „reinsten Sonnengold", das der Festgruß wünschte, am Vortage nur wenig, am eigentlichen Festtage aber gar nichts zu bemerken. Die Sonne lächelte nicht diesem deutschböhmischen Tage,

und die Genossen, die einander suchten, hatten mit einer recht rauhen Windströmung zu kämpfen; aber Niemand ließ sich einschüchtern, und die Aussiger setzten gleich ihren Gästen der Ungunst der oberen Mächte tapfere Lust am Beisammensein entgegen. Trotz Sturm und Streifregen herrschte vom frühen Morgen an ein reges Leben in den Straßen der Stadt, um noch letzte Hand an die Ausschmückung zu legen und alles zum würdigen Empfange der Gäste vorzubereiten, welche in sehr stattlicher Zahl aus allen Gauen des nördlichen Heimatlandes herbeieilten. Aus einigen Städten der Umgebung erschienen sogar sehr starke Abordnungen der deutschen Vereine, welche an dem für sie bestimmten Orte durch die Festordner sich mustergiltig zur Theilnahme an dem Festzuge einreihten.

Eingeleitet wurde der Festtag durch ein Promenade-Concert in den Rudolphsanlagen und durch den feierlichen Empfang der Gäste aus Prag, welche mit dem Schnellzuge der öster. Staatseisenbahngesellschaft um 7¼ Uhr Morgens in Lobositz, der ersten deutschen Stadt auf ihrer Fahrt, eintrafen, wo sie durch den Bürgermeister JUDr. Kolb und den Obmann der Bezirksvertretung Kraus herzlichst bewillkommt, durch den Männergesangverein und das Lobositzer Doppelquartett mit einem kräftigen „Grüß Gott!" empfangen wurden, worauf Univ.-Prof. Dr. Joseph Neuwirth als Ausschußmitglied für die freundliche Begrüßung dankte. Verstärkt durch die Lobositzer, ferner durch die Festtheilnehmer aus Leitmeritz und der Trebnitzer Gegend wurde von da die Fahrt mit dem nur für die Festgäste beigestellten Dampfschiff nach Aussig angetreten,[1]) welche äußerst festlich sich gestaltete, da der im Flaggenschmuck prangende Dampfer in allen Uferorten mit Pöllerschüssen, Musik, Fahnen- und Tücherschwenken begrüßt wurde. In Salesel, wo das Schiff zur Aufnahme neuer Theilnehmer anlegte, stimmte der Gesangverein das „Deutsche Lied" an. Einen schönen Anblick bot auf der Fahrt das herrliche Elbethal im Erstlingsgrün, dessen Reiz noch erhöht wurde, da alle Schiffeigner und Schiffhaupter die im Strome liegenden Fahrzeuge mit Reisig und Fahnen schmückten, damit bekundet werde, daß die dem Schifferberufe obliegenden Stammesgenossen, welche sich nur zeitweilig in den Gemarkungen unseres engeren Heimatlandes aufhalten, trotz der Verschiedenheit hinsichtlich der Reichsangehörigkeit, dann mit uns ein sind, wenns

1) Zu freier Benützung desselben berechtigte der Besitz eines Festabzeichens, welches um den Preis von 25 kr. (zu Gunsten des deutschen Schulvereines) bei der Geschäftsstelle in Prag und bei den Stadtämtern Leitmeritz, Lobositz und Aussig erhältlich war.

es gilt, einen nationalen Ehrentag zu feiern. So gewährten insbesondere der Bahnhof und der Landungsplatz mit den vielen Fahrzeugen in Fahnen- und Reisigschmuck den Ankommenden einen farbenprächtigen Eindruck, das Vorgefühl eines herzlichen Empfanges, der sich durch hundertstimmiges Zurufen und Schwenken der Tücher äußerte, als das Schiff gegen 9½ Uhr eintraf. Vom Festausschusse umgeben und von den Mitgliedern der Stadtvertretung, ergriff JUDr. F. Ohnsorg das Wort: „Mögen die wenigen Stunden, die Sie in unserer Mitte verbringen, Ihnen stets in angenehmer Erinnerung verbleiben. Die Herren aus Prag mögen aber aus der Berührung mit den Volksgenossen neue Kraft schöpfen zur erfolgreichen Führung der Deutschen in Böhmen, zur Haltung einer treuen, festen, deutschen Wacht in unserer zwar gemeinsamen, uns Deutschen aber nicht freundlich gesinnten Hauptstadt Prag." Mit kräftiger Stimme dankte Prof. Dr. Joseph Neuwirth für die gastliche Aufnahme durch die kerndeutsche Stadt Aussig, deren sich blühend entfaltendes Gemeinwesen auf einem, durch Jahrhunderte lange Culturarbeit unserer Ahnen geheiligten Boden ruhe, und rief in der festen Ueberzeugung, daß die Stunden dieses Beisammenseins das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Deutschen, die sicherste Grundlage zur Erhaltung des Volksthums, stärken mögen, ein „Hoch die kerndeutsche, gastfreie Stadt Aussig!" namens der Prager Gäste, das an dem Felsen des Marienberges einen vielhundertstimmigen Wiederhall fand.

Nach inniger Begrüßung und kurzer Ruhepause fanden sich die Gäste in der Elbstraße ein, wo sich inzwischen der Festzug gebildet hatte. Er setzte sich um 10½ Uhr in Bewegung und wurde durch die beiden Aussiger Radfahrervereine in ihrer schmucken Sporttracht eröffnet. Hinter der Musikcapelle folgten die Mitglieder des Vereines für Geschichte der Deutschen und die Ehrengäste. Unter denselben bemerkten wir außer den schon früher erwähnten Theilnehmern: die Reichsrathsabgeordneten Dr. Alois Bauer, Dr. Funke senior, Univ.-Professor Dr. August Fournier, Dr. Rudolf Knoll, JUDr. Pergelt, JUDr. Zdenko Schücker, Ingenieur Adolf Siegmund und Tausche; die Landtagsabgeordneten Wenzel Jaeger, JUDr. Johann Kiemann, JUDr. Leitner, Adolf Perutz, Professor Karl Röhling, Sobitschka JUDr. Karl Urban und JUDr. Albert Werunsky; den Obmann des deutschen Casino in Prag Otto Forchheimer; die Universitäts-Professoren Phil. Dr. Julius Jung, Phil. Dr. Joseph Neuwirth, JUDr. Emil Pfersche und Phil. Dr. Adolf Hauffen; die Professoren Rudolf Fiedler aus Reichenberg, Dr. Wenzel Katze-

rowsky aus Leitmeritz, Anton Rebhann aus Brüx u. a. m.; Statthalterei-Archivar Karl Köpl; JUDr. Marschner; die Bürgermeister von Brüx Edlen von Pohnert, von Komotau JUDr. Schreiter und von Lobositz JUDr. Kolb; den Obmann des Bundes der Deutschen Nordwestböhmens Dr. Schmelzer; den Führer der Deutschen in Trebnitz MUDr. Titta; den Obmann des Vereines „Concordia" in Prag Dr. Alfred Klaar; den Obmann und Obmannstellvertreter des deutschen Journalistenverbandes Joseph Willomitzer und Julius Gierschick; das Vorstandsmitglied des Böhmerwaldbundes Hans Waldek; als Abordnung des Deutschen Vereines bildender Künstler in Prag die Kunstmaler Alexander Jakesch, Heinrich Jakesch und Emil Orlik; starke Abordnungen des deutschen Handwerkervereines in Prag und des deutschen Männergesangvereines in Smichow; Ausschußmitglieder der „Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag", auch die beiden Gründer dieses Vereines waren erschienen: der gewesene Advocat in Rakonitz JUDr. Wolf und der greise Med. u. Chir. Dr. Adolf Seifert aus Saaz; die Mitglieder der akademischtechnischen Landsmannschaft „Hercynia" in voller Wichs; eine Abordnung des Bundes der deutschösterreichischen Hochschüler „Ostarichia" und des deutschakademischen Neustädter Collegentages. Daran schlossen sich die Mitglieder der Stadvertretung Aussig, die Abordnungen der Städte Leitmeritz, Lobositz, Teplitz, Tetschen und Trebnitz; dann in langer Reihe die Vereine von Aussig und die Vertretungen auswärtiger Vereine, darunter selbst aus Meißen in Sachsen u. z.: Der Gesangverein in Aussig, der Verein „Freundschaft" und „Orpheus", die Liedertafel der Glaskünstler, die Kriegervereine Krammel und Pockau, das Scharfschützencorps von Teplitz und Schönpriesen, der Turnverein von Teplitz, die Aussiger Vereine: „Austria" und „Allianz", der deutsche Schulverein, der Niederländer-Verein, die freiwillige Feuer- und Wasserwehr, die „Gemüthlichkeit", der Gewerbe-, Schießstand- und Casinoverein und der „Kriegerverein", der Turnverein Schönpriesen, die Lehrkörper aller Schulen in Aussig, der Militärveteranenverein, der Schiffer-Unterstützungsverein, die Selchergenossenschaft, der Turnverein Aussig, der Vogelschutzverein und der Weber-Unterstützungsverein.

Der Festzug gab ein buntes Bild, in welches bald Leben und Schwung kam; selbst großstädtische Einrichtungen konnte man gewahr werden, denn trefflich geschulte berittene Schutzleute hielten in der nach Tausenden zählenden Volksmenge mustergiltig die Ordnung aufrecht, während durch ungemein dichtes Spalier der Zug überall sich seinen Weg bahnte. An der Entfaltung des Festzuges hatten Humor und Geschmack hervorragenden Antheil. Den kriegerischen Vereinen hatten sich zierliche Marketenderinnen zugesellt, die Radfahrer waren in schmucker Ausrüstung ausgerückt und hielten mit Kunst das Tempo des Zuges ein; Turner und Couleurstudenten brachten Farbe und Temperament in die Bewegung, und die liebenswürdigste Anregung zur Fröhlichkeit ging von den Fenstern und Balconen aus, von denen holde Frauen und Mädchen duftende Grüße hinabschickten. Die Fülle der trefflich geworfenen Blumen und zierlichen Bouquets war so groß, daß die Theilnehmer nicht all diesen Segen genießen konnten und reichliche Nachlese für den Aussiger Nachwuchs übrig blieb, der überall stark vertreten war und für die Zukunft der aufblühenden Stadt die beste Gewähr gab.[1])

Der Zug, der sich durch die Bielastraße zum Marktplatze und von da durch die Teplitzer und Dresdener-Straße zum Kaiser Josephsplatze bewegte, machte vor dem mit Reisig geschmückten Standbilde Kaiser Josephs II. Halt, wo Professor Dr. Joseph Neuwirth mit weittönender Stimme der großen Begeisterung des deutschböhmischen Volkes an dem Andenken dieses Volks-Kaisers Ausdruck verlieh, indem er unter rauschendem Beifall der versammelten Menge namens des Vereines einen prachtvollen Kranz mit schwarz-roth-goldener Schleife an die Stufen des Standbildes niederlegte als einen dem Andenken des geliebten Kaisers dargebrachten Huldigungsact, in welchem zugleich die von den Deutschen Böhmens stets an erster Stelle betonte dynastische Hingebung mächtig ausklingt. Nicht minderen Beifall erzielten die Worte des Herrn Stadtrathes Emil Apfel, der an dieser feierlichen Stelle das Gelöbniß leistete, daß die Stadtvertretung treu das Vermächtniß dieses erhabenen Fürsten wahren und pflegen werde. Nachdem er als Beweis dieser Gesinnung namens der Stadt und ihrer Bewohner gleichfalls einen prachtvollen Kranz niedergelegt, stimmte die versammelte Menge in das „Deutsche Lied" ein, nach dessen Vortrag der Zug sich in die Turnhalle begab, welche in den deutschen und Reichsfarben geziert war, deren Rednerbühne exotische Pflanzen schmückten, welche die Büsten des Kaisers und der Kaiserin umgaben.

---

1) Vergl. „Bohemia" Nr. 136.

In dem sehr zahlreich besuchten Saale der Turnhalle, in welchem sich diesmal auch eine stattliche Zahl von Damen befand, deren Betheiligung und Zuneigung an den Bestrebungen des Vereines mit besonderer Befriedigung zur Kenntniß genommen wurde, eröffnete unter dem Beisein des k. k. Bezirkshauptmannes und Statthaltereirathes Herrn Karl Hütter der Obmann Dr. Ludwig Schlesinger die feierliche Sitzung, wobei sich Bürgermeister JUDr. F. Ohnsorg das Wort erbat, um namens der Stadt alle Theilnehmer, namentlich auch die Vertreter aus dem eng verbündeten Deutschen Reich festlich zu begrüßen und ihnen zu danken, daß sie in so stattlicher Zahl erschienen seien, um die Bestrebungen des Vereines, die auch gleichzeitig die Bestrebung des deutschböhmischen Volkes seien, wärmstens zu unterstützen. Dr. Ludwig Schlesinger dankte im Namen des Ausschusses und des Vereines für die freundliche Aufnahme und den glänzenden Empfang der Stadtvertretung, dem Festausschusse für seine Bemühungen und endlich der gesammten wackeren deutschen Bewohnerschaft von Aussig. Er gedachte der Bande, welche zwischen dem Vereine und der Stadt seit seiner Begründung bestehen, Franz Hermanns, Victor Walters und Karl Wolfrums, betonte, daß bewährte Vereinsmitglieder wie Dr. Födisch, Dr. H. Hallwich u. a. sich mit der Geschichte von Aussig befassten und Dr. Wilhelm Feistner mit Hilfe der ihm von Dr. Hallwich überlassenen Urkundensammlung die erste wissenschaftliche Geschichte dieser Stadt geschrieben hat. Sodann schilderte er die Entstehungsgeschichte des Urkundenbuches, hob die Verdienste des verstorbenen Stadtarchivars und Vereinsbücherwartes Wenzel Hieke mit Gebühr hervor, der das Werk begonnen hat, die Bereitwilligkeit des Dr. Ad. Horčička, der es zum Abschlusse brachte, und überreichte hierauf das erste Exemplar in kostbarem Einbande dem Bürgermeister mit der Bitte, dasselbe in den städtischen Sammlungen treulich aufbewahren zu wollen als ein Zeichen der gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen. Als sich nach den Schlußworten „In ihrem herrlichen deutschen Gemeinwesen wollen wir neue Kraft und frischen Muth sammeln zu erhöhterer Arbeit auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung und zum Nutzen und zum Frommen unseres geliebten deutschen Volkes in Böhmen" der sehr lebhafte Beifall gelegt hatte, ergriff nochmals Bürgermeister JUDr. F. Ohnsorg das Wort, da er sich gedrängt fühle, die großen Verdienste des Vereines um die Stadt Aussig durch die Herausgabe des Urkundenbuches feierlichst anzuerkennen, wobei er auch die beiden Verfasser des Dankes der Stadt versicherte, insbesondere des früh verstorbenen Wenzel

Hieke in herzlicher Weise gedachte, der mit Bienenfleiß die Materialien für dieses Buch gesammelt hat.

Nachdem noch der k. k. Statthaltereirath Herr Karl Hütter unter allgemein freudig aufgenommenem Beifall seinem Gefühle der Freude darüber Ausdruck gab, daß es ihm möglich sei, dem heutigen Feste beizuwohnen, ertheilte der Vorsitzende dem Herrn Professor Dr. Ad. Horčička das Wort zu dem Vortrage über

Die Geschichte der Stadt Aussig von der Gründung bis zum Jahre 1526.

Hochansehnliche Versammlung!

In unseren Tagen, in welchen die slawische Hochfluth mit großem Ungestüm an den altererbten Wohnsitzen des deutsch-böhmischen Volkes sich bricht trotz ihres steten Bestrebens, offen oder durch sorgfältig vorbereitete Unterwühlung die geschlossene Masse des deutschen Volkes zu durchbrechen; in unseren Tagen, in welchen das hohe Verdienst des deutschen Volkes in Böhmen um die culturelle Entwicklung des Landes wenn nicht offen geleugnet, so doch geradezu todtgeschwiegen wird: hält es der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen als seine erste, ernste Pflicht, die Stammesgenossen nicht im Kampfe zu ermuntern, sondern durch wahre sachliche Darlegung geschichtlicher Ereignisse ihnen Muth zu geben, für die Erhaltung ihrer Stammesart mit ungebeugter Kraft einzutreten, eingedenk des hehren Dichterwortes:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen!"

Die königliche Stadt Aussig, deren gastfreundliche Aufnahme ermöglicht, in ihrer Mitte unsere Festversammlung abzuhalten, füllt in der Geschichte Böhmens ein ehrenvolles Blatt aus, welches bezeugt, wie sehr sich in Zeiten des Friedens die Bürgerschaft für die Blüthe des engeren Heimatlandes, in Zeiten der Gefahr aber treu für das Interesse des angestammten Herrscherhauses eingesetzt hat. Die kurze Spanne Zeit, die mir gegönnt ist, zu Ihnen zu reden, würde nicht ausreichen, ein Bild der Geschichte dieses Ortes, der auf eine mehr als 600jährige Vergangenheit rühmlich zurückblicken kann, vor ihren Augen zu entfalten; und darum ersuche ich Sie, sich mit mir in die Zeit des Mittelalters zu versetzen, um den ältesten Spuren nachzugehen, welche über diesen Ort berichten, auf dem sich gegenwärtig ein so aufblühendes Gemeinwesen ausbreitet.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß man aus localpatriotischen Rücksichten sehr gern die Entstehung eines Ortes in eine möglichst weite Vergangenheit zurück zu versetzen sucht, um diesem durch das Alter einen gewissen Glanz und größeres Ansehen zu verschaffen. In diesem Sinne berichtet ein Schriftsteller des XVI. Jahrhundertes, Wenzel Hagek von Libotschan, gar Vieles über die Gründung des Schreckensteines um 820 durch Strzek, der Burg Schwaden durch Ruschischwad um 826 und der Burg Witrusch, jetzt Ferdinandshöhe, welche ihren Namen nach der Frau des Labohorz, eines Bruders des Gründers von Schwaden, erhielt. Von Witrusch sei Aussig an der Stelle gegründet worden, von welcher man eines Tages eine Rauchsäule aus dem am Ufer der Elbe wachsenden Gestrüppe (houští) aufsteigen sah. Dieser mit Einzelheiten reichlich und anziehend ausgestattete Bericht erregt nur deshalb unser Staunen, weil man so kühne Gebilde der Einbildung lange Zeit als geschichtliche Thatsachen hinstellen konnte, welche selbstverständlich vor dem Auge einer nüchternen Forschung [1]) fallen müssen.

Zur Zeit des IX. Jahrhundertes, in welches die genannten Sagen uns geleiten, befand sich noch zu beiden Seiten der Elbe der zusammenhängende Grenzwald, welcher das innere Böhmen von den Marken des nachmaligen Meißnischen Gebietes trennte, der von der Nordgrenze des Landes ohne Unterbrechung bis in die Gegend von Lobositz reichte, einer uralten Ansiedelung, wie die zahlreichen in der Umgebung gemachten Ausgrabungen (Tschernosek) nachweisen. Die daselbst und im nördlichen Böhmen aufgedeckten Gräberfunde zeigen eine zweifache, im Wesen ganz verschiedene Art der Todtenbestattung, welche den Rückschluß gestattet, daß wir es daselbst mit zwei, in Sitte und Brauch von einander geschiedenen Stämmen zu thun haben, welche hier entweder eine Zeitlang neben einander oder unmittelbar nach einander lebten und wohnten. Dies waren germanische und slawische Ansiedler, von denen erstere durch die Einwanderung letzterer verdrängt, in den schwerer zugänglichen Thälern des Mittelgebirges ihre Eigenart länger wahrten als in dem Flachlande. Durch dieses für die Cultur noch nicht gewonnene Gebiet des Grenzwaldes

1) Die Belege für den Vortrag finden sich in: Urkundenbuch der Stadt Aussig bis zum Jahre 1526. Begonnen v. W. Hieke, vollendet von Dr. Ad. Horčička. Prag 1896. — Sonnenwend Friedrich, Geschichte der königlichen Freistadt Aussig. 2. Auflage. Prag 1855. — Feistner Wilhelm Dr., Geschichte der königlichen Stadt Aussig bis zum Jahre 1547. Reichenberg 1883. — Die zahlreichen, insbesondere von C. Jahnel abgefaßten Artikel über Aussig und das Elbthal in den „Mittheilungen des nordböhmischen Excursionsclubs" u. a. m.

führte der Lauf des gewaltigen Elbestromes, die natürliche Verkehrsstraße, welche seit alters die bequemste Verbindung des inneren Landes mit den nordwärts gelegenen Gegenden vermittelte und nach den ältesten Berichten namentlich zur Verfrachtung des Salzes benützt wurde. Die ersten Ansiedelungen in diesem Theile des Elbthales erfolgten daher gewiß durch das Ausroden der Wälder an den Ufern des Stromes, wo die örtliche Beschaffenheit den Schiffern und Frachtern eine Zufluchtsstätte bot.

Auf solchen Ursprung weist auch der Namen der Stadt Aussig hin, den diese ihrer natürlichen, geographischen Lage verdankt. Die Bezeichnung ist auf das slawische „ustí“ (ostium, Oeffnung, Mund, Mündung) zurückzuführen, nicht wie man gelegentlich versuchte, auf „houšti“ (Gestrüpp) oder „úzký“ (eng, klamm, schmal). Abgesehen davon, daß für diesen Ort die Bezeichnung „ustí“ (Mündung) trefflich paßt und er sich unter diesem Namen von allen anderen des Elbthales gut unterscheiden ließ, spricht für diese Deutung überdies die älteste Namensüberlieferung in den Urkunden aus den Jahren 993, 1057, 1186, 1218 u. a. m. Die deutsche Form des Namens Aussig geht auf die alte, volksthümliche Aussprache „usk“ statt „ustí“ zurück, welche zuerst in der lateinischen Formel von 1276 begegnet, aus der sich später mit der breiteren, volleren Aussprache des Anlautes im Deutschen zunächst Ausk, dann Aussig bildete. Im ganzen finden sich im Urkundenbuche bis zum Jahre 1526 nicht weniger als 43 Schreibweisen dieses Namens, welche in der verschiedenen Rechtschreibung der lateinischen, deutschen und tschechischen Urkunden ihren Erklärungsgrund finden.

In der That hat kein Ort im Elbthale eine so günstige Lage wie Aussig. Es liegt in einer allseits begrenzten, für die gegenwärtigen Verhältnisse allzu begrenzten, kesselartigen Thalerweiterung der natürlichen Wasserstraße Böhmens, aus welcher der Lauf der Biela in eine uralte Culturstätte, das Teplitzer Thal, führt, aus dem in damaligen Zeiten der einzige vielbenützte Paß über das Erzgebirge abzweigt. Der Weg über Kulm war der alte Weg, insbesondere für den Salzverkehr aus Böhmen nach Meissen und in das Vogtland, heute heißt er noch im Volksmunde der alte Salzweg. Er war auch die Einbruchstelle für deutsche Heere, welche aus dem Norden nach Böhmen eindrangen, denkwürdig durch die Schlachten bei Kulm 1126 und bei Aussig 1426, am Fuße dieses Passes hat 1813 die vereinigte österreichisch-preußisch-russische Armee unter Schwarzenberg durch ihren Waffenerfolg dem deutschen Volke den Hoffnungsstrahl der nahenden Befreiung von der Zwingherrschaft des übermüthigen Corsen verkündet. Viel Wahrscheinlichkeit gewinnt daher die

Vermuthung für sich, daß dem Orte Aussig der Namen von den Bewohnern des oberen Bielathals gegeben wurde, welche diesem Flüßchen entlang an seiner Mündung die Elbe erreichten.

Schon damals ein Knotenpunkt der Verkehrswege eignete sich Aussig besonders zur Errichtung einer Zollstätte an der Elbe. In dieser Eigenschaft geschieht auch 993 die erste Erwähnung anläßlich der Gründung des Benedictiner-Klosters Břewnow bei Prag, dem Herzog Boleslaw II. unter anderem den Zehent der Einnahmen aller Zollstätten Böhmens zuweist, unter denen auch Aussig (na Usty super Albiam) genannt wird. Später wurde diese Abgabe in den Neunten (nonum forum et theloneum in Vste) umgewandelt. In dieser ersten zuverlässigen Angabe führt der Ort bereits die Bezeichnung Aussig an der Elbe zur Unterscheidung von anderen gleichlautenden Ortschaften, von denen etwa Alt-Tabor (Ústí an der Lužnitz) oder Wildenschwert (Ústí an der Adler) in Betracht kommen könnten. Die zweite Erwähnung erfolgt 1057 in der Errichtungsurkunde der Collegiatkirche zu St. Stephan in Leitmeritz, welcher der achte Theil der Zolleinnahmen in Aussig (Usthi) und der Unterthan Krisan mit der Bresnik (Schönpriesen) genannten Feldflur zugewiesen wird. Deutlicher als die betreffs ihrer Echtheit angefochtene Urkunde spricht die Bestätigung derselben durch K. Ottokar I. aus dem Jahre 1218, in der es ausdrücklich heißt „per aquam Ustj“, also von dem Wasser, dem Flusse die Rede ist, so daß man nicht an Anscha[1]) denken kann, und die vorangehende Bemerkung „in provincia Belinensi“, also im Gau von Bilin, nur auf Aussig gedeutet werden muß, da dieser nicht über das linke Elbufer reichte.

Von höchster Wichtigkeit für die Ansiedlung in der Gegend von Aussig und in dem Elbthale ist die Urkunde H. Friedrichs vom Jahre 1186, in welcher er eine Reihe von Besitzungen des Johanniter-Ordens gegen einen Jahreszins zu lebenslänglichem Besitze übernimmt. Lieben bei Aussig (circuitus na Leuine prope Usti), das dem Orden sein Bruder Bischof Heinrich geschenkt, und Schönpriesen (Breznice), ein Geschenk der Brüder Wilhelm und Ulrich, der Söhne des Hroznata, gehören zu diesen von dem Herzog übernommenen Gütern. 1188 wird auch Nestomitz (Neschemici) erwähnt. Mögen die gegen die Echtheit der Urkunde vom Jahre 1186 vorgebrachten Bedenken stichhältig sein, so gilt doch als Thatsache, daß damals so ziemlich alle Dörfer an beiden Ufern der Elbe von Aussig bis unterhalb Großpriesen und Rongstock an den Johanniter-Orden

1) Palacký, Čas. čes. mus. 1836. S. 323 ffg. Frind, Kirchengeschichte I. S. 129 ffg.

kamen. Daß unter „Leuine prope Usti“ nicht Lewin [1]) bei Auscha, sondern Lieben bei Aussig gemeint sein muß, ergibt sich daraus, daß dieses Dorf und das benachbarte Gratschen noch im 16. Jahrhunderte dem Orden gehörten. Erst 1547 wurden dieselben mit Prödlitz an Jaroslaw Kölbel von Geising verkauft.[2]) Die übrigen Besitzungen des Ordens in dieser Gegend übergingen größtentheils schon vor Beginn des XIV. Jahrhundertes in den Besitz der Herren von Wartenberg, Schönpriesen aber (hof czu Brysen, der da nyderthalb ist gelegen bi der stadt czu Usk) wurde am 28. Jannar 1335 von König Johann an Heinrich von Kyz verpfändet,[3]) in dessen Familie es bis 1405 verblieb. Noch im Jahre 1400 gehört den Johannitern ein Weinberg bei Aussig.[4])

Da der größte Theil des Gebietes um Aussig in dem Besitze des Johanniter-Ordens ist, seit 993 zu dem deutschen Kloster der Benedictiner in Břewnow bei Prag Beziehungen bestehen, seit 1057 solche mit dem Collegiatcapitel bei St. Stephan in Leitmeritz angeknüpft werden, und bedenkt man, daß ferner in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhundertes der deutsche Ritterorden Besitzungen im Elbthale erwirbt, insbesondere seit Schluß desselben die Pfarre in Aussig aus seinen Mitgliedern besetzt, daß um dieselbe Zeit der deutsche Orden der Kreuzherren mit dem rothen Sterne bei der Prager Brücke eine Commende und das Hospital zu St. Maternus in Aussig errichtet, daß die Besitzungen des Klosters der Cistercienser in Ossegg, das sich nur aus deutschen Mönchen ergänzte, bis hart an Aussig heranreichten: so tritt uns in den nördlichsten Gauen Böhmens dieselbe Erscheinung entgegen, der wir in den südlichsten Gegenden des Landes begegnen, wo die Stifter Goldenkron und Hohenfurt gelegen sind, daß es deutsche Mönche und deutsche Klöster waren, welche mit der Urbarmachung des Landes auch die Träger deutscher Gesittung wurden.

Weil Aussig günstig gelegen war, vermählte daselbst 1186 Herzog Friedrich seine Tochter an Adalbert, den Sohn des Markgrafen Otto von Meissen, für welches Fest die Zollstätte, welche wegen ihrer gegen die Grenze des Landes vorgeschobenen Lage befestigt war, hinlängliche Räumlichkeiten aufwies. Ueber eine Burg in der Nähe von Aussig erfahren wir aus den Quellen jener Zeit keine Nachricht. Der Bestand einer solchen an Stelle des heutigen Aussig ist aber nach einer Bemerkung in den Fort-

1) Frind, Kirchengeschichte, I. S. 305.
2) Landtafel 8, G. 18.
3) Emler, Reg. reg. Bohemiae IV. S. 66.
4) Urkundenbuch der Stadt Aussig Nr. 444. S. 192.

setzungen der Chronik des Cosmas [1]) und aus der Urkunde K. Rudolfs I. von Habsburg aus dem Jahre 1283 ersichtlich, [2]) in welcher nach dem Urtheile der Reichsversammlung zu Freiburg im Uechtlande die Verträge, zu welchen Markgraf Otto von Brandenburg den unmündigen König Wenzel II. von Böhmen nöthigte, ungiltig erklärt werden. Verleitet durch den schon genannten Chronisten Hagek von Libotschau hat man diese Burg (castrum) auf die Ferdinandshöhe verlegt. Wo aber diese stand, zeigt der Namen „Burgstadtel" für die Gasse, welche von der St. Adalbertskirche zum Bahnhof der Staatseisenbahn-Gesellschaft führt, oder „Hradiště", wie man im XV. Jahrhundert tschechisch sagte. Für den Bestand einer Burg oder befestigten Wallanlage gerade an dieser Stelle sprechen insbesondere die Bodenverhältnisse, da hier, wenn von der neuen Dammaufschüttung für die Errichtung des Bahnhofes abgesehen wird, eine ziemlich steile Böschung gegen die Elbe führte. Dieses Burgstadtel, zu dem auch die St. Adalbertskirche gehört, bildet demnach als der Ort, wo die einstige Zollstätte errichtet war, den ältesten Theil von Aussig, der in das Gebiet der Stadt einbezogen wurde, so daß im Volke noch der Namen fortlebt, die ursprüngliche Bedeutung aber aus dem Gedächtnisse geschwunden ist.

Wenn wir nun an jene Zeit herantreten, in welcher Aussig das Stadtrecht erhielt, kann es unmöglich unsere Aufgabe sein, über die Städtegründungen seit Ottokar I. im allgemeinen zu sprechen und die Gründe zu erörtern, welche die Könige von Böhmen veranlaßten, eine Reihe von Städten nach deutschen Vorbildern ins Leben zu rufen und deutschen Ansiedlern zu überlassen; wir begnügen uns vielmehr damit, die Lichtseiten dieser Erscheinung in die Worte zu kleiden, deren sich der slawische Geschichtsschreiber Franz Palacký [3]) bedient: „die Deutschen wurden wegen ihrer Betriebsamkeit ins Land aufgenommen. Auch entsprachen sie dem in sie gesetzten Vertrauen und erwiesen sich dem Lande höchst nützlich, insbesondere im Bergbau und im Roden und Urbarmachen der wilden Wälder an den Grenzen des Landes. Ihnen zunächst verdankt man die hohe Blüthe der Silberbergwerke von Kuttenberg und Deutschbrod, welche auf Vermehrung des Wohlstandes im Lande, und somit auch der Macht des Staates, so großen Einfluß hatte. Für sie, und größtentheils durch sie, wurde der böhmische Bürgerstand geschaffen, folglich auch die Gewerbthätigkeit im Lande neu belebt und gehoben; ihre Ansiedlungen

1) Fontes rer. Bohem. II. S. 366.
2) Urkundenbuch der Stadt Aussig Nr. 12. S. 3. „civitatem Uzk et castrum".
3) Geschichte Böhmens, II. B. 2. Abth. 1842. S. 36.

gaben auch unmittelbar Anlaß zu der seit Ottokar II. so eifrig betriebenen Emancipation der Bauern." Eine „politische Schattenseite der deutschen Colonisation" können wir trotz sorgfältigen Nachsuchens nicht finden,[1]) schon gar nicht, wenn wir die Geschichte der Stadt Aussig ins Auge fassen.

Aussig wurde von Ottokar II. gegründet. Leider ist die Errichtungsurkunde, wie auch die Bestätigung der Vorrechte der neuen Stadt durch K. Wenzel II., bei einem Brande vernichtet worden, wie aus dem erneuten, aber bereits vermehrten Privilegium K. Johanns vom 22. April 1325 ersichtlich ist. Und doch läßt sich aus einer in dem Formelbuche des Heinricus Italicus erhaltenen Formel, wiewohl diese keine Jahreszahl hat, die Zeit der Gründung feststellen. In derselben verlängert Ottokar II. den Bürgern in Aussig (Usk) die früher gewährte vierjährige Frist zur Ummauerung der Stadt um weitere vier Jahre und überläßt ihnen jedenfalls zur rascheren Durchführung dieser Anlage die Einkünfte des Gerichtes. Das Lob wegen ihrer standhaften Treue (cives nostri . . . in nostra fide stabiles permantes) in einer sehr unruhigen Zeit berührt den Aufstand, der in Böhmen zur Zeit des Krieges mit Rudolf I. 1276 ausbrach, gibt aber auch die Handhabe dafür, daß die Urkunde, welche den Lohn für die Treue ausspricht, noch in diesem Jahre ausgestellt wurde, weil Ottokar II. gerade damals in den Städten eine feste Stütze gegen den übermächtigen Adel suchte. Da im Mittelalter die Befestigung mit Wall und Graben zum Inbegriff der freien Stadt gehört, so scheint den Bürgern bei der Erhebung Aussigs zur Stadt die Verpflichtung auferlegt worden zu sein, binnen vier Jahren die Befestigung durchzuführen, der sie jedoch nicht nachkamen, zu deren rascher Durchführung ihnen aber jetzt für diese Zeit die Einkünfte von dem Gerichte überlassen werden. Entspricht diese Auffassung dem wirklichen Sachverhalte, dann ist im Jahre 1272 Aussig an der Elbe zur Stadt erhoben worden, da mit der in der Urkunde „Usk" genannten Stadt nie Alt-Tabor oder Wildenschwert gemeint sein kann, weil diese nur unterthänige, niemals königliche Städte (cives nostri) waren.

Bei der Anlage neuer Städte wurde durch einen hierzu ernannten königlichen Beamten (Commissär) die Grenze für die Stadt abgesteckt und der Umfang des Stadtgutes bestimmt. Waren auf diesem bereits früher Ansiedler, wie dies bei Aussig der Fall war, dann wurden diese nicht den deutschen Einwanderern zulieb ihres Besitzes beraubt und weggejagt,

1) Bangerl Mathias Dr.: Ueber Städtegründer und Städtegründungen in Böhmen und Mähren. Mittheilungen des Vereines für Geschichte. XVI. S. 33 ffg.

wie ein den Deutschen recht feindlich gesinnter Fortsetzer des Cosmas in gehässiger Weise überliefert und ein anderer Schriftsteller in einem hoch patriotischen Werke[1]) versichert, sondern sie erhielten nach geleisteter Entschädigung für ihr abgetretenes Gebiet die Verpflichtung des freien Abzuges (Expropriirung), um sich an anderem Orte ein neues Heim zu gründen.

Aus bescheidenen Anfängen hat sich Aussig entwickelt. Die eigentliche Stadt war recht klein. Sie umfaßte das Burgstadtel; von dort ging die Begrenzung entlang der Elbe, dann in der Richtung, welche durch die große Wallgasse, die Maternigasse und die kleine Wallgasse genau bestimmt ist, zurück durch die Lindenstraße zum Burgstadtel. Dort wo heute dieser Straßenzug führt, zog sich der Stadtgraben in entsprechender Tiefe und Breite (fossatum decentis profunditatis et amplitudinis), der auf der Innenseite, also der Stadt zu, durch Steinmauern geschützt war, welche an geeigneten Punkten durch Befestigungsthürme (Barkane) verstärkt wurden. Vier Thore führten aus der Stadt: das untere gegen die Elbe (porta inferior), auch Biela-Thor (walwa Belinensis), das obere am Schlusse der langen Gasse (porta superior), das Waldthor gegen den Marienberg in der Töpfergasse (walwa silvestris) und das Teplitzer Thor an der Kreuzung der Wall- und Teplitzergasse (walwa Teplicensis).

Um die Stadt herum lag das ihr zugewiesene Stadtgut, dessen Lage und Größe wir aus der Urkunde K. Johanns vom 28. Juli 1335 kennen, in welcher die Höhe des Kammerzinses festgestellt wird, den die Bürger von ihrem Besitze an Häusern, Gründen, Fleisch- und Brotbänken zu entrichten haben. Der Grundbesitz beträgt $26^3/_8$ Lahne (Huben); von denen entfielen $10^5/_8$ auf die Feldflur „Aue", welche sich am linken Bielaufer hinzog, $4^1/_4$ lagen am rechten Biela- und linken Elbeufer, $6^1/_2$ unter dem großen Fels, jetzt Marienberg (sub magno Lapide), $2^3/_8$ jenseits des Berges (supra montem) am nördlichen Abhange, die restlichen $2^3/_8$ sind nicht angegeben, erstreckten sich aber wahrscheinlich in der Richtung gegen die Bihana. Da eine Hube Landes (laneus) nach der Urkunde K. Johanns vom 22. April 1325 für Laun[2]) 84 Strich (42 Joch) umfassen und $^1/_2$ leichte Mark (28 Groschen) zinsen soll, so betrug nach diesem Ausmaße der Bürgergrund von Aussig $2214^3/_4$ Strich oder $1107^3/_8$ Joch. Je nach der Lage wurde der Zins für eine Hube zwischen 56 und 62 Groschen

---

1) Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. B. XIV. S. 176.
2) Čelakovský J. Dr., Cod. jur. mun. II. S. 223. Ebenso in der Urkunde für Pilsen vom Jahre 1320. Ebenda. II. S. 192.

berechnet. Dieses Erträgniß, der kgl. Kammerzins, wurde auf die einzelnen Bürger je nach Maßgabe ihres Besitzthums vertheilt, und wurde diese Abgabe das „Schoß" oder „Geschoß" noch am Schlusse des XV. Jahrhundertes genannt, als die Vertheilung der letzten Schoßgründe gegenüber dem Schreckenstein vorgenommen wurde. Seltsamerweise wurden die Aussig zugewiesenen Gründe mit einem höheren Zinse belegt, als dies bei anderen Städten der Fall war. Laun zinste für 178 Lahne 89 Mark, also für eine Lahne $1/2$ Mark jährlich, Aussig dagegen für $26^3/_8$ Lahne 22 Mark und 4 Groschen, also für 1 Lahne nahezu 1 Mark. Ausgenommen waren von dieser Steuer vier der Stadt gehörige Weinberge (am Podsklaler Felsen), weil drei von ihnen den Zehent, der vierte einen $1/2$ Vierdung gab, und die sechs auf dem Stadtgut gelegenen Mühlen, von denen jährlich 15 Scheffel Weizen und Korn und 29 Groschen am Tage des hl. Michael (29. September) an die kgl. Kammer abgeliefert wurden. Berücksichtigt man weiters, daß die Städte auch die allgemeine Landessteuer (berna) zahlen mußten, welche 1401 für Aussig 120 Mark betrug, daß sie überdies bei außergewöhnlichen Anlässen zu besonderen Abgaben verhalten wurden, so betrug z. B. die Krönungssteuer in Aussig 1509 für den Kopf 2 Groschen, im Ganzen 108 Schock, 1527 aber nur 1 Groschen für den Kopf,[1]) so findet man es begreiflich und sehr praktisch, daß der berühmte Städtegründer Ottokar II. neben seinem königlichen Wohlwollen den Bürgern gegenüber auch seinen materiellen Vortheil nie aus dem Spiele ließ, zumal durch die Städte bisher meist brachliegender Königsboden erst ertragsfähig wurde.

Da die Errichtungsurkunde K. Ottokars II. und deren Bestätigung durch K. Wenzel II. verloren sind, kennen wir die Rechte der Stadt, abgesehen von der Urkunde Wenzels II. aus dem Jahre 1285, welche für alle königlichen Städte Böhmens allgemeine Giltigkeit hatte, nur aus den zahlreichen Vorrechten, die K. Johann gewährte. Er bestätigt am 22. April 1325 die Rechtspflege nach Magdeburger Recht, wobei zu bemerken ist, daß Leitmeritz als Vorort des Magdeburger Schöppenstuhles für Aussig zu gelten hatte, gewährt die freie Schiffahrt auf der Elbe und Moldau, wie sie Leitmeritz besitzt, muß aber in Anerkennung alter Vorrechte dieser Stadt bereits am 6. Mai 1325 den Aussigern das Verladen in Lobositz verwehren, enthebt die Stadt von der Gerichtsbarkeit der Judengerichte und verleiht ihr das Recht der Bannmeile mit der Bestimmung, daß kein Mälzer, Bräuer, Schänker, Fischer, Fleischer,

1) Urkundenbuch der Stadt Aussig, Note zu Nr. 404. S. 222.

Schneider oder Schmied, wie überhaupt kein Handwerker oder Gewerbsmann sich innerhalb der Meilenweite der Stadt ansiedeln dürfe. In einer zweiten Begnadigung vom 19. Jänner 1327 gestattet K. Johann die Verlegung des Wochenmarktes[1]) von Freitag auf Dienstag, gewährt dem Rathe der Stadt eine bedeutende Erweiterung der richterlichen Befugnisse, darunter das Recht, über Tödtung und Verwundung zu richten, und gestattet den Bürgern die freie Verfügung über ihr Erbgut. Am 24. August 1334 verbrieft Markgraf Karl von neuem das Schrotamt (officium vectionis), welches der Gemeinde das Recht gibt, Bier, Wein und Malz aufzuladen, zu verführen oder einzulagern und dafür eine Abgabe einzuheben. Seit 28. Juli 1335 dürfen die Bürger liegende Gründe jeder Art erwerben, Lehen und geistlichen Besitz ausgenommen, erfreuen sich voller Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen und dürfen außer den Steuerrückständen die Einkünfte des Schrotamtes zum Nutzen der Stadt verwenden. Am 5. Juli 1337 wird die Stadt von der Leistung gewisser Abgaben an den Unterkämmerer enthoben und die Bildung der Rathsversammlung so geordnet, daß jährlich für sechs ausscheidende Mitglieder sechs neue gewählt werden. Unter K. Johann erfolgt für Aussig die Begründung der vollen Autonomie der Stadt in Verwaltung und Geldgebahrung, wie auch die Uebertragung der vollen Gerichtsbarkeit an das eigene Schöffengericht mit Ausschluß einiger weniger Fälle, welche sich der König vorbehalten hat (Urkunde vom 29. Mai 1339). Weit geringer sind die Begünstigungen, welche der Stadt durch die späteren Könige Böhmens erwiesen wurden, was wohl seinen Erklärungsgrund darin haben mag, daß unter K. Johann die Ausbildung des städtischen Gemeinwesens, wie man es sich im Mittelalter dachte, so ziemlich zum Abschluß gelangte. Unter Karl IV. erhält dann noch die Bürgerschaft am 19. September 1372 dasselbe Erbrecht, welches er den Bürgern der Altstadt Prag verliehen hat, wonach bei Abgang directer Nachkommen das Vermögen, wenn der Erblasser keine Verfügungen getroffen hat, an die nächsten Verwandten übergeht.

Wahrscheinlich schon bei der Erhebung zur Stadt erhielt Aussig das Recht der Wappenführung. Das älteste, stark beschädigte Siegel auf weißem Wachs hängt an einer Urkunde des k. k. Haus-, Hof- und

---

1) Der Jahrmarkt wurde seit alters am Margarethen-Tag (13. Juli) abgehalten. Ueber besondere Bitte der Stadt verlegt ihn K. Ludwig im Jahre 1522 in die erste Woche in der Fastenzeit, weil die Aussiger klagten, daß im Juli mehrere benachbarte Städte ebenfalls Jahrmarkt hätten, wodurch sie sich in ihrem Handel benachtheiligt glaubten.

Staatsarchivs in Wien aus dem Jahre 1350, in welcher der Rath und die Geschworenen dem Sohne Karls IV. Wenzel, der bereits 1351 starb, die sogenannte Eventualhuldigung leisten. Trefflich erhalten ist das Siegel an der ältesten Urkunde des Rathes im Stadtarchive aus dem Jahre 1382. Als Wappen diente der doppeltgeschwänzte Löwe, in weißer Farbe, mit Helm und Panzer gerüstet, aufrecht stehend, mit dem linken Fuße ausschreitend, die Klauen vergoldet. Ueber dem Bügel des Helmes (conus galee) befand sich statt der Helmzier ein kleiner Nachen (parva navicula fluvialis) — wohl eine Anspielung auf die Schiffahrt — von dessen linker Seite ein kleines Ruder (unus remus parvus) zur Mitte des Schwanzes reichte.[1] Der Löwe steht im grünen Felde, umschlossen von blauer Einfassung auf rothem Grunde. Die Führung des Banners, das den weißen Löwen im grünen Felde enthielt, erneuerte K. Ladislaus I. im Jahre 1457, weil das ursprüngliche Banner nach der Einnahme der Stadt durch die Husiten 1426 geraubt wurde. Im Jahre 1476 verleiht K. Wladislaw II. der Stadt Aussig das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln, und erneuert das Recht zur Führung des Stadtwappens, wobei aber die Aenderung eintrat, daß statt des Nachens der Helm als Zier zwei mächtige Flügel erhält, wie dies an dem der Urkunde eingemalten Wappen hervortritt.[2])

Seit dem Tode K. Karls IV. haben sich die Verhältnisse völlig geändert. Die nachfolgenden Könige sind keine Förderer bürgerlichen Wesens, sie bringen auch kein richtiges Verständniß der Entwickelung städtischer Gewohnheiten und Bräuche entgegen. Sie begnügen sich lediglich mit der Bestätigung der alten Vorrechte; machen dagegen seit der Zeit K. Georgs und in den Tagen des Ständesstreites den Versuch, auf alle mögliche Weise die Rechte der königlichen Städte zu schmälern, da diese ihnen nur zur Füllung der stets geldbedürftigen Kammer dienen sollten. Das Unerquickliche dieser Zeit bilden Verpfändungen und Einschuldungen der Städte und ihrer Gefälle, Versuche zur Erhöhung bestehender und Einführung neuer Steuern, Klagen der Städte über Steuerdruck, Härte und Willkür der Beamten u. s. w. Ein trauriges Bild des Verfalles tritt uns entgegen, das unter den Königen Wladislaw II. und Ludwig I. den Höhepunkt erreicht.

Ein Blick auf den Lagerplan der neu gründeten Stadt Aussig zeigt, daß wir es mit einer deutschen Anlage zu thun haben, welche in ihrer An-

---

1) Urkundenbuch der Stadt Aussig. Tafel I. Nr. 1.
2) Ebenda. Tafel II. Nr. 6, I. Nr. 2.

ordnung etwas an Leitmeritz erinnert. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß dieses, mit welchem so enge Beziehungen unterhalten wurden, als Muster diente. Den natürlichen Mittelpunkt bildet der Marktplatz, auch Ring oder Ringplatz genannt, in Gestalt eines großen Rechteckes ohne nachweisbaren Laubengang. Die Gassen waren im allgemeinen eng und winklig. Sie führen noch heute die Namen, die sie bei Gründung der Stadt erhielten. Als Hauptstraßen führten vom Markte die Töpfergasse (platea figulorum) zum Waldthor, die Teplitzer- und Bielagasse zu den gleichnamigen Thoren, parallel mit der Teplitzergasse und dem oberen Ende des Marktes zog sich die lange Gasse (platea longa), welche beim oberen Thor endigte. Die übrigen Seiten- und Verbindungsgassen, die noch heute den Charakter ihrer ursprünglichen Anlage tragen, haben ihren Namen nach den Gewerben, die dort betrieben wurden, wie Gerbergasse, Mühlgasse, oder sie erinnern, wie die Salzgasse, Kirchengasse, Adalbertigasse, das Burgstadtel an Gebäude und Kirchen, zu denen man in ihnen gelangte. Erwähnt wird 1492 auch die kleine Gasse und 1488 eine platea parcium, welche hinter der Hauptkirche lag, vielleicht die gegenwärtige Nonnengasse, welche ihren Namen daher hatte, weil die an ihr gelegenen Gründe noch nicht verbaut waren. Die Rathhausgasse wird bei der Schätzung der Häuser im Jahre 1471 das erste Mal genannt.

Im XIV. Jahrhundert bestand noch kein eigenes Rathhaus, wie aus der Urkunde vom Jahre 1388 hervorgeht, welche in Aussig unter dem Vorsitze des Erzbischofes Johann von Jenstein in einer Versammlung des Rathes ausgestellt wurde, die im Hause des Bürgermeisters Johann Stoer gegen Abend (die nona mensis novembris horarum completorii) stattfand, der die Gemeindesachen bei sich in Verwahrung hatte. Nach der Zerstörung der Stadt durch die Husiten schritt man sofort an die Errichtung des Rathhauses (praetorium), das 1443 jedenfalls schon erbaut war. Die Bürgerhäuser waren meist nur von Holz oder Fachbau, der auf einem Steinsockel ruhte, daher sehr feuergefährlich, klein, aber alle mit Gärten versehen. Erst nach dem Brande im Jahre 1426 wurden feste Häuser mit Giebeln, wenigstens in der Nähe des Marktes gebaut, deren Ausführung recht einfach, ohne besonderen Schmuck war. Die 1471 vorgenommene Schätzung zählt 223 Bürgerhäuser auf, sieben Stellen werden als Bauflächen (area) und eine als öder Platz (pustka) bezeichnet.

Die Anfänge der Elbevorstadt reichen bis tief in das XIV. Jahrhundert zurück. Die in der Urkunde vom Jahre 1335 erwähnten „Armen, Arbeiter und anderen, welche vor der Stadt wohnen“ (pauperes

autem, operarii ac alii ante dictam civitatem residentes) wohnten vor dem Waldthor gegen den Marienberg und die Elbe hin, also dort, wo die zum ersten Male 1402 genannte Elbevorstadt (suburbium nostre civitatis) liegt. Nach der daselbst (suburbium Albense) 1479 vorgenommenen Schätzung zählte sie 40 Häuser.

Vor der Mündung bildete die Biela eine Insel, welche frühzeitig mit Aussig vereint wurde. 1350 wird „Ostravia“ (ostrov, Insel) als das der Stadt zunächst gelegene Dorf bezeichnet, das 1479 bereits in das Gebiet der Stadt einbezogen erscheint. Wo die Ostervorstadt liegt, deren Namen von dem slawischen Ostrov abzuleiten ist, lag ein Theil des Stadtgutes, höchstens daß der Biela entlang oder in der Nähe ihrer Mündung einige kleine Fischerhütten sich befanden.

An größeren öffentlichen Gebäuden war Aussig arm. Von den beiden Kirchen ist älteren Ursprungs die St. Adalbertskirche, deren Gründung noch in die Zeit fällt, ehe Aussig zur Stadt erhoben war. Sie grenzt an das Burgstadtel, den ältesten Theil der Stadt, in dessen Bereich sie in ältester Zeit gehörte. Die Weihe derselben zu Ehren des Landespatrons scheint auf böhmischen Ursprung hinzudeuten. Das Patronat und die Präsentation übte für dieselbe der König von Böhmen aus. Ihre erste Erwähnung erfolgt im Jahre 1342, der erste namentlich bekannte Pfarrherr war Hermann. Sie heißt im XV. Jahrhundert die böhmische Kirche (ecclesia bohemicalis, fara czieska), seit 1444 häufig als solche genannt. In ihr wurde eine Zeit lang der Gottesdienst der Utraquisten abgehalten. Die Kirche ist in ihrer gegenwärtigen Gestalt vollständig umgebaut, Reste der alten Anlage haben sich nicht erhalten. Jüngeren Ursprungs, wenn auch früher genannt, ist die Hauptpfarrkirche, welche 1321 als eine Filialkirche von Königsstein in der Mark Meißen bezeichnet wird. Da ferner schon seit langem das Patronat dem deutschen Ritterorden zustand, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dieselbe erst nach Erhebung Aussigs zur Stadt als eine Stiftung dieses Ordens gegründet wurde, worauf auch die Weihe derselben zu Ehren der hl. Maria, der Beschützerin des deutschen Ritterordens, hinweist. Der erste bekannte Pfarrer ist 1318 Petrus, der Sohn des Hermann aus Dresden; ihm folgt der deutsche Ordensherr Johannes. Seit 1415 überging das Patronat, um welches 1330 ein heftiger Streit ausbrach, an den König, seit 1415 endgiltig an den Rath. Mit dieser Pfarrkirche war schon 1318 und später auch vorübergehend die Decanatswürde verbunden. Die gleich anfangs mit reichlichen Mitteln ausgestattete Kirche gelangte im XV. Jahrhundert durch viele bedeutende Stiftungen zu großem Reichthume. Nach einem Zinsverzeichnisse aus dem Jahre 1369 zahlte

die Marienkirche jährlich an päpstlichem Zehent ein Schock Prager Groschen, die St. Adalbertskirche nur 18 Groschen. In den Jahren 1385, 1399 und 1405 ist der ganzjährige Betrag sogar mit zwei Schock angegeben. Nach diesem Zinse war die Aussiger Kirche im ganzen Decanate die reichste; ihr zunächst kam Türmitz mit 24 Groschen. Die Marienkirche ist das hervorragendste Baudenkmal Aussigs aus älterer Zeit. Die Kirche wurde am Schlusse des XIII. Jahrhundertes in frühgothischer Form als dreischiffige Hallenkirche mit schön entwickeltem Presbyterium und einem aus fünf Seiten des Achtecks gezogenem Chorschluß angelegt; leider haben nur das Presbyterium und der mächtige Westthurm den Brand von 1426 überstanden. Die Langhauswölbungen, Fenster und Säulen sind späthgothisch aus dem Schlusse des XV. Jahrhundertes.[1]) Die Anlage und Durchführung des Baues zeigt viel Aehnlichkeit mit der Stadtkirche in Saaz und Hohenmauth,[2]) hat jedoch Saaz gegenüber den Vortheil, daß man bei der Restaurirungsarbeit die Linienführung und erste Anlage des Langhauses wahrte, so daß sie trotz der verschiedenen, stilistischen Ausführung einzelner Partien doch ein einheitliches, harmonisches Gepräge trägt. In Verbindung mit der Marienkirche stand die 1388 das erste Mal genannte Schule, welche, soweit sich aus den nur spärlich fließenden Nachrichten schließen läßt, nur eine niedere Schule war, in welcher allerdings wenigstens die Anfänge der lateinischen Sprache gelehrt wurden. Der Rector der Schule versah 1408 auch die Würde des Notarius der Stadt. Im XV. Jahrhunderte finden sich zahlreiche Stiftungen für die Schule, arme Schüler und die Sänger der Kirche, welche aus diesen genommen wurden.

Das Hospital der Kreuzherren zu St. Maternus befand sich wie alle Spitäler jener Zeit vor den Stadtmauern in der Nähe des Teplitzer Thores. K. Johann hat dasselbe im Jahre 1327 von allen Abgaben befreit. Weiter Nennenswerthes erfahren wir über diese Commende des Kreuzherrenordens nicht. Die Anlage der Kirche war so einfach und schmucklos, daß kein Unrecht begangen wurde, als man das die Erweiterung der Stadt hindernde Kirchlein niedergerissen hat. Zu gemeinnützigen Zwecken diente ferner eine seit 1442 oft genannte Badestube, in welcher Arme an gewissen Tagen in Folge von Stiftungen Freibäder erhielten. 1475 überging dieselbe für eine Zeit in den Besitz der Gemeinde, an deren Stelle das 1504 genannte neue Bad trat. In diesem Jahre wird auch

1) Hořička Ad. Dr., Kunstgeschichtliche Nachrichten über Kirchen in Aussig. Mitth. des Vereines für Geschichte der Deutschen. XXXIV. S. 404 ffg.

2) Neuwirth Joseph Dr., Gothische Architektur in „Die österr.-ungarische Monarchie in Wort und Bild". XV. 216.

ein Armenhaus erwähnt, armen Leuten überdies auch Wohnung im Hospital der Kreuzherren angewiesen. Das größte Verdienst erwarb sich aber der Rath im Jahre 1487 durch die Anlage der Wasserleitung, welche heute noch besteht. Ein Wassertheiler bei Königswald weist einen Theil des von Rollendorf nach Bodenbach fließenden Baches der Leitung zu, welche beim oberen Thor in Aussig eintrat und eine Reihe von Mühlen trieb. Auch über den Ringplatz und zwar von der Teplitzer Gasse her führte sie längs der Südseite als offener Bach, stellenweise durch Stege überbrückt. Das Recht des Wasserbezuges erhielt die Gemeinde von dem Grundherrn Sigismund von Wartenberg auf Tetschen gegen die Zahlung eines Jahreszinses von $6\frac{1}{2}$ Schock Prager Groschen. Seit alters führte über die Biela eine Brücke, an welcher der Zoll eingehoben wurde, deren Umbau im Jahre 1497 erfolgen mußte. Unweit von ihr an der Mündung der Biela gelangte man mit einer Ueberfuhr, deren Benützung den Rathsherren unentgeltlich zustand (1505), an das rechte Elbeufer.

In einer so kleinen Stadtanlage verlief das Leben der Bürger, die sich meist mit Ackerbau, Obstcultur und Schiffahrt beschäftigten, ohne Aufregung in ruhiger, aber auch recht einförmiger Weise. Die Schätzungsliste aus dem Jahre 1479 gewährt den besten Einblick in die Besitzverhältnisse der Bürgerschaft, welche ihren Grund und Boden in der Nähe der Stadt fleißig bebaute. Die Scheunen befanden sich alle vor der Stadtmauer zwischen dem Teplitzer und dem oberen Thor. Besondere Sorgfalt widmete man der Pflege der Rebe. Lange, ehe Karl IV. den Weinstock aus Burgund nach Böhmen verpflanzte, hat die Umgebung von Aussig ausgedehnte Weinberge aufzuweisen. Die Stadt selbst besaß nach der Urkunde K. Johanns vom Jahre 1335 vier große Weinberge. Als besten Wein dieser Gegend rühmte man den Podskaler, der an den Abhängen des Marienberges (skála) reifte. Auch hat man frühzeitig die günstige Lage des Aussiger Thalkessels für den Obstbau erkannt; beinahe jeder Bürger verfügt über einen kleinen Obstgarten (fructetum, pomerium). Der Ertrag der zahlreichen Hopfengärten muß im XV. Jahrhundert sehr bedeutend gewesen sein. Leider ist der Weinbau in der Neuzeit stark zurückgegangen, die Hopfenpflanze aus dieser Gegend aber ganz verschwunden. Handwerk und Gewerbe blühten. Alle Arten desselben sind vertreten, sogar Künstler sind nachweisbar; so wird 1330 ein Maler Petrus genannt. In den Jahren 1500—1514 erfreute sich der Maler Stephan als Mitglied des Rathes und Bürgermeister bedeutenden Ansehens. Der Nachweis für ein ausgebildetes Innungswesen läßt sich aber erst am Schlusse des XV. Jahr-

hundertes erbringen. Die ältesten Zünfte bildeten die Mälzer 1477, die Kürschner 1490 und Schuster 1514. In der Stadt gab es 1438 sechs Brot- und Fleischbänke, von letzteren sogar drei aus Stein gebaut. Sechs Mühlen arbeiten in und um Aussig, von denen die Steinmühle heute noch ihren alten Namen behielt. Das größte Ansehen genoß die Zunft der Tuchmacher, die seit der Mitte des XV. Jahrhundertes eine maßgebende Stellung in der Bürgerschaft einnimmt. Von ihr wird seit 1468 eine große Tuchwalke bei der Bielamühle betrieben und ein eigenes Färbehaus errichtet. In der Regel entsendet sie seit 1500 zwei Mitglieder in die Rathsversammlung. Auch fällt in die unmittelbar darauf folgende Zeit 1559 die Errichtung der alten Papiermühle, die bis 1882 im Betrieb war.[1]) Nur ein kleiner Bruchtheil der Bevölkerung lebte vom Handel und dem Betriebe der Schiffahrt, welche an der Stelle, wo sich das Zollhaus beim Burgstadtel befand, ein regeres Leben aufkommen ließ. Die einzigen größeren Streitigkeiten, welche die Stadt auszutragen hatte, waren wegen des Elbezolles und der Waarenniederlage, welche zu gewissen Zeiten insbesondere von den Herren auf Schreckenstein den Bürgern streitig gemacht wurden; doch hat die Stadt gegen den Uebermuth dieser Burggrafen mit Erfolg ihre Rechte vertheidigt und keines auch nur im geringsten preisgegeben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die ursprüngliche Bevölkerung der Stadt Aussig rein deutsch war, doch nicht so leicht läßt sich feststellen, aus welcher Gegend des deutschen Reiches sie stammt. Berücksichtigt man bei Lösung dieser Frage, daß die Marienkirche eine Filiation von Königstein in der Mark Meißen ist, daß in dem ersten uns bekannten Verzeichnisse der Rathsmitglieder aus dem Jahre 1328 „Hermann geheißen von Drezden" die Richterwürde in Aussig bekleidet, dessen Sohn „Petrus, filius Hermanni de Dresdin" 1318 als erster dem Namen bekannter Pfarrer in Aussig erwähnt wird und daß der deutsche Orden überhaupt von Meißen aus langsam gegen das böhmische Elbthal im Erwerb seiner Ländereien vorgeschritten ist, so dürfte man wohl kaum irre gehen, wenn man annimmt, daß aus diesen, damals bereits ganz deutschen Gebieten die Ansiedler nach Aussig berufen wurden. Aus den Urkunden und Rathsverzeichnissen ergibt sich, daß die Stadt bis zu den Husitenkriegen den deutschen Charakter vollständig bewahrte, wenn auch schon um die Wende des XIV. Jahrhundertes unter den neu zugekommenen Bewohnern viele

---

1) Marian A. Dr. Die Papiermühle in Aussig. Mitth. d. Ver. für Gesch. der Deutschen. XXXIV. S. 400 ffg.

Elemente slawischer Abkunft, besonders bei der Geistlichkeit und in dem Handwerkerstande nachweisbar sind. Der deutsche Sinn der Bürger erklärt deren Abneigung gegen das hussitische Wesen, welche sie trotz der Hilfeleistung ihrer Landsleute aus Meißen nach der unglücklichen Schlacht vom 15. Juni 1426 mit dem Brande der Stadt, zum guten Theile mit Leib und Leben bezahlen mußten. Die Sieger sorgten überdies noch für den nöthigen Hohn, indem sie dieses traurige Ereigniß im Liede feierten. Das „Lied von der Schlacht von Aussig" zeigt von der glühenden Begeisterung des Verfassers für die Lehre Husens und athmet den stärksten Haß gegen alles, was deutsch heißt. „Ein Spottgedicht auf einen Flüchtigen vor Aussig" erhebt den Vorwurf gegen Boso von Vitzthum, daß er sein Heer an die Husiten verrathen habe. Recht unverdaulich ist das 1614 von dem Rathsherrn Tichtenbaum in 306 wenig fließenden lateinischen Hexametern abgefaßte Gedicht „Usta delineata" 2c. — In der aus dem Schutte neu erstandenen Stadt weht ein ganz anderer Geist, der ihr aufgeprägt wird durch den Ueberläufer zu den Husiten Sigismund von Wartenberg auf Tetschen, der sich durch Verrath des Schreckensteines bemächtigt hat, und durch den bekannten Husitenführer vor Aussig Jakaubek von Wrzesowitz, der Aussig, Bilin und Teplitz sein Eigen nannte. Trotz der immer stärker um sich greifenden Slavisierung wird das 1438 angelegte Gerichtsbuch in lateinischer, seit 1440 auch in deutscher Sprache geführt, erst 1474 findet sich die erste czechische Eintragung. Die letzteren mehren sich dann in dem Maße, als zunächst die lateinischen, seit 1490 auch die deutschen zurückgedrängt werden, bis seit 1490 mit wenigen Ausnahmen nur mehr czechische Eintragungen erfolgen. Doch selbst in dieser Zeit hat sich noch ein guter Kern deutscher Bürgerschaft erhalten, wofür wohl darin der schlagendste Beweis liegt, daß seit 1487 der Pfarrer der Hauptkirche oder der Altarist des St. Wenzelsaltars verpflichtet war, in deutscher Sprache zu predigen. Da auch Luthers Lehre in dieser Stadt keinen besonderen Anhang erzielen konnte, während sie im nördlichen Böhmen sonst mit großer Begeisterung aufgenommen wurde, stand zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges Aussig treu auf Seiten Ferdinands I., blieb zum Lohne dafür im Besitze seiner alten Rechte und erhielt in der am 24. August 1547 ausgestellten Urkunde das Vorrecht der Beschickung der öffentlichen Landtage wie die Städte Budweis und Pilsen und die ehrende Bezeichnung „die allzeit getreue Stadt Aussig". Allmählich und friedlich vollzieht sich seit dem Schlusse des XVI. Jahrhundertes das Zunehmen des deutschen Einflusses, so daß nach Abschluß des dreißigjährigen Krieges Aussig wieder rein deutsch ist, und wie in alten Zeiten erklingt an beiden

Elbeufern die sogenannte nordböhmische Mundart, welche die größte Aehnlichkeit zu der obersächsischen zeigt, wie sie in dem benachbarten Meißnischen, jetzt königlich sächsischen Lande, gesprochen wird. So hat erst in der habsburgischen Zeit Aussig langsam aber sicher seinen alten, ursprünglichen deutschen Charakter wieder gefunden, den es bei jeder Gelegenheit bewährt, und wir sind überzeugt, daß die Stadt bei der kerngesunden, gesinnungsfesten Ueberzeugung der Bürgerschaft treu den alten Ueberlieferungen auch in Zukunft den Charakter einer deutschen Stadt erhalten wird, so Gott und die Aussiger wollen!

Reichlicher Beifall lohnte den Vortragenden für seine Bemühung, den Bürgern von Aussig ein Stück Vergangenheit aufzurollen, für den Versuch ihnen ein Bild zu entwerfen von der Arbeit und der Thatkraft ihrer Vorfahren, die den bescheidenen Grund zu dem so aufblühenden Gemeinwesen gelegt haben. Nach einer kurzen Pause, welche dem einstündigen Vortrage folgte, sprach Herr Univ.-Prof. Dr. Ottokar Weber über:

Die Entwicklung der keramischen Industrie in Böhmen.

Verehrte Anwesende!

Das Gebiet der keramischen Industrie ist ein überaus großes, es umfaßt eine stattliche Reihe von Gegenständen des Nutzens und des Luxus vom einfachsten Blumentopf bis zum schönsten und kostbarsten Service: im Drange nun, das dazumal höchststehende Product: das Meißner Porzellan zu erreichen und zu erzeugen, ist die böhmische keramische Industrie entstanden.

Während die Erzeugung des Porzellans in Asien bereits seit langem im Schwunge war, mußte sie in Europa erst neu gefunden werden. Und zwar durch einen Zufall. Die Fürsten des 15. und 16. Jahrhunderts erfreuten sich keiner sehr geordneten Finanzen, brauchten viel Geld und nahmen daher stets gerne die Dienste von Abenteurern in Anspruch, die da vorspiegelten, sie könnten aus minderwerthigen Substanzen durch besondere Mischung und Behandlung Gold erzeugen. Zu einem solchen Alchymisten hatte sich auch der frühere Apothekergehilfe Johann Friedrich Böttcher herausgebildet; er arbeitete zunächst am preußischen Hofe, ließ sich aber dann zu Beginn des 18. Jahrh. für gleiche Thätigkeit vom Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen gewinnen. Zur Sicherheit, damit er nicht auch von hier wieder abspenstig gemacht werden könnte,

wurde er zum Zwecke der Arbeit auf dem Königstein internirt. Hier konnte er den Kurfürsten mit den Producten seiner Wirksamkeit überraschen — mit Goldstücken, die sich freilich bei näherer Betrachtung als vergoldete Bleistücke entpuppten. Böttcher war aber nebenbei ein tüchtiger Chemiker, der sich frühzeitig mit Versuchen beschäftigte, Porzellan zu erzeugen. In einem Puder, das ihm für seine Perücke verabreicht worden war, erkannte er das nothwendigste Ingrediens dazu: die Porzellanerde. Sofort ging er daran, seine Entdeckung zu verwerthen, 1707 entstand das erste, noch ganz unvollkommene, braunrothe (sogenannte Böttcher-) Porzellan, 1709 das erste weiße, erst 1715 aber wirklich feines. Der Kurfürst, die Größe der Entdeckung richtig schätzend, ließ dann bereits 1710 in der Albrechtsburg zu Meißen eine Fabrik für dieses neue Erzeugniß errichten, die dann bestimmt war, einen so großen Rang in dieser Industrie zu erreichen. Es ist ein Verdienst Oesterreichs, daß hier die zweite Porzellanfabrik errichtet wurde, und zwar 1718 zu Wien, von Privaten begründet. Das Unternehmen prosperirte aber nicht und mußte froh sein, 1744 vom Staate in eigene Regie übernommen zu werden. Auch diese Fabrik hat dann einen großen Aufschwung genommen, bis sie leider 1865 aufgehoben worden ist. In Deutschland folgte nun die Gründung einer großen Anzahl solcher Unternehmungen: Höchst, Berlin, Ludwigsburg, Nymphenburg, Rudolstadt, Hildburghausen, endlich entstanden auch im Auslande die berühmten Fabriken von Sèvres und Kopenhagen.

In Böhmen finden wir das erste Mal den Versuch im Jahre 1762 gemacht, eine solche Fabrik zu gründen; der Projectant ist ein Sachse unbekannten Namens. Er erhielt von der Behörde den Bescheid: „daß sowohl wegen des erforderten Aufwands als auch in anderer Rücksicht, eine neue dergleiche Fabrik in Böhmen derzeit nicht zu errichten weder nöthig noch thunlich wäre“. Drei Jahre darauf wird der Versuch von anderer Seite erneut; man hatte herausgefunden, daß einer der größten Productionsartikel der Lausitz, Pfeifenköpfe, aus böhmischem Rohmateriale erzeugt werde, und der Gedanke lag nahe, dieses in Böhmen lieber selbst zu verwerthen. Allein auch dieser Gedanke wird fallen gelassen, da man doch die Concurrenz der holländischen Pfeifen scheute und überdies „das Tabakrauchen hier zu Lande nicht so wie in fremden Ländern allgemein ist“. Auch weitere Projecte bleiben ohne Resultat, bis das Jahr 1789 einen entschiedenen Fortschritt zeitigt. Ein Fuhrmann aus Rabensgrün bei Schlaggenwald, Rudolf Haberditzl mit Namen, hatte sich auf seinen Fahrten in Sachsen von der großen Blüthe der Meißner Fabrik überzeugt und den Gedanken gefaßt, diese einträgliche Industrie in Böhmen

einzuführen. Der Zufall ließ ihn im Dorfe Gabhorn (im Karlsbader Bez.) eine Erde finden, die nach einer in Deutschland vorgenommenen Untersuchung als gute Porzellanerde bezeichnet wurde. Er sah sich um Theilnehmer an diesem Unternehmen um und es gibt Zeugniß für den Unternehmungsgeist der dortigen Bauern, daß es ihm rasch gelang, eine solche Genossenschaft zu gründen. Schon am 18. Juni 1791 erhält er von seiner Grundobrigkeit — der gräfl. Kaunitz'schen Domäne Petschau — das Recht, eine Fabrik zur Erzeugung von englischem Steingut, wie man es nannte, zu errichten. Bald darauf stirbt Haberditzl und die Gesellschaft muß nun zunächst darauf bedacht sein, einen Fachmann zu gewinnen. Jede Fabrik hatte dazumal ihr eigenes Recept zur Bereitung des Porzellans, das mit ängstlicher Sorgfalt gehütet wurde; die betreffenden Techniker, Arcanisten genannt, ließen sich aber doch häufig durch höheren Lohn oder sonstige Versprechungen weglocken, und so ist ein solcher Arcanist, Johann Gottlieb Sonntag, auch damals von der Rudolstädter Fabrik weg für Rabensgrün gewonnen worden. Wir finden diese Gewerkschaft im Jahre 1792 aus 25 Theilnehmern bestehend, die zusammen 128 Antheilscheine im Werthe von 4000 fl. besaßen. Leiter war Sonntag. Im Januar 1793 machte er eine Eingabe an die competente Behörde, worin er um Verleihung eines ausschließlichen Privilegs für seine Fabrik bittet, deren Erzeugnisse er überaus lobt, ja sie über die Meißner Fabrikate stellt, eine Uebertreibung, der wir übrigens in den meisten gleichzeitigen derartigen Schriftstücken begegnen. Sonntag bezeichnete dann auch seine Fabrik als die einzige Böhmens — das war nicht mehr richtig. Ein Schlaggenwalder Bürger, Johann Georg Paulus, hatte bereits im Mai 1792 im Zechgrunde bei Schlaggenwald in einem verlassenen Sichelhammer einen Brennofen aufgestellt, nachdem er aus Hildburghausen einen Arcanisten namens Reumann engagirt hatte. Und in diesem letzteren Unternehmen haben wir das erste lebensfähige in unserem engeren Vaterlande zu begrüßen. Auch Paulus wandte sich mit der Bitte um ein Privileg an die Behörde und so sah sich diese mit einem Male zwei solchen Unternehmen gegenüber, die beide die Forderung stellten, einzig und allein besonders berücksichtigt zu werden. Aus diesem Dilemma, welcher Fabrik sie recht geben sollte, zog sich die Behörde dadurch, indem sie gar nichts that, sondern es nicht undeutlich durchblicken ließ, es wäre das Beste, wenn beide Unternehmungen durch die gegenseitige Concurrenz aufgestachelt würden zu besseren Leistungen. Diese Theilnahmslosigkeit der Behörde hat nun auf die Bittsteller verschieden gewirkt; während das Unternehmen Sonntags ins Stocken gerieth, ließ sich Paulus nicht ab-

schrecken, sondern arbeitete rüstig weiter. Hier ist also die erste Porzellan- und Steingutfabrik in Böhmen zu verzeichnen.

Die Regierung hatte in ihre Entscheidung aber einen Passus aufgenommen, der von nicht geringer Bedeutung für die Entwicklung dieser Industrie geworden ist; es hieß darin, die Fabriken sollten ihre Production fortsetzen, so lange sie nicht etwa „durch mehrere Verfeinerung und Modelirung dem ächten Wiener Porcellain zu nahe tritt und nachtheylig sein könnte". Es ist das ein wunder Punkt, den ich da berühre, das Verhältniß zur Wiener Fabrik. Wir finden diese in jener Zeit von der ausschließlichen Rücksicht geleitet, jede Concurrenz zu unterdrücken; sie führt das Recht dazu aus dem Privileg vom Jahre 1744 her, in welchem aber ein solches keineswegs begründet liegt; trotzdem beruft sie sich immer wieder darauf und sieht sich darin meist von den Behörden unterstützt, wenngleich auch manchmal Entscheidungen anderer Art vorkommen; sie sind aber die Ausnahmen. In der Regel wird der entstehenden böhmischen Porzellan-Industrie die Verpflichtung auferlegt, der staatlichen Fabrik keine Concurrenz zu machen, so daß diesen nordböhmischen Fabriken oft nichts anderes übrig bleibt als ihr gutes Porzellan mit anderen minderwerthigen Namen zu bezeichnen, wie Steingut, Erdengut, Frittengut, um es nur überhaupt ungestört auf den Markt bringen zu können. Abgesehen von diesem großen Hinderniß haben die neu aufstrebenden Unternehmer auch noch in der Regel von ihren Anwohnern und Mitbürgern viel zu leiden; zwei Umstände sind es, die da mitspielen: einmal die Furcht vor der Feuergefährlichkeit der Oefen, anderseits die Sorge, es könnte durch sie zu viel Holz verzehrt werden und in diesem wichtigen Nutzmateriale dadurch eine Theuerung entstehen.

Die Schlaggenwalder Fabrik erfreute sich zunächst keiner besonderen Blüthe, so daß Ende des Jahrhunderts Paulus sie zum Verkaufe stellte; eine sächsische Familie Greiner erwarb sie, aber auch jetzt machte sich kein besonderer Fortschritt kennbar. Anders wurde es erst, als der Bergphysikus Lippert sie von den Greiner'schen Erben um 8050 fl. banco kaufte und mit dem sehr tüchtigen Bergmeister Haas in Verbindung trat; beide Männer brachten sie dann bald auf eine Höhe, von der die noch heute blühende Fabrik nicht mehr heruntersteigen sollte. 1812 erhielt sie die Landesfabriksbefugniß.

Wenig später als diese sind noch drei andere Porzellanfabriken gegründet worden. Zunächst die von Klösterle auf dem Gute des Grafen Franz Josef Thun. Sie ist der Initiative des sehr tüchtigen Thun'schen Oberforstmeisters Johann Nikolaus Weber entsprossen, der, aus dem

Elsaß berufen, in Nordböhmen viel Gutes gestiftet hatte. Angeregt durch die Schlaggenwalder Versuche und nachdem ein dortiger Arbeiter zufällig in der Nähe, in Tschernitz, Porzellanerde gefunden hatte, legte Weber in einer verlassenen Lorettocapelle einen Ofen an, in dem am 18. April 1794 der erste Brand gethan wurde. An Stelle der Tschernitzer wurde aber bald Erde aus Zettlitz verwendet, das sich überhaupt als Fundort ersten Ranges erwies. Auch dieses Unternehmen hatte zunächst mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; es war kaum etwas anderes als braune, schmutzige Waare, die da erzeugt wurde; wie ja überhaupt zunächst die technischen Schwierigkeiten überaus große waren. Die verschiedensten Zufälle griffen störend ein; so gerieth einmal der Ofen in Brand, hilfsbereite Leute eilten herbei und gossen Wasser hinein, wodurch natürlich das glühende Porzellan ganz verdorben wurde; oder es entwickelte sich ein andermal im Ofen ein solcher Rauch, daß das Feuer selbst gelöscht werden mußte, was auch nicht sehr vortheilhaft war für das erzeugte Materiale. Ein Versuch Webers, für seine Fabrik ein ausschließliches Privileg für den Saazer Kreis zu erhalten, mißlang gleichfalls; er wurde von der Behörde mit der seltsamen Motivirung abgelehnt, über kurz oder lang würden der Klösterle'schen Fabrik doch ihre Arbeiter abgelockt werden und da sei es ja gleichgiltig, ob das von Seiten eines im selben Kreise oder in einem anderen bestehenden Concurrenz-Unternehmens geschehe. Auch Weber kam mit seiner Unternehmung auf keinen grünen Zweig; er mußte sie 1797 um 400 fl. jährlich verpachten. Einen größeren Aufschwung nahm sie erst, als sie 1820 wieder in gräfl. Thun'sche Regie kam.

Die dritte Fabrik war die Prager. Sie sollte zuerst als gemeinnütziges Unternehmen: als Assecuranz-Societät von Kaufleuten für unvorhergesehene Unglücksfälle im Kapuzinerkloster auf dem Josefsplatze errichtet werden. Zweck und Ort wurden aber dann verändert; sie entstand in der damaligen Roth-, jetzigen Reitergasse und wurde ein lediglich privates Unternehmen der Herren Hübel, Lange und Kunerle. Verarmte Kaufleute konnten dort Arbeit finden, das war Alles, was für sie gethan wurde. Diese Fabrik beschränkte sich auf Erzeugung von Steingut, machte daher eingestandenermaßen der Wiener Fabrik keinen Schaden und wurde darum sichtlich von den Behörden unterstützt; schon 1796 erhielt sie das Landesfabriksbefugniß; sie erzeugte in großem Maßstabe und war jedenfalls von diesen Erstgründungen die bedeutendste, sie war auch die erste, die vorübergehend Steinkohlenfeuerung einführte. 1841 übersiedelte sie nach Smichow und jetzt vor wenigen Monaten nach Radlitz bei Prag.

Viel weniger bedeutend war die gleichzeitig vom Grafen Wrtby auf seiner Herrschaft Konopischt zu Teinitz a. d. Sazawa gegründete Fabrik, die sich dann hauptsächlich auf die Erzeugung von Fayencen beschränkte und 1866 eingegangen ist.

In rascher Folge können wir demnach die Gründung von 4 Fabriken in Böhmen nachweisen, dann entsteht eine etwa zehnjährige Pause. Ganz begreiflich. Einmal mußte die Gleichgiltigkeit der Behörden, der Widerstand der kaiserlichen Fabrik abschrecken, dann waren auch die Zeitläufte nicht geeignet, um eine solche aufblühende Industrie zu fördern: ist es doch das Zeitalter der Revolutions- und Napoleonischen Kriege, in das wir eingetreten sind. Im Gegentheil, es ist zu verwundern, daß dann doch trotzdem Anfang unseres Jahrhunderts so viele neue Gründungen geschehen sind. In rascher Folge haben wir seit 1802 folgende zu verzeichnen: Gießhübel, Pirkenhammer, Dallwitz, Unter-Chodau, Tannowa, Alt-Rohlau, Elbogen, Klum, Beiereck, Budau, Schelten, Plan, Neumark, Bilin 2c. 2c.

Zwei Umstände haben jetzt bei der Förderung dieser Industrie mitgewirkt. Einmal begann die Regierung einen ganz anderen Standpunkt einzunehmen, ebenso die Leitung der Wiener Fabrik, wo ein Wechsel eingetreten war: auf Freiherrn von Sorgenthal folgte 1805 Hofrath Niedermayer, der im Gegensatze zu seinem Vorgänger emsig bemüht war, die aufstrebenden Fabriken zu fördern. Von besonderer Bedeutung war da Folgendes. Die Wiener Fabrik hatte in Engelhardtzell bei Passau eine Filiale errichtet; das Rohmateriale bezog sie aus der Umgegend von Passau. 1809 ging dieses Stück Land durch den Schönbrunner Frieden für Oesterreich verloren. Für diese entgangenen Fundorte sollte Ersatz geschafft werden. Der berühmte Geologe Mohs wurde beauftragt, eine Forschungsreise durch Niederösterreich, Mähren und Böhmen zu unternehmen, um hier nach solchen Stätten zu suchen. Die beiden erstgenannten Länder zeigten sich unergiebig; anders aber Böhmen, wo Mohs nicht weniger als 21 Fundorte für Kaolin im Elbogner und Saazer Kreise constatirte. 1811 erschien dann ein Aufruf seitens der Regierung in der Prager Oberpostamts-Zeitung, dahingehend, daß industriöse und verständige Unternehmer diese Erfordernisse zur Porzellanerzeugung, die die Natur in so reichlicher Weise aufgestapelt habe, auch ausnützen möchten, wozu ihnen von Seiten der Regierung aller Vorschub geleistet werden würde.

Das Zweite war, daß jetzt sorgfältig technisch gebildete Männer an diese Industrie herantraten; während die ersten Unternehmer bloß Laien

gewesen waren, die lediglich meinten, ohne Mühe das Geld von der Straße auflesen zu können und darum mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, kamen jetzt Fachmänner an die Reihe, die natürlich ganz andere Resultate erzielen konnten.

Mustergiltig war hiefür die Errichtung der Elbogner Fabrik 1815. Die Begründer, Söhne des Bergraths Haidinger, hatten sich durch gründlichen Unterricht in der Wiener Fabrik und durch ausgedehnte Reisen in Deutschland, Frankreich, England sorgfältig vorbereitet, ehe sie im genannten Jahre an die Gründung ihrer Fabrik gingen. Und so sind dann auch von hier eine Reihe der wichtigsten Neuerungen auf diesem Gebiete ausgegangen; Neuerungen, die zunächst eine bessere Glasur des Porzellans betrafen, die bisher noch viele Schwierigkeiten gemacht hatte und der durch mannigfaltige Mittel, ja selbst durch Verschmieren der Risse mit Speck hatte nachgeholfen werden müssen. Auch wurden hier ausschließlich Steinkohlenfeuerung verwendet, gute Schlemmvorrichtungen zur Reinigung des Materiales errichtet u. s. w.

Und gleichwie die Gebrüder Haidinger in Elbogen, so waren auch Lehnert in Gießhübel, Haas in Schlaggenwald, Reichenbach in Pirkenhammer und andere bemüht, ihre Erzeugnisse immer mehr der Vollkommenheit nahe zu bringen. Ein edler Wettstreit in Verbesserungen aller Art entstand. 1820 wurden zuerst an Stelle der bisherigen kleinen liegenden Oefen große runde Oefen mit zwei Etagen errichtet. Großes leistete die Einführung der Verwendung von Metallfarben für die äußere Ausschmückung der Erzeugnisse. Pirkenhammer verwendete seit 1828 eine Kupferdruckpresse, um damit Abdrücke auf das Porzellan unter der Glasur zu erzielen. Director Hillardt in Klösterle versuchte 10 Jahre später die Errichtung einer Steindruckerei, die ihm aber von amtswegen untersagt wurde. Derselbe hat auch zuerst, wie nebenbei erwähnt werden mag, die erste Krankheits- und Unterstützungscassa für seine Arbeiter errichtet. 1829 nahmen die Gebr. Haidinger ein Patent auf Verbesserung in der Verfertigung aller Arten von Thonwaaren, vermöge welcher die Masse in Gypsformen gegossen werden sollte. 1831 werden in Elbogen neue Kapseldrehereien, ein Schlemmkasten von Granit, große Rauchfänge &c. errichtet.

Eine besondere Pflege erhielt der Kupferdruck; Ende der dreißiger Jahre waren die meisten Fabriken mit solchen Pressen versehen. Noch einmal sollten da moderner Fortschritt und zopfiges Festhalten am Hergebrachten in Collision gerathen. Plötzlich im Jahre 1842 entdeckte die Regierung, daß eigentlich durch ein Decret vom Jahre 1805 die Auf-

stellung solcher Kupferdruckpressen wo anders als in Kreisstädten untersagt sei. Sie wandte sich um ein Gutachten in dieser Frage auch an die Prager Stadthauptmannschaft und diese gab nun folgenden interessanten Bescheid: der Aufschwung der Industrie ist ein großer, aber deshalb widmen sich ihr zu viel Individuen, die dann nicht das gehörige Auskommen finden und Mangel leiden. Der gute Mittelstand nimmt immer ab, daher man die Porzellanfabriken nicht noch durch solche Erleichterung fördern solle. Ueberdies könnte das zu den ärgsten Mißbräuchen führen. Staatspapiere könnten gefälscht und die heimlichen Abdrücke von pasquillanten Kupferstichen und anzüglichen Caricaturen erleichtert werden. Glücklicherweise fanden diese Besorgnisse der Stadthauptmannschaft beim Gubernium kein Echo, und der Bestand der Kupferdruckpressen wurde aufrecht erhalten.

In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts war in Böhmen eine andere Art der keramischen Industrie aufgekommen, die Siderolith- und Terralitherzeugung; eingeführt 1822 in Hohenstein, 1824 in Teplitz, 1829 in Bodenbach. Es ist begreiflich, daß ein so mächtig aufblühender Ort wie Aussig sich eine solche Gelegenheit zu industrieller Bethätigung nicht entgehen ließ: 1841 wurde hier durch einen Sachsen, Adolph Bär, ein gleiches Unternehmen gegründet. Das Rohmateriale wurde zuerst aus Sachsen, dann aus Böhmen selbst bezogen. Zunächst wurden Pfeifenköpfe, dann Fruchtteller, Teller mit Ansichten aus der sächsischen Schweiz, Wandconsolen, Räuchergestelle, Ampeln für Blumen, Briefbeschwerer, Salzgefäße ꝛc. erzeugt; meist einfärbig lackirt, später bronzirt. 1845 trat Johann Maresch, der Vater des jetzigen Besitzers, in die Fabrik ein und übernahm sie nach dem Tode Bär's im Jahre 1850. Diesem äußerst geschäftskundigen Manne verdankt das Unternehmen einen großen Aufschwung. An Stelle der lackirten und bronzirten traten die Majolicawaaren: Jardinieren, Vasen, Blumentöpfe mit Glasurfarben bemalt, die beim zweiten Brennen einen glasigen Ueberzug erhielten. Wandplatten für Decorationszwecke mit Reliefbildern geben Zeugniß von der hohen künstlerischen Leistung dieser Fabrik, die sich besonders nach Ueberwindung der Krisis in den siebziger Jahren zu stets größerer Vollkommenheit erhob, durch die Erfindung der Galvanokeramik in neuerer Zeit Zeugniß eines steten Fortschritts ablegte und unter dem jetzigen Besitzer Herrn Stadtrath Ferdinand Maresch zu den bedeutendsten Etablissements dieser Art gehört. Bethätigt sich dasselbe vornehmlich in Erzeugung von Luxusartikeln, so ist ein anderes hochberühmtes Aussiger Unternehmen der Erzeugung von keramischen Waaren zu Zwecken der reinsten Nützlichkeit gewidmet:

die chemische Productenfabrik erzeugt seit 30 Jahren vornehmlich säure- und feuerfestes Geschirr.

In den Jahren 1791—1848 konnte ich die Entstehung von etwa 30 Porzellan- und Steingutfabriken nachweisen, heute gibt es den Ausweisen der Handelskammern zu Folge mit Hinzurechnung der Siderolith-, Terracotta-, Chamottewaarenfabriken deren 72 in ganz Böhmen; davon fallen auf den Bezirk der Egerer Handelskammer 26, auf den Reichenberger, wozu ja Aussig gehört, 17. Der Ausweis der Reichenberger Kammer vom Jahre 1856 verzeichnet die Production der 4 Siderolithfabriken im Aussiger Bezirke mit 4800 Centnern jährlich, bemerkt dazu, daß es hier noch keine Porzellan- und Steingutfabrication von Bedeutung gäbe. Der letzte Ausweis dieser Kammer für die Jahre 1880 bis 1885 — ein weiterer ist bis jetzt noch nicht erschienen — berechnet im Durchschnitt den jährlichen Erzeugungswerth der Siderolithfabriken mit 632.000 fl., den der Porzellan- und Steingutfabriken mit beinahe 1,200.000 fl.

Durch einen glücklichen Zufall findet sich das wichtigste Rohmateriale für die keramische Industrie beinahe ausschließlich in dem deutschböhmischen Gebiete vor; was so die Natur dem deutschen Volke in Böhmen in Fülle geschenkt, haben dann deutscher Fleiß und deutsche Zähigkeit in herrlicher Weise ausgenützt und entwickelt. Die keramische Industrie in Böhmen darf mit Fug und Recht eine deutsche genannt werden; mit Stolz sieht sie bereits auf das erste Jahrhundert ihres Bestehens zurück und noch größeren Aufschwung und glänzendere Erfolge ist sie von der Zukunft zu hoffen berechtigt. So schließe ich denn mit dem alten deutschen Segensspruch: sie blüh' und wachs'!

Da mit den beiden Vorträgen die Tagesordnung erschöpft war, schloß nach 2 Uhr der Vorsitzende Dr. Ludwig Schlesinger mit herzlichen Dankesworten an die beiden Vortragenden und die Theilnehmer die XI. Wanderversammlung.

Zur Erholung blieb nur wenig Zeit, da die Stunde des Festmahles auf 3 Uhr angesetzt war. Der große, äußerst geräumige Saal der Ressource, der auf das schönste ausgeschmückt war, reichte nicht aus, die große Zahl der Theilnehmer zu fassen, so daß der kleine anstoßende Saal herangezogen werden mußte. Die Stirnseite schmückten die Büsten des Kaisers und der Kaiserin, umgeben von einem Hain von Blumen, wie denn überhaupt die reiche Ausstattung des Saales mit Blumen so recht an die herrliche Frühlingszeit mahnte. Auf der Gallerie befand sich die städtische Musikcapelle, welche die Pausen beim Festessen durch den Vortrag schöner Weisen verkürzte. Sämmtliche erwähnten Abgeordneten, die gesammte

Stadtvertretung von Aussig, die Festgäste aus Prag, die Vertreter der verschiedenen Vereine, Abordnungen der umliegenden Gemeinden und eine stattliche Zahl angesehener Bürger der Stadt nahmen an dem Festmahle theil.

Im Verlaufe des Tages trafen 54 Drahtgrüße und 10 Zuschriften ein, welche die XI. Wanderversammlung begrüßten. Unter den Zuschriften befanden sich solche der benachbarten Städte des Königreiches Sachsen: Dresden, vertreten durch den Stadtarchivar und Museumsdirector Phil. Dr. Richter, Leipzig, Schandau und Pirna, des kgl. sächsischen Alterthumsvereines in Dresden, seines Schriftführers Dr. H. Ermisch, der böhmischen Städte Franzensbad und Sangerberg, des Reichsrathsabgeordneten Baron Scharschmid und des Abgeordneten Franz Möse, der eine Wählerversammlung nach Gabel einberufen hatte. Auf telegraphischem Wege senden „aus vollem treudeutschen Herzen Heil, Gruß und Glückwünsche die Reichsrathsabgeordneten: Hallwich, Scharschmid, Beer, Bohaty, Peschka, Schwab, Stöhr Karl Moritz Zedwitz, Bažant, Fuerstl, Roser, Schier, Exner, Marchet, Kuenburg.“ Dr. Max Menger sendet „deutschen Gruß mit dem Wunsche, daß diese Jahresversammlung wie die früheren zur Kräftigung und Stärkung der deutschen Interessen in Böhmen beitragen möge“; ebenso die Reichsrathsabgeordneten Bendel, Dr. Nitsche, Josef Kirschner, Vincenz Hofmann und die Landtagsabgeordneten Kahl, A. H. Posselt und Stephan Richter; die Städte Asch, Budweis, Gablonz a. d. Neisse, Hohenelbe, Kaaden, Karlsbad, Krumau, Landskron, Petschau, Podersam, Postelberg, Schönlinde, Tachau durch die betreffenden Bürgermeister; der Bezirksausschuß Gablonz a. d. Neisse; die Marktgemeinde Tannwald-Schumburg durch G. Stieglitz; das nordböhmische Gewerbemuseum in Reichenberg; der nordböhmische Excursionsclub in Böhmisch-Leipa; der deutsche Böhmerwaldbund durch den Obmann Josef Taschek: „Möge euere heutige Vereinigung die deutschen Volksgenossen dauernd einigen zur nöthigen Kräftigung und Abwehr unserer nationalen Gegner; bei diesem Einigungswerke wirken die im Böhmerwaldbunde geeinigten Deutschen freudig mit;“ für den Bund der Deutschen Ostböhmens Dr. E. Langer „in der Erkenntniß deutscher Vergangenheit ruht die Kraft für unsere Zukunft; da ihr jene fördert, fördert ihr bestens unsere nationale Sache“; für den Bund der Deutschen Westböhmens Dr. Stark; der deutsche landwirtschaftliche Centralverband für Böhmen in Bensen; der deutsche

Verein für städtische Angelegenheiten in Prag durch den Vorstandsrath Dr. Jentsch; der Vorstand des deutschen Turnvereines und die deutsche Turnerverbindung Jahn in Prag; die Vertretungen und Mitglieder in Asch durch H. Josef Scherbaum, Auscha, Braunau durch H. Kaulich, Dux, Eger, Graslitz durch H. Wilhelm Fuchs, Joachimsthal, Königswart durch H. Dr. Kohn, Marienbad, Oberleutensdorf, Tetschen durch H. Dr. Garreis, Pilsen durch H. Neder und Trautenau durch H. Franz Schneider; die Universitäts-Professoren Dr. Franz Krones Ritter von Marchland, Dr. Johann Loserth in Graz und Dr. Emil Werunsky in Prag; Professor Rudolf Müller in Reichenberg; die Herren Dr. Eppinger in Niemes, Redacteur Dr. Wilhelm Feistner in Reichenberg, Apotheker Janota in Falkenau a. d. Eger, Dr. Neukirchner in Schluckenau, Großgrundbesitzer Pfeifer in Augezd, Centralinspector Pfeiffer in Prag (aus Karlsbad), Rehatschek aus Aussig und Josef Taschek in Budweis.

In ungetrübtester Freude und Frohsinn der Theilnehmer verlief das Festmahl. In reichlicher Weise war durch trefflich bereitete Speisen und guten Trunk für das leibliche Wohlsein gesorgt, zur Erheiterung trugen die schön vorgetragenen Musikstücke bei, die beste Würze des Mahles aber bildeten die zahlreichen Reden, welche ohne Ausnahme auf die gegenwärtige politische Lage Bezug nahmen. Wie ganz anders sind die Verhältnisse der Gegenwart, und doch auch in gewisser Beziehung ähnlich denen, als vor 25 Jahren im September 1871 die Festtheilnehmer sich in Teplitz versammelten. Damals ging durch die deutschen Wählerschaften eine mächtige Bewegung und an der Spitze der nationalen, freiheitlichen Opposition stand Wien, die Reichshauptstadt Oesterreichs. Auch gegenwärtig machen sich bedeutsame Strömungen fühlbar, welche nach einer Verjüngung des parlamentarischen Körpers hinarbeiten, deren Tendenz bei den noch ziemlich ungeklärten Verhältnissen dahin zielt, eine große mächtige deutsche Partei in Oesterreich zu begründen, der eine ihrer Stärke und der culturhistorischen Bedeutung des deutschen Volkes entsprechende Würdigung zutheil werden muß. Die von der neuen Richtung angehauchten Reden der Wähler gaben daher den beiden alten und bewährten Vertretern des deutschen Volkes in Böhmen Dr. Ludwig Schlesinger und Dr. Victor Ruß, die bereits 1871 Landtagsmandate innehatten, eine willkommene Gelegenheit, ihrer Ansicht über die gegenwärtige Lage und Bewegung Ausdruck zu geben. Den Reigen der Trinksprüche eröffnete Bürgermeister Dr. F. Ohnsorg auf Se. Majestät

den Kaiser, dessen mit innigster Liebe bei jedem Feste das deutsche Volk als seines geliebten Landesherrn gedenkt. Sein „Hoch unser Kaiser!“ fand begeisterten Wiederhall, und die Anwesenden erhoben sich von ihren Sitzen, als die Volkshymne angestimmt wurde. Hierauf wurde über Antrag des Bezirksobmannes H. Köhler ein Huldigungs-Telegramm als das Gelöbniß unverbrüchlicher Treue an die allerh. Cabinetskanzlei abgesendet, wofür über allerh. Auftrag am 19. Mai 1896 der allerh. Dank bekannt gegeben wurde.

In kerniger, sehr beifällig aufgenommener Rede feierte Stadtrath Fabrikant Ferdinand Maresch die Bedeutung und Verdienste des Vereines für Geschichte der Deutschen um das deutsche Volk in Böhmen, insbesondere um die Geschichte der Stadt Aussig, gedachte vor allem der Verdienste seines Gründers und Obmannes Dr. Ludwig Schlesinger und pries mit Recht die unermüdliche Arbeitskraft seines Geschäftsleiters Prof. Dr. Gustav Laube, der mit seltener Liebe und Hingebung die Ziele desselben zu verwirklichen sucht. Seine Ausführungen klangen in ein stürmisch aufgenommenes Hoch auf den Verein aus. Dr. Ludwig Schlesinger erwiderte in einer durch Beifall oft unterbrochenen Rede zunächst als Obmann des Vereines, indem er die Verdienste desselben um den Nachweis der Heimatsberechtigung und um die Würdigung der Culturarbeit des deutschen Volkes in Böhmen nachwies, und betonte, daß es dem Vereine trotz seiner rein wissenschaftlichen Bestrebungen, weil er dem Volke seine Geschichte aufrollt, gelungen sei, selbst in den breitesten Schichten der Bevölkerung vollen Anklang zu finden, denn „ein Volk, das seine Vergangenheit nicht kennt, begreift auch die Entwicklung seiner Geschichte in der Gegenwart nicht“. Er sprach von der Geschichte als Lehrmeisterin der Völker, würdigte die großen, geschichtlich bewährten Grundsätze, von denen die Deutschen nicht abweichen dürfen, damit sie nicht jene achtunggebietende Stellung im Lande und im Reiche verlieren, die sie in schwerer Arbeit der Jahrhunderte erkämpft haben: die Liebe und Hingebung zum Volksthum, die mit allen Kräften aber auch mit aller Selbstverleugnung aufrecht erhalten werden müsse, die rückhaltlose Hingabe an die Ideen der Freiheit und des Fortschrittes, schließlich die fleißige und unablässige Thätigkeit auf allen Gebieten der menschlichen Bethätigung. In seiner Stellung als Abgeordneter besprach er das Gebiet der nationalen Arbeit im engeren Sinne des Wortes, der Groß- und Kleinarbeit. „Es ist eine berechtigte Klage, daß die Abgeordneten — selbstverständlich mit rühmlichen Ausnahmen — in zu geringer Fühlung mit der Wählerschaft stehen. Der mit dem Volksvertrauen ausgerüstete Abgeordnete ist für seinen

Wahlbezirk verantwortlich und übernimmt die besondere Verpflichtung, die nationale Arbeit in seinem Bezirke zu beleben und zu überwachen. Aber auch in den parlamentarischen Vertretungskörpern muß die nationale und freiheitliche Flagge höher gehißt werden, als es bisher der Fall gewesen ist. Und da geht der Wunsch unseres Volkes insbesondere dahin, daß seine Abgeordneten im Reichsrathe sich zu erhöhterer Vertheidigung unseres Volksthums, unserer nationalen, freiheitlichen und fortschrittlichen Ideen, zu weit höherer Bethätigung emporschwingen als bisher. Man sage nicht, daß eine derartige Thätigkeit etwa die staatlichen Interessen gefährde. Gibt es doch keinen treueren Anhänger des österreichischen Staates, keinen so opferwilligen Vorkämpfer für dessen Einheit, Machtfülle und Stärke als das deutsche Volk, und besteht doch zwischen unseren nationalen, unseren freiheitlichen Interessen nicht der geringste Widerspruch mit den hohen Zielen, die sich der Staat zu erwählen hat. Ich bitte es mir zu verzeihen, wenn ich scheinbar so weit abweiche." Sodann rühmte er die stramme Haltung der deutschen, fortschrittlich gesinnten, so rasch aufblühenden Elbestadt, deren Häuserzahl, Bevölkerung und Handel sich in den letzten Jahrzehnten in nahezu amerikanischer Weise gehoben und brachte ein Hoch aus zu Ehren der herrlichen Stadt Aussig und seiner treudeutschen Bewohnerschaft.

In origineller Form apostrophirte Stadtrath Karl Schöppe, Obmann des kaufmännischen Vereines in Aussig, die deutschen Abgeordneten, indem er an einen Trinkspruch des Fürsten Bismarck anknüpfte, der beim Empfang einer Abordnung der alten Hansastadt Bremen mit den Worten endigte: „Die Unzufriedenheit, sie lebe hoch!" Die Unzufriedenheit gelte als ein Sporn zur Selbsthilfe und zum Fortschritte. Im Sinne dieses Spruches sei das deutsche Volk in Böhmen überglücklich, denn die Unzufriedenheit sei so groß, als es nur möglich ist. Mit scharf treffenden Anspielungen auf die Verhältnisse unserer Parlamente wünscht er auch den Abgeordneten ein ausreichendes Maß von Unzufriedenheit, damit sie „steifnackig das, was sie und ihre Wähler unzufrieden macht, abwenden." In der Hoffnung, daß „sich aus der allgemeinen Unzufriedenheit eine energische Vertretung der gerechten Forderungen des deutschböhmischen Volkes ergebe", erhob der Redner unter demonstrativem Beifall sein Glas auf die Abgeordneten als die Führer des Volkes.

Seine interessanten Erörterungen begann der Reichsrathsabgeordnete Dr. Victor Ruß mit der Schilderung der Lage der Deutschen seit den Reichsrathswahlen des Jahres 1891, besprach die Stellung derselben seit den Wiener Vereinbarungen gegenüber dem Ministerium Taaffe und nach

dessen Sturze gegenüber der sogenannten Coalitionsregierung, welche die in sie gesetzten Hoffnungen nach keiner Hinsicht erfüllte. Daran knüpfte er eine Darstellung über die Thätigkeit der deutschen Abgeordneten im Parlamente unter den so schwierigen Verhältnissen der letzten Jahre, welche sich hauptsächlich auf socialpolitische Reformen, die Steuer- und Wahlreform bezog. Weiters führt er den Gedanken aus, daß die „Grundlagen unserer künftigen Parteipolitik den geänderten Verhältnissen anzupassen sind“, und daß, weil nach der in den letzten Jahrzehnten namentlich auf parlamentarischem Boden gemachten Erfahrung die slawischen Völker ihre Machtsphäre stetig ausgedehnt haben, deshalb die Abgeordneten in Zukunft in strenger Wahrung der deutschen Gemeinbürgerschaft die nationalen Güter mit großer Entschiedenheit und wirksam und ohne Rücksicht nach irgend einer Seite zu vertheidigen und zu sichern haben werden. Er schließt seine mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede mit dem Wunsche nach der Bildung einer großen deutschen Partei in Oesterreich nach den von ihm in dieser Stunde nur flüchtig angedeuteten Gesichtspunkten, welchen das Volk seinem Entwickelungsgange entsprechend sich anschließen möge. „Möchten sich doch, geeinigt gegen den gemeinsamen Gegner, alle deutschen Männer in ganz Oesterreich zu einer solchen großen, mächtigen Partei vereinigen, welchen die wirthschaftliche und nationale Noth ihres Volkes nahe geht, denen die höchsten Ideale der Cultur und bürgerlichen Freiheit nicht abhanden gekommen sind und welchen deutsches Volksthum und Staatseinheit, Socialreform, Freiheit und Fortschritt gleich hoch stehen, um ihnen ohne andere Rücksichten zu dienen, als jene sind, welche das deutsche Volk in Oesterreich zu fordern berechtigt ist. In der tiefen Ueberzeugung, daß dieses deutsche Volk der Freiheit und dem Fortschritte so begeistert ergeben ist, wie es sein eigenes Volksthum eifersüchtig liebt, erhebe ich mein Glas auf das deutsche Volk.“

Herr Victor Rabitsch, Gymnasial-Professor in Aussig, erhebt zu kräftig erschallendem Hoch sein Glas auf die Vertreter der Wissenschaft, die sich so zahlreich bei diesem Feste eingefunden haben, in deren Namen Univ.-Professor Dr. Gustav Laube erwiderte. Mit dem Danke für die anerkennenden Worte des Lobes feierte er das Bürgerthum als den Boden, aus welchem die Wissenschaft emporblüht, dem ihre bedeutendsten Vertreter entwachsen sind. Er betonte die innigen Beziehungen zwischen Wissenschaft und Gewerbe, welche gefördert werden durch die uralte Pflegestätte der Wissenschaften, die deutsche Universität in Prag, und Hunderte, die aus ihr hervorgegangen sind und ihre Pflichten treulich erfüllt haben; sie ist in den ersten Reihen gestanden, die um die Palme

wissenschaftlicher Ehre rangen, und hat alle Zeit reichlich und uneigennützig die von ihr verwalteten und gehobenen Schätze den Söhnen unseres Volkes geboten. In unseren Tagen ist sie nicht allein ein hehrer Tempel deutscher Wissenschaft, sie ist zugleich ein starkes Bollwerk des Deutschthums, das hinwegzuspülen der heftig brandende Wogenschwall nationaler Anfeindung so lange nicht vermag, als es mit unserem deutschen Volke in lebendiger Verbindung bleibt. „Und darauf, daß die Bande, welche die Wissenschaften und die Gewerbe verbinden, zu beiderseitigem Heil nicht gelockert, und noch inniger werden mögen, daß das deutsche Volk in Böhmen nie aufhöre, die innigen Beziehungen, welche zwischen ihm und der alten deutschen Hochschule in Prag bestehen, zu fördern und zu pflegen, auf die breite sichere Grundlage derselben, auf das bürgerliche Gewerbe, bringe ich mein Glas!" (Begeisterter Beifall.)

Abgeordneter Ingenieur Siegmund gedachte in launiger Weise der früher erwähnten Unzufriedenheit. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen erinnert er daran, daß das Werk der Geschichte, dem die heutige Feier gilt, seit jeher aus den Berichten der Zeitgenossen in Lied und Chronik geschöpft hat. Eine ähnliche Rolle übernehme jetzt die Presse, welche mit Hingebung und Opferwilligkeit an der Erfüllung dieser Aufgabe arbeitet. Der Presse gilt sein Hoch, das zu einer spontanen, herzlichen Begrüßung der anwesenden Vertreter der Journalistik Veranlassung gab. Einen bedeutenden Eindruck erzielte Dr. Alfred Klaar, der im Namen der Presse das Wort ergriff und meinte, das Beisammensein deutschböhmischer Historiker, Abgeordneter und Vertreter der Presse erinnere ihn an das Wort des Dichters: „Pfeilschnell ist das Jetzt entflogen, zögernd kommt die Zukunft herangezogen, ewig still steht die Vergangenheit." In geistreicher Form führte er in seiner Rede diesen Gedanken näher aus, in welcher er sofort auch Kritik über die Reden der Abgeordneten übte. Der Tag in Aussig gebe aber in einer stark herabgestimmten Zeit das Bild einheitlicher Begeisterung, welche die Herzen und Geister ermuthigt. Mit dem Wunsche, daß die Stimmung recht nachhalte, bringt er sein dankbares Hoch der Stadt Aussig.

Univ. Professor Dr. Hans Lambel gedachte mit warmen Worten der Vertreter an den vielen Orten, wo theilnehmende Vereinsmitglieder sich befinden. Ihrer aufopfernden Thätigkeit muß man gerade an dem Festtage des Vereines gedenken, denn durch sie wird das Interesse des Vereines in die möglichst breiten Schichten des Volkes getragen, dem Vereine die materielle Grundlage seines Bestandes gesichert, sie vermitteln den Verkehr mit den Mitgliedern und ermöglichen so das Bestreben des

Vereines, **wissenschaftliche Forschung volksthümlich zu machen.** Reichlicher Beifall lohnte den wirksam vorgetragenen Trinkspruch.

Abgeordneter Dr. Zdenko Schücker ergreift noch als letzter Redner das Wort, um angesichts der an der parlamentarischen Vertretung geübten, scharfen Kritik theils zustimmend, theils präcipierend und nach gewissen Seiten ergänzend, die Lage zu beleuchten. Die mit großer Wärme gesprochene Rede war von zündender Wirkung.

Nach Verlesung der Drahtgrüße und Zuschriften durch Univ.-Prof. Dr. Gustav Laube drückte Bürgermeister Dr. F. Ohnsorg den Dank der Stadt an die Führer der Deutschen in Böhmen aus für die wohlwollende Beurtheilung der Thätigkeit der Stadt Aussig mit der Versicherung, daß sich diese auf nationalem Gebiete stets als ein Theil des ganzen deutschböhmischen Volkes fühle und immer darnach getrachtet habe und in Zukunft trachten werde, mit dem deutschen Volke in Böhmen in Einklang zu stehen. Mit dem Danke an alle Theilnehmer schloß er gegen 6 Uhr abends die Festversammlung.

Von da begaben sich die Festgäste in die Turnhalle, in der das Concert abgehalten wurde, weil wegen ungünstigen Wetters ein Besuch der Ferdinandshöhe nicht recht thunlich schien. Daselbst trugen die Gesangsvereine mehrere Chorlieder in gelungener Weise vor, bei welchen die Schöttner'sche Capelle die Begleitung übernahm.

Mit den Nachtzügen kehrten die meisten Gäste nach den verschiedenen Gauen des Böhmerlandes zurück, alle unter dem Eindrucke vollster Befriedigung über den schönen Verlauf der Wanderversammlung, welche vom Anfang bis zum Ende in würdiger, gehobener Stimmung verlief, ohne daß auch nur der geringste Mißton den harmonischen Zusammenklang getrübt hat. Für den herrlichen Empfang, die liebenswürdige Aufnahme und die zuvorkommende Aufmerksamkeit, mit der die Bewohnerschaft Aussigs ihren Gästen entgegen kam, kann sie die Versicherung des aufrichtigsten Dankes hinnehmen mit der Ueberzeugung, daß die wenigen Stunden, die wir in den Mauern dieser alten Stadt verweilt haben, in angenehmer Erinnerung jedem der Gäste bleiben werden.

Am Morgen des 17. Mai verkündete ein Anschlag den Dank des Vereines an die Stadtvertretung, die Vereine und die gesammte Einwohnerschaft. Es zeigte die rege allseitige Theilnahme an den Vorträgen und beim Festmahle neuerdings, daß das Volk unserem Verein gegenüber großes Entgegenkommen bethätigt und daß sich in Folge dessen unsere Wanderversammlungen zu einem wirklichen Volksfeste gestalten, an dem sich die Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes betheiligt.

wodurch eine richtige Fühlung zwischen den Männern der Wissenschaft und dem Volke vermittelt wird. Wir würden es mit Freude begrüßen, wenn die in den verschiedensten Blättern aller Schattirungen vielfach besprochenen Reden der Abgeordneten Dr. Ludwig Schlesinger und Dr. Victor Ruß wirklich die Morgenröthe der Bildung einer großen deutschen Partei in Oesterreich bedeuten sollten.

Die wenigen Gäste, die noch zurückgeblieben waren, verbrachten die Abendstunden im engeren Kreise von Bekannten und Freunden bis in die mitternächtige Stunde. Am 17. Mai kehrten sie nach einem Ausflug auf den Donnersberg über Lobositz nach Prag zurück.

Königswart, den 1. September 1896.

Über König Georg von Böhmen und Gregor Heimburg.

Von

Ad. Bachmann.

I. In den Tagen, in denen die Errichtung eines Denkmals zu Podiebrad die Erinnerung an einen der bedeutendsten Fürsten Böhmens, König Georg, wachruft,[1]) gewinnt auch das Andenken an den Kreis von Männern, geistlich und weltlich, edel- und niedriggeboren, czechisch und deutsch, an Interesse, die des Königs Berather und Mitarbeiter gewesen. Unter ihnen hat sich Gregor Heimburg vor allem als ein „wenn auch nicht glücklicher, so doch unwandelbar treuer und unerschrockener Genosse"[2]) bewährt, seitdem er im Juli 1466 als diplomatischer Berather des Königs, gleichsam eine Art „Minister der auswärtigen Angelegenheiten", an den Prager Hof berufen war.

Es war längst bekannt, daß Gregor Heimburg längere Zeit in Diensten König Georgs von Böhmen gestanden, ebenso welche Sonderaufgabe ihm hier zufiel und in welcher Art er sie zunächst zu lösen ver-

1) Die Enthüllungsfeier wurde leider zu einer politisch-nationalen Demonstration mißbraucht, bei der die Redner der historischen Wahrheit rücksichtslos ins Gesicht schlugen.

2) Vgl. meine deutsche Reichsgeschichte unter Kaiser Friedrich III. und Max I. Bd. II. (Leipzig 1894), 340.

suchte. Die Ursachen seines Scheiterns sind im Anschlusse an das, was bereits Palacky, Gesch. Böhm. IV. 2, geboten, in Bd. I meiner deutschen Reichsgeschichte gekennzeichnet. Weitere Aufklärung über Heimburgs Stellung zur böhmischen Politik, 1467 bis 1471 zu König Podiebrads Ausgang, bietet Band II der deutschen Reichsgeschichte,[1]) wo der Gang, die Ziele und Triebfedern der böhmischen Politik bis ins Detail dargelegt sind. Nur ist natürlich Heimburgs Antheil an den Geschehnissen, dem Rahmen der Reichsgeschichte gemäß, überall dort nicht besonders charakterisirt, wo eben seine Einflußnahme nicht weiter bestimmend war.

Es dürfte gestattet sein, in diesen Blättern, im Anschlusse an frühere Darlegungen,[2]) die Ergebnisse der „Reichsgeschichte" resp. der dort verwertheten Forschung betreffs Heimburgs noch besonders kurz zu charakterisiren und überhaupt das Bild seiner Thätigkeit in Böhmen in scharfe, einheitliche Beleuchtung zu stellen.

Mannhaft und tüchtig, dazu ein Mann von überlegener Klugheit und rascher Thatkraft, der sich hohe Verdienste um die Wohlfahrt Böhmens erworben, hatte König Georg durch seine Krönungszusagen an Rom (1458) und wieder durch das feierliche Versprechen, sich nie vom Utraquismus und seinen Anhängern zu trennen (1461), eine Pflichtencollision geschaffen, die früher oder später, sei es zum Kampfe mit Rom, sei es zum Bruche mit seinem eigenen Volke führen mußte. Da der König sich dafür entschied, zu seinem Volke zu stehen (1461/2), mußte er die Rache und Strafe der Curie gewärtigen. Er verschlimmerte noch seine Lage durch die öffentliche Behauptung, daß er den Kelch als zum Seelenheil nothwendig ansehe.[3]) Jahrelang wich er klug den Vorstößen der Curie aus oder arbeitete ihnen erfolgreich entgegen. Dann endlich ward im Sommer 1466 der kirchliche Proceß gegen den König als rückfälligen Ketzer, der den geschworenen Eid nicht erfülle, eingeleitet. Die Hoffnung, daß die Curie nicht weiter auf ihren Schein bestehen und in Anbetracht der Gründe, die Dr. Martin Mair, Kanzler Herzog Ludwigs von Baiern-Landshut, damals mit Erlaubniß seines Herrn in König Georgs Bestallung, in zahlreichen Schriften der Curie unterbreiten ließ, den König in Ruhe lassen werde, war mehr als gering.

---

1) Vgl. namentlich Cap. II, IV, V, VII, VIII—XI v. 1.

2) Vgl. „Der Vertrag von Wilemow, 20. Feb. 1469", Mitth. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen i. B., Bd. 32., 1893.

3) Dies weiter in Abrede zu stellen, dürfte nach Reichsgesch. II. 107, Anm. 1, unmöglich sein. Das Gegentheil hat noch Joachimsohn, Gregor Heimburg 263, Anm. 6.

Da entschloß sich Georg zu stärkeren Mitteln. Während er sich militärisch, wie zum Theil schon früher, in Bereitschaft setzte, sorgte er dafür, daß er der Curie auch auf dem Gebiete des Geistes in Abwehr und Angriff die Spitze zu bieten vermochte. Mair kehrte nach Landshut heim. Heimburg, längst als erfahrener Sachwalter und tüchtiger Gelehrter, als vertraut mit den Kampfmitteln, der Stärke und den Schwächen der Curialen und als Gegner der kirchlichen Verderbniß bekannt, trat an seine Stelle.

Aber auch Heimburg ging in seinem ersten Schreiben aus Prag — es ist an den König Matthias von Ungarn gerichtet und vom 28. Juli 1466 — noch nicht eigentlich aus der Defensive heraus. Immerhin mußte Rom merken, daß nun auch auf geistigem Gebiete der Strauß mit Böhmen hart sein werde und man es mit einem Gegner zu thun bekomme, bei dem Muth und Wissen, Leidenschaft und Unerschrockenheit sich die Wagschale hielten. Ein tüchtiger Sachwalter, der berufenste literarische Widersacher der Curie, bot einem mächtigen, staatsklugen Fürsten die Hand, den die Mehrheit der Seinen bei rücksichtslosem Kampfe gegen die Ansprüche Roms zu unterstützen bereit war. Konnte da der Erfolg ausbleiben, zumal der König und Heimburg weitreichende frühere Verbindungen, wie sie wenigstens meinten, besaßen?

So einfach lag nun die Sache nicht. Der neue Sachwalter brachte dem Könige auch seine alten Gegnerschaften ein: das Mißtrauen der Curie, des Kaisers. Es bedeutete nichts, wenn man gegen beide vorangehen wollte. Aber war der König bereits dazu, auch nur was Rom betraf, so fest entschlossen? Keineswegs, und ebenso mahnte seine kluge Gemahlin immer noch zum Frieden. Die Berufung Heimburgs, der überdies noch immer im Banne der Kirche lag, förderte den Frieden sicherlich nicht. Das Mißtrauen des Kaisers erwiderte Heimburg, namentlich seitdem der Kaiser bei der Beilegung des Tiroler Streites nichts für ihn gethan (1464), mit grimmigem Hasse. Krieg gegen den Kaiser war geradezu ein Grundsatz seiner Politik, da er in K. Friedrich den Urheber aller Mißstände und Anschläge sah. Nun gab es ja immer wieder und so auch jetzt Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser und König Georg. Aber war es denn klug, sich neben der Gegnerschaft der Curie noch einen Feind aufzuhalsen? Und dazu den Kaiser, der trotz allem die Machtmittel seiner Stellung sehr wohl kannte und zu verwerthen verstand, der anderseits zufolge seines alten Verhältnisses zur Curie mehr als irgend jemand geeignet war, dort zu vermitteln und sich auch lange und nicht ohne Erfolg für Georg (bes. 1463) verwendet hatte?

Man mußte in Prag das enge Bündniß zwischen Kaiser Friedrich und König Matthias von Ungarn kennen. Eben jetzt übergab König Matthias

dem kaiserlichen Feldherrn Ulrich von Grafeneck sogar die Hut der südungarischen Festungen.[1]) Heimburg unterschätzte aber ebenso des Kaisers Macht und Einfluß, wie ihm nach seinem ganzen Wesen jedes Verständnis abging für dessen bedeutendere Eigenschaften. Friedrichs zähe Geduld, die ihm seine beschränkten Mittel so oft auferlegten, waren Gregor nur Trägheit und Feigheit, seine überlegene Klugheit galt ihm als Hinterlist, seine kirchliche Gesinnung als Beschränktheit.[2]) —

Heimburg hatte im preußisch-polnischen Streit durch seine muthige Parteinahme für den Orden, die in gewohnt kräftiger Weise erfolgt war, sich die Abneigung des Polenkönigs zugezogen. Die polnischen Boten haben dann auch zuerst an Heimburgs Excommunication Anstoß genommen. So viel zwischen Kasimir IV. und Böhmen in den nächsten Jahren verhandelt wurde, Heimburg erscheint dabei von vorhinein ausgeschlossen.

Er verrechnete sich endlich auch hinsichtlich seines Einflusses auf die Signorie von Venedig und Johannes Vitéz, den gewichtigen Rathgeber des Ungarkönigs. Weit über literarische Freundschaften stellte eben Vitéz das Interesse des Staates und den Willen seines Königs.

Im ganzen erscheint Heimburg für einen Diplomaten zu rasch und stürmisch, seine Auffassung von Verhältnissen und Persönlichkeiten trotz aller Einsicht und Erfahrung zu persönlich, zu sehr beherrscht von Sympathien und Antipathien; seine Rücksicht auf die Macht der Gewohnheit wie die Kräfte religiöser Ueberzeugung war gering, seine Menschenkenntniß nicht immer ausreichend.

Aber auch der König hat seinem Genossen seine Aufgabe nicht nur nicht erleichtert, sondern immer wieder erschwert. Er besaß, was wir bei Heimburg vergebens suchen, die schlaue Hinterhältigkeit, die ohne ängstliche Scheu vor der Grenze von Recht und Unrecht unablässig darauf lauert, den Gegner zu überlisten; ihm fehlte aber im Gegensatz zu Heimburg die feste Consequenz, die energische zielbewußte Verfolgung des einmal Beschlossenen bis zu Ende. Daß der König immer wieder friedliche Vermittlung suchte, daß er mitten in den Kämpfen, an der Spitze seines Heeres, ja als Sieger das Schwert aus der Hand legte, um zu verhandeln, mußte einem Heimburg unfaßbar, vom Grund aus zuwider sein. Freilich war dem Könige die principielle Unvereinbarkeit seiner Erbietungen und der römischen Forderungen kaum jemals völlig klar.[3]) Aus seinem Empor-

---

1) Vgl. Font. rer. Austriac. II. Abth. Bd. XLVI. 37—38.

2) Vgl. namentlich Gregors Schreiben im Arch. f. K. österr. Geschichts-Quellen XII. 328; 334—335; 336—338 u. a.

3) Vgl. Reichsgesch. II., 24.

kommen mochte er sich den Grundsatz nehmen, daß mehr noch als die Macht die Klugheit alle Schwierigkeiten zu überwinden vermöge. König Georg war auch nicht etwa gemeint, seit der Berufung Heimburgs diesem die Pflege der auswärtigen Beziehungen ausschließlich in die Hände zu geben. Der maßgebende Factor blieb auch jetzt und immer der König. Immer wieder fiel er dem feurig vorstürmenden Staatslenker Heimburg in die Zügel, folgte raschem Vorprallen der Stillstand, auf Acte rücksichtsloser, ja gehässiger Feindseligkeit die friedliche, ja demüthige Erbietung. Die Folge war ein stetes Schwanken, eine Unsicherheit, die schließlich allen diplomatischen Aktionen des Prager Hofes den rechten Credit benehmen mußten.

Trotz aller Mißerfolge Heimburgs aber, trotzdem dieser gelegentlich klagt über des Königs Neigung zu List und Hinterhältigkeit und seine wachsende Kargheit: ein persönliches Zerwürfniß hat es zwischen beiden bedeutenden Männern nicht gegeben. Und doch war auch Podiebrad leidenschaftlichen Wallungen unterworfen. Freilich mag, da der König nicht Latein und nur sehr wenig Deutsch, Heimburg kaum czechisch verstand, auch schon dadurch näherer Verkehr zwischen ihnen ausgeschlossen gewesen sein.

II. Die Haltung des deutschen November-Reichstages 1466 rechtfertigte die Hoffnungen des Königs und Heimburg's nicht. Aber wenigstens von der und jener Seite[1]) hatte man sich zur Vermittlung erboten. Umso mehr mißfiel es dem Könige, daß sich der Kaiser nicht energisch seiner angenommen, und nun ließ er sich wirklich zu Acten äußerster Feindseligkeit gegen Oesterreich verleiten, wie ihm G. Heimburg anrieth.[2]) Als aber die böhmische Bewegung den König ernüchterte und (Jan. 1467) die Werbung um Ungarns Gunst mißglückt war,[3]) erbot sich der König doch wieder in Linz „seiner kaiserl. Majestät zu dienen" und ihr „guten und freundlichen Willen und Fleiß" zu beweisen (11. Feb. 1467). Nun war aber der Kaiser nicht zu haben. Er wies die böhmischen Gesandten schroff ab, anerkannte den Herrenbund als kriegführende Macht und suchte selbst einen Rückhalt bei Ungarn und Rom.[4]) Zu dieser Niederlage kam rasch eine neue: die Abweisung der deutschen Vermittlungsgesandtschaften durch den Papst. Der König und Heimburg, die sie zuvor so dringend gefordert, hatten dann doch die ganze Sache völlig gleichgiltig behandelt. Noch

1) Reichsgesch. II. 34.
2) Reichsgesch. I. 611 ff.; II. 32—34, 35—36.
3) Vgl. Pažout im Arch. f. österr. Gesch. XL. 26—27. Reichsgesch. II. 73—74.
4) Er schickte seinen Feldherrn Grafeneck nach Rom. Janssen, Frankfurts Reichscorresp. II. 252.

früher war bekannt geworden (Feb. 1467), daß Rom — vor Ablauf des gesetzten Termins, den der König ja zu Acten der Feindseligkeit ausnützen konnte — gesprochen habe und die kirchlichen Censuren über Georg Podiebrad verhängt (23. Dec. 1466) seien. Unter den am 26. März 1467 Gebannten befand sich auch wieder Gregor Heimburg.

Nun war von Krieg gegen Oesterreich zwar keine Rede mehr — die dort sich in des Königs Schutz begeben hatten, erhielten nur mäßige Hilfe.[1]) Aber die Nothwendigkeit, sich gegen die Curie, die übrigens Gregor's früheres Ausschreiben durchaus nicht unbeantwortet gelassen hatte, auch mit der Feder zu vertheidigen, brachte neuerdings Heimburg zur Geltung. Ihm gehört die Appellation des Königs vom 24. April 1467 an.[2]) Sie machte in trefflicher Weise geltend, was sich gegen die Schritte Roms einwenden ließ, aber auch sie genügte nicht, die Adhäsion der übrigen christlichen Fürsten und obensowenig etwa die Einberufung eines allgemeinen Concils zu erzielen.

Noch weniger aber vermochte eine Action Heimburg's zu gelingen, die berechnet war, zugleich Kaiser und Papst einen vernichtenden Schlag zu versetzen, ein Plan, der auf ein Bündniß Böhmens mit Frankreich, Schottland, Savoyen, Mailand und den mächtigsten deutschen Fürsten und italienischen Republiken hinzielte, das den Herzog von Burgund als des Kaisers Freund demüthigen und dann die Abhaltung eines allgemeinen Conciliums „durch die Nationen" durchsetzen sollte. Der ganze Plan zerrann wie eine leere Seifenblase,[3]) und ebenso eitel waren dann Heimburg's Darlegungen, zum Theil in ein gelehrtes Gewand gehüllt, an den Erzbischof von Gran und die Hilfewerbung des böhmischen Hofes bei Markgraf Albrecht Achilles.[4]) Bereits tobte in Böhmen und den Nebenlanden der Kampf zwischen dem König und dem Herrenbunde, der die Gesammtheit der Katholiken des Reiches um sich zu scharen suchte. Er endete wenigstens in dem böhmischen Hauptlande für den König nicht ungünstig. Da suchte Polen durch eine Gesandtschaft — ihr mußte Heimburg aus dem Wege gehen, da der strenggläubige Joh. Dlugosch sie leitete — zu vermitteln und erzielte auch einen Stillstand.[5]) Man konnte hoffen, daß das Kriegsfeuer in den böhmischen Landen, von außen nicht weiter genährt, in sich erlöschen werde, als Heimburg den König zu einem

1) Reichsgesch. II. 75.

2) Font. rer. Austriac. XX. 454—458. Reichsgesch. II. 84—85.

3) Reichsgesch. II. 85—86.

4) Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Quellen VII. 44—46. Reichsgesch. II. 87.

5) Reichsgesch. II. 127 ff., 133—134.

neuen, dem folgenschwersten Fehler verleitete: zu einem bewaffneten Angriff auf des Kaisers eigene Lande.[1])

Weil der Kaiser sich seit Monaten — aber umsonst — bemühte, das Reich gegen Böhmen in die Waffen zu bringen, weil er im eigenen Lande noch nicht mit der Empörung zu Ende war, entschloß sich König Georg nach dem fruchtlosen Nürnberger Reichstage (Juli 1467), auszuführen, wozu Heimburg längst rieth: den Kaiser niederzuwerfen, damit den Herd der Umtriebe gegen Böhmen auszutilgen, so vielleicht Rom zur Nachgiebigkeit zu zwingen. In der Stillstandsurkunde mit seinen Gegnern hatte sich der König ausbedungen, „daß jede Parthei Jedermann außerhalb des Königreiches Hilfe leisten dürfe der Waffenehre unbeschadet". Zu Beginn 1468 brach sein Sohn Prinz Victorin in Oesterreich ein. Die Truppen des Kaisers, anfangs im Vortheile, wurden bald durch die böhmische Uebermacht weit zurückgedrängt.[2])

Da erfolgte, was bisher vermieden war, der Kriegsbund von Kaiser und Papst mit Matthias von Ungarn, der längst an Einmischung in den böhmischen Streit dachte. Der waffengewaltige Ungarkönig trat als Schild der Kirche und Freund des Kaisers in den Kampf ein. Die Aussicht auf Sieg war für König Georg verloren, die Sachlage zu seinen Ungunsten von grundaus umgeändert, Heimburg völlig geschlagen.

Auch in der Nachbarschaft merkte man rasch den Umschwung. Als der König selbst vor Matthias aus dem Felde gewichen, Mähren nahezu verloren war, da konnte sich Dr. Martin Mair, der Landshuter Kanzler, der trotz seiner ehrlichen Bemühungen für König Georg hinterher von Heimburg verdächtigt worden war, eines höhnischen Schreibens an Gregor's Genossen, den Propst Paul von Zderas, nicht enthalten. „Nun denn," schrieb er am 24. Juni 1468, „jetzt liegt ihr zu Boden, euer Stolz liegt im Staube; wenn auch Manche, die eure Freunde waren, euch zu nützen wünschen, so ist das doch umsonst, da eure Krankheit selbst Rettung mit irgend einem menschlichen Heilmittel ausschließt."[3]) Heimburg war nicht allein seiner Mißerfolge wegen gefallen.

Neben Abwehr mit Waffengewalt, die von selbst der Thätigkeit der Diplomaten immer wieder ein Ziel setzte, sah König Georg Rettung gegen Ungarn nur in dem festen Anschlusse an Polen.[4]) Mit immer neuer, stets

1) Arch. f. K. ö. Gesch.-Quellen XII. 337, 345. Reichsgesch. II. 134.
2) Reichsgesch. II. 137.
3) Font. rer. Austriac. XX. 539—542. Reichsgesch. II. 163.
4) Reichsgesch. II. 164 ff., 230 ff.

drängenderer Werbung nahte er König Kasimir. Aber der Pole wollte nur um den Preis der Nachfolge in Böhmen helfen und dabei zugleich den Frieden, ja das Einverständniß mit der Kirche festhalten.[1]) Beides schloß wie die alte Gegnerschaft Heimburg von diesen wichtigsten Negotiationen seines Königs aus.

Aber es sollte für ihn noch schlimmer werden und ihm das ärgste nicht erspart bleiben. Seitdem Kaiser Friedrich um die Jahreswende 1468—1469 in Rom geweilt, änderte er seine Haltung gegen Böhmen. Er wollte nicht päpstlicher, als der Papst sein. Verhandlungen Böhmens mit dem Kaiser, den Gregor tödtlich verletzt, wurden möglich.[2]) Noch früher aber unterlag er sogar auf seinem eigensten Gebiete.

Als (Anfang 1469) der Ungarkönig nach der im ganzen gelungenen Unterwerfung der böhmischen Nebenlande mit einem machtvollen Angriff auf das Hauptland drohte, als es den Anschein hatte, daß der neue Reichstag zu Regensburg zugleich zu einer großen Unternehmung des ganzen deutschen Reiches gegen Böhmen führen werde, da beschloß man während der Waffenruhe, welche die schlimme Jahreszeit auferlegte, zu Prag, durch eine ruhig objective Darstellung der Genesis des ganzen Krieges auf die Gemüther zu wirken, mit dem Hinweis auf die Machtmittel des gebannten Königs an die feindlichen Fürsten, mit der Darlegung der Verheerungen des Vaterlandes an die Empörer im Lande, durch den Hinweis auf den friedlichen Beruf der Kirche an die Milde und Versöhnlichkeit des hl. Stuhles und Papst Paul II. zu appellieren und so wo möglich zum Frieden zu gelangen. Zwei Männer, Propst Johann von Wyschehrad, Bruder des ehemal. Kanzlers Prokop von Rabenstein, und ein Unbekannter, dem aber Gregor Heimburg Stoff und Form der Denkschrift an die Hand gab, machten sich ans Werk.[3]) Beide gehen von demselben Grundgedanken aus, beide erstreben offenbar das gleiche Ziel. In Gelehrsamkeit und juristischem Scharfsinn zeigte sich auch hier der alte Heimburg, wenn sich auch der und jener auffallende Gedächtnißfehler findet. Die Schrift ist übrigens, da sie kaum Beifall fand, ein ungefeiltes Concept mit mehrfachen Wiederholungen geblieben.[4]) Aber wie sehr sticht daneben Rabensteins Ruhe, sachliche Art, Vorsicht und Milde, warmer Patriotismus

---

1) Reichsgesch. II. 216 a. a.
2) Reichsgesch. II. 184—185.
3) Vgl. Reichsgesch. II. 200.
4) Gedruckt von Palacky in den Font. rer. Austriac. XX. 647—660. Vgl. Reichsgesch. l. c.

und muthige Wahrheitsliebe[1]) hervor gegen Gregors Ungestüm, kühne Behauptungen und Uebertreibungen, die wüsten Schmähungen gegen Kaiser und Papst, das Durcheinander von Darlegungen aus den deutschen und böhmischen Dingen in den letzten Jahrzehnten, wenn sie auch mit dem gegenwärtigen Streite insgesammt im Zusammenhang standen! Den erwünschten äußeren Erfolg vermochte übrigens auch Rabenstein's treffliche Schrift nicht zu erzielen.

Nochmals schien es, als ob Heimburg trotz allem mit seinen ungarischen Neigungen Recht behalten sollte, als sich die Könige (28. Feb. 1469) nach Matthias erfolglosem Einfall bei Wilemow verständigten.[2]) Als aber auch die Olmützer Verhandlungen dem Böhmenkönige nur eine neue Enttäuschung brachten, mußte „Heimburg's Ansehen mit diesem zweiten ungarischen Mißerfolge unrettbar dahin sein. Er trat auch bei Lebzeiten Georgs nicht mehr hervor".[3]) Seine Dienste lohnte der König, indem er ihm das Gut Chwatierub (bei Mühlhausen nördlich von Prag) zuwies. Seit der Anbahnung besserer Beziehungen Böhmens zu dem Kaiser (Beginn 1470) und zufolge der weitgehenden Vereinbarungen mit Polen, die nun den Angelpunkt der böhmischen Politik bildeten, war ja auch Heimburg selbst die Lust zu weiterer Thätigkeit in des Königs Diensten verleidet.

Seine — wieder unglückliche — Rolle bei der Wiederbesetzung des böhmischen Thrones nach dem Tode Königs Georg's entzieht sich der Würdigung an dieser Stelle.[4])

Ein berühmter Egerer Architekt.

Von

W. Mayer.

Einem hervorragenden Künstler aus Deutschböhmen, dem Architekten Balthasar Neumann aus Eger, wurde kürzlich ein glänzendes literarisches Denkmal gesetzt, indem es Dr. Josef Keller in Würzburg unter-

1) Vgl. meine Bemerkungen zu Joh. Rabensteinensis dialogus. Prag 1877. Der Dialog ist zuletzt gedruckt im Arch. f. österr. Gesch. Bd. 54., 2. Hälfte.

2) Vgl. meinen oben genannten Aufsatz in diesen „Mittheilungen" u. Reichsgesch. II, 207 ff.

3) Reichsgesch. II, 229—230 und Anm. 5 auf S. 230.

4) Ein auf Heimburg bezügliches Schreiben bringt jetzt Joachimsohn, Histor. Jahrbuch (der Görres-Ges.) XVII, 558—559. Die anderen dort (554—558)

nahm, dessen staunenswerthe, umfassende Thätigkeit und künstlerisches Wirken in ebenso eingehender als sachkundiger Weise zu schildern und zu würdigen.[1]) Allerdings war bereits im Jahre 1881 eine biographische Skizze Neumanns in seiner Vaterstadt erschienen,[2]) auch seiner in verschiedenen kunstgeschichtlichen Werken gedacht worden, wie er denn insbesondere von Wurzbach[3]) nicht übergangen worden war. Nichts desto weniger war in weiteren, nicht fachmännischen Kreisen von ihm nicht viel mehr bekannt, als daß er der Schöpfer der Würzburger Residenz und des Schlosses zu Bruchsal gewesen. Diese seine beiden Hauptwerke bilden auch den hervorragendsten Gegenstand der besagten Schrift, und ist es insbesondere die unter den Fürstbischöfen Johann Philipp Franz von Schönborn (1719

---

gebrachten drei Aufstellungen zur Geschichte Heimburg's u. s. w. sind aber, soweit sie nicht das Reichsgeich. Gesagte wiederholen, verfehlt. Die Bemerkung J.'s betreffs der Charakterisirung der Thätigkeit Heimburg's in der Reichsg. ist oben erledigt. Die Behauptung J.'s, im Feber 1467 habe in Linz ein Convent, ja ein „frequentissimus conventus“, stattgefunden, an dem außer Herzog Albrecht v. Sachsen eine bairische und polnische Gesandtschaft theilnahmen, beruht auf gänzlicher Verkennung der Sachlage. In Linz fand nur ein oberösterreichischer Landtag statt (Reichsgesch. II. 79, Anm. 2; vgl. auch I. 612). Während, vor und nach demselben, aber ohne mit ihm zu thun zu haben, gingen fremde Gesandtschaften beim Kaiser ab und zu, jede für sich in ihren Angelegenheiten verhandelnd. So geschah es aber in jenen Tagen, mangels ständiger Vertretungen der Mächte bei einander, das ganze Jahr hindurch. Irrig ist endlich die Ansetzung der Abweisung der deutschen Fürbittegesandtschaften seitens P. Paul II. auf Ende März, wie J. will. Das Richtige mit den Gründen bietet bereits wieder Reichsgesch. II. 79, Text u. Anm. 4: Am 16. März sind die Boten noch nicht in Rom; aber sie sind seit drei Wochen von Venedig auf dem Wege dahin. Sie müssen unmittelbar nach dem 16. in Rom eingetroffen sein, da Markgraf Albrecht schon am 1. April in Ansbach von ihrer Abweisung Nachricht hat. Von Rom nach Ansbach brauchte auch ein Eilbote 10—12 Tage. Ueber das Verdienst, aber auch die sehr zahlreichen und wesentlichen, formellen und materiellen Mängel der früheren Arbeit Joachimsohns über G. Heimburg, namentlich auch das Unziemliche seiner Schreibweise s. Mittheil. d. Just. f. österr. Geschichtsforsch. 13, 341 ff.; auch deutsche Lit.-Zeit. 13, 123 u. Jahresber. d. Gesch.-Wiss. 1891, II. 51.

1) Balthasar Neumann, Artillerie- und Ingenieur-Obrist, fürstlich Bambergischer und Würzburger Oberarchitekt und Baudirector. Eine Studie zur Kunstgeschichte des XVIII. Jahrhunderts von Dr. Ph. Joseph Keller. Würzburg, E. Bauer, 1896.

2) Architekt Johann Balthasar Neumann. Von Georg Schmied in Graz. (Egerwellen, I. Jahrgang, S. 201.)

3) C. v. Wurzbachs biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. XX. Band. S. 265 ff.

bis 1724) und Friedrich Karl von Schönborn (1729—46) im Rohbau aufgeführte Residenz in Würzburg, die uns in ihren Anfängen, in ihrem Entstehen und Werden, dann schließlich vollendet in ihrer „vornehmen Größe, einer maßvoll und ruhig wirkenden Pracht" vor Augen geführt und dargestellt wird; vollendet wurde dieser herrliche Bau allerdings erst nach dem Tode seines Schöpfers (1753) unter dem Fürstbischofe Karl Philipp von Greiffenklau.

Für einen andern Schönborn, den Cardinal Damian Hugo, Fürstbischof von Speier, erbaute unser Meister das Schloß Bruchsal, das nach Kellers Ansicht in gewisser Hinsicht der Würzburger Residenz „noch vorzuziehen sei, da sein Aeußeres zwar weniger prachtvoll, die ganze Anlage aber einheitlicher" ist und „die Eigenart seines genialen Erbauers ungemischter zu Tage" treten läßt. Weiters erbaute er für den Bruder des genannten Cardinals, den Kurfürsten Franz Georg in Trier, das Schloß Schönbornlust bei Kesselheim a. Rh., das von den französischen Mordbrennern im Jahre 1794 von Grund aus zerstört wurde.

Der Verfasser der bezeichneten Monographie weiß auch die übrigen Profanbauten Neumanns in den Bisthümern Würzburg, Bamberg und Speier, dann in den Kurfürstenthümern Trier und Köln in das richtige Licht zu rücken, und weist auch einige Bauten dieses Meisters in Oesterreich (das Schönborn'sche Schlößchen in der Alservorstadt, das Spital in Göllersdorf) nach. Unter den von Neumanns Künstlerhand entworfenen Plänen, die nicht zur Ausführung gelangten, befanden sich auch solche zu einer neuen Kaiserburg in Wien, die leider nicht mehr aufzufinden sind.

Einen bedeutenden Raum nimmt in Kellers, mit zahlreichen wohlgelungenen Illustrationen geziertem Werke die Darstellung der kirchlichen Bauwerke des berühmten Egerer Architekten ein, was sich schon aus der verhältnißmäßig großen Zahl derselben erklärt. Von diesen seien die Schönborn'sche Familienbegräbnißcapelle am Würzburger Dome, die Kirchen zu Vierzehnheiligen, Neresheim und Mergentheim, die Wallfahrtskirche auf dem Käppele bei Würzburg, dann die Peterskirche zu Bruchsal hervorgehoben und nur noch bemerkt, daß die vom Fürstbischofe Friedrich Karl von Schönborn auf seinen österreichischen Besitzungen unternommenen Erweiterungs- und Umbauten von Kirchen und Capellen (zu Schönborn, Göllersdorf, Aspersdorf und Weyersburg, dann in Ungarn zu Munkacz, Bereghaza und Semlin) unter Neumanns Auspicien ausgeführt wurden.

Wahrhaft staunenerregend ist die außerordentliche Vielseitigkeit der Thätigkeit dieses Mannes, wie selbe in Kellers Monographie beleuchtet

wird. Er hatte seit 1712 im Artilleriecorps des fränkischen Kreises, wie man zu sagen pflegt, von der Picke auf gedient und war im Jahre 1719 als zweiunddreißigjähriger Mann bereits Hauptmann; 1724 avancirte er zum Major, 1729 zum Obristlieutenant und wird am 22. October 1741 zum ersten Male als Oberst bezeichnet, bekleidete also von da an den höchsten Charakter seiner Waffengattung. Die ihm diesfalls obliegenden militärischen Berufspflichten erfüllte er ebenso gewissenhaft, wie die seiner anderen zahlreichen Aemter und Würden. Neumann hatte schon seit 1729 die Leitung des gesammten Bauwesens im Fürstbisthume Würzburg in seiner Hand vereinigt, wurde (1729) Baudirector zu Bamberg und im Jahre 1747 auch zum Bauinspector des Domcapitels zu Würzburg ernannt. Nebenbei leistete der Vielbeschäftigte noch Hervorragendes in der Schaffung von Gartenanlagen, von Brunnen und Pumpwerken, insbesondere von Springbrunnen und Cascaden, und mag hier besonders erwähnt sein, daß er den kostbarsten Schatz Kissingens, den „Neubrunnen", jetzt Rakoczy-Quelle genannt, aufgefunden und neu gefaßt hat. Schließlich bestieg der Meister, der ohne theoretische Vorbildung, einzig durch sein Genie eine so hohe Stufe der Kunst erklommen, den Lehrstuhl für Civil- und Militärbaukunst (1731), den Fürstbischof Friedrich Karl an der Würzburger Universität errichtet hatte.

So reichlich auch die geschichtlichen Quellen über sein Leben und Wirken fließen, seitdem er in Würzburg wirkte, so spärlich sickern jene über seine Jugendzeit durch. Nicht einmal den Geburtsort desselben vermochte sein jüngster Biograph mit apodiktischer Gewißheit festzustellen, da seine diesbezügliche Anfrage bei dem Pfarramte zu Eger resultatlos gewesen. Der laute Wiederhall aber, den sein Lob des Egerer Künstlers in dessen Vaterstadt gefunden, gab daselbst den Impuls zu eingehenden Nachforschungen, welche zu dem höchst erfreulichen Ergebnisse führten, daß alle diesbezüglichen Zweifel behoben und auch seine nächsten Angehörigen sichergestellt wurden. In dem mit dem Jahre 1684 begonnenen Taufbuche[1]) der Pfarre (jetzt Erzdechantei) zu St. Niklas, welche damals von den Jesuiten verwaltet wurde, findet sich auf Fol. 11 unterm 30. Jänner 1687 nachstehende Eintragung: „Hanuß Christoph Neymann, Burger vnd Tuchmacher allhier, seiner Frawen Roßina ein Kindt getaufft mit nahmen

1) Auf dem ersten Blatte desselben ist bemerkt: „Von mir Bernard Freyßleben Angefangen Einzuschreiben den 1. Monatstag Augusty 1684. Jahr. Gott verleihe genad, daß alle diejenigen, so hierinnen eingeschrieben werden, zur Selligkeit gelangen vnd Keines verlohren werde, zu welchen verhelfe Gott Vatter, Sohn vnd Heiliger Geist Amen."

Balthasar; bath Balthasar Blatzer, Burger vnd Klockengießer allhier; getaufft P. Augustinus Rappolt Soc. J." — Auch über den Ehebund, den die Eltern geschlossen, fand sich in dem anno 1644 beginnenden Traungsbuche [1]) Fol. 132 unter dem 2. August 1672 folgende Aufzeichnung: „Hanuß Christoph Neymann, ein Tuchmacher, weilant Andreas Neymanns, geweßenen Burgers vnd Tuchmachers alhier nachgelaßener Eheleiblicher Sohn, mit Jungfrau Roßina, deß Hieronymus Grassold, [2]) Burgers und Tuchmachers alhier." Weitere Nachforschungen in dem anno 1662 in Gebrauch genommenen Taufbuche derselben Pfarre ergaben, daß Balthasar Neumann das siebente von acht Kindern gewesen, welche dieser Ehe entsprossen. [3])

Diesem Reichthume an Kindern scheint aber kein solcher an irdischen Gütern entsprochen zu haben. Wenigstens war jenes Haus, in welchem dieser berühmte Egerauer das Licht der Welt erblickte, wohl eines der unansehnlichsten von Alt-Eger. Zu den archivalischen und grundbücherlichen Forschungen, welche zur Eruirung dieses seines Geburtshauses unternommen wurden, sind zuvörderst die „Losungsbücher" der Stadt Eger herangezogen worden, eine Art Steuerbücher, welche für jedes Verwaltungsjahr [4]) speciell über die zur Entrichtung der Bürgersteuer (Losung) verpflichteten Bewohner angelegt wurden und eine reiche, noch bei weitem nicht ausgebeutete Fundgrube von Nachrichten über die Oertlichkeiten und Personen dieses alten Gemeinwesens bilden. In jenem vom Jahre 1658 findet sich (Fol. 91) bei einem in der „Schöffgasse" wohnhaften Bürger folgende Bemerkung: „Herren Losung-Cammerer lassen von Obrigkeit wegen Caspar Reinls Bäckenhaus mit 42 kr. jährlicher

1) Dieses Buch trägt auf dem ersten Blatte folgende Aufschrift: „Register und Verzeichnuß der angehenden Eheleut, so ihn der christlichen Catholischen Kirchen alhier zu Eger S. Nikolaj Proclamiret und copuliret sind worden. Anno 1644 Jahrs."

2) Dieser hatte inhaltlich desselben Traunungsbuches am 26. September 1645 die Witwe nach Peter Marthin, Burger und Tuchmacher, geheiratet.

3) Seine Geschwister waren:
1. Hans Adam, geboren am 8. Mai 1673,
2. Maria Kunigunde, geboren am 31. December 1674,
3. Maria Magdalena, geboren am 31. August 1676,
4. Katharina, geboren am 25. April 1678,
5. Andreas, geboren am 1. November 1680,
6. Georg Adam, geboren am 13. Mai 1683 und
7. Hans Paul, geboren am 29. November 1689.

4) Dieses fiel nicht mit dem Sonnenjahre zusammen, sondern reichte von einem Margareten-Tag (13. Juli) zum andern.

Losung ab, und Andresen Neumann, Tuchmachern mit so viel wieder zuschreiben," also dem Großvater unseres Balthasar. Aus welchem Anlasse die zur Verwaltung der städtischen Finanzen gewählten vier Losungherren (Losung-Cammerer, Losunger) diese Umschreibung des Hauses verfügten, ist unbekannt, da in den Vertragsbüchern, welche die Bezeichnung „Amtsprotokolle" führen, eine correspondirende Eintragung nicht vorkommt. Bis zum Jahre 1671 erscheint sodann Andreas Neumann an Stelle des Kaspar Reinl mit der verhältnißmäßig geringfügigen Jahreslosung von 42 kr. angesetzt. Im Losungsbuche des letzterwähnten Jahres ist (Fol. 89) wiederum eingetragen: „Andreas Neumannin Wittib, lässt ihr Häuslein in der „Scheffgassen" ihr ab und dem Hanns Christoph Neumann, ihrem Sohn, mit 42 kr. jährlicher Losung zuschreiben. Den 17. Juni 1672." Dies entspricht dem Vertrage, mittels dessen [1]) „Estra, weil. Andreas Neumanns, Burgers und Tuchmachers in Eger, hinterlassene Wittib, ihrem lieben Sohn Hans Christoph Neumann ihr Wohnhaus beim Scheffthor zwischen Andreas Bruschen, Bäckers Haus und der Stadtmauer inneliegend, um 200 fl. teutsch (d. i. deutscher Währung) verkaufte. Unter den Beiständern dieses am 3. Mai 1672 beurkundeten Vertragsabschlusses, durch welchen wir den Taufnamen der Großmutter unseres Meisters (von Vaters Seite) kennen lernen, erscheinen die Tuchmacher Andreas Neumann, wahrscheinlich ein Onkel Balthasars,[2]) und Hieronymus Grassold, der mütterliche Großvater desselben, angeführt. Da die Vermögensverhältnisse der Eltern Balthasars zweifellos keine glänzenden waren, so ist anzunehmen, daß derselbe schon frühzeitig seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten zur Sicherung seiner Existenz anzuspannen bemüssigt war. Sein Vaterhaus kam alsbald in fremde Hände, da es den Gläubigern wegen darauf haftender Schulden anheimfiel und von diesen am 17. December 1704 an Johann Reutz, Bürger und Tuchscherer, um 350 fl. t. verkauft wurde.[3]) Es ist uns gelungen, die weiteren Verträge, durch

1) Laut Amtsprotokoll (Contractenbuch) pro 1672—1675, Fol. 30 p. v.

2) Im oberwähnten Trauungsbuche ist die Trauung eines Tuchmachers Andreas Neymann, Sohnes des Andreas Neymann, Bürgers und Tuchmachers, mit Maria, Tochter des Peter Hame, unter dem 30. Jänner 1663 eingetragen. Dieser junge Ehemann ist ohne Zweifel derselbe, welcher am 29. November 1668 (laut Contractenbuch pro 1668—1671, Fol. 30) von Michael Michel ein Haus am Markt um 350 fl. erkaufte und am 1. September 1685 (Contractenbuch 1683—1685, Fol. 210) an Hans Vogl um 425 fl. veräußerte, welches Haus die Nummer 23 neu, Nr. 10 alt, führt.

3) Contractenbuch 1704—1706 Fol. 108 heißt es: Den 17. Dez. 1704 Mr. Christoph Neumanns Burgers und Tuchmachers allhier gesambte Creditores ver-

welche dieses Häuschen an die verschiedenen Besitzer überging, bis es an die dermalige Eigenthümerin (Theresia Blatt) gelangte, in lückenloser Reihenfolge aufzufinden,[1]) aus denen hervorgeht, daß dieses Haus in der Schiffgasse, an den Schiffthorthurm anstoßend, an der Stadtmauer gelegen war. Das Schiffthor stand an jener Stelle, woselbst derzeit die Schiffgasse in den Spitalplatz einmündet, und das an dieser Ecke stehende Gebäude umfaßt das Geburtshaus des Meisters (Nr. C. 124 alt, 12 neu), welches mit dem daselbst bestandenen ehemaligen Wachthause (Nr. 123 alt, Nr. 20 Spitalplatz, neu) vereinigt wurde, aber seiner Bauart nach ganz deutlich als das ältere zu erkennen ist. Dasselbe stellt sich als dreistöckiger Bau dar, welcher aber zweifellos erst in neuerer Zeit, wahrscheinlich nach dem großen Brande vom Jahre 1809, in dieser Höhe aufgeführt wurde.

Weitere Nachrichten über die Jugend- und Lehrjahre Neumanns in seiner Vaterstadt waren bislang nicht aufzufinden. Sein Taufpathe Balthasar Blatzer war ein tüchtiger Glocken- und Metallgießer, für dessen

---

kauffen mit vorbewust Eines Wohledlen hoch- und Wohlweißen Raths der Stadt Eger Ihr an Schulden anheimbgefalleues Wohnhaus beym Schefftbor an Mr. Andreä Bruschens, Burgers und Beckens Hauß liegent, so (außer der Loßung) leedig und frey ist, dem Erbarn und Wohlgeachten Herrn Johann Rentzen, Burgern und Tuchscherern, auch der g.(eschworenen) G.(emein) allhier, pro 350 fl. t. so gleich baar innerhalb 4 Wochen bezahlt worden.

1) Laut Contractenbuch pro 1716—1718 Fol. 260 verkaufte Johann Rentz, Bürger und Tuchscherer, am 21. November 1717 sein Haus bei dem „Schöffthurn" und an Andreas Bruschens Bäckers, Haus liegend, an Georg Christoph Angermann, Burger und Lebküchler, als seinen „Aydtmann", um 500 fl. Den 21. Juli 1732 verkauft (Contractenbuch pro 1732—1734, Fol. 97) Sebastian Hecht, bürgerlicher Fuhrmann, das aus der Georg Christoph Angermannschen Exekutionsmasse erkaufte Wohnhaus in der „Schöffgassen", zwischen dem Thurm und Mathes Bruschens, bürgerl. Weißbäckers Haus gelegen, an Johann Kaspar Steinbach, Bürger und Zeugmacher, um 400 fl. Rh. Weiters hat sodann „eine löbliche Losung-Cammer allhier mit Einwilligung einer hochlöblichen kais. kön. Ökonomie-Oberdirektion in Prag" am 20. Juli 1765 das von weiland Kaspar Steinbachs Erben erkaufte Wohnhaus in der Schiffgasse zwischen dem Schiffthor und Kaspar Bruschens Wohn- und Backhaus liegend, an Karl Biedermann, bürgl. Weißgerber, um 550 fl. kais. veräußert. (Contractenbuch pro 1764—1765, Fol. 305). Der Kaufvertrag zwischen den Erben nach Kaspar Steinbach und der Losungs-Cammer war am 20. September 1751 abgeschlossen worden und ist im Contractenbuche pro 1750—1752, Fol. 263 eingetragen. Von der Wittwe Katharina des vorerwähnten Karl Biedermann überging dieses Haus durch den am 13. Jänner 1788 (Contractenbuch pro 1788—1790, Fol. 12) abgeschlossenen Kauf um 1400 fl. „den kais.

Kunstfertigkeit nicht nur zahlreiche Glocken im Egerlande und den angrenzenden Gegenden Zeugniß ablegen, sondern auch verschiedene, noch erhaltene Metallarbeiten vollen Beweis erbringen. Es liegt also die Vermuthung nahe, daß Neumann der Lehrling dieses seines Taufpathen gewesen, bevor er nach altem Handwerksbrauch auf die Wanderschaft gegangen, da er später in Würzburg als Stück- und Glockengießer arbeitete. Ob er seinen Lehrbrief der „Büchsenmeister-, Ernst- und Lustfeuerwerkerei" in Eger erworben, wie Schmied (a. a. O.) anführt, dafür konnten bisher in dieser seiner Vaterstadt keinerlei Belege vorgefunden werden.

Dagegen haben sich Nachrichten erhalten über einen Besuch des in deutschen Landen schon weit berühmten Würzburger Obristen und Oberingenieurs Balthasar Neumann in seiner Geburtsstadt, den er allerdings aus keinem erfreulichen Anlasse unternommen. Als Kriegsnoth und Seuchen die alte Staufenstadt bereits schwer heimgesucht hatten, traf noch dazu am 8. Juli 1742 gegen Mitternacht ein Verderben bringender Wetterstrahl den nördlichen Pfarrthurm, ihn alsbald in Brand setzend, worauf das Dachwerk und beide Thürme mit dem Geläute dem gefräßigen Elemente zur Beute fielen. Als nun die Väter der Stadt an den Wiederaufbau der Thürme schreiten wollten, gedachten sie des berühmten Lands-

---

Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet", an Christoph Karg, bürgl. Lohrothgerber, nach dessen Tode mit dem Einantwortungsdekrete vom 18. Feber 1834 Nr. 150 das „Wohnhaus Nr. 124 in der Schiffgasse" seinem Halbbruder Franz Karg, sowie den Kindern der Halbschwester Anna Frank und des Halbbruders Adam Josef Karg zugewiesen wurde. (Contractenbuch pro 1832—1834, Fol. 241.) Diese Erben verkauften dasselbe nach Ausweis des Contractenbuches vom Jahre 1834—1835, Fol. 239 am 23. März 1834 an Martin Fahrner um 1610 fl., welcher dieses Haus schon am 1. Juli 1834 an Elisabeth Kammer geb. Kohlert, Metzgersgattin aus Graslitz, um 1720 fl. CMze. weiter veräußerte. (Contractenbuch 1834—1835, Fol. 240). Am 27. Juni 1844 gelangte das Haus der Elisabeth Kammer „NC. 124 in der Schiffgasse" zur exekutiven Feilbietung und wurde hiebei von den Eheleuten Kaspar und Margareta Peter um 2915 fl. 10 kr. CMze. erstanden (Liber. contr. 1843—1845, Fol. 336). Aus deren Besitz überging es nach dem Ausweis des Egerer Grundbuches vom Jahre 1850 (Fol. 36) am 4. März 1850 um 3680 fl. CMze. an Georg Niklas Peter, dann am 31. December 1851 (Fol. 334) um 3605 fl. CMze. an Andreas und Margareta Wolf und nach dem Ableben des Ersteren (28. Juni 1866) laut Grundbuches vom Jahre 1858, Fol. 29 in das Alleineigentum der Letzteren, welche es endlich am 3. April 1872 an die gegenwärtige Besitzerin Theresia Blatt käuflich überließ. (Einlage Nr. 124 des Grundbuches der Stadt Eger.)

mannes am fürstbischöflichen Hofe zu Würzburg und wandten sich an ihn mit folgendem Schreiben vom 5. Juni 1745:[1])

„Es hat der liebe Gott Unser wehrtes Vaterland nicht nur mit dem höchst Verderblichen Kriege, sondern auch mit einem starken Ungewitter, durch welches hiesiger Stadt Pfarrkirchen Tachstuhl und beede Thürme mit dem darinnen sich befundenen glockengeleith in die Aschen geleget worden, heimgesuchet, gleichwohlen aber hernach geschickt, daß uns von ein und andere mitleidige gemüthern ein adjutum zugeflossen, mit welchen Wir othane abgebrannte Thürme mit dem anbey zu grund ge gangenen glockengeleith wiederum in thunlichen Stand bringen zu lassen, entschlossen seynd. Bevor aber Wir zu diesen Vorhabenden Werk hand anlegen lassen, Vor allen nöthig sein will, sothanes abgebranndtes Gebäu durch einen qualificirten Bau-Verständigen in die Besichtigung nehmen und alßdann die gutächtliche Meinung, Wie etwa die Fortsetzung dieses Gebäues anzugreiffen seye, Unß eröffnen zu laßen.

Und nun Wir zu Unßeren hochgeehrtesten Herrn Obristen das besondere Vertrauen hierinfalß geseczet, Alß haben Euer hochedelgebohren hiemit dienstschuldigst ersuchen wollen, dieselbe gegen Erseczung der Reiß und anderer Speesen Amore Patriae sich anhero zu verfügen, das abgebrändte Gebäu in Besichtigung zu nehmen und darauf dero hocherleuchten Rath Unß mitzutheilen belieben mögten. Wir wollen im Voraus eine gewürdige Resolution anhoffen und mit aller Hochachtung Verharren Unßers hochgeehrtesten Herrn Obristens Dienstbereitwilligste Burgermeister und Rath der Stadt Eger."

Das hierauf am 21. Juli 1745 eingelangte Antwortschreiben hat sich — das einzige Schriftstück von seiner Hand — im Egerer Stadtarchive vorgefunden und lautet:

„Daß auf dero Wertheſtes schreiben nicht gleich habe antworten können, ist so wohl die abweßenheit seiner hochfürstl. Gnaden, alß hernach die gegenwarth hoher Herrschaften (die Ursache) gewesen, wo ich nicht gleich gelegenheit gehabt, Von meiner Reyße nach Eger, wie verlanget, mit seiner hochfürstl. Gnaden Zu reden, alß gestern, wo seiner hochfürstl. Gnaden mir es zwar frey gestellet, wann die Zeit es leydet, Vnd biß wir sicher sein, ob Vndt wann seiner Mayestätt die Königin Von Ungarn vnd Böhmen hieher Kommen solten, wohbey ich alß nöthig bin, da ich ohne hin vor 14 tägen habe zu seiner Churfürstl. Gnaden von Trier reißen sollen, es habens aber seiner Hochfürstl. Gnaden alß dero herrn Brudern in

1) Eingetragen in dem Copialbuche Nr. 168 pro 1744—1745, Fol. 303 und 304.

solcher Zeit abgesaget. Dahero Wann es noch Zeit ist, Vndt nicht so pressent ist, so solle es ahn meinen guten aufrichtigen Willen nicht fehlen. Vndt ist mir Eines theils recht angenehm, Wann mit meiner Wenigkeit Waß angenehmes dienen kann, ich gar gerne mit allen meinen Kräften Vndt Wissen ahn handten gehen, wünschte nur anderntheils, daß in Einer freydigern Materie, alß in deren betriebten Vnd Kostbaren Sache dienen müsse. Damit aber doch in der sache etwas geschehe, Vndt lasset sich es interim praepariren, so haltete ich davor, daß es ohnmaßgeblich Räthlich wehre, daß meine hochgeehrdiste Herrn mir einen grundriß Vndt auftrag von der Kirchen oder gebeyden, Vndt wie das Metall deren zerschmoltzenen glocken aufbehalten und wie viel etwann noch Vorhandten, somit eine einsweilige description mir zum Vorauß schickten, nach deme wollte ich schon wider schreiben, wann dahin abgehen werdte Können, besonders da ich auch zu Closter langheimb zu thun habe, von dorten auß leicht dahin kommen werdte können, Vndt solle ahn mir nichts ermangeln mit allen, worinnen ich dienen werdte Können, Keine mühe Vndt sorgfald gesparet werden, der ich mich gantz gehorsamb Empfehle Vndt Verharre Eüer hochwohlgebohrnen

Meine hochgeehrdisten Herrn

gantz ergebenster Diner

Balthasar Neumann,

Wirtzburg, d. 18. July 1745. Obrister."

Freudige Genugthuung über diese Bereitwilligkeit gelangte in dem daraufhin vom Egerer Rathe am 28. August 1745 an Neumann gerichteten Briefe zum Ausdrucke, worin dessen localpatriotische Gesinnung rühmend hervorgehoben und weiters bemerkt wird: „Gleichwie nun Wir so mehrers wünscheten, als daß es die Zeit und dero wichtige Affairen bald zulassen möchten, Unßers Hochgeehrtesten Herrn Obristen Hochwehrteste gegenwartt wenigsten nur auf einige Täge alhier genüßen zu können, Also haben auch Euer Hoch-Edelgeb. verlangen gemäß den von unserem Baumeister verfasten Rieß mit der beyfügigen Relation hiemit einzusenden nicht ermangeln und unter Erwarttung dero baldigen Anherokunfft mit aller estime verharren wollen . . .[1])

Leider sollte sich die so sehnlich erwartete Reise des berühmten Baukünstlers in seine Heimat noch ziemlich lange verzögern. Nahezu ein Jahr war dahingegangen, ohne daß Neumann seine Zusage erfüllen konnte,

1) In der Rathssession vom 30. Juli 1745 war beschlossen worden, diesen Grundriß nach „ocularis inspectio" anfertigen zu lassen. (Stadtbuch 1745, Fol. 82).

weshalb sich der Rath von Eger entschloß, von seiner allerdings sehr schätzbaren Begutachtung abzusehen und den Bau mit heimischen Kräften zu unternehmen. In einem Schreiben vom 9. Juli 1746 [1]) theilten sie dies dem Architekten mit, indem sie ihn um Rückstellung der übersandten Pläne ersuchten. Die unter dem 20. Juli 1746 ertheilte Antwort Neumanns ist nicht mehr vorfindig, doch wurde in der Rathssitzung vom 29. Juli 1746 [2]) mitgetheilt:

„Titul. Herr Obrist Neumann zu Würtzburg hätte Verrichtungen in Bayreuth, dahero hoffte er sodann anhero kommen und den Pfarr-Thurnbau besichtigen zu können."

Als aber nichts desto weniger auch dieses Jahr verfloß, ohne daß Neumann nach Eger gekommen, da erbaten sich die Egerer am 3. März 1747 [3]) seine „positive endlecztliche Entschließung, worauf Wir Unß sicher und gewieß zu verlassen hätten", weil im kommenden Frühjahr mit dem Bau begonnen werden solle. Solchen ebenso dringlichen, als ihn ehrenden Vorstellungen vermochte Neumann nicht länger zu widerstehen, und so wurde denn in der Sitzung am 3. März 1747 [4]) bekannt gegeben, Balthasar Neumann habe seine Ankunft in Eger für kommenden Mai angezeigt und werde seine Meinung über den Pfarrkirchen-Thurmbau eröffnen.

Thatsächlich dürfte er auch anfangs Juni 1747 nach Eger gekommen sein und einige Tage daselbst verweilt haben, was wir jedoch nur aus den Eintragungen in einem Rechnungsbuche über die Sct. Niklaskirche, dem „Sct. Niclas-Buch über Einnamb und Ausgaab Nr. 7" entnehmen können, weil anderweitige Nachrichten leider gänzlich mangeln. Daselbst heißt es auf Fol. 118:

„Den 8. Juny (Tit.) Herrn Obristen von Neumann aus Würzburg ein Doceur wegen besichtigten hiesigen abgebrandten Pfarr-Thurn und hierüber verfertigten Rieß, wie Er gebauet werden solle, 50 Speciesducaten à 4 fl. 18 kr. zus. 215 fl.", ferner

„den 14. Juny dem Jungen Herrn von Bruschen vorgesagten Herrn Obristen von Neumann nacher Waldsassen zu führen 3 fl.", endlich:

„den 23. d. dem Bernard Jenick für die Kost während dem hierseyns des Herrn Obristen von Neumann, so den Thurn besichtigt und den abriß gemacht, 49 fl. 20 kr."

---

1) Copialbuch Nr. 169 (pro 1746 und 1747), Fol. 349.
2) Stadtbuch pro 1745 und 1746, Fol. 205.
3) Copialbuch Nr. 169, Fol. 304.
4) Stadtbuch pro 1747 und 1748, Fol. 61.

Die Anführung jener Persönlichkeit, an welche für die Verköstigung Neumanns Zahlung geleistet wurde, bot die Möglichkeit, das Haus festzustellen, in dem Letzterer auf Kosten der Stadt bewirthet wurde. „Bernard Jenick, Mundkoch" wird nämlich in den städtischen Losungsbüchern seit dem Jahre 1739 als im Hause Nr. 511 alt, 10 neu, am Marktplatze wohnhaft angeführt, woselbst sich damals das Gasthaus „zum goldenen Hirschen" befand. Dieses Haus hatte der Apotheker Franz Josef Anton Heder im December 1739 erkauft,[1]) mit dessen Tochter Maria Barbara Theresia sich Bernard Jenick, „burgl. Stadtkoch" am 6. Jänner 1741 verehelichte.[2]) Diesem war sonach die Obsorge für das leibliche Wohl des berühmten Gastes von dem Rathe seiner Vaterstadt anvertraut worden.[3])

Damit hätten wir die Ergebnisse der über diesen hervorragenden Sohn Egers in seiner Heimat angestellten Forschungen vorgelegt, welche einerseits die Sicherstellung seiner Geburtsstätte und seiner nächsten Familienangehörigen umfassen, andererseits aber den Nachweis erbringen, daß die imposanten Thürme der Erzdecanalkirche zu St. Niklas, die hochragenden Wahrzeichen der alten Egerstadt, zugleich als Denkmäler zu betrachten sind, welche die Erinnerung an ihren Schöpfer, den ausgezeichneten Baukünstler des XVIII. Jahrhunderts, bei der Nachwelt immerdar wach erhalten werden.

Egerer Galeerensträflinge.

Von

W. Mayer.

Unter die interessanten Wahrzeichen Egers, welche den Beschauer an die ereignißreiche Vergangenheit dieser altehrwürdigen, ehemaligen Reichsstadt gemahnen, zählt wohl das Brunnenstandbild auf dem oberen

---

1) Stadtbuch 1737—1739, Fol. 236.

2) Contracten-Buch pro 1741—1743, Fol. 1.

3) Bemerkt sei noch, daß dieses Schild „zum goldenen Hirschen" sammt der Gastgerechtigkeit von der Tochter des genannten Apothekers Heder namens Anna Klara verwitweten Klupp am 4. September 1790 an die Eheleute Johann und Christine Wartus verkauft wurde (Contr. Buch 1788—1790, Fol. 330), welche gleichzeitig das Haus Nr. 2 alt, 17 neu, am Marktplatze erwarben, und daß in diesem Gasthofe „zum goldenen Hirschen" im Jahre 1791 der Dichterfürst Friedrich Schiller sein Absteigequartier genommen.

Marktplatze, dem der Volksmund humoristisch den Namen „Brunnenwastel" beigelegt hat. Obgleich nicht in den Dimensionen und herkömmlichen Formen der Rolandsäulen ausgeführt, stellt sich dasselbe doch[1]) als eine von der kunstreichen Hand eines Egerer Meisters im XVI. Jahrhundert (1538) geschaffene Nachbildung jener Reckengestalten dar, welche an die wichtigsten Gerechtsame der deutschen Reichsstädte, die Marktgerechtigkeit und den Blutbann, erinnerten. Letzteres Vorrecht, welches durch die an der rechten Seite der Hauptfigur angebrachte kleinere Gestalt eines Bewaffneten, der mit seiner Rechten ein abgeschlagenes bärtiges Haupt emporhält, versinnbildlicht wird, war seit den ältesten Zeiten, nachweisbar seit dem XIII. Jahrhundert, vorerst vom Egerer Landrechte, dann aber vom Rathe der Stadt ausgeübt worden. Dem Stadtgerichte lag die Führung der Untersuchung nach den Weisungen des Rathes ob, welcher schließlich das Erkenntniß schöpfte, in allen wichtigeren Fällen jedoch vorerst das Rechtsgutachten irgend einer Universität einholte, wie dies eben die Constitutio criminalis Carolina (Art. 219) ausdrücklich verordnete. Wenngleich die Strafacten dieses städtischen Tribunals bedauerlicher Weise in Verlust gerathen sind, so birgt doch das Egerer Archiv in den „Stadtbüchern", worin die Beschlüsse des Rathes verzeichnet sind, in den Copial- und Ausgabenbüchern, dann in den eingelangten Correspondenzen genügendes Material, um eine Anzahl von Criminalfällen in ihrem ganzen Verlaufe, wenn auch nicht in allen Einzelnheiten, bis zur Urtheilsfällung und zum Strafvollzuge verfolgen zu können. Außerordentlich mannigfaltig sind die Arten der Strafen, welche da verhängt wurden, eine Erscheinung, die sich daraus erklärt, daß für die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit kein geschriebenes Gesetzbuch, sondern das ungeschriebene, im Laufe der Jahrhunderte herausgebildete Gewohnheitsrecht maßgebend war. Unter diesen zahlreichen Gattungen der angewendeten Strafen erregt unsere besondere Aufmerksamkeit die Deportation, beziehungsweise G a l e e r e n s t r a f e, da selbe in einem Binnenlande doch nicht so leicht in Vollzug gesetzt werden konnte. Gleichwohl wurde dieselbe zu jener Zeit in Deutschland und den österreichischen Erbländern gar nicht selten (als poena extraordinaria) zur Anwendung gebracht, nachdem sich insbesondere die körperliche Züchtigung und Landesverweisung (fustigatio et relegatio) den Gewohnheitsverbrechern gegenüber als unzulänglich erwiesen hatten. Der Vollzug dieser Strafe wurde

---

1) Vgl. Josef Trötscher, Das Brunnenstandbild am oberen Marktplatz. Egerer Jahrbuch 1894, S. 160 ff.

dadurch ermöglicht, daß die Republik Venedig solche Verurtheilte übernahm [1]) und als Ruderknechte auf ihren Galeeren verwendete. Im Folgenden sollen nun zwei Criminalfälle, in denen diese Strafe vom Rathe der Stadt Eger verhängt und an einem der beiden Verurtheilten auch vollzogen worden, actenmäßig dargestellt werden, um die Denk- und Anschauungsweise unserer Vorfahren in dieser Richtung in heller Beleuchtung hervortreten zu lassen.

Im ersten Falle erscheint ein Sebastian Simon aus „Eglersgrün",[2]) wohnhaft in Unterlosau (Bez. Eger), beschuldigt, dem Andreas Lohr in Schöba (Bez. Eger) ein Pferd gestohlen zu haben, wird am 15. April 1694 verhaftet und von zwei Gerichtsdienern mit 5 Stadtschützen in das Egerer Stadtgefängniß eingeliefert.[3]) Anfänglich stellt er die That in Abrede, legt aber nachträglich ein Geständniß ab, so daß in der Rathssession vom 4. Juni 1694 „ein Ehrlöbl. Stadtgericht" dem Rathe seine Aussage vorlegen konnte, „in welcher Er endtlich gesteht, daß Er deß Lohrs Pferdt gestohlen hat".[4]) Nach Beendigung der Untersuchung wurde in der ersten Hälfte des Monats September 1694 die Juristenfacultät in Erfurt um ihr Rechtsgutachten über diesen Straffall angegangen, und ein Bote dorthin entsandt, der nach drei Tagen das Informat ausgefolgt erhielt, wofür die

1) Als die kaiserliche Armee 1707 das Königreich Neapel eroberte, und Oesterreich dadurch in den Besitz der dortigen Galeeren gelangte, wurde mit den a. h. Entschließungen vom 2. Jänner und 11. Feber 1716 für bestimmte Fälle die Verhängung der Geleerenstrafe angeordnet; nach dem Verluste von Neapel und Sicilien (1734) trat an deren Stelle die Verurtheilung zur öffentlichen Arbeit in den ungarischen Grenzfestungen. Vgl. Dr. von Maasburg, die Geleerenstrafe in den deutschen und böhmischen Erbländern Oesterreichs. Wien. 1885.

2) Ecklasgrün bei Mitterteich in Bayern (Oberpfalz).

3) In dem Ausgabenbuche 1694 (für den Zeitraum vom Margareten-Tag — 13. Juli — 1694 bis dahin 1695) Fol. 106, p. v. finden wir eingetragen: Den 10. Octobris.

Denen 5 stadtschüczen, welche den 15. April den Sebastian Simon von Unter-Losau hereingeführet à 20 kr. . . . . 1 fl. 40 kr.
dan einen schüczen, so zweymahl wieder dahin wegen hinwegschaffung seiner Schwester geschickhet worden, à 6 kr. . . . . 12 kr.
dan einen, so nachmahl dahin geschickhet worden, umb zu sehen, ob nichts Verdächtiges in Hauß seyn . . . . 6 kr.
Den 24. Novembris. Beeden Gerichtsdienern für das Hereinführen von unter Loßau . . . . 56 kr.
In die Ketten zu schließen . . . . 56 kr.

4) Stadtbuch 1687—1695, Fol. 279.

Gebühr mit 3 fl. 26 kr. berichtigt wurde.[1]) In der Rathssitzung vom 17. September 1694 wurde dann zur Kenntniß gebracht: „Facultas Juridica Erfurthensis übersenden Ihr Responsum juris über daß von Sebastian Simon begangene Furtum an einen Pferdt vnd condemniren auff 2 Jahr lang ad triremes." Daraufhin ward der Beschluß gefaßt, daß „diese Sentenz mit nechsten exequirt werden solle".[2])

Zu diesem Behufe wandte sich der Rath unter dem 22. September 1694 an den Markgrafen von Bayreuth mit folgendem Ersuchen:[3]) „Euer hochfürstl. Durchlaucht haben mit Dießem gehorsamb eröffnen sollen, wie daß ein junge starckhe persohn von etlich und 20 Jahren nahmens Sebastian Simon alhier ex delicto furti in Verhafft gebracht, und nach eingeholten Rechtlichen Guttachten auff zwey Jahr ad triremes zu behinderung seiner außgestoßenen Betrohungen condemnirt worden. Wann dann unß wohl bewust, daß ehedeßen einige Mannschaften in die Venetianische Kriegsdienste zu werben, von Euer hochfürstl. Durchl. verstattet worden, welche werbung unzweiffentlich dato noch continuiren wirdt. Alß haben Euer hochfürstl. Drchl. hiemit gehorsamblich ersuchen wollen, ob Sie bemelten Sebastian Simon mit zu Venetianischen Kriegsdiensten ohne entgelt an- und auffzunehmen geruhen wollen, alßdann wir selben nacher Hohenberg (westlich von Eger, in Bayern, knapp an der Grenze von Böhmen) lifern" ...

Die Antwort der benachbarten Regierung von Bayreuth liegt nicht vor, scheint aber nicht nach Wunsch gelautet zu haben, denn in dem obgedachten Stadtbuche (Fol. 293, b) findet sich als Beschluß der Rathssession vom 13. October 1694 ohne jede Motivirung eingetragen: „Sebastian Simon solle wegen seines begangenen Diebstahls denn 16. October zu wohlverdienter Straf eine stunde an den Pranger gestellet mit denn Ruthen unter dem Armbe haltent, Vnd alßdann deß Landts auff Ewig verwiesen werden." Hiernach ist kaum daran zu zweifeln, daß die Uebergabe des Verurtheilten an die Werber der Republik Venedig nicht bewerkstelligt werden konnte, weshalb die normale Strafe des Prangerstehens

---

1) Die weiteren hiemit verbundenen Auslagen verzeichnet das oberwähnte Ausgabenbuch (Fol. 106) wie folgt: „Den 16. Septembris. Georg Schickher, so wegen des pferddiebs Sebastian Simon von Vnter-Losau an die Juristenfakultät zu Erfuhrt verschicket worden, pr. 18 Meiln pothenlohn à 12 kr. wegen der theüern Zehrung zahlt . . . . 3 fl. 36 kr.
Warthgeld 3 Tag à 15 kr. 45 kr.

2) Oberwähntes Stadtbuch Fol. 290.

3) Copialbuch 1693—95, Fol. 228.

und der Landesverweisung in Vollzug gesetzt wurde.[1]) Andere Belege über die Einzelnheiten dieses Criminalfalles und leider auch das Facultätsgutachten fehlen im Egerer Archive und konnten auch anderweitig nicht beschafft werden; insbesondere hatten hierauf bezügliche Nachfragen in Erfurt und Magdeburg keinen Erfolg.

Umfangreicher und vollständiger sind die Nachrichten, welche sich über den zweiten Straffall erhalten haben, der thatsächlich zur Deportation des Verurtheilten auf die Galeeren führte, wenngleich die demselben zur Last gelegten strafbaren Handlungen ebenfalls nur aus kurzen Eintragungen über die vom Rathe gefaßten Beschlüsse entnommen werden können.

Ein gewisser Hans Wolf Schmidt war im Jahre 1716, als einiger Vergehen verdächtig, in Haft genommen und nach ergebnißloser Untersuchung unter die Soldaten gesteckt worden, aber nach Jahresfrist in der Umgebung von Eger wiederum aufgetaucht und als angeblicher Deserteur bei seiner Betretung in Albenreuth (Bez. Eger) am 12. April 1717 neuerlich dingfest gemacht worden. Der Oberkriegscommissär, dem derselbe seinerzeit als Recrut übergeben worden war, theilte jedoch auf die hierüber an ihn gerichtete Anfrage mit, daß Hans Wolf Schmidt vom Harrach'schen Regimente wegen eines Verbrechens bestraft und aus der kais. Armada ausgestoßen worden sei.[2])

Darauf erließ der Rath an das Stadtgericht die Weisung, den Inhaftirten „in fernerer Inquisition" über den Erwerb des Geldes zu befragen, das er bei seiner früheren Verhaftung besessen hatte. „Und weilen Er hier nach s. v. Huren gefraget, auch von denen gerichtsdienern bey Einer Leedigen dirne im Beth, die Er zu heurathen versprochen haben solle, ertappet worden, alß sollen Sie auch in pto. adulterij wider ihn verfahren",[3]) — weil nämlich Schmidt verheiratet war.[4]) Hiezu

---

1) Nach dem oben bezeichneten Ausgabenbuche (Fol. 106) waren hiemit noch folgende Auslagen verbunden:
„Den 24. Novembris. Beeden gerichtsdienern wegen des Sebastian Simonus von Vnt r Loßa, so des Andres Lohrs zu scheba pferdt gestohlen, von 15. April bis 16. Octobris 1694 Siczgeld à 5 kr. zahlt . . . . 15 fl. 25 kr.
dann 185 Tag Kostgeld à 8 kr. . . . . 24 fl. 40 kr.
für 14 vnterschiedliche Verhör à 3 kr. über die abgebrochenen 29 kr. (?) 13 kr.
für das pranger stellen . . . . 28 kr.

2) Stadtbuch 1716—1718 Fol. 249, p. v. Rathssession vom 23. April 1717.

3) In demselben Stadtbuche Fol. 254 p. v. .

4) Ebendasel st ist (Fol. 265 p. v.) bei der Raths-Session vom 21. Mai 1717 eingetragen:

kamen noch Inzichten einiger Diebstähle (einer Kugelbüchse und mehrerer Betten), deren Schmidt, nachdem einige Zeugen hierüber vernommen worden waren, darunter auch Einer, der aus Fuchsmühl (Oberpfalz) zur Confrontation nach Eger berufen worden, theilweise geständig war.

Der Rath beschloß infolge dessen am 7. Mai 1717[1]) „dieße acta insgesambt auff eine vnpartheyische Universität zu uerschicken", und richtete an die Juristen-Facultät in Erfurt folgendes Schreiben:[2]) „Hochgeehrte Herren! Es hat sich allhier ein junger Starckher Kerl Nahmens Hannß Wolff Schmidt eingefunden, und sintemahlen von demselben ein und anders übles gericht entstanden, daß Er in den Schänckh- und Würthshäußern nach Huren und derley liederlichen gesindt gefraget, ist solches auch endlich vor hiesigen Magistrat gediehen, welcher den Stadtknechten befehl ertheilet, auf Ihme, Schmidt ein wachsames aug zu haben, und stunde es nicht lange an, so brachten ihn die Knecht in die gefängnus mit der anzeig, daß dieselbe ihne bey Einer leedigen Menschen in Beth ertappet und in nachsuchung bei Ihne biß gegen 22 fl. hartes geldt, worunter 2 oder 3 angeohrte waren, gefunden hätten und weilen in den summarischen Examinibus nicht gar etwas sonderliches herauskommen, außer daß er verheurathet, so wir In zu einen Recrouten angenohmen und mit nach Prag ad assentandum geschickht, auch das hartte geldt ihme post assentationem in Prag wider zustellen lassen. Nachdem nun es gar nicht lang angestanden, lauffet Bericht ein, alß wann sich besagter Hannß Wolff Schmidt wider in hießigen Gebieth hatte sehen lassen, weßwegen mehrmalen denen Bitteln befohlen worden, Erkundigung einzuziehen, und wo es deme also, solchen gleich zu arrestiren, welches auch geschehen. Was nun darnach vorgangen, und von Ihme außgesagt worden, wie Er wider von Soldatenleben loß kommen, und was auch deßwegen auff unßere Requisition der Hr. Ober-Commissarius von Hämmerichen (titul.) an unß geschrieben, und was Er Schmidt vor Betrohungen, wann Er herauß käme, mit anzündung der burgerlichen Häußern und Höff außgegossen haben soll, davon werden die hiebei verwahrten Akten von No. 1 biß No. 7 inclusive mit mehrern bezeigen. Wann nun der inhafftirte Schmidt ein solcher proterver keckher und unverschämbter Kerl, von dem man sich gar nichts gutes versehen, wohl aber alles

„Hanns Wolff Schmidts Eheweib bittet, Ihren inhafftirten Mann in ansehung Ihrer kleinen armen Kinder des arrests wider zu entlassen." Die Erledigung hierüber lautete: „Patientia."

1) Ebendort Fol. 262, p. v.

2) Copialbuch 1717—18 Fol. 60.

übles besorgen kan, so haben wir ein billiges bedenckhen gefunden, ihne so schlechterdings loßzulassen, unßere hochgeehrte Herren ersuchend, die überschickhte Schriefften collegialiter durchzugehen und unbeschwehrt umb die Gebühr unß dero in Rechten gegründtete Meinung, was mit dießem Bößwicht, in quo omnia signa mali et pessimi hominis anzutreffen, anzufangen, großg. (günstig?) zu eröffnen, etc. Eger am 11. May 1717."

Da ferner das Stadtgericht noch eine weitere Aussage Schmidts „in pto. gestohlenen Bethgewandts" vorlegte, welches „Er Endlich auff scharffes Vieles Zureden gestandten", wurde in der Sitzung vom 21. Mai 1717[1]) der Beschluß gefaßt, ein Postscript an die erwähnte Facultät zu erlassen, „damit sie hierauff mit in judicando reflectiren möchte". — Leider hat sich dieses erbetene Gutachten ebensowenig erhalten, wie jenes bezüglich das Pferdediebes von Eglersgrün, und erfahren wir nur aus dem Ausgabenbuche vom Jahre 1716,[2]) daß es dem nach Erfurt entsandten Stadtboten innerhalb 8 Tagen eingehändigt und dafür eine Gebühr von 8 fl. 20½ kr. erlegt wurde.

Gleichzeitig mit der Anfrage an die Juristenfacultät in Erfurt wandte sich der Rath von Eger auch an die fürstliche Regierung von Bamberg mit nachstehendem Ersuchen:[3]) „Es ist unß von gewießer handt berichtet worden, wie daß in dero löbl. Stadt Bamberg Eine zümbl. anzahl arrestanten sich befünden, welche uff die Galleeren nacher Venedig condemniret worden sein und, wie verlauttet, deß nechstens abgeführt werden sollen.

Wann Wir dann allhier auch Einen Jungen starken und gesunden Kerl in gefängnus haben, und solchen auch gerne uff den Galleeren sehen, damit Er hierdurch auß dem weeg kommen und seinetwillen sich Niemand etwas übels künfftig mehr zu besorgen hette; Alß haben Euer Hochwürden und Gnaden, dann unßeren hochgeehrtisten Herren Ein solches unverhalten lassen und dieselbte gehorsamb- und dienstlich ersuchen wollen, ob Selbte nicht belieben möchten, dießen allhießigen Vnd alldahin abzuführenden arrestanten übernehmen, und nebst anderen an behörigen orth unmaßgebig mit absenden zu lassen; auch wie es derer unkosten halber

1) In denselben Stadtbuche Fol. 265.

2) Fol. 121. Den 12. Juny (scil. 1717): Adam Böheimb, stadtpoth, so nacher Erfuhrt geschicket worden an die Universität, pothenlohn 19 Meil à 10 kr. . . . 3 fl. 10 kr.
Warthgeld 8 Tage à 20 kr. . . . 2 fl. 40 kr.
Urthlsgebühr . . . 8 fl. 20½ kr.

3) Copialbuch 1717—18, Fol. 59.

zu halten, wie weith sie von uns zu bezahlen seyen und ob hieran von denen Venetianern nichts widerumb gut gemacht werdte, unschwer zu berichten. . ."

Darauf langte jedoch die Antwort vom 19. Mai 1717[1]) ein, daß dermalen keine „Maleficanten, die sich mit ihren Verbrechen zur Galeerenstrafe qualificirt gemacht", dortselbst in Haft seien. Als sodann verlautete, daß ein in Tirschenreuth (Oberpfalz) verhafteter Uebelthäter auf Befehl der kurfürstlichen Regierung in Amberg an die Venetianer zur Arbeit auf den Galeeren übergeben werden solle, versuchte der Rath auch hier, seinen Delinquenten mit anzubringen, fragte vorerst bei dem „Pflegsverwalter" von Tirschenreuth an[2]) und schrieb am 19. Juni 1717 an die Amberger selbst, wie folgt: „Wir haben in erfahrung gebracht, waß gestalten auff gnädigst Churfürstl. Befehl die in dero Landen zu betrettende Vaganten und böſwichte, so iedoch zu Kriegsdiensten tauglich, zusammen gefangen und nacher Amberg, von dar nach München ins Zuchthauß, dann aber auff die Galleren geschicket werden solten, welche der zu Augspurg[3]) sich befindende Venetianische Obrister zu übernehmen hatte. Nun haben, auff vernehmen, wie daß ein zu Tirschenreuth verstrickter maleficant eheistens nach Amberg gelieffert werden solte, an dasigen Hrn. Pflegsverwalter geschrieben, mit ersuchen, ob es sich thuen ließe, den hierorts in Verhafft sitzenden jenem zuzugesellen und solche beede zusambt alldahin nach Amberg bringen zu lassen, so hat uns aber besagter Hr. Pflegsverwalter hierauff in Antwort so viel wissen lassen, daß sich solches, ohne daß Eine Churfürstl. hochlöbl. Regierung deßwegen requiriret würde, schwehrlich würde thuen lassen. Alß haben deme zu folge Euer Excellenz Gnaden und unsere hochgeehrte Herren gehorsamblich und dienstlich ersuchen und bitten wollen, umb zu geruhen in Gnaden zu befehlen, diesen hier Orths inhafftirten Böſwicht, welcher ein starcker und zu Kriegsdiensten wohl tauglicher Kerl ist, mit deme zu Tirschenreuth sitzenden alldahin nach Amberg convoyren und Liefern zu lassen"[4]) . . .

---

1) Original im Egerer Archive.

2) Am 14. Juni 1717. Copialbuch 1717—18, Fol. 75.

3) Die alte Reichsstadt Augsburg, welche zwar längst ihre einstige politisch hervorragende Stellung eingebüßt hatte, unterhielt immer noch einen ziemlich lebhaften Handelsverkehr mit den italienischen Staaten, insbesondere auch mit Venedig, und bildete deshalb auch in solchen Fällen das Mittelglied zwischen Deutschland einerseits und dieser altberühmten Republik andererseits. (Vgl. Adolf Buff, Augsburger Gefangenenhandel im vorigen Jahrhundert. Grenzboten, 39. Jahrgang, IV. Quartal, Leipzig 1880.)

4) Concept im Egerer Stadtarchive.

Aber auch dieser Schritt führte nicht zum Ziele, denn die Uebernahme des Egerer Delinquenten wurde hier ebenfalls abgelehnt, und zwar, wie es in dem bezüglichen Schreiben dto. Amberg den 23. Juni 1717[1]) heißt, aus dem Grunde, weil „Unser gnädigster Herr nur daß in dero Herzogthumb der obern Pfalcz zu grosser Bürde deß diesseithigen Landtmanns herumbziehendes gesündt einzufangen, kheineswegs aber von auswertigen Ständen einige Vaganten zu übernehmen gnädigst anbefohlen hat". Zugleich wird hinzugefügt, daß die Egerer „berührten Vaganten selbsten nacher Augspurch zu dem daselbst auf Werbung stehenden Venetianischen Obristen .... überführen zu lassen wissen" werden.

Mittlerweile war sonder Zweifel das Urtheil über Hans Wolf Schmidt gefällt worden, obgleich der bezügliche Beschluß im Stadtbuche nicht verzeichnet erscheint, weil Schmidt in der Rathssitzung vom 7. Juli 1717[2]) bereits ein „auf die Galeeren condemnirter" Delinquent genannt wird. Ohne Säumen schritt nun der Rath zur Vollstreckung der Sentenz, denn während noch am 10. Juli 1717 an den Obrist Enslin in Augsburg das Ersuchen um Uebernahme des Verurtheilten gerichtet wurde,[3]) ward Letzterer schon am 12. Juli 1717 unter sicherer Bedeckung nach Nürnberg abgeliefert.[4]) Dies geht aus einem Briefe hervor, der am selben Tage an Johann Balthasar Stenger in Nürnberg gerichtet wurde, einen jener Agenten, welche die Stadt Eger zum Verschleiße des damals bereits in weiteren Kreisen beliebten Egerer Sauerbrunns (der jetzigen Franzensquelle in Franzensbad) in den größeren Städten Deutschlands bestellt hatte, und deren sie sich zuweilen auch zur Abwicklung anderer Angelegenheiten bediente. In diesem Briefe[5]) heißt es eingangs: „Der unter unserer Convoy ankommende Delinquent Hannß Wolff Schmidt ist von unß wegen seines Verbrechens ad longinquas Insulas Lebenslang condemniret worden. Nun solle dem sichern Vernehmen nach, ein gewieser Haubtmann mit Nahmen Fleisch-

---

1) Erliegt ebenda.

2) Oberwähntes Stadtbuch Fol. 282 b.

3) Copialbuch 1717—18 Fol. 87 u. 88.

4) Im Ausgabenbuch, 1716 Fol. 121 ist unterm 12. Juli 1717 verrechnet:
Beiden Gerichtsdienern wegen Hans Wolff Schmidt pr 93 Tage Sitzgeld à 5 kr. . . . . 7 fl. 45 kr.
dann für 93 Tage Brod à 5 kr. . . . . 7 fl. 45 kr.
drei gerichtliche Verhör . . . . 9 kr.
Schließgeld . . . . 56 kr.

5) Copialbuch 1717—18, Fol. 94.

mann von Amberg auß deputiret worden sein, welcher dergleichen Delinquenten und sonst unnütze leuthe, die in der obern Pfaltz und Marggraff Bayreuthischen Territorio zusammengefangen werden, . . . behöriger orthen zur übergab führen" soll. Sodann folgen die Weisungen, wie der Deliquent an diesen Hauptmann zu übergeben oder sofort weiter bis Augsburg zu befördern sei.

Nicht unerhebliche Schwierigkeiten ergaben sich fernerhin bei diesem Transporte, wie dies aus dem Schreiben erhellt, welches vom Egerer Rathe [1]) am 20. Juli 1717 an den genannten Agenten Stenger gerichtet wurde. „Aus dessen unter dem 16. Decurr. an unß abgelassenen Antworth," so heißt es daselbst, „haben wir mit mehrern ersehen, was mann mit dem von hier dahin gebrachten Delinquenten Hannß Wolf Schmid vor eine mühe gehabt, ehe selbiger, weilen Hr. Haubtmann Fleischmann allda in Nürnberg nimmer anzutreffen ware, nacher Augspurg mit der hiesigen Convoy gebracht worden. Gleich wie Wir unß nun vor solche Mühewaltung schönstens Bedankhen, alßo auch der Hoffnung leben, es werde sowohl H. Obrist von Enßlin alß auch H. Haubtmann Fleischmann in Augspurg noch anzutreffen seyn. Solten sie aber gleichwohl schon nacher Venedig von der aufgebrochen seyn, so ersuchen Wir Unßern hochgeehrten Herrn dahin Bedacht zu seyn, wie dießer Delinquent etwann anderer orthen angebracht, oder aber zu Augspurg in so lang in guter Verwahrung gegen eine Leydentl. Gebühr aufbehalten werden möchte, biß daß sich ein anderer venetianischer Officier allda einfinde und ihn übernehme". . . .

Unter dem 24. Juli 1717 übersandte Stenger dem Rathe [2]) einen Auszug aus einem ihm von seinem Geschäftsfreunde Scheidlin in Augsburg zugekommenen Berichte vom 22. Juli 1717, woraus folgende Nachrichten hervorgehoben seien: „Der Capitän Fleischmann ist hier nicht zu erfragen und dem Vernehmen nach schon längst verreist. . . . Die 3 Convoyers sambt dem Delinquenten seyn nun auch allhier arrivirt und letzterer sogleich in die Gefängnus verwahrt, erstere drei aber nebst einer quittung wieder zurückgesandt worden. Hr. Enßlin ist nicht mehr hier und wird dem verlaut nach auch nicht mehr anher kommen; wüste also keinen mehr, so trouppen p. Ven^a sendete als der Obriste Michel (so aber wegen einiger schulden im Arrest sitzt) mit welchem gesprochen, der mir zwar versprochen, den Delinquenten, jedoch franco aller Spesen von der übernehmung alhier an, mitzunehmen und vertröstung geben, das Er

1) Copialbuch 1717—18, Fol. 94.

2) Dieser Brief erliegt sammt Einlage im Egerer Stadtarchive.

inner 8 Tägen einige recrouten p. Ven^a absenden werde; ob nun aber hierauf Staat zu machen, kann nicht versprechen. . . ."

Daraufhin wurde in der Rathssitzung vom 30. Juli 1717[1]) beschlossen, den Verurtheilten, „bis man Ihn anbringen kann, zu Augsburg in sicherer Verwahrung zu halten" und am folgenden Tage, nachdem die drei Begleiter des Delinquenten von Augsburg heimgekehrt waren,[2]) auch in diesem Sinne an Stenger zu schreiben. Dabei bemerkte der Rath: „Nachdeme nun die 3 Convoyers anheunt von Augspurg zuruckhgekommen und mitgebracht, daß dießer Leichtferthige Mensch durch den Eyßenvatter im Eyßenhaus allda wohl verwahret seyn und nechster Tagen sich eine gute gelegenheit nacher Venedig vor ihn ereignen solle, Alß erhoffen Wir, es werde mit denen auflaufenden unkosten bald ein Ende nehmen."[3]) Diese Hoffnung sollte denn auch in nicht allzu ferner Zeit in Erfüllung gehen, denn am 17. August 1717 war der Rath bereits in der Lage, an Stenger zu schreiben:[4]) „Auß desselben jüngst an unß abgelassenen[5]) haben gerne vernohmen, waß massen der bewuste Delinquent auff veranstaltung dessen in Augspurg habenden Freundts Hrn. Scheidlins dem Herrn Obristen von Mücheln zu weitherer Forthlieferung an die durchl. Republique Venedig extradiret worden seye. So viel nun die auffgeloffenen und beygeschlossenen unkosten betrifft, ist nichts Billigers, als daß solche mit danckh ersetzet werden: Ersuchen alßo unßern hochgeehrten Herrn hiemit fernerweith dienstlich, die unseren Lieferanten behändigte 10 fl. sowohl, als deß Hrn. Scheidlins in Augspurg außgelegte 10 fl., wie auch in die löbl. Cantzley zu Nürnberg und vor Briefporte verwendete 1 fl. 55 kr. à conto unserer Sawerbrunngeldter zu setzen, dem Hrn.

1) Eingetragen in demselben Stadtbuche Fol. 290.

2) Laut Ausgabenbuch, 1716 Fol. 121 p. v. waren mit der Transportirung folgende Auslagen verbunden:
Den 4. August Jakob Schwadl und Adam Böheimb, so neben dem Gerichtsknecht den Hannß Wolf Schmid nacher Augspurg geliefert, pr. 10 Tag auf der Reyß vnd 1 Tag warthgeld zu Augspurg, vor die drei liferanten à 24 kr. und delinquenten à 12 kr. zahlt . . . . 15 fl. 24 kr.
Von Augspurg wider zuruckh pr. 8 Tag vor die 3 liferanten à 24 kr. . . . . 9 fl. 36 kr.
Fuhrlohn unterwegs von Burchdorff biß auf das Forstheusl (?) pr. 7 Meilen . . . . 3 fl. 30 kr.
auf Lichter, Schlafgeld für die wacht zu Nürnberg und Augspurg außgeben worden . . . . 1 fl. 42 kr.

3) In demselben Copialbuche Fol. 100 eingetragen.

4) Ebendort Fol. 117 p. v. und 118.

5) Dieses Schreiben findet sich nicht mehr vor.

Scheidlin aber, nebst denen obigen 10 fl. discretionis nomine 3 fl., wann Er vermeint, solche genug zu sein, zu übermachen, und also auch dieße, in Summa mit 24 fl. 55 kr. und waß sonsten aufs newe an Briefporto auffslauffet, in besagter Sauerbrunn Rechnung pr. außgab zu bringen, beynebst auch, was vor dero aigene Bemühung sein wird, mit vorfallender gelegenheit wisslich zu machen."[1]) —

Soweit unsere Nachrichten über diese beiden Straffälle, welche mit den heutigen Anschauungen über das Verhältniß zwischen Schuld und Strafe der Verbrecher allerdings nicht in Einklang stehen. Wenn wir aber die damals in Deutschland und Oesterreich auf dem Gebiete der Strafjustiz herrschenden Zustände in Betracht ziehen, finden wir wohl ausreichende Erklärung für das Vorgehen des Rathes der Stadt Eger. Dem Straffysteme jener Zeit war nämlich die heutzutage fast ausschließlich in Anwendung gebrachte Freiheitsstrafe von längerer Dauer fremd. Auch unterließen die meisten der außerordentlich zahlreichen Fürsten und Herren, welche den Blutbann ausübten, die nöthigen Anstalten zur Unterbringung verurtheilter Verbrecher, wiewohl an einzelnen Orten Deutschlands schon im 17. Jahrhundert Zuchthäuser bestanden. Die von altersher gebräuchlichen Strafmittel, insbesondere die schweren Körperverstümmlungen, dann die Todesstrafe in ihren zahlreichen Formen mit und ohne Verschärfungen entsprachen aber auch keineswegs mehr dem infolge vorgeschrittener Cultur bereits milder gewordenen Sinne des Volkes, so daß nur noch die Geldbußen, das Prangerstellen, Auspeitschen und die Landesverweisung erübrigten, welche Strafarten aber gerade bei den gefährlicheren Verbrechern jedwede Wirkung versagten. Ein sehr beliebter Ausweg, sich solcher Subjecte zu entledigen, war der, dieselben als Recruten an die Soldateska abzugeben. Da jedoch die Werber mit der Zeit auch wählerischer wurden, und das Heer selbst den Abschaum der Gesellschaft aus seinen Reihen alsbald wieder auszuscheiden suchte, so kam es, daß sich allenthalben Uebelthäter ansammelten, welche für die Gesellschaft unschädlich zu machen eine schwere Pflicht der Staaten wurde. Da erschien denn die von Seite Venedigs angebotene Uebernahme dieser Verbrecher als willkommenes Auskunftsmittel, zumal das zur Ausübung der Staatshoheit geforderte Pflichtgefühl in den zahllosen deutschen Kleinstaaten auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwicklung stand. So unverhältnißmäßig

1) Obige Auslagen sind im Auszabenbuche 1716 Fol. 121 p. v. übereinstimmend eingetragen. Im nächsten Jahre wird Fol. 12 p. v. unter dem 20. Juli 1718 angeführt: „Verrechnet, so Hr. Stenger in Nürnberg wegen Johann Wolf Schmied außgezahlt 6 fl.

schwer, ja grausam, nun die Galeerenstrafe in den Augen unserer Zeitgenossen erscheinen mag, am Ende des 17. und am Beginne des 18. Jahrhunderts kennzeichnet sie immerhin eine Wendung zum Bessern, indem sie eine Periode einleitet, welche im Morgenroth einer neuen Zeit erglänzt, in der die Strafjustiz von humaneren, durch edle Geister geläuterten Anschauungen getragen und beherrscht wird.

Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598.

Von

Dr. Valentin Schmidt.

Das nachfolgende Urbar ist aus einer Handschrift des Stiftsarchives von Hohenfurt (auf Papier) mitgetheilt, die außerdem noch ein Gratzner Urbar (čech. mit gegenüberstehender lat. Uebersetzung) aus der Zeit um 1560, ein Sonnberger Urbar (nach 1600) und vor allem Březans Regesten aus dem Wittingauer Archive enthält. Für die gütige Erlaubniß zur Benützung derselben sage ich dem hochw. Archivar, Prior P. Placidus Blahusch, hiemit meinen Dank.

Erklärungen finden sich im Anhange. Hier möge nur darauf hingewiesen werden, daß ein Schock (ß) 60 Groschen (*g*) à 7 Pfennige (₰) enthält; ein Zuber (ꝁ) 4 Viertel (*q*) oder Sumer à 4 Maßl, und daß von einem Schock der Steuerschätzung (wenigstens nach dem obenerwähnten Gratzner Urbar) $5^1/_2$ ₰ versteuert wurden, wornach sich die Steuer der einzelnen Unterthanen, Dörfer und Gerichte leicht berechnen läßt. Bei einer genaueren Prüfung wird der Leser leicht finden, daß die Summirung der Einzelposten nicht immer stimmt, was ich auf Rechnung des Manuscripts zu setzen bitte.

Viele Namen sind noch jetzt erhalten. Zum Theile existiren die Angehörigen der betreffenden Familie noch in den Orten, wo einst ihre Ahnen gelebt; zum Theile sind die Träger des betreffenden Namens ausgewandert oder ausgestorben, haben aber ihre Namen den Häusern gegeben, die sie einst besaßen. Ein großer Theil der Hausnamen rührt aus dem Ende des 16. Jahrh. her.

Beschreibung der Stadtherrschaft Rosenberg

mit ihren zugehörigen Märkten, Dörfern, Höfen, Mühlen etc. sammt allen Diensten, Zinsen, Steuern, Zehenten, Roboten und Herrengaben Anno 1598.

Stadt Rosenberg.

[1]

	g	₰
Paule Malschinger		
Georgi } Hauszins	19	8
Galli } Hauszins	19	8
Versteuert 70 fl		
Michael Lang		
Georgi: Hauszins	12	4
Reuterzins	10	4
Galli: Hauszins	12	4
Reuterzins	10	4
Versteuert 74 fl		
Andre Heupruckner		
Georgi } Hauszins	3	4
Galli } Hauszins	3	4
Versteuert 80 fl		
Hans Schreiner von Melzhaus und Gründen		
Georgi: Haus-u.Grundzins	39	6
Reuterzins	26	—
Galli: Haus- u. Grundzins	39	6
Reuterzins	26	—
Versteuert 69 fl		

[2]

	g	₰
Thoman Glaser gibt vom Steinwiesel Georgi	—	2
Galli	—	2
Versteuert 22 fl		
Christoph Maurer „ 18 fl		
Mathes Heergesel „ 16 fl		
Bartl Haffner Grundzins Georgi	—	4
Galli	—	4
Versteuert 8 fl		
Hans Beham Hauszins Georgi	3	2
Galli	8	2
Versteuert 16 fl		
Balthauser Zauner		
Hauszins Georgi	12	3
Galli	12	3
Versteuert 49 fl		
Gilg Weinberger		
Hauszins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 8 fl		
Lorenz Braitschuech		
Hauszins Georgi	10	4
Galli	10	4
Versteuert $44^1/_2$ fl		
Stefan Schelhamer		
Hauszins Georgi	1	1
Galli	1	1
Versteuert 9 fl		

[3]

	g	₰
Merth Tregs		
Melzhauszins Georgi	1	1
Reuterzins „	8	4
Melzhauszins Galli	1	1
Reuterzins „	8	4
Versteuert 9 fl		
Peter Halbpaur		
Hauszins Georgi	12	1
Galli	12	1
Versteuert 36 fl		
Georg Müncher		
Hauszins Georgi	1	5
Galli	1	5
Versteuert 10 fl		
Thoman Singer		
Hauszins Georgi	2	6
Galli	2	6
Versteuert 13 fl		
Thoman Binder		
Hauszins Georgi	1	3
Galli	1	3
Versteuert 11 fl		

		g	₰
Wilhelmb Scall[1])			
	Hauszins Georgi	17	2
	Galli	17	2
	Versteuert 181 ß		
Hieronymus Kamerstatt			
	Hauszins Georgi	13	—
	Galli	13	—
	Versteuert 24½ ß		
Philipp Peschl			
	Hauszins Georgi	10	4
	Galli	10	4
	Versteuert 23 ß		
[4]			
Gregor Waltkircher			
	Hauszins Georgi	19	1
	Reuterzins	4	—
	Hauszins Galli	19	1
	Reuterzins	4	—
	Versteuert 34 ß		
Jörg Schuester			
	Hauszins Georgi	1	5
	Galli	1	5
	Versteuert 18 ß		
Christoph Ziettrl			
	Hauszins Georgi	21	2
	Reuterzins	4	—
	Hauszins Galli	21	2
	Reuterzins	4	—
	Versteuert 62 ß		
Paul Scheckhauer			
	Hauszins Georgi	10	6
	Galli	10	6
	Versteuert 38 ß		
Hans Schauer			
	Hauszins Georgi	2	5
	Galli	2	5
	Versteuert 26 ß		
Urban Hahn	Hauszins Georgi	3	3
	Galli	3	3
	Versteuert 22 ß		

		g	₰
Simon Behamb			
	Hauszins Georgi	11	1
	Galli	11	1
	Versteuert 42 ß		
[5]			
Bartl Wielinger			
	Hauszins Georgi	2	6
	Galli	2	6
	Versteuert 12 ß		
Christoph Zallinger			
	Hauszins Georgi	1	5
	Galli	1	5
	Versteuert 26 ß		
Thoman Richter			
	Hauszins Georgi	12	4
	Galli	12	4
	Versteuert 41 ß		
Thoman Präunfalck			
	Hauszins Georgi	3	3
	Galli	3	3
	Versteuert 26½ ß		
Hans Rosenngl			
	Hauszins Georgi	11	—
	Galli	11	—
	Versteuert 23 ß		
Jörg Schuester			
	Hauszins Georgi	1	4
	Galli	1	4
	Versteuert 9 ß		
Syhorsch Pohlstock			
	Hauszins Georgi	6	3
	Reuterzins	2	4
	Hauszins Galli	6	3
	Reuterzins	2	4
	Versteuert 21 ß		
Peter Pesserholcz[2])			
	Hauszins Georgi	1	3
	Galli	1	3
	Versteuert 9 ß		

1) Nachkomme des Alexander Škal v. Grünberg, der 1556 Hauptmann auf Rosenberg wurde und sich in der Stadt ankaufte. Vgl. Sedláček: Hrady III, S. 105, 114. Das Geschlecht existirt noch jetzt in Rosenberg.

2) 1495 wird eine Pesserholczmühle erwähnt. F. r. A. XXIII 367.

[6]

	g	₰
Leonhart Saurin		
Hauszins Georgi	1	3
Galli	1	3
Versteuert 7 ſſ		
Caspar Pilsz		
Hauszins Georgi	3	3
Galli	3	3
Versteuert 9 ſſ		
Ulrich Wagner		
Hauszins Georgi	1	4
Galli	1	4
Versteuert 9 ſſ		
Gregor Camermayr		
Hauszins Georgi	5	—
Galli	5	—
Versteuert 28 ſſ		
Bartl Behamb		
Hauszins Georgi	—	4
Galli	—	4
Versteuert 12 ſſ		
Veicht Finckh und Jackschi		
Zins Georgi	1	4
Galli	1	4
Versteuert 7½ ſſ		
Gregor Stecker		
Hauszins Georgi	11	4
Galli	11	4
Versteuert 17 ſſ		
Bartl Wiczku		
Hauszins Georgi	1	5
Galli	1	5
Versteuert 8 ſſ		
Mertl Müttermayr		
Zins Georgi	1	5
Galli	1	5
Versteuert 10½ ſſ		

[7]

	g	₰
Wenesch Achcznicht		
Hauszins Georgi	1	3
Galli	1	3
Versteuert 13 ſſ		
Mathes Sickhu		
Hauszins Georgi	1	3
Galli	1	3
Versteuert 10 ſſ		

	ſſ	g	₰
Hans Lackinger			
Hauszins Georgi		1	3
Galli		1	3
Versteuert 10 ſſ			
Veicht Thomer			
Hauszins Georgi		13	1
Galli		13	1
Versteuert 23 ſſ			
Wolfgang Prechtl			
Zins Georgi	1	11	1
Galli	1	11	1
Versteuert 243 ſſ			
Fabian Praitter			
Hauszins Georgi		5	2
Galli		5	2
Versteuert 21 ſſ			
Michl Wenzl			
Hauszins Georgi		12	½
Galli		12	½
Versteuert 61 ſſ			
Jörg Rolle			
Hauszins Georgi	1	9	6
Galli	1	9	6
Versteuert 339 ſſ			
Zacharias Eder			
Hauszins Georgi		11	1
Galli		11	1
Versteuert 93 ſſ			

[8]

	ſſ	g	₰
Caspar Fuxl			
Hauszins Georgi		10	4
Von der Wiese „		2	6
Hauszins Galli		10	4
Von der Wiese „		2	6
Versteuert 60 ſſ			
Hans Planck			
Hauszins Georgi		13	1
Galli		13	1
Versteuert 42 ſſ			
Hans Gugler			
Hauszins Georgi		14	3
Galli		14	3
Versteuert 54 ſſ			

	fl	g	₰
Andreas Roth			
Hauszins Georgi	1	21	2
Reuterzins „	—	8	—
Hauszins Galli	1	21	2
Reuterzins „	—	8	—
Versteuert 428 fl			
Jörg Ebenberger			
Hauszins Georgi	—	47	6
Galli	—	47	6
Versteuert 191 fl			
Simon Watlinger			
Hauszins Georgi	—	15	2
Galli	—	15	2
Versteuert 82 fl			
Gotthardt Sellecker			
vom Mälzhaus Zins Georgi	—	7	5
Galli	—	7	5
Versteuert 38 fl			
Jacob Hartinger			
Hauszins Georgi	—	15	1
Galli	—	15	1
Versteuert 46 fl			
[9]			
Christoph Grüenberger			
Zins Georgi	—	1	5
Reuterzins	—	4	—
Zins Galli	—	1	5
Reuterzins	—	4	—
Versteuert 30 fl			
Urban Camermayr			
Hauszins Georgi	—	7	3
Galli	—	7	3
Versteuert 43 fl			
Jörg Hullt			
Hauszins Georgi	—	5	5
Galli	—	5	5
Versteuert 24 fl			
Mathes Zwitlich			
Hauszins Georgi	—	5	1
Reuterzins	—	2	—
Hauszins Galli	—	5	1
Reuterzins	—	2	—
Versteuert 9 fl			

	fl	g	₰
Bartl Röstenhopffen			
Zins Georgi	—	25	4
Galli	—	25	4
Versteuert 90 fl			
Jörg Gollmann			
Hauszins Georgi	—	1	5
Galli	—	1	5
Versteuert 16 fl			
Andre Schmucker			
Zins Georgi	—	1	5
Galli	—	1	5
Versteuert 14 fl			
Heinrich Müncher			
Zins Georgi	—	3	2
Galli	—	3	2
Versteuert 14 fl			
[10]			
Christoph Schindler			
Hauszins Georgi	—	2	6
Galli	—	2	6
Versteuert 9 fl			
Veichtl Emperger			
Zins Georgi	—	1	3
Galli	—	1	3
Versteuert 6 fl			
Marx Einsidler			
Hauszins Georgi	—	2	6
Galli	—	2	6
Versteuert 7 fl			
Jörg Strupniczer			
Zins Georgi	—	2	6
Galli	—	2	6
Versteuert 7 fl			
Von Gemeindegründen			
Zins Georgi	1	43	3
Galli	1	43	3
Von der Kirchwiesen			
Zins Georgi	—	24	2
Galli	—	24	2
Versteuert 31 fl.			

Latran.

	fl	g	₰
Philipp Plescher			
Hauszins Georgi	—	13	—
Galli	—	13	—
Versteuert 51 fl			

	g	₰
Hans Lanfelter		
Hauszins Georgi	25	5
Reuterzins	2	—
Hauszins Galli	25	5
Reuterzins	2	—
Versteuert 37 ſſ		

[11]

	g	₰
Gröschl Schneiderin		
Hauszins Georgi	8	—
Galli	8	—
Versteuert 19 ſſ		
Wenzl Kobler		
Hauszins Georgi	2	4
Galli	2	4
Versteuert 28 ſſ		
Bartl Pilsz		
Hauszins Georgi	17	3
Galli	17	3
Versteuert 50 ſſ		
Christoph Mistl		
Hauszins Georgi	3	4
Galli	3	4
Versteuert 24½ ſſ		
Peter Wiellinger		
Hauszins Georgi	5	5
Galli	5	5
Versteuert 49 ſſ		
Mathaeus Holzpaur		
Zins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 12 ſſ		
Paul Schnell		
Hauszins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 10½ ſſ		
Mathäus Beham		
Hauszins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 12 ſſ		
Augustin Wetlinger		
Zins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 7 ſſ		

	g	₰
Plasi Fischer		
Hauszins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 10 ſſ		

[12]

	g	₰
Häble Weberin		
Hauszins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 20 ſſ		
Jacob Trettenstein		
Zins Georgi	17	—
Galli	17	—
Versteuert 35 ſſ		
Andre Petterman		
Zins Georgi	2	—
Galli	2	—
Versteuert 27 ſſ		
Christoph Fischer		
Hauszins Georgi	12	—
Galli	12	—
Versteuert 38 ſſ		
Leonhard Gassawer		
Zins Georgi	11	2
Galli	11	2
Versteuert 49 ſſ		
Caspar Künig		
Hauszins Georgi	1	6
Galli	1	6
Versteuert 17 ſſ		
Paul Dissl		
Hauszins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 6 ſſ		
Andre Bauer		
Hauszins Georgi	1	2
Galli	1	2
Versteuert 6 ſſ		
Christoph Stössel		
Hauszins Georgi	1	—
Galli	1	—
Versteuert 20 ſſ		

[13] **Folgen die ausländischen Reuter:**

Der Krump zu Ruckendorff gibt Zins vom Reuth Georgi 8 *g*
Galli 8 „

Caspar zu Welentschen „ „ „ „ Georgi 8 „
Galli 8 „

Die Mauth bei dieser Stadt entfällt Ihr. fürstl. Gn., davon gebürt dem H. Abte der dritte Pfennig, ungefähr bei 2 ß im Jahre.

Aus dem Einkommen bei dieser Stadt von Gemeingründen (7 ß 20 *g*) sollen die Stadtmauer und Brücke erbaut und erhalten werden.

Bei dieser Stadt ist eine Mühle, welche Ihr. f. Gn. gehört, darin mahlen die Bürger der Stadt.

Sie gehören in die Kirche, die in dieser Stadt ist, und geben dem Pfarrherrn Zehent von 24 Sahertheil 24 ½ Korn. Ebenso von ledigen Gründen vom Korn und der Gerste das zehnte Mandel.

Bei dieser Stadt ist ein Spital, das hat kein Einkommen.

[14]

Wasserzins, welcher I. f. G. gehört, gibt man alle halben Jahre . . . . 4 ß 20 *g* 4 ₰

Schenkhäuser 6
Inleute . . 15, geben alle halben Jahre jeder 3 *g*.

Die Walke allda, welche I. f. G. gehört, trägt jährlich bei 4 ß.

Vom Hammer bei dieser Stadt entfällt Zins zu Georgi 38 „ 4 „
Galli 38 „ 4 „

[15] **Stadtkirche zu S. Nicolaus**

mehr eine Kapelle genannt bei S. Katharina.

Silberne und vergoldete Kelche mit sammt den Patenen	4
Vergoldete Kreuzl	2
Silberne Monstranz	1
Silberne Opferkännchen	2
Missalbücher	6
Agendbücher	2
Psalteria Antiphonarum	2
Gradualbuch	1
Vigilbücher	1
Messingleuchter	12
Rothsammtenes Messgewand	1
Grünsammtenes „	1
Damast-Messgewand	2
Schwarzsammtenes Messgewand	1
Rothharassenes „	1
Alte Chormäntel	3
Chorröcke	2

Collator dieser Kirche und Kapelle ist der Abt des Gotteshauses Hohenfurt.

Folgen die Unterthanen, die dem Pfarrhof zugehören:

[16]

Puditzen.

Andre Pudiczer	versteuert	46	ß
Jörg Durcheinander	„	29	„
Mathes Gängl	„	28	„
	Summe der Versteuerung	103	„

Nirschlen.

Hans Schauffler	versteuert	27	ß
Hans Alt	„	28	„
Urban Plteml	„	28	„
Mertl Pemerl	„	33	„
	Summa der Versteuerung	116	„

Khatthoff.

Andre Khathoffer	versteuert	53	ß
Summa der Schätzung der Pfarrhofsunterthanen		272	ß

[17]

Folgen die Unterthanen des Gotteshauses Rosenberg,

welche sich versteuern.

Opsen.

Anthone	versteuert	91	ß
Päble	„	81	„
Jone Syhors	„	99	„
Stiepane	„	76	„
Thomasch Weber	„	25	„
	Summa der Versteuerung	372	„

Woydten.

Thoman Häbelte	versteuert	136	ß
Sixl	„	44	„
Lorenz Wagner	„	45	„
Thoman Rauscher	„	45	„
Leonhart Siglbaur	„	16	„
	Summa der Versteuerung	285	„

Khalling.

Bartl	versteuert	126	ß
Mathes Wurzinger	„	72	„
Benedikt Fiedler	„	73	„
[18]			
Thoman	„	75	„
Jörg an der Mühl	„	67	„
	Summa der Versteuerung	413	„

Schauflern.

Caspar Ullmayr	versteuert	60	ß
Merth Mühldorffer	„	75	„
Mathes Müllner	„	65	„
	Summa der Versteuerung	200	„

Horrach.

Jonne	versteuert	116	ß
Hans Woitsche	„	75	„
Lorenz Khönig	„	88	„
Jörg Watsche	„	96	„
	Summa der Versteuerung	375	„

Einkommen bei diesem Gotteshaus von vorstehenden Unterthanen

zu Georgi	10 ß	6 g	6 ₰
Galli	10 „	6 „	6 „

von den Wiesen

zu Georgi	11 „	17 „	1 „
Galli	11 „	17 „	1 „

[19] Summa:

Schloss	1	Hauszins Georgi	16 ſſ 59 g 3½ ₰
Kirchen	1	Reuterzins	1 „ 12 „ 5 „
Kapelle	1	Wasserzins	4 „ 20 „ 4 „
Pfarrhof	1	Hammerzins	38 „ 4 „
Schule	1	Hauszins Galli	16 „ 59 „ 3½ „
Hausgesessene	95	Reuterzins	1 „ 12 „ 5 „
Inleute	15	Wasserzins	4 „ 20 „ 4 „
Schenkhäuser	6	Hammerzins	38 „ 4 „

Summa Versteuerung der Stadt . . . . 3912 ſſ 30 g
„ „ des Pfarrhofs . . 272 „
„ „ des Gotteshauses 1645 „
Summarum aller Steuer . . . . 5816 „ 30 „

[20] **Dörfer zum Gericht Rosenberg gehörig.**

[21] **Sumberg.**

Ist in der Freiheit.

Anthoni Müllner Zehent Korn 4, Gersten 2, Haber 8, Hennen 16 | Hauszins Georgi — ſſ 49 g 5 ₰; Galli 1 ſſ 13 g 5 ₰
Ist ein ganzer Hof. Versteuert 72 ſſ
Robot ein Tag mit der Zaug und 3 Tage mit der Hand.

Assman Prein Zehent Korn 4, Gersten 2, Haber 8, Hennen 16 | Hauszins Georgi — ſſ 49 g 5 ₰; Galli 1 ſſ 13 g 5 ₰
Ist ein ganzer Hof. Versteuert 72 ſſ
Robot ein Tag mit der Zaug und 3 Tage mit der Hand.

Paule Kheck Zehent Korn 2, Gersten 1, Haber 4, Hennen 8 | Hauszins Georgi — ſſ 24 g 6 ₰; Galli — ſſ 36 g 6 ₰
Ist ein halber Hof. Versteuert 47 ſſ
Robot ein Tag mit der Zaug und 3 Tage mit der Hand.

[22]
Thoman Rothfux Zehent Korn 4, Gerste 2, Haber 8, Hennen 16 | Hauszins Georgi — ſſ 24 g 6 ₰; Galli — ſſ 36 g 6 ₰
Ist ein ganzer Hof. Versteuert 71 ſſ
Robot ein Tag mit der Zaug und 3 Tage mit der Hand.

		Mtz.		fl	g	₰
Bastl Massauer	Zehent Korn	4	Hauszins Georgi	—	49	5
	Gerste	2	Galli	1	13	5
	Haber	8				
	Hennen 16					
	Ist ein ganzer Hof.		Versteuert 75 fl			

Robot ein Tag mit der Zaug und 3 Tage mit der Hand.

		Mtz.		fl	g	₰
Mertl Friedl	Zehent Korn	2	Hauszins Georgi	—	24	6
	Gerste	1	Galli	—	33	6
	Haber	4				
	Hennen 8					
	Ein halber Hof.		Versteuert 39 fl.			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

		Mtz.		fl	g	₰
Andre	Zehent Korn	4	Hauszins Georgi	—	49	5
	Gerste	2	Galli	1	13	5
	Haber	8				
	Hennen 16					
	Ein ganzer Hof.		Versteuert 65 fl.			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Mohn geben sie miteinander aus diesem Dorf 2 Mtz. 2 Sumer.

[23] Summa:

		Mtz.	fl	g	₰
Hausgesessene 7					
Höfe in Gründen 6					
Hauszins Georgi			4	58	2
	Galli		7	22	2
Zehent	Korn	24			
	Gerste	12			
	Haber	48			
	Mohn	2 2 Sumer.			
	Hennen 96				

Robot mit der Zaug 7 Tage
„ „ „ Hand 21 „

Versteuerung in der Schätzung . . . 443 fl

Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg.

[24]

Priessern.

Ist in der Freiheit.

		Mtz.		fl	g	₰
Jörg Premb	Zehent Korn	6	Hauszins Georgi	1	26	6
	Gerste	2	Galli	1	42	6
	Haber	12				
	Ein ganzer Hof.		Versteuert 86 fl.			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

		ǂ		ß	g	₰
Paule Perausz	Zehent Korn	6	Hauszins	1	26	6
	Gerste	2	Galli	1	42	6
	Haber	12				
	Ein ganzer Hof.		Versteuert 82 ß.			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

		ǂ		ß	g	₰
Jörg Premb	Zehent Korn	6	Hauszins Georgi	1	26	6
	Gerste	2	Galli	1	42	6
	Haber	12				
	Ein ganzer Hof.		Versteuert 82 ß.			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[25]

		ǂ		ß	g	₰
Michl Payr*)	Zehent Korn	6	Hauszins Georgi	1	26	6
	Gerste	2	Galli	1	42	6
	Hafer	12				
	Ganzer Hof.		Versteuert 77 ß.			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

		ǂ		ß	g	₰
Christoph Gängl	Zehent Korn	6	Hauszins Georgi	1	26	6
	Gerste	2	Galli	1	42	6
	Hafer	12				
	Ganzer Hof.		Versteuert 92 ß.			

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Folgen die Chalupner:

	g	₰
Mertl Sumberger		
Reuter- und Hauszins Georgi	11	—
Galli	11	—
Versteuert 20 ß		
Thoman Reutter		
Reuter- und Hauszins Georgi	7	—
Galli	7	—
Versteuert 15 ß		
[26]		
Jörg Preinfalck		
Reuter- und Hauszins Georgi	10	—
Galli	10	—
Versteuert 17 ß		

	g	₰
Simändl Wagner		
Reuter- und Hauszins Georgi	6	4
Galli	6	4
Versteuert 22 ß		
Jacob Wagner		
Reuter- und Hauszins Georgi	11	—
Galli	11	—
Versteuert 26 ß		
Hans Schneider		
Reuterzins Georgi	3	—
Galli	3	—
Versteuert 24 ß		

*) 1546 Pair von Priesern Küheweeg: Diplom. II 360.

Summa:	ſſ	g	₰
Hausgesessene 5			
Chaluper 6			
Hauszins Georgi	7	14	2
Reuterzins	—	48	4
Hauszins Galli	8	34	2
Reuterzins	—	48	4

[27]

	ƺ
Zehent Korn	30
Gerste	10
Haber	60

Versteuerung in der Schätzung: 543 ſſ

Zugrobot 5 Tage, Handrobot 15 Tage.

Gehören in die Mühle und das Gotteshaus nach Rosenberg; geben dem Pfarrer:

Korn . . . . 5 } Schöber
Haber . . . . . . 5 }
Schüttgetreide . . 3 ƺ
Käse 5
Eier 27
Reissen Haar . . . 11

Sabratne.

Ist in der Freiheit.

	ƺ	ſſ	g	₰
Albrecht				
Hauszins Georgi	—	1	38	2
Galli	—	1	54	2
Zehent Haber	4	—	—	—

Versteuert 98 ſſ
Ganzer Hof
Zugrobot 1 Tag, 3 Tage Handrobot.

[28]

	ƺ	ſſ	g	₰
Jörg Hauszins Georgi	—	—	54	2
Galli	—	1	10	2
Zehent Haber	4	—	—	—
Hennen 3				

Versteuert 58 ſſ
Ganzer Hof
Zugrobot 1 Tag, 3 Tage Handrobot.

	ƺ	ſſ	g	₰
Christoph Grill				
Hauszins Georgi	—	—	34	—
Galli	—	—	50	—
Zehent Haber	4			
Hennen 3				

Versteuert 48 ſſ
Halber Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

	ƺ	ſſ	g	₰
Mathaeus Öchsel				
Zins Georgi	—	1	11	5
Galli	—	1	27	5
Zehent Haber	4			
Hennen 3				

Versteuert 53 ſſ
Halber Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

	ƺ	ſſ	g	₰
Christoph Schuester				
Zins Georgi	—	—	38	4
Galli	—	—	46	2
Zehent Haber	2	—	—	—
Hennen 3				

Versteuert 34 ſſ
Viertel Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[29]

	ƺ	ſſ	g	₰
Mertl Herntlinger				
Zins Georgi	—	—	35	3
Reuterzins	—	—	44	—
Galli	—	—	51	3
Reuterzins	—	—	44	—
Zehent Haber	4			

Versteuert 77½ ſſ
Ganzer Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Summa
Hausgesessene 6
Höfe in Gründen 4¼

	ƺ	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	5	32	2
Reuterzins	—	—	44	—
Hauszins Galli	—	7	—	—
Reuterzins	—	—	44	—
Zehent Haber	32	—	—	—
Hennen	12	—	—	—

Versteuerung in der Schätzung 368½ ſſ

Gehören in die Mühle und das Gotteshaus zu Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn . . . . . . 250 } Garben
Haber . . . . . . 250 }
Käse 6
Eier 18
Reissen Haar . . 6

Robot J. F. G. Zugrobot 6 T., Handrobot 18 Tage.

[30]

Zwittern.

Ist in der Freiheit.

	₰	ß	g	₰
Lucksche				
Hauszins Georgi	—	2	17	1
Reuterzins	—	—	4	4
Hauszins Galli	—	2	17	1
Reuterzins	—	—	4	4

Versteuert 191 ß
Ganzer Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 8 Tage.

	ß	g	₰
Leonhart Khäspauer			
Zins Georgi	2	17	1
Reuterzins	—	3	—
Galli	2	17	1
Reuterzins	—	3	—

Versteuert 162 ß
Ganzer Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 8 Tage.

[31]

Summa:
Hausgesessene 2
Höfe in Gründen 2

Hauszins Georgi	4	34	2
Reuterzins	—	7	4
Hauszins Galli	4	34	2
Reuterzins	—	7	4

Versteuerung in der Schätzung 353 ß
Zugrobot 2 Tage, Handrobot 6 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn . . . . . . 240 } Garben
Haber . . . . . . 240 }
Käse 2
Eier 12
Reissen Haar . . . 4

[32]

Stüblern.

Ist in der Freiheit.

	₰	ß	g	₰
Gregor Pilsz				
Hauszins Georgi	—	2	17	1
Galli	—	2	17	1

Versteuert 189 ß
Ganzer Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 8 Tage.

Mertl Khothofer				
Hauszins Georgi	—	—	47	3
Reuterzins	—	—	12	—
Galli	—	—	51	3
Reuterzins	—	—	12	—

Versteuert 46 ß
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 8 Tage.
Zehent geben sie: Korn 3 — — —
Hafer 3 — — —

[33]

Summa:
Hausgesessene 2
Höfe in Gründen $1^1/_2$

Hauszins Georgi	—	3	4	4
Reuterzins	—	—	12	—
Hauszins Galli	—	3	8	4
Reuterzins	—	—	12	—
Zehent Korn	3	—	—	—
Hafer	3	—	—	—

Versteuerung in der Schätzung 185 ß
Zugrobot 2 Tage, Handrobot 6 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg und geben dem Pfarrer Zehent:

Korn . . . . . . 150 } Garben
Hafer . . . . . . 150 }
Käse 2
Eier 6
Reissen Haar . . 2

[34]

Methlitz.

Ist in der Freiheit.

	ß	g	₰
Jörg Paumbgarttner			
Zins Georgi	1	8	4
Galli	1	8	4

ß g ₰

Versteuert 87 ß
Ganzer Hof.
Zugrobot 1 Tag, 3 Tage Handrobot.

Thomas Müembl

	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	46	—
Galli	—	46	—

Verst. 64 ß
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Bartl Pollinger

	ß	g	₰
Hauszins Georgi	1	8	4
Reuterzins	—	4	—
Galli	1	8	4
Reuterzins	—	4	—

Versteuert 67 ß
Ganzer Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Paul Kheckh

	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	20	—
Reuterzins	—	12	4
Galli	—	20	—
Reuterzins	—	12	4

Versteuert 19 ß
Viertel Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[35]

Summa:
Hausgesessene 4
Höfe in Gründen $2^3/_4$

	ß	g	₰
Hauszins Georgi	3	23	1
Reuterzins	—	16	4
Hauszins Galli	3	23	1
Reuterzins	—	16	4

Versteuerung in der Schätzung 237 ß
Zugrobot 4 Tage, Handrobot 12 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus zu Rosenberg, geben dem Pfarrer
Zehent:

Korn . . . . . 3 ℥ 3 q
Hafer . . . . . 4 „ 1 „
Käse 4
Eier 8
Reissen Haar 4

[36]

Osnitz.

Ist in der Freiheit.
Simandl Schwarzbauer

	℥	ß	g	₰
Zins Georgi		1	40	4
Galli		1	56	4
Zehent Haber	3	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 134 ß
Ganzer Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Khilian Tausch

	℥	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	1	16	4
Galli	—	1	32	4
Zehent Hafer	4	—	—	—

Versteuert 113 ß
Ganzer Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[37]

Summa:
Hausgesessene 2
Höfe in Gründen 2

	℥	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	2	57	1
Galli	—	3	29	1
Zehent Hafer	8	—	—	—

Hennen 3
Versteuerung in der Schätzung 247 ß
Zugrobot 2 Tage, Handrobot 6 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus zu Rosenberg, geben dem Pfarrer
Zehent:

Korn . . . . . . 100 } Garben
Haber . . . . . . 100 } Garben
Käse 2
Eier 6
Reissen Haar . . 2

[38]

Sibischlag.

Ist in der Freiheit.
Philipp Werane

	℥	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	1	40	4
Galli	—	1	56	4
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 5
Versteuert 157 ß
Ganzer Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

℔ ſſ g ₰

Veicht Maurer
Hauszins Georgi — 1 88 2
Galli — 1 54 2
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 5
Versteuert 123 ſſ
Ganzer Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Jörg Herndtlinger
Zins Georgi — 1 28 —
Galli — 1 44 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 5
Versteuert 108 ſſ
Ganzer Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[39]

Summa:
Hausgesessene 3
Höfe in Gründen 3
Hauszins Georgi — 4 46 6
Galli — 5 34 6
Zehent Hafer 12 — — —
Hennen 15 — — —
Versteuerung in der Schätzung 388 ſſ
Zugrobot 3 Tage, Handrobot 9 Tage.
Gehören in die Mühle Unterhaid und zum Gotteshause Rosenberg; geben dem Pfarrer Zehent:

Korn . . . . . . 300 } Garben
Hafer . . . . . . 300 }
Käse 3
Eier 12
Reissen Haar . . 3

[40]

Hochberg.

Ist in der Freiheit.

Bartl Pülsz
Hauszins Georgi — 1 6 6
Galli — 1 26 6
Zehent Korn 5 — — —
Gerste 2 — — —
Hafer 9 — — —
Hennen 6
Versteuert 106 ſſ
Ganzer Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

℔ ſſ g ₰

Albrecht Mauttner
Hauszins Georgi — — 58 6
Galli — 1 14 6
Zehent Korn 4 — — —
Gerste 2 — — —
Hafer 8 — — —
Hennen 6
Versteuert 115 ſſ
Ganzer Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[41]

Summa:
Hausgesessene 2
Höfe in Gründen 2
Hauszins Georgi — 2 5 5
Galli — 2 41 5
Zehent Korn 9 — — —
Gerste 4 — — —
Hafer 17 — — —
Hennen 12
Versteuerung in der Schätzung 221 ſſ
Zugrobot 2 Tage, Handrobot 3 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn . . . . . . 100 } Garben
Hafer . . . . . . 100 }
Käse 2
Eier 6
Reissen Haar . . 2

[42]

Rudaschlag.

Ist in der Freiheit.

Peter Püczscheckl
Hauszins Georgi — 1 43 3
Reuterzins — — 11 4
Galli — 2 15 3
Reuterzins — — 11 4
Zehent Hafer 8 — — —
Hennen 6
Käse 1
Eier 35
Versteuert 236 ſſ
$1^1/_2$ Hof
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

	₰ ß g ₰
Thomänd Perausz	
Hauszins Georgi	— — 49 1
Galli	— 1 4 4
Zehent Hafer	4 — — —
Hennen 3	
Käse 1	
Eier 20	
Versteuert 82 ß	
Halber Hof	
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.	

Philipp Lonnhardt

Hauszins Georgi	— 1 5 5
Galli	— 1 25 5
Zehent Hafer	5 — — —
Hennen 4	
Käse 1	
Eier 25	
Versteuert 111 ß	
Halber Hof	
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.	

[43]

Summa:

Hausgesessene 3

Höfe in Gründen $2^1/_2$

Hauszins Georgi	— 3 38 2
Reuterzins	— — 11 4
Hauszins Galli	— 4 45 5
Reuterzins	— — 11 4
Zehent Hafer	17 — — —
Hennen 13	
Käse 3	
Eier 80	

Versteuerung in der Schätzung 459 ß

Zugrobot 3 Tage, Handrobot 9 Tage.

Robotgeld sämmtlich — — 51 —

Gehören in die Mühle zu Zettwing und zum Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn	3 ₰ 1 q
Hafer	4 „ 1 „
Käse	3 „
Eier	9 „
Reissen Haar	3 „

[44]

Gallitzsch.

Ist in der Freiheit.

Albrecht Sigl

	₰ ß g ₰
Hauszins Georgi	— 1 12 —
Galli	— 1 28 —
Zehent Hafer	4 — — —
Hennen 4	
Versteuert 133 ß	
Ganzer Hof	
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.	

Benesch Lepschi

Hauszins Georgi	— 1 20 —
Galli	— 1 36 —
Zehent Hafer	4 — — —
Hennen 4	
Versteuert 111 ß	
Ganzer Hof.	
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.	

Stephan Weranne

Hauszins Georgi	— 1 23 5
Galli	— 1 39 5
Zehent Hafer	4 — — —
Hennen 4	
Versteuert 129 ß	
Ganzer Hof.	
Zugrobot 1 Tag, 3 Tage Handrobot.	

[45]

Mathes Mauttner

Hauszins Georgi	— 1 22 6
Galli	— 1 38 6
Zehent Hafer	4 — — —
Hennen 4	
Versteuert 121 ß	
Ganzer Hof.	
Zugrobot 1 Tag, 3 Tage Handrobot.	

Nigl Paule

Hauszins Georgi	— 1 27 3
Galli	— 1 39 3
Zehent Hafer	4 — — —
Hennen 4	
Versteuert 106 ß	
Ganzer Hof.	
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.	

ß ſſ g ₰

Jörg Märschickh
Hauszins Georgi — — 40 —
Galli — — 48 —
Zehent Hafer 1 — — —
Hennen 1
Versteuert 61 ſſ
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[46]

Summa:
Hausgesessene 6
Höfe in Gründen $5^1/_2$
Hauszins Georgi — 7 26 —
Galli — 8 50 —
Zehent Hafer 21 — — —
Hennen 21
Versteuerung in der Schätzung 667 ſſ.
Zugrobot 6 Tage, Handrobot 18 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer

Zehent:

Korn . . . . . . 350 } Garben
Hafer . . . . 350 } Garben
Käse 6
Eier 18
Reissen Haar . . 6

[47]

Chodaschlag.

Ist in der Freiheit.

Christoph Paumbgartner
Hauszins Georgi — — 35 1
Galli — — 43 1
Zehent Korn 2 — — —
Gerste 2 — — —
Hafer 4 — — —
Hennen 4
Versteuert $42^1/_2$ ſſ
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Hans Zieterl
Hauszins Georgi — — 24 2
Galli — — 32 2
Zehent Korn 2 — — —
Gerste 2 — — —
Hafer 4 — — —

ß ſſ g ₰

Hennen 4
Versteuert 30 ſſ
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[48]

Peter Wiltper
Hauszins Georgi — — 24 2
Galli — — 32 2
Zehent Korn 2 — — —
Gerste 2 — — —
Hafer 4 — — —
Hennen 4
Versteuert 33 ſſ.
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Janne Altsweib
Hauszins Georgi — — 35 1
Galli — — 34 4
Zehent Korn 2 — — —
Gerste 2 — — —
Hafer 4 — — —
Hennen 4 — — —
Versteuert 34 ſſ
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Franz Hauszins Georgi — — 44 4
Galli — 1 — 4
Zehent Korn 4 — — —
Gerste 4 — — —
Hafer 8 — — —
Hennen 8
Versteuert 77 ſſ
Ganzer Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[49]

Mathäus Albrecht
Hauszins Georgi — — 48 4
Galli — 1 4 4
Zehent Korn 4 — — —
Gerste 4 — — —
Hafer 8 — — —
Hennen 8
Versteuert 52 ſſ
Ganzer Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

ſ ß g ₰

Jörg Tuscher
Hauszins Georgi — — 48 4
Galli — 1 4 4
Zehent Korn 4 — — —
Gerste 4 — — —
Hafer 8 — — —
Hennen 8
Versteuert 73 ß
Ganzer Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Matthäus Ackherl
Hauszins Georgi — — 48 4
Galli — 1 4 4
Zehent Korn 4 — — —
Gerste 4 — — —
Hafer 8 — — —
Hennen 8
Versteuert 119 ß
Ganzer Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[50]
It. mehr Ackherl von der
Mühle Zins Georgi — — 5 5
Reuterzins — — 11 —
Galli — — 7 3
Reuterzins — — 11 —
Versteuert 20 ß

Jacob Weber
Hauszins Georgi — — 48 4
Galli — 1 4 4
Zehent Korn 4 — — —
Gerste 4 — — —
Hafer 8 — — —
Hennen 8
Versteuert 92 ß
Ganzer Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Wenzel Jäger
Hauszins Georgi — — 24 2
Galli — — 32 2
Zehent Korn 2 — — —
Gerste 1½ — — —
Hafer 4 — — —
Hennen 4

ſ ß g ₰

Versteuert 34 ß
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[51]
Christoph
Hauszins Georgi — — 24 2
Galli — — 32 2
Zehent Korn 2 — — —
Gerste 2 — — —
Hafer 4 — — —
Hennen 4
Versteuert 37 ß
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Chäsperl
Hauszins Georgi — — 46 4
Galli — 1 4 4
Zehent Korn 4 — — —
Gerste 4 — — —
Hafer 8 — — —
Hennen 8
Versteuert 77 ß
Ganzer Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Bastl Podechtl
Hauszins Georgi — — 24 2
Galli — — 32 2
Zehent Korn 2 — — —
Gerste 2 — — —
Hafer 4 — — —
Hennen 4
Versteuert 38 ß
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[52]
Jörg Grändl
Hauszins Georgi — — 24 2
Galli — — 32 2
Zehent Korn 2 — — —
Gerste 2 — — —
Hafer 4 — — —
Hennen 4
Versteuert 32 ß
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

℔ ſſ g ₰

Caspar Schmidt
Hauszins Georgi — — 48 4
Galli — 1 4 4
Zehent Korn 4 — — —
Gerste 4 — — —
Hafer 8 — — —
Hennen 8
Versteuert 102 ſſ
Ganzer Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.
Mehr geben sie miteinander aus diesem Dorf Mohn 2 ℔ $^1/_2$ Sumer.

[53] Summa.

Hausgesessene 15
Höfe in Gründen 11
Hauszins Georgi — 9 17 5
Reuterzins — — 11 —
Hauszins Galli — 12 6 6
Reuterzins — — 11 —
Zehent Korn 44 — — —
Gerste 48 — — —
Hafer 88 — — —
Mohn $2^1/_2$ Sumer
Hennen 88
Versteuerung in der Schätzung $907^1/_2$ ſſ
Zugrobot 15 Tage, Handrobot 45 Tage,
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:
Käse 15
Eier 44
Reissen Haar 15

[54] **Pludau.**

Ist in der Freiheit.

Lorenz Pludaumillner
Zins Georgi — 1 4 2
Reuterzins — — 32 4
Galli — 1 10 2
Reuterzins — — 32 4
Zehent Hafer 1 ℔ 2 q
Hennen 4
Versteuert 107 ſſ
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

℔ ſſ g ₰

Wenzl Zauner
Hauszins Georgi — — 88 —
Reuterzins — — 9 —
Galli — — 46 —
Reuterzins — — 9 —
Zehent Hafer 1 ℔ 2 q
Hennen 4
Versteuert 64 ſſ
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[55]

Simändl Pamberger
Hauszins Georgi — 1 28 —
Reuterzins — — 10 —
Galli — 1 44 —
Reuterzins — — 10 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 8
Versteuert 85 ſſ
Ganzer Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Hauser Hauszins Georgi — — 40 —
Galli — — 48 —
Zehent Hafer 2 — — —
Hennen 4
Versteuert 48 ſſ
$^3/_4$ Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Michl Pilsz
Hauszins Georgi — 1 21 1
Galli — 1 37 1
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 8
Versteuert 84 ſſ
Ganzer Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[56]

Jörg Würtl
Hauszins Georgi — — 39 5
Galli — — 47 1
Zehent Hafer 2 — — —
Hennen 4
Versteuert 67 ſſ
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

℔ ß g ₰

Ambrosch Zieterl
Hauszins Georgi — 1 12 —
Galli — 1 28 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 6
Versteuert 73 ß
Ganzer Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[57]

Summa.
Hausgesessene 7
Höfe in Gründen $5^1/_2$
Hauszins Georgi — 7 3 1
Reuterzins — — 51 4
Hauszins Galli — 8 20 4
Reuterzins — — 54 4
Zehent Hafer 19 — — —
Hennen 38

Versteuerung in der Schätzung 528 ß.
Zugrobot 7 Tage, Handrobot 21 Tage.
Gehören in die Mühle Zettwing und zum Gotteshaus Oberhaid; geben dem Pfarrer Zehent:

Korn und Hafer 20 ℔ 4 Sumer.
Käse 7
Eier 20
Reissen Haar . 7

[58]

Oberstaindörffl.

Ist in der Freiheit.

Hans Wischenbarth
Hauszins Georgi — — 48 4
Reuterzins — — 7 4
Galli — — 56 4
Reuterzins — — 7 4
Zehent Hafer 2 — — —
Hennen 3
Versteuert 89 ß
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Caspar Schauer
Hauszins Georgi — — 49 1
Reuterzins — — 8 —
Galli — — 56 4

℔ ß g ₰

Reuterzins — — 8 —
Zehent Hafer 2 — — —
Hennen 3
Versteuert 79 ß
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Jörg Pülsz
Hauszins Georgi — 1 12 —
Reuterzins — — 1 5
Galli — 1 32 4
Reuterzins — — 1 5
Zehent Hafer 3 — — —
Hennen $4^1/_2$
Versteuert 85 ß
$^3/_4$ Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[59]

Summa.
Hausgesessene 3
Höfe in Gründen $1^1/_4$
Hauszins Georgi — 2 49 5
Reuterzins — — 17 2
Hauszins Galli — 3 25 5
Reuterzins — — 17 2
Zehent Hafer 7 — — —
Hennen $10^1/_2$

Versteuerung in der Schätzung 253 ß.
Zugrobot 3 Tage, Handrobot 9 Tage.
Gehören in die Mühle Unterhaid und zum Gotteshaus Oberhaid, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn und Hafer 7 ℔ 3 Sumer.
Käse 3
Eier 14

[60]

Unterstaindörffl.

Ist in der Freiheit.

Michel Näpl
Hauszins Georgi — 1 18 6
Galli — 1 34 6
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 6
Versteuert 111 ß
Ganzer Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

℔ ß g ₰

Andre Pülsz

Hauszins Georgi — 1 18 6
Galli — 1 34 6
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 6
Versteuert 126 ß
Ganzer Hof.

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Stephan Werane

Hauszins Georgi — 1 18 6
Galli — 1 34 6
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 6
Versteuert 112 ß
Ganzer Hof.

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Thoman Jändl

Zins Georgi — 1 12 4
Galli — 1 40 4
Zehent Hafer 8
Hennen 0
Versteuert 132 ß
Ganzer Hof.

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[61]

Summa.

Hausgesessene 4
Höfe in Gründen 4
Hauszins Georgi — 5 9 1
Galli — 6 25 1
Zehent Hafer 20 — — —
Hennen 18

Versteuerung in der Schätzung 482 ß
Zugrobot 4 Tage, Handrobot 12 Tage.

Gehören in die Mühle Unterhaid und zum Gotteshaus Oberhaid; geben dem Pfarrer Zehent:

Korn und Hafer 13 ℔ 1 Sumer.
Käse 3
Eier 12
Reissen Haar . 3

℔ ß g ₰

[62]

Kropfetschlag.

Ist in der Freiheit.

Albrecht Kaltenpruner

Hauszins Georgi — — 35 1
Galli — — 43 1
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 5 — — —
Hennen 3
Versteuert 34 ß
Halber Hof.

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Caspar Glätzl

Hauszins Georgi — — 35 1
Galli — — 43 1
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 5 — — —
Hennen 3
Versteuert 38 ß
Halber Hof.

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Stiepane

Hauszins Georgi — — 35 1
Galli — — 43 1
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 5 — — —
Hennen 3
Versteuert 29 ß
Halber Hof.

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

[63]

Urban Kwasz

Hauszins Georgi — — 52 4
Galli — 1 — 4
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 5 — — —
Hennen 3
Versteuert 52 ß
Halber Hof.

Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.

Blasi Spindler

Hauszins Georgi — — 35 1
Galli — — 43 1
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 5 — — —

ƶ ß g ₰
Hennen 3
Versteuert 30 ß
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.
Andre Khäpl
Hauszins Georgi — — 35 1
Galli — — 43 1
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 5 — — —
Hennen 3
Versteuert 46 ß
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.
[64]
Hans Quasz
Hauszins Georgi — — 35 1
Galli — — 43 1
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 5 — — —
Hennen 3
Versteuert 27 ß
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.
Thomandl Märschickh
Zins Georgi — — 35 1
Galli — — 43 1
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 5 — — —
Hennen 3
Versteuert 33 ß
Halber Hof.
Zugrobot 1 Tag, Handrobot 3 Tage.
Mohn geben sie in diesem Dorf miteinander 1 ƶ 2 Sumer.
[65]
Summa.
Hausgesessene 8
Höfe in Gründen 4
Hauszins Georgi — 4 58 4
Galli — 6 2 4
Zehent Korn 16 — — —
Hafer 40 — — —
Hennen 24
Mohn 1 ƶ 2 Sumer.
Versteuerung in der Schätzung 289 ß
Zugrobot 8 Tage, Handrobot 24 Tage.

Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Oberhaid; geben dem Pfarrer
Zehent:
Korn . . . . . 8 ƶ
Hafer . . . . . 11 „ 4 Sumer.
Käse 8
Eier 32
Reissen Haar . 8

[66] **Seufften.**
Ist in der Freiheit.

Sebastian Rickolt ƶ ß g ₰
Hauszins Georgi — 1 — —
Von der Mühle — — 26 —
Reuterzins — — 25 —
Zins Galli — 1 16 —
Von der Mühle — — 26 —
Reuterzins — — 25 —
Zehent Korn 7 — — —
Hafer 11 — — —
Hennen 6
Versteuert 218 ß
1½ Hof.
Robot wie oben.
Ambrosch Güszbaur
Zins Georgi — — 31 1
Galli — — 39 1
Zehent Korn 1½ — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 3½ — — —
Hennen 4
Versteuert 74 ß
Halber Hof.
Robot wie oben.
[67]
Sebastian Neuwürth
Zins Georgi — — 29 1
Reuterzins — — 4 4
Galli — — 41 1
Reuterzins — — 4 4
Zehent Korn 2½ — — —
Gerste 1½ — — —
Hafer 5½ — — —
Hennen 6
Versteuert 78 ß
½ Hof.
Robot wie oben.

℔ ß g ₰

Simändl Neuwurth
Hauszins Georgi — — 22 2
Reuterzins — — 2 —
Galli — — 30 2
Reuterzins — — 2 —
Zehent Korn 1½ — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 3½ — — —
Hennen 4
Versteuert 58 ß
½ Hof.
Robot wie oben.

[68]

Christoph Zieterl
Hauszins Georgi — — 19 3
Reuterzins — — 6 —
Galli — — 27 3
Reuterzins — — 6 —
Zehent Korn 1½ — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 3½ — — —
Hennen 4
Versteuert 57 ß
½ Hof.
Robot wie oben.

Bastl Weranne
Hauszins Georgi — — 29 1
Galli — — 41 1
Zehent Korn 2 — — —
Gerste 1½ — — —
Hafer 5 — — —
Hennen 6
Versteuert 88 ß
½ Hof.
Robot wie oben.

Thoman Zieterl
Hauszins Georgi — — 41 1
Galli — — 57 1
Zehent Korn 3 — — —
Gerste 2 — — —
Hafer 7 — — —
Hennen 4
Versteuert 85 ß
½ Hof.
Robot wie oben.

℔ ß g ₰

[69]

Jörg Edelbauer
Hauszins Georgi — — 19 3
Reuterzins — — 3 —
Galli — — 27 3
Reuterzins — — 3 —
Zehent Korn 1½ — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 3½ — — —
Hennen 4
Versteuert 46 ß
½ Hof.
Robot wie oben.

Andre Zieterl
Hauszins Georgi — — 31 1
Galli — — 41 1
Zehent Korn 2½ — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 5 — — —
Hennen 6
Versteuert 52 ß
½ Hof.
Robot wie oben

[70]

Summa.
Hausgesessene 9
Höfe in Gründen 5½
Hauszins Georgi — 5 8 6
Reuterzins — — 40 4
Hauszins Galli — 6 46 6
Reuterzins — — 40 4
Zehent Korn 23 — — —
Gerste 10 — — —
Hafer 47½ — — —
Hennen 44

Versteuerung in der Schätzung 756 ß Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Oberhaid, geben dem Pfarer Zehent:

Korn, Gerste, Hafer 24½ — — —
Käse 3
Eier 27
Reissen Haar 9

℔ ß g ₰

[71]

Gillawitz.

Ist in der Freiheit.

Simandl Khienzl

Zins Georgi — — 56 2
Reuterzins — — 10 —
Galli — 1 4 2
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 86 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Magl Wünner

Hauszins Georgi — — 40 6
Reuterzins — — 5 —
Galli — — 48 6
Reuterzins — — 5 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 75 ß
$^3/_4$ Hof.
Robot bekannt.

Hans Armb

Hauszins Georgi — — 41 1
Reuterzins — — 7 —
„Von der Prach“ — 1 3 5
Galli — — 48 4
Reuterzins — — 7 —
„Von der Prach“ — 1 3 5
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 114 ß
$^3/_4$ Hof.
Robot bekannt.

[72]

Jörg Thomäschku

Hauszins Georgi — — 46 6
Reuterzins — — 5 —
Galli — 1 8 6
Reuterzins — — 5 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 84 ß
$^1/_2$ Hof.
Robot bekannt.

℔ ß g ₰

Summa.

Hausgesessene 4
Höfe in Gründen 2
Hauszins Georgi — 4 8 6
Reuterzins — — 27 —
Hauszins Galli — 4 54 2
Reuterzins — — 27 —
Zehent Hafer 16 — — —
Hennen 12

Versteuerung in der Schätzung 359 ß Zugrobot 4 Tage, Handrobot 12 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg und geben dem Pfarrer

Zehent:

Korn . . . . . . 250 } Garben
Hafer . . . . . 250 }
Käse 4
Eier 12
Reissen Haar . . 4

[73]

Wachtern.

Ist in der Freiheit.

Gilcku Sailler

Hauszins Georgi — — 42 6
Galli — — 48 6
Zehent Hafer 3
Hennen 3
Versteuert 64 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Simändl Steinpüchler

Hauszins Georgi — — 42 6
Galli — — 48 6
Zehent Hafer 3 — — —
Hennen $2^1/_2$
Versteuert 66 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Hans Praunfalck

Hauszins Georgi — — 31 2
Galli — — 37 2
Zehent Hafer 3 — — —
Hennen $2^1/_2$
Versteuert 63 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

[74] ℔ ſſ g ₰

Paule Wagner
Hauszins Georgi — — 31 5
Galli — — 37 5
Zehent Hafer 3 — — —
Hennen $2^1/_2$
Versteuert 82 ſſ
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Peter Gauen
Hauszins Georgi — — 44 2
Galli — — 50 2
Zehent Hafer 3 — — —
Hennen $2^1/_2$
Versteuert 74 ſſ
Ganzer Hof
Robot bekannt.
Von einem Gemeinreut gibt die Gemeinde
Zins Georgi — — 18 —
Galli — — 18 —

[75]

Summa.
Hausgesessene 5
Höfe in Gründen 5
Hauszins Georgi — 3 12 5
Reuterzins — — 18 —
Hauszins Galli — 3 42 5
Reuterzins — — 18 —
Zehent Hafer 15 — — —
Hennen 13
Versteuerung in der Schätzung 349 ſſ
Zugrobot 5 Tage, Handrobot 15 Tage.
Gehören in die Mühle und Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn	250	Garben
Hafer	250	Garben
Käse	5	
Eier	20	

[76]

Huersickhen.

Ist in der Freiheit.
Paule Tränkhnitgern
Hauszins Georgi — — 40 —
Galli — — 48 —

℔ ſſ g ₰
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3 — — —
Versteuert 64 ſſ
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Urban Lenz
Hauszins Georgi — — 39 3
Galli — — 47 3
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 87 ſſ
$^1/_2$ Hof
Robot bekannt.

Perntl Jörg
Hauszins Georgi — — 40 —
Galli — — 48 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 64 ſſ
Ganzer Hof
Robot bekannt.

[77]

Plaschku Wiltschku
Hauszins Georgi — — 39 3
Galli — — 47 3
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 55 ſſ
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Bartl Grüen
Hauszins Georgi — — 40 —
Galli — — 48 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 88 ſſ
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Jörg Payr
Hauszins Georgi — — 40 3
Galli — — 47 3
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 71 ſſ
Halber Hof.
Robot bekannt.

	℔	ß	g	₰
[78] Summa:				
Hausgesessene 6				
Höfe in Gründen 5				
Hauszins Georgi	—	3	59	2
Galli	—	4	46	2
Zehent Hafer	24	—	—	—
Hennen 18				

Versteuerung in der Schätzung 429 ß. Zugrobot 6 Tage, Handrobot 18 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer

Zehent:

Korn	300	Garben
Hafer	300	Garben
Käse	6	
Eier	24	
Reissen Haar	6	

[79]

Linden.

Ist in der Freiheit.

Paule Feilmayr

Hauszins Georgi	—	—	42	6
Galli	—	—	42	6

Versteuert 94½ ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Erhardt Massauer

Hauszins Georgi	—	—	42	6
Galli	—	—	42	6

Versteuert 92 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Urban Tanckhu

Hauszins Georgi	—	—	46	4
Galli	—	—	46	4

Versteuert 90 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

[80]

Summa.
Hausgesessene 3
Höfe in Gründen 3

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	2	12	2
Galli	—	2	12	2

Versteuerung in der Schätzung 276 ß Zugrobot 3 Tage, Handrobot 9 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer

Zehent:

Korn	150	Garben
Hafer	150	Garben
Käse	3	
Eier	6	
Reissen Haar	6	

[81]

Pambergk.

Ist in der Freiheit.

Merth Gallitscher

Hauszins Georgi	—	—	50	—
Renterzins	—	—	4	—
Galli	—	—	58	—
Reuterzins	—	—	4	—
Zehent Hafer	6½	—	—	—
Hennen 6½				

Versteuert 103 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Nickl Wache

Hauszins Georgi	—	—	52	6
Galli	—	1	—	1
Zehent Hafer	4½	—	—	—
Hennen 4½				

Versteuert 78 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Jorg Ochspruner

Hauszins Georgi	—	—	40	—
Reuterzins	—	—	5	—
Galli	—	—	48	—
Reuterzins	—	—	5	—
Zehent Hafer	2	—	—	—
Hennen 2				

Versteuert 36 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[82] ℔ ſſ g ₰

Paul Spieszmayr

	℔	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	20	4
Reuterzins	—	—	3	4
Galli	—	—	24	4
Reuterzins	—	—	3	4
Zehent Hafer	2	—	—	—

Hennen 2
Versteuert 36 ſſ
Halber Hof.
Robot bekannt.

Christl Paulhansl

	℔	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	1	24	5
Galli	—	1	50	5
Zehent Hafer	8	—	—	—

Hennen 8
Versteuert 181 ſſ
Zwei Höfe.
Robot bekannt.

Nickl am Hof

	℔	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	41	4
Reuterzins	—	—	36	—
Galli	—	—	49	—
Reuterzins	—	—	36	—
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 4
Versteuert 120 ſſ
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

[83]

Summa.

Hausgesessene 6
Höfe in Gründen 6

	℔	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	4	49	5
Reuterzins	—	—	48	4
Hauszins Galli	—	5	51	—
Reuterzins	—	—	48	4
Zehent Hafer	27	—	—	—

Hennen 27

Versteuerung in der Schätzung 504 ſſ. Zugrobot 6 Tage, Handrobot 18 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn und Hafer . . 13 Schöber
Käse 6
Eier 18

[84] ℔ ſſ g ₰

Wielentschen.

Ist in der Freiheit.

Christoph Reich

	℔	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	1	50	6
Reuterzins	—	—	10	—
Galli	—	2	14	—
Reuterzins	—	—	10	—
Zehent Hafer	6	—	—	—

Hennen 6
Versteuert 115 ſſ
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Jörg Steinpichler

	℔	ſſ	g	₰
Zins Georgi	—	—	52	—
Galli	—	1	—	—
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 4
Versteuert 59 ſſ
Halber Hof.
Robot bekannt.

Cäsprll

	℔	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	37	—
Galli	—	—	44	—
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 4
Versteuert 50 ſſ
½ Hof.
Robot bekannt.

[85]

Summa.

Hausgesessene 3
Höfe in Gründen 2

	℔	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	3	19	6
Reuterzins	—	—	10	—
Hauszins Galli	—	3	58	—
Reuterzins	—	—	10	—
Zehent Hafer	14	—	—	—

Hennen 14

Versteuerung in der Schätzung 224 ſſ. Zugrobot 3 Tage, Handrobot 9 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn und Hafer . 300 Garben
Käse 3
Eier 4
Reissen Haar . . . 3

[86]

Ausländische Reuter,

welche verkauft, aber zinsbar sind, geben zu Georgi und Galli:

	ß	g	₰
Puditzschenn.			
Hans Nurschlinger	—	5	—
Andre	—	1	4
Summa:	—	6	4
Ruckenndorff.			
Thöml Machenstein	—	15	—

[87]

	ß	g	₰
Gebretschlag.			
Das ganze Dorf vom Maiss	1	30	—
Jörg Pischolte	—	9	4
Wolff Polz	—	2	4
Mertl Motzsch	—	1	4
Sixl Schneider	—	2	4
Summa:	1	46	2
Oberhaidt.			
Simon Herosch	—	18	—
Summa des Reuterzinses	2	25	6

[88]

Summarium des Gerichtes Rosenberg:

Schloss	1
Kirchen	1
Kapellen	1
Pfarrhof	1
Schule	1
Dörfer	23
Hausgesessene	210
Chaluper	6
Inleute	15
Höfe in Gründen	90½
Schenkhäuser	6

[89]

	ſś	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	122	50	1½
Reuterzins „	—	9	42	6
Wasserzins „	—	4	20	4
Walkgeld „	—	1	30	—
Hammerzins „	—		38	4
Hauszins Galli	—	144	55	5½
Reuterzins „	—	9	42	6
Wasserzins „	—	4	20	4
Walkgeld „	—	1	30	—
Robotgeld „	—	—	51	—
Hammerzins „	—	—	38	4
Zehent Korn 149	—	—	—	
Gerste 49½	—	—	—	
Hafer 525½	—	—	—	
Mohn 7½ Sumer				
Hennen 478½				
Käse 3				
Eier 80				
Versteuerung des ganzen Gerichts 15275 ß pr. Schock 6 ₰		218	12	6

Zugrobot 115 Tage, Handrobot 345 Tage.

[90]

Gericht Rosenthall

1598

[91]

Markt Rosenthall.

	ſś	ß	g	₰
Matheusz Strausz				
Hauszins Georgi	—	—	18	6
Galli	—	—	28	6
Zehent Hafer 5	—	—	—	
Versteuert 131 ß ⁵/₄ Burgrecht.				
Michel Raurer				
Hauszins Georgi	—	—	4	5
Galli	—	—	6	5
Zehent Hafer 1	—	—	—	
Versteuert 29½ ß ¼ Burgrecht.				
Thom Krump				
Versteuert 24 ß Chaluppner.				
Päble Weber				
Hauszins Georgi	—	—	—	6
Galli	—	—	—	6
Versteuert 11½ ß				
Hausstätte ohne Gründe				

℔ ß g ₰

Mathes Sumberger
Zins Georgi — — 3 6
Galli — — 5 6
Zehent Hafer 1 — — —
Versteuert 36½ ß
¼ Burgrecht.

[92]
Bartlme Wulffinger
Zins Georgi — — 3 6
Galli — — 5 6
Zehent Hafer 1 — — —
Versteuert 37 ß
½ Burgrecht.

Mathes Schwager
Hauszins Georgi — — 13 1
Galli — — 21 1
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 117½ ß
1 Burgrecht.

Christoph Rumpalle
Hauszins Georgi — — 14 4
Reuterzins — — 3 —
Galli — — 22 4
Reuterzins — — 3 —
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 91½ ß
1 Burgrecht.

Simon Eisenhietl
Hauszins Georgi — — 8 3
Galli — — 12 3
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 59 ß
½ Burgrecht.

[93]
Wastian Weggno
Hauszins Georgi — — 7 3
Reuterzins — — 2 —
Galli — — 11 3
Reuterzins — — 2 —
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 59 ß
½ Burgrecht.

Venzl Kramer
Hauszins Georgi — — 7 5
Reuterzins — — 3 —
Galli — — 11 5

℔ ß g ₰

Reuterzins — — 3 —
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 82 ß
½ Burgrecht.

Urban Schmidt
Hauszins Georgi — — 10 —
Galli — — 14 —
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 69 ß
½ Burgrecht.

Blaschku Schneider
Hauszins Georgi — — 1 5
Galli — — 1 5
Versteuert 50 ß
Chaluppner.

[94]
Häble Schneider
Hauszins Georgi — — 4 —
Galli — — 6 —
Zehent Hafer 1 — — —
Versteuert 35 ß
¼ Burgrecht.

Jörg Rosenthaller
Hauszins Georgi — — 4 5
Galli — — 6 5
Zehent Hafer 1 — — —
Versteuert 32 ß
¼ Burgrecht.

Philippus Quas
Hauszins Georgi — — 1 5
Galli — — 1 5
Versteuert 25 ß
Hausstätte ohne Gründe

Wenzl Langer Schneider
Zins Georgi — — 4 2
Reuterzins — — 7 —
Galli — — 6 2
Reuterzins — — 7 —
Zehent Hafer 1 — — —
Versteuert 28½ ß
¼ Burgrecht.

℔ ß g ₰

Ambrosch Fleischacker
Hauszins Georgi — — 12 6
Galli — — 14 6
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 55½ ß
½ Burgrecht.

[95]
Siman Zarill
Hauszins Georgi — — 7 5
Galli — — 11 5
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 66 ß
½ Burgrecht.

Stephan Schneider
Hauszins Georgi — — 1 5
Reuterzins — — 5 —
Galli — — 1 5
Reuterzins — — 5 —
Versteuert 45½ ß
Hausstätte ohne Gründe.

Stephan Prieschl
Hauszins Georgi — — 1 5
Galli — — 1 5
Versteuert 89 ß
Hausstätte ohne Gründe.

Mathes Maurer
Hauszins Georgi — — 7 5
Galli — — 11 5
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 42 ß
½ Burgrecht.

Ambrosch Kheubl
Hauszins Georgi — — 4 5
Galli — — 6 5
Zehent Hafer 1 — — —
Versteuert 39 ß
¼ Burgrecht.

[96]
Lorenz Joseph
Hauszins Georgi — — 9 6
Galli — — 15 6
Zehent Hafer 3 — — —
Versteuert 54 ß
¼ Burgrecht.

℔ ß g ₰

Paule Weiszschop
Hauszins Georgi — — 4 1
Galli — — 6 1
Zehent Hafer 1 — — —
Versteuert 36 ß
¼ Burgrecht.

Christoph Hoffpaur
Hauszins Georgi — — 14 —
Reuterzins — — 4 4
Galli — — 22 —
Reuterzins — — 4 4
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 85 ß
Ganzes Burgrecht.

Michl Schöpss
Hauszins Georgi — — 6 6
Galli — — 10 6
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 36 ß
½ Burgrecht.

[97]
Bastian Zartl
Hauszins Georgi — — 3 6
Galli — — 3 6
Zehent Hafer 1 — — —
Versteuert 27¼ ß
¼ Burgrecht.

Lexll Augell
Hauszins Georgi — — — 6
Galli — — — 6
Versteuert 27 ß
Hausstätte ohne Gründe.

Venzl Rauscher
Hauszins Georgi — — — 6
Galli — — — 6
Versteuert 25 ß
Hausstätte ohne Gründe.

Gilcku Strausz
Hauszins Georgi — — 8 5
Galli — — 12 5
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 89½ ß
½ Burgrecht.

	℔	ß	g	₰
Thoman Rosnstingl				
Hauszins Georgi	—	—	3	4
Galli	—	—	5	4
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 44 ß				
¼ Burgrecht.				
[98]				
Hans Schiesser				
Hauszins Georgi	—	—	7	1
Reuterzins	—	—	7	4
Galli	—	—	11	1
Reuterzins	—	—	7	4
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 88 ß				
½ Burgrecht.				
Vicenz Weber				
Hauszins Georgi	—	—	13	5
Reuterzins	—	—	14	1
Galli	—	—	21	5
Reuterzins	—	—	14	1
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 75 ß				
1 Burgrecht.				
Nicklas Wartha				
Hauszins Georgi	—	—	20	—
Reuterzins	—	—	2	—
Galli	—	—	30	—
Reuterzins	—	—	2	—
Zehent Hafer	5	—	—	—
Versteuert 115 ß				
¾ Burgrecht.				
[99]				
Jörg Peckh				
Hauszins Georgi	—	—	7	5
Galli	—	—	11	5
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 71½ ß				
½ Burgrecht.				
Ambrosch Weber				
Hauszins Georgi	—	—	20	2
Reuterzins	—	—	8	—
Galli	—	—	32	2
Reuterzins	—	—	8	—
Zehent Hafer	6	—	—	—
Versteuert 80½ ß				
1½ Burgrecht.				
Andre Schiesser				
Hauszins Georgi	—	—	20	3
Reuterzins	—	—	46	—
Galli	—	—	24	3
Reuterzins	—	—	46	—
Zehent Hafer	6	—	—	—
Versteuert 154 ß				
1½ Burgrecht.				
[100]				
Hans Nepl				
Hauszins Georgi	—	—	19	5
Galli	—	—	31	5
Zehent Hafer	6	—	—	—
Versteuert 120 ß				
1½ Burgrecht.				
Hilari Grüenwalt				
Hauszins Georgi	—	—	1	5
Galli	—	—	1	5
Versteuert 54 ß				
Hausstätte ohne Gründe.				
Peter Nepll				
Hauszins Georgi	—	—	24	6
Galli	—	—	36	6
Zehent Hafer	6	—	—	—
Versteuert 133 ß				
1½ Burgrecht.				
Thoman Springer				
Hauszins Georgi	—	—	13	5
Galli	—	—	21	5
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 72 ß				
Ein Burgrecht.				
[101]				
Thoman Püberauer				
Hauszins Georgi	—	—	14	4
Galli	—	—	22	4
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 124 ß				
1 Burgrecht.				
Andreas Agricola				
Hauszins Georgi	—	—	15	5
Galli	—	—	23	5
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 72 ß				
1 Burgrecht.				

	℔	ß	g	₰
Caspar Goberschmidt				
Zins Georgi	—	—	11	6
Galli	—	—	17	6
Zehent Hafer	3	—	—	—
Versteuert 80 ß				
$^{3}/_{4}$ Burgrecht.				
Andre Ackermann				
Hauszins Georgi	—	—	7	5
Galli	—	—	11	5
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 43 ß				
$^{1}/_{2}$ Burgrecht.				
[102]				
Hans Thürteuffel				
Hauszins Georgi	—	—	—	6
Galli	—	—	—	6
Versteuert 8 ß				
Hausstätte ohne Gründe.				
Item die Schule				
Hauszins Georgi	—	—	—	6
Galli	—	—	—	6
Ist in der Schätzung.				
Urban Fleischacker				
Hauszins Georgi	—	—	3	—
Galli	—	—	5	—
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 30 ß				
$^{1}/_{4}$ Burgrecht.				
Hänsl Augl				
Hauszins Georgi	—	—	5	6
Galli	—	—	9	6
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 73 ß				
$^{1}/_{2}$ Burgrecht.				
Herr Pfarrherr				
Hauszins Georgi	—	—	4	—
Galli	—	—	4	—
Hans Lederer				
Hauszins Georgi	—	—	5	2
Galli	—	—	7	2
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 58 ß				
$^{1}/_{4}$ Burgrecht.				

[103]	℔	ß	g	₰
Martin Pader				
Hauszins Georgi	—	—	14	3
Galli	—	—	16	3
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 27 ß				
$^{1}/_{4}$ Burgrecht.				
Merth Polmillner*)				
Hauszins Georgi	—	—	18	—
Reuterzins	—	—	4	—
Galli	—	—	26	—
Reuterzins	—	—	4	—
Zehent Hafer	4	—	—	—
Versteuert 61 $^{1}/_{2}$ ß				
1 Burgrecht.				
Jörg Kropffhofer				
Hauszins Georgi	—	—	14	2
Mehr	—	—	9	—
Galli	—	—	15	—
Mehr	—	—	15	—
Zehent Hafer	3	—	—	—
Versteuert 119 ß				
$^{3}/_{4}$ Burgrecht.				
Jörg Gollermühlner				
Zins Georgi	—	—	13	5
Galli	—	—	13	5
Versteuert 74 $^{1}/_{2}$ ß				
[104]				
Christoph Schaschka				
Hauszins Georgi	—	—	14	—
Reuterzins	—	—	35	—
Galli	—	—	14	—
Reuterzins	—	—	35	—
Versteuert 160 ß				
Mathes Duche				
Hauszins Georgi	—	—	14	—
Reuterzins	—	—	16	—
Galli	—	—	14	—
Reuterzins	—	—	16	—
Versteuert 140 $^{1}/_{2}$ ß				

*) 1458/60 wird ein Bolfflmülner als Kretschner genannt. Hohenf. Msc. 120 f. 10 a.

ƒ ß g ₰

Albrecht Mühlner

	ƒ	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	6	—
Reuterzins	—	—	30	3½
Galli	—	—	11	1
Reuterzins	—	—	30	3½

Versteuert 109½ ß

Merth Seeman

Versteuert 15 ß

Chaluppner.

Von einer Wiese . und Bach, genannt Lährnbecher (die Gemeinde)

	ƒ	ß	g	₰
Zins Georgi	—	—	4	—
Galli	—	—	4	—

Versteuert 100 ß

Die Gemeinde von einem Hölzlein

	ƒ	ß	g	₰
Zins Georgi	—	—	5	5
Reuterzins	—	—	5	—
Galli	—	—	5	5
Reuterzins	—	—	5	—

Verstouert 32 ß.

[105]

Bei diesem Markt ist eine Kirche, genannt bei S. Jakob.

Collator Abt von Hohenfurt.

Bei diesem Gotteshause sind vorhanden:

Kühe 45
Kelche, silberne und vergoldete . . 3
Messgewänder sammt Zubehör . . 6
Messingene Monstranz 1
Chorröcke 3

Item sind in diesem Markt:

Schenckhäuser 5. Nehmen das Bier aus I. f. G. Bräuhaus zu Unterhaid.

Inleute 5. Geben Zins jährlich I. f. G. einer 6 *g*.

Die Maut allda gehört I. f. G.

In die Mühle gehören sie, die bei diesem Markt ist, welche ihnen auf ihren Nutzen mahlt, und geben I. f. G. jedweder, der eine Woche mahlt, Korn 2 Viertl ƒ.

Gehören in die Pfarr, so bei diesem Markt ist, geben dem Pfarrherrn Zehent die 30. Garbe.

[106]

Summa:

Kirche 1
Pfarrhof 1
Schule 1
Hausgesessene 55
Chaluppner 3
Inleute 5
Schenkhäuser 5
Höfe ganze oder Burgrecht 28½

	ƒ	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	8	51	1
Reuterzins	—	3	12	5½
Hauszins Galli	—	12	35	—
Reuterzins	—	3	12	5½
Zehent Hafer 116	—	—	—	

Versteuerung in der Schätzung 3921 ß.

[107]

Dörfer zu diesem Markt gehörig.

Häbleszreuth.

Ist in der Freiheit.

Mazl Lohnner

Hauszins Georgi	—	1 7	5
Galli	—	1 23	5
Zehent Korn	5	— —	—
Gerste	2	— —	—
Hafer	9	— —	—

Verstouert 72½

Ganzer Hof.

Robot bekannt.

Paullus Nattr

Hauszins Georgi	—	1 10	2
Galli	—	1 26	2
Zehent Korn	5	— —	—
Gerste	2	— —	—
Hafer	9	— —	—

Versteuert 77 ß

Ganzer Hof.

Robot bekannt.

[108]

Simandl Albrecht

	℔	ß	g	₰
Zins Georgi	—	—	36	—
Galli	—	—	44	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

Hennen 2
Versteuert 61 ß
½ Hof.
Robot bekannt.

Thoman Gattern

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	26	6
Galli	—	—	34	6
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

Hennen 2
Versteuert 31 ß
½ Hof.
Robot bekannt.

Ambrosch Sixl

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	26	—
Galli	—	—	34	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

Hennen 2
Versteuert 38 ß
½ Hof.
Robot bekannt.

[109]

Lorenz Sixl

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	1	—	4
Galli	—	1	10	4
Zehent Korn	4	—	—	—
Hafer	8	—	—	—

Hennen 4
Versteuert 70½ ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Summa:
Hausgesessene 6
Höfe in Gründen 4½

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	4	47	3
Galli	—	5	59	3
Zehent Korn	20	—	—	—
Gerste	4	—	—	—

Hafer 38
Hennen 10
Versteuern 350 ß

Zugrobot 6 Tage, Handrobot 18 Tage. Gehören mit dem Malter und der Pfarr nach Rosenthal, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn . . . . . 4½ } Schober
Hafer . . . . 4½ }

[110]

Kerschbaum.

Ist in der Freiheit.

Bartlme Schuester

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	25	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	6	—	—	—
Gerste	1	—	—	—

Versteuert 56 ß
½ Hof.
Robot bekannt.

Thoman Cammermayr

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	25	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	6	—	—	—

Versteuert 49½ ß
½ Hof.
Robot bekannt.

[111]

Simon Schiesser

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	25	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	1	—	—	—

Hafer 6
Versteuert 49 ß
½ Hof.
Robot bekannt.

(Schluß folgt.)

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXV. Jahrgang. II. 1896/97.

Urkundenbuch der Stadt Aussig bis zum Jahre 1526. Begonnen von **W. Hieke**, Conservator der k. k. Centralcommission etc., vollendet von **Dr. Adalbert Horčička**, k. k. Professor. Mit 2 Lichtdrucktafeln. Prag, im Selbstverlage des Vereines, 1896. (III. Band der „Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen. Herausgegeben im Auftrage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen von Dr. Ludwig Schlesinger".) gr. 4°. IX u. 261 S.

In richtiger Würdigung der Thatsache, daß das Städtewesen in Böhmen seiner Gründung und Fortentwicklung nach ein für die Culturentwicklung des Landes hochbedeutsames Werk der Deutschen war und die Geschichte der Deutschen in Böhmen sich hauptsächlich in den Geschicken dieser von ihnen geschaffenen und zur Blüte gebrachten Städte wiederspiegelt, hat unser Verein von seinem Anbeginn der Geschichte der Städte und des Städtewesens in Böhmen seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Nicht nur die „Mittheilungen" brachten zahlreiche bezügliche Abhandlungen, auch die Publication von Städtegeschichten und Urkundenbüchern deutschböhmischer Städte wurde in Angriff genommen. Die Reihe der Stadt- bzw. Urkundenbücher war 1876 überaus glücklich mit dem von Dr. Schlesinger bearbeiteten „Stadtbuch von Brüx" begonnen worden. Das Werk fand die ungetheilte und schmeichelhafteste Anerkennung der Fachleute und wurde geradezu als Muster für derlei Publicationen empfohlen. Aeußere Verhältnisse brachten es mit sich, daß der II. Band dieser Publicationsserie, das „Urkundenbuch der Stadt Saaz" erst im Jahre 1892 zur Ausgabe gelangen konnte. Inzwischen hatten sich die finanziellen Verhältnisse derart gestaltet, daß daran gedacht werden konnte, die Herausgabe von Urkundenbüchern ausgiebiger fördern zu können. So ist es möglich geworden, daß in verhältniß-

mäßig kurzer Zeit als III. Band das Urkundenbuch von Aussig zur Veröffentlichung gelangen konnte. Für die Bearbeitung hatte sich in der Person unseres Vereins-Bibliothekars W. Hieke eine berufene Kraft gefunden, denn Hieke besaß nicht nur eine auf ausgebreiteten Quellenstudien beruhende, umfassende und eingehende Kenntniß der historischen Verhältnisse Nordböhmens überhaupt, sondern war für das Werk ganz besonders dadurch vorbereitet, daß er, seit mehreren Jahren mit der Ordnung des Aussiger Stadtarchives beschäftigt, eine genaue Kenntniß der Quellen für die Geschichte der Stadt Aussig besaß. Ueberdies war Hieke methodisch tüchtig geschult und mit den modernen Editionsgrundsätzen wohl vertraut. Das Material für das Werk bot zunächst das Aussiger Stadtarchiv selbst, welches die Mehrzahl der Aussig verliehenen Privilegien und Königsurkunden noch im Original besitzt. Dem ältesten, im Jahre 1438 angelegten Stadtbuche wurden 133 Urkunden entnommen, das Zinsregister der Pfarrkirche (vom J. 1438) steuerte 9 Nummern bei, aus dem Testamentenbuche (vom J. 1509) werden 14 letztwillige Verfügungen im Auszuge mitgetheilt, das Stammbuch der Corporis Christi-Bruderschaft endlich bot 8 Urkunden, deren Originale nicht mehr aufzufinden waren. Im Ganzen wurden also aus dem Archiv der Stadt Aussig 224 Urkunden veröffentlicht, von denen 203 bisher ungedruckt waren. In Prag bot das Archiv des Metropolitancapitels 21 Stück, das böhmische Museum 13, das Archiv des Kreuzherren-Ordens 7, die Lehentafel 3, und je 1 Stück das Statthalterei-Archiv, die Universitätsbibliothek, die Kammerregister, das Archiv des Johanniterordens und die Abschriften aus dem Vaticanischen Archive. Das kgl. Hauptstaatsarchiv in Dresden steuerte 15 Nummern bei, je 2 das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und das Mährische Landesarchiv in Brünn, je eine Urkunde wurde endlich dem Leitmeritzer Stadtarchiv und dem Archiv des Klosters Ossegg entnommen. Zur Ergänzung dieses handschriftlichen Materials wurde dann natürlich die Literatur herangezogen. Im Ganzen enthält der Band (vom Anhang abgesehen) 470 Nummern. Mit Eifer und Liebe arbeitete Hieke an dem Werke und noch während der Drucklegung war er bemüht, das irgend Erreichbare für seine Arbeit noch zu verwerthen. Leider sollte er das Werk nicht selbst zum Abschluß bringen. Eine tückische Krankheit raffte ihn mitten im emsigen Schaffen hinweg. „Die ersten 22 Bogen waren bereits ausgedruckt, die zwei folgenden in Vorbereitung, für die übrigen wie auch für das Register fanden sich nur gelegentliche Notizen." Der Aufgabe, das Buch zu vollenden, unterzog sich selbstlos Professor Dr. Adalbert Horčička. Es war dies keine leichte Aufgabe. Wohl war er infolge seines freundschaftlichen Verkehrs mit dem Verewigten in die Anlage und Durchführung der Arbeit eingeweiht, in alle Details derselben aber einzudringen hatte er bis dahin keinen Anlaß gehabt. Seine Aufgabe war es, das Werk im Sinne Hiekes zum Abschluß zu bringen; er konnte sich daher nicht darauf einlassen, zum Zwecke etwaiger Ergänzungen die Nachforschungen in Archiven und Druckschriften von Neuem aufzunehmen. Zu einer solchen mühsamen und zeitraubenden, überdies auch wenig dankbaren Arbeit hätte es ihm auch an der erforderlichen Zeit gemangelt, da die an dem Werke interessirten Factoren auf die baldige Fertigstellung des Buches drängten. Indeß unterließ es Horčička nicht, eine größere Zahl wichtigerer Urkunden dem von Hieke gesammelten Materiale als Nachtrag anzureihen und eine Reihe von Schöffensprüchen des Magdeburger Rathes für Aussig hinzuzufügen. Schon während der Vorarbeiten für das Buch war Hieke im Zweifel, ob er den Inhalt des ältesten Stadtbuches ganz erschöpfen oder aber sich auf eine Auswahl des in demselben enthaltenen Materiales beschränken solle.

Er hat sich schließlich für das Letztere entschieden, obwohl eine, wenn auch noch so kurze Registrirung auch der minder wichtigen Stücke sich empfohlen haben dürfte. Unter den gegebenen Verhältnissen konnte Horčička hier nicht mehr eine Umänderung schaffen und so stellte er wenigstens im Anhange die Reihen von Richter und Rath für die Jahre 1438—9, 1446, 1469 und 1472—1514, wie sie die von Hieke nicht benützten Eintragungen des Stadtbuches bieten, zusammen, was gewiß dankbarst begrüßt werden muß. Das schwerste Stück Arbeit hatte Horčička bei der Bearbeitung der Anmerkungen zu den einzelnen Urkunden und der Register zu leisten. Da war der ganze Stoff in allen seinen Einzelheiten durchzuarbeiten, geistig zu durchdringen und kritisch zu prüfen, wobei es unerläßlich war, wiederholt an Ort und Stelle topographischen Studien zu obliegen, um die Angaben der Urkunden richtig zu verstehen und zu deuten. Und dieser Aufgabe wurde Horčička in der trefflichsten Weise gerecht. Auch das Orts-, Personen- und Sachregister ist sehr fleißig gearbeitet und weist die anerkennenswerthe Neuerung auf, daß durch die Zusammenfassung aller auf Aussig bezüglichen Angaben das allgemeine Register stark entlastet worden ist, wodurch die Uebersichtlichkeit sehr gewonnen hat. Endlich hat Horčička in einem ausführlichen Vorwort Hiekes und seinen Antheil an dem Werke festgestellt, eingehend über die benützten Quellen berichtet und die für die Bearbeitung des Materials maßgebenden Gesichtspunkte näher erörtert. Auch die beiden Lichtdrucktafeln hat Horčička besorgt. Dieselben enthalten die Abbildungen des größeren Stadtsiegels aus den Jahren 1382 und 1497, die Abbildung des Stadtwappens in der von König Wladislaus im J. 1476 Aussig ertheilten Bestätigungsurkunde, des kleineren Stadtsiegels, des Siegels, dessen sich das Aussiger Stadtgericht bediente, endlich der Siegel dreier Pfarrer aus den Jahren 1382 und 1400.

Von den 470 Nummern des Bandes entfallen auf das X—XII. Jahrhundert 4, auf das XIII. 9, auf das XIV. 111, auf das XV. 262 und auf das XVI. (bis 1526) 84 Nummern. Die Bearbeitung der Urkundentexte erfolgte nach den jetzt allenthalben üblichen Grundsätzen; nur die tschechischen Urkunden wurden diplomatisch genau wiedergegeben. Die großen Anfangsbuchstaben wurden auf die Eigennamen beschränkt, sie hätten wohl auch am Anfange der Sätze (nach einem Punkt) beibehalten werden können. Daß den Urkunden in tschechischer Sprache ausführlichere Regesten vorangestellt wurden, geschah, um den dieser Sprache nicht kundigen Benützern den Inhalt zu vermitteln.

Auf den Inhalt der einzelnen Urkunden einzugehen, würde hier zu weit führen und erscheint auch nicht nöthig, da Feistners Geschichte von Aussig und der Vortrag, welchen Dr. Horčička auf der Wanderversammlung unseres Vereines zu Aussig gehalten hat, genauere Aufschlüsse gewähren als dies hier geschehen könnte. Natürlich kommt das in dem Buche veröffentlichte Urkundenmatrial in erster Linie der Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung sowie der Culturgeschichte zustatten, und insofern die allgemeine Landesgeschichte sich in den Geschicken der Stadt wiederspiegelt, erfährt auch diese Förderung. Hier sei noch hervorgehoben, daß sich Aussig schon in früher Zeit vieler bedeutungsvoller Privilegien erfreute, die andere königliche Städte erst viel später erwarben. Schließlich muß auch der gediegenen Ausstattung des Buches durch die Firma Bellmann lobend gedacht werden.

Das Werk gereicht seinen beiden Bearbeitern wie nicht minder der Stadt Aussig, diesem mächtig aufstrebenden deutschen Gemeinwesen an der Elbe, welches in munifizenter Weise zu den Kosten desselben beitrug, zur Ehre. Wir können nur

wünschen, daß es dem Vereine durch einträchtiges Zusammenwirken der betreffenden Factoren ermöglicht würde, dem vorliegenden, sich seinen Vorgängern würdig anreihenden Bande recht bald Urkunden- oder Stadtbücher weiterer deutschböhmischer Städte folgen lassen zu können, und zwar nicht nur wegen der Bedeutung solcher Publikationen für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, sondern auch in der Erwägung, daß es dringend geboten erscheint, das, was die Archive unserer Städte jetzt noch an Quellenmaterial enthalten, wenigstens durch den Druck für die Wissenschaft zu erhalten; denn es unterliegt leider keinem Zweifel, daß die meisten dieser Archive, je länger man ihre Verwerthung hinausschiebt, um so weniger zu bieten haben werden. N. Reichenauer.

Studien-Stiftungen im Königreiche Böhmen. III. Band. Prag. 1895. S. 376. Im Verlage der k. k. Statthalterei für Böhmen. 4°.

In rascher Aufeinanderfolge erscheint dieses für das Stiftungswesen in Böhmen wichtige Werk, durch welches man endlich einen richtigen Einblick in den großartigen Bestand von Stiftungen für Studierende aus Böhmen erhält (Vgl. Mitth. XXXIII, Beilage S. 2 und XXXIV, Beilage S. 35). Da der vorliegende Band ohne Vorwort erschien, so hat sich in dem Redactionscomité keine Aenderung zugetragen und sind auch diesmal dieselben Grundsätze zur Geltung gekommen, welche bei den ersten zwei Bänden eingehalten wurden. Es werden 57 Stiftsbriefe (Nr. 185—241) aus den Jahren 1755 bis 1799 nach den Originalurkunden mitgetheilt und in Fällen, wo es nothwendig ist, werden auch die späteren Zusätze, Aenderungen, Erweiterungen, die kaiserliche Bestätigung u. s. w. im Wortlaute mitgetheilt, so daß das gesammte auf die betreffende Stiftung bezügliche Materiale zusammengetragen ist, zu dessen besserem Verständniß eingangs jeder Stiftung ein aus dem Actenmateriale geschöpftes Bild vorangeht. Uns interessirt in erster Reihe die vom k. k. Hofcontrolor am Hofe der Kaiserin Elisabeth Christine: Anton Josef Edlen von Klement am 12. Juni 1756 zu Wien errichtete Stiftung, welche durch spätere Erweiterungen im Laufe der Zeit und zum Capital zugeschlagene Zinsen eine solche Höhe erreichte, daß gegenwärtig 31 Stiftungsplätze mit je 100 fl. vergeben werden (Nr. 188, S. 21—81), welche ausschließlich an Studierende von Duppau und den Gebirgsorten der Umgebung vergeben werden können. Aus einem Fonde, genannt Cassa musicorum, welcher durch milde Beiträge verschiedener Wohlthäter entstanden ist und den Zweck hatte, den Chordienst in der Leitmeritzer Jesuitenkirche zu fördern, entstand mit Hofdecret vom 4. Jänner 1776 die Leitmeritzer Studenten-Stiftung, welche sieben Plätze mit der Jahresgebühr von je 100 fl. enthält (Nr. 214, S. 216). Auf ähnliche Weise entstanden die Komotauer (Nr. 218, 8 Stipendien zu je 116 fl.) und Königgrätzer Studenten-Stiftung (Nr. 219, 2 Plätze zu je 172 fl.). Für Friedland, Grottau-Grafenstein und Reichenberg wurden 3 Stiftungen durch P. Johann Tobias Schöpfer am 12. August 1789 errichtet (Nr. 223—225, je 2 Plätze zu je 70 fl.). Die großartigste Stiftung jedoch, welche in Böhmen besteht, ist von Johann Joseph Caretto Grafen von Millesimo am 10. Mai 1785 als eine Familien-Stiftung im strengen Sinne des Wortes errichtet worden, die aber nach Absatz 4 des Testamentes im Falle des Aussterbens der männlichen Descendenz des

Johann Heinrich und Wenzel Caretto Bewerbern aus „gut adeligen Böhmischen Familien, deren Eltern mittellos und welche Römisch-Katholischer Religion sind, verliehen werden" kann, weshalb Kaiser Ferdinand I. am 16. April 1847 zu Wien die Verbriefung dieser Stiftung angeordnet hat. Gegenwärtig wird sie von dem k. k. Statthalter in Böhmen über Benennung des jeweiligen Fürsterzbischofes in Prag (seit 1852) verliehen. Es bestehen gegenwärtig 100 Plätze und zwar 50 für männliche und 50 für weibliche Stiftlinge. Die männlichen Stiftlinge haben einen jährlichen Nutzgenuß von 1200 fl. und 4000 fl. Abfertigung beim Austritte aus der Stiftung, die weiblichen von 800 fl., beziehungsweise 8000 fl. Das Vermögen dieser Stiftung wird von der k. k. Statthalterei in Prag verwaltet. Der Stiftungsfond beträgt dermalen 3,416.631 fl. und der Reservefond, dessen Bildung erst mit allerh. Entschließung vom 9. Mai 1879 gestattet wurde, beträgt derzeit 148.125 fl. Durch diese Stiftung ist in einzig dastehender Weise durch einen Privatmann für die würdige standesgemäße Heranbildung des unbemittelten Adels böhmischer Abkunft gesorgt worden, wenn die Eltern sich in materiell ungünstigen Verhältnissen befinden, um doch stadesgemäß die Kinder zu erziehen, noch weitgehender, als es in den Intentionen des Grafen Johann Peter Straka lag (Testament von 1710). Es erinnert diese Stiftung unwillkürlich an das für den hohen Adel bestehende Institut der Fideicommisse, dessen eigentlicher Zweck doch auch nur der ist, den Grundbesitz in den Händen des Adels für die Dauer zu erhalten, auf daß mit dem Ruhme des Namens auch der äußere Glanz für alle Zeiten erhalten werde. Wir haben die einzelnen Details in der Absicht hervorgehoben, damit man auch in weiteren Kreisen sich davon überzeuge, daß in diesem Werke thatsächlich ein Material von großem allgemeinen Interesse niedergelegt ist.

Wie bei den früheren Bänden wird die Anwendung beider Landessprachen mit der peinlichsten Sorgfalt durchgeführt. Der Text ist gut redigirt, die Ausstattung eine gediegene.

Dr Ad. Horčička.

Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. 4. Band. Johannes Mathesius: Ausgewählte Werke. 1. Band: Leichenreden. In Auswahl herausgegeben, erläutert und eingeleitet von Dr. Georg Loesche. Mit Porträt. Prag, Wien, F. Tempsky, Leipzig, G. Freytag. 1896.

Kein Würdigerer konnte die Aufgabe übernehmen, eine Auswahl aus den Werken des Joachimsthaler Bergpredigers für die Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen zu treffen, als Professor Loesche, dem wir bereits die schöne zweibändige Biographie des Johannes Mathesius zu verdanken haben (vgl. literarische Beilage z. XXXIV. Jhgg. p. 12). Der 1. der 4 Bände, die uns die wichtigsten Schriften des Predigers zugänglich machen sollen, enthält eine Auswahl der Leichenpredigten, oder, wie der Neudruck sie nennt „Leichenreden"; die Hochzeitspredigten, die Biographie Luthers sollen den 2. und 3. Band füllen, wobei nur zu wünschen wäre, daß wenigstens die Lutherbiographie vollständig zum Abdrucke käme; durch sparsameren Druck oder Ausgabe eines Doppelbandes ließe sich diesem Wunsche wohl entsprechen; ob ein

4. Band, der nebst einer bereits angekündigten ungedruckten Rede zu Ehren Maximilians II. doch auch Stücke der Sarepta, aus dem Diluvium, Leben Christi etc. bringen sollte, für diesen Zweck ausreicht, ist wohl nicht leicht zu bejahen; doch verdiente es Mathesius, den der Herausgeber mit Recht als den bedeutendsten Vertreter der deutsch-böhmischen Literatur nennt, daß ihm im Nothfalle auch noch ein 5. Band gewidmet würde.

Dem Abdrucke der hervorragendsten Stücke aus den Leichpredigten hat der Herausgeber eine Einleitung vorausgeschickt, die uns über das Leben und die Schriften von Mathesius übersichtlich berichtet; Loesche durfte sich dabei um so leichter beschränken, als kurz zuvor erst seine ausführliche Biographie des Mathesius erschienen war; daß er dabei übersehen hat, den Sterbetag des Predigers (7. Oct. 1565) anzumerken, ist wohl nur ein Zufall. Den Satz, daß „seit der Gegenreformation bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts . . . Oesterreich mit Ausnahme der protestantisch gebliebenen Gebiete Schlesiens keinen irgendwie bedeutenden Beitrag zur Entwickelung der geistigen und materiellen Cultur geliefert hat" (p. XXIX), möchten wir freilich nicht bedingungslos unterschreiben, so sehr wir auch zugeben, daß die Wunden, welche die Gegenreformation Oesterreich und speciell Böhmen geschlagen, fast ein Jahrhundert brauchten, um zu heilen und vergessen zu werden. Daß von den Leichenpredigten vor allem der 3. Theil berücksichtigt wurde, kann man nur loben, um so mehr, als der Herausgeber in der Einleitung dafür gesorgt hat, uns auch über den Inhalt der 2 ersten Theile genauer zu berichten. In diesem 3. Theile sind die Predigten oder richtiger allerdings Reden vereinigt, die Mathesius „daheim seinen Kindern gethan"; sie zeigen uns Mathesius im schönsten Lichte, als Prediger nicht nur, sondern vor allem auch als liebenden Vater und treuen Gatten, der seiner dahingeschiedenen Frau Treue und Liebe auch übers Grab und bis an sein Lebensende bewahrt hat. Der Text ist ungemein sorgfältig gedruckt und nur wenige unbedeutende Druckfehler stören, häufiger ist nur ů für ü, und ŏ für o, unrichtig gedruckt. Warm zu begrüßen sind die in einem Anhang beigefügten Erläuterungen, die besonders in den Verweisungen auf das neue Testament, nicht weniger aber auch in den biographischen Notizen die große Summe an Fleiß verrathen, die zu ihrer Herstellung nöthig war. So dürfen wir denn mit Spannung, aber auch mit großem Dank für den Herausgeber den weiteren Bänden dieser Mathesius-Ausgabe entgegen sehen.

Czernowitz. Rudolf Wolkan.

Murko M., Meringer R. und Heger F., Drei Vorträge über die Ethnographische Ausstellung in Prag 1895. Gehalten in der Monats-Versammlung der Anthropologischen Gesellschaft am 12. November 1895. Nebst Bemerkungen von G. Bancalari. Sonder-Abdruck aus dem 25. Bande der Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft. Wien 1895.

Diese drei Vorträge verdienen von unserer Seite aufmerksame Beachtung, weil sie eine objective streng sachliche Kritik über das große Prager Unternehmen, das uns

bisher fast nur in unwissenschaftlichen, von dem jeweiligen politischen Standpunkt aus einseitigen Zeitungsberichten geschildert worden ist. Der Betrieb der Ethnographie zeigt bei den Czechen vielfach eine politisch-tendenziöse Färbung, auch die Ausstellung trug eine deutschfeindliche Spitze zur Schau. Dieser Umstand behindert uns (namentlich bei der allgemeinen politischen Spannung im Lande) den czechischen volkskundlichen Bestrebungen unbedingte Theilnahme zu widmen, allein deren wissenschaftliche Ergebnisse dürfen wir nicht außer Acht lassen, da gerade bei unseren slawischen Mitbürgern die Volkskunde in den letzten Jahrzehnten einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat. Vielfach wurde sogar die Behauptung ausgesprochen, daß die Deutsch-Böhmen erst jetzt von den Czechen den Betrieb der Volkskunde gelernt hätten. Es ist sehr leicht diese Behauptung zu widerlegen. Daß die Wissenschaft der Volkskunde überhaupt in Deutschland und zwar durch die Brüder Grimm begründet worden ist, erkennen heute alle Völker dankbar an und daß die Deutsch-Böhmen auf diesem Gebiete bis heute nicht müßig waren, erweisen die 1200 Titel von Schriften und Aufsätzen, die ich in meiner eben erschienenen Bibliographie zur deutsch-böhmischen Volkskunde zusammengebracht habe. Daß wir auf diesem Felde von den Czechen an Rührigkeit und Eifer Manches lernen können, soll nicht geleugnet werden.

Seit dem Beginne des Jahrhunderts, seit dem politischen Wiedererwachen des czechischen Volkes, bildete die Erforschung alles Volksthümlichen die Grundlage seiner neuen wissenschaftlichen und nationalen Cultur. Eine große Zahl von Ausgaben czechischer Lieder, Sagen, Bräuche u. a. liegen nun vor. Einen Begriff von dieser Fülle gewinnt man, wenn man z. B. die jüngst erschienene Schrift von Č. Zíbrt, Bibliografický přehled českých národních písní, Prag 1895, in die Hand nimmt. Die im J. 1891 von L. Niederle und Č. Zíbrt begründete reich illustrirte Zeitschrift Český Lid (Das czechische Volk) bildet die Sammelstelle aller volkskundlichen Studien.

Die wissenschaftliche Verwerthung des für die ethnographische Ausstellung gesammelten reichen Materials soll jetzt erst in Angriff genommen werden. Die Ergebnisse des großen Unternehmens werden nun weiteren Kreisen zugänglich gemacht in dem lieferungsweise erscheinenden Prachtwerke: Národopisná výstava českoslovanská v Praze 1895, pořádají Klusáček, Kovář, Niederle, Schlaffer, Šubert. Mehr als die Hälfte der Ausstellungsgegenstände bleiben nun dauernd beisammen in dem neu begründeten ethnographischen Museum. Die Schrift von L. Niederle, Führer durch das czechoslawische ethnographische Museum. Uebersetzt von Plischke. Prag 1896, verzeichnet die Gegenstände dieser hervorragenden Fundgrube für Volksforscher und enthält zugleich reichliche Literaturangaben zur czechischen Volkskunde.

Auch in den vorliegenden drei Vorträgen wurden einzelne Gebiete der Ausstellung zu wissenschaftlichen Untersuchungen verwerthet. Der erste Vortrag „Zur Geschichte und Charakteristik der Ausstellung" rührt vom M. Murko her, einem Slowenen und ausgezeichneten Kenner der slawischen Sprachen und Literaturen. Mit wärmstem Antheil, wie es einem Slawen geziemt, doch sachlich, ruhig abwägend, ohne Chauvinismus gibt Murko einen interessanten Ueberblick über die slawische Ethnographie überhaupt, über die Geschichte der czechischen ethnographischen und nationalen Bestrebungen, skizzirt die Vorgeschichte und Entwicklung der Ausstellung, schildert die Ausstellung selbst, deren Anordnung und Wirkung, den Besuch, die Zeitungsstimmen

und sachlichen Urtheile, indem er einzelne Abtheilungen der Ausstellung besonders hervorhebt.

Der Vortrag Prof. Meringers bezieht sich „speciell auf das czechische Haus und seine Geräthe“. Meringer gibt eine genaue mit Zeichnungen versehene Beschreibung mehrerer czechischer Häuser der Ausstellung: die Anordnung der Wohnräume, die Anlage des Hofes und der Wirthschaftsgebäude, sowie die Einrichtungen von Stube und Kammern, und den gesammten Hausrath. Dieses Material, sowie die Schilderungen Jiráseks (in: Oesterreichisch-ungarische Monarchie, Band Böhmen 1, S. 426—437) vergleicht nun Meringer eingehend mit dem fränkisch-oberdeutschen Typus, der ihm von seinen eigenen Hausforschungen her (Studien zur germanischen Volkskunde I und II Das Bauernhaus und dessen Einrichtung III Der Hausrath des oberdeutschen Hauses. In den Mittheilungen der Wiener Anthropologischen Gesellschaft, Band 21, 23 und 25) wohl bekannt ist. Und er findet zwischen dem czechischen und dem oberdeutschen Hause sechsundzwanzig wesentliche Uebereinstimmungen im Grundriß, wie in der weiteren Ausführung von Wohnraum und Hof, doch keine charakteristischen einschneidenden Unterschiede oder Gegensätze. Er kommt demnach zu dem Ergebniß, daß es keinen besonderen czechischen Haustypus gebe und daß die czechische Hauscultur die gleiche Entwicklung zeige, wie die deutsche. Ob es in den Einzelheiten der inneren und äußeren Ausschmückung (Meringer weist auf den Giebel besonders hin), zwischen den czechischen und den deutschen Bauernhäusern bestimmte, vielleicht unwesentliche, aber den Gesammteindruck doch erheblich beeinflussende Unterschiede gibt, wird erst eine genaue Detailforschung feststellen können.

An diesen Vortrag schließen sich die Bemerkungen des bekannten Hausforschers Bancalari an, der auseinandersetzt, wie wenig unsere bisherigen Materialsammlungen und Forschungen uns zu der Aufstellung und Annahme bestimmter nationaler Haustypen berechtigen.

Der Vortrag F. Hegers behandelt die Hausarbeiten und Trachten des czechischen Volkes. Eingehend werden die Stickereien der einzelnen Gegenden in ihrer Eigenart charakterisirt, die Ornamente, die Farben und die Art der Ausführung. Diese Arbeiten sind namentlich in den östlichen Gebieten als im wesentlichen slawisch-national zu bezeichnen. Die Volkstrachten sind in der Slowakei und in Mähren eigenartig, in Böhmen hingegen, wo sie übrigens schon zum größten Theil geschwunden sind, erscheinen sie stark von der deutschen Mode beeinflußt. Das Mieder und die Gold- und Silberhauben der Frauen, die Weste, die engen Beinkleider und die geschmückten Gürtel der Männer sind deutschen Ursprungs.

So können wir aus diesen drei Vorträgen das wichtige Ergebniß gewinnen, daß die czecho-slawische Ausstellung nicht den Traum der Chauvinisten erfüllt und nicht das Bild einer einheitlichen, strengnationalen, selbständigen Cultur des ganzen czecho-slawischen Stammes dargeboten hat. Bei diesem Volk sind auf einem verhältnißmäßig kleinem Gebiete alle möglichen Culturabstufungen vorhanden. Während die Slowaken auf einer älteren einfacheren Stufe zurückgeblieben sind, waren die Czechen in Böhmen als ein eminent mitteleuropäisches Volk von allen Seiten fremden, namentlich deutschen Einflüssen seit Jahrhunderten ausgesetzt. In den primitivsten Elementen unseres Culturlebens, im Hausbau und Hausrath ist, wie wir gesehen haben, das czechische Volk kaum vom deutschen zu scheiden, von den höheren Stufen der culturellen Entwicklung ganz zu geschweigen. Die ethnographische Cultur deckt sich eben nicht mit der nationalen, die Culturströmungen, die im modernen Europa

zumeist von Westen nach Osten gewandert sind, kennen keine Sprachgrenzen, sie haben auch das czechische Volk überflutet. Das hat die Ausstellung, vielleicht gegen den Wunsch ihrer Veranstalter, deutlich erwiesen.

Trotzdem müssen wir zugestehen, daß die Ausstellung eine ganz außerordentliche Leistung darstellt, einen Erfolg des gemeinsamen zielbewußten Wirkens rühriger, begeisterter Forscher, zugleich ein Ergebniß der dankbaren, freudigen Theilnahme aller Schichten des empfänglichen czechischen Volkes. Ethnographische Abtheilungen wurden in den meisten jüngeren Ausstellungen eingerichtet, ethnographische Museen sind jetzt in größerer Zahl in Deutschland und in Oesterreich begründet worden, allein eine ethnographische Ausstellung für ein ganzes Volk hat es bisher noch nicht gegeben. Darum wird Niemand dem Prager Unternehmen, als dem ersten in seiner Art, aufrichtige Anerkennung versagen dürfen. A. Hauffen.

Prof. Dr. Gustav Laube: Volksthümliche Ueberlieferungen aus Teplitz und Umgebung. Prag 1896. J. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung.

Es ist ein nicht genug zu würdigendes Unternehmen unserer ruhig und zugleich auch segensreich thätigen Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen, das, was an volksthümlichen Ueberlieferungen bei uns noch erhalten ist, zu sammeln und vor dem völligen Untergange zu bewahren. Die planmäßig vorbereitete und unter Prof. Hauffens fachmännischer Leitung stehende Sammlung schreitet, wie das von vornherein vorauszusehen war, nur langsam, aber stetig vorwärts und so ist denn auch das abschließende, über das ganze Gebiet Deutschböhmens sich verbreitende Werk erst nach Jahren zu erhoffen. Es war daher ein überaus glücklicher Gedanke, in einer Reihe periodisch erscheinender Hefte einzelne, „sachlich oder örtlich abgerundete, selbstständigen literarischen Werth besitzende Theil-Sammlungen aus verschiedenen Gebieten Deutsch-Böhmens und von verschiedenen Mitarbeitern" zu veröffentlichen. Denn durch solche Veröffentlichungen wird nicht nur das Interesse an der Sammlung stets wach erhalten und so zum weiteren Sammeln angeregt, sondern jeder einzelne sieht, was da und dort Brauch und Sitte ist, vergleicht beides mit dem, was in seiner Gegend gang und gäbe ist, wird auf dies und jenes aufmerksam gemacht, was er sonst vielleicht nicht beachtet hätte. Noch vor dem ersten Hefte, das eine allgemeine Einführung in die deutschböhmische Volkskunde nebst einer Bibliographie aus der Feder Prof. Hauffens bringen und hoffentlich bald erscheinen wird, gelangt das zweite Heft, das anzuzeigen wir uns freuen, die volksthümlichen Ueberlieferungen aus Teplitz und Umgebung von Prof. Dr. Gustav Laube enthaltend, zur Veröffentlichung. Wir wollen es gleich im Anfange sagen: Laubes Werk ist ein Muster für alle derartigen Arbeiten. Man weiß nicht, was man an ihr mehr hervorheben soll, die Reichhaltigkeit des Gebotenen, welche weit die letzten Erscheinungen auf diesem Gebiete überragt oder die Treue, mit der der Verfasser Gesehenes und Erlebtes wiedererzählt, oder die Wärme, die seine Schilderungen durchglüht.

Der Verfasser, ein echtes Teplitzer Kind, weiß sich noch wohl an die Sitten und Bräuche der alten stillen Badestadt Teplitz mit ihren kleinen Dörfern zu erinnern; jetzt ist ihr Charakter ganz verändert, Teplitz ist eine Industriestadt geworden oder vielmehr der Mittelpunkt eines Industriebezirkes. Das alte Volksmäßige mußte in Folge solcher Veränderung natürlich immer mehr verblassen, und so war es die höchste Zeit, daß ein mit der ursprünglichen Art aufs Innigste Vertrauter den im treuen Gedächtnisse wohlbewahrten und herzlich gepflegten Schatz volksthümlicher Ueberlieferungen der Vergessenheit entriß.

Nun einiges über Anlage und Inhalt unseres Buches. Mit Recht hat der Verfasser stets das, was für die Stadt Teplitz gilt, von dem gesondert, was auf dem Lande Brauch war, wie er auch die Mundarten dieser beiden Gebiete trefflich auseinander hält. Nach einer kurzen Vorbemerkung über die Schreibung der Mundart betrachtet der Verfasser die Dorfanlage, die Hausgärten, die immer mehr schwinden, die Volksnahrung, bei der die wichtigsten essbaren Schwämme der Gegend angegeben werden, die Bauerntracht, Hausindustrie und volksthümliche Kunst. Der nächste Abschnitt ist besonders interessant, er charakterisirt zunächst „die alten Teplitzer" und behandelt in der Folge die bei Geburt, Hochzeit und Tod üblichen Sitten und Bräuche, welche überall zu Vergleichen mit dem in den verschiedensten deutschen Gebieten Ueblichen anregen und zeigen, daß auch hier der Deutschböhme das altererbte Gut treu bewahrt hat. Dies gilt auch bezüglich der „Festgebräuche". Was die „goldenen Schweineln", die im Riesengebirge auch als „goldenes Kalb" erscheinen, anbelangt, so hätte man noch den Wunsch zu erfahren, wie man den Kindern denn diese Thierchen vorführte. In meinem Elternhause (Theresienstadt) geschah dies auf eine unsere Kinderphantasie wenig oder gar nicht befriedigende Weise, so daß wir gern das Fasten aufgaben. Den Festgebräuchen schließen sich „Gesellschaften und Zunftgebräuche" an. Es folgen dann „Wetter- und Bauernregeln, Lostage, volksrechtliche Bräuche, Volksmeinungen, abergläubische Anschauungen und die Volksmedicin". Besonders reich sind auch die Kinderlieder und Kinderspiele vertreten, unter denen mir ein Spiel wegen seiner mir wenigstens nicht klaren Bezeichnung „Großmutter lässel" (S. 76) besonders merkwürdig ist. Was bezeichnet dieser Titel? Ist er eine zu den bekannten Spielbezeichnungen „Handwerkerles, Fangeles, Pfärles, Versteckles, Mutterles, Stockmeisterles u. s. w. spielen" (Vgl. Böhme, Beiträge zu einem vogtländischen Wörterbuche S. 14; Sütterlin, der Genetiv im Heidelberger Volksmund S. 3) zu stellende Form? Ein ganz ähnliches englisches Spiel findet sich bei A. B. Gomme, The Traditional Games of England, Scotland and Ireland I, S. 390 ff. — Ferner bietet uns Laube „Sprichwörter, Redensarten, Schimpfwörter," dann „Räthsel, Diebs- und Geheimsprachen". Im Anhang werden uns endlich einige Sagen und mundartliche „Gschichtln" und „Spassettln" mitgetheilt. —

Wir schließen mit dem Wunsche, daß dem trefflichen Buche Laubes zahlreiche gleich treffliche Bücher in der begonnenen Reihe volksthümlicher Theil-Sammlungen folgen mögen.

A. Hruschka.

Neuwirth Joseph: Die Wappensage der Junker von Prag. Zeitschrift für bildende Kunst. (Carl von Lützow.) N. F. VII. S. 85—92.

Neuwirth, der die Junker-Frage eingehend studierte (Vgl. Mitth. des Vereines, XXXIII. S. 17 ff.), befaßt sich diesmal mit der von Wolfgang Lazius zuerst

mitgetheilten Wappensage der Junker von Prag, welche wegen der ganz unsicheren und unhaltbaren Ansichten aus dem für diese Künstler zu berücksichtigenden Quellenmateriale vollständig auszuscheiden ist. Wie die Junker von Prag weder jene waren, qui extremam manum turri Argentoratensi indidere, noch irgend einen Anspruch auf die Führung des dem wirklichen Thurmvollender Johann Hültz von Köln zukommenden Wappens hatten, ebensowenig können sie das unrichtig mit letzterem identificirte Malerwappen geführt, geschweige denn dasselbe den Malern überhaupt als eine Art kostbarer Zunfterbschaft hinterlassen haben, noch auch Maler und in einem Gegensatze zum elsässischen Geschlechte der Herren von Rappoltstein gewesen sein (S. 92). Nach der scharfen Beweisführung Neuwirths gehören die Angaben der Wappensage der Junker von Prag dem Bereiche der Fabel an und sind ein Gebilde der willkürlichen Phantasie, welche mit Vorliebe um die Gestalten bedeutender Künstler ein wundersames Gewebe spinnt, zumal in diesem Falle „nicht von Kaisers, sondern von Volkes Gnaden den Genannten mit der angeblichen Vollendung des Straßburger Münsterthurmes auch das Malerwappen zufiel".

Dr. Ad. Horčička.

Mayer Wenzel: Die Marienkirche des ehemaligen Benedictinerstiftes Kladrau. (Die Schloßkirche zu Kladrau.) 1894. Mies. Haßold. S. 52.

Die Schloßkirche zu Kladrau ist ein beachtenswerther Bau, bei welchem in seltsamer, so weit es möglich ist, harmonischer Form die ursprüngliche gothische Anlage mit dem zu Anfang des XVIII. Jahrh. herrschenden Zopfstil zu einem Gusse vereinigt wurde, was wohl dem Umstande zu verdanken ist, daß der Entwurf zum Umbau von dem genialen Architekten Kilian Ignaz Dinzenhofer stammt, der ihn durch seinen Gehilfen den Florentiner Giovanni Sandini (Santini) ausführen ließ. Der Verfasser, der die Absicht hat, mit diesem Büchlein dem Besucher Begleitworte zu geben, damit er sich über die Geschichte und die wichtigsten Sehenswürdigkeiten belehre, löst seine Aufgabe in glücklicher Weise, indem er nicht zu sehr bei den geschichtlichen Angaben verweilt (S. 1—12), sondern mit Vorliebe auf die Eigenart des Bauwerkes und die decorativen Details aufmerksam macht. Die herrlichen Fresken stammen von der kunstfertigen Hand des curbairischen Hofmalers Cosmas Damian Assam, der in dankbarer Anerkennung seiner Leistung am 7. Juni 1726 in die geistliche Verbrüderung der Benedictiner aufgenommen wurde. Das 1785 aufgehobene Stift überging 1825 mit seinen Besitzungen durch Kauf an das Fürstenhaus Windisch-Grätz, das die alte Klostergruft unter der Sakristei zu einer Familiengruft umwandeln ließ (1874—1886). Der mit der Geschichte von Kladrau wohl vertraute Verfasser hat sich durch dieses Schriftchen ein neuerliches Verdienst um die Geschichte seiner Vaterstadt erworben.

Dr. Ad. Horčička.

Kirschner Adolf: Raphael Mengs. Selbstverlag. Aussig an der Elbe. 1896. S. 24.

Es soll in diesem Schriftchen das Andenken an den bekannten Maler Raphael Mengs gefeiert werden, der am 12. März 1728 in Aussig a. d. Elbe

geboren wurde. Wenn der Verfasser eingangs bemerkt, es „möge nicht nur ein Gruß an die geehrten Bewohner Aussigs sein, sondern es möge auch in einzelnen Bürgern der Stadt Interesse erwecken für die alte, ruhmvolle Größe und Geschichte Aussigs", so schließen wir uns diesem Wunsche freudig und mit ungetheilter Zustimmung an, obwohl Neues und Belehrendes in diesem Schriftchen thatsächlich nicht zu finden ist. Es enthält in Form einer Skizze mehrere biographische Daten über Raphael Mengs, in nicht immer zutreffender Aneinanderreihung, welche für den Zweck, um in den breiteren Schichten der Bürgerschaft wieder das Andenken an den berühmten Mitbürger aufzufrischen, aber auch nur für diesen Zweck, von Bedeutung sein können. Quellenwerke hat der Verfasser keine benützt, denn was er S. 6 als solche bezeichnet, sind nur Bearbeitungen, auch leidet insbesondere das S. 22—24 gegebene Verzeichniß der berühmtesten Gemälde des Raphael Mengs an Unvollständigkeit. Die Ausstattung des Büchleins, dem eine Ansicht von dem Geburtshaus des Künstlers, sein Selbstbildniß und das Bild seines Vaters, sowie die Reproduction der Madona in der Decanalkirche beigegeben ist, kann als gut bezeichnet werden.

Dr. Ad. Horčička.

Michael Tippmann: Geschichte der Stadt Duppau. 1895. S. 98.

Der Verf., Stadtsecretär i. R. und Ehrenbürger von Duppau, stellte sich die Aufgabe, die geschichtlichen Daten jener Stadt zusammenzustellen, in deren Dienst er beinahe achtundvierzig Jahre seines Lebens verbracht hatte. Zu seiner, im Verlag der Stadtgemeinde erschienenen Arbeit benützte er „die vorhandenen alten handschriftlichen Aufzeichnungen und Actenstücke", die früher zerstreut, nunmehr gesammelt und chronologisch geordnet sind, und die Registratur. Daß man aber damit nicht auslangt, beweist sein Schriftchen. — Das Bestreben der meisten Localhistoriker, den Zeitpunkt der Entstehung der von ihnen geschilderten Ortschaften möglichst hoch hinaufzuschrauben, das findet sich auch bei unserem Verf. Er behauptet: in einer vorliegenden alten Handschrift (Näheres über sie findet sich nicht angedeutet) wird 1016 als das Jahr der Gründung Duppaus angeführt, und „der weitere Umstand angegeben, daß sich die Ansiedlung vom Jahre 1116 angefangen merklich vergrößert" hat; dem fügt er bei, jener Zeitpunkt kann deswegen als richtig bezeichnet werden, weil — man höre und staune! — Graf Christoph Schlick, Besitzer der Herrschaft Duppau, in dem 1566 ertheilten Stadtprivilegium die Abhaltung von Jahr- und Wochenmärkten, wie vor Alters, bewilligt habe. — Ueber die Geschicke der Stadt und Umgebung weiß der Verf. bis zu dem letztgenannten Jahr Nichts mitzutheilen, da ihn seine Quellen im Stich lassen. Dennoch hätte er so manches, zu seinem Gegenstand Gehörige anmerken können, wenn er in den Archiven der nächstgelegenen Ortschaften, im Statthaltereiarchiv, in der Landtafel, wenn er in den im Druck erschienenen Urkunden und Regestensammlungen geforscht hätte. — Auch muß die ganze Anlage des Schriftchens als eine wenig entsprechende bezeichnet werden, aus welcher die hinterlistige Weise hervorzuheben wäre, mit der die Stadt um ihre Braugerichtigkeit durch die Grundherrschaft kam, und wie sich diese bemühte, den Robotpflichtigkeiten der Bürgerschaft aufzuhelfen. — Trotz der Ausstellungen, die ich stillschweigend zu über-

gehen nicht berechtigt war, verdient, die Schrift von den Mitbürgern des Verf. gelesen zu werden, es werden ihnen über ihr Städtchen manche statistische Notizen mitgetheilt, sie können hier über das bis 1870 in Duppau bestehende Gymnasium, über die Verwaltung, das Armeninstitut, die verschiedenen Stiftungen u. s. w. belehrt werden, sie erfahren, daß man in die Reihe „hervorragender aus Duppau gebürtiger Persönlichkeiten" aufgenommen wird, sobald man es zum k. k. Fiscal, Registrator bei der Statthalterei und Bezirksrichter, zum Professor und Gymnasialdirector, zum Erzieher in einem fürstlichen Hause und zum Dorfpfarrer, zum Obersten, Major oder Stabsarzt bringt. B.

Waldbach Theodor: Rodisfort bei Gießhübl-Sauerbrunn. Geschichtliche Aufzeichnungen. Falkenau a. d. Eger. Schwaab und Müller. 1895. S. 41.

Rodisfort, eine kleine Dorfgemeinde im Egerthal, reicht geschichtlich weit zurück, da der Ort an dem alten Egerübergange gelegen ist, den die Straße von Saaz nach Schlackenwert und über das Erzgebirge machen mußte. Es wird schon im XII. Jahrhundert als eine Besitzung des Prämonstratenser-Stiftes Doxan erwähnt. Die alte Brücke daselbst ist wegen ihrer eigenthümlichen Bauart eine Sehenswürdigkeit, welche auf gemauerten halbrunden Pfeilern ruht, aus Holz gezimmert und ganz eingedeckt ist. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß sie von ferne gesehen unwillkürlich an die in den Schulbibeln abgebildete Arche Noah's erinnert (S. 10). In einem Privilegium für Schlackenwert aus dem Jahre 1364 hat Karl IV. dieser Stadt die Erlaubniß des Brückenbaues bei Rodisfort und der Einhebung des Brückenzolles gestattet, und es hat den Anschein, daß die ursprüngliche Anlage bei den späteren Ausbesserungen immer eingehalten wurde, so daß die gegenwärtige Brücke noch vollständig den Charakter aus der Zeit des XIV. Jahrhundertes trägt. 1384 wurde die Kirche „zum heiligen Wenzel" errichtet. Im XV. Jahrhundert theilte der Ort das Schicksal mit der Engelsburg und gehörte dem Grafen Schlick, König Georg und kam dann an die Herren von Hasenburg. Die geschichtlichen Angaben sind durch den Verfasser im ganzen recht gut verwendet, wenn auch einzelne zurückzuweisen sind, so die Berufung auf die Grünberger Handschrift (S. 7), eine Landkarte aus dem XII. und XIII. Jahrhundert (S. 10) u. a. m., wodurch übrigens der Werth des Büchleins nicht besonders leidet. Auch die Sagen über den Ort, Proben des Dialektes von Rittersgrün (S. 22) und von Rodisfort (S. 24), und viele Angaben über den benachbarten Säuerling von Gießhübel werden geboten, von letzterem sind auch einige Abbildungen beigegeben. Das recht schön ausgestattete Büchlein gibt dem Fremden und Einheimischen gute Begleitworte auf seiner Wanderung durch diese reizende Gegend des Egerthales, welche von dem Verfasser mit viel Wärme und Liebe geschrieben sind. Dr. Ad. Horčička.

Zeithammer Leopold M.: Land und Leute des Böhmerwaldes. Winterberg 1896. 168 S.

Die vorliegende von einem fürstlich Schwarzenbergischen Gutsverwalter abgefaßte Schrift schildert die Natur und die Bevölkerung des Böhmerwaldes. In

einzelnen Abschnitten werden die topographischen, hydrographischen, geognostischen und klimatischen Verhältnisse, Wald und Moor, die Fauna, die Lebensverhältnisse der Bevölkerung, die Besiedlungs- oder Wirthschaftsweise, die Arbeitsverhältnisse, die Viehzucht und Industrie des Böhmerwaldes dargestellt und mit zahlreichen neuen statistischen Daten und historischen Belegen versehen. So erhalten wir manchen werthvollen Beitrag zur Charakteristik der Bevölkerung, obwohl die eigentliche Ethnographie und Volkskunde des Böhmerwaldes nur mit wenigen Worten (S. 97 ff.) gestreift werden.

Für den Standpunkt des Verfassers ist es bezeichnend, daß er den (Pilsener) Professor Carl Klostermann, der seiner Zeit in der Politik eine Reihe von „Böhmerwald-Skizzen" und in czechischer Sprache Böhmerwald-Romane veröffentlicht hatte „den besten Sohn und naturwahrsten Kenner und Schilderer des Böhmerwaldes" nennt. Ja warum waren Adalbert Stifter und Josef Rank so unvorsichtig, ihre Schilderungen und Novellen in deutscher Sprache und mit deutscher Gesinnung zu schreiben! A. H.

Robert Ritter von Weinzierl: 1. Neolithische Gräber einer Nekropole aus verschiedenen Epochen bei Lobositz. Mit 23 Textillustrationen. Wien 1894. 24. Bd. Mittheilgn. der anthropolog. Gesellsch. in Wien. — 2. **Die neolithische Ansiedlung bei Groß-Czernosek an der Elbe.** Mit 81 Textillustrationen. Wien 1895. Ebenda 25. Bd. — 3. **Entgegnung auf Herrn Dr. Muchs Kritik meiner Publication (2).** Wien 1895. Ebenda. — 4. **Die Ansiedelungen der Bronze- und Eisenzeit in und um Lobositz.** Mit einer Karte. Leipa 1895. Mittheilung. d. Nordböhm. Excursions-Clubs. 18. Bd.

Der Verfasser, welcher sich mit großem Eifer und schönem Erfolge der wissenschaftlichen Erforschung der vorgeschichtlichen Culturstätten der Umgegend von Lobositz widmet, schildert in der ersten Abhandlung die in der dortigen Gegend vorkommenden Gräberfunde, die zwei aufeinanderfolgenden Zeiten, der neolithischen und älteren Bronzeperiode, angehören. Er unterscheidet drei Formen: 1. Gräber von geringem Umfang mit sitzenden „Hockern". 2. Gräber mit liegenden Skeletten, deren Beine wenig gegen den Körper angezogen sind, „liegende Hocker". 3. Gräber mit Leichenasche. Letztere sind die jüngsten. Die Beschreibung dieser drei Gräberformen wird durch zahlreiche schöne Illustrationen von darin gefundenen Gefäßen und sonstigen Beigaben wesentlich unterstützt. Die zweite der oben genannten Veröffentlichungen befaßt sich mit der eingehenden Schilderung einer von dem Verfasser genau erforschten neolithischen Ansiedlung. Die Anlage derselben wird durch beigegebene Karten- und Situationsskizzen, eine phototypische Wiedergabe, geologische und prähistorische Durchschnitte erläutert. Hierauf folgt eine sorgfältige Darstellung der gefundenen verschiedenen Gefäße aus Thon, Werkzeuge aus Knochen und Hirschhorn, dann aus Stein, weiter die Beschreibung der Gräber, welche in Skelettgräber und Brandgräber unterschieden werden, deren aufgefundene Beigaben sammt ihrer Anlage genau be-

schrieben werden. Zum Schluß liefert der Verfasser ein vollständiges Verzeichniß der in dieser neolithischen Ansiedelung gefundenen Gegenstände, sowie der zum Vorschein gekommenen Thierreste, unter denen Rind, Schwein und Hirsch vorwiegend vertreten sind. — In dem dritten oben angezeigten Aufsatze vertheidiget der Verfasser seine in der zweiten genannten Veröffentlichung vertretene Ansicht gegenüber einer von Dr. Much in einer Fußnote zu jener ausgesprochen abweichenden Meinung über das Alter der dort beschriebenen Brandgräber. — Der vierte erwähnte Aufsatz befaßt sich damit, in einer gemeinverständlichen Weise die Ansiedelungen der Bronze- und Eisenzeit der Lobositzer Gegend bekannt zu machen. Als solcher bildet er gewissermaßen eine Fortsetzung jener Beschreibung der neolithischen Periode, welche wir in der literarischen Beilage des vorvorigen Heftes besprachen. Auf die wenigen Blätter ist eine Fülle von Stoff zusammen gedrängt, welche eine große Vertrautheit mit diesen Gegenständen und eine eingehende Kenntniß der diesen vorhistorischen Zeitabschnitten zugerechneten Funde alter Culturüberreste bekundet. Lbe.

Gedenkblatt zu der am 6. September 1896 stattfindenden Eröffnungsfeier der neuen Schule der Marktgemeinde Tannwald. 1896. Selbstverlag der Schuldirection.

Director F. Thomas gibt eine Geschichte der Schule in Unter-Tannwald. Im Jahre 1856 wurde dort eine Schule ins Leben gerufen, die im Jahre 1869 selbstständig wurde; jetzt umfaßt sie einen Kindergarten, eine allgemeine Volksschule und eine Knaben- und Mädchen-Bürgerschule. Das Titelblatt ziert eine Abbildung des stattlichen Gebäudes. Ein Verzeichnis aller Lehrpersonen, die seit dem Jahre 1856 an der Schule gewirkt haben, schließt die mit Sorgfalt ausgearbeitete Schrift. —r.

Franz Gibel: Behelf zum Studium der Geschichte Oesterreich-Ungarns. Prag. Jos. Koch (Calve'sche Buchhandl.) 1896. 16 S. 8°.

Herr Hauptmann Gibel, Lehrer an der Cadettenschule in Prag, bietet uns in vorstehendem Büchlein, das speciell für Cadettenschüler bestimmt ist, ein kurzes Repetitorium der österr. Geschichte. Die Zeit bis 1526 ist in drei synchronistischen Tabellen behandelt, für die österr. Länder, für Böhmen und Ungarn, welche Theilung nach 1526 naturgemäß wegfällt. Diese erste Periode ist besonders glücklich und geschickt dargestellt, in der zweiten überwiegen, freilich dem nächsten Zweck des Buches dienend, die Militaria allzusehr; mit nicht bedeutenden Zuthaten ließe sich da der Benützerkreis wesentlich vergrößern. Einige Bemerkungen und Ausstellungen könnten wohl gemacht werden, allein bei der großen Schwierigkeit, einen so reichen Stoff in kleinem Raume zusammenzudrängen, fallen sie nicht ins Gewicht. Im Ganzen dürfte der Verf. das Ziel, das ihm vorgeschwebt ist, erreicht und ein nützliches Handbuch geschaffen haben. O. W.

Programmschau 1895.

(Schluß.)

19. **Klusáček Jarosl.: Stará nástěnná malba z kostela špitálního v Polné.** (Ein altes Wandgemälde in der Spitalskirche in Polna.) St.-Realsch. in Brünn. S. 13.

Diese bei der Restaurirung der Spitalskirche 1893 unter der Tünche aufgedeckte Wandmalerei hat leider weichen müssen, weil sie die Reconstruction der Kirche hinderte; doch wurde vorher eine photographische Aufnahme gemacht und eine färbige Skizze abgenommen. Die Darstellung war eine Anbetung der heiligen drei Könige; ferner ist noch aus derselben Zeit ein Bild des Erlösers daselbst erhalten. Die Malerei stammt nach der Auseinandersetzung des Verfassers aus dem Schlusse des XV. Jahrhunderts. Als Grenzen können angesehen werden die Errichtungsurkunde des Spitals 1447 durch Sezima, der ausdrücklich wünscht, daß die Kirche ausgemalt und mit Glasfenstern geziert werde, und das Jahr 1588, in welchem die Kirche durch einen Brand bedeutend gelitten hat. An der Ausführung des Bildes sollen sich verschiedene Künstler betheiligt haben. In dem Bilde selbst tritt uns noch der conservative Charakter der Malerei entgegen, wie er in Böhmen seit dem XIV. Jahrhunderte allgemein auftritt; auch die Durchführung der Typen, die figurale Auffassung und die Behandlung des Gewandes weisen auf diesen Einfluß hin, wobei insbesondere der ornamentale Schmuck der Gewandung und die decorativen Details dem XV. Jahrhundert angehören. Zugewiesen wird dieses Bild einem Meister der Prager Schule. Eine Tabelle reproducirt die Wandmalerei, eine zweite die Type eines Kopfes in vergrößertem Maßstabe.

20. **Kovář Mathias Dr.: Prof. Karel Konrád. Nekrolog.** St.-Gymn. in Prag-Neustadt, Tischlergasse. S. 19—25.

Die Verdienste Pater Konrads (geb. 1842 in Budweis) werden nach jeder Beziehung gewürdigt. Der Verstorbene entfaltete eine sehr rege Thätigkeit auf literarischem Gebiete als Historiker, insbesondere als ein vorzüglicher Kenner der Kirchenmusik in Böhmen. Seine bedeutendste Arbeit ist das zweibändige Werk „Dějiny posvátného zpěvu staročeského“, das wie so manche andere Abhandlung Konrads durch den frühzeitigen Tod unvollendet blieb.

21. **Králíček Anton: Die sarmatischen Berge, der Berg Peuke und Karpates des Claudius Ptolemaeus.** Ein Beitrag zur Geschichte der Völkerwanderung. II. Theil. Landes-Realsch. in Kremsier. S. 34.

Im Anschluß an eine frühere Abhandlung bespricht Králíček das Volk Peucini und den Berg Peuke (S. 1—12), unter dem man sich die östlichen Beskiden, die hohe Tatra und das Karpatische Waldgebirge mit dem Siebenbürgischen Hochlande denken muß (Alpes Basternicae der Tabula Peutinger), wo die Peukinen-Basternen ihre Wohnsitze hatten. Daran knüpft sich eine ausführliche Abhandlung über das Volk „Karpates“ (S. 12—30), und den Berg gleichen Namens (S. 31—34), unter dem

nur das Karpatische Waldgebirge verstanden werden kann. Der Verfasser, der uns an der Hand eingehender Quellenstudien, namentlich der slawischen Literatur über diese Frage, in die sehr dunkle Zeit der Völkerwanderung führt, gibt über schwer zu localisirende Namen sehr dankenswerthe Aufschlüsse, die auch für Böhmen nicht ohne Interesse sind, da einzelne nicht ganz klare Namensbezeichnungen der Stiftungsurkunde des Prager Bisthums mit in Betracht kommen. In der früheren Abhandlung wurde nachgewiesen, daß unter den sarmatischen Bergen der östliche Theil der inneren Waldkarpaten zu verstehen sei.

22. **Lechner Karl Dr.: Zur Geschichte des ehemaligen Franciskaner-Klosters in Kremsier.** St.-Gymn. in Kremsier. S. 21.

Als wichtigste Quelle diente das 1745 von dem Administrator Gondisalvus Richter abgefaßte „Protocollum Conventus Cremsiriensis" etc., welches im fürsterzbischöflichen Archiv in Kremsier verwahrt wird. Der Convent zu St. Johann, an dessen Stelle das Piaristenkloster erbaut wurde, ist durch Cardinal Franz von Dietrichstein 1606 für sieben Religiosen gestiftet worden. Sehr eingehend werden die Anlagen des Klosters, die Einkünfte, die wechselnde Zahl der Mitglieder, die Lieferung der Deputate geschildert und mit S. 18 beginnt die Angabe über wichtige Vorfälle, welche den Convent betreffen. Der dritte Orden der Büßer (Tertiaren) nahm hier 1725 seinen Anfang. Die Aufhebung des Conventes erfolgte nach einer Notiz im städtischen Grundbuche am 14. Feber 1788; der gesammte Besitzstand wurde dem Religionsfonde einverleibt, überging jedoch später in Privatbesitz.

23. **Martinek Wenzel: Školy města Telče. Příspěvek k dějinám školství markrabství Moravského.** (Die Schulen der Stadt Teltsch. Ein Beitrag zur Geschichte des Schulwesens der Markgrafschaft Mähren). II. Theil. Landes-Realsch. in Teltsch. S. 64.

Der Verfasser beginnt die Fortsetzung seiner Abhandlung (Vgl. Mittheilungen XXXIII. Beilage S. 63) mit der Errichtung der Hauptschule, welche an Stelle des aufgelassenen Gymnasiums trat, wobei er einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung des Schulwesens im XVIII. Jahrhundert (S. 3—12) und insbesondere in Mähren (S. 12—25) voranstellt. Die Hauptschule in Teltsch wurde mit Decret vom Jahre 1774 nach dem Muster der Wiener Anstalt errichtet. Daran reiht sich die Besprechung der verschiedenen Phasen, die sie durchmachte, der Lehrer, der Schüler u. s. w. bis in unsere Tage. Die Unterrichtssprache war bis 1862 die deutsche, dann die tschechische. Von allgemeinerem, weiterem Interesse finden wir in dieser sehr umfangreichen Abhandlung wenig.

24. **Mazánek Vinc.: Střední školy v Pardubicích a c. k. školní rada Jiljí Vratislav Jahn.** (Die Mittelschule in Pardubitz und der k. k. Schulrath Aegid Wratislaw Jahn.) St.-Realsch. in Pardubitz. S. 29.

Aus Anlaß der Pensionirung des Directors Aegid Jahn, der bei dieser Gelegenheit durch die Verleihung des Schulrahtstitels ausgezeichnet wurde, wird an der Hand einer Würdigung der Verdienste dieses Schulmannes, welcher durch dreißig

Jahre an dieser Anstalt seit ihrer Errichtung 1863 als Lehrer und Leiter wirkte, eine Geschichte der Anstalt geschrieben, mit deren Einrichtung und Ausbildung die Thätigkeit Jahns auf das innigste verknüpft ist. Von den sonst üblichen statistischen und tabellarischen Ausweisen wurde Umgang genommen.

25. **Novák Josef Dr.: Zpráva o slavnosti 250letého trvání c. k. vyššího gymnasia v Litomyšli.** (Bericht über die Festfeier anläßlich des 250jährigen Bestandes des k. k. Obergymnasiums in Leitomischel.) St.-Gymn. in Leitomischel. S. 17—28.

Auf die von Josef Štěpánek 1894 anläßlich der Festfeier erschienene, umfassende Geschichte des k. k. Obergymnasiums in Leitomischel (S. 325) wurde in den Mittheilungen XXXIII., Beilage S. 79 hingewiesen. Diesmal theilt der Verfasser nur den würdigen Verlauf des schönen Festes, sowie die meisten Ansprachen u. s. w. mit. Der Inhalt dieses Berichtes hat nur für die Betheiligten oder solche ein weiteres Interesse, welche mit der Anstalt irgend einmal in Fühlung standen.

26. **Novotný Franz: Das erste Vierteljahrhundert des Bestandes des Gymnasiums in Mähr. Neustadt.** Landes-Gymn. in Mähr. Neustadt. S. 35.

Nach kurzem Bericht über die in Mähr. Neustadt bestandene Hauptschule (1783—1849) und die dreiclassige, unselbständige Communalunterrealschule (1850—1870) folgt die Geschichte des Untergymnasiums, welche nicht besondere Momente bietet (S. 3—15). 1894 wurde die Anstalt zum Obergymnasium erhoben. Im statistischen Theil interessirt am meisten das von 1873/4 an zusammengestellte Schülerverzeichniß (S. 29 ffg.), weil in demselben bei jedem ehemaligen Absolventen die jetzige Lebensstellung genau angegeben ist.

27. **Obenrauch Ferdinand: Monge, der Begründer der darstellenden Geometrie als Wissenschaft.** Landes-Realsch. in Brünn. S. 44.

Die Abhandlung bildet den Schluß der Programmsarbeiten für 1892/3 und 1893/4 (Vgl. Mitth. XXXII. Lit. Beilage S. 69 und Mitth. XXXIII. Lit. Beilage S. 79.)

28. **Prasek Vincenz: Nejvyšší úřednictví na Krnovsku a Opavsku.** (Die höchsten Landesbeamten im Jägerndorfer und Troppauer Gebiet.) Privat-Gymn. in Troppau. S. 9.

Da der Jahresbericht an die Realschule nach Linz nicht eingesendet wurde, wird von der Berichterstattung abgesehen.

29. **Pulitzer Theodor: Director Johann Tuschina †.** Landes-Realsch. in Neutitschein. S. 24—27.

Tuschina (geb. 1840 zu Königsberg in Böhmen, gest. 1895 in Graz) trat nach 20jähriger Lehrthätigkeit an der Anstalt 1894 in Ruhestand. Er veröffentlichte

germanistische Studien, unter anderen 1865 „Untersuchungen über die Entstehung des Nibelungenliedes“. Mehrere Arbeiten, mit deren Vollendung er beschäftigt war, fanden sich im handschriftlichen Nachlasse vor.

30. **Rypáček Franz: Třebičské farní kroniky Mart. Jos. Matlocia a Jakuba Dvořeckého.** Přeložil a poznámkami opatřil. (Die Trebitscher Pfarrchroniken des Mart. Jos. Matlocius und Jakob Dvořecký. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen). St.-Gymn. in Trebitsch. S. 35.

Dieser Aufsatz schließt sich an die Programmsarbeit von 1891/92 an, in welcher die älteren Chroniken besprochen werden. Martin Josef Matlocius war von 1698 bis 1727 Pfarrer und Dechant von Trebitsch. 1715 verfaßte er in lateinischer Sprache die Chronik „Ad perpetuam memoriam Monumenta pietatis seu Notata de statu religionis civitatis Trebicz olim Drzewicz dictae.“ Der Continuator ist Dechant Jakob Dvořecký, ein Nachkomme des Rittergeschlechtes Dvořecký von Olbramowitz. Er wirkte in Trebitsch in der Seelsorge bis zu seinem Tode 1814. In lateinischer Sprache schrieb er 1801 das „Protocollum domesticum a Jacobo Dworzetzky parocho Trebitschensi ad Ecclesiam Scti. Martini et decano foraneo elucubratum (Memorabilia Ecclesiae et parochiae)“, in welchem er seine Schilderung an die Chronik des Matlocius anknüpft. S. 7—20 folgt die Uebersetzung der Chronik des Matlocius, welche für das XVII. Jahrhundert von Belang ist, S. 21—35 die Uebersetzung der Chronik des Jakob Dvořecký, welche mit 1727 beginnt und bis 1799 reicht. Reichlicher fließen in derselben die Angaben erst vom Jahre 1780 für die Zeit Kaiser Josefs II. Beide Chroniken haben Wichtigkeit für die Localgeschichte, namentlich für die geistlichen Verhältnisse der Stadt Trebitsch.

31. **W. S.: Kolin. 1757.** I. deutsche St.-Realsch. in Prag. S. 5—8.

In stimmungsvoller Weise gibt der Dichter dem Gefühle Ausdruck, das ihn beseelte, als er mit dem Zuge die Gefilde durchfuhr, auf denen das österreichische Heer unter Dauns Führung den glänzenden Sieg über Friedrich II. erfocht.

32. **Schiepek Josef: Untersuchungen über den Satzbau der Egerländer Mundart.** I. St.-Gymn. in Saaz. S. 42.

Wir machen auf diese hochinteressante Arbeit, welche für das Studium der deutsch-böhmischen Dialekte von besonderer Wichtigkeit ist, an diesem Orte, ohne auf den Inhalt derselben vor der Hand des Näheren einzugehen, aufmerksam, indem wir uns vorbehalten, diese Studie, welche nach ihrer Anlage noch eine oder mehrere Fortsetzungen erhalten wird, nach ihrem Abschlusse in der literarischen Beilage von streng fachmännischer Seite eingehend zu würdigen.

33. **Šuran Gabriel: Professor Václav Piskáček. Nekrolog.** St.-Gymn. in Raudnitz. S. 31—34.

Piskáček (geb. 1854 im Dorfe Ouboř) war Lehrer der classischen Philologie und tschechischen Sprache. Er gehörte zu den eifrigsten Verfechtern der Echtheit der Königinhofer Handschrift, für welche er auch in der Programmsarbeit des J. 1893 und an anderen Orten eingetreten ist.

34. Slavík F. A.: **Moravské slovensko v XVII. století.** (Die mährische Slovakei im XVII. Jahrhundert.) Privat-Realsch. in Göding. S. 34.

Der vorliegende Aufsatz, der sich die Geschichte der slovakischen Ansiedlungen und ihrer Ereignisse in einer sehr bewegten Zeit zur Aufgabe stellt, stammt aus der Feder Slaviks, der durch eine Reihe ethnographischer Arbeiten über das Volksleben und die Volkskunde der Slawen, insbesondere des mährischen Stammes bekannt ist. Die mährische Slovakei, welche sich kaum nach den Schlägen der Kriege des XV. und XVI. Jahrhundertes erholt hatte, litt wieder ungemein durch die Kriegsnöthen des XVII. Jahrhundertes: zur Zeit des Einfalles der ungarischen Rebellen unter Stephan Boczkai 1605, im dreißigjährigen Kriege (1618–1648) und durch den Tatareneinfall 1663. Sehr lehrreich sind die statistischen Tabellen (S. 16 bis 24). Das Verzeichniß der verlassenen und zerstörten Ortschaften (S. 25—27) zeugt am besten von der gewaltsamen Vernichtung, während man erst viel später und nur langsam wieder mit der Colonisirung begann (S. 27, 28). Den Schluß bildet eine Besprechung der damaligen Bevölkerung in Bezug auf Nationalität, Religion und Schulwesen. Mit dem Versprechen, daß auch in Zukunft in den Programmen der Anstalt solche Aufsätze erscheinen werden, welche zur besseren Kenntniß der mährischen Slovakei Aufschluß bieten sollen, schließt der Verfasser. Wir können ein solches Vorhaben nur loben. Möge dasselbe an anderen Orten Nachahmung finden.

35. Spina Franz: **Ein mittelhochdeutsches Handschriftbruchstück.** Stifts-Gymnasium der Benedictiner in Braunau. S. 79, 80.

Es wird auf zwei Lichtdrucktafeln das Pergamentblatt vervielfältigt, welches von dem hinteren Deckel eines Sammelbandes theologischer Tractate (Sign. III B α 9) losgelöst wurde, wozu auf den 2 Seiten des Textes einige Bemerkungen über die Handschrift gegeben werden. Das in deutscher Sprache abgefaßte Fragment gehört wohl dem XIV. Jahrhunderte an. Bei einem literarisch interessanten Denkmal hätte doch zum mindesten etwas über die Zeit der Abfassung und die Eigenart der Sprache gesagt werden sollen, jedenfalls hätte die Handschrift auch abgedruckt werden müssen. Aber eine so bequeme Art der Vervielfältigung entspricht durchaus nicht den Anforderungen, die man bei Behandlung sprachlicher Denkmäler zu stellen berechtigt ist, wenn auch der Verfasser die Meinung hat, daß sie „das Original vollständig ersetzt".

36. Starey Johann: **Beiträge zur Geschichte der Cultur Oesterreichs am Ende des XIII. Jahrhunderts nach „Seifried Helbing".** I. St.-Gymn. in Kaaden. S. 18.

Die satirischen Gedichte des „Seifried Helbing", eines Dichters aus dem Ritterstande, wurden in der Zeit zwischen 1282—1299 abgefaßt. An der Hand dieser Gedichte bietet der Verfasser Beiträge zum österreichischen Volkscharakter, der Tracht, Rüstung, Leibesnahrung, dem Badewesen; weiters werden behandelt: Vergnügen des Landvolkes, Räuber, Volkswohlstand und Sittlichkeit, wobei dem Verfasser hauptsächlich das Werk von A. Schulz „Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger"

bei der Anlage der Arbeit als willkommener Wegweiser diente. Auf Böhmen beziehen sich einige ganz interessante Angaben z. B. die S. 2, Note 6 angeführten Verse: Der Beheim ist uns niht vergie, daz wir jehen müczen, — unser Friunde grüczen — ‚tobroytra' des morgens. — dô was niht âne borgens: — wir kunden unser lachen — grôz beheimisch machen. — ich sag iu dem was alsô: ‚kurvysyne! ho ho ho!' — dô was unser lachen ûz. — ‚vitej pan, poppomûz!' Auch sonst fehlt es nicht an Beziehungen. Das übermäßige Anwenden von Fremdwörtern wie copieren (S. 2), Hautevolée (S. 15) und a. a. O. hätte sich leicht meiden lassen.

37. **Štěpánek Johann: † Professor Adolf Ladislaus Měška.** St.-Realsch. in Kuttenberg. S. 42—47.

Měška (geb. 1843 in Neuhof bei Patzau) wirkte seit 1874 an der Anstalt als Lehrer der modernen Sprachen. Die Programme des Jahres 1877, 1890 und 1895 bringen von ihm Abhandlungen über die französische Sprache.

38. **Stippel Jakob: Landstein vom Jahre 1381—1433.** St.-Gymn. in Eger. S. 19.

Der Aufsatz ist die Fortsetzung des vorjährigen Programmes „die Herren von Landstein" (Vgl. Mitth. XXII., Lit. Beilage S. 80). Auf Seite 16—18 bringt der Verfasser einige Zusätze und Berichtigungen zum ersten Theile. 1381 kam Landstein durch Tausch mit der Herrschaft und Burg Lomnitz, welchen König Wenzel IV. unter gewissen Reservaten für die böhmische Krone einging, an Konrad von Kraig, dessen Geschlecht aus Kärnten in der Nähe von St. Veit stammt. Von dessen Söhnen — er starb wahrscheinlich um 1400 — erhielt Leopold Landstein, Georg Neubistritz, Johann und Konrad ein Pfand auf die Stadt Budweis. Wir finden Leopold 1408 auf Seite Žižkas aus nicht näher bekannten Gründen gegen die Rosenberger in Händel verwickelt, wie der sehr kriegslustige Edelmann sich überhaupt gerne in Kämpfe einließ. Zu Beginn der husitischen Bewegung aber steht er auf Seiten der katholischen Herren Südböhmens als treuer Waffengefährte des Ulrich von Rosenberg, bleibt auch nach dessen Ausgleich mit den Husiten 1421 der katholischen Partei treu und kämpft im Verein mit Budweis, dessen kgl. Hauptmann er wurde, gegen die Husiten, bis er 1425 als Landeshauptmann der Markgrafschaft Mähren uns entgegentritt (S. 10). Seine hervorragendste That war die Besiegung einiger husitischer Führer bei Waidhofen an der Thaya (1431). Sein thatenvolles, an Abwechslung reiches Kriegsleben schloß er 1433; seine Witwe Anna starb 1440. Weniger Bedeutung haben seine Brüder Konrad II. und Johann, deren Thätigkeit sich meist auf die Verwaltung ihrer Besitzungen erstreckte. Das deutsche Geschlecht der Herren von Kraig steht in enger Beziehung zu der Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz. Im Anhang S. 18 und 19 bringt der Verfasser den Abdruck der Tauschurkunde vom 11. October 1381, deren Original im Kronarchiv des Kgr. Böhmen aufbewahrt wird.

39. **Sträßle Josef Dr.: Oesterreichs Antheil an den Friedensverhandlungen zu Oliva.** St.-Realschule in Bielitz. S. 25.

Nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten führten endlich lange Verhandlungen 1660 zum Frieden von Oliva. Besonders gewürdigt wird die Stellung Kaiser

Leopolds I., welchen als erster Gesandter Kolowrat und nach dessen Erkrankung Lisola vertrat, der sich um das Durchsetzen annehmbarer Bedingungen das größte Verdienst erworben hat.

40. **Tajrych Franz** und **Heš Gustav: Dějiny gymnasia Jindřicho-Hradeckého. (Geschichte des Gymnasiums in Neuhaus.)** St.-Gymn. in Neuhaus. S. 62.

Das Gymnasium in Neuhaus ist eine der ältesten Unterrichtsanstalten dieser Art in Böhmen. Es wurde durch Adam II. von Neuhaus 1595 ins Leben gerufen und stand bis 1777 unter der Leitung der Jesuiten. Zuerst war die Lateinschule dreiclassig, erhielt 1598 die vierte, 1600 die fünfte und 1602 die sechste Classe, so daß sie nach der damaligen Auffassung ein vollständiges Gymnasium wurde. Tajrych schildert die Geschichte der Anstalt, an welcher auch Schüleraufführungen (Jesuitenspiele) gepflegt wurden, von der Gründung bis in die Zeit der Aufhebung des Jesuitenordens (S. 1—15). Die weiteren Geschicke bespricht Heš. Nach Auflösung des Jesuitenordens hatte Neuhaus bis 1807 kein Gymnasium. Das größte Verdienst um die Reactivirung erwarben sich Pfarrer Jandera und Graf Johann Rudolf Czernin, über deren Bemühungen endlich 1807 ein fünfclassiges Gymnasium errichtet wurde, das bis zum Jahre 1819 im alten Gebäude verblieb. Von 1819 bis 1849 hatte die Anstalt sechs, seit der Reorganisation (1849) acht Classen und zwar bis 1867 als utraquistische Schule, welche in diesem Jahre in eine rein tschechische umgewandelt wurde. An der Hand des reichlich zu Gebote stehenden Quellenmateriales (Archiv der Anstalt wie auch der Herrschaft) wird mit Hinweglassung alles statistischen Materials eine einfache, alle Phasen und wichtigeren Momente möglichst berücksichtigende Geschichte zusammengestellt, welche der durch ihr Alter hervorragenden Anstalt würdig und für weitere Kreise namentlich Südböhmens von Interesse ist.

41. **Thir Karl: Kulturní obrázky z minulosti Táborské. (Culturbilder aus der Vergangenheit Tabors.)** St.-Gymn. in Tabor. S. 30.

In den nach Linz nicht eingesendeten Jahresbericht wurde nicht Einsicht genommen.

42. **Vacek Ferdinand: Vývoj společenských tříd v národě českém za starší doby. (Die Entwicklung der Gesellschaftsclassen der tschechischen Nation in der älteren Zeit.)** St.-Gymn. in Prag, Neustadt, Krzemenetzgasse. S. 18.

Für diese Arbeit fließen die Quellen sehr spärlich, da der Verfasser bis in die Zeit der Merowinger und Karolinger zurückgreift. Erst mit der Einführung des Christenthums, also vom IX. Jahrhunderte an, erhalten wir mehrere, zuverlässige Berichte. Die Benützung der Quellen vom X.—XII. Jahrhundert hat das Verfängliche, daß wir es da mit umgestalteten Verhältnissen zu thun haben, welche durch fremde Einflüsse und durch das Christenthum bedingt sind. Soweit dies auf so beengtem Raume möglich ist, behandelt der Verfasser Fragen über die Thätigkeit, die Beschäftigung, die Gewohnheiten der Bevölkerung, endlich über die Entstehung und Bedeutung der Gesellschaftsverbände in einer Form, wie dies gelegentlich auch aus anderen

Werken bekannt ist. Wir verweisen auf die allerdings erst 1896 erschienene „Socialgeschichte Böhmens in vorhusitischer Zeit" von Julius Lippert, welche in der ausführlichsten Weise diese Verhältnisse berücksichtigt.

43. **Vávra Josef: Jakub Horčičký z Tepence. (Jakob Horčičky von Tepenec).** St.-Realsch. in Prag. S. 6.

Jakob Horčičky (Sinapius) wurde um 1575 zu Krummau geboren. 1588 wurde er als Küchenjunge in das von Wilhelm von Rosenberg gestiftete Jesuitencollegium aufgenommen. Seine Studien begann er daselbst 1590, nach deren Absolvirung er dem P. Schaffner wegen seiner Vorliebe für Naturwissenschaften als Praktikant der Pharmacie zugewiesen wurde. 1598 kam er nach Prag, um die Logik und Physik zu studieren. Mit den Alchymisten K. Rudolfs II. kam er dadurch in Berührung, daß er seit 1600 bei den Benedictinerinen zu St. Georg auf dem Hradschin die Stelle eines Hauptmannes und Gutsverwalters bekleidete. Durch diese wurde er dem Kaiser empfohlen, in dessen Dienste er 1607 trat. In Folge einer an dem Kaiser gut durchgeführten Cur wurde er 1608 mit dem Prädikate „von Tepenec" in den Ritterstand erhoben. In den religiösen Kämpfen, welche kurz darnach ausbrachen, stand er fest auf katholischer Seite und veröffentlichte 1609 ein czechisch geschriebenes Buch „die katholische Confession", das 1677 und 1782 neuerliche Auflagen erlebte. In der Zeit des K. Mathias finden wir ihn als Hauptmann in Melnik, von wo über ihn wegen Bedrängung der Utraquisten zahlreiche Klagen einliefen, so daß ihn eine vom protestantischen Directorium abgeschickte Commission verurtheilte und in Melnik gefangen setzte, bis er am 11. Januar 1620 die Freiheit erhielt, aber des Landes verwiesen wurde. Nach der Schlacht auf dem Weißen Berge kehrte er zurück, starb jedoch bereits am 25. August 1622. Zu Beraun führte ein Geschlecht, das bis 1739 nachweisbar ist, dasselbe Prädikat „von Tepenec" Die Biographie verwerthet alle über diesen interessanten Mann bekannten Nachrichten zu einem abgerundeten Bilde.

44. **Waneck Adolf: Die Bühnenreform unter Kaiser Josef II., ihre Vorgeschichte und Bedeutung.** Landes-Realsch. in Mährisch-Ostrau. S. 37.

Da sich die vorliegende Arbeit ausschließlich mit den Erläßen und Reformen beschäftigt, welche auf die Neugestaltung des Wiener Theaters hinzielten und endlich zur Begründung des durch seine Leistungen für die deutsche Literatur maßgebenden Hofburgtheaters, der ersten Kunststätte deutschen Bühnenlebens, führten, sehen wir von einem weiteren Eingehen auf den Inhalt dieser Abhandlung in unseren Mittheilungen ab.

45. **Winter Siegmund: O gradě bakalářském. (Die Würde des Baccalaureus.)** K. k. akad. Gymn. in Prag. S. 22.

Der durch seine zahlreichen Schriften bekannte Verfasser bespricht diesmal die akademische Würde des Baccalaureus. Die Universität Prag verlieh als höheren Grad das Magisterium (Doctorat), als niederen das Baccalarat. Ueber das letztere schrieb der Humanist Campanus Wodňansky 1615 eine Abhandlung. Winter stützt sich hauptsächlich auf die Handschrift der Fürst Georg Lobkowitz'schen Bibliothek in Prag „Collectanea" des Magisters Bydžovsky. Ursprünglich verhielten sich die genannten

akademischen Würden zu einander wie in der Innung der Meister zum Gesellen. Zur Zeit der husitischen Wirren trugen in Prag die Magistri und Baccalaurei einen eigenen Habit, an dem man sie erkannte, um sie vor etwaigen Angriffen zu sichern. Im 16. Jahrhundert bedeutet der Name Baccalaureus in Böhmen soviel als Rector einer Schule überhaupt, einer Lateinschule insbesondere (gymnasiarcha). In steter Rücksicht auf die Entwickelung und Ausbildung dieser Würde und dieses Standes bespricht Winter die Anforderungen, welche zur Erlangung des Baccalarates nothwendig waren, die Pflichten, die der Baccalaureus zu erfüllen hatte, die Prüfung der Candidaten, ihre Arbeiten und, wie es in jener Zeit Brauch war, die Formalitäten, unter denen diese Würde verliehen wurde. Die in culturgeschichtlicher Beziehung interessante Abhandlung ist ein beachtenswerther Beitrag über das Leben und Getriebe an der Hochschule zur Zeit des Humanismus und der ihm folgenden Epoche.

46. **W. Z. (Winter Siegmund): Hynek Mejsnar.** K. k. akad. Gymn. in Prag. S. 23—25.

Ignaz Mejsnar, geboren 1837 zu Starkenbach, war Lehrer der classischen Philologie, ein tüchtiger Sprachenkenner und gründlicher Fachmann, wovon seine zahlreichen Fachstudien, darunter ein Programm von 1862, wie auch die vielen Uebersetzungen aus der griechischen, polnischen, serbischen, russischen, italienischen, selbst schwedischen Literatur zeigen. Er war Mitarbeiter zahlreicher slawischer Zeitschriften (Otto's Slovník, Slovanský sborník), und soll auch ein gediegener Redner gewesen sein.

47. **Wisnar Julius: Die Ortsnamen der Znaimer Bezirkshauptmannschaft. Ein topographischer Versuch.** St.-Gymn. in Znaim. S. 34.

Der Verfasser legt in den ersten 7 Seiten seinen Standpunkt dar, wobei er sich hauptsächlich an die von Förstemann für die deutschen und von Miklosich für die slawischen Ortsnamen aufgestellten Grundsätze hält. Er geht zurück auf die ältesten urkundlichen Ueberlieferungen der einzelnen Namen, die Aussprache derselben im Volksmunde, berücksichtigt ferner die natürlichen Verhältnisse, wie auch die geographische Lage des Ortes, welche bei der Ableitung des Namens als Controle herangezogen werden müssen. Wisnar hält sich streng an die Grenzen der Bezirkshauptmannschaft (die Gerichtsbezirke Znaim, Frain, Joslowitz und Mährisch-Budwitz) und geht ausgerüstet mit eingehenden Sprachkenntnissen an die Deutung der in alphabetischer Anordnung verzeichneten Orte, wobei zuerst der deutsche, dann der slawische Namen besprochen wird und knüpft daran die nothwendigen Erläuterungen, denen gegebenen Falles auch geschichtliche Angaben beigefügt sind. Wünschenswerth wäre, daß diese Art von Studien mehr Nachahmung finden möge!

Dr. Ad. Hořčička.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXV. Jahrgang. III. 1896/97.

Neuwirth Joseph Dr.: Der Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein. Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens; veröffentlicht von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. II. Prag. Calve 1897. Groß-Folio, S. 54 mit 16 Lichtdrucktafeln und 2 Abbildungen im Texte.

Bei der Besprechung des Werkes „Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg Karlstein in Böhmen" von Dr. Joseph Neuwirth (Liter. Beilage zu Band XXXIV., S. 38 ffg.) wurde des verloren gegangenen Bildercyklus in Karlstein „Die Genealogie der luxemburgischen Familie" mit dem Bemerken gedacht, daß dieses Werk nur auf Grund eines ganz hypothetischen Schlusses irgend einem der Meister zugewiesen werden könnte, welche sich an der künstlerischen Ausstattung der berühmten Königsburg betheiligten, weil alle Anhaltspunkte mangeln, die etwas Licht in diese kunstgeschichtlich hochwichtige Frage bringen dürften. Und heute! Kaum nach Jahresfrist liegt von demselben Verfasser eine gediegene Abhandlung über den Luxemburger Stammbaum in Karlstein vor, in der, gestützt auf eine Folge getreulich wiedergegebener Copien, dem Leser die Bilderreihe dieses Stammbaumes in trefflicher Ausführung vorgeführt wird. Die Hebung dieses Schatzes verdankt die Wissenschaft der innigen Vertrautheit des Verfassers mit der gothischen Kunst, seinem Fleiße und Scharfsinn, insbesondere aber der mit Erfolg angewandten Methode, daß man in den Bibliotheken und Museen noch gewaltiges Materiale vorfindet, das bisher bei der Behandlung der böhmischen Kunstgeschichte gar nicht verwerthet wurde.

In der so reichhältigen k. u. k. Hofbibliothek zu Wien hat Neuwirth zwei Bilderhandschriften vorgefunden, welche den Gedankenkreis, welcher bei den Schöpfungen der böhmischen Wandmalerei zur Zeit Karls IV. vorherrschte, durch den Nach-

weis umfangreicher Denkmale bedeutend erweitern. Die Ergebnisse der Forschung über die Handschrift Nr. 8043, welche der oberste Erbtruchseß von Böhmen Johann von Hasenstein und Budin für den ihm überaus wohlgesinnten König Ferdinand I. anfertigen ließ, um ihn durch den Hinweis auf die Bilderfolge der Könige Böhmens, die dem Brande von 1541 zum Opfer gefallen war, zur Erneuerung des Schmuckes bei der Wiederinstandsetzung der Prager Königsburg zu bewegen, hat Neuwirth in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen (Jahrg. XXXV, S. 22—82) veröffentlicht, aus der nur eine wenigstens annähernd zutreffende Vorstellunge dieses umfan= reichen Werkes der karolinischen Kunstepoche abgeleitet werden kann, da leider die dem XVI. Jahrhunderte angehörigen Copien nicht ganz getreu abgenommen wurden. [1]) Einen ungleich höheren Werth hat die Handschrift Nr. 8330, schon deswegen, weil die Copien naturgetreu wiedergegeben sind. Sie enthält 56 Bildnisse und schließt mit dem Karls IV. und seiner Gemahlin Blanca. Bl. 60 und 61 enthält Copien der Wandgemälde an der Südwand der Marienkirche in Karlstein (Karl IV. und den Dauphin, Karl IV. mit dem Reliquiarkreuz), Bl. 61—64 Darstellungen aus der Wenzelskapelle im Prager Dome, Bl. 65—98 endlich eine prachtvoll ausgeführte Sammlung der Wappen der böhmischen Ländergebiete und des böhmischen Adels. Die der II. Abtheilung vorgesetzten Medaillons Max II. und seiner Gemahlin Anna, wie auch innere triftige Gründe erbringen den Nachweis, daß die Handschrift zwischen 1569 und 1575 (S. 9) angefertigt wurde zur Zeit, als neben Johann von Martinitz Herr Niklas Mirskowsky von Tropčitz auf Mirkow Burggraf in Karlstein war (S. 54). Vielleicht hat der kunstliebende Max II. selbst die Anfertigung dieser sehr sorgfältig ausgeführten Copien veranlaßt, da die Wandbilder in Karlstein durch die Schadhaftigkeit des Mörtels und Abbröckelung einzelner Theile so sehr litten, daß sie in der „kunstsinnigen" Zeit Rudolfs II. zwischen 1588 bis 1597 völlig verschwanden (S. 5).

Da in der genannten Handschrift außer den Wappen der beiden Burggrafen keine weitere Beziehung auf Karlstein direct hindeutet, so ist es ausschließlich Neuwirths Verdienst, mit Rücksicht auf die Beschreibung des Luxemburger Stammbaumes durch den Brabanter Gesandten Edmund de Dynter, der 1413 daselbst als Gast Wenzels IV. weilte (S. 2), die Identität der 56 Bilder mit den Karlsteiner Wandgemälden festgestellt zu haben. Der Verfasser geht sodann mit der ihm eigenen Gründlichkeit an die Beweisführung, wobei er insbesondere auf die Tracht der Darstellungen als Stütze für die Bestimmung der Entstehungszeit des Cyklus hinweist. Sehr anziehend ist die Tendenz dieses Stammbaumes dargelegt, der entschieden über besondere Weisung Karls IV. ausgeführt wurde, wobei der Künstler jedenfalls nur die mündlich gegebenen Anweisungen seines kaiserlichen Auftraggebers auszuführen hatte. Die Copienfolge ist nämlich in erster Linie eine illustrirte Genealogie der Herzoge von Brabant (vgl. die Chronica duc. Loth. et Brabantiae des Edmund de Dynter), welche nach landläufigen Anschauungen bei den Trojern begann und Karl den Großen besonders hervorhob. Zweifellos ist ferner der Zusammenhang der

1) Erschien auch in den „Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen", IV, unter dem Titel: Dr. Joseph Neuwirth, „Der verlorene Cyklus böhmischer Herrscherbilder in der Prager Königsburg". Mit 4 Lichtdrucktafeln. Prag. 1896. Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. S. 65.

von Priamos beginnenden Darstellungen des Stammbaumes mit dem Gedankengange des ersten Capitels des Buches „Monarchos" des Johannes Marignola, zumal die ersten Beziehungen dieses Geschichtsschreibers zu Karl IV. in die Zeit fallen, wo diese Bilder ausgeführt wurden, und bei Marignola auch bestimmte Angaben über den Zweck sich finden, warum er die Stammtafel bis auf Saturn, Juppiter und den Erzvater Noah zurückleitet (S. 25). So baute sich der Cyklus auf Bibel, Mythologie, Sage und Geschichte auf, welcher den kaiserlichen Auftraggeber und sein Haus in der Berechtigung des Anspruches auf die Kaiserwürde verherrlichen sollte. Während in der Herrscherfolge auf der Prager Königsburg der Zusammenhang des Luxemburger Hauses mit der nationalen Dynastie der Přemysliden dem Beschauer vorgeführt werden sollte, so bemerkt der Verfasser zutreffend bei der Genealogie in Karlstein: nicht der König von Böhmen, sondern der deutsche Kaiser, der in Karlstein seine werthvollsten Schätze bewahrte und oben in der Kreuzkapelle die Heiligen seiner Reliquien, unten im Palas seine den Anspruch auf die Kaiserwürde begründenden Ahnen wenigstens im Bilde um sich versammeln wollte, hat die Karlsteiner Bilderfolge der Luxemburger Genealogie angeordnet, deren Zusammenstellung und Tendenz einen weit über Böhmen hinausgehenden Ideenkreis deutlich erkennen läßt. Der Umstand, daß Karl IV. und seiner Gemahlin drei Kronen beigegeben sind, läßt darauf schließen, daß in den Jahren 1355 und 1356 die Bilder entstanden, wobei die Art der Anlage und die Durchführung der Details den Rückschluß gestatten, daß Nikolaus Wurmser aus Straßburg, der am 5. Juli 1357 als Hofmaler Karls IV. erwähnt wird, sie geschaffen hat, da es ausdrücklich um jene Zeit von ihm heißt, daß er bestimmt war, „loca et castra" zu malen. Ein Blick auf die vorzüglichen Reproductionen, welche aus der artistischen Anstalt des K. Bellmann hervorgegangen, ferner so scharf und gut ausgeführt sind, daß sie thatsächlich in der Zeichnung das Original ersetzen, zeigt dem Kenner, daß sie treu dem Original nachgebildet wurden, welche Ansicht nur noch bekräftigt wird durch den Vergleich der betreffenden Copien mit den noch vorhandenen Wandbildern in Karlstein und in der Wenzelskapelle im Prager Dome, und daß der unbekannte Copist mit kunstfertiger Hand und künstlerischem Verständniß vorgegangen ist. Wiewohl sich die Anordnung der einzelnen Bilder aus der Art, wie die Copien auf einander folgen, und aus dem zeitlichen Zusammenhange der Darstellungen ergibt, ist es doch nicht möglich, dieselbe genau so festzustellen, wie sie ursprünglich war, aber es wäre, da die Bilder der Handschrift trefflich gezeichnet und treu der Vorlage gemalt sind, bei der in großem Maßstabe gegenwärtig vorgenommenen Renovirung der Burg Karlstein mit Landes- und Reichsmitteln die Gelegenheit geboten, diese Bilder für die entsprechende Ausstattung des Saales zu benützen, der in alter Zeit dazu bestimmt war, mit dem Stammbaum des glorreichen Geschlechtes der Luxemburger geschmückt zu sein.

Demjenigen, der Interesse den Kunstwerken entgegenbringt, welche in Böhmen entstanden sind und dem Lande namentlich in der Zeit der gothischen Kunstrichtung eine Bedeutung gegeben haben, welche weit über die engen Grenzen des Landes hinausreicht, wurde durch das Erscheinen der vorliegenden Arbeit Neuwirths eine große Freude bereitet, da durch dieselbe die Kenntniß über den hervorragendsten Burgenbau des XIV. Jahrhundertes wesentlich erweitert wurde. Wollte es der Zufall, daß es noch gelingen sollte, auch Copien der Darstellungen des sich unter den Händen Karls IV. 1353 zugetragenen Doppelwunders mit der Partikel des heiligen Nikolaus

aufzufinden, dann hätte der Kunstforscher so ziemlich das gesammte Materiale beisammen, das sich auf Karlstein bezieht. Und wir können an diesem Orte nicht umhin, unserer Freude unverhohlen Ausdruck zu geben, daß es ein deutscher Gelehrter war, der diesen wichtigen Schatz gehoben, und daß es die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag war, der es vorbehalten blieb, mit namhaften Geldmitteln durch die treffliche Ausgabe des „Bildercyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein" dem Gefühle patriotischen Sinnes abermals Ausdruck zu verleihen, denn durch die Unterstützung solcher Werke verpflichtet sie sich das deutsche Volk in Böhmen zu besonderem Danke, da aus diesen Arbeiten der sprechende Beweis am deutlichsten erbracht wird, welch großer Antheil dem deutschen Volksstamme an der Culturarbeit des Heimatlandes gebührt. Bei der prachtvollen Ausstattung ist der Preis so mäßig, daß diese Prachtausgabe wie auch die erstere über Karlstein jedem Salon eines bemittelten Bürgerhauses zur Zierde gereichen würde.

Dr. Ad. Horčička.

Loserth, Johann Dr.: Das St. Pauler Formular. Briefe und Urkunden aus der Zeit König Wenzels II. Gefunden und herausgegeben von —. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag, 1896. Gr. 4°, 91 S.

Professor Loserth, dem die mittelalterliche Geschichte Böhmens bereits so vielfache Bereicherungen verdankt, hat neuestens wieder einen sehr glücklichen Fund gemacht, der vorwiegend die inneren Verhältnisse Böhmens zur Zeit des Königs Wenzels II. beleuchtet und den Loserth in der vorliegenden sorgfältigen Ausgabe der weiteren wissenschaftlichen Benützung zuführt. Das Formelbuch, um welches es sich hier handelt, entstammt einem handschriftlichen St. Pauler Codex, welchen Loserth in der Einleitung S. 12—14 eingehend beschreibt. Von den meisten der bisher bekannten Formelbücher unterscheidet sich das vorliegende ganz besonders vortheilhaft dadurch, daß die Mehrzahl der in ihm enthaltenen Urkunden und Briefe mit Namen und auch mit Zahlen ausgestattet ist, was den Werth dieser neuen Geschichtsquelle ungemein erhöht. Was die Zeit anbelangt, der die einzelnen Stücke angehören, nimmt der Herausgeber auf Grund der Stücke, deren Daten genau oder doch annähernd bestimmt werden können, den Zeitraum von 1283 bis 1300 hiefür in Anspruch. Es ist dies die Zeit, in der die Colonisation in Böhmen und Mähren im besten Gange war, wofür auch hier sich Belege vorfinden. Die Namen der Bürger in den Städten, die da genannt werden, sind deutsch. Natürlich erfährt auch die Geschichte einzelner Adelsfamilien, geistlicher und weltlicher Würdenträger, Kirchen und Klöster, sowie auch Städte mancherlei Bereicherung und auf manche historische Persönlichkeit wirft unsere neue Quelle helleres Licht. So läßt eine Urkunde entnehmen, daß Königin Guta „nicht nur die praktische Wirthin ist, die, kaum in Böhmen etwas warm geworden, den Stand ihres Hofstaates anordnet, unnütze Leute entläßt und nur die tauglichen bei ihrem Amte behält, sondern vor allem ihren milden Sinn, ihr gutes Herz beweist". Eine andere Urkunde wieder setzt außer Zweifel, daß der Propst Johann von Wischehrad, den noch Frind als einen Sohn der

Königin Kunigunde und des Zawisch von Falkenstein bezeichnet, was jedoch schon Emler als unrichtig dargethan hat, ein Bruder des Königs Wenzels II., nicht aber der Sohn Kunigundens war. In den reichen Schenkungen der Klöster Leitomischl, St. Georg in Prag, Chotěschau, Kladrub, Hradisch und Welehrad und des Bischofs von Krakau an den Propst Johann, denen wir hier in einer Reihe von Urkunden begegnen, wird man wohl „das Bestreben des böhmischen Hofes, diesem Prinzen ein seinem Range entsprechendes, fürstliches Einkommen zu schaffen", erkennen dürfen. Burggraf Burkhard von Magdeburg, der in den bisher bekannten Urkunden nur dreimal erwähnt wird, erscheint in dem St. Pauler Formular in 21 Stücken. Die Stellung, die er als camerarius regni Bohemiae einnimmt, sowie die Geschäfte, an denen er betheiligt ist, lassen ihn uns als eine sehr einflußreiche Persönlichkeit bei Hofe erkennen. Einen anderen gleichfalls beim Könige in hohem Ansehen stehenden Mann, den „Bruder Hermann", den Beichtvater Wenzels II., betreffen zwei Nummern der Sammlung. Es würde zu weit führen, hier auf alle Einzelnheiten einzugehen, die das Formelbuch darbietet; es mag genügen, auf die Einleitung, die der Herausgeber dem Abdruck der Urkunden vorausschickt, und auf die den einzelnen Nummern beigefügten Anmerkungen zu verweisen, in welchen alle Beziehungen und neuen Ergebnisse eingehend behandelt werden. Die Einleitung würdigt zunächst die Bedeutung des St. Pauler Formulars, wobei der wichtigste Inhalt der abgedruckten Briefe und Urkunden zur Besprechung gelangt. Hierauf folgt die Beschreibung des St. Pauler Codex, dem das Formular entnommen ist, worauf auf dieses selbst (die Summula de arte dictandi) genauer eingegangen wird. Der vierte Abschnitt der Einleitung weist als Quellen des theoretischen Theiles der St. Pauler Summula den Liber dictaminum des Baldwinus, insbesondere aber die Summa dictaminum des Guido Faba nach. Der fünfte Abschnitt endlich behandelt die Ueberlieferung des Textes und weist hier große Mängel nach, denen aber nicht minder große Vorzüge die Wage halten. Welche Schwierigkeiten die Schrift darbot, veranschaulicht die beigegebene Lichtdrucktafel. Von großem Interesse ist, was bei dieser Gelegenheit über die Methode, nach welcher die fehlerhafte Ueberlieferung der Formeln zu verbessern ist, ausgeführt wird. Wie viel reicher der Inhalt unseres Formelbuches gegenüber den meisten bekannten ist, zeigt deutlich die Gegenüberstellung der Texte jener Urkunde, mit welcher König Wenzel dem Notar Johannes von Sorau das Münznotariat der Olmützer Münze auf Lebenszeit verleiht, wie sie Henricus Italicus und das St. Pauler Formular bieten. Letzteres enthält nicht nur die Invocationsformel, die Inscription, die Corroborationsformel und vom Datum wenigstens den Ausstellungsort, wodurch eine genauere Bestimmung des Datums ermöglicht wird, sondern gibt auch den Namen des Empfängers der Urkunde und bietet im Text derselben nicht unwichtige Stellen, die bei Henricus fehlen. Nicht minder große Sorgfalt als auf die Einleitung hat der Herausgeber auf die Herstellung des — wie bereits erwähnt — vielfach verderbten Textes verwendet, indem er überall die richtige Lesung festzustellen bemüht war, die Lesarten der Vorlage in den Anmerkungen gewissenhaft verzeichnend. Die 105 Formeln sind bis auf acht inhaltlich belanglose vollständig mitgetheilt. Jeder ist eine eingehende Inhaltsangabe vorangestellt und sachliche Bemerkungen in den Noten erläutern die vorkommenden Namen von Personen und Orten, stellen, wo dies möglich ist, die Zeitgrenzen fest, die sich aus dem Inhalt für das Stück ergeben und machen auf den Zusammenhang mit dem bisher bekannten einschlägigen Materiale aufmerksam.

Zu der Anmerkung, welche der inhaltlich so interessanten Nummer 87 betreffend die Absicht des Königs, in Chotzen eine Burg zu errichten, beigefügt ist, sei bemerkt, daß in der Donationsurkunde für das Stift Königsaal vom 21. Mai 1304 allerdings von Gütern des Stiftes in und um Chotzen nicht gesprochen wird, daſs aber Chotzen in der Stiftungsurkunde des Königsaaler Klosters vom 10. August 1292 (Emler: Regg. B. IV, 745) ausdrücklich unter den Gütern dieses Klosters genannt wird. Das Dorf „Nozzel" in Nr. 1 wird wohl unser heutiges Nusle sein, welches noch im Jahr 1333 „Nossel", 1496 „Nosly" geschrieben wird, so daß die Conjectur „Wessele" zu entfallen haben dürfte. Seite 50 Nr. 35 ist in der Jahreszahl des Regests ein Druckfehler stehen geblieben: anstatt 1204 soll es natürlich 1294 heißen. — Ein Personen- und Ortsregister beschließt die schöne Publication, die als ein wichtiger Beitrag zur Förderung unserer Kenntniß namentlich der inneren Verhältnisse unseres Landes am Ausgange des XIII. Jahrhunderts freudigst zu begrüßen ist.

N. Reichenauer.

Heinrich Arthur: Wallenstein als Herzog von Sagan. Breslau, Goerlich u. Cie. 1896. 96 S.

Verf. schreibt in der Vorbemerkung über sein Buch „wenn auch die Weltgeschichte dabei nicht durch große Entdeckungen bereichert wird, so fällt doch neues Licht auf Wallensteins Charakter, für die Specialgeschichte werden manche Streitfragen entschieden". Der erste Theil dieses Satzes ist unbedingt zu bejahen, über den zweiten läßt sich streiten. Der künftige Biograph Wallensteins wird an diesem kleinen Werke nicht vorübergehen dürfen, er wird aber nichts darin finden, was die Charakteristik seines Helden nur irgend verändern könnte und er wird redliche Mühe anwenden müssen, um sich durch die 96 Seiten durchzuarbeiten. Mit erstaunlichem Fleiße hat Verf. aus Büchern und Acten Alles auf sein Thema Bezügliche gesammelt, aber er hat leider von vorneweg darauf verzichtet, die roh behauenen Bausteine zu einem Gebäude zusammenzufügen. Nachricht reiht sich an Nachricht, es fehlt wohl meist der verbindende Text nicht (allerdings auch nicht immer, s. z. B. das Verzeichniß der Decrete über die Reformation, S. 25, oder das Verzeichniß anderer Decrete Wallensteins, S. 85), aber von einer Darstellung im eigentlichen Sinne des Wortes ist keine Rede. Auch die Acten-Ausgabe ist manchmal nicht recht begreiflich: so druckt der Verf. beispielsweise (S. 22) eine Eingabe der protestantischen Saganer an ihren Hauptmann ab, der er eine lange Liste von Namen der Unterfertigten anreiht, und bemerkt in einer Anmerkung dazu: „Die Reihenfolge der Namen ist nicht dieselbe (warum?) wie in den Quellen; die Namen sind selbstverständlich dieselben, (!) wenn ich auch nicht für jeden Buchstaben bürgen kann." Sonderbar nimmt sich die Darstellungsweise des Verf. aus, wenn er — ein Beispiel für viele — S. 86 schreibt: „Als Herzog von Sagan kam er im Juni 1628 nach Sagan und war nach Herrn Dr. Hallwichs freundlicher Mittheilung hier vom 10.—14. d. M."

Am Meisten befriedigt das Capitel über die Reformation in Sagan, wobei des Verf. objectiver Standpunkt hervorzuheben ist; bezeichnend für das Verhältniß Wallensteins zum Kaiser ist die Resultatlosigkeit einer Fürsprache des Letzteren bei jenem

S. 50). Auch die Geschichte des Kaufes der Kammergüter der Stadt Sagan durch Wallenstein ist **nicht** ohne Interesse. (S. 70 ff.)

Ref. **bedauert** angesichts des sichtlichen Eifers und der Liebe, mit welcher Verf. sein Thema ausgeführt hat, zu den obigen Bemerkungen gezwungen gewesen zu sein; er glaubte andererseits dem Verf. entgegenzukommen, indem er an sein Buch einen wissenschaftlichen Maßstab angelegt und dasselbe nicht als Dilettantenarbeit aufgefaßt hat. O. W.

Nováček, Ad. Dr.: Copialbuch des apost. Nuntius Bertrand de Macello 1366—1368. Prag, 1895. S. 41. (Separatabdruck aus „Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften".)

Das von Bertrand de Macello angelegte Copialbuch umfaßt 28 in chronologischer Reihenfolge abgedruckte Urkunden, welche der Herausgeber im vaticanischen Archiv in einem Registerband Papst Urbans V. vorfand. Sie bieten einen werthvollen Beitrag über den Verlauf der Einhebung des päpstlichen Zehents im XIV. Jahrhundert in Deutschland und ergänzen, da Bertrand de Macello auch Generalcollector in Böhmen war, unsere Kenntniß über die Einhebung des Zehents in diesem Lande, der in den Monaten Februar bis April 1367 thatsächlich abgeführt wurde, was wir zwar nicht aus diesen Stücken, sondern aus dem gleichzeitigen, handschriftlichen Register im Prager Capitelarchiv „Decima papalis sub Joanne Oczko, archiepiscopo Pragensi, anno domini 1367" erfahren. Aus dem Schreiben vom 31. October 1368 (Nr. 28) geht hervor, daſs Bertrand de Macello, der zu Karl IV. freundschaftliche Beziehungen pflegte, im Jahre 1367 wahrscheinlich aus dieser Veranlassung am Hofe des Kaisers in der Burg Karlstein weilte. Die Wiedergabe des Urkundentextes ist sorgfältig, die Regesten sind ausreichend, die einleitenden Erläuterungen vollkommen zweckentsprechend. Dr. Ad. Hořička.

Adolf Hauffen, Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde nebst einer Bibliographie. Prag 1896. Calve. 224 S. (Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. Herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Geleitet von Prof. Dr. Adolf Hauffen. 1. Band, 1. Heft.)

Mit derselben berechtigten Freude, mit der wir neulich das zweite Heft des ersten Bandes der „Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde" begrüßten, dürfen wir nun auch das soeben erschienene erste Heft in die Hand nehmen. Galt jenes einem fest begrenzten Gebiete Böhmens, so verbreitet sich dieses und zwar mit einer rühmenswerthen Gründlichkeit über das ganze deutsche Sprachgebiet Böhmens. Es soll nicht nur eine Einführung sein in die von der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" geplante Sammlung, von

der wir schon bei früherer Gelegenheit gesprochen haben, sondern auch eine Einführung in den Betrieb der deutsch-böhmischen Volkskunde überhaupt. Es soll in einer ausführlichen Weise die knapp gehaltenen Fragebogen erläutern und die Aufgaben und Ziele der deutschen Volkskunde unter besonderer Berücksichtigung der böhmischen Verhältnisse erörtern. Daß dabei oft über die Grenzen unseres Kronlandes hinausgegangen werden mußte, ist selbstverständlich und es ist gewiß nicht zu beklagen, wenn Hauffens Buch zu einer Einführung in die deutsche Volkskunde überhaupt wurde. Die einzelnen Gebiete dieser Wissenschaft hat nun Hauffen, je nachdem sie bisher eingehender oder lückenhafter behandelt worden waren, knapper oder ausführlicher betrachten müssen; und um schließlich einen Ueberblick über das bereits Geleistete zu ermöglichen, wurde eine „Bibliographie der deutsch-böhmischen Volkskunde" angeschlossen.

Der Inhalt des Buches ist folgender: Zunächst erklärt der Verfasser den Begriff „Volkskunde" und grenzt diese gegen die verwandten Wissenschaften, namentlich gegen die Ethnographie ab, gibt eine Geschichte der deutschen Volkskunde[1]) und bespricht dann den gegenwärtigen Betrieb derselben, wobei vielleicht auch die von Prof. Dr. A. Herrmann herausgegebenen „Ethnologischen Mittheilungen aus Ungarn" Erwähnung verdient hätten. Das zweite Capitel enthält eine lichtvolle Uebersicht über die Geschichte der Deutschen in Böhmen, eine Betrachtung des deutschen Sprachgebietes, worauf die vier in Böhmen herrschenden deutschen Mundarten von einander geschieden und sowohl ihrer Geschichte als Eigenart nach charakterisirt werden. Das nächste Capitel, welches den bisherigen Betrieb der deutschen Volkskunde in Böhmen behandelt, zeigt, daß erst seit den fünfziger Jahren eine ernste Arbeit auf diesem Gebiete nachweisbar ist. Was vorher geleistet worden, ist fast werthlos und auch das in den vierziger und fünfziger Jahren Veröffentlichte hat seinen Ursprung in einem dem volksthümlichen feindseligen Standpunkte. Einen Umschwung in diesen Anschauungen und Forschungen haben wir erst seit der Begründung des „Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" (1861) zu verzeichnen, dessen Mittheilungen auch Beiträge zur Volkskunde bringen; ihm folgte der „Deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag", dann die deutsch-böhmischen Zeitschriften, Heimatskunden, Kalender, Jahrbücher u. s. w., die alle mehr oder weniger die Volkskunde zu fördern strebten. Was in dieser Beziehung in den vier deutschen Haupttheilen Böhmens geleistet worden, wird kurz beleuchtet und dahin charakterisirt, daß bei der größten Zahl der Leistungen Zufall und Gelegenheit im Spiele waren und unter wissenschaftlich tüchtigen Arbeiten auch wieder unzulängliche sich finden. Aus diesen Betrachtungen ergab sich aber gleichzeitig die Aufgabe, welche zu lösen ist: Plan und Ziel müssen in diese Bestrebungen gebracht und nach dem Muster anderer deutscher Länder die Volksüberlieferungen nach einheitlichem Gesichtspunkte gesammelt werden; das bisher Geleistete muß dann mit dem nach dem neuen Plane Gewonnenen die Grundlage bilden zu einer systematischen wissenschaftlichen Darstellung der gesammten Volkskunde Böhmens. Die Lösung dieser großen und hochwichtigen

1) Die Ansicht, daß das englische Wort für Volkskunde — Folklore — „Volksüberlieferungen" bedeutet (S. 14, Anm. 2), theile ich nicht, ihr widerspricht nicht nur die Etymologie, sondern auch der Sprachgebrauch. Man vergl. z. B. das vortreffliche Handbook of Folklore, ed. by G. L. Gomme', London 1890, S. 5 f.

Aufgabe nahm die „Gesellschaft zur Förderung d. W. K. u. L. in B." auf sich und legte die Leitung des großen Unternehmens in die Hände eines gewiegten Forschers, Prof. Hauffens, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß bei der großen Betheiligung, die sich allenthalben, namentlich in den Kreisen unserer Lehrerschaft zeigt, in nicht allzu ferner Zeit der Schlußstein zu dem herrlichen Baue wird gelegt werden können. Zunächst wurden Fragebogen, welche Zweck und Ziel in knapper, aber klarer Form erläuterten, nach allen Theilen des deutsch-böhmischen Gebietes ausgesandt und die reichen Einsendungen haben bewiesen, daß auch bei uns Verständniß und freundliche Theilnahme nicht fehlen, wo es die höchsten Güter unseres Volksthums gilt. Niemandem bleibt es jedoch unbenommen, abgesondert von diesem großen Unternehmen seine Einzelforschungen, falls er Mittel und Wege zu selbstständiger Veröffentlichung findet, zu publiciren, denn auch so fördert er die große und gemeinsame Sache.

Daß Hauffen auf eine besondere Schwierigkeit des Unternehmens, nämlich auf die Beziehungen der Deutschen Böhmens zu den Tschechen, auf die gegenseitige Berührung und Beeinflussung dieser beiden Nationen hinweist, ist selbstverständlich. Er widerlegt durch Anführung von Thatsachen die Behauptung, daß wir erst von den Tschechen die Erforschung des Volksthümlichen gelernt haben, leugnet aber nicht, daß wir doch auch manches von ihnen lernen könnten: „Die Befruchtung der Wissenschaft durch die nationale Gesinnung, das enge Zusammengehen von Volk und Gelehrten, die dankbare, freudige Theilnahme aller Schichten des Volkes an den volkskundlichen Bestrebungen, das leicht erregbare Herz und den empfänglichen Sinn für die Ergebnisse der wissenschaftlichen Thätigkeit."

Indem sich Hauffen in der Folge dem Arbeitsplane des Unternehmens zuwendet, bemerkt er, daß die Durchführung eines Zweiges desselben die Aufgabe des „Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen" bleibt, nämlich die Erforschung der Mundarten, deren Hauptarbeit ein Wörterbuch der deutsch-böhmischen Mundarten werden soll. Wohl aber gehören in das Gebiet des Unternehmens: Die Sammlung und Erforschung der Namen (Orts-, Flur- und Familiennamen); die Ortsanlage; das Bauernhaus, dessen Eintheilung und Einrichtung — hier gibt Hauffen wichtige Anhaltspunkte und Winke für den Sammler; — die Dorfkirchen, die überall rasch dahinschwindenden Volkstrachten; die Volkskunst, deren Erzeugnisse gesammelt und in eigenen Museen aufgestellt werden sollten. Von großer Bedeutung sind ferner die alten Sitten und Bräuche, von denen einzelne jetzt wieder aufgefrischt werden und deren Belebung Hauffen unseren Turn- und Gesangsvereinen als eine schöne Aufgabe ans Herz legt; aber auch die Volksschauspiele verdienen alle Beachtung und mit Recht wird die Erneuerung der Passionsspiele in Höritz begrüßt. Was vom Volksrecht in das Gebiet des Unternehmens gehört, wird wohl erwogen und bezeichnet, was aber darüber hinausgeht, einem der Aufgabe gewachsenen wissenschaftlichen Vereine überwiesen werden müssen. Ein ungemein wichtiger Factor sind die Sagen, Märchen und Lieder. Wie die ersteren aufzuzeichnen sind, worauf es bei ihnen hauptsächlich ankommt, legt Hauffen anschaulich dar, ebenso sind die Winke, die sich auf die Aufzeichnung der Volkslieder und Volksweisen beziehen, sehr beherzigenswerth. In manchen Familien vererben sich handschriftliche Gebetbücher, tagebuchartige Aufzeichnungen, Receptsammlungen, Beschwörungs- und Segensformeln und Zauberbücher — auch sie erfordern die Beachtung des Folkloristen. Hauffen zeigt ferner, welche Aufgabe der Anthropologie und Volkspsychologie in Deutschböhmen harrt und

inwiefern die wissenschaftliche Volkskunde, deren Hauptziel sein muß, „die wissenschaftliche Formel für den Begriff Volksseele“ zu finden, zur Lösung der letzteren beitragen kann, und schließt seine ausgezeichnete Darstellung mit einer Betrachtung der Bedeutung der Volkskunde nicht nur für die wissenschaftliche Forschung, sondern auch für das Leben unseres Volkes. Der zweite Theil unseres Heftes (S. 97 bis 224) enthält eine reichhaltige, fast 1200 Nummern umfassende und — soweit dies möglich ist — vollständige Bibliographie der auf dem Gebiete der deutschen Volkskunde Böhmens bis zum Herbst 1896 erschienenen Schriften und Aufsätze. Die Anordnung ist so übersichtlich, daß ein Sach- und Ortsverzeichniß am Schlusse entfallen konnte, dafür ist ein sorgfältig gearbeitetes Namensverzeichniß beigegeben. Die Bibliographie zerfällt in „Allgemeines“, d. h. in die auf alle vier Stämme Deutschböhmens sich beziehenden Schriften, dann werden die die verschiedenen Stämme gesondert behandelnden Schriften aufgezählt. Bei jeder dieser Abtheilungen werden wieder die einzelnen Gebiete unterschieden, wie Geschichte, Besiedlung, Statistik, Mundart, Wortschatz, Namen, Haus und Hof, Dorfanlage, Volkstracht, Erwerbsverhältnisse, Volksindustrie, Nahrung, Sitten, Bräuche, Feste, Volksrecht, Mythisches, Aberglaube, Zauberei, Sagen, Märchen, Volkslieder, Sprüche, Volksschauspiele. Man sieht schon aus der großen Zahl dieser Einzelabtheilungen, welche unendliche Mühe die Zusammenstellung aller dieser oft weit zerstreuter Abhandlungen Hauffen verursachen mußte, und umso mehr haben wir ihm dafür zu danken, als er sich nicht bloß mit der Titelangabe begnügt, sondern häufig noch eine kurze, die betreffende Arbeit charakterisirende Bemerkung beifügt. Die Zusammenstellung ist, wie bereits bemerkt, so reichhaltig und gewissenhaft gemacht, daß sich nicht viel wird nachtragen lassen. Ich habe nur wenig vermißt: Schlesingers Ausgabe der „Historien des Magisters Johannes Leonis“. Ein Quellenbeitrag zur Geschichte der Hussitenkriege. Prag 1877, welche nicht nur den Historiker, sondern auch den Germanisten interessiren. Von Wulfhart H. (Nr. 410), dessen eigentlicher Name Josef Hofmann ist, wären noch „Lansa Dinga“. Neue Folge der Egerländer Histörchen. Scherzreime in der Mundart der Karlsbader Umgebung. Karlsbad 1892 anzuführen. — Kreibichs (Hans R.) „Ollelee aus'n Darfe“. Heitere Geschichten und Gedichte in nord-böhm. Mundart. Leipa, Joh. Kästner, wäre S. 169 nachzutragen. Tragls Programmaufsatz über die Leipaer Familiennamen (1896) kam wohl schon zu spät, um noch aufgenommen zu werden.

Hauffens Buch ist jedem, der sich für die Volkskunde überhaupt und für die deutsch-böhmische insbesondere interessirt, auf das Wärmste zu empfehlen, aber auch demjenigen, der diesem Zweige der Wissenschaft bisher ganz ferne stand, wird es ein fesselnder und treuer Führer sein. A. Hruschka.

Adalbert Wrany, Dr.: Die Pflege der Mineralogie in Böhmen. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte der Wissenschaften. Prag. H. Dominicus 1896.

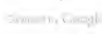
In diesem Buche liegt eine in jeder Beziehung volle Würdigung und Achtung verdienende Arbeit vor. Der Verfasser, selbst ein eifriger Anhänger der Mineralogie,

hat mit seltenem Fleiße und nachahmungswerther Umsicht alles zusammengetragen, was sich zu einer Geschichte der mineralogischen Wissenschaft in Böhmen von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage ausbringen läßt, und dieses Material zu einem allzeit werthvoll bleibenden Buche vereiniget.

Es beginnt mit einem Abschnitte über die mineralogischen Bestrebungen Böhmens bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, gedenkt der dürftigen Quellen aus der Zeit vor Georg Agricola, dem eigentlichen Begründer der Mineralogie, der als Stadtarzt von Joachimsthal 1527 in der damals in höchster Blüthe stehenden Bergstadt die Grundlagen dieser Wissenschaft schuf. Seine wissenschaftliche Thätigkeit wird eingehend erörtert, desgleichen wird dem auch als Mineralogen hervorragenden Zeitgenossen, dem alten Joachimsthaler Pfarrer Joh. Mathesius volle Würdigung zu Theil. An ihn schließt sich gewissermaßen als dritter im Bunde der Begründer der Mineralogie in Böhmen, der kaiserl. Münzmeister Lazarus Ercker, dessen mineralogisches, eigentlich eine Probirkunde darstellendes Werk 1574 in Prag gedruckt wurde.[1]) Daran schließt sich die Schilderung der Zeit bis zum Tode Kaiser Rudolfs II., mit welchem die Pflege der Wissenschaften in Böhmen für lange Zeit ihr Ende gefunden; doch wird auch aus dieser bis zur 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts reichenden Periode alles Erwähnenswerthe aufgeführt. Der zweite Abschnitt des Buches behandelt die Einführung der Naturgeschichte als Lehrgegenstand an der Hochschule und die Gründung der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Er bespricht den nachhaltig belebenden Einfluß, welcher auch auf die Mineralogie als Wissenschaft hiedurch genommen wurde, es wird namentlich Ignaz v. Born's, seines Freundes Ferber, des Grafen Franz Josef Kinsky, Johann Mayers und vieler Anderer gedacht, welche zu erwähnen hier der Platz mangelt, nur „der fruchtbarste Schriftsteller dieser Periode“ und wohl einer der verdienstvollsten Gelehrten Dr. Franz Ambros Reuß in Bilin sei noch hervorgehoben.

Der dritte Abschnitt ist der in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fallenden Gründung des vaterländischen Museums und der von hier ausgehenden Förderung mineralogischer Studien gewidmet. Hier tritt natürlich des Grafen Caspar Sternberg verdienstliches Wirken in den Vordergrund. Neben ihm erscheint Franz Xaver Maximilian Zeppe in seinen hervorragenden, bleibend werthvollen Leistungen besonders gewürdiget, an ihn schließt sich dann Wilhelm Haidinger, Prof. Joh. Georg Neumann, Dr. Joh. Anton Stolz, die Gebrüder Presl und viele Andere, in deren Mitte wir auch Goethe, der sich bekanntlich während seines häufig wiederholten Aufenthaltes in Böhmen vorwiegend mit Mineralogie und Geologie beschäftigt, als einflußreichen Förderer der Wissenschaft auftreten sehen. Dann gedenkt der Verfasser der beiden Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses, der Erzherzöge Johann und Stephan, die sich mit Vorliebe mit Mineralogie beschäftigten und auch in Böhmen ihren Sammeleifer befriedigten, und führt dann eine lange Reihe adeliger und bürgerlicher Mineraliensammler jener Zeit auf. Der vierte Abschnitt schildert die durch den Umschwung des wissenschaftlichen Lebens in der Mitte des 19. Jahrhunderts geschaffenen Verhältnisse, welchen durch die Errichtung selbständiger mineralogischer Lehrkanzeln Rechnung getragen wurde.

1) Am Ende nennt sich auch der Drucker des Buches „Georg Schwartz“, welcher Name von Wrany nicht genannt wird, obwohl er die Schlußformel des Buches sonst ganz wiedergibt.



Hier wird die hervorragende wissenschaftliche Thätigkeit des August Emanuel v. Reuß, welcher als erster den neugeschaffenen Lehrstuhl der Mineralogie an der Prager Universität bestieg, und seines Nachfolgers Victor v. Zepharovich ausführlich behandelt, aber auch anderer, wie Kolenatis, Dr. Franz Nickerls, Joh. Grimms, Prof. Joh. Krejčis u. s. w. darüber nicht vergessen.

Wir würden den uns gesteckten Rahmen weit überschreiten, wenn wir auch nur im flüchtigsten Auszuge mittheilen wollten, was das interessante Buch auf seinen folgenden Seiten bringt.

Sein fünfter Abschnitt ist der Schilderung des Einflusses der nationalen Trennung auf die Entwicklung der Wissenschaft gewidmet. „Auch alle wissenschaftlichen Vereinigungen folgten dem Zuge der nationalen Sonderung, was zur Folge hatte, daß zwischen beiden Lagern, denen nun die Berührungspunkte fehlten, beinahe jeder Verkehr aufhörte. Nichts desto weniger muß constatirt werden, daß seither beide Nationalitäten mit gleichem Eifer, wenn auch auf getrennten Wegen, auf wissenschaftlicher Höhe vorwärts schreiten." Die Mittheilung dieses Satzes aus Dr. Wranys Buche überhebt uns noch ausführlich zu besprechen, in welcher Weise dasselbe bis zu Ende, bis in unsere jetzigen Tage fortgeführt ist. Mit aller Sorgfalt ist jede Leistung eines Fachmannes, jede irgendwie nennenswerthe Sammlung u. s. w. aufgeführt; auch der eine wichtige Rolle für den wissenschaftlich arbeitenden Mineralogen spielende einheimische Mineralienhandel ist in dieser wie schon in der vorhergehenden Periode getreulich aufgenommen. Von jedem Mineralogen, der angeführt wurde, ist nach Möglichkeit eine biographische Skizze oder doch Geburtsjahr und Ort und ebenso Sterbejahr und Ort angegeben; endlich folgen noch Berichtigungen und Zusätze, sorgfältig durchgeführte Namen- und Sachregister und die Inhaltsübersicht.

Nicht allein der einheimische, auch der auswärtige Fachmann wird der mühevollen Arbeit Dr. Ad. Wrany's seine volle Anerkennung zollen, sondern auch der Geschichtsforscher, der darin einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft im Allgemeinen und im Besonderen findet, wird sich ihm unbedingt anschließen.

Lbe.

Keller Joseph Dr. Ph., Balthasar Neumann, Artillerie- und Ingenieur-Obrist, Fürstlich Bambergischer und Würzburger Oberarchitekt und Baudirector. Eine Studie zur Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts. Würzburg, C. Bauer, 1896. 8°, XII und 203 S. m. Porträt und 72 Abbildungen im Texte, 6 M.

Schon geraume Zeit, ehe noch die immer mehr um sich greifende Werthschätzung und Würdigung der Schöpfungen des Barockstiles einsetzte, fesselten der reizvolle Bau der Würzburger Residenz und das Schloß Bruchsal die Aufmerksamkeit weiterer Kreise an sich. Dem Meister beider Werke war in der Architekturgeschichte aller Zeiten ein überaus ehrenvoller Platz gesichert. Eine verläßliche Darstellung seines Lebens und Schaffens erscheint einer Epoche, welche der geschichtlichen Erkenntniß von Barock und Rococo zustrebt, doppelt willkommen. Es kann daher im Vorhinein als ein glücklicher Griff Kellers bezeichnet werden, das Bild Balthasar

Neumanns nach den verläßlichen, zumeist noch unbenützten Quellen der Archive und nach den Schöpfungen des großen Architekten zu zeichnen.

Liegt auch der Thätigkeitskreis des Meisters nahezu ausschließlich außerhalb Böhmens und Oesterreichs, so interessiren die Deutschböhmen doch in hohem Grade die über Süd- und Westdeutschland weithin verstreuten Werke ihres Landsmannes; denn Balthasar Neumann ist im Jahre 1687 zu Eger geboren. Verhältnißmäßig rasch stieg er zu Ansehen und einer hochgeachteten Stellung empor. In der alten Frankenstadt am Maine und in dem ihren Fürstbischöfen untergebenen Gebiete, in Stadt und Bisthum Bamberg, in Speierer, Trierer und Kölner Landen, in Oesterreich und Böhmen wurde der geniale Baumeister in ehrenvollster Weise beschäftigt oder zu Rathe gezogen. Kirchen- wie Profanbauten, deren Zahl und künstlerische Mannigfaltigkeit geradezu in Erstaunen versetzt und vielfach ganz uneingeschränkte Bewunderung abnöthigt, zeigen die wunderbare Gestaltungskraft dieses hochbegabten Deutschböhmen. Es erscheint uns nicht so sehr befremdlich als vielmehr natürlich, daß dieser Mann — eine Art Polyhistor auf dem Gebiete der Kunst — auch für kunstgewerbliche Zwecke, als Straßen- und Brückenbauer, für Brunnen- und Pumpwerke, für Gartenanlagen, selbst für den Betrieb einer Glasfabrik erfolgreich thätig war und 1731 als erster Professor den an der Universität Würzburg errichteten Lehrstuhl für Civil- und Militärbaukunst bestieg.

Der Darstellung dieses reichen Lebensinhaltes, dessen Einzelheiten hier auch nur aufzuzählen weit den Rahmen einer einfachen Anzeige überschreiten würde, gelten die überaus sachgemäßen Ausführungen Kellers, welcher sich redlichst bemüht, auf Grund verläßlichster Angaben die Geschichte der einzelnen Werke erschöpfend zu behandeln und eine feinsinnige Charakteristik der letzteren zu geben. In vortrefflicher Weise versteht er die Schönheiten und den großartig monumentalen Zug mancher Schöpfungen Neumanns ins richtige Licht zu setzen, so daß auch Fernerstehenden die Einsicht heraufdämmert, daß Gurlitt nicht mit Unrecht Neumann als den „vielleicht größten Baukünstler seiner Zeit" bezeichnet hat. Der Darstellung des Kunstlebens im 18. Jahrhunderte und seiner treibenden Gedanken, deren Geschmacksforderungen der große Sohn Egers sich nicht entzogen hat, kommen der weite Blick und die Vorurtheilslosigkeit Kellers in Kunstfragen wesentlich zustatten und machen seine Arbeit für die Kunstgeschichte im allgemeinen sehr werthvoll. Er hat damit wirklich einen sehr beträchtlichen Theil der Ehrenschuld abgetragen, in welcher Würzburg dem Andenken Neumanns gegenübersteht. 72 meist ganz vortreffliche Abbildungen unterstützen wirksam die gewandte und ansprechende Darstellungsweise. Die nur auf einem Umwege gewonnene Bestimmung des Geburtsortes und Geburtsjahres hat inzwischen W. Mayer in seinem Aufsatze: „Ein berühmter Egerer Architekt" (Mittheilungen, Jahrg. 35, S. 152 u. f.) als richtig erwiesen und zugleich Bemühungen der Egerer urkundlich festgestellt, ihren berühmten Landsmann für die Wiederherstellung der durch Brand zerstörten Pfarrkirchenthürme zu gewinnen. Druck und Ausstattung des so ergebnißreichen Buches verdienen volle Anerkennung.

Prag. Joseph Neuwirth.

Schiepek Joseph: Untersuchungen über den Satzbau der Egerländischen Mundart. I. II. (XXII. und XXIII. Jahresbericht des k. k. Staats-Ober-Gymnasiums zu Saaz). Saaz 1895. 1896, 42 und 46 S. 8⁰.

Die Syntax war lange das Stiefkind der deutschen Grammatik. In der letzten Zeit ist darin zwar eine erfreuliche Wendung zum Bessern eingetreten durch die Leistungen Pauls, Behaghels, Erdmanns und Wunderlichs; aber überreichlich vertreten sind syntaktische Forschungen noch immer nicht. Und was vollends die mundartliche Syntax betrifft, so gilt zwar auch da Wegeners Klage, daß Zusammenstellungen der zahlreichen und erheblichen Abweichungen von der Schriftsprache „noch vollständig" fehlen (Pauls Grundriß der germanischen Philologie, I 944), heute nicht mehr, ja ganz wörtlich genommen galt sie schon damals (1891) nicht mehr, denn für die niederösterreichische Volkssprache lagen in dem ungemein reichhaltigen und auf vertrautester Kenntniß beruhenden, aber allem Anscheine nach nicht sogleich nach Gebühr verbreiteten Buche Nagls „Grammatische Analyse des niederösterreichischen Dialektes im Anschlusse an den VI. Gesang des Roanad" (d. h. Goethes Reineke Fuchs ins Niederösterreichische übertragen), Wien 1896, auch nach dieser Seite bereits sehr werthvolle Mittheilungen vor; aber spärlich sind solche Zusammenstellungen in der grammatischen Literatur auch heute noch. Und doch verkennt und unterschätzt nicht leicht mehr jemand den Werth solcher Forschungen nicht bloß für die Kenntniß der einzelnen Mundarten, sondern auch für das geschichtliche Verständniß des Satzbaues der Umgangs- und Schriftsprache. Um so freudiger ist jede neue Leistung auf diesem Gebiete zu begrüßen, wenn sie auf wirklicher Sachkenntniß und wohlgeschulter Beurtheilung der zu behandelnden Spracherscheinungen beruht.

Eine solche ist die vorliegende Arbeit Schiepeks, meines Wissens die erste dieser Art über einen deutsch-böhmischen Dialekt; der egerländische läuft damit den andern, wie schon früher namentlich nach Seite der Lautlehre, so nun auch nach der syntaktischen den Rang ab. Den „Ausgangspunkt" der Untersuchungen bildet, wie der Verf. selbst in der Einleitung mittheilt, die Mundart seines Heimatortes Plan. Das ist wichtig und werthvoll, denn auf dieser lebendigen Kenntniß und Beherrschung der heimatlichen Sprache beruht nicht nur die Gewähr der Zuverlässigkeit für seine thatsächlichen Angaben, soweit er sie nicht aus gedruckten Quellen belegt, sondern auch jenes sich allenthalben verrathende, tiefere, vertraulichere Verständniß, das ein fremder Beobachter, auch wenn er sich die Mundart sonst mit vollem Erfolg eigen zu machen wußte, doch kaum je erwirbt und das vielfach auch zu richtiger Beurtheilung und Benutzung jener Quellen unerläßlich ist. Was der Verf. zu Gunsten des nicht allerseits immer so richtig gewürdigten „Sprachgefühls" als des „letzten Rückhalts" solcher Untersuchungen sagt (I 3), unterschreibe ich daher ohne Vorbehalt. Ueberhaupt wird man gegen die Grundsätze der Methode, zu denen er sich bekennt, kaum etwas Triftiges einzuwenden haben. Eine schädliche, den Blick einengende Beschränkung bedeutet die Betonung jenes „Ausgangspunktes" auch keineswegs; der Verf. behält immer das ganze Egerland im Auge und zieht dessen Dialekt-Literatur allerdings mit einer gewissen durchaus selbst dem Volksliede gegenüber nöthigen Vorsicht, in den Kreis seiner Untersuchung. So sind für das Volkslied im ersten Theil die Sammlungen von Wolf und Urban, im zweiten besonders die zugänglichere von Hruschka und Toischer benützt; unter den neueren Dialekt-Schriftstellern ist Lorenz als derjenige, der nach Gradls Urtheil die Mundart und die Denk- und

Empfindungsweise seiner Landsleute am reinsten und treuesten darstelle, bevorzugt; ältere Sprachquellen fließen nicht reichlich; doch boten die „Chroniken der Stadt Eger" in Gradls Ausgabe (Deutsche Chroniken aus Böhmen III.), und zwar vornehmlich die Baiers (a. a. O. 71—577), freilich auch kein reiner Vertreter der Mundart, immerhin einige Ausbeute. Nach den mindestens sehr wahrscheinlichen Darlegungen Gradls („Deutsche Volksaufführungen") in den Mittheilungen unseres Ver. 33, 229—234 (Sonderabdr. S. 44 49), die freilich für den ersten Theil der Arbeit kaum noch rechtzeitig erschienen, hätte wohl auch das Egerer Frohnleichnamspiel herangezogen werden dürfen. Der historische Standpunkt kommt übrigens trotz der Spärlichkeit älterer Sprachquellen nicht zu kurz; denn die Vergleichung der älteren Sprachperioden überhaupt, eine unerläßliche wissenschaftliche Forderung an jede derartige Arbeit, ist vom Verf. nicht vernachlässigt. Um aber das Eigenartige einer Mundart anschaulich zu machen, bedarf es noch der Vergleichung nicht nur mit der heutigen Schrift- und Umgangssprache, sondern auch anderen Mundarten. Hier erwachsen nun allerdings mancherlei Schwierigkeiten, zum Theil aus dem inneren Verhältniß der gemeindeutschen Umgangssprache zur Mundart selbst, zum Theil aus dem gegenwärtigen Stand der Forschung, die, wie schon gesagt, noch sehr wenige zusammenfassende Darstellungen mundartlicher Syntax aufweist. Was in dieser Beziehung vorliegt, hat der Verf. fleißig benützt: so namentlich das schon erwähnte Buch Nagls und die Arbeiten von Binz und Reis über das Baselstädtische und Mainzische, gelegentlich auch andere vereinzelte Mittheilungen. Diese Vergleichungen sind lehrreich und verdienen Dank trotz der ihnen, nicht durch die Schuld des Verfassers sondern der Verhältnisse, vorläufig noch unvermeidlich anhaftenden Zufälligkeit und Lückenhaftigkeit. So ist z. B. das Oberösterreichische, für das eben noch kein Nagl vorliegt, viel seltener als das Niederösterreichische herangezogen und die schöne Sammlung oberösterreichischer Dialektdichtungen „Aus dá Hoamát" (Linz, Stelzhamer-Bund, 1885 ff., bereits 7 Bde.), die u. a. eben im Begriffe ist, Franz Stelzhamer, nicht bloß den größten Dialektdichter seiner engeren Heimat, sondern überhaupt der größten einen, wieder leicht zugänglich zu machen, diese Sammlung, auf die es mir bei dieser Gelegenheit überhaupt gestattet sein möge auch hier nachdrücklich hinzuweisen, ist zwar gelegentlich, aber begreiflicher Weise doch nur sehr vereinzelt benützt. Und so geht es aus dem gleichen Grunde mit anderen, auch den deutsch-böhmischen Mundarten. Ein Vorwurf trifft den Verfasser deshalb nicht. Vielleicht ist er für die Folge in der Lage seine Umschau noch zu erweitern; aber es kann ihm natürlich nicht zugemuthet werden, auch noch die syntaktischen Erscheinungen auf dem Gebiet anderer Mundarten behufs der Vergleichung selbst systematisch zu sammeln.

„Die äußere Anordnung des Stoffes," bemerkt der Verfasser in der Einleitung, „soll keine endgiltige sein" und durch Zusammenfassung der einzelnen Untersuchungen nach deren Abschluß, die freilich Wiederholungen kaum dürfte vermeiden können, hofft er auch „der Gefahr voreiliger Systematisirung" auszuweichen. Es scheint zwar, soviel man nach dem bis jetzt Vorliegenden urtheilen kann, doch so ungefähr das System Miklosich-Behaghel im Hintergrund vorzuschweben; aber von unlebendiger Systematisirung und starrer Consequenzmacherei hat sich der Verf. glücklich frei gehalten. Er behandelt zunächst in einem Capitel „Satzkeim, Satzfragment" (I 5—24), die Interjectionen und Ellipsen und in einem zweiten größeren und vorläufig noch nicht abgeschlossenen „die Formen des Verbums", diese derart vertheilt, daß die Genera (Activ, Passiv und Medium mit Einschluß von Infinitiv und Particip) und Tempora

den Rest des ersten (I 24—42), die Modi in Haupt- und Nebensätzen mit Ausschluß der indirecten Rede das ganze zweite Programm ausfüllen. Dabei ist aber zugleich alles mitbehandelt, was zur lebendigen Auffassung des Satzganzen mitgehört: die Betonung, d. h. nicht bloß der logische Accent, sondern auch Wort- und Satzmelodie, ein Gegenstand, in dessen Behandlung sich der Verf. als ein sehr sorgfältiger und eindringender Beobachter bewährt, stellvertretende Ausdrucksmittel, Wortstellung u. s. w.; ja bei den Nebensätzen nehmen die Erörterungen über sprachliche Neben- und Unterordnung und Bevorzugung jener vor dieser in der Mundart, über die Wortstellung über die Arten der Nebensätze und deren Einleitung durch Pronomina und Conjunctionen dreimal soviel Raum in Anspruch (II 14—38) als die Modi selbst (II 38—46), über die in Folge der vom Mittelhochdeutschen immer fortschreitenden, in der Mundart sogar noch weiter als in der Schriftsprache gehenden Beschränkung des Conjunctivs durch den Indicativ naturgemäß weniger zu sagen bleibt. Auch begnügt sich der Verf. nicht mit der bloßen Feststellung des mundartlichen Sprachgebrauchs, sondern bemüht sich auch um dessen psychologische Erklärung aus der Vorstellungsweise und Gemüthslage der Sprechenden heraus, und auch da findet sich mehr als eine ansprechende und treffende Bemerkung, auch über die Grenze der eigenen Mundart hinaus (so z. B. über den imperativen Infinitiv I 16 Anm. 3, das erzählende Futurum im Niederdeutschen, das auch Wegener in Pauls Grundriß I 944 bezeugt, I 31 Anm. 3), zugleich aber verräth sich auch lobenswerthe kritische Vorsicht und Selbständigkeit geistreichen und darum bestechenden Erklärungsversuchen anderer gegenüber (wie dem zum Conjunctiv der „elliptischen Reservation“ durch Wunderlich II 13).

Es wäre verlockend dem Verf. auch noch in Einzelheiten nachzugehen; aber ich beschränke mich auf einige wenige Bemerkungen; um etwaige Berichtigungen thatsächlicher Angaben über seine heimatliche Mundart kann es sich dabei von vorneherein nicht handeln, weil diese mir, dem Oberösterreicher, nicht von Hause aus geläufig ist; nur hie und da eine abweichende Auffassung oder eine Ergänzung von anderswoher vermag ich beizusteuern. I 10. 16. Zu jei, jeijei, Herje, Jessas wäre jetzt Grienbergers Abhandlung über „Pronominale Locative“ in Nagls Zeitschrift „Deutsche Mundarten“ I 5—19 zu berücksichtigen. — 16. Die Deutung von hanz (no hanz!) aus häiats scheint mir aus lautlichen und andern Gründen unmöglich. Es ist doch Pluralform zu hã (S. 9, auch mit häi hat es so wenig zu thun als dieses mit haben) und vergleicht sich als solche mit den analog gebildeten dàuts und wöits (zu dàu und wöi, S. 17), meits und gelts (zu meĩ und gelt, S. 18), ja wohl auch der II 38 besprochenen „Conjugation des Bindewortes“ (da-ts diats häiats u. s. w. vgl. Schmeller, die Mundarten Bayerns § 722. 723); es muß also mit all diesen Erscheinungen aus einem einheitlichen Gesichtspunkt erklärt werden. — 18. Die eben erwähnten meĩ, gelt machen noch immer etymologische Schwierigkeiten. Das gegen die Herleitung von meĩ aus dem Possessivpronomen geltend gemachte lautliche Bedenken ist beachtenswerth; aber spricht nicht gegen die aus ahd. mhd. mein(e) (falsch) auch ein solches? hätte dieses nicht lautgesetzlich zu mãã oder mài werden müssen (Gradl, Mundarten Westböhmens Nr. 205 ff.)? Auch die Bedeutungsentwicklung ist nicht ohne Schwierigkeiten. Für gelt (gelta, gella) scheint mir doch die herkömmliche Erklärung als 3. Sing. Conjunct., für die auch Nagl (Deutsche Mundarten I 75) wieder eintritt, immer noch die annehmbarste; aus ihr erklärt sich die lautliche wie die Bedeutungsentwickelung doch am besten; von der Frage „soll es gelten?“ aus wird auch der Uebergang zur Bitte und Aufforderung leicht verständlich. In der

Frage steht auch der alte meines Wissens von Weigand (I³ 647, vgl. Lexer Nachtr. 189) zuerst beigebrachte Beleg aus dem 14. Jahrhundert bei Königshofen, Chroniken der deutschen Städte 8 (nicht 9), 261, 16 gelte, du wollest mich erslahen also du gestern dete des küniges knecht?, wo gelte dem num der Vulgata 2 Mos. 2, 14 num occidere me tu vis sicut heri occidisti Aegyptium? entspricht und doch schwerlich etwas anderes sein kann, als der Conj. In der Antwort hätte der Ton zu entscheiden, ob es fragend („nicht wahr?" als Bestätigung des Gesagten) oder concessiv zu nehmen ist; in dem Beispiel bei Schiepek ist wohl trotz des Ausrufungszeichens dem Zusammenhang nach das erste gemeint und das wird auch das Gewöhnliche sein (doch vgl. das von Schmeller Bayer. Wb. I², 908 aus einer Münchener Handschrift beigebrachte Beispiel). Die Pluralformen gelts, geltns setzen schon Erstarrung der Form zur Interjection voraus. — 28. Zu dem absoluten Gebrauch von seah in dem Sinne von 'aussehen' (etwas siaht schöi, gout und dgl.) vgl. auch Schmeller Bayer. Wb. II² 245. Auch in der Schriftsprache ist dieses sehen, wie die Belege bei Sanders II 2, 1061 lehren, vom 16. Jh. her nicht eben selten. — 36. Zum Verlust des unumschriebenen Prät. vgl. jetzt noch Reis, Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Lit. 19, 334. — 36 Anm. 4. Von den hier besprochenen Verbalformen auf -at in den Ausgabslisten von Eger (vgl. Gradl, Chroniken der St. Eger, S. 436) dürfte geprurat, S. 224, 1030 doch Conjunctiv sein (It. geben hn. Johansen . . . . sein czins, der in geprurat czu Michaeli): die Post steht unter undatirbaren Eintragungen zwischen dem 30. August und 10. October 1434 und kann Vorauszahlung sein, wie z. B. die vom 23. August und 21. September 1436 S. 225 f., 1031, wo dies durch ein beigesetztes erst und den Indicativ (der ym erst zu M. gepurt; zwu kottemer, die erst gepuren zu M. und weynachten, vgl. 16. Oct. 1437 S. 228, 1032) ausgedrückt ist; dann ist aber auch der Conjunctiv angemessen, wie er es auch für die Nachzahlungen, z. B. S. 225, 1030 zwischen 26. Oct. und 4. Nov. 1434, S. 227, 1032 vom 6. Oct. 1437 und S. 228, 1032 vom 16. Oct. 1437 wäre, wo aber das erstemal der Ind. Präs. gepurt, das zweite und drittemal das umschriebene Perf. gepurt hat steht; diese Präs. und Perf. können aber gegen den Conj. an der einen Stelle nichts beweisen. In den vier übrigen Fällen aber lassen sich diese Formen (beleyttaten, besuchat 2mal, heylat) nicht nur nicht als Conj. erweisen, man muß sie sogar nach Analogie anderer Eintragungen ausdrücklich als Indicative Prät. und -at und -et als sehr begreifliche schwankende Bezeichnungen derselben Aussprache anerkennen. — 39 Anm. 4. In Fällen wie der angeführte (a sotter denkt g'wieß af sein Durf on die Grammatik noh ist g'wieß nicht sowohl = 'vielleicht' sondern vielmehr ironisch zu fassen: 'bei einem solchen kann man gewiß (selbstverständlich: nicht) annehmen, daß er daran denke'. — 41. Die Erklärung des erzählenden Partic. Prät. als eines imperativischen könnte man sich für das gegebene und ähnliche Beispiele, in denen der Gedankengang des Sprechenden angedeutet ist (how i denkt u. ä.), allenfalls gefallen lassen; der vom Verf. selbst S. 17 Anm. 3 mit Recht als bedeutsam geltend gemachte Ton trifft aber schon da nicht recht zu. Wo aber jede Andeutung der Art fehlt (und solche Erzählungen habe ich selbst gehört: z. B. etwa: der Hund das gesehn, ins Wasser nachgesprungen, 's Kind gepackt u. s. w.) paßt diese Erklärung überhaupt nicht. Man wird mit der lebendigen affectvollen Zurückversetzung in die Vergangenheit, die sich begnügt, die vollendeten Thatsachen in knappster Form rasch aneinander zu reihen, zur Erklärung wohl ausreichen. Die Berechtigung, eine Ellipse anzunehmen, scheint mir nach meinem Sprachbewußt-

sein zweifelhaft. Der Verf. ist darin ohnehin maßvoll, ich möchte sie gleichwohl noch hie und da einschränken. — II 7 f. 10 Anm. 1. 14. In Wendungen, wie die hier erörterten (Öitza wöits, pàckts ãã; mächt ma 's heit nu zwinga u. ä.) hat sich meines Erachtens nicht „die optativische Bedeutung von mächt' der potentialen genähert"; es ist vielmehr, was der Verf. selbst nahe dran war richtig zu erkennen, ohne weiters von der ursprünglichen Bedeutung von mugen, des Möglichseins, auszugehen ('möglich, daß wirs heute noch zwingen'), aus der sich dann, wie bei können (S. 8) eine optativische entwickeln konnte. Damit entfällt dann von selbst „das Medium der Ironie" für Sätze, wie No mächt a (eppa) ümg'schmissn hoᵇm oder Hab'n wir das einz'ge Töchterlein, Möcht' uns das wohl ertrunken sein (Hruschka-Toischer S. 95, Nr. 8 d); vielmehr einfach: es wäre möglich, daß er umgeworfen hätte, wäre es möglich, daß unser einziges Kind ertrunken wäre? sollte er umgeworfen haben, es ertrunken sein? Ebenso auch Baiers Chronik 873 und möchten wol die leut den tot oder was anderß daran geßen haben 'und es wäre wohl möglich, daß die Leute den Tod daran (an den geschlachteten und als rein verkauften räudigen Schafen) gegessen haben'; von Ironie kann auch hier gewiß keine Rede sein. — 33 f. Was das auch mir mundartlich geläufige keck in Einräumungssätzen betrifft (I vakaff mã Haus, u wenn i keck wos ãböißn mou'), entspricht meinem Sprachgefühl am besten die Erklärung 'zuversichtlich, gewiß'; daß es aber deshalb „ein ursprünglich dem Hauptsatze angehöriger Bestandtheil" gewesen sein müßte, glaube ich nicht; denn, soviel mir bewußt, bezieht sich die Zuversicht, die sich darin ausspricht, nie auf die Aussage des Hauptsatzes (im angeführten Beispiel den Hauskauf), sondern stets auf die des Nebensatzes selbst (in diesem Fall auf die zuversichtlich erwartete und getrost auf sich genommene Einbuße).

H. Lambel.

Blumer Josef: Die Familiennamen von Leitmeritz und Umgebung. I. und II. Theil. Separatabdrücke aus den Jahresberichten der Staatsrealschule in Leitmeritz, 1895 und 1896. Leitmeritz. Im Selbstverlage des Verfassers.

Seit Trötschers Arbeit über die ältesten Egerer Familiennamen (1883) ist keine Arbeit erschienen, die den Namen einer deutschböhmischen Stadt mit oder ohne deren Umgebung behandelte. Dafür sind jetzt fast gleichzeitig zwei solche Gebiete Böhmens nach Namen durchforscht worden; von Blumer das Gebiet der Stadt Leitmeritz und Umgebung, von Tragl jenes der Stadt Böhmisch Leipa. Es ist dies eine sehr erfreuliche Thatsache, daß solche auf bestimmte Gebiete beschränkte Namensuntersuchungen auch bei uns vorgenommen werden, und es wäre zu wünschen, daß das Beispiel allerorts Nachahmung fände. — Blumer beschränkt sich nicht auf die gegenwärtig in Leitmeritz vorkommenden Namen, sondern er hat, was sehr wichtig war für seine Untersuchungen, auch alte Bürgerverzeichnisse, Matriken, Grund-, Gedenk-, Einkommen- und Gerichtsbücher und andere Quellen fleißig nach alten Namen durchforscht und eine Fülle derselben gesammelt und berücksichtigt. Aber eben diese weitere Ausdehnung seines Materiales machte eine Theilung der Arbeit nothwendig. — Zweimal wechselte die Bevölkerung von L., das erstemal in Folge der

Hussitenstürme, das zweitemal in Folge der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges. So ergab sich dem Verfasser aus diesen Thatsachen der Eintheilungsgrund von selbst: der erste Theil behandelt die vorhussitische Zeit, der zweite die darauf folgende Periode. — Bemerken will ich gleich hier, daß nicht Andresen (S. 7 Anm. 6 und S. 9) zuerst die Ansicht aussprach, die Namen der Germanen seien in vorhistorischer Zeit einfach gewesen und erst später zweistämmig geworden, sondern diese Behauptung sprach schon lange vor ihm unser Landsmann Franz Stark in seinen „Kosenamen der Germanen" und zwar im 2. Excurs, S. 157 ff. aus. — Für die älteste Zeit lassen sich in Leitmeritz, welches von den tschechischen Lutomerizen bewohnt war, nur slawische Namen nachweisen, deren Art und Bedeutung Blumer beleuchtet. Mit dem 9. Jahrhundert beginnt in Folge des sich immer weiter verbreitenden Christenthums der Eintritt christlich-biblischer Namen, die, mit der Zeit stets zahlreicher werdend, im 15. Jahrhundert die Herrschaft über die altslawischen erringen. Aber seit 973, wo Böhmen ein eigenes Bisthum und ein Theil des Mainzer Erzbisthums wurde, kamen auch deutsche Geistliche nach Böhmen und so trägt der erste Propst des Leitmeritzer Collegiatstiftes den deutschen Namen Lanzo. Die Gründung der Stadt L. — etwa um 1230 — erfolgte, wie die Namen der ältesten Bürger zeigen, durch Deutsche aus Mitteldeutschland, besonders aus Magdeburg und Umgebung. Zuerst erscheinen die Namen ohne jeden Zusatz; später fordert die bessere Unterscheidung Zusätze: es wird der Name des Vaters, der Ort der Herkunft oder des Wohnsitzes, das Amt, der Stand, die bürgerliche Beschäftigung oder irgend eine charakteristische Eigenschaft hinzugefügt. Unter den hier angeführten Namen weist Blumer den Leitmeritzer Freund Ulrichs von Eschenbach, Conrad von Meißen (1267), nach (S. 13). Diese Namen, zu denen noch die imperativischen Satznamen hinzukommen, zeigen insoferne schon eine gewisse Festigkeit, als sie sich ab und zu vererben. Nachdem Blumer so die Entstehung und allmähliche Ausbildung der Familiennamen besprochen hat, behandelt er die Namen, welche „heutzutage Vor- oder Taufnamen genannt werden, in der damaligen Zeit aber, und wie sich zeigen wird, noch lange nachher die eigentlichen Namen waren". In der Folge setzt er auseinander, weshalb der deutsche Charakter der Stadt L. verloren ging, und führt eine Reihe von Namen vor, die besonders für die Localgeschichte viel Interessantes bieten. Der zweite Abschnitt zeigt, wie die Hussitenstürme dem Deutschthum und dem Katholicismus in der Stadt ein Ende bereiteten. Leider fehlen in dieser Periode für etwa 100 Jahre fast alle Quellen; aus den spärlich erhaltenen aber ersieht man, daß sich nur äußerst wenige Namen auf die vorhussitische Zeit zurückführen lassen; auch die Art der Namengebung hat sich geändert, die Zunamen sind prosaisch, die Vornamen zumeist kirchlich-biblisch. Dieser Charakter haftet den Vornamen, welche immer noch den eigentlichen Namen ausmachen, bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts an, während mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich eine größere Festigkeit der Zunamen manifestirt. Sie sind fast ausschließlich tschechisch, wie S. 30 bis 37 zeigt. — Seit 1527 fließen die Quellen wieder reichlicher und liefern auch deutsche Namen, deren Träger Leute waren, die trotz des herrschenden Deutschenhasses zahlreich einwanderten und die Bewilligung zur Ansiedlung erhielten. Mit diesen Namen, deren viele ausdrücklich den Beisatz „Niemec" erhalten, beschäftigt sich zunächst der zweite Theil.

Allein sowohl die deutschen Bewohner der Stadt wie auch die der Umgebung hatten in den Wirren des dreißigjährigen Krieges unendlich viel zu leiden und

schmolzen sehr zusammen. Die neuen Besiedler unseres Gebietes nach dem Kriege waren bunt zusammengewürfelt, aber die Deutschen unter ihnen gewannen an Bedeutung, was sich aus den seit 1653 immer häufiger auftretenden deutschen Eintragungen in den Grundbüchern und auch aus anderen Umständen ergibt, und tragen schließlich den Sieg davon. In dieser Periode werden endlich die Zunamen wenigstens bei der Stadtbevölkerung fest.

Nach dieser Uebersicht über die wechselnden nationalen Verhältnisse und die damit zusammenhängende geschichtliche Entwicklung der Familiennamen von L. und Umgebung gibt Blumer eine Erläuterung der gegenwärtigen Familiennamen und zwar zunächst der aus altdeutschen und ferner aus christlichen Personennamen entstandenen, welchen sich dann noch in einem folgenden dritten Theile die Namen von der Herkunft oder dem Wohnorte, der Beschäftigung wie auch solche, die sich auf charakteristische geistige oder körperliche Merkmale u. s. w. beziehen, anschließen sollen. Im ersten Abschnitte werden die altdeutschen Stämme, welche zur Bildung der Namen verwendet wurden, in alphabetischer Ordnung mit Angabe ihrer Bedeutung angeführt, die damit gebildeten Personennamen mit Angabe des Jahrhunderts, in dem sie zuerst erscheinen, nach Förstemann und Stark in Cursivschrift angereiht und daran die Familiennamen geschlossen, welche hierher gehören. Solche altdeutsche Personennamen, die bisher nicht belegt sind, sich aber aus den vorhandenen Familiennamen erschließen lassen, sind vorn mit einem Sternchen versehen, während ein solches hinter dem Familiennamen andeutet, daß der betreffende Name verschiedene Deutungen zuläßt. Ich will zunächst bemerken, daß manche Personennamen, die Blumer als nicht belegt bezeichnet, seit Förstemann und Stark bekannt geworden sind. So ist Anagard als Anecardus, Birkold als Pergoaldus, Bodobert als Bodepertus bei Bruckner, Sprache der Langobarden S. 223, 233, 237, Brodo in der angelsächsischen Form Brorda, Brodda belegt u. s. w. Einzelne der unter Agis gestellten Namen könnten auch unter Îs gehören, Bettmann, Pettrich auch zu altsächs. biddian gezogen werden; Raff (S. 30) könnte auch Koseform von Radfrit sein. Doch wer wollte dem Verfasser daraus einen Vorwurf machen, wenn er nicht bei jedem Namen alle nur denkbaren Erklärungen anführt! Plunder und Plunderich könnten vielleicht auf mhd. blunt zurückgehen (nicht auf bland), den Namen Printz zu brand zu stellen, Seewald = Sigiwald, Sobbo = Sigwin zu setzen, halte ich für bedenklich. Bei Namen, wie Wazzo, Watzel, Wazke ließe sich auch an den Stamm vad (as. u ags. vadan) denken. Was die Bedeutung der Stämme angeht, so ließe sich auch hier und da streiten. Gaid z. B. würde ich nicht mit goth. gaido, ags. gâd „Mangel, auch Begierde, in Namen also wohl Kampfbegierde", sondern mit ags. gâd cuspis hûn mit altnord. hûnn Bär erklären. Ing ist nach Norreen, Urgermanische Lautlehre S. 13 zu griech. ἔγχος zu stellen. In Petzholdus, Pazmant, Pazmuot u. s. w. sehe ich nicht den mit z erweiterten Stamm bad, sondern, wie dies theilweise schon Förstemann that und zuletzt auch Wrede „Ueber die Sprache der Ostgoten in Italien", S. 121, Anm. 7, germ. bata-gut; vergl. Namen, wie goth. Batwinus, ags. Betmon, Betwald u. s. w. Bezüglich des Namens Pflug ist auf Starks Beiträge zur Kunde germ. Personennamen, S. 20 zu verweisen. Ein Versehen liegt wohl vor in der Deutung des Namens Klyment z Cziernyewsy als „Kl. aus dem rothen Dorfe". Von Druckfehlern führe ich S. 18 pragjan (für thragjan), S. 31 sôths (f. sôth), S. 33 sunis, stidh (f. sunjis, stidh) und S. 34 swidh (f. swîdh) an. Endlich bemerke ich noch, daß der Name „Strobl, Strobelius" nicht

mit dem Stamme „strud“ zusammenzustellen ist, sondern mit dem auf einer rheinischen Inschrift belegten Strobelius und mit dem auf einer Inschrift aus Katzelsdorf bei Wiener-Neustadt entdeckten Namen Strubiloscalleo, den Much in der Zeitschrift für deutsches Alterthum, XXXVI, S. 49 als „strobelköpfig“ gedeutet hat.

Zum Schlusse kann ich nicht umhin, dem Verfasser, der auf seine Herrn Professor Ignaz Peters in Leitmeritz gewidmete Arbeit großen Fleiß gewendet hat, das vollste Lob auszusprechen. A. Hruschka.

Schmidt Valentin P. Dr.: Urbar des Cistercienser-Stiftes Hohenfurt aus dem Jahre 1530. Bregenz. 1896. J. N. Teutsch. S. 72. (Sonderabdruck aus der Cistercienser-Chronik. VIII. Jahrg.)

Durch zahlreiche, in den letzten Heften veröffentlichte Aufsätze ist P. Val. Schmidt den Lesern unserer Mittheilungen als ein emsiger Forscher auf dem Gebiete der Agrargeschichte Südböhmens wohl bekannt, der sich durch die Herausgabe des vorliegenden Urbars neuerdings um die geschichtliche Erforschung der Entwicklung der Hohenfurter Stiftsherrschaft verdient gemacht hat. Wir erhalten aus demselben einen tiefen Einblick in die wirthschaftliche Lage des Stiftes, in das Verhältniß desselben zu den unterthänigen Leuten, lernen die von diesen geleisteten Abgaben und Frondienste kennen, endlich gewinnen wir auch aus den daselbst vorkommenden Namen die Ueberzeugung, daß in den meisten dem Stifte gehörigen Dörfern der Stand der Bauern und der Leibeigenen dem deutschen Stamme in Böhmen angehörte, daß daher in diesem Theile des Landes trotz der nationalen Bestrebungen der Wladislaw'schen Zeit das Deutschthum nicht erschüttert und nicht gebrochen wurde. Mit besonderem Fleiße verzeichnet der Verfasser bei jedem Dorf oder Hof, die in dem Urbar genannt werden, aus den Handschriften des Stiftes und aus den gedruckten Quellen alle diese Orte betreffenden Angaben, die bis in den Anfang des XIII. Jahrhundertes zurückgehen, so daß aus dem Studium dieser an sich recht trockenen, aber dankenswerthen Arbeit Schmidt's ein abgerundetes Bild über das Verhältniß des Stiftes zu seinen Unterthanen und den Bauern auf seinem Grunde erhellt. Da im Urbar die in eigener Regie geführten Höfe nicht angeführt sind, werden diese S. 3 und 4 voraus erwähnt. Von besonderem Interesse sind die dem „judicionatus Hohenfurt“ vorangeschickten Bemerkungen über die Ansiedlung, die Abstammung der ersten Ansiedler aus dem Mühlviertel und die Entwicklung der städtischen Rechte des „Forum“ Hohenfurt. Beigegeben ist ferner eine Ansicht des Stiftes aus dem 16. Jahrhundert nach einer alten Malerei und eine Karte, welche die im Urbar genannten Orte verzeichnet, die in den Bezirkshauptmannschaften Budweis, Kaplitz und Krummau gelegen sind, so daß diese Publication den Anforderungen, welche an eine derartige Quellenstudie gestellt werden können, vollkommen genügt.

Dr. Ad. Horčička.

Kurze Denkschrift zum Andenken an das 500jährige Jubiläum der Bräubürgerschaft in Böhm.-Kamnitz. Selbstverlag der Bräu-Commune. Kl. 8⁰. 67 S.

Vorliegende Schrift ist aus Anlaß des am 27. August 1894 abgehaltenen Jubiläums des fünfhundertjährigen Bestandes der bräuberechtigten Bürgerschaft in

Böhm.-Kamnitz von dem Directorium und Ausschuß derselben herausgegeben worden. Sie beginnt ihre Darstellung mit der Urkunde Johanns (III.) von Michelsberg vom Jahre 1394, durch welche dieser den Bürgern von Kamnitz unter anderem auch die Abgabe, welche sie von der Bräupfanne an ihre Grundherrschaft zu entrichten hatten, verkauft hat. Daraus geht hervor, daß die Bürgerschaft das Braurecht schon vordem ausgeübt haben muß, was wieder ein Uebereinkommen voraussetzt, auf Grund dessen der Grundherr den Bürgern dieses Recht eingeräumt hat. Ein für die Entwicklung ihres Bräuwesens wichtiges aber urkundlich nicht genau feststellbares Recht erlangten die Bürger (nach Linke im Jahre 1492 von Sigmund von Wartenberg) durch die Ueberlassung der Schenken in den Dörfern des Herrschaftsgebietes. Selten wohl hat ein Grundherr das einträgliche Bräuwerk aus der Hand gegeben; er that es wohl zumeist nur aus Anlaß irgend einer materiellen Bedrängniß. Daraus erstanden aber den Bürgern wieder vielfache Plackereien. Jeder neue Besitzer der Herrschaft benutzte das Ansuchen der Bürgerschaft um Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien dazu, diese Rechte entweder einzuschränken oder den Bürgern neue Lasten aufzuerlegen. Das Brau- und Schankrecht der Stadt bot hiezu jederzeit eine bequeme Handhabe. Ganz in die Gewalt der Herrschaft gelangte das städtische Bräuurbar erst, als Kaiserin Maria Theresia 1752 die Verpachtung aller städtischen Gefälle, Bräuhäuser und Wirthschaften anordnete. Trotz des heftigsten Widerstandes seitens der Bürgerschaft war 1753 das Bräuhaus dem Grundherrn (Fürsten Franz Ulrich Kinsky) in Pacht gegeben worden. Erst nach 42 Jahren (1795) gelangten die Bürger wieder in den alleinigen Besitz ihres Braurechtes. Den Betrieb desselben ließen sie sich sehr angelegen sein und erzielten schon im Betriebsjahre 1801/2 einen Reingewinn von 9766 fl. 36 kr., trotzdem ihnen die Herrschaft vielfache Schwierigkeiten bereitete und auch die Concurrenz des herrschaftlichen Bräuhauses hinzugekommen war. Nachdem die Bürgerschaft die neuerlichen Eingriffe in ihre Rechte erfolgreich abgewehrt hatte, trat ihr Unternehmen in seine glücklichste Periode ein. Der Bräunutzen, den jeder einzelne bräuberechtigte Bürger jährlich bezog, betrug in den Jahren 1821 bis 1826 nicht weniger als 270 bis 380 fl. W. W. Noch im Jahre 1843 behauptete der Bräunutzen eine Höhe von 300 fl., aber schon 1848 sank er auf 105 fl., 1849 auf 92 fl. und 1853 auf 35 fl. W. W. Dieser Niedergang bestimmte die Bürgerschaft das Bräuhaus zu verpachten (1856—1876). Endlich aber fand sich weder ein Pächter noch ein Käufer für das Bräuhaus. Da entschloß sich die bräuberechtigte Bürgerschaft, den Betrieb wieder selbst zu übernehmen; jeder Bräuberechtigte aber mußte sich verpflichten, 300 fl. zum Betriebsfonde einzuzahlen. Trotzdem das erste Betriebsjahr mit einem Verluste von 365 fl. abschloß, verlor die Bürgerschaft den Muth nicht. Ihre Zuversicht täuschte sie nicht. Mehrere günstige Jahre ermöglichten es, den Mitgliedern die rückständigen Zinsen zu bezahlen und im Bräuhause mannigfache Verbesserungen vornehmen zu können.

Die Schrift, deren Verfasser am Schlusse nur mit den Anfangsbuchstaben F. V(etter?) angedeutet ist, beschränkt sich nicht nur auf die Braugeschichte, sondern bietet zugleich eine kurze Geschichte der Stadt. Den ersten zehn Seiten liegt die schöne Arbeit Linke's über Kamnitz im Mittelalter, die in unseren „Mittheilungen" (XIX. Jahrgang 1880) erschienen ist, zu Grunde; sie wird hier in willkommener Weise über das Mittelalter hinaus wenigstens in allgemeinen Umrissen weitergeführt. In den Vordergrund tritt das Brauwesen in der vorliegenden Darstellung erst mit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, als die Bürgerschaft mit Gewalt zur Ver-

pachtung ihres Bräuhauses verhalten wurde. Ein Anhang bringt das Verzeichniß der bräuberechtigten Häuser und ihrer jetzigen Besitzer, denen die Namen der Eigenthümer dieser Häuser um das Jahr 1750 beigefügt sind. Das Büchlein ist ein erfreulicher Beleg dafür, daß der historische Sinn in unserer Bevölkerung in willkommener Entwicklung begriffen ist. R. R.

Dr. Michael Urban: Eger im Jahre 1848. Eine Studie. Mies. Druck und Verlag von A. Haßold.

Der Verfasser, der seit vielen Jahren mit schönem Erfolge auf dem Gebiete der Localgeschichte thätig ist und mehrere Arbeiten auf diesem Gebiete geliefert hat, widmet diese Studie dem „deutschen Nationalverein" für das nordwestliche Böhmen. In der Vorrede gibt der Verfasser einen Ueberblick über die Geschichte der alten Stadt und schildert dann die ereignißvolle Zeit in ihrer Rückwirkung auf Eger. Er erzählt chronologisch, wie Eger an der Bewegung theilnahm, gibt den Kern der gehaltenen Reden und schildert die Feste bei verschiedenen Anlässen. Das Buch gibt in schwungvoller Sprache die für die Egeraner werthvollen Erinnerungen dieses Jahres. Da seit dem Jahre 1848 bereits wieder 48 Jahre verflossen sind, ist dieses Buch „der Erinnerung" gewiß vielen eine werthvolle Gabe. —r.

Franz Held: Das deutsche Sprachgebiet von Mähren und Schlesien im Jahre 1890. Mit 2 Karten. Schriften des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, XXXI Band. Brünn 1896. Carl Winiker.

Im Jahre 1888 hat die historisch-statistische Section in Brünn die erste Auflage herausgegeben. Bekanntlich hatte die Volkszählung vom 31. December 1880 zum ersten Male auch die Umgangssprache erhoben. Die zweite Volkszählung von 1890 erlaubte bereits einen Vergleich mit der früheren. So ergaben sich einige Berichtigungen. Die besonders auffallenden Veränderungen hat der Verfasser zum Gegenstande seiner besonderen Aufmerksamkeit gemacht. Die Zählung hat auch den Flächeninhalt der politischen Gemeinde und wie 1880 nur die Umgangssprache und nicht die Nationalität berücksichtigt. In den meisten Fällen traf Beides zusammen. Die Volkszählung von 1890 hat im Allgemeinen die Richtigkeit der Angaben von 1880 bestätigt. Der Verfasser gibt nun auf 6½ Seite die auffälligen nationalen Verschiebungen an. Es ergibt sich für Mähren, namentlich bei den Ortschaften, ein bedeutender Rückgang des Deutschthums, während Schlesien günstigere Verhältnisse aufweist. Der nationale Kampf hat die Scheidung der Ortschaften nach nationalen Grenzen stark gefördert, so daß 1890 nur mehr wenige politische Gemeinden bestanden, welche deutsche und nichtdeutsche Ortschaften vereinigen. In Mähren sind 90 Procent aller Ortschaften ganz oder nahezu rein national, während 10 Procent gemischt sind. In Schlesien sind 85 Procent ganz oder nahezu rein national und 15 Procent gemischt. Seite 13 zeigt der Verfasser in einer Tabelle die Verschiebungen, die zum größten Theil zu Ungunsten der Deutschen stattgefunden haben. Die tschechischen Ortschaften nahmen in Mähren um 161 zu, die sie aus tschechisch gemischten Ortschaften entnahmen; dagegen nahmen die rein deutschen nur um 7 zu. In Schlesien zeigen

die rein deutschen Orte einen bedeutenden Rückgang zur nächstniedrigen Gruppe. Auch die Gesammtsumme der Deutschen ergibt einen Rückgang des Deutschthums sowohl in Mähren als auch in Schlesien. 1880 bedienten sich von 1000 österreichischen Bewohnern Mährens 294, 1890 nur 293 der deutschen Umgangssprache. — In Schlesien sprachen von 1000 österreichischen Schlesiern 1880 489, 1890 nur 476 deutsch. Der Maßstab der 2 beigegebenen Karten ist 1 : 300.000 wie bei der alten österreichischen Generalstabskarte. Die überaus werthvolle und mühsame Arbeit des Verfassers verdient die vollste Anerkennung. In ihrer schlichten Darstellung gibt sie sehr wichtige und genaue Resultate. Es wäre höchst wünschenswerth, daß auch eine solche Arbeit für Böhmen vorhanden wäre. Referent empfiehlt das Studium dieser Abhandlung allen Freunden der Bevölkerungsstatistik auf's wärmste. Seite 13 steht der Druckfehler 100 statt 1000. —r.

Kalenderschau.

Neuer Prager Kalender für Stadt und Land auf das gemeine Jahr 1897. (Red. von J. Willomitzer.) Prag, A. Haase, S. 180.

Diesen Kalender, der schon im 51. Jahrgange steht, schmückt als Titelblatt die „Madonna della Sedia" nach Raphael auf transparentem Papier, bestimmt als Zierde für Fenster. Für Belehrung und Unterhaltung sorgen mehrere kleinere Erzählungen und Abhandlungen, wie z. B. „Arme Sünder", ein Dorfbildchen nach der Natur von Peter Rosegger, der Berggeist von A. Linden, aus der guten alten Zeit von W. Mayer, eine rasch aufblühende Stadt (Aussig a. d. Elbe) von S. Bergmann und die Holzkirche in Fleyh von A. Paudler. Der Aufgabe, eine Rückschau auf das verflossene Jahr zu bieten, wird der Kalender gerecht durch eine Schilderung des Erzherzogs Karl Ludwig, hervorragender Leistungen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, ferner durch die Charakteristik hoher Würdenträger. Zahlreiche Abbildungen dienen zur Veranschaulichung der Erzählungen; auch für Scherz und Humor ist reichlich gesorgt.

Haase'scher landwirthschaftlicher und Flachsbaukalender für das Jahr 1897. (Red. von C. M. Hergel.) Ebenda, S. 208.

Der Kalender enthält eine Reihe belehrender Abhandlungen, in welchen neue Fortschritte auf dem Gebiete der Landwirthschaft in leicht faßlicher Weise erörtert werden. Auch die unterhaltenden Aufsätze belehren den Landwirth über Gegenwart und Vergangenheit, wie z. B. „Von den deutschen Volkstrachten" von Dr. A. Hauffen oder „Was weiß unser Landvolk von den großen Bewegungen der Zeit?" von P. Rosegger. Es ist thatsächlich eine solche Fülle interessanten Materiales zusammengetragen, daß es der Mühe lohnt, den reich illustrirten Kalender seinem Inhalte nach näher kennen zu lernen.

Haase'scher Minuzenkalender. Kleiner Haus- und Wirthschaftskalender für das gemeine Jahr 1897. Ebenda, S. 116.

Der kleinste der drei Kalender bietet trotz seines geringen Umfanges mancherlei Belehrendes und Unterhaltendes. Jos. Maraß bringt die Erzählung aus dem bürgerlichen Leben „Das Geschwisterpaar" und unter dem Titel „Die Dienstboten auf dem Lande" einen Vergleich zwischen Einst und Jetzt.

Deutscher Volkskalender für 1897. Redigirt von J. Lippert. 27. Jahrgang. Prag. S. 144.

Der deutsche Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, der diesen Kalender veröffentlicht, erwirbt sich durch die Herausgabe desselben ein bedeutendes Verdienst um die Hebung der Volksbildung, da er bestrebt ist, nur gute und zweckentsprechende Aufsätze zu verbreiten. Als Titel bringt er die beiden Kaiser des Friedensbundes. Die drei Erzählungen des vorliegenden 27. Jahrganges sind: „Außer Bewerb" (El. Schwarz), „Buren und Engländer in Südafrika" von Ferd. Blumentritt mit zahlreichen Abbildungen hervorragender Männer und charakteristischer Gebiete und „Draußen in der Fremde" (Er. Ebenstein). Recht interessant ist in culturhistorischer Beziehung die Schilderung „Bauern-Ahnen-Bildchen" von J. Maurus, welche die traurige Lage der bäuerlichen Verhältnisse in früheren Jahrhunderten beleuchtet. Ein kurzer Nachruf gilt dem Böhmerwalddichter Josef Rank. Adolf Hauffen, der sich mit Studien über deutsches Volksthum befaßt, schildert „Die arme und die reiche Braut im Volksliede". Dr. Adalbert von Lanna behandelt die Frage über die Gefahr der „socialen Revolution". Recht reichlich ist schließlich der landwirthschaftliche Theil. Man ersieht, daß wirklich viel und Gutes dem Leser geboten wird.

Reichenberger Kalender für Stadt und Land. 1897. 8. Jahrgang. Reichenberg. R. Gerzabek u. Comp., S. 107.

Wie gewöhnlich, ist auch diesmal dieser Kalender reich an Abhandlungen belehrenden und unterhaltenden Inhaltes. Professor Friedrich Maschek bespricht der Amelunge Glanz und Untergang (S. 35—49). Böhmen berühren die Abhandlungen Prof. Rudolf Müllers über den „Einsiedlerstein" bei Haida (S. 58—61), die Biographie des hervorragenden Bildhauers Eduard Wessely (geb. am 31. Jänner 1817 zu Bürgstein, gestorben am 24. October 1892 (S. 61—63), wie auch der kleine Aufsatz „Der Betgraben bei Schwoyka" (S. 63—64) aus der Hand desselben Verfassers. Für die Unterhaltung sorgen Jagdgeschichten (S. 69), ein „Ritt auf Leben und Tod" (S. 49), „Die zweite Kaiserin der Franzosen" (S. 52), Erlebnisse in Rußland und Sibirien (S. 64) und die Beschreibung der Städte und Sommerfrischen des Isergebirges (S. 74 ff.). Ein recht reicher Rückblick auf das Jahr 1895—1896 faßt die denkwürdigen Ereignisse dieses Zeitraumes zusammen, endlich fehlt es nicht an einer guten Auswahl humoristischer Einfälle und Gedankensplitter, denen passende Illustrationen beigegeben sind. Wir heben mit besonderer Befriedigung hervor, daß in diesem für die weitesten Schichten der Bevölkerung berechneten Buche die Ereignisse aus der

vaterländischen Geschichte eine größere Würdigung erhalten, als sonst der Fall zu sein pflegt. Dieses Buch, zunächst rein praktischen Bedürfnissen entsprechend, ist darnach angethan, dem Leser auch angenehme Stunden der Lectüre zu bereiten.

Egerer Jahrbuch 1897. Kalender für das Egerland. XXVII. Jahrgang. Eger, Kobrtsch und Gschihay, S. 210.

Eine Fülle von interessanten Artikeln über das Egerland bringt der belehrende und unterhaltende Theil dieses Kalenders (S. 48—210). Eingeleitet wird derselbe durch das historisch-romantische Jagdspiel mit Gesang in 3 Acten von Johann Dietl „Jutta von Leuchtenberg", dessen Stoff den Feldzügen K. Heinrichs I. gegen Böhmen entnommen ist und auf dem Nordgau in den Jahren 927—928 spielt (S. 48—96). Ein interessantes Bild über „Alt-Eger als Curstadt" stammt aus der Feder unseres Mitarbeiters W. Mayer (S. 97—104). Dr. Michael Urban beschreibt die Grüfte „derer von Metternich" in Westböhmen (S. 127—138), die sich früher in Königswart befanden, aber seit Erwerbung der Herrschaft Plaß bei Pilsen durch den Staatskanzler Fürst Clemens Lothar Metternich 1826 in die durch Abt Andreas Trojer 1690 erbaute Begräbniskirche zum heiligen Wenzel verlegt wurden. Justizrath JUDr. Eduard Reichl widmet eine Würdigung Georg Huscher (geb. 1811 in Asch), der dem österreichischen Parlamente angehörte und Mitglied des Reichstages von 1848—1849 gewesen ist (S. 139—146). Ein warmer Nachruf ist dem Dialekt-Dichter Grafen Clemens Zedtwitz-Liebenstein gewidmet, der im hohen Alter von 83 Jahren am 18. November 1896 gestorben ist. Zahlreiche Proben seiner Gedichte sind beigegeben (S. 179 ff.). Eine ganze Reihe von Gedichten in Egerländer Mundart, Sprüche, Sinngedichte, Sagen und solche Stoffe, welche gerade für den Egerländer Interesse haben, treffen wir in diesem sehr gut und geschickt geleiteten Kalender, der gewiß seinen Zweck erreicht, das Interesse des Egerländers für seinen heimatlichen Boden zu stärken und zu kräftigen, aber auch andererseits ganz geeignet ist, das Interesse selbst fern stehender Kreise für diesen Gau zu erwärmen. Eine schöne Abbildung des reizenden Egerthales bei Eger ist dem Titelblatt beigegeben. Dr. Ad. Horčička.

In Sachen meiner „Socialgeschichte Böhmens".

Es ist nicht Sitte, an Kritiken Widerkritik zu üben. Es liegt mir daher auch fern, auf die allgemeinen Ansichten und Urtheile einzugehen, mit denen Herr F. Rachfahl in der „Historischen Zeitschrift N. F." B. XLII p. 141 sehr von oben herab meiner „Socialgeschichte Böhmens" gedacht hat. Das Folgende hat nur den Zweck, sachliche und concrete Ausstellungen in Betracht zu ziehen, weil die Erörterung einiger dieser Punkte an und für sich auch ohne Rücksicht auf die Ueberlegenheit des Herrn Rachfahl in diesen Blättern angemessen erscheinen kann.

Ich beginne mit dem „Rusticalbauer". Herr R. bezeichnet diesen, ihm sichtlich fremden Ausdruck als eine „wahre Stilblüthe". Er kann damit nur die Tautologie in Bestimmungs- und Grundwort meinen, die der Ausdruck enthielte, wenn, was Herr R. auch wohl meinen muß, „Rusticalist" und „Bauer" einander deckende

Begriffe wären. In Böhmen — und von Böhmen handelt ja meine Socialgeschichte Böhmens — ist das keineswegs der Fall. Heute noch ist in vermögensrechtlicher Beziehung in vielen unserer Dörfer die Unterscheidung von Rusticalbauern von anderen Bauern von sehr praktischer Bedeutung, wenn auch der gegensätzliche Dominicalbauer kaum noch genannt wird. Für diese Bedeutung zeugt heute noch so manche Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes — anderer Zeugnisse nicht zu gedenken. Nur die Rusticalbauern oder Rusticalisten haben das Nutzungsrecht an den der ehemaligen Rusticalgemeinde gemeinsamen Gütern. Sie sind eben die Bauern auf dem ursprünglich vom Dominicallande ausgeschiedenen Rusticallande im Gegensatze zu allen jenen, welche sich auf nachmals aufgetheiltem oder verpachtetem Dominicalgrunde angesiedelt haben. So „blüthenhaft" also der Name einem uneingeweihten Ohre auch klingen darf, so hat er in dem Lande, über welches ich schrieb, doch seine volle Berechtigung.

Unter die „Unrichtigkeiten des Einzelnen" zählt Herr R. ferner meine Bezeichnung des „deutschen Rechtes" in Böhmen als „emphyteutisches Recht" (S. 143). Wenn sich die Ueberlegenheit des Herrn R. in Bezug auf die Kenntniß der Rechtsgeschichte auch auf die von Böhmen erstreckte, so müßte es ihm bekannt sein, daß — gleichviel ob mit mehr oder weniger Recht — das sogenannte „deutsche" oder „Kauf-" oder „Burgrecht" der Colonisten in Böhmen seit seiner Einführung daselbst mit jenem bemängelten Namen bezeichnet wurde. Die Belege dafür sind im Register aller drei Bände von Emlers Regesten leicht zu finden.

Auf eine Unterscheidung von „persönlicher" und „dinglicher Unfreiheit" wie ich gethan einzugehen, bezeichnet Herr R. als „wahren Mißbrauch"; ich mußte aber auf diesen Weg heimischen, slawischen Schriftstellern folgen. Daß Herr R. diesen Umstand nicht zu würdigen vermochte, will ich ihm nicht so übel nehmen, wie er mir meine gleiche Unkenntniß polnischer Verhältnisse.

Doch, wir haben noch Wesentlicheres zu besprechen. Herr R. gibt zu, daß ich in der schematischen Darstellung „Hauscommunion" und Sippe (Gens) — auch nach seiner Meinung — richtig auseinander hielte; dann aber hätte ich sie wieder oft durcheinander geworfen. Ganz richtig; aber hierin bin ich wieder nur nothwendig vorauszusetzenden Thatsachen gefolgt. In Urkunden ist der Beweis dafür freilich nicht zu suchen. Wenn aber das Kriterium der „Hauscommunion" älterer Zeit das ist, daß sie neben einer genealogischen Einheit nothwendig auch eine wirthschaftliche darstellt, während die Gens eine genealogische Einheit ist, ohne nothwendig auch eine wirthschaftliche sein zu müssen; so muß doch für den Urbeginn ein Zustand vorausgesetzt werden, in welchem sich beide Begriffe, die ja einander an sich decken können, einander auch wirklich decken: eine erst entstehende Gens wird auch wirklich einmal eine wirthschaftliche Einheit, also eine Hauscommunion dargestellt haben, so wie umgekehrt aus einer einzelnen Hauscommunion eine Gens mit mehrere Hauscommunionen herauswachsen kann. Dann kann aber folgerichtig an eine Zeit gedacht werden, in welcher Hauscommunions- und Gentilvorstand noch identisch sind. Mit dem Wortlaute böhmischer Urkunden lassen sich diese Fälle allerdings nicht belegen. Wir gelangen zu ihrer Annahme nur durch eine Versenkung in ethnologische Analogien, an die der Natur der Sache nach weder böhmische noch polnische Verhältnisse aus der Zeit ihrer Beurkundung heranreichen. Daß aber „bei den (böhmischen) Chronisten die Ausdrücke seniores, majores natu vorkommen und daß diesen die Bezeichnungen optimates, nobiles.... gleichgestellt werden" — dafür hätte ich einen ur-

kundlichen Beweis nicht einmal versucht! Sollte ich dafür die Seiten in Cosmas und seinen Fortsetzern einzeln citiren? Für unsere Kenner der böhmischen Geschichte war das ganz überflüssig; wer aber unsere „Chronisten" für jene Zeit sind, ist auch für andere genug oft gesagt.

Ich kann zugeben, daß das Wort druh (druho) in einer Urkunde des 12. Jahrhunderts vielleicht schon richtiger als „Dienstmann" zu deuten sei; aber auch dann bleibt diese Bezeichnung für den Zusammenhang und die Entwicklung der Begriffe von derselben Bedeutung. Daß dereinst das Wort druh den „Genossen in der Hauscommunion" bezeichnete, muß doch auch Herr R. implicite zugestehen, wenn er das Wort zádruha für Hausgenossenschaft braucht. Woher soll denn die zádruha als „Genossenschaft" kommen, wenn nicht druh der „Genosse" ist? Wenn nun in der beurkundeten Zeit der druh nur noch als Diener oder Dienstmann erscheint und dieser dann in der von mir angeführten Urkunde in einen Gegensatz zum nobilis gesetzt wird, so gibt das immer noch eine treffliche Rechtfertigung meiner Hypothese: es ist im Laufe der Zeit aus dem Hausvorstande der Herr, aus dem „Genossen" der Diener geworden.

Nun besehen wir auch jenen entsetzlichen Fall näher, der nach Herrn R. „aller Beschreibung spottet!" Wir wollen ihn doch zu beschreiben versuchen. Die böhmischen Bauern des elften und der folgenden Jahrhunderte sind der Mehrzahl nach nicht Eigenthümer ihres Grundes, sie haben kein Erbeigenthum an demselben. Die nobiles dagegen besitzen der Regel nach ihren Grund jure hereditario, als heredes also. Nur das Verhältniß zu Deputatgründen ist auch bei ihnen ein anderes. Aber auch in den Classen der kleinen Grundbesitzer gibt es einige, die, obwohl sie ein bäuerliches Leben führen, doch ihren Grund gleich den Nobiles zu heimischem Erbrecht besitzen und nach dieser für sie vergleichsweise auffälligen Eigenschaft insbesondere als heredes bezeichnet zu werden pflegen. Nun wollte ich zeigen, daß in gewissen Zeiten der großen Macht des Landesherrn gegenüber selbst diese Eigenschaft des heres einen in allen Fällen ausreichenden Schutz nicht bot und ich führte zum Beweis dafür eine ganze Reihe von Thatsachen nach Urkunden (Socialgeschichte 231 f.) an, und darunter nicht bloß solche, bei denen es sich um Bauern als heredes handelte, sondern auch solche, bei denen der Landesfürst auch vor der anerkannten Nobilität des heres nicht Halt machte. Ich habe aber den Fall nicht nach dieser Seite hin besonders hervorgehoben, obwohl das ja nur zur Verstärkung der Beweiskraft hätte dienen müssen. Wenn auch ein „nobilis Neco" auf den Wunsch des Fürsten von dem Gute, das er jure hereditario besaß, weichen mußte, so kann doch damit nur bewiesen sein, daß dasselbe jus hereditarium auch einen Bauer als heres nicht immer zu schützen vermochte. Meine Darstellung ist nach Herrn R. von „unerträglicher Breite"; hier war ich einmal minder breit, und für sein Verständniß auch leider schon zu kurz. Das ist der Fall, der „aller Beschreibung spottet!"

Prag. Jul. Lippert.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Fünfunddreißigster Jahrgang. 3. Heft. 1896/97.

Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. und XV. Jahrhunderts.

Von

Adolf Bachmann.

Wer von dem Zeitalter Kaiser Karls IV. und seiner hervorragendsten Schöpfung auf geistigem Gebiete, der Prager Universität, eine gesteigerte fruchtbare Einwirkung auf die Geschichtswissenschaft wenigstens in Böhmen erwartet, sieht sich getäuscht. Noch vor Kaiser Karl scheidet mit Benesch (von Weitmül) der letzte bedeutende Historiker Böhmens aus der Reihe der Lebenden († 1375). Die Arbeit des jüngeren Benesch, die zahlreichen kleineren, chronikalischen Aufzeichnungen des endenden XIV. und der beiden ersten Jahrzehnte des XV. Jahrhunderts können mit den großen Leistungen der beiden vorhergehenden Menschenalter nicht verglichen werden. Sie erwachsen überdies zum Theile aus neueren Impulsen, die zunächst und direct mit Karl und der Gründung seiner Universität nichts zu thun haben. Erst die große Aera der Hussitenstürme erzeugte wieder namhaftere Versuche, das Erlebte und Erkannte der Nachwelt zu übermitteln, die eigenen Ueberzeugungen durch das Mittel der Schrift weiteren Kreisen mitzutheilen oder auf eben demselben Wege die wirklichen und vermeinten Irrthümer Anderer zu bekämpfen.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Blätter, die tieferen Ursachen dieser gewiß auffallenden Thatsachen klarzulegen, so verlockend es sein mag. Es würde sich zeigen, daß Kaiser Karls Einfluß in historiographischer Hinsicht

doch ein mehr äußerlicher war und sein mußte, beschränkt auf einen kleinen Kreis von Personen, daß aber anderseits doch eben jetzt die geschichtlichen Studien persönlicher Förderung nicht zu entrathen verstanden, die ihnen Karls Sohn Wenzel völlig vorenthielt. Es würde sich zeigen, daß trotz der Prager Universität, die ja noch in ihren Anfängen stand, das geistige Leben Böhmens an sich noch durchaus unselbständig war, daß die Reformen Karls auf kirchlichem Gebiete ohnmächtig und nichtssagend blieben gegenüber dem Niedergang und Verderben, das sich seit Beginn der avignonesischen Epoche allenthalben in der Kirche zeigte und nun zufolge des Schisma seinem Höhepunkte entgegenging.

Hier gilt es, einem speciellen Bedürfnisse der historischen Forschung entgegenzukommen: über Inhalt und Herkunft, die Richtung und Bedeutung wenigstens einiger der kleineren chronikalischen und annalistischen Aufzeichnungen jener Tage, wie sie in der trotz Palacky verdienstlichen Publication C. Höflers (Scriptores rerum Hussiticarum, erschienen als Band II, VI und VII der Fontes rerum Austriacarum, Abth. I) und einzeln auch bei Gel. Dobner, Monumenta historica Boemiae, Bd. IV und VI, bei Ludewig, Reliquiae manuscriptorum etc. Bd. VI u. a. m. vorliegen, Aufschluß zu gewinnen. Es ist dies eine Aufgabe, deren Lösung im wesentlichen noch aussteht.

I. Die Compilatio chronologica 1310—1432

bei Dobner, Mon. histor. Boemiae tom. VI, Pragae 1785, p. 483 bis 491, mit der, um es gleich zu sagen, in den bezüglichen Abschnitten der sog. Appendix, Fontes rer. Austriac. II (Wien 1856) 76 bis 78, mit alleiniger Ausnahme des letzten Absatzes, wörtlich übereinstimmt. Ein eventuell positives Ergebniß unserer Untersuchung wird demnach beiden Publicationen zugute kommen.

Schon Dobner hat erkannt,[1]) daß in diesen Aufzeichnungen, die in seiner Vorlage, dem bekannten Cod. Steblikianus, mit „Cronica“ überschrieben sind, während in dem für Font. rer. Aust. gebrauchten Manuscripte ein Titel fehlte, zwei Hände zu unterscheiden seien. Er weist dem zweiten Bearbeiter die drei Notizen nach 1390, S. 487, Absätze 1, 2, 3 und die drei letzten Absätze auf S. 491 zu und meint, derselbe habe wohl, wie die Ueberschrift zeige, die Absicht gehabt, die Chronik noch weiterzuführen. Im übrigen begnügt sich Dobner, als den Verfasser der eigentlichen Compilatio einen katholischen Geistlichen zu bezeichnen und dafür auf die Ausdrücke „Ketzervater“ (haeresiarcha) und „Ketzer-

1) l. c. 484, Praefatio.

bruder" (conhaereticus), deren sich der Verf. gegen Jakob von Mies und Hieronymus von Prag bedient, dann auf die Verwilderung hinzuweisen, in die dem Verfasser zufolge Gelehrte und Ungelehrte, Geistliche und Laien in kurzer Frist, namentlich weil man die Achtung vor dem Clerus und der Macht der Kirche gering zu halten begann, gerathen seien.

Das ist durchaus ungenügend. Die Compilatio besteht vielmehr aus drei Theilen, wie leicht zu erweisen ist, und ist auch von drei Verfassern oder wenigstens von zwei Verfassern an drei verschiedenen Terminen abgefaßt. Der erste Theil begreift die streng annalistischen in steter Reihe fortlaufenden Notizen von 1310—1399 (Dobner S. 484 Z. 9 v. u. bis S. 487, Z. 12 v. u.). Dem zweiten Verfasser gehören an die Aufzeichnungen bei Dobner S. 487, Z. 11 v. u. bis S. 491, Z. 4 v. o.; er bringt Angaben von 1399 (1387 s. unten) bis 1420, zum Theil in breiterer Erzählung. Wahrscheinlich ein dritter hat dann die drei letzten Absätze (Dobner S. 491, Z. 5—11 v. o.) mit Meldungen aus den Jahren 1415, 1416 und 1432 (1433) nachgetragen.

1. Die Angaben des ersten Verfassers bewegen sich auf engstem Annalistengebiete und bringen nahezu nichts als die dürftigsten Meldungen über Geburt und Sterbefälle im Herrscherhause, Erdbeben, Ueberschwemmung, Feuersbrunst und Heuschreckenplage. Aber sie sind im Ganzen richtig und unterscheiden sich dadurch und namentlich durch die Chronologie selbst auf das schärfste von der späteren Leistung.[1] Auch läßt uns eine Angabe sicher die Zeit der Abfassung erkennen. Zum Jahre 1322 meldet die Chronik: „natus est Johannes, Marchionis pater". Es ist Johann Heinrich von Mähren gemeint, der Bruder Kaiser Karls und der Vater der mährischen Markgrafen Jost (Sobieslav) und Prokop, zwischen denen nach Johannes Tode († 1375) Mähren getheilt wurde. Der derart genannte Markgraf könnte Prokop († 1405) oder Jost († 1411) und daher auch die Chronik noch zur Lebenszeit Prokops (bis 1405) verfaßt sein, falls sich in dem Verfasser ein Mährer, sei es aus dem Antheile des Prokop oder dem Gebiete Jost's, erkennen ließe. Dafür aber fehlt jede weitere Handhabe. Es weisen vielmehr alle Meldungen nur auf Böhmen hin und muß geradezu als ausschlaggebend über diese Frage bezeichnet werden, daß das erste wesentlichere Datum, das in der Fürstengenealogie fehlt, eben das Todesjahr Johann Heinrichs von Mähren ist. Demnach stammt die Aufzeichnung

1) Nur die Meldungen von 1389—1399 sind zum Theil durcheinander geschoben. Das Datum der Krönung Sigismunds ist bei Weglassung einer X leicht zu verbessern.

aus der Zeit nach dem Tode Prokops, in der es nur einen Markgrafen, Jost, gab, d. i. aus den Jahren 1405—1411.

Des weiteren sind alle Angaben, die sich als außerhalb des obigen Schemas stehend erweisen, derart, daß sich der Verfasser als Geistlicher zu erkennen gibt. Hierher gehören nicht nur die Meldungen über die Klostergründungen und die Einführung neuer Orden, sondern auch die Mittheilung über die Schaffung von Kirchenlehen, die Geißlerfahrten, Reliquienübertragungen, Jubeljahre und die Judenhetze. Uebrig bleibt nur die Meldung zu 1356: „Quidam coronabatur ad Imperium, sed post cervum currens mortuus est“, eine Nachricht, merkwürdig genug, die man aber nicht auf den auf der Bärenjagd gestorbenen Ludwig den Baier beziehen kann, da dessen Ableben zu † 1348 (soll heißen 1347) ausdrücklich erwähnt wird. Interessant ist auch die Meldung, daß die Gegner Wenzels 1397 in der Karlsteiner Schloßküche niedergemacht wurden.[1])

Was die Herkunft der Meldungen betrifft, so gab es für die nicht genealogischen Meldungen, ja zum Theile auch für diese in dem sog. „Chronicon Bohemiae“, Font. rer. Austriac., Sc. II 6—9 eine Vorlage. Ueber dieses noch an anderer Stelle.

2. Die breiteren Aufzeichnungen (S. 487, Z. 11 v. u. bis S. 491, Z. 4 v. o.) fallen zunächst durch die incorrecte Chronologie auf. So bildet die Meldung zu 1400 über die zahlreichen Indulgenzen und ihren Mißbrauch nur eine inhaltliche Wiedergabe der Stelle ad ann. 1392 des Chronicon universitatis Pragensis (Font. rer. Austriac. l. c. S. 14 bis 15, nach den Tagebüchern des Laurenz von Březowa).[2]) Die Kreuzpredigt gegen König Ladislaus von Neapel und die dadurch in Prag hervorgerufenen Unruhen gehören natürlich nicht zum Jahre 1402, sondern zu 1412. Der dritte Absatz berichtet über den Auszug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag und Böhmen i. J. 1409, trägt aber das Datum 1407. Für die Verbrennung des Hieronymus, die „sogleich“ nach der des Hus erfolgt sei, ist natürlich das Jahr 1415 unrichtig u. s. w.[3]) Wenn Palacky, die Geschichte des Hussitenthums und Prof. C. Höfler, S. 20[4]) daraus folgert, daß der „Appendix“, der

1) Vergl. Chronicon Bohemiae l. c. p. 8.

2) Vergl. die scharfsinnige Studie von W. Rußler, Das sogenannte Chronicon univers. Pragensis. Leipzig 1886.

3) Falsch ist besonders auch die Jahreszahl der Erhebung des Erzbischofs Conrad.

4) Prag 1868. Ueber den Inhalt spricht sich Palacky nicht weiter aus, wohl weil er ihn nicht eingehender untersuchte. Das Verhältniß der „Compilatio“ zum „Appendix“ und zu Březowa wäre ihm wohl sonst nicht verborgen geblieben.

alle diese Versehen gleichfalls aufweist, „ein durchaus werthloses Product" ist, so ist dieses Urtheil allzu hart, da der „Appendix" doch einige für sich stehende Angaben (so über die Behandlung der 1409 aus Böhmen ziehenden Deutschen) aufweist. Immerhin ist der Werth des ganzen gering.

Damit ist auch die Abschätzung unseres zweiten Theiles der „Compilatio" gegeben, da er neben den mit dem „Appendix" übereinstimmenden Meldungen nur noch Angaben hat, die sich leicht als Auszüge aus Březowa, resp. der von diesem abhängigen Universitätschronik erkennen lassen.[1]) Ja die wenigen Abweichungen, die sich im Texte der „Compilatio" und des „Appendix" finden, weisen jener, von Lesefehlern in Appendix und wohl auch der „Compilatio" abgesehen, einen noch niedrigeren Rang an, als diesem. So hat der Verfasser der Compilatio, ebenfalls, wie ja Dobner richtig bemerkt hat, ein katholischer Geistlicher, die Worte des „Appendix" (S. 77, Z. 16—17 v. o.): „et appellabant eos (sc. plebanos) concubinarios" in diffamabantur (plebani) a secularibus" abgeschwächt; und bringt er nur die (irrige) Angabe „Sinodus in Constantia celebratus fuit et ibidem Hus heresiarcha fuit combustus, quia noluit revocare suam heresim et post eum (i. e. Hus) statim Jeronymus combustus est", während der „Appendix" auch des freien Geleites für Hus, seines Verlangens nach freiem Gehör u. a. gedenkt (l. c. 77, Z. 10—7 v. u.).

Die Zeit der Niederschrift des „Appendix" läßt sich aus den Angaben über die große Viehseuche in Böhmen erkennen, von der der Verfasser am Schlusse seiner Aufzeichnung sagt: „et adhuc serpet et foetet in terra. Beatus ab ea es immaculatus. Die Absätze der „Compilatio" müssen mit Rücksicht auf die Benützung von Březowa später verfaßt sein. Aber auch ihre Angaben gehen über das Jahr 1421, mit dem Bř. endet, nicht hinaus.

3. Die dritte Abtheilung, schon äußerlich dadurch als späterer Zusatz gekennzeichnet, daß Angaben zu 1415 und 1416 auf eine doch im ganzen geordnete Darstellung folgen, die bereits bis 1421 gediehen war, enthält neben den Meldungen: „Hus wurde in Constanz verbrannt (Octava Petri u. Pauli)" und: „Im folgenden Jahre folgte ihm sein Ketzergenosse Hieronymus, ebenso bestraft", nur noch eine Mittheilung zum Jahre 1432, 21. Juli, über die durch Regengüsse hervorgerufene große Ueberschwemmung zu Prag, der die Prager Brücke und beide Brücken in Krumman zum Opfer fielen. Darüber bringt u. a. genaue Angaben

1) Vergl. Chronicon univ. in den Fontes II 14, 19 Abs. 3; 34 Abs. 6; 37 Abs. 1 und 4; 38 Abs. 1, Z. 1—12 wörtlich und Březowa in Font. rer. Bohem. V 329—330.

Bartoschek's Chronik.[1]) Ueber den Ursprung dieser belanglosen Notizen läßt sich nur sagen, daß auch sie Eintragungen eines Katholiken sind, doch kaum des zweiten Compilators, da er ja das über Hus und Hieronymus Gesagte schon im Theil II verzeichnet hatte.

II. Das Chronicon Procopii notarii Pragensis.

Dasselbe findet sich gedruckt in den Fontes rer. Austriac. I. Abth. II 67—76, doch hat sich der Herausgeber nicht des Näheren darüber ausgesprochen. Er bemerkt aber (Einl. LV), sie sei so, wie sie vorliege, nicht gleichzeitig, nur „Skizze und Copie von einer Skizze" ohne diplomatische Genauigkeit beanspruchen zu können, habe aber „den großen Werth, daß ihr Verfasser über den Anfang einer Bewegung berichtet, deren unheilvolles Ende mehr und mehr in den inneren Zerrüttungen Böhmens in seiner Zeit zu Tage getreten sei"; sie sei also bedeutsam, insofern sie ein Stimmungsbild der Zeit der Abfassung der Chronik gibt.[2]) Dazu macht Palacky darauf aufmerksam, daß die Originalhandschrift des Notars Prokop vorliege, die der fleißige Sammler Crux von Teltsch aufbewahrte und dem Codex A 16 des Wittingauer Archivs einverleibte.[3]) Er bringt auch einige Daten bei über den Verfasser und bemerkt hinsichtlich Anlage, Quellen und Bedeutung der Chronik: „Das Ganze ist eine Compilation aus Laurenz von Březowa, Aeneas Sylvius und anderen Quellen; Werth erhält es nur durch einige Details aus den Jahren 1417 und 1418, die uns sonst nirgends vorgekommen sind. Es ist immerhin möglich, daß die gereimte böhmische Chronik (1413—1474) von demselben Mag. Prokop verfaßt wurde."[4]) Auch die Angaben Palacky's, von ihm in sehr herbem Tone vorgetragen, sind nur zum Theil erschöpfend. Dies gilt noch mehr hinsichtlich der behaupteten Einzelheiten. Ein Beweis für das Behauptete ist nirgends beigebracht. Eine Detailuntersuchung der ganzen Schrift des Procopius erscheint demnach auch wohl seinen Darlegungen gegenüber gerechtfertigt. Denselben ist, da die Wittingauer Archivleitung die Zusendung der Handschrift nach ihrer Ge-

1) Fontes rerum Bohemicarum V 607—608.

2) Das ist denn doch etwas ganz anderes, als was Palacky in der erwähnten Schrift die Geschichte des Hussitenthums u. s. w. S. 19 schreibt, der Herausgeber sehe in dem Chronicon P. überhaupt eine Arbeit von „großen Werth" (der Herausgeber begnüge sich u. a. zu sagen, die Chronik habe großen Werth). Derlei durfte am wenigsten in einer solchen Schrift vorkommen.

3) Höfler sagt aber eigentlich dasselbe, nur gebraucht er für „Concept" den Ausdruck „Skizze".

4) Die Geschichte des Hussitenthums S. 19—20.

schäftsordnung ablehnen mußte, eine getreue [1]) Copie zu Grunde gelegt, auf welche Herr Dr. Maresch aufmerksam machte und die das Prager Stadtarchiv freundlichst zur Verfügung stellte.

1. Procop beginnt, um uns mit einer Charakterisirung des Inhaltes seines Werkes die Grundlage für das Weitere zu sichern, mit der Anrufung der allerheiligsten Dreifaltigkeit, die ihm bei seinem Werke fördern wolle. Er leitet dies dann ein mit den Worten des Laurenz von Březowa: „Licit mihi contemplanti“ etc. [2]) bis „ea, que oculis et auribus in veritate percepi, presenti pagine scriptotenus duxi fideliter commendandum“. Auch er behauptet also wie Březowa für sich die Gleichzeitigkeit. Hat P. aber wirklich die Absicht gehabt, wie Březowa als Augen- und Ohrenzeuge zu berrichten, oder bloß gedankenlos eine Wendung seiner Vorlage aufgenommen, die sich zu allerletzt auf sein Werk anwenden läßt?

Der (entlehnten) Einleitung folgt ein Versuch eigener Darstellung (Font. l. c. p. 67 Z. v. u. bis p. 68, Z. 11 v. u.): Regnante serenissimo rege Wenceslao IV „tamen a sua perfide opinione non sunt moti“. Er ist ungeschickt genug und inhaltlich ohne Werth: ungeschickt, denn während Procop der kirchlichen und materiellen Blüthe Böhmens zur Zeit Kaiser Karls IV. [3]) die große Wandlung der bezüglichen Verhältnisse unter Wenzel gegenüberstellen will, beginnt er mit der Zeit Wenzels und reiht die ganze Zeichnung der Zustände unter Karl an die Worte „filio imperatoris Caroli divae memoriae“. Er endet den Satz erst mit „ecce in brevi vehemens immutacio“ (S. 68, Z. 5 v. o.), wornach natürlich zu interpungiren ist. [4]) Als größtes Unglück für Böhmen erkennt Procop die Ueberbringung der Wiclifitischen Bücher dorthin und die Art, wie Hus und Jacobellus nebst anderen darauf hin gegen die Auctorität des Erzbischofs von Prag, ja selbst des hl. Stuhles und der Kirche auftraten und sich durch keinerlei kirchliche Würde und geistliche Lehre von ihrem Beginnen abbringen ließen. Auch diese Ausführungen enthalten nur Bekanntes. [5])

Soweit war der Verf. gekommen, als er, unzufrieden mit dem Niedergeschriebenen, dieses durchstrich und von Neuem begann (S. 68, Z. 11 v. u.). Der Gedankengang blieb aber derselbe, auch wurde vom

1) Von der Wittingauer Archivleitung collationirte.
2) Fontes rerum Bohemicarum V (Pragae 1893) 329.
3) Vergl. Aeneae Sylvii histor. Bohemica (Halmstadt 1691) cap. 23, p. 47.
4) Die Interpunction ist auch hier in der handschr. Vorlage irrig.
5) Ueber den gefälschten Beglaubigungsbrief für Wiclif s. G. Loserth, Hus u. W., Prag 1884, 80 a. a.

ersten Concept das wesentliche verwerthet. In besonderer Anlehnung an Enea Silvio wird nun mit dem Schwulste karolingischer Urkunden-Arengen dargestellt, welcher Blüthe sich Böhmen zur Zeit Karls IV., namentlich in kirchlicher Hinsicht [1]) erfreute, in welchem Wohlstand sich aber auch weltliches Wesen damals in Böhmen befand, wie sich Fruchtbarkeit und Friede, Fleiß und Frömmigkeit vereinigten, um dem Lande eine Periode nie dagewesener Glückseligkeit zu verschaffen. Mit den Worten, die Aeneas gebraucht, um die herrliche Bauart, die Trefflichkeit der Einrichtung, den Prunk und Reichthum der Königsaaler Stiftskirche zu zeichnen [2])", beschreibt der Verf. überhaupt die kirchlichen Bauten Böhmens in jener Zeit (S. 69, Z. 18—23). Er kennzeichnet dann mit dem Schlußsatze seines 1. Concepts, den er nahezu unverändert herübernimmt, die große Veränderung, die unter König Wenzel in Böhmen eintrat, tröstet sich aber mit des Dichters Worten, [3]) „die Zeiten ändern sich" und „Jeder scheue im Glücke das Unheil, das so leicht nachfolgt". Er geht dann endlich an seine eigentliche Aufgabe: Beginn und Fortgang der Wiclifitischen Bewegung darzustellen, entlehnt aber sofort selbst diesen Passus der Darstellung des berühmten Sanesen. [4])

Die besonderen Ausführungen besagen: Der Wiklifitische Streit begann an der Prager Universität, die, einst von Kaiser Karl nach dem Muster der Pariser Universität begründet, [5]) sich weigerte, den Landeskindern jene Rechte zuzugestehen, deren sich dort die Franzosen erfreuen. Daß dabei ein und das andere grobe Versehen sich findet, wird nicht weiter auffallen. — Dazu kam, wie Procop fortfährt, die Ueberbringung der Bücher Wiclifs nach Böhmen, die, unter Einschaltung der Geschichte vom falschen Briefe, wörtlich nach Aeneas Sylvius berichtet wird. Ebenso erzählt Procop mit geringen Aenderungen die Anfänge des Hus (S. 70, Z. 2 v. o. bis S. 71, Z. 1 v. o.) nach Aeneas Sylvius cap. 35, p. 49, Z. 14 v. u. bis p. 50, Z. 13 v. o.

Was nun bei Procop nachfolgt, ist Raisonnement (Leviticus, Moses gegen Dathan und Abyron als Beweise, welch' schweres Vergehen die Erhebung gegen Gottes Gebot ist). Man vgl. S. 71, Z. 2 v. o. bis

1) Auffallend ist die Gegenüberstellung der Prager und der Wyschehrader Kirche, letztere mit 350 Geistlichen unter dem „Patriarchen" (von Antiochien = Bischof Wenzel von Olmütz).

2) Hist. Boh. cap. XXXVI, p. 55.

3) Ovid. Pont. 4, 3, 35, 2.

4) Vergl. Aeneas Sylvius, Histor. Bohem. cap. XXXV, p. 49.

5) Vergl. Chronicon univ. Pragensis, Font. r. Aust. II 19.

Z. 16 v. oben; doch hat der eingeklammerte Satz (Z. 7—10) als späterer Zusatz zu entfallen.

Die Erzählung wird dann mit Aeneas Sylvius cap. 35, p. 50 fortgesetzt. Procop ist auch bereits zum Abschreiben zu bequem. Er bemerkt bloß in seiner Handschrift „scribatur“ und „secuntur articuli Hussitarum“. Aeneas' Text ist also vor p. 50, Z. 13 v. o. bis p. 51, Z. 14 v. u. zur Aufnahme in die Chronik bestimmt.

Auch die Fortsetzung gehört der Historia Bohemica. Procop S. 71, Z. 17 v. o. bis 19 resp. 21 ist Aeneas Sylvius cap. 35, p. 55, Z. 1 bis 4, 6. Aber die Fortsetzung entstammt anderer, bisher unbekannter Quelle: „Et laycis cancionem in vulgari composuerunt: „V naději bohží mistr Hus Jan“, quam in ecclesiis, in tabernis, in recordacione per domos solent cantare, et alias cantaciones contra papam et ecclesiam sanctam dei“, die aber des weiteren, bei der Kennzeichnung der Folgen des über Prag verhängten Interdicts (Procop, S. 71, Z. 10 v. u. — Z. 3 v. u.), auch bereits von Laurenz von Březowa (Font. rer. Austriac. II 336) und dem Chronicon univ. Pragensis (ebd. 35) benützt ist. Doch deckt sich die Darstellung bei Procop keineswegs mit jener Březowas; jene gilt vielmehr der Zeit, in der das Interdict in Prag gehalten ward, während Březowa und die Universitätschronik von den Zuständen sprechen, die in Prag nach der Besitzergreifung der Kirchen seitens der Hussiten eintraten. Völlig selbständig ist Procops Meldung: Quos (catholicos fideles) deridebant, dicentes: „na pěs, na hovnec, na buben“ [1]) (S. 71, Z. 4—3 v. u.).

Auch die nachfolgende Erzählung über Čenko von Wartemberg und den Bischof Hermann weist auf dieselbe Quelle hin, die unstreitig Březowa (l c. 409) vorlag. Selbständig ist wieder: Et idem Čzenko in bonis suis et in bonis domini de Rosis eosdem sacerdotes legitimis amotis collocavit, de quibus Trssko sacerdos dicebat: „Světili se na Lipnici, budú z nich katie biřici“. Item: „Čeněk kazal knězi světiti v Lipnici na hradě.

Učinilť jest šermici, nenie, kto rozwadie.

Velikéť jest znamenie, země zkaženie. Quod factum est. (Procop 72, Z. 7—12 v. o.) Vgl. die czech. gereimte Chronik in den Scriptor. rer. Bohem. III. 472—474, der das oder die Gedichte des Priesters Tršsko gleichfalls vorlagen.

1) Etwa: sie laufen „zum Hund, zur Büchse, zur Trompete“.

Ein gleiches gilt (sowie für die kurze Meldung Březowas über Jacobellus, Fontes r. Aust. II. 324) auch für das Nachfolgende.[1]) Im wesentlichen aber gehen doch Procops Meldungen, betreffend die Ausbreitung der hussitischen Lehre in Prag und die gleichzeitigen Ereignisse und Zustände, über alle anderen bekannten Schilderungen dieser Dinge weit hinaus. Da der Text in Font. r. Aust. II. 72—73 der Handschrift gegenüber manche und nicht unwesentliche Abweichungen aufweist, so wird es gestattet sein, einige der bezüglichen Angaben Procops im Wortlaute beizufügen: Tunc Teutonici de Drazdan habentes scolam in Nova civitate penes „Nigram Rosam", specialiter Petrus, qui suasit Jacobello communionem calicis, ad populum portaverunt tabulas contra apostolicum scriptas et pictas, qualiter Christus in asello et apostoli nudipedes ipsum secuntur, et papa cum cardinalibus in mulis et in vestibus pomposi incedunt, dicentes ad papam: „Ecce vita dissimilis", et alias pluras (sic) tabulas. Et sic populum ab obediencia abstraxerunt et suas sectas multiplicabant". Zu Zeile 3 (p. 72) v. unten ist bei „ibidem intrusus est Wyglefista" über der Zeile beigesetzt „Valentinus baccalaureus". Zu Zeile 2 v. o. p. 73 wohl illi tamen XIII cives parochiales (dati sunt)[2]) et dimissi.

„Jam fere omnes ecclesias parrochiales Prage per Wyglefistarum sacerdotes occupatas (videns)[3]) rex mandat, ut sacerdotes legitimi ad proprias parrochias reducantur."

„Et sic duplices scolares circa unam ecclesiam tum sero recordatum ambulantes, hii latine circa suos fideles, hic bohemice circa Wyglefistas diversas canciones cantantes invicem contendebant et alias in obviacionibus, sic eciam, quod quidam sacerdos Sigismundus in cimiterio sancti Michaelis in Opatowicz in controversia sermonum quendam laycum Wyglefistam interfecit."

Nach den selbständigen Mittheilungen Procops[4]) folgen weitere Angaben (p. 73 Z. 12—1 v. u.), die sich zum Theile wieder mit dem erwähnten Gedichte decken (l. c. p. 470), aber ebenso wieder manches mehr besagen. Procop schließt die Darlegung der Kirchenplünderung mit

1) Vgl. übrigens auch Aeneas Sylvius c. 35, p. 52.
2) Bemerkung des Copisten und Collationators in Emlers Handschrift.
3) Bemerkung des Copisten und Collationators in Emlers Handschrift.
4) Anderes derselben Art bringt (nach der gleichen Vorlage) das Chron. Bohemiae, l. c. p. 9., Abs. 4.

Anführung des Spottgedichtes: Voxa,[1]) Racek Kobyla".[2]) / ta jsta sobě dobyla, / aby knėžie lúpila, / sama oběšena / byla vedle pana Zaule. / „Rex audit et tacet, / quia sibi hoc placet. / Ach, ubi justicia? / Committuntur spolia, / nec est, qui defendat.

Die nachfolgende Bemerkung: „Tunc scolares Wyglefistarum" (S. 73, Z. 1 v. u. bis S. 74, Z. 4 v. o.) ist zwar von Procop selbst noch über den Text geschrieben, er hat sie jedoch hinterher, da sie wesentlich bereits Gesagtes wiederholt, wieder beseitigt.

Ueberhaupt sind damit die uns sonst unbekannten, selbständigen Nachrichten Procops nahezu bemerkt. Was er ferner bietet, ist ein mehr oder weniger getreuer Auszug, oder auch geradezu wörtliche Wiedergabe der Darlegungen Březowas und Aeneas Sylvius. Eine Stelle, über Johannes von Seelau — hat übrigens auch der Anonymus de origine Taboritarum et de morte Wenceslai IV. regis Bohemie (Fontes rer. Austriac. I. Abth. II., S. 528 ff.) ebd. S. 531 beigesteuert. Doch bietet Procop über die Heimsuchung der Stefanskirche noch die Meldung: Quibus plebanus ibidem clauso hostio divina peragens noluit aperire. Illi autem vesano ducti spiritu fregerunt hostia ecclesie et introierunt et in scolares (sic), scolaribus et rectore[3]) eisdem expulsis, abstulerunt (p. 74, Zeile 11—13 v. o.).

Sonst vergl. man zu ebd. Z. 7—10 Březowa p. 354; zu Z. 13—15 Aeneas, cap. 37, p. 57 und Březowa 340 d. i. alles über Johann von Seelau und den Sturm auf das Neustädter Rathhaus.

Vom gleichzeitigen Aufenthalte König Wenzels in Kundratitz berichtet dann Procop Z. 16—18 v. o. mit den Worten Březowas S. 340, Z. 4—16 v. o.; über die Haltung des Landesunterkämmerers (Proc. Z. 18—20 v. o.) mit denen des Aeneas (cap. 37, p. 57, Z. 11—13 v. o.). Aber auch die nachfolgende Erzählung über den Eindruck der Greuelthat auf die Prager und die deswegen getroffenen Maßregeln, dann die Stimmung und Haltung des Königs und seiner Räthe diesen Vorgängen gegenüber (Procop, p. 74, Z. 20 v. o. bis p. 75, Z. 4 v. o.) ist wortgetreu Březowa (S. 340, Z. 16 v. o. bis S. 341, Z. 3 v. o.) entnommen. Nachdem dann Procop damit begonnen, die Erzählung Březowas S. 339,

1) Ist offenbar Woksa von Waldstein. Vgl. Palacky, Gesch. Böhmens III. 1, 307 ff; J. Loserth in den Mittheil. des Inst. für österr. Gesch.-Forschung 12 (1891), S. 262.

2) Palacky l. c. und Chron. Palat. (Sc. r. Huss. II. 47): Eodem anno (1415) Raczko Kobyla occiditur in montibus Kutnis.

3) Mspt. rectori.

Z. 19 v. o. wieder wörtlich auszuschreiben, gedenkt er endlich des Ueberflüssigen derartigen Beginnens und schließt mit einer General-Anweisung auf die weitere Erzählung Březowas: ut in libro (p. 75, Z. 9 v. o.).

Damit ist aber überhaupt erörtert, was wir in der Chronik von Procop's Hand besitzen. Was nachfolgt, hat der erwähnte Crux von Teltsch geschrieben. Es war offenbar seine Absicht, die Arbeit Procop's nicht bloß, soweit sie sich verbesserungsbedürftig zeigte, zu emendiren, sondern auch sie weiter zu führen. So versucht er es, im Anschlusse an die von Procop beseitigten Worte (p. 73, Z. 1 v. u. bis p. 74, Z. 4 v. o.) das Vorgehen der wiclifitischen Geistlichen zu zeichnen, ohne jedoch wesentlich Neues zu bringen (p. 75, Z. 12 v. o. bis Z. 31 v. o.). Ueber den Tod des Königs Wenzel soll noch besonders geschrieben werden, doch dies „an seiner Stelle". Auch die Auszüge aus Březowa werden nochmals aufgenommen, jedoch alsbald wieder aufgegeben (p. 75, Z. 3 v. u. bis p. 76, Z. 4 v. o. mit den Schlußworten: „vide reliqua apud Laurentium").

Die beiden letzten Notizen (p. 76) entstammen den Jahren 1415 und 1416 und haben weder nach ihrem Inhalt noch ihrer Form nach mit der Chronik Procop's weiter etwas gemein.

2. Die vorhergehenden Ausführungen sind mit gutem Grunde in die Breite gerathen. Die gedrängte Fassung des Nachfolgenden wird einigermaßen dafür entschädigen. Gilt es ja bereits viel mehr, die oben gewonnenen Ergebnisse unserer Untersuchungen zu summieren, als erst eine Antwort auf die concurrirenden Fragen zu suchen.

Zunächst ist an der Angabe des Crux, daß der Stadtschreiber Procop von Prag der Verfasser der vorliegenden Chronik sei, nicht zu zweifeln. Wissen wir doch von anderer Seite her,[1]) daß sich Procop als Historiker bemerkbar machte und durch seine Darstellung der wiclifitischen Bewegung den Zorn der Prager utraquistischen Partei im höchsten Grade erregte. Als diese dann im September 1483 sich mit Gewalt des Stadtregimentes bemächtigte, entging der Stadtschreiber nur mit Mühe dem Tode.

War um 1476 Procop thatsächlich in der Prager Neustadt bedienstet,[2]) so wird die Abfassung seines historiographischen Versuches zu dieser Zeit völlig glaublich. Die Zeiten waren so, daß die Gegner des Kelches nicht

1) Vgl. C. Höfler, Johannes Hus und der Auszug der deutschen Studenten aus Prag 1409, Prag 1864, 275, Note.

2) Palacky, die Geschichte des Hussitenthums u. s. w. S. 20 mit noch weiteren Angaben über Procop.

weiter Grund hatten,[1]) ihre Abneigung zu verbergen. Seit dem Frieden von Breslau war das Königthum des strengkatholischen Wladislaw gesichert und der Einfluß seiner ebenso kirchlich gesinnten Rathgeber überall zu bemerken. Schon hatte sich Wladislaw auch mit dem Kaiser neuerdings verbündet und stand der Uebertritt der katholischen Herrenpartei zu ihm in Aussicht. Kein Wunder, daß sich nun auch in Böhmen und Prag die kirchliche Reaction hervorwagte, derart, daß die besorgten Kelchner die Sache bereits auf den Landtagen zur Sprache brachten.[2]) Auch die Besetzung der Räthe der Prager Städte mit Katholiken war, scheint es, schon damals im Zuge.

Das ist der Moment, in dem der Stadtschreiber Procop seine Chronik verfaßte, dem Vorgeben nach, wie er mit Enea Silvio sagt, freilich nur, um „Ursprung und Fortschreiten des wiclifitischen Wahnsinnes" darzustellen. Daneben aber suchte er namentlich die Art und Weise, all' das Unrecht und die Unbill, die Härte und Gewaltthätigkeit zu kennzeichnen, mit denen die Anhänger der Communio sub utraque in den Besitz der Prager Kirchen gekommen waren. Oder konnte es für Procop eine Verlockung sein, die Verhältnisse in Böhmen unter Kaiser Karl, die Entstehung und Fortentwicklung des Kirchenstreites mit den Worten Březowa's und des Papstes Pius zu beschreiben, von denen namentlich die letztere allbekannt war, gewiß bekannt in den Kreisen, für die der Stadtschreiber sein Werk verfaßte? Etwas anderes war es aber, wenn er auf Grund von eingehenden und authentischen älteren Aufzeichnungen, wie sie ihm zu Gebote standen, die kirchliche Bewegung in Prag in den Jahren 1415—1418 darstellte, wenn er jetzt insbesondere zur Geltung brachte, daß der Besitz der Prager Kirchen von den Utraquisten usurpirt sei, daß die Wegnahme der Kirchen schließlich doch auch dem Könige mißfallen habe, die Wiederherstellung des früheren Zustandes — zu Gunsten der Katholiken — nur durch seinen plötzlichen Tod verhindert worden sei.

Demgemäß bilden die Ausführungen p. 71—73 den Kern der Schrift Procop's, und sie sollten ihn nach der Absicht des Verfassers bilden. Daß sie für uns für die Kenntniß jener Dinge von Werth sind, wurde bereits gesagt, und es kann dieser Werth nicht dadurch gemindert werden, daß die Meldungen in einer Tendenzschrift enthalten sind. So entschieden nämlich Procop gegen Hus und seinen Anhang und für die katholische Seite Partei nimmt, so sicher ist es, daß er nirgends zu dem Mittel griff, etwa die

---

1) Vgl. dagegen Palacky l. c.

2) Vgl. Fontes rer. Austriacarum II. Abth. Bd. 46, Wien 1892.

ihm vorliegenden Mittheilungen im Interesse seiner Parteistellung umzuarbeiten oder direct zu fälschen. Die Angaben Březowas werden so getreu wiedergegeben, wie die schönen Wendungen der Historia Bohemica. Da beide in verschiedenen Lagern stehen, so ist eben auch der Ton der Darstellung Procop's durchaus kein einheitlicher. Man darf freilich nicht vergessen, daß wir nur den ersten Entwurf der Chronik vor uns haben. Eine endgiltige Redaction hätte wohl die Unebenheiten möglichst ausgeglichen. Was aber die selbständigen Mittheilungen Procop's betrifft, so besitzen wir in dem erwähnten czechischen Gedichte, dem sog. Chronicon Bohemiae, in Březowa und der Universitätschronik bezügliche Angaben genug, nicht um die Meldungen Procop's entbehren zu können, wohl aber um sie auf ihre Genauigkeit und Verläßlichkeit zu prüfen. Diese Prüfung spricht, wie aus obigem erhellt, keineswegs zu Procop's Ungunsten.

(Fortsetzung.)

Die Schlacht bei Kulm und Nollendorf.

Ein Vortrag

von Prof. **Ottokar Weber.** [1])

Nicht weit von Teplitz, an einer der Straßen, die nach Sachsen führen, bei Priesten und Arbesau, stehen drei Gedenksteine, errichtet zur Erinnerung an die Tapferkeit der österreichischen, preußischen und russischen Truppen in den böhmischen Kämpfen des Jahres 1813. Was diese Steine mit lakonischer Kürze predigen, will ich Ihnen, verehrte Anwesende, in schlichter Rede heute vorführen, eingedenk dessen, daß diese Tage des 29. und 30. August 1813 für diese Stadt wohl die historisch wichtigsten gewesen sind, wenigstens seitdem 400 Jahre vorher einer jener Hussitenstürme durch dieses friedliche Thal gebraust war, unter deren Nachwirkung wir Alle in Böhmen ja noch heute leiden.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts ist Böhmen wiederholt der Schauplatz blutiger Kriege gewesen — so im österreichischen Erbfolgekriege, im siebenjährigen Kriege — ebenso war das in der Mitte unseres Jahrhunderts bekanntlich der Fall: in der langen Reihe der Kriegsjahre aber,

---

1) Dieser Vortrag wurde als der vierte in der Reihe der vom Vereine „Lotos“ und dem „Deutschen Vereine für Alterthumskunde“ in Prag veranstalteten

die man schlechthin mit den Namen Revolutions- und Napoleonische Kriege bezeichnet, 1792—1815, ist es in merkwürdiger Weise verschont geblieben. Während alle anderen österreichischen Erbländer, Nieder- und Oberösterreich, Mähren, Steiermark, Kärnthen, Tirol in reichem Maße vom Kriege heimgesucht wurden, blieb Böhmen bis in die Sommertage von 1813 von einer feindlichen Invasion befreit. Nicht als ob es gänzlich von den Drangsalen des Krieges verschont geblieben wäre, genug hat es beigetragen an Gut und Blut, genug zu leiden gehabt durch die Durchmärsche der Truppen, aber jene Kriegsfurie, die verbrannte Dörfer, zerstampfte Saaten, seuchenbringende Leichenfelder auf ihrer Spur zurückläßt, hat unser Land nur einmal im Jahre 1813 heimgesucht.

Vergegenwärtigen wir uns einen Augenblick die damalige Weltlage. Es ist der vorletzte Act der großen historischen Tragödie, deren Held einer der größten Heroen der Geschichte aller Zeiten gewesen ist: Napoleon I. Das große Würfelspiel des Jahres 1812 hatte er verloren; nicht als Herr über Europa, sondern als Besiegter kehrte er aus Rußland heim; nicht seine stolzen Pläne, England jetzt in Indien selbst aufzusuchen, konnte er ausführen, sondern er selbst mußte daran denken, das Eroberte in neuem Kampfe festzuhalten. Ein Anderer wie er hätte vielleicht durch Aufgabe von ein Paar Strichen Landes, Polens, Theilen von Preußen, das Uebrige retten können, nicht aber Napoleon: in der Beschränkung hat er sich nie als Meister gezeigt. Was einst der Schwedenkönig Gustav Adolf von sich und Wallenstein gesagt hat: es können nicht zwei Hahnen auf einem Miste sein, das gilt auch für jenen. Alles oder nichts. Nicht einen Fußbreit eroberter Erde, nicht einen Stein der erstürmten Festungen wollte er hergeben und hat so den neuen Feldzug mit einer ungeheuren Zersplitterung seiner Kräfte begonnen. Es war der Feldzug von dem der Dichter sang: „das Volk steht auf, der Sturm bricht los," da einmal

populären Vorträge in Teplitz am 28. November 1896 gehalten. Verf. ist sich vollständig bewußt, daß er darin der Wissenschaft keine neuen Forschungen bieten konnte, sondern bloß eine Darstellung bereits bekannter Thatsachen. Als Hauptquelle für den Vortrag hat der ausgezeichnete Aufsatz des Freiherrn von Helfert „Die Schlacht bei Kulm und Nollendorf", Wien, 1863, gedient; dazu die einschlägigen Werke von Uhlig, Claus, die „Correspondenz Napoleons", die Memoiren von Thielen, Marmont, die Denkschriften und Biographie Radetzky's; dann neuere Memoiren, wie die des Grafen von Combe und andere; endlich eine Reihe verdienstlicher kleinerer Aufsätze in den Zeitschriften: „Erzgebirgszeitung", „Aus deutschen Bergen", „Mitth. d. Nordböhm. Excursionsclubs", von P. Gustav Mattausch, Josef Schwarzer, Edmund Schutt, Theodor Hutter, Ed. Lampodius, E. Richter &c. &c.

das Gemeingefühl der Deutschen gegen den fremden Usurpator sich gewaltig regte. Preußen und Rußland fanden sich zuerst zum Kampfe zusammen, England und Schweden traten bei; nur Oesterreich stand noch abseits, seine Zeit abwartend, in vorsichtig wägender Ueberlegung von Metternichs kunstvoller Hand geführt: vielleicht keine gute deutsche, aber sicher eine kluge österreichische Politik.

Vorerst blieb Napoleons Glück ihm treu, freilich mächtig unterstützt durch Geschwindigkeit und Genie. Die Schlachten bei Großgörschen und Bautzen im Mai jenes Jahres fielen zu seinen Gunsten aus, die Verbündeten wurden über die Elbe hinübergedrängt. Um beiderseits neue Kräfte zu sammeln, um auch den Diplomaten am grünen Tische das Wort zu lassen, wurde am 4. Juni zu Poischwitz ein Waffenstillstand geschlossen, der zunächst bis zum 20. Juli dauern sollte, dann aber bis zum 10. August verlängert wurde. Mittlerweile war in Prag ein Congreß zusammengetreten, bei dem eigentlich über Oesterreichs fernere Haltung entschieden wurde; seine Zeit war gekommen, es ließ sich jetzt finden und trat der Coalition gegen Napoleon bei. Freilich hatte es dieser dem österreichischen Staatskanzler leicht gemacht, von ihm abzufallen, durch abermalige Weigerung auf Bedingungen einzugehen, auf Grund welcher man hatte zum Frieden kommen wollen. Als ob es Napoleon überhaupt möglich gewesen wäre Frieden zu halten!

Ein großer Kriegsplan wurde nun entworfen von Seiten der Verbündeten. Drei Armeen wurden aufgestellt; die eine, die Hauptarmee, 230.000 Mann stark in Böhmen unter Karl Schwarzenberg. Es ist das eine etwas blasse historische Persönlichkeit, der das Schicksal eine unverdiente Ehre angethan hat, als es sie in großer Zeit an eine verantwortungsvolle Stelle gesetzt hat. An seiner Seite als Generalstabschef stand Graf Radetzky, der Mann, der unsere Fahnen noch in der Mitte des Jahrhunderts zu glänzenden Siegen geführt hat, damals in vollster Kraft des Mannesalters, klug im Ersinnen der Pläne, gewandt in der Ausführung derselben. Mit seinen 47 Jahren doch schier der älteste unter den Generalen; gewaltig hatte die lange Dauer der Kriege aufgeräumt unter den alten Heerführern, die zuerst berufen gewesen waren; jetzt war Jugend die Signatur derselben, Schwarzenberg war erst 42 Jahre alt, Colloredo 38, Eugen von Württemberg 25 u. s. f. Zwei weitere Armeen wurden in Deutschland formirt, die schlesische unter Blücher, die Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden, Bernadotte, und unter Bülow, beide zusammen an Zahl die böhmische Armee noch nicht erreichend.

Als Grundgedanke für den kommenden Feldzug wurde festgestellt: wen Napoleon angreift, der weicht zurück, die beiden Anderen rücken vor. Ein äußerst glücklicher Gedanke; so mochte man Napoleon hin- und herziehen, reizen, ermüden, bis man endlich das Netz, das man ihm zu stellen gedachte, zuziehen konnte: ein Programm, das dann in selten glücklicher Art in der Völkerschlacht bei Leipzig verwirklicht wurde.

Das größte Glück für die Verbündeten war freilich, daß Napoleon nicht mehr der Alte war. Die Strapazen der vielen Kriegszüge, beginnende Kränklichkeit hatten auf ihn eingewirkt. Statt sich, wie er es wohl sonst gethan hätte, mit ganzer Kraft auf einen Gegner zu werfen, diesen zu vernichten und dann dasselbe Schicksal den anderen zu bereiten, mit einem Schlage also das gestellte Netz zu zerreißen, blieb er unschlüssig, was er eigentlich unternehmen sollte. In seinen Festungen, die er alle behaupten wollte, lagen alte erprobte Truppen und er zog mit jungen, unausgebildeten dem Feinde entgegen. Auch in der Politik hatte er seinen alten Scharfblick eingebüßt, er glaubte noch immer Rücksicht nehmen zu sollen auf Rußland, auf Oesterreich, um sie von der Coalition abzudrängen.

Noch Eines kam hinzu. Seine Generale waren müde geworden des ewigen Kampfes. Sie hatten erworben, sie wollten jetzt genießen. Sie waren Herzoge geworden und Marschälle, waren mit Land und Gold ausgestattet worden, und sollten das Alles immer wieder von Neuem aufs Spiel setzen. Sie haben da ihren Herrn im Stiche gelassen und ließen sich schlagen, so Oudinot und Macdonald bei Großbeeren und an der Katzbach am 23. und 26. August. Wo Napoleon persönlich weilte, da hat er allerdings noch immer den Meister gezeigt; das mußten die Verbündeten erfahren, als sie Mitte August langsam über das Erzgebirge nach Sachsen zogen, um die Hauptstadt wegzunehmen, in der sicheren Erwartung, Napoleon da nicht im Wege zu finden. Urplötzlich kam er zurück und blieb in der Schlacht bei Dresden am 26. und 27. August Sieger, so daß die Verbündeten Kehrt machen mußten nach Böhmen. Hier setzt nun die Geschichte jener Tage vom 29. und 30. August ein.

Teplitz und seine Umgebung sind damals für kurze Zeit der Mittelpunkt Europas gewesen. Die Monarchen der Verbündeten fanden sich hier ein: Kaiser Franz, der im Clary'schen Schlosse abgestiegen war und seinem für häusliche Freuden gestimmten Sinne entsprechend auch in ernster Zeit an Aufführungen von Kammermusik, Streichquartetten, Vergnügen fand; dann der biedere, unglückliche Preußenkönig, Friedrich Wilhelm III.; endlich der elegante, eitle Kaiser Alexander von Rußland, der gegenüber im Hause zum goldenen Kreuz wohnte. Schon lange vor

Ausbruch des Krieges war Teplitz von Anverwandten aller Nationen aufgesucht worden; hier im neutralen Oesterreich waren Officiere aus allen Theilen Europas, Deutsche, Franzosen, Russen, Rheinbündler zusammengeströmt, um Heilung ihrer Leiden zu finden; dazu kamen, als der Krieg begonnen hatte, zahlreiche flüchtende Familien aus Sachsen. Man staunt, wie es möglich war, in den damals engumgrenzten Mauern der Stadt so viele Gäste aufzunehmen. Und trotzdem war für Verpflegung reichlich gesorgt und blieben die Lebensmittel so billig, daß, wie uns versichert wird, ein Pfund Rindfleisch nur 7 Kreuzer kostete. Auch abenteuerliche Existenzen aller Art waren da zu sehen, namentlich zahlreiche Spione fanden sich ein. Nach dem Beitritte Oesterreichs zur Coalition lichtete sich diese Gesellschaft etwas, aber an Stelle der Fremden traten dann die Fürstlichkeiten, die Officiere, Soldaten der Verbündeten. Nun war eine solche Menschenanhäufung in der Badestadt vorhanden, daß die natürlichen Hilfsquellen der Stadt und der Gegend nicht mehr ausreichten und zwischen Prag und Teplitz fortdauernd an 30.000 zweispännige Lastwagen unterwegs waren, um den nöthigen Proviant herbeizuführen. Mit dem Gefühle inniger Freude sahen die Teplitzer um Mitte August das gewaltige Heer sich langsam entfernen und nach Sachsen marschiren und mit doppelter Bestürzung sahen sie es bald darauf geschlagen wieder zurückkehren, den Feind an den Fersen; es stand zu fürchten, daß Napoleon selbst nachrücken würde und das Teplitzer Thal der Schauplatz gewaltiger furchtbarer Kämpfe werden könnte.

Als die Verbündeten vor Dresden gerückt waren, hatten sie ein Corps von einigen tausend Russen unter dem jungen, feurigen Prinzen Eugen von Württemberg bei Königstein und Pirna stehen lassen mit dem doppelten Auftrage, einmal die dortigen Elbübergänge zu hüten, damit nicht etwa französische Truppen von jenseits der Elbe herüber kommen und der verbündeten Armee in den Rücken fallen könnten, dann aber sollte das Corps die Straßen nach Böhmen bewachen. „Die Verbindung mit Böhmen sei ihnen heilig," hatte Radetzky gesagt. Eugen von Württemberg und mit ihm Graf Ostermann-Tolstoi, der alsbald hinzukam und als rangsälterer General das Commando übernahm, lösten ihre Aufgabe auf das beste.

Denn in der That wurde von feindlicher Seite der Versuch gemacht, der verbündeten Armee in den Rücken zu kommen. Das erste französische Corps unter dem Generale Grafen Dominic de Vandamme, lauter ausgesuchte, tüchtige Leute, war mit diesem Auftrage betraut. Vandamme war ein Mann von Blut und Eisen: von geringer Herkunft, hatte er wie die meisten Generale Napoleons seinen Weg von der Pike auf

gemacht, war dann eine Zeit lang in Folge seines schwer zu behandelnden Charakters bei Seite geschoben worden, um später wieder seinem Range entsprechend verwendet zu werden. Er hatte sich speciell in Deutschland, in Hamburg, Bremen, Wesel als napoleonischer Gouverneur durch Grausamkeit und Geldgier einen verhaßten Namen gemacht. Dabei war er ein Mann von großem Selbstbewußtsein, der es schwer trug, nicht ebenso wie seine Kameraden, die es kaum mehr verdienten, zum Marschalle von Frankreich gemacht worden zu sein und der sehnsüchtig eine Gelegenheit erspähte, um sich den Marschallstab zu erringen. Diese Gelegenheit schien jetzt gekommen und es hat nicht an Vandamme gelegen, wenn sie nicht zum erwünschten Resultate geführt hat.

Es ist das große Verdienst, speciell des Prinzen von Württemberg, mit zähem Widerstande am 26. August Vandamme aufgehalten zu haben; wäre ihm das nicht gelungen, so hätten die Verbündeten bereits an diesem Tage ihre Stellung vor Dresden aufgeben müssen, um sich die Rückkehr zu sichern. Am nächsten Tage concentrirten sich Eugen und Ostermann mehr nach Pirna hin und wußten auch da den Franzosen hartnäckigen Widerstand zu leisten. Ein Versuch Vandammes, sich trotz der Russen auf Umwegen der Straßen nach Böhmen zu bemächtigen, mißlang, theils an der Unkenntniß des Terrains, an der schlechten Führung, dann in Folge des furchtbaren Wetters; denn die Schleußen des Himmels hatten sich geöffnet, und Regengüsse strömten herab, dergleichen selbst die bekannten ältesten Leute nicht gesehen haben wollten.

Am 27. August Nachmittag hatte man im Hauptquartier von Dresden beschlossen, die Schlacht abzubrechen und den Rückweg nach Böhmen anzutreten. Zu diesem Behufe machte die ganze Armee Kehrt, so daß der frühere rechte Flügel nun linker wurde u. s. f. Dem jetzt in der Richtung nach Böhmen marschirenden linken Flügel wurde als Rückzugsstraße die sogenannte neue Straße nach Teplitz zugewiesen, die über Pirna, Hellendorf, Peterswalde, Nollendorf, Tellnitz, Kulm führt, sich dann hier theilt, einerseits über Karbitz nach Aussig, andererseits nach Teplitz geht. Sie war erst Anfang des Jahrhunderts über den Nollendorfer Berg angelegt worden. Hier sollten sich die Kämpfe der nächsten Tage abspielen. Sie war als Ersatz für die alte Straße gebaut worden, die etwas oberhalb Pirna, bei Mügeln abging und über Glashütte, Fürstenwalde, den Geiersberg bei Graupen vorbei direct nach Teplitz führte und früher der einzige Weg gewesen war, auf dem Reisende vom Norden her die Badestadt erreichen konnten: ein recht schlechter Weg, so daß die Badegäste meist ihre Wege verlassen und sich über den Geiers-

berg in Tragsesseln herabtragen lassen mußten. Hier sollte jetzt Kleist mit seinen Preußen marschiren. Die Hauptmacht der Oesterreicher hatte über Dippoldiswalde, Altenberg, Zinnwald, Eichwald zu gehen, und der rechte Flügel wurde über Sayda noch weiter abseits gegen Dux und Brüx hin dirigirt. Als Endziel war zunächst das Teplitzer Thal bestimmt, aber noch weiter bis hinter die Eger sollte die Armee sich dann zurückziehen.

Es ist sicher, daß, trotzdem die Straße über Nollendorf und Kulm die nächste und die beste war, sie dennoch jetzt die gefährlichste Rückzugslinie wurde wegen der Nähe des Vandamme'schen Corps, das jeden Moment die ziehenden Truppen in der Flanke fassen, ja möglicherweise ihnen zuvorkommen konnte. Von dieser Erwägung bestimmt, ließen sich die russischen Oberbefehlshaber bestimmen, ihre Truppen — ungehorsam den Weisungen des Hauptquartiers — nicht auf diesem Wege marschiren zu lassen, sondern sie auf der großen Route über Dippoldiswalde den Oesterreichern nachzuschicken. Recht charakteristisch für die Schwierigkeiten, mit denen damals das Obercommando zu kämpfen hatte! Dieser Ungehorsam hatte bedeutende Folgen für den Rückzug der Armee. Einmal wurde derselbe stark behindert dadurch, daß allzugroße Menschenmassen jetzt auf einer Straße vorzurücken hatten; bald entstand da ein furchtbares Durcheinander von Truppen, Kanonen, Pferden, Wagen 2c. Man darf ja nicht vergessen, daß dieser Rückzug sich nicht in aller Ruhe und Ordnung vollzog, sondern daß viele Truppentheile voller Ungeduld vorwärts zu kommen, und dem nachrückenden Feinde zu entgehen, Seitenwege einschlugen, die oft plötzlich wieder auf die Hauptstraße zurückführten, was dann ein vollständiges Ineinander und Durcheinander zur Folge hatte; dann kam der entsetzliche Zustand der an und für sich nicht guten, jetzt noch durch die letzten Regengüsse vollständig aufgeweichten Straße.

Aber eine weit größere Gefahr lag darin, daß damit die Straße über Nollendorf dem Feinde freigemacht wurde und wehe, wenn er dieselbe benützend, nun vor der Hauptarmee das Thal erreichte und die Verbündeten zwischen sich und den nachsetzenden Franzosen ins Feuer brachte! Glücklicherweise wurde dieser letzte Umstand dadurch vermieden, daß Ostermann, Eugen und Yermolow mit der russischen Garde, in richtigem militärischem Instincte dem Befehle ihrer unmittelbaren Vorgesetzten trotzend, sich an die Ordre des Hauptquartires hielten, und die ihnen vorgezeichnete Route verfolgten. Auf diese haben wir nunmehr unser Augenmerk zu richten.

Während die Verbündeten den Rückzug bereits angetreten, hatten Napoleon in Dresden und Vandamme in Pirna noch keine Ahnung davon.

Erst am Morgen des 28. August erfuhren sie ihn und leiteten sofort die Verfolgung ein; freilich hatten die Alliirten damit ein Paar kostbare Stunden Vorsprung gewonnen. Vandamme ließ sich überdies von der russischen Arrièregarde täuschen und sah erst spät, durch wie geringe Heerestheile er aufgehalten wurde. Als er endlich seinen Irrthum merkte und energisch vorwärts drang, war der größte Theil der russischen Garde schon in Sicherheit; nur ein Regiment, das allzu gemächlich marschirt war, mußte sich kämpfend von den verfolgenden Franzosen losmachen. Es war ein auserlesenes, schönes Corps, diese russische Garde, dem Czaren doppelt theuer, und mit größter Sorgfalt unter Aufopferung der übrigen Truppen bemühte sich Ostermann, sie nach Böhmen zu bringen, was auch Dank der Tüchtigkeit Eugens glänzend gelang.

Am Abend dieses Tages waren die Russen bereits in Peterswalde auf böhmischem Boden angelangt, während Vandamme mit seinem Corps in Hellendorf in Sachsen Halt machte. Er hatte den Entschluß gefaßt, am nächsten Tage in aller Frühe nachzurücken nach Böhmen hinein. Darin wurde er durch einen Befehl Napoleons bestärkt, der ihm am Nachmittage des 28. aus Pirna, wohin er geritten war, schreiben ließ, er solle energisch weiter vordringen und den Thalkessel von Kulm womöglich vor der Hauptarmee erreichen. Ja Marmont, der Herzog von Ragusa, weiß uns zu erzählen, daß Napoleon an Vandamme geschrieben habe: „Je vous suis avec toute la garde, marchez sans crainte.“ In sicherer Erwartung eines großen concentrischen Angriffes auf die Verbündeten, in der Ueberzeugung, daß seine eigene Bewegung von Napoleon selbst werde unterstützt werden, hat dann Vandamme ausgeführt, was ihm sein militärisches Gefühl schon selbst angerathen hatte und ist in sein Verderben gestürzt. Eine allgemeine Verfolgung war von Napoleon, sobald er den Abzug der Verbündeten gemerkt hatte, wirklich angeordnet worden. Murat sollte über Sayda gehen, St. Cyr den Preußen auf der alten Straße folgen; Marmont wurde beauftragt, über Dippoldiswalde zu marschiren und namentlich die wichtige Stellung bei Zinnwald zu gewinnen und zu behaupten. Der Kaiser selbst wollte anscheinend Vandamme zu Hilfe kommen.

Die Hauptarmee der Verbündeten war mittlerweile außerordentlich langsam vorgerückt, der elende Zustand der Wege und der erwähnte Fehler der Russen hatte sich nur zu fühlbar gemacht. Bald waren Straße und Straßengräben angefüllt von umgestürzten Karren, Wägen, Kanonen. Was da an Bagage und Kriegsmateriale zu Grunde ging, entzieht sich der Berechnung; so mancher Officier verlor sein Hab und Gut. Auch

der englische Gesandte im Hauptquartiere, Lord Walpole, büßte sein Gepäck zugleich mit einer äußerst wichtigen Depesche seiner Regierung ein, die er noch gar nicht dechiffrirt hatte. Darüber tröstete er sich leicht mit dem Gedanken, daß er deren Inhalt doch bald in den französischen Zeitungen lesen werde; worüber er sich aber nicht trösten konnte, das war der Verlust seiner echt englischen — Rasirmesser.

Kaiser Alexander theilte das Schicksal der Armee getreulich, er übernachtete vom 28. auf den 29. August mit Schwarzenberg in Altenberg, während König Friedrich Wilhelm ungeduldig vorausgeeilt war und bereits Teplitz erreicht hatte, wo sich Kaiser Franz noch immer aufhielt.

Am 29. früh Morgens um 2 Uhr begann Vandamme seinen Vormarsch nach Böhmen. Bald stieß er auf die Russen, die ihn abermals durch die große Menge der Lagerfeuer über ihre Zahl zu täuschen wußten; auch behinderte dichter Nebel den französischen Heerführer am richtigen Ueberblick der Dinge. Langsam nur rückte er vor bis Peterswalde. Endlich wurde es heller, er erkannte die Minderzahl der Gegner und ging jetzt energisch vorwärts. Bei Jungferndorf geriethen die retirirenden Russen in recht schlimme Lage; da machte Prinz Leopold von Coburg mit seinen Cürassieren ihnen durch einen glänzenden Vorstoß Luft. Zum Danke für diese Waffenthat erhielt das Regiment das Recht, silberne Trompeten zu führen. Die Russen eilten den Nollendorfer Berg herab, die Franzosen ihnen nach.

Auf dem Horkaberge bei Kulm, in der durch einen Kolowrat im Jahre 1691 gestifteten Waldcapelle, hatte der Morgengottesdienst begonnen und von allen Seiten strömten die Landleute hinauf — es war ein Sonntag und glänzend war die Sonne nach den vorhergegangenen Regentagen an diesem Tage aufgegangen — als sie sich plötzlich im wildesten Kriegsgetümmel sahen.

Während aber die russische Nachhut mit den anstürmenden Franzosen sich noch dort herumbalgte, hatte die russische Garde bereits das schützende Thal bei Priesten erreicht. Von hier aus ließ Ostermann jetzt den verbündeten Monarchen nach Teplitz melden, er könne sich hier nicht halten, sondern müßte weiter zurück bis hinter die Eger. Daraufhin verließ Kaiser Franz die Stadt und fuhr nach Laun. König Friedrich Wilhelm aber eilte persönlich zu Ostermann nach Priesten, um ihn zu beschwören und zu bestimmen, den Vormarsch der Franzosen aufzuhalten. Er stellte ihm die Größe der Gefahr vor, die die Hauptarmee, ja den Kaiser Alexander selbst bedrohte, wenn Vandamme vorher Teplitz erreichte. Diese Vorstellungen, das Drängen seiner Unterbefehlshaber, besonders des

Württembergers, die Erwägung schließlich, daß selbst die schönste Truppe nicht dazu da sei, unversehrt spazieren geführt zu werden, sondern vielmehr um mit den Anderen Ruhm und Gefahr zu theilen, bestimmte endlich Ostermann, hier in Priesten dem Feinde Stand zu halten.

Das war das entscheidende Moment jener Tage, von da aus datirt der Umschwung im Kriegsgeschicke.

Sofort wurden nach allen Seiten hin Boten ausgesandt, um die etwa die Berge herabkommenden Theile der Hauptarmee nach diesem gefährdeten Punkte hinzulenken und es gelang auch, einzelne Regimenter, so die österreichischen Erzherzog-Johann-Dragoner unter ihrem trefflichen Obersten Sük, dorthinzuweisen, wo sie dann den Russen gute Dienste geleistet haben.

Um die 10. Stunde des Vormittags begann der Kampf. Das Centrum der russischen Aufstellung befand sich bei Priesten, einem etwas westlich der großen Straße, dem Gebirge zu gelegenem Dorfe; der linke Flügel zog sich von da stark ins Gebirge hinein bis zu einer alten Mühle, der sogenannten Eggenmühle, an deren Stelle heutzutage nur ein Paar Hütten, die Mühlhäuseln stehen, deren Name noch an die frühere Mühle erinnert.

Diesem Flügel ward die wichtige Aufgabe zu Theil, die Verbindung mit der im Gebirge befindlichen Hauptarmee festzuhalten. Geringere Bedeutung hatte der auch an Zahl weit schwächere rechte Flügel, der sich östlich von der Straße bis gegen Karbitz hin erstreckte. Als äußersten, gegen Kulm vorgeschobenem Posten hatten die Russen das Dorf Straden besetzt, das nun dem ersten Anstoße der Franzosen nach starker Gegenwehr zuerst erlag.

Vandammes Absicht war eine doppelte: einmal wollte er die feindliche Position an der Eggenmühle forciren, um die Verbindung mit der übrigen Armee zu unterbrechen; gleichzeitig sollte das Centrum bei Priesten durchbrochen werden, dadurch kam der eine Theil der Russen zwischen zwei Feuer und konnte aufgerieben werden, der andere Theil wurde in die Ebene hinausgedrängt und unschädlich gemacht: die Straße nach Teplitz war damit frei. Der Kampf tobte mit besonderer Heftigkeit zwischen Priesten und der Eggenmühle, besonders bei der sogenannten Juchtencapelle; zu wiederholten Malen erstürmten die Franzosen Priesten, jedesmal wurden sie von den Russen wieder hinausgedrängt. Die Garde erlitt furchtbare Verluste. Um 4 Uhr Nachmittag mußte auch ihre Reserve unter General Krapowitzky eingreifen, wozu sich Ostermann nur sehr schwer entschlossen hatte. Nochmals wurde Priesten gestürmt, noch-

mals dasselbe wieder gewonnen, bis endlich ein großartiger Vorstoß der mittlerweile herangekommenen russischen Cavallerie: Uhlanen unter dem Prinzen Carl von Hessen und Dragoner unter Baron Diebitsch, über das Schicksal des Tages entschied. Mit unwiderstehlichem Elan drangen die Russen vor und warfen die Gegner nach Kulm zurück. Der Tag war für die Verbündeten gewonnen, damit kostbarste Zeit.

Vandamme zog sich mit seinen Officieren ins Kulmer Schloß zurück, wo sie sich zu Abend vergnügten in sicherer Erwartung, daß der nächste Tag mit der erhofften Verstärkung einen glänzenden Sieg bringen werde. Vandamme war fest entschlossen sofort den Kampf zu erneuen, es mußte ja Napoleon mit der Garde kommen, er trank seinen Officieren zu: „in drei Tagen werden wir in Prag diniren."

Mit banger Sorge hatten die Führer der Verbündeten den Ausgang des Kampfes erwartet. Um 2 Uhr war Kaiser Alexander auf den Geiersberg herausgekommen, hatte rasch die Sachlage überschaut und war nun seinerseits emsig bemüht gewesen, von allen Seiten den Kämpfern Hilfe zuzuführen. Eben begannen langsam und mühselig die Oesterreicher herabzusteigen von den Höhen des Erzgebirges, in relativ bester Ordnung die Division des Grafen Hieronymus Colloredo. Auf die Aufforderung des Kaisers, in die Schlacht einzugreifen, entschuldigte sich der österreichische General mit der stricten Weisung, die er erhalten hatte, gegen die Eger zu marschiren. Sofort eilte daraufhin Alexander persönlich nach dem Duxer Schlosse, wo sich Metternich aufhielt, um von diesem eine Contreordre für Colloredo zu erhalten. Es gelang auch der Ueberredung des russischen Kaisers den österreichischen Staatskanzler dazu zu bringen, in die Befehle des Hauptquartiers einzugreifen und Colloredo die gewünschte Ordre zu geben. Es war aber mittlerweile spät geworden, überdies waren die wackeren Oesterreicher todmüde und schlugen daher bei eintretender Dunkelheit unterwegs zwischen Dux und Teplitz ihr Lager auf.

Auch Kleist war mit seiner Avantgarde bis Fürstenwalde gekommen, als ihn ein gleicher Befehl traf; auch er konnte ihm aber heute nicht mehr nachkommen, da die Straße über den Geiersberg dergestalt durch umgestürzte Karren, zerbrochene Wagen, stecken gebliebene Kanonen verrammelt war, daß ein Weitermarschiren auf derselben ein Ding der Unmöglichkeit war und Kleist erst sehen mußte, wie er überhaupt würde weiterkommen können.

Schwarzenberg selbst war in Teplitz eingetroffen und hatte eingesehen, daß es nothwendig sei den Rückmarsch der Armee zu hemmen, um den Russen Unterstützung zu bringen. Er ritt noch in den Abendstunden nach

Priesten hinaus, um sich persönlich von den Verlusten der Garde zu überzeugen. Sie hatte an 3000 Mann eingebüßt; noch schwerer aber wog der Verlust ihres Führers: Graf Ostermann war von einer Stückkugel der linke Arm zerschmettert worden. Schwerverletzt wurde er nach Teplitz transportirt und hier im Hause zur goldenen Brücke, wo auch der sentimentale Klauren wohnte, untergebracht. Er hat übrigens die Amputation des Armes gut überstanden, genas und erreichte noch ein hohes Alter.

Schwarzenberg war von dem Erfolge dieses Tages hocherfreut und sah ohne Bangen in die Zukunft. Dem Kaiser Alexander ließ er sagen, morgen werde einer der schönsten Tage sein! Mit Radetzky, Barclay, dem russischen Oberbefehlshaber, und den anderen Generalen wurde jetzt sorgfältig die Disposition für den 30. August entworfen; war der letzte Kampf nur ein Sieg aus dem Stegreif gewesen, so mußte für den kommenden Alles umso genauer und sicherer festgestellt werden. Jetzt sollte der Spieß umgedreht und Vandamme selbst angegriffen und in die Berge zurückgeworfen werden.

Folgendes war der Plan für den nächsten Tag. Das Centrum sollten wieder die Russen, diesmal unter Miloradowisch, bei Priesten inne haben, ebenso den linken Flügel bei der Eggenmühle unter Fürst Galitzin. Ganz anderes Gewicht als am Vortage wurde aber jetzt auf den rechten Flügel gelegt; ihn hatten die Oesterreicher zu bilden. Zwei Infanteriedivisionen unter Colloredo und Bianchi, dann eine Cavalleriebrigade unter dem Grafen von Sorbenburg (Pseudonym für Prinz Ferdinand von Coburg) waren dazu bestimmt. Den Befehl hatte hier Colloredo zu führen, den Oberbefehl über das ganze Heer aber Barclay. Mitten in diese Vorbereitungen kam die Nachricht, daß Kleist sich entschlossen habe, den unmöglichen Vormarsch gegen Graupen aufzugeben und am nächsten Morgen direct über die Nollendorfer Höhe marschiren wolle, um zu versuchen, hinter Vandamme die freie Ebene und Aussig zu erreichen. Ein höchst gefährlicher Entschluß, denn wie leicht konnte er da, wenn die von Vandamme erwartete Hilfe wirklich eintraf, mitten in den Feind oder zwischen zwei Feuer kommen. Jetzt wurde aber dieser Plan Kleists sofort in den Kreis der Erwägungen aufgenommen und er aufgefordert, statt gegen Aussig, die Nollendorfer Straße herab gegen Kulm vorzurücken. So war Alles aufs Beste vorbereitet.

In der Nacht auf den 30. August um 3 Uhr brachen die österreichischen Truppen aus ihrem improvisirten Lager an der Teplitzer Straße auf, um in aller Stille, unbemerkt von Vandamme, den ihnen angewiesenen Posten bei Sobochleben einzunehmen. Es gelang und am

Morgen des 30. — es war wieder ein prachtvoller, sonniger Sommertag — dehnte sich die weite Stellung der Verbündeten von der Eggenmühle bis Sobochleben, wie bestimmt, aus.

Auch Vandamme war bereit den Kampf wieder aufzunehmen. Ueber Nacht waren die letzten Reste seines Corps zu ihm gestoßen, so daß er es jetzt, abgerechnet die am Vortage erlittenen Verluste, vollzählig beisammen hatte; aber weiter war noch kein Succurs gekommen. Seine Unterfeldherren waren darum besorgt und riethen Vandamme, seine Truppen etwas zurückzunehmen und sie staffelförmig gegen den Nollendorfer Berg aufzustellen, um auf diese Art die Rückzugslinie im Auge zu behalten. Davon aber wollte der Franzose nichts wissen, unbedingt verließ er sich auf die Zusage seines Kaisers, unbedingt wollte er dessen Befehl ausführen, lockte ja der Marschallstab in sicherer Zukunft. „Mir ist noch nie ein Unfall geschehen," antwortete er kühl den vorsichtigen Mahnern — „vorwärts" blieb seine Losung. Die Kräfte der beiden Armeen waren damals in den Morgenstunden einander gleich, etwa 40—50.000 Mann auf jeder Seite, erst während des Tages erhielten die Verbündeten entschiedene Uebermacht.

Von der Höhe des Teplitzer Schloßberges beobachteten Alexander und Friedrich Wilhelm mit ihrer Suite den Beginn des Kampfes; im Laufe des Vormittags, als derselbe sich mehr ins Gebirge hinaufzog, ritten sie näher hinzu.

Um 7 Uhr Morgens begann die Schlacht wieder bei der Eggenmühle. Wüthend wurde hier hin und hergestritten, die Mühle selbst genommen und wieder verloren, bis sie endlich in Brand gerieth, wobei zahlreiche dort untergebrachte Verwundete elend zu Grunde gingen.

Während der Kampf da in ungestümem Handgemenge auf und ab wogte, beschränkte man sich im Centrum, in Priesten, mehr auf den Fernkampf; Musketen und Kanonen führten hier das große Wort. Aber die Entscheidung fiel diesmal auf anderer Seite, sie kam vom rechten Flügel her.

Colloredo mit seinen Oesterreichern hatte die Aufgabe erhalten, wo möglich bis Arbesau vorzudringen, um hier auf die Straße zu gelangen und den Franzosen in den Rücken zu kommen.

Graf Hieronymus Colloredo, einem alten Adelsgeschlecht entsprossen, hatte sich in der kaiserlichen Armee bereits einen Namen gemacht; durch glänzende Waffenthaten in Italien hatte er das Maria-Theresienkreuz errungen und eben erst wieder bei Dresden sich vortrefflich gehalten. Auch jetzt machte er seinem Rufe als ausgezeichneter General Ehre, indem

er mit richtigem Scharfblicke den schwachen Punkt der französischen Stellung erkannte.

Der Feind hatte es verabsäumt, die Höhen oberhalb des Dorfes Strzisowitz genügend zu befestigen und zu besetzen. Rasch führte Colloredo seine Truppen hinauf und warf den Feind nach kurzer Gegenwehr hinab. Sofort wurden die gewonnenen Stellungen gesichert, Batterien hier aufgestellt und vorwärts gieng es, weiter gegen Deutsch-Neudörfel und Auschine zu.

Durch die Schnelligkeit seines Vorgehens war er etwas zu sehr abseits nach rechts gerathen, so daß zwischen ihm und dem Centrum eine Lücke zu klaffen begann, die dem vorrückenden Feinde einen gefährlichen Weg hätte zeigen können. Schwarzenberg bemerkte die Gefahr und schob die bisher in der Reserve gehaltene Division Bianchi in die Oeffnung ein. Immer weiter vorwärts drangen die tapferen Oesterreicher in der Richtung auf Arbesau zu. Nun merkte Vandamme die große Gefahr, in der er schwebte, von seiner Rückzugslinie abgeschnitten zu werden. Ohne Zögern versuchte er sie abzuwenden, indem er seinen Flügel, der an der Eggenmühle focht, degagirte, und sein Centrum aus Priesten zurückzog.

In diesem kritischen Momente, es war etwa 12 Uhr Mittags, erschien Kleist plötzlich im Rücken der Franzosen.

Kleist hatte bereits in früher Morgenstunde die große Straße erreicht; er mußte aber hier Halt machen, einmal um seine besten Truppen zu erwarten, die die Hinterhut bildeten, um den Angriff der sie möglicherweise verfolgenden Franzosen abzuwehren; dann um den durch den mühseligen Marsch erschöpften Soldaten Ruhe zu gönnen. Um 11 Uhr begann er sie den Nollendorfer Berg herabzuführen und kam so just im richtigen Zeitpunkte auf den Kampfplatz. Sein unerwartetes Erscheinen verursachte eine kurze Pause im Kampfe; selbst die Oesterreicher wußten nicht gleich, wer da die Waldstraße herabkam und die Franzosen waren doppelt bestürzt über den unvermutheten Anblick der Gegner. Gleichwie zwei Jahre später bei Waterloo anstatt Grouchys Blücher kam, so traf jetzt an Stelle der sehnlichst erwarteten Verstärkung Kleist ein.

Im nächsten Augenblicke aber tobte der Kampf mit erneuter Macht weiter. Vandamme, vom Horkaberge, wo er sich aufhielt, erkannte die ungeheure Gefahr, in der er schwebte. Nur eine Rettung gab es, noch einmal die von Priesten anstürmenden Russen mit einem Theile seiner Truppen zurückzuwerfen, mit dem anderen durch Oesterreicher und Preußen bei Arbesau durchzubrechen. Es schien gelingen zu sollen. Die Höhen oberhalb Arbesau wurden besetzt; ja die Lage der Preußen gestaltete sich

eine Zeit lang recht mißlich, ihre rasch aufgeworfenen Batterien wurden ihnen wieder weggenommen, so daß Kleist denken konnte, er sei geschlagen. Wie es überhaupt merkwürdigerweise dem tapferen preußischen Heerführer nicht klar geworden ist, daß er dazu bestimmt sei, das Netz zuzuziehen, in dem die Franzosen gefangen werden sollten, er meinte im Gegentheile seine Aufgabe sei es, sich durch die Franzosen durchzuhauen.

Bald kam aber von allen Seiten Hilfe. Energisch drang Colloredo von Auschine heran, Kleist machte sich Luft und bekam Unterstützung von seinen nachrückenden Truppentheilen. Eugen von Württemberg hatte im Centrum den Widerstand überwunden und Prinz Carl von Hessen-Philippsthal umging die Franzosen, um längs des Waldes seinerseits vom Westen her vorzurücken. So eilen von allen Seiten die Verbündeten heran. Um 2 Uhr erstürmen die Regimenter Argenteau und Erzherzog Johann Kulm, der General Abele besetzt die Höhen der Wapplingsberge, der Prinz von Hessen nimmt 4000 Franzosen gefangen. Der letzte Widerstand derselben wird endlich durch eine glänzende Attaque der österreichischen Cavallerie unter Sorbenburg gebrochen. Vandamme sieht Alles verloren und denkt an sein eigenes Heil; durch das Sernitzthal will er sich retten, geräth aber in Gefangenschaft. An seiner Stelle übernimmt General Corbineau den Oberbefehl über die Reste der französischen Corps und rettet, was zu retten ist. In einem furchtbaren Elan wirft er ein paar tausend Reiter auf die Straße gegen Nollendorf gegen die erschöpften Preußen, die ihre Reihen öffnen müssen, um den unwiderstehlichen Sturm der Reiter durchzulassen. Alles übrige wird gefangen, ist todt, verwundet, zersprengt. Etwa 10.000 Mann kostete der Tag den Franzosen an Gefangenen, reichlich ebensoviel an Todten und Verwundeten, die Anderen sind zersprengt: das erste französische Corps existirt nicht mehr für Napoleon, in diesem Augenblicke ein unersetzlicher Verlust an tüchtigen erprobten Soldaten. Noch Tage lang irren die Armen in den Schluchten und Thälern des Erzgebirges herum, sich oft mühselig, wie am Tscheischkenstein, einen Weg nach Sachsen bahnend, noch öfters von Soldaten und Bauern gefangen genommen.

Etwa dreitausend Mann haben die Verbündeten verloren, davon die Hälfte die Russen, am wenigsten die Oesterreicher.

Die große Sorge war damit von Böhmen genommen, daß es zum Kriegsschauplatze werden könnte, denn auch in Zukunft blieb es verschont. Wohl erschien Napoleon in Person noch zweimal in dieser Gegend, am 10. und 17. September; ja am letztgenannten Tage und dem folgenden entspann sich ein längeres Gefecht bei Kninitz und Arbesau, aber dieser

neue Invasionsversuch der Franzosen wurde rasch und gründlich abgewehrt, denn die ganze Armee der Verbündeten hatte Kehrt gemacht und stand jetzt bereit, Böhmen zu vertheidigen, so daß Napoleon bald von seinem Vorhaben, weiter ins Land hineinzudringen, abstehen mußte.

Der Kaiser der Franzosen äußerte sich über Vandammes Niederlage also: „Le malheur arrivé au 1er corps est un malheur auquel on ne pouvait pas s'attendre", und er hat dann die ganze Schale seines Zornes über den angeblichen Leichtsinn und die Thorheit seines Unterfeldherren ausgegossen. Ganz mit Unrecht, denn Vandamme hatte den Befehlen entsprechend gehandelt, die ihm zugekommen waren, und mußte mit Fug und Recht auf eine nachhaltige Unterstützung rechnen. Bis zum Nachmittage des 28. August scheint auch Napoleon dazu fest entschlossen gewesen zu sein. Die neueren französischen Memoiren bestätigen es, daß man in der Armee die feste Ueberzeugung hatte, man werde gegen Böhmen marschiren. Da plötzlich kam Contreordre.

Ein geheimnißvolles Unwohlsein Napoleons in diesen Stunden soll dazu Anlaß gegeben haben — das ist nicht erwiesen und nicht aufgeklärt. Der Kaiser selbst hat in seiner Correspondenz des Langen und Breiten die Ursachen auseinandergesetzt, warum er nicht nach Böhmen vorwärts marschirt ist. Man wird ihm Glauben schenken dürfen. Er meinte, der Vormarsch ins feindliche Land wäre gefährlich gewesen; sicherer habe es ihm geschienen, seine Operationsbasis auf die untere Elbe zu beschränken; damit konnte er die gefährdeten Festungen in Norddeutschland, wie Stettin, Küstrin, besser schützen, da konnte er für die Niederlagen seiner Feldherren an Bülow und Blücher Vergeltung suchen, da konnte er speciell Preußen bedrängen und Berlin bedrohen, da konnte er endlich an Bernadotte für seinen Uebergang zum Feinde vielleicht Rache nehmen. Noch mehr. Durch diesen Marsch nach Norden hoffte er die Russen aus Böhmen herauszulocken und die Oesterreicher zu schonen. Denn dann konnte er darauf hinweisen, wie rücksichtsvoll er gegen Oesterreich gewesen sei, daß er den Krieg nicht in ihr Land gespielt hatte; er dachte sie damit zu ködern und von der Coalition abzuziehen. Das zeigt so recht, wie sehr sein politischer Scharfblick damals getrübt war, wenn er solches im Bereiche der Möglichkeit wähnte.

Deshalb ist er umgekehrt und hat dann die meisten Corps, denen er die Verfolgung des Feindes anvertraut hatte, ebenfalls zurückgerufen. Dieselbe ist überhaupt lässig geführt worden. St. Cyr hat Kleist ganz aus den Augen verloren, so daß es diesem möglich ward, in das entscheidende Treffen einzugreifen. Marmont allerdings nahm die ihm zuge-

wiesene Stellung bei Zinnwald ein und behauptete sie; die Zinnwalder mußten damals durch Wochen unter Führung ihres Seelsorgers in den herumliegenden Wäldern campiren; aber auch er hielt es für gefährlich, weiter vorwärts zu gehen.

Von Allen, zumeist aber von seinem Kaiser, ist Vandamme im Stiche gelassen worden. Bitter hat er für seinen Ehrgeiz büßen müssen. Er wurde gefangen über Teplitz, Laun nach Prag gebracht, wo er thatsächlich drei Tage nach der Kulmer Schlacht diniren konnte, freilich ganz anders, als er es in weinfroher Laune seinen Officieren vorausgesagt hatte. Leicht wurde ihm dieser Leidensweg — er wurde bis an die sibirische Grenze gebracht, wo er ein Jahr in Gefangenschaft zubringen mußte — nicht gemacht; die Bevölkerung erinnerte sich daran, wie er in Norddeutschland gehaust hatte: mit Verwünschungen, mit Spottreden wurde er begrüßt, die Prager Gassenjungen bewarfen seinen Wagen mit Schmutz.

Am 1. September wurde dann in Teplitz, am 2. in Dux im Beisein der Monarchen ein feierliches Tedeum abgehalten, verbunden mit Paraden der tapferen Krieger. Im ganzen Lande ward der Sieg mit Begeisterung gefeiert; allenthalben wurden Wohlthätigkeitsvorstellungen für die Verwundeten arrangirt. So auch in Prag, wo der ständische Capellmeister, Karl Maria von Weber, mit großem Erfolge eine Akademie veranstaltete.

Wie glücklich thatsächlich das Land zu preisen war, daß es von längerem Kriege verschont geblieben, das zeigen die Verlustziffern und die Schadenssumme der wenigen Tage aus jener Zeit. Sechs Dörfer und an tausend Häuser — davon ein großer Theil in Karbitz — fielen den Flammen zum Opfer oder wurden sonstwie zerstört; über 60.000 Obstbäume wurden zu Grunde gerichtet; der Gesammtschaden soll über zwei Millionen Gulden betragen haben, eine für jene Zeit sehr große Summe.

Mehr vielleicht noch als durch die Feinde — man erzählt verschiedene Beispiele von Hochherzigkeit und Edelmuth seitens der Franzosen — litt das Land unter den Verbündeten selbst, besonders unter den Räubereien der Russen, der Kosaken. Was die Franzosen verschont hatten, zündeten die Russen an und zerstörten es; besonders in Karbitz haben sie arg gehaust. Es heißt, daß sie da beispielsweise in das Haus eines Kaufmannes eingedrungen seien, dort zuerst das Fortepiano als Feuerungsmateriale benützt hätten, um ein Schwein zu braten, dann alle Zugänge verrammelt und Feuer hineingelegt haben. Auch das Kulmer Bräuhaus wurde von ihnen verbrannt, das Schloß von Kulm von dem Regimente Czartoryski ge-

brandschatzt. Nicht einmal die Bienenkörbe ließen sie ungestört. Sie bestahlen aber mit gleicher Unparteilichkeit die eigenen Officiere und die der Verbündeten.

Ein anderes Ergebniß des Krieges war eine heftige Typhusepidemie, in welcher sich ebenso wie zuvor bei der Pflege der Verwundeten zahlreiche nordböhmische Aerzte trefflich bewährten, wie Dr. Watzke in Saubernitz, Dr. Jung in Teplitz und andere.

Die weiteren Folgen dieser Schlacht waren einschneidend. Plötzlich ward aus der geschlagenen Armee der Verbündeten eine siegreiche, sie machte Halt auf ihrem Rückzuge und begann wieder die Offensive zu ergreifen. Der moralische Erfolg der Schlacht war auch bedeutend. Was Großbeeren, was die Schlacht an der Katzbach nicht vermocht hatte, das bewirkte Kulm und Nollendorf. Napoleon wurde in die Defensive gedrängt, eine Taktik, in der er stets am wenigsten glücklich gewesen ist. Er konnte nicht mehr führen, er wurde jetzt geführt. Gleichzeitig ist dann auch Ney bei Dennewitz geschlagen wurden; immer weiter abwärts sank der Glückstern Napoleons, bis er endlich bei Leipzig unterging.

Einen wichtigen Markstein in der Geschichte jener Tage bildet also die Schlacht bei Kulm und Nollendorf. Man hat sie eine improvisirte Schlacht genannt, das gilt wohl für den ersten Tag derselben, nicht aber für den zweiten, für welchen Alles genau vorhergesehen und vorbedacht ward. Eine Reihe wichtiger Einzelmomente freilich mußte sich zusammenfügen, um diesen Erfolg vorzubereiten und durchführen zu können: so der Widerstand Eugens von Württemberg bei Königstein, das zähe Standhalten Ostermanns bei Priesten, die glänzende Tapferkeit Colloredos, der kühne Angriff Kleists.

Nicht persönlich hat Napoleon hier eine Schlappe erlitten, aber seine Politik, seine Kriegführung erfuhr eine Niederlage, von der er sich nicht mehr erholen sollte, die dann in regelrechter Entwicklung zur Schlacht bei Leipzig geführt hat. Wie es der „Franzosenstein" bei Eichwald hat: das Ende von Napoleons Laufbahn beginnt hier.

Es war ein großer Moment, den die Teplitzer des Jahres 1813 da miterlebten; mit vielleicht nur geringer Uebertreibung kann man an sie das Wort des großen Teplitz-Freundes Goethe richten, das er bei anderer Gelegenheit ausgesprochen hat: „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen."

Meißnisch-böhmische Beziehungen zur Zeit König Johanns und Karls IV.*)

Von
Staatsarchivar Dr. Wold. Lippert.

I.

Fehde des Erzbischofs Arnest von Prag und des Johann von Michelsberg mit Burggraf Meinher von Meißen und Markgraf Friedrich dem Ernsten von Meißen 1344—1347.

Die Beziehungen zwischen Meißen und Böhmen waren zur Zeit der Luxemburger — trotzdem die Wettiner als Verwandte und Bundesgenossen König Heinrichs, des Kärntners, 1310 zu den Hauptgegnern der Thronbesteigung Johanns von Luxemburg gehört hatten [1]) — vorwiegend freundlich und zeitweise war das Einvernehmen sogar sehr enger Natur; mehr als einmal sind im Laufe des 14. Jahrhunderts Eheberedungen zwischen Gliedern des wettinischen und luxemburgischen Hauses getroffen worden [2]) und das politische Einvernehmen entsprach meist den familiären Beziehungen.

---

*) Der folgende kleine Aufsatz will nicht eine umfassende Geschichte der so engen und vielseitigen politischen Beziehungen zwischen Meißen und Böhmen im 14. Jahrhundert geben; denn diese sind in den Hauptzügen schon anderwärts (in Werunskys Geschichte Karls IV., in Wencks Wettinern im 14. Jahrhundert, in meinen Wettinern und Wittelsbachern und mehreren Aufsätzen, und für Karls zweite Regierungshälfte besonders eingehend von Ahrens, Die Wettiner und K. Karl IV.) behandelt, sondern es soll nur eine urkundliche Nachlese zu dem bisher Bekannten erbracht werden, die nicht unnütz sein dürfte, da mehrere der hier mitgetheilten Urkunden noch unbekannt sind, andere nur in knappen Regesten vorliegen und sich auch in der Darstellung noch mancherlei Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Urkundenmaterial und zur Kenntniß dieser Verhältnisse beibringen ließen.

1) Vgl. meine Aufsätze: „Meißen und Böhmen 1307—1310", im Neuen Archiv f. Sächs. Geschichte X (1889) 1 folg., und „Zur Geschichte König Heinrichs von Böhmen", in diesen Mittheilungen XXVIII (1889) 107 folg.

2) So in den Jahren 1322, 1344, 1358, 1373, 1397, vgl. hierüber W. Lippert, „Wettiner und Wittelsbacher, sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert" (Dresden 1894) S. 14 und 38, und „Markgraf Wilhelm von Meißen und Elisabeth v. Mähren", in diesen Mittheilungen XXX (1892) 93 folg.; H. Ahrens, „Die Wettiner und Kaiser Karl IV." (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, Heft II, Leipzig 1895) S. 51; K. Wenck, „Die Wettiner im 14. Jahrhundert, insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel" (Leipzig 1877) S. 56, 113.

Gleichwohl hat es nicht an wiederholten Störungen gefehlt, die zum Theil durch die engen Familienbande und politischen Interessen veranlaßt wurden, welche die Wettiner mit den Wittelsbachern verknüpften, theilweise aber auch durch kleinere, grenznachbarliche Reibungen hervorgerufen waren. Mit einer solchen Grenzfehde, die damals leicht größeren Umfang annahmen, haben wir es auch in dem im Folgenden zu besprechenden Falle zu thun.

Burggraf Meinher IV. von Meißen und mehrere meißnische Edelleute, Heinrich von Schleinitz, Johann von Schönberg [1]) und Johann von Miltitz, hatten 1344 Streitigkeiten mit Arnest, damals noch Bischof von Prag, der in demselben Jahre zum Erzbischof erhoben wurde. Grenzverwicklungen, wie sie bald durch gegenseitige Räubereien der Unterthanen, bald durch Gebietsverletzungen u. a. veranlaßt wurden, mögen wohl die Ursache gewesen sein, da die burggräflichen Besitzungen mit der Herrschaft Frauenstein im Erzgebirge bis an die böhmische Grenze heranreichten. Am 1. Juli 1344 wurde ein Waffenstillstand bis zum kommenden S. Martinstag, 11. November, abgeschlossen, den der Erzbischof selbst und mit ihm die Ritter Peter von Droß [2]) und Heinrich von Zachwitz und der bischöfliche Vasall Ritter Jesko Nemcze, zugleich im Namen ihrer übrigen Genossen, getreulich zu halten versprachen. [3]) Gleichzeitig hören wir von der Betheiligung eines andern Mannes an dem Streite, der als wichtigster Gegner der Meißner in den Vordergrund tritt: vom

1) Die Urkunde schreibt deutlich „Somburk", doch ist Schönberg, nicht Schönburg, gemeint, da, wie die Schleinitze und Miltitze, auch die Schönberge als burggräflich meißnische Vasallen bekannt sind, die Vasallenregister bei T. Märcker, „Das Burggrafthum Meißen" (Leipzig 1842) S. 268 folg., 271 folg.; ferner steht auch in der Urkunde vom 24. Februar 1345 (s. im Folgenden) deutlich „Schönberk". Vgl. auch A. Fraustadt, „Gesch. des Geschlechtes von Schönberg meißnischen Stammes", Bd. I. Abth. A (2. Ausg., Leipzig 1878) S. 35.

2) Peter von Droßen kommt in Emlers Regesta Bohemiae et Moraviae auch 1337 vor als Zeuge in der Verkaufsurkunde von Guhrau durch Herzog Johann von Steinau an König Jodann, s. Emler IV, 164 Nr. 405. Die Namen des Heinrich von Zachwitz (Czachvicz) und Jesko Nemcze habe ich in den Regesta Bohemiae überhaupt nicht ermitteln können, ein Rudolf de Cehnitz, Czehnicz kommt 1342 und 1344 vor, s. Reg. Boh. Register S. 889; des Namens de Nemcicz erscheinen 1338—1346 verschiedene Personen, s. Register S. 944, doch kein Jesco Nemcze. Die Urkunde bietet also auch für die böhmische Adelsgeschichte Interesse, da sie ihr neue Namen zugleich mit den Wappen der betreffenden Familien zuführt.

3) Druck der bei Emler fehlenden Urkunde s. am Schlusse dieses Aufsatzes als Beilage I.

Antheil Herrn Johanns von Michelsberg. Als das Haupt eines angesehenen, stattlich begüterten Geschlechts ist er eine unter König Johann wiederholt genannte Persönlichkeit,[1]) und daß er, wie die meisten böhmischen Großen, besonders zur Zeit Johanns, wo nur zu häufig die feste Hand des Landesherrn fehlte, auch vor Krieg und Gewaltthat nicht zurückschreckte, ist auch anderwärts überliefert.[2])

Am 12. Juli 1344 nun schrieb König Johanns Sohn, der Titularherzog Johann von Kärnten, aus Prag an den Markgrafen Friedrich von Meißen und ersuchte ihn unter Erinnerung an die zwischen den Luxemburgern und Wettinern bestehende Freundschaft, den zwischen ihm und Johann von Michelsberg schwebenden Streitfall vorläufig ruhen zu lassen, bis des Herzogs Bruder, der Markgraf Karl von Mähren, der bei Abwesenheit seines königlichen Vaters Regent des Königreiches Böhmen war, wieder eingetroffen sei; dieser werde ihm volle Gerechtigkeit verschaffen. Karl befand sich, nachdem er seit dem März mit seinem Vater in Avignon beim Papste Clemens VI. geweilt hatte, damals gerade in Oberlothringen, und zwar am 14. Juli auf dem Schlosse Charmes an der Mosel, zwischen Nancy und Epinal, und tritt erst im November wieder in Prag auf.[3])

Ob der Waffenstillstand am 11. November 1344 verlängert wurde, wissen wir nicht; während des Winters ruhte aber damals überhaupt

1) Vgl. J. M. Klimesch, „Die Herren von Michelsberg als Besitzer von Weleschin", in diesen Mittheilungen XXII (1884) S. 185; über Johann (II.) insbesondere S. 330 folg., 334 folg.

2) Vgl. „Johanns von Guben Zittauische Jahrbücher", Script. rer. Lusaticorum (Görlitz 1837) I, 8. Er überfiel und besetzte 1346 den Oybin bei Zittau. S. auch A. Moschkau, „Ritterburg und Kloster Oybin im Zittauer Gebirge" (3. Aufl. Oybin 1891) S. 41; selbst die Ortssage hat hier seinen Namen in der Erzählung vom Jungfernsprung festgehalten, s. Moschkau S. 65.

3) Emler, Reg. Boh. IV, 630 Nr. 1571, jedoch falsch zum 11. Juli 1345, statt zum 12. Juli 1344. Wohl paßt die Erwähnung von Karls Abwesenheit auch zum Juli 1345, denn Karl befand sich damals seit Ende Juni mit seinem Vater auf dem Kriegszuge gegen König Kasimir von Polen, lagerte am 12. Juli vor Krakau und war am 5. August wieder in Prag, vgl. Huber, „Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV." Nr. 216, 217; Werunsky, „Geschichte Kaiser Karls IV." (1880) I, 383—386. Aber an diesem Zuge nahm auch sein Bruder Johann von Kärnten theil, der sich in den Kämpfen an der Weichsel im Anfange des Juli die Ritterwürde erwarb. Die Urkunde (Orig. Papier im Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 3021, mit auf der Rückseite aufgedrücktem Siegel unter Papierdecke) gehört also zum Vorjahre, wo Karl gleichfalls und zwar längere Zeit außer Landes weilte, wäh-

die Kriegführung meistens, und umso mehr werden in den rauhen, unwegsamen Gebirgsgegenden der meißnisch-böhmischen Grenze kriegerische Unternehmungen sich von selbst verboten haben. Erst im Frühjahr hören wir wieder etwas von dem Streite, und zwar handelt es sich da abermals um einen Waffenstillstand. Denn sobald der Winter sich dem Ende zuneigte und der Wiederbeginn der Feindseligkeiten drohte, hatte der Abt von Ossegg, der durch diese Grenzkriege leicht in Mitleidenschaft gezogen zu werden fürchten mochte, einen neuen Waffenstillstand vermittelt, der vom 24. Februar 1345 bis zu Pfingsten, den Pfingsttag, 15. Mai, selbst mit eingeschlossen, gelten sollte.

Am 24. Februar gelobten Ulrich Johotga, Kämmerer des Prager Erzbischofs, Borsuta de Laco, Burggraf zu Geiersberg, und seine Brüder Odolenus und Henko de Laco dem Meinher, Burggrafen von Meißen und Grafen von Hartenstein, und den Rittern Johann von Miltitz, Heinrich von Schleinitz und Johann von Schönberg die Wahrung dieses Waffenstillstandes.[1])

Des Michelsbergers wird in diesem Schriftstück nicht gedacht, doch war auch seine Sache schon vorher provisorisch geregelt. Sobald König Johann und Karl nach Böhmen heimgekehrt waren, finden wir ihn am

---

rend wir von einer Abwesenheit Herzog Johanns damals nichts wissen, wenigstens war er am 29. März, wo Vater und Bruder längst fern waren, in Prag, s. Emler Reg. Boh. IV, 563 Nr. 1391. (In dieser Urkunde spricht er übrigens in gleicher Weise von Karls späterer Rückkehr „quousque ad... Karoli .... fratris nostri ..... adventum ....). Ueber Karls Aufenthalt in Avignon, Basel, Charmes, Metz, Bacharach, Siegen, s. Emler Reg. Boh. IV, 566 folg., 576, 580, 593 folg., Nr. 1398 folg., 1419 folg. 1427, 1466 folg.; Huber, Reg. Karls Nr. 196 c. — 201; Werunsky I, 348 folg. 353, 357.

1) Emler, Reg. Boh. IV, 611 Nr. 1517 nach dem Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Nr. 3011. An Pergamentstreifen vier runde, gelbe Wachssiegel: 1. senkrecht getheilter Schild mit drei Schrägbalken, Umschrift: + S'· VLRICI · DE · GICLOZICZ oder BICLCZICZ ·; 2, 3, 4 Wappen: ein den Schild in der Mitte senkrecht theilender Pfahl in Wellenlinie (Fluß), mit drei herzförmigen Blättern belegt, Umschrift in 2····· E · DE · D ········; 3··· DOLENI · D ·········; 4 ganz unkenntlich. Alle vier Personen kommen im IV. Band von Emler nur an dieser Stelle vor, statt Jahotga ist im Register S. 918 zu lesen: Johotga. Borsuta de Lacu wird im Register S. 930 irrig als Burggraf von Meißen bezeichnet; über seinen Burggrafensitz, die Geiersburg, südöstlich von Teplitz, s. Hallwich, „Töplitz" (Leipzig 1886) S. 24, 38.

Prager Hofe,[1]) und gemäß der schriftlichen Zusage Herzog Johanns vom 12. Juli wird dessen Vater, der nun an Stelle Karls selbst die Beilegung des Streitfalls in die Hand nahm, auf den Herrn von Michelsberg eingewirkt haben. Ehe noch der obige Waffenstillstand vom 24. Februar 1345 abgeschlossen wurde, schrieb der König an den Markgrafen Friedrich und benachrichtigte ihn von dem gegenwärtigen Stand der im Herbst des vorigen Jahres vereinbarten Eheangelegenheit zwischen den Häusern Luxemburg und Wettin (es handelte sich um Beibringung des päpstlichen Dispenses). Dabei theilte er ihm auch mit, daß Johann von Michelsberg vorhabe, zur Entschuldigung wegen der ihm von meißnischer Seite gemachten Vorwürfe nach Pirna zu kommen, seine Rechte daselbst darzulegen und nach Entscheidung geeigneter, biederer Leute Recht zu geben und zu nehmen. Wolle der Markgraf hierzu einen bestimmten Tag angesetzt haben, so möge er es ihm schriftlich zu wissen thun. In einem Nachwort fügt der König dann noch bei, er werde betreffs des Schlosses, das durch den von Michelsberg in Besitz genommen sei, sich demgemäß halten, was er dem Markgrafen versprochen habe.[2])

Eine befriedigende Erledigung mag aber, selbst wenn die Besprechungen in Pirna stattgefunden haben sollten, nicht erzielt worden sein, denn nachdem wir während des Sommers 1345 nichts weiter über die

---

1) Er ist Zeuge in Herzog Heinrichs von Glogau Urkunde, Prag, 23. November 1344 s. Emler, Reg. Boh. IV, 596 Nr. 1472 „her Jesk von Michelsperc" Gleichzeitig weilte auch der Bischof Johann von Meißen in Prag und tritt zusammen mit dem Michelsberger als Zeuge auf, a. a. O. Nr. 1470, 1472, 1475, so daß die Annahme von Besprechungen nahe liegt.

2) Emler, Reg. Boh. IV, 608 Nr. 1509. Dieser Druck ist jedoch nicht allzu genau. S. 608 ist statt „Reynhardum de Husperg" zu lesen „Honsperg", 608 vorletzte Zeile statt „fratres vestros" zu lesen „fideles", 609 statt „litteras . . . . dirigentes" zu lesen „dirigendas". Besonders bedauerlich ist aber die Weglassung der interessanten Nachschrift, die von derselben Hand, die das Stück schrieb, am Schlusse unter der Unterschrift „ . . Rex Boemie" zugefügt ist, denn erst durch sie erlangt die vorhergehende Stelle über den Michelsberger Klarheit und wir erfahren hier, worum es sich handelte, nämlich um die Besetzung eines Schlosses. Die Stelle lautet: „Ceterum sciat vestra dileccio, nos utique facturos cum illo castro acquisitum [jedenfalls zu lesen „acquisito"] per illum de Michilsperg predictum, secundum quod vobis nos noveritis promisisse, quod et de vobis fieri instancius supplicamus". Das Schreiben (Orig. Papier Nr. 3010a) trägt auf der Rückseite die Adresse: „Magnifico et excellenti principi domino Friderico Misnensi marchioni sororio nostro karissimo", und war verschlossen durch Johanns braunes aufgedrücktes, jetzt abgesprungenes Secretsiegel.

Streitigkeiten gehört haben, liegt für den Schluß des Jahres wieder ein Zeugniß vor, aus dem die Fortdauer (oder der bald nach der eventuellen Beilegung erfolgte Wiederausbruch) der Fehde hervorgeht. Erschienen in den bisherigen Schriftstücken als Gegner des Burggrafen von Meißen nur erzbischöflich pragische Vasallen und als Gegner des Markgrafen von Meißen der Michelsberger, so ersehen wir aus der im Folgenden zu besprechenden Erklärung, daß beide Feindseligkeiten zusammenhingen und auch die Fehde Johanns von Michelsberg ursprünglich wohl nur den Burggrafen von Meißen anging, daß also Markgraf Friedrich nur als Landesherr in die Sache eingriff und gegen den böhmischen Baron vorging. Am 17. December 1345 hielt nämlich Karl als Generalstatthalter von Böhmen [1]) zu Prag eine Versammlung böhmischer Herren ab, wobei verschiedene Angelegenheiten zur Besprechung kamen.

Auch Johann von Michelsberg war zugegen [2]) und auch über seine meißnische Fehde ist jedenfalls verhandelt worden, denn am selben Tage stellte er für sich, seine Freunde und Helfer, das urkundliche Versprechen aus, den durch seinen Freund Otto, genannt Lubdich, Burggrafen von Dohna [3]) vermittelten Waffenstillstand zwischen ihm und dem Burggrafen Meinhard (Meinher IV. ist gemeint) von Meißen zu halten; wer Feindseligkeiten üben wolle, solle es dem Gegner vier Wochen zuvor ansagen; der Burggraf von Dohna übernahm zugleich mit die Bürgschaft für Einhaltung des Vertrages. [4])

---

1) Sein Vater Johann hatte bis in den October in Prag verweilt, dann aber sein Königreich wieder verlassen und sich nach Luxemburg begeben, s. Emler, Reg. Boh. IV, 642 Nr. 1608, 1609; 643, 645 folg., Nr. 1615, 1617 folg., 1622 folg.

2) Vgl. hierzu Emler, Reg. Boh. IV, 647 Nr. 1630, in der tschechischen Namensform Johannes „de Michalowicz".

3) Die Burggrafen von Dohna nahmen als meißnische und böhmische Vasallen eine Doppelstellung ein und ihre engen Beziehungen zu Böhmen befähigten sie zu einer vermittelnden Rolle. Otto Liebedich war außerdem auch nahe verwandt mit dem meißner Burggrafen, denn Meinhers IV. Schwester Gertrud war seine Mutter, vgl. „Die Donins. Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna" (Berlin 1876), S. 84 mit Anm. 46, S. 85, 87.

4) Emler, Reg. Boh. IV, 648 Nr. 1631, Original Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 3027. Am Pergamentstreifen zwei runde, gelbe Wachssiegel: 1. senkrecht getheilter Schild, rechts schraffirt (schwarz?), links farblos (Gold oder Silber), Helmkleinod ein Vogelflug, Umschrift: „✠ S·IOh···D·MIChELSPE·R"; 2. das Siegel des Burggrafen Otto Lubdich (oder Liebedich) von Dohna s. Die Donins, Abb. S. 267 Nr. 8. Klimesch bezeichnet in diesen Mittheil. XX,

Im Zusammenhang damit steht dann auch das am 5. April 1346 zu Raudnitz gegebene Versprechen des Erzbischofs Arnest von Prag und seiner Getreuen, des Marschalls Also von der Duba und des Kuniko von Hostina, Burggrafen von Geiersberg, für sich und alle seine Genossen den Waffenstillstand mit dem Burggrafen Meinhard (Meinher) von Meißen und den Rittern Heinrich von Schleinitz und Johann von Schönberg bis zum nächsten S. Jakobstag, 25. Juli, diesen eingeschlossen, zu halten, den Abt Konrad von Ossegg vermittelt hat.[1])

---

194 folg. als Wappenbild d.r Michelsberger einen Löwen, wie auch schon Palacky, Geschichte von Böhmen II, 2 S. 11, von einem aufrechtstehenden Löwen, den die Michalowice, wie überhaupt die ganze Sippe der Markwartice, führten, spricht. E. H. Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adelslexikon (Leipzig 1865, VI, 285 giebt unter Michelsperg an: „Schild der Länge nach von Silber und Schwarz getheilt", als Stammwappen. R. J. Graf Meraviglia, in der neuen Auflage von Siebmachers großem und allgemeinem Wappenbuch, IV. Bd., IX. Abtheil., Der Böhmische Adel (Nürnberg 1886), S. 149 bezeichnet als ursprüngliches Wappen aller Markwartice den Löwen, später, wann dies geschah, sei unbekannt, führten die Michalowice den Schild von Gold und Schwarz gespalten; auf seiner Tafel 68 bietet er einen gevierten Schild, der beide Wappen vereint: in 1 und 4 die Spaltung Schwarz-Silber, in 2 und 3 den silbernen Löwen in Roth, und als Kleinod einen schwarzen, mit goldenen Lindenblättern belegten Flug. Im Urkundenbuch des ehemaligen Cisterzienserstiftes Goldenkron, her. von M. Pangerl (Wien 1872, Font. rer. Austriac. II, Abth., Bd. 37) sind zahlreiche Siegel der Michelsberger beschrieben, wonach Johann von M. 1296, Benesch von M. 1306, Jesko von Weleschin 1358, Benesch von Weleschin 1359, Heinrich von Weleschin 1359 und 1361 den Löwen im Schilde und (wenigstens seit Jesko 1358) den Flug als Helmkleinod führen; dann tritt der senkrecht getheilte Schild ein, das Helmkleinod bleibt der Flug, so bei Johann v. M. 1390 und 1392, Wenzel (Wacslaw) v. M. 1444, vgl. a. a. O. Nr. 12, 16, 68—71, 103, 108, 198 S. 41, 45, 127—129, 130, 134, 196, 204, 205, 455. Das Siegel unserer Urkunde zeigt nun bemerkenswerther Weise, daß die im Goldenkroner Urkundenbuch erst zu 1390 sich findende senkrechte Theilung schon 1345 vorkommt.

1) Emler, Reg. Boh. IV, 670 Nr. 1685, Orig. Perg. Hauptstaatsarchiv Dresden Nr. 3039. An Pergamentstreifen 3 gelbe Wachssiegel, 1. oval, 2. 3. rund; 1: sitzende Bischofsfigur zu beiden Seiten die beiden Wappen, wie auf dem Siegel an der Urkunde vom 1. Juli 1344 (im folg. Beilage Nr. 1) Umschrift: „[+] S. ARNESTI ∘ DEI ∘ ET ∘ APLICE ∘ SEDIS ∘ GRA ∘ SCE ∘ PRAGEN ∘ ECCE ∘ ARCHIEPI." Auf der Rückseite rothes Sekret, dasselbe Bild wie auf dem Sekret vom 1. Juli 1344, nur der Heilige hier rechts, das Weib links, Umschrift: „+ · SIGILLVM · SECRETI · MEI ·" 2: im Schild die gekreuzten Banmäste der Dubas, Helmkleinod zwei mit Blättern besteckte Hörner, Umschrift: „+ · ALE · · · DE · DUBA ·"

Gleichwohl kann jetzt noch kein dauernder Friede hergestellt worden sein, denn noch aus dem Jahre 1347 haben wir von der Fortdauer oder Wiederaufnahme des Kampfes ein urkundliches Zeugniß und zwar von Seiten des Markgrafen von Meißen selbst. Denn in einer nicht datirten Urkunde, die aber ins Jahr 1347 gehört,[1]) weist er den Ritter Martin von Redern,[2]) seinen Vogt zu Dresden, an, im Verein mit andern markgräflichen Vögten an dem jetzigen Kriege gegen den von Michels-

3: Wappen undeutlich (nach Siebmacher-Meraviglia, Böhm. Adel S. 10 Tafel 9, ist es ein Phönix), Helmkleinod zwei Hörner, Umschrift: „ · · VNICONIS · DE · STARA ·" Der erzbischöfliche Burggraf von Geiersberg nennt sich also im Texte Cunico de Hostina, im Siegel Cunico de Stara; die Identität der Familien von Hostyn und Stara ist schon bekannt durch die Urkunde des Arnust de Stara vom 29. December 1340 (Emler IV, 806 Nr. 2067), der darin von „frater meus Theodricus quondam de Hostyna" spricht. Obige Urkunde ist ein weiteres Zeugniß dafür und zeigt zugleich, wie wichtig für ein Urkundenwerk unter Umständen die Beigabe genauer Siegelbeschreibungen — wenn sie auch Abbildungen nicht ersetzen können — doch immerhin ist. Aehnliche Fälle, daß der Geschlechtsname derselben Person im Urkundentext und der Siegellegende verschieden lautet, kommen auch sonst vor, vgl. z. B. W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher, S. 190, 220 Nr. 2.

1) Die vorausgehenden Urkunden in Copial 25 fol. 4 b, 5, sind unter der Aufschrift „Anno XLVIImo" registrirt und tragen die Daten des 30. Januars, 10. Novembers, 4. Julis (die eine Notiz auf fol. 4b mit dem Datum des 4. Januars 1351 ist und giebt sich auch bloß als Zusatzbestimmung zu dem Eintrag vom 10. November 1347), weiter voraus stehen Einträge des Jahres 1346, noch weiter vorn solche von 1345 und 1344. Hinter unserer undatirten Urkunde folgt fol. 5 noch eine vom 9. December 1347, dann 5b und 6 solche vom April, Mai u. s. w. 1348. Alle diese erwähnten Einträge des Copialbuchs sind von derselben Hand gemacht. Die nähere zeitliche Begrenzung zwischen den unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Urkunden, d. h. 3. Juli und 11. November, ist in diesem Falle unzulässig, da ja vorher zwischen dem 4. Januar und 3. Juli die vom 10. November gestellt, die chronologische Folge innerhalb des Jahres also nicht streng gewahrt ist, auch auf den folgenden Blättern 7—13 sich noch mehrfach Urkunden der Jahre 1345—1349 durcheinander finden. Wir müssen uns deshalb mit der allgemeinen Bestimmung „im Jahre 1347" begnügen; wahrscheinlich gehört sie in den Anfang dieses Jahres, denn im Januar und Februar 1347 weilte Friedrich meist in Dresden, vgl. H. St. A. Dresden, Orig. Nr. 3065—3067, 3071—3074 und auch Martin von Redern ist um dieselbe Zeit (5. Januar 1347) in Dresden nachweislich, s. Urkundenbuch der Stadt Meißen (Cod. dipl. Saxon. reg. II, IV) S. 146 Nr. 205.

2) Ueber Martin von Redern s. W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher S. 246 Nr. 38; über dessen Identität mit Martin de Rotis vgl. außerdem noch die Urkunde in Copial 25 fol. 3 b, die im Text und der gleichzeitigen Ueber-

berg theilzunehmen und ermächtigt ihn, für Schaden und Kosten, die ihm oder den Seinigen in diesem Kriege erwüchsen, Ersatzansprüche nach der Entscheidung von drei markgräflichen Mannen und drei Dresdner Bürgern geltend zu machen.

Doch mit dieser Urkunde hört abermals unsere Kunde von diesen Grenzfehden auf; es sind immer nur einzelne Lichtstrahlen, die ab und zu in das Dunkel, das diese territorialen Vorgänge umgiebt, fallen.[1]) Die endgiltige Regelung dieser Verhältnisse mag vielleicht dadurch mit erschwert worden sein, daß damals die Beziehungen zwischen den Oberherren der beiden Parteien, zwischen dem Markgrafen Friedrich und König Karl IV., sich in Folge der Zuspitzung des Conflicts zwischen den

---

schrift ihn Martin de Rotis nennt und von derselben Hand, wie unsere obige Urkunde, geschrieben ist, die ihn in der Ueberschrift Rotis, im Texte Redern nennt. In dieser Urkunde auf fol. 3 b vom 22. März 1346, worin ihm Friedrich für frühere Verluste im markgräflichen Dienste den landesherrlichen Antheil („daz wechsel") am Zoll zu Großenhain auf 8 Jahre verschreibt, erscheint Martin als Verwalter der Vogteien Meißen und Großenhain; die Dresdner Vogtei übernahm er also wohl nachher, Ende 1346 oder Anfang 1347. Sollte jedoch die andre Urkunde über seinen Zug gegen den Michelsberger (fol. 5) nicht zu 1347 gehören, so müßte die Dresdner Vogteiverwaltung vor die Uebertragung der Meißner und Großenhainer Vogteien, also vor 1346, fallen und die Entschädigungen, die in der Urkunde vom 22. März 1346 erwähnt sind, würden sich dann wohl mit auf die Kriegskosten gegen Johann von Michelsberg beziehen. In diesem Falle müßte die Urkunde fol. 5 also zu 1344 oder 1345 gehören, was ja bei der wenigstens in der Jahresfolge chronologischen Zusammenstellung der Blätter 1—6 nicht gerade wahrscheinlich, bei der auf den sonstigen Blättern aber zu findenden ordnungslosen Aufzeichnung der Urkunden nicht ganz ausgeschlossen ist.

1) Vielleicht steht mit den böhmisch-meißnischen Zerwürfnissen dieser Jahre der Vertrag des Bischofs Johann von Meißen vom 14. März 1347 in Zusammenhang, kraft dessen der Bischof seine Feste Stolpen, die nahe der damals weiter nördlich bis Hohnstein gehenden böhmischen Grenze lag, dem Burggrafen Meinher von Meißen unter Vorbehalt des Oeffnungsrechtes einräumte, „das her uns getrewelich schol raten unde helfen gegen allen unsen vienden, die wir yczunt haben", s. Märcker, Das Burggrafthum Meißen, S. 473 Nr. 76, Cod. diplom. Saxon. II, I Urkundenbuch des Hochstifts Meißen I, 365, Nr. 447. Der Umstand, daß gerade der Feind des Michelsbergers, der Burggraf von Meißen, es ist, mit dem sich der Bischof verbindet, und daß er ihm gerade die gegen Böhmen gelegene starke bischöfliche Grenzburg überließ, legt die Vermuthung sehr nahe, daß unter den Feinden des Bischofs böhmische Herren zu verstehen sind, vgl. auch Märcker a. a. O. S. 284 mit Anm. 10.

Wittelsbachern und Luxemburgern auch unfreundlicher gestaltet hatten und eine Spannung eingetreten war, die erst 1348 wieder behoben wurde. [1])

II.

Uebergriffe Russos von Lutitz, des böhmischen Landpflegers von Eger, gegen markgräflich meißnische Vasallen 1354.

Auf einen andern Schauplatz und in andere Verhältnisse führt uns eine bisher unbekannte Urkunde Karls IV. aus dem Jahre 1354. Böhmischer Landvogt oder Pfleger im Egerlande war damals Russo von Lutitz. Derselbe gehört einer Familie an, deren Stammburg Littitz südlich von Pilsen gelegen ist. [2])

Seit 1343, vielleicht schon seit 1341 begegnen wir ihm in der wichtigen Stellung eines Unterkämmerers des Königreichs Böhmen und außer in eigenen, ihn selbst angehenden Urkunden sehen wir ihn häufig als Zeugen in königlichen Urkunden auftreten. [3]) Mehrfach war er auch vom König und anderen mit besonderen Aufträgen betraut, so bei Streitigkeiten, wie am 18. Februar 1346 als königlicher Commissar in einem Streite der Stadt Leitmeritz mit Heinrich von Kemnyk, am 19. April 1346 als Schiedsrichter im Streite der Stadt Laun mit dem Kloster Postelberg. [4]) Für unseren Gegenstand kommt aber besonders eine andere Stellung in Betracht, die Lutitz längere Zeit bez. wiederholt bekleidete, die als Pfleger oder Vogt des Egerlandes. Zuerst treffen wir ihn als

---

1) Vgl. W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher, S. 39, 50 folg., 58.

2) Huber in den „Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV." erwähnt im Register S. 655 zwei Lutitz bez. Littitz: 1. im Kreis und südlich von Pilsen, 2. im Kreis Jičin, westlich von Senftenberg a. d. Adler. Daß Russos Stammburg das bei Pilsen war, wird durch mehrere Urkunden so gut wie sicher, die sich auf Streitigkeiten zwischen Russo und anderen Mitgliedern seines Geschlechts und der Stadt Pilsen und auf Ueberlassung von Grundbesitz durch die von Lutitz an diese Stadt beziehen, s. Emler, Reg. Bohemiae IV, 503, 504, 513 Nr. 1265, 1266, 1284 (Huber, Regesten Karls Additam. I Nr. 6409), vom 22. Mai und 23. Juni 1343.

3) Hier seien nur einige Zeugnisse über seine Unterkämmererwürde zusammengestellt, Emler, Reg. Boh. IV, 345 (wo das subcamerarius wohl auch zu Luticz und nicht zu Pflug gehört), 395, 396, 402, 513, 596, Nr. 873, 992, 994, 1008, 1284, 1472, Huber, Regesten, Additam. I Nr. 6409, 6446, von 1341—1344, ferner H. Gradl, „Geschichte des Egerlandes bis 1437" (Prag 1893) S. 204 zu 1350; Huber Reg. Nr. 2419, 2712, Reichssachen Nr. 228, von 1355—1357; dagegen Huber Nr. 6257 von 1365 erscheint er ohne diesen Titel.

4) Emler, Reg. Boh. IV, 670, 871 Nr. 1687, 2228.

solchen im Jahre 1343,[1]) 1344 erscheint ein anderer an seiner Stelle, doch 1356 und 1357 tritt er wieder als „Pfleger des Egerlandes" urkundlich auf.[2])

Für das Jahr 1354 fehlen uns Angaben, wer das Landpflegeramt bekleidete; gleichwohl soll die Vermuthung nicht unausgesprochen bleiben, daß Russo auch schon in diesem Jahre oberster königlicher Beamter des Egerlandes war. In unserer Urkunde heißt es nämlich von ihm: „der iezunt durch frides willen in den landen gewest ist." Dieser Ausdruck, der auf die Einrichtung eines Landfriedens und auf Russo von Lutitz als dessen Hauptmann hinweist, zusammengehalten mit der Thatsache, daß wir zwar nicht für 1354, wohl aber für 1355 das Zeugniß von einem Landfrieden des Egerlandes haben,[3]) läßt die Annahme als sehr wahrscheinlich erscheinen, daß Russo im Jahre 1354 sich in leitender Stellung im Egerlande, sei es als Hauptmann der neun Landfriedensbewahrer, sei es als Pfleger aufhielt. Für seine Landpflegerschaft schon 1354 spricht ferner auch der Umstand, daß ein Wechsel im Pflegeramte auch einen Wechsel im Burgrichteramte mit sich führte.[4]) 1356 erscheint Haward von Prostiboř als der dem Pfleger Russo beigeordnete Richter;[5]) da nun derselbe Haward von Prostibor (Prochibor) schon 1354[6]) als Richter zu Eger vorkommt, spricht auch dies gleichfalls dafür, daß sein Vorgesetzter, Russo von Lutitz, auch schon 1354 im Amte war.

Daß als das in unserer Urkunde unbestimmte Gebiet, wo Lutitz waltete, sich kein anderes Gebiet ebenso passend als das Egerland darbietet, geht daraus hervor, daß wir für andere nordböhmische Grenzgegenden, die an wettinisches Gebiet stoßen, nichts von einem Landfrieden in diesen Jahren wissen; ferner, daß außer dem Nachweis eines Landfriedens im Egerlande um diese Zeit auch die Verhältnisse in dem nördlich anstoßenden Gebiete derartig waren, daß Lutitz einen solchen Versuch wagen

1) Gradl, Geschichte des Egerlandes. S. 188.

2) Gradl, G. d. Egerlandes, S. 190, 219, 221.

3) D. h. 1355 besteht er schon und seinem Vorhandensein schon 1354 steht nichts entgegen; über den Landfrieden von 1355, s. Gradl a. a. O. S. 217. In der Dissertation von F. Fischer, „Die Landfriedensverfassung unter Karl IV." (Göttingen 1883) ist dieser Landfrieden des Eger-, Elbogner- und Vogtlandes gar nicht erwähnt, da er erst im selben Jahre in den Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Plauen i. V. Bd. III, S. XCIII Nr. CCCXCVII gedruckt ist.

4) Gradl, S. 188, 190.

5) Gradl, S. 219.

6) Gradl S. 209.

konnte. Die Wettiner waren damals ja nicht bloß in Frieden, sondern sogar in nahen Beziehungen zu Karl;[1]) streitige Grenzfragen, die ein böhmisches Uebergreifen ermöglicht hätten, lagen auf der übrigen Strecke der böhmisch-meißnischen Grenze nicht vor. Wohl aber mochten die minder klarliegenden Herrschaftsverhältnisse des Vogtlandes es einem böhmischen Beamten als möglich erscheinen lassen, hier durch Aufnöthigung böhmischer Lehnsherrlichkeit die Macht der Wenzelskrone auf Kosten der Nachbarn auszubreiten; denn ein Theil des Vogtlandes war als reichsunmittelbares Gebiet directer Reichslehnbesitz der Vögte von Planen, andre Theile standen unter markgräflich-meißnischer Lehnsherrschaft, doch waltete dabei manche Unsicherheit über die Zugehörigkeit ob, da die Vögte wiederholt strebten, sich von dem meißnischen Lehnsverbande möglichst freizumachen und andererseits die Markgrafen ihre Herrschaft gern weiter ausbreiteten.[2]) Das im Vogtlande herrschende Räuberwesen gab gerade im Herbste 1354 Anlaß zum ersten vogtländischen Kriege, den die Wettiner und Karl gemeinsam gegen die Vögte von Planen führten; der eigentliche Krieg begann zwar erst nach dem Zeitpunkt unseres Schreibens, doch mag durch die vorausgehenden Räubereien veranlaßt Russo von Lutitz schon vorher in seiner Eigenschaft als Landfriedenshauptmann oder Landpfleger eingeschritten sein und es bei der Unterwerfung der Gegner nicht so genau genommen haben, ob es sich auch mit um wettinische Vasallen handelte. Als dann jedoch Friedrich daraufhin bei Karl Klage und Einspruch erhob, sah sich der König, dem damals, kurz vor seinem beabsichtigten Römerzuge, an der Freundschaft des mächtigen Wettiners[3]) gelegen sein mochte, genöthigt, das allzu eifrige Vorgehen

---

1) Friedrich weilte im Sommer und Herbst 1354 wiederholt und längere Zeit bei Karl in Prag und in Franken, vgl. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher S. 99 folg.

2) Vgl. z. B. die Streitigkeiten Markgraf Friedrichs des Ernsten mit seinem ehemaligen Vormund Heinrich dem Reußen, Vogt von Planen, (1329), 1331 bis 1332, 1333—1335, 1337, 1342, der gerade seine Vormundschaft auch mit benutzt hatte, Besitzungen, die meißnische Lehen waren, sich als Reichslehen verleihen zu lassen, s. B. Schmidt, „Der Proceß Markgraf Friedrichs des Ernsthaften von Meißen gegen seinen Vormund Heinrich Reuß den Jüngeren, Vogt zu Planen", in dem 54. u. 55. Jahresber. des Vogtländischen Alterthumsforschenden Vereines zu Hohenleuben (1884), S. 92 folg., 102 folg., besonders 104, 107.

3) Denn Meißen und Thüringen, Oster- und Pleißnerland beherrschte Friedrich als Erblande, die Niederlausitz pfandweise, er war also vom Bober im Osten bis zur Saale im Westen der Grenznachbar Böhmens und seiner Nebenlande.

seines Getreuen Russo von Lutitz zu desavouiren, jene Vasallen ihrer erzwungenen böhmischen Huldigungen und Gelübde zu entbinden und sie mit ihrer Lehnspflicht wieder an den Markgrafen von Meißen zu verweisen. [1])

Der Vorfall gewinnt dadurch ein allgemeineres Interesse, weil er als ein Glied in der Kette böhmischer Ausbreitungsversuche nach Norden hin aufzufassen ist. Der Versuch scheiterte diesmal, weil Lutitz nicht mit der erforderlichen Vorsicht zu Werke gegangen war; später wurden diese Bestrebungen bekanntlich von Karl selbst auch gegen die Wettiner mit Erfolg in Anwendung gebracht, so daß dadurch sogar das gute Einvernehmen zeitweise arg gestört wurde.

III.

Nikolaus Bischof, Unterkämmerer des Königreichs Böhmen, als meißnischer Vasall 1361.

Die vorausgehenden Darlegungen hatten es mit einem Manne zu thun, der unter Johann und Karl besonders in seiner Eigenschaft als königlicher Unterkämmerer bekannt ist; mit dem nächsten Inhaber desselben Amtes befassen sich die folgenden Zeilen, mit dem Brüxer Bürger Nikolaus Bischof.

Markgraf Friedrich der Strenge von Meißen hielt es für angebracht, sich den Mann, der in Finanz- und Verwaltungsfragen von Einfluß war, sich ihm auch bisher schon durch gastliche Aufnahme und vielleicht auch andre Leistungen gefällig erwiesen hatte, durch Gnadenbeweise zu verpflichten. [2]) Allerdings sind die Worte: „durch annemer dinste willen, die uns der egenante Nycolaus undercamerer ofte

---

1) Aehnliche Versuche unberechtigter Ausbreitung des eigenen Lehnsverbandes auf Kosten schwächerer oder sorgloser Nachbarn waren damals nichts ungewöhnliches, so daß man sich bei Vertragsverhandlungen im Voraus dagegen durch besondere urkundliche Versprechungen zu sichern suchte, daß Keiner des Andern Vasallen ohne dessen Einwilligung zu Dienern aufnehmen wolle, vgl. z. B. für Karl selbst seine wiederholten Vereinbarungen mit den Wittelsbachern aus den Jahren 1354, 1355, 1360, s. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis", II. Haupttheil, II. Bd. S. 361, 380, 381, 427.

2) Auch sonst finden wir Belege über Huldbeweise seitens der Wettiner an Beamte des kaiserlichen Hofes; so erhielt, um ein Beispiel aus derselben Zeit zu geben, der kaiserliche Hofmeister Burggraf Burchard von Magdeburg im März 1362 bei Markgraf Friedrichs Anwesenheit beim Kaiser in Nürnberg ein Pferd, s. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher, S. 200, Anm. 46.

getan hat und furbaz tun sal", rein formelhaft und kehren unzählig oft bei den verschiedensten Verleihungen wieder, wo nicht immer sich daraus der Schluß entnehmen läßt, daß thatsächlich der Betreffende sich solche Verdienste erworben hat. In unserem Falle sind aber die Dienste schon durch die Bezeichnung als Wirth erklärt; denn der Markgraf, der wiederholt in Prag am Kaiserhofe weilte, berührte Brüx auf der Reise, da es an einer der damaligen Heer- und Handelsstraßen zwischen Meißen und Böhmen gelegen war,[1]) und auch seine amtliche Stellung mag dem Unterkämmerer bei den engen Beziehungen der Wettiner zu Karl manche Gelegenheit zu Gefälligkeitsdiensten geboten haben. Letztere Annahme wird um so wahrscheinlicher, als die Verleihung gerade bei einem Aufenthalt Friedrichs in Prag ausgestellt wurde.[2])

Markgraf Friedrich verlieh dem Nikolaus Bischof und zugleich dem

---

1) Vgl. H. Schurz, „Die Pässe des Erzgebirges" (Leipzig 1891), S. 27—39; A. Simon, „Die Verkehrsstraßen in Sachsen bis zum Jahre 1500" (Stuttgart 1892) S. 58.

2) Nach dem Itinerar Friedrichs, das Posse, „Die Lehre von den Privaturkunden" (Leipzig 1887) S. 191 giebt, ist Friedrich außer am 9. auch noch am 13. August in Prag nachweislich; in der Zeugenreihe der Kaiserurkunden dieser Zeit bei Huber kommt er nicht vor, doch ist daselbst Nr. 3734 die zu Prag am 16. August geschehene Schenkung eines Hauses an die Markgrafen von Meißen aufgeführt, die gleichfalls für seine Anwesenheit in Prag spricht. Es handelt sich dabei um die Erneuerung einer Schenkung, die Karl dem Vater der Markgrafen, Friedrich dem Ernsten, 1348 auf dessen Lebenszeit gemacht hatte, s. Huber, Regest. Karls IV. Nr. 773. Der vom Grafen Uetterodt, „Günther Graf von Schwarzburg" (Leipzig 1862) S. 109 gegebene Druck dieser Urkunde nach dem von mir eingesehenen Original im H. St. A. Dresden, Nr. 3143, giebt als Datum den Allerheiligenabend, 31. October 1348, während Tomek, der in seiner „Dějepis města Prahy" (Praze 1892, 2. Auflage), II, 11, 12 diese Schenkung von 1348 erwähnt, unter Berufung auf ein Original im Wiener Hofarchiv angiebt: sie sei am 18. Října (18. Oct.) zu Prag erfolgt. Dieser Aufenthalt zu Prag am 18. October 1348 steht freilich in Widerspruch mit dem sonst bekannten Itinerar Karls, wonach er damals zu Fürstenberg, in der Nordostecke der Niederlausitz, sich aufhielt. Da die Urkunde von 1361 noch ungedruckt ist und zur Bestimmung der Lage des meißner Hauses in Prag werthvolle nähere Angaben enthält, wird sie unter den Beilagen mit veröffentlicht als Nr. 5. Zu dem Uetterodt'schen Druck der Urkunde von 1348 sei hier noch ergänzend bemerkt, daß an der Urkunde Karls Königssiegel ohne Rücksiegel an rother und gelber Seidenschnur hängt; auf dem Bug steht rechts der Kanzleivermerk „per dominum regem Johannes Noviforensis", und darunter der ältere kurze Registraturvermerk, das einfache „R", ohne Namen des Registrators.

Meinher von Cydelwerde,[1]) über dessen Person nichts näheres gesagt ist, zu erblichem Lehen ein Bergwerk, namens Holzenheim, bei Grünhain,[2]) mit allen in meißnischen Landen geltenden Bergwerksgerechtsamen.

Nikolaus ist ein auch sonst wiederholt genannter Mann. W. Tomek giebt in seiner Geschichte der Stadt Prag[3]) in der Liste der Hof- und Landesbeamten auch die Reihenfolge der königlichen Unterkämmerer; er läßt auf Russo von Lutitz unsern Nikolaus Bischof, Mikuláš Biskupůw, zum Jahre 1362 folgen und bezeichnet ihn als Prager Bürger. Unsere Urkunde rückt also seine Amtsdauer ein Jahr weiter hinauf und aus Jar. Čelakovskys Codex juris municipalis regni Bohemiae[4]) lernen wir ihn schon in Urkunden des Jahres 1360 als Unterkämmerer kennen und zwar auch, wie in der vorliegenden Urkunde, als aus Brüx stammend, und außerdem in einer dienstlichen Handlung begriffen: denn die Stadt Saaz beschwerte sich über den Tuchausschnitt zum Einzelverkauf seitens der Tuchmacher und der vom Kaiser mit der Regelung der Sache betraute Oberstkanzler von Böhmen, Bischof Dietrich von Minden (später Erzbischof von Magdeburg), beauftragte, da er selbst behindert war, den Unterkämmerer Nikolaus Episcopi und den Burggrafen Peßlin Mathäi von Elbogen mit der Untersuchung, die sie am 11. Juni 1360 zu Saaz selbst vornahmen; auf ihren Bericht von diesem Datum hin (Nikolaus nennt sich hier selbst: „Nicolaus Episcopi de Ponte subcamerarius regni Bohemie") entschied dann der Oberstkanzler am 3. Juli 1360 den Fall zu Gunsten der Stadt. Čelakovsky citirt ferner[5]) noch eine andre Saaz betreffende Urkunde vom 8. Juli 1362, worin neben Dietrich auch wieder der Unterkämmerer Nikolaus Bischof von Brüx vorkommt.[6])

---

1) Man möchte vermuthen, es sei „Cydelweide", Zeidelweide, zu lesen, d. h. Ort, wo die damals vielverbreitete Waldbienenzucht getrieben wird, ein Wort, das auch sonst als Oertlichkeitsname vorkommt (vgl. die Czydilweyde bei Gottleuba, Cod. dipl. Saxon. II, V, 395 Nr. 86), doch hat das Copialbuch deutlich die Abkürzung „er" Cydelwerde, und in der wenig jüngeren Abschrift in Copial 23 fol. 55b ist das Wort auch ausgeschrieben Cydelwerde.

2) In Sachsen, Kreishauptmannschaft Zwickau, im Erzgebirge, zwischen Schneeberg und Annaberg.

3) Déjepis mésta Prahy V (Praze 1881) S. 44, Reihe der podkomoří králowský; desgl. s. auch II S. 303.

4) Bd. II, Privilegia regalium civitatum provincialium regni Bohemiae (Praze 1895), S. 563 Nr. 390.

5) A. a. O. S. 565 Anm.

6) Čelakovskys 1881 erschienene Schrift über „Das Unterkämmereramt in Böhmen" ist mir in Dresden nicht zugänglich und nur aus der Anzeige in

Mehrfach wird er vor seiner Amtswaltung als Unterkämmerer in Brüxer Urkunden als oberster Verwaltungsbeamter, als Richter, seiner Heimatsstadt Brüx erwähnt, so am 26. Juli 1351, am 28. Juni 1357.[1]) Zu einer Urkunde vom 19. Mai 1367, die auch der Richter und die Schöppen von Brüx ausstellen,[2]) ist des Richters Name nicht angeführt, in einer weiteren vom 25. April 1369 hingegen[3]) urkundet ein „Johannes dictus Episcopus hereditarius iudex civitatis Pontensis", den wir uns somit als nahen Verwandten, wohl als Sohn, des Richters Nikolaus zu denken haben. Die Familie gehörte überhaupt zu den alten ansehnlichen Brüxer Geschlechtern; schon in den siebenziger Jahren des 13. Jahrhunderts erscheinen Mitglieder derselben als begüterte Bürger der Stadt.[4])

Beilagen.

1.

Raudnitz, 1. Juli 1344.

Bischof Arnest von Prag gelobt mit drei böhmischen Rittern den mit Burggraf Meinher von Meißen geschlossenen Waffenstillstand bis zum 11. November 1344 zu halten.

Nos Arnestus dei et apostolice sedis gracia Pragensis episcopus una cum strennuis militibus Petro de Dross, Henrico de Czachvicz[5])

---

den Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. XX (1882) Literar. Beilage S. 21 bekannt, wonach der Unterkämmerer eine sehr einflußreiche Persönlichkeit war; er hatte die Aufsicht über die Gerichtsbarkeit und Verwaltung der königlichen Städte und leitete die Verwaltung der königlichen Einkünfte, unter Karl IV. wurden aber seine jurisdictionellen Befugnisse durch den Hofrichter beschränkt und die Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte kam an die königliche Kammer.

1) Vgl. Lud. Schlesinger, „Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526", (Prag 1876) S. 33, 35, Nr. 80, 84.

2) Stadtbuch S. 39, Nr. 93.

3) Stadtbuch S. 40, Nr. 94.

4) Stadtbuch S. 7—10, 16, Nr. 23, 26, 28, 42, in letzterer Urkunde auch ein Johannes Episcopus, zwar nicht als Richter bezeichnet, aber da er als Vertreter der Bürgerschaft beim König Wenzel II. zwischen 1283—1305 erscheint, wohl auch als Richter zu betrachten; nach der üblichen mittelalterlichen Namengebung, daß der Enkel oft den Rufnamen des Großvaters führt, liegt es nahe, diesen älteren Johannes als den Großvater des 1369, also gerade zwei Menschenalter später auftretenden jüngeren Johannes und als Vater des Nikolaus Bischof zu betrachten.

5) Unsicher, ob Czachnicz oder Czachuicz, doch die Siegellegende zeigt deutlich ein W Czachwicz.

et Jescone dicto Nemcze milite nostro tenore presencium publice protestamur ymmo promittimus et spondemus bona fide sine omni captione doli sive fraudis nobili viro domino Meinhero purcravio Misnensi comitique in Hartnstein ac strennuis militibus Henrico de Slinicz, Johanni de Somburk et Johanni de Milticz, quod super omni dissensionis materia, que inter nos ex una et dictum dominum Meinherum purcravium Misnensem vertitur parte ex altera, treugas et pacis federa factas et ordinatas inter nos et purcravium antedictum pro nobis et omnibus propter nos facientibus ac dimittentibus usque ad festum beati Martini proxime venturum integre et inviolabiliter conservare. In quorum omnium testimonium presentes litteras cum appensione nostrorum necnon suprascriptorum militum sigillorum dedimus roboratas. Datum in Rudnicz anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo quarto, Kalendis Julii.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Orig. Perg. Nr. 2992. An Pergamentstreifen 4 gelbe Wachssiegel 1. oval, 2—4 rund; 1. Bischof unter einem Baldachin sitzend, links Wappen mit Vorderrumpf eines springenden Pferdes oder Hirsches, rechts mit einem Querbalken (schwarz?) Umschrift: S'. ARNVSTI . DEI . ET . APLICE . SEDI'. GRA: EPI* PRAGEN . . VIII; auf der Rückseite rothes rundes Sekretsiegel; bei einem Baume kniet rechts eine Figur (wohl Weib) vor einem stehenden Heiligen, der eine Fahne in der Linken hält, Umschrift: S . SECRETI . MEI . 2. Schildfigur unkenntlich, auf dem Helm ein Vogelflug, Umschrift: + S . PETRI . D. DROS; 3. im Schild ein Arm mit Schwert, Helmkleinod desgleichen, aber abwärts gekehrt, Umschrift (zerdrückt) [+. S. H] EINRICI . [D]E . CZACHWICZ; 4. Schild ohne Helmkleinod, Wappen eine Sonne, Umschrift (zum Theil abgestoßen): +. S. IOHANNIS. [NEMCE unsicher]. Indorsate nur von jüngeren Händen.

2.

1347.

Markgraf Friedrich (II.) der Ernste von Meißen überträgt dem Vogt zu Dresden Martin von Redern die Führung des Krieges gegen Johann von Michelsberg und verspricht ihm Ersatz seiner Verluste und Auslägen.

Wir Fridrich bekennen, daz wir den gestrengen Martin von Redern unsern liben getruwen zcu voite zcu Dresden gesaczt haben, also daz er mit andern unsern voiten unsern krig gein dem von Michelsperg, den wir izcunt haben, halden sal, und darzcu haben wir im die macht gegeben, were, daz er und die er bi im von unsern

wegin in demselben krige hat, schaden in unserm dinste redelichen nemen, daz er den selben schaden und ouch darczu die koste, die er in dem krige treit, von ůrlugis frumen, ab er anders keinis frůmen an gedinge, an gevangin oder an welchen sachen daz ist, in dem krige nymit, aberichtin mag; unde die selbe richtunge sal er tun nach rate der strengin Hermans Karaz, Lutolds von Turgow, Conrads Kuchemeisters und darzcu Wynants Cygelers, Andreas von Meideburg und Nykels Můnsmeisters burgere zcu Dresden, und nicht anders.

Hauptstaatsarchiv Dresden Copial 25 fol. 5 mit der Ueberschrift „Martinus de Notis". Betreffs der Datirung s. im Vorausgehenden S. 247, Anm. 1.

3.

Nürnberg, 25. September 1354.

König Karl IV. erklärt die durch Russo von Lutitz erzwungene Huldigung von Mannen Markgraf Friedrichs (III.) des Strengen von Meißen füraufgehoben und weist dieselben wieder an den Markgrafen.

Wir Karl von gots gnaden Romischer kung ze allen cziten merer des riches und kung zcu Beheym verjehen und tun kunt offenlich mit desen brieff allen den etc., daz wir gemeynlich und sunderlich alle die man, die den hochgebornen Friderichen marcgraven zcu Missen unserm lieben oheym und fursten angehoren und von gedrengnisse und betwingen des edelen Ruzsen von Lůticz wegen unsers liben getruwen, der iczunt durch frides willen in den landen gewest ist, uns huldunge und andere gelobde getan haben, der selben hulde und gelubde der sage[n] wir sie ledig und los von unser wegen und wellen und gebiten in, daz sie sich an allen sachen und rechten an den vorgenanten unsern lieben oheymen wider halden sullen und gehorsam sie[n] und underteynig. Mit urkunde dicz brieves, der geben ist zcu Norenberg nach gots geburd dryczenhundert jar in dem vier und fumfczigistem jare an donrestage vor sentte Michels tage in deme nůnden jare unsers richs.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Copial 6 fol. 4 b als Nr. 7. Ueber Copial 6 vgl. Mittheil. XXX (1892) S. 102, Anm. 2, und S. 114.

4.

Prag, 9. August 1361.

Markgraf Friedrich (III.) der Strenge von Meißen belehnt seinen Wirth Nikolaus Bischof, Bürger zu Brüx, Unter-

kämmerer des Königreichs Böhmen, und Meinher von Cydelwerde mit dem Bergwerk Holzenheim bei Grünhain.

Wir Fridrich etc. bekennen offenlich etc., daz wir mit wolbedachten mute unde guten vorrate etc. den wisen luten Nycolaus Bischoves burgere zcu Brugks undercamerer des kunigriches zcu Beheim unserm lieben wirte unde Meinhere von Cydelwerde durch annemer dinste willen, die uns der egenante Nycolaus undercamerer ofte getan hat und furbaz tuu sal, daz bergwerg genant Holczenheim gelegin bie Grunhain mit alle dem rechten, alz bergwergs unde gebirges anderswor in unsern landen recht unde gewonheit ist, geligen haben zcu rechtem erbe von uns und unsern erbin gerugelichen zcu behalden und zcu besiczzen, unde lihen in daz bergwerg Holczenheim, alz oben geschriben stet, ouch gnediglichen mit urkunde dicz briefes. Testes Fridricus de Schonenburg, Henricus Kotewicz, Judeman, Albertus hovemeister, Fridricus de Kothewicz, Johannes Miltiz. Datum Prage anno domini M° CCC° LXI° in vigilia Laurencii.

Hauptstaatsarchiv Dresden Copial 25 fol. 108 mit der Ueberschrift „Nycolai Byſſchoves de Brucks"; Abschrift danach auch in Copial 27 (wenig jünger als 25, wohl 1381 angefertigt) fol. 55b, desgleichen Copial 29 fol. 154. Da beide bloß ungenaue Abschriften von 25 sind, haben ihre Namenvarianten keinen Werth; zur Kennzeichnung genüge das eine Beispiel, daß die Copisten mit dem Titel „undercamerer" nichts anzufangen wußten und deshalb das eine Mal „. . . burger . . . . . . unde camerer", das andre Mal „unsir kamerer" schrieben. Heinrich von Kottwitz war der Kanzler, Arnold Judemann der Kammermeister des Markgrafen.

5.

Prag, 16. August 1361.

Kaiser Karl IV. schenkt den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meißen sein Haus gegenüber dem S. Jakobskloster zu Prag.

Wir Karl von gots gnaden Romischer keiser, zu allen zeiten merer des richs und kunig zu Beheim, bekennen und tůn kunt allen den, die disen brieff ansehen oder horen lesen, daz wir durch sunderliche liebe, die wir alle zeit gehabt haben und noch haben zu den hochgebornen Friderich, Balthazar und Wilhelm marggrafen zu Myssen, unsern lieben oheimen und fursten, und ouch durch merkliche getrewe dienst, die si uns und dem reich offt nuczliche getan haben und sovil destmer tun wollen und můgen, als wir sie gnediclicher bedenken, den selben marggrafen unsern oheimen von

unsern sunderlichen gnaden[1]) und von kuniglicher[1]) macht unser haws gen sand Jacobs closter der Barfuzzen uber und tzwischen des Hunlins haws uff ein sit und des Frenczil Camere[r]s[2]) kinder haws uff die ander seit gelegen geben haben und geben ouch mit diesem briefe in allen den rechten und in aller der mazze, als wir und seliger gedechtnuzze der hochgeborne Johans etwenne kunig zu Beheim unser vater daz selbe haws biz uff diese czeit gehabt haben. Mit urkund diz brieves versigelt mit unser keiserlichen majestat insigel. Geben zu Prag nach Cristus geburt tausent dreuhundert und ein unde sechtzig jar, am andern tage nach unser frowen tage, als sie zu himel fur, unser reiche des Romischen in dem sechtzehenden, des Behemischen in dem funftzehenden und des keisertums in dem sibenden jare.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Orig. Perg. Nr. 3648. Siegel nebst Seidenschnuren verloren. Kanzleivermerk rechts auf dem Bug: „per dominum Thymonem de Koldicz Conradus de Gysinheim"; Registraturvermerk auf der Rückseite: „R. Johannes Saxo".

IV.

Den vorstehend abgedruckten Urkunden über böhmisch-meißnische Beziehungen schließe ich noch ein paar andere Urkunden Karls an, die bisher nur in knappen Regesten bekannt sind. Die erste von ihnen (Nr. 6) ist für die Brüder Bernhard und Hermann von Schönburg ausgestellt, Mitglieder des mächtigen Geschlechts,[3]) das sowohl Reichslehen, wie böhmische und meißnische Lehen besaß; so war die Herrschaft Crimmitschau, die Hermann gehörte, meißnisch, Bernhards Herrschaft Hassenstein[4]) dagegen böhmisch. Um den Herren von Schönburg, die schon früher Karls Streben nach Ausbreitung der böhmischen Lehnsherrlichkeit im Pleißnerlande und Erzgebirge durch Lehensübertragung ihrer Herrschaft Meerane entgegengekommen waren und gerade damals ihm, bez. seinem Sohne Wenzel, die Stadt und Burg Stollberg (und wohl auch Glauchau)

1) „gnaden" und „kuniglicher" auf Rasur.
2) Urkunde „Cameres". Ueber ihn und seine Familie s. Tomek, Dějepis města Prahy, der auch eine Stammtafel bringt.
3) Ueber die Schönburger in dieser Zeit und ihre Lehnsverhältnisse vgl. H. Ahrens, Die Wettiner und Kaiser Karl IV., S. 31—33; R. Albrecht, Geschichte der ehemaligen Herrschaft Crimmitschau (im Verwaltungsbericht der Stadt Crimmitschau auf 1893/94), Crimmitschau 1894, S. 10, 19. Die Urkunde selbst ist auch bei Huber, Reg. Karls, verzeichnet als Nr. 4529.
4) Hassenstein bei Platz, nördlich von Kaaden, westlich von Komotau.

überließen, einen Beweis seiner Huld zu geben, befreite er sie und ihre Unterthanen, die auf Gütern der Burg Hassenstein, welche selbst vom König von Böhmen zu Lehen gehe, säßen, vom Gerichtsstand vor dem Landrichter und andern Gerichtsbeamten und verwies eventuelle Rechtshandlungen gegen sie an den Königshof, d. h. vor das königliche Hofgericht. Die Urkunde gehört also zur Gruppe der Actenstücke, die uns Karls Uebergriffe in den Machtbereich der wettinischen Fürsten zeigen, denn wenn diese auch rechtlich nichts gegen die Lehnsübertragung von Reichslehen an Karl (bez. Wenzel) als König von Böhmen einwenden konnten, da Karl als Kaiser sie genehmigte und den Böhmenkönig damit belehnte, so verkannten sie doch die Tragweite solcher Handlungen nicht und wurden schließlich in den Karl feindlichen großen Fürstenbund von 1371—72 hineingetrieben, worauf Karl bald einlenkte.

Die zweite Urkunde (Beilage Nr. 7) ist bei Huber, Regesten Karls, Additam. I, Nr. 7389 verzeichnet, aber irrig zum 11. September 1373, wozu, wie Huber anmerkt, der Ausstellungsort Berlin nicht paßt, da Karl am 11. in Stendal, am 12. in Tangermünde weilte; durch die richtige Datirung zum 1. September erledigen sich die Itinerarbedenken. Das Regest giebt den Inhalt der Urkunde richtig wieder. Zum 1. September 1373 mit Ort Berlin bringt aber Huber als Nr. 5254 eine weitere Urkunde Karls und Wenzels, worin sie geloben, „den Markgrafen von Meißen alle ihre Briefe und mündlich gemachten Zusagen halten zu wollen". Der Wortlaut dieses Stückes erinnert also an den der Urkunde Addit. I, Nr. 7389, nur ist die Sache ins Gegentheil verkehrt: hier wollen die Luxemburger angeblich den Wettinern ihre Versprechungen halten, dort entbinden die Luxemburger den einen der Wettiner der Versprechungen, die er andern gemacht hat. Ahrens[1]) hat beide Regesten Hubers auch als auf zwei verschiedene Urkunden bezüglich betrachtet; dies erscheint mir jedoch zweifelhaft. Denn einerseits sind mir die mannigfachen Uebereinstimmungen (beide von Karl und Wenzel und zwar beide zu Berlin ausgestellt, dabei das Datum der einen aber nicht einmal für Berlin passend, ferner in beiden die Rede von brieflichen oder mündlichen Versprechungen) auffällig, andrerseits stammt das Regest Nr. 5254 her von einer Mittheilung Höflers. Nun sind aber anderwärts gerade Dresdner noch ungedruckte Urkunden an Huber im Regest durch Höfler[2])

1) Die Wettiner und Karl IV. S. 60 nebst Anm. 2. Ahrens hat den Fehler 11. statt 1. wohl bemerkt, nicht aber die Identität beider Schriftstücke.

2) So die im obigen mit abgedruckte Urkunde vom 16. August 1361 über das Haus der Markgrafen in Prag.

mitgetheilt worden, und in Dresden ist lediglich diese eine Urkunde, wie sie Regest Nr. 7389 wiedergiebt, freilich mit dem Datum des 1. September, vorhanden, und auch in Wien, wohin unter anderen die meisten früher in Prag befindlichen, auf auswärtige Verhältnisse bezüglichen Urkunden Karls gebracht worden sind, findet sich keine inhaltlich entsprechende Urkunde vom 1. September 1373. Da nun schwerlich aber eine anderwärts befindliche Urkunde der Mittheilung Höflers zu Grunde liegen kann, drängt sich uns die Vermuthung auf, ja erhebt sich wohl zur Gewißheit, daß beide Regestennummern zu einer zu verschmelzen sind, wozu Nr. 5254 das richtige Datum, 7389 den richtigen Sachbetreff zu liefern hat. Da die bisherige, falsche Ueberlieferung sogar in eine so sorgfältige Specialbehandlung dieser Zeiten und Verhältnisse sich eingeschlichen hat, wie die von Ahrens, so war eine Klarstellung der Sachlage und der Abdruck des Textes zweckdienlich. Worauf sich die Zusagen bezogen, wissen wir nicht. Ahrens Deutung [1]) auf Karls Versprechung über die Besetzung des Mainzer Erzbisthums erledigt sich durch das Hinfälligwerden des irrigen Regests Nr. 5254. Vermuthen ließe sich allenfalls, daß Wilhelms für die Luxemburger abgegebene Versprechungen sich auf die brandenburgischen Verhältnisse bezogen.

Die dritte Urkunde (Beilage Nr. 8), bisher durch das Regest Nr. 5261 in Hubers Regesten Karls bekannt, bezieht sich zwar nicht direct auf Verhältnisse, die zwischen Böhmen und Meißen obwalteten, mag aber hier mit Platz finden, da der Mann, den sie betrifft, beiden Ländern gleichmäßig angehört: Thimo von Koldiz,[2]) eine der bekanntesten Persönlichkeiten aus Karls IV. Beamtenkreis. Seiner Abstammung nach gehört er der Mark Meißen an, denn die Koldize sind ein altes meißnisches Geschlecht und auch Thimo trug von den Wettinern zahlreiche Güter in der Mark Meißen zu Lehen; er hatte aber auch als reichsunmittelbaren Besitz die Herrschaft Koldiz selbst mit vielen Dörfern inne. Indem er diesen letzteren im Jahre 1367 der Krone Böhmen auftrug und von Karl IV. als böhmisches Lehen empfing, war er nun gleichzeitig Vasall des Böhmenkönigs und der Markgrafen von Meißen. In Böhmen selbst besaß er auch stattlichen Grundbesitz; die Hauptbesitzung war Graupen, wo die

1) Auch Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert, S. 23 und 101 hatte schon die Urkunde Nr. 5254 auf die Mainzer Angelegenheit bezogen.
2) Vgl. über die Koldize und Thimo insbesondere Lippert, in diesen Mittheil. XXX. (1892), S. 99 Anm. 1, 103 Anm. 1, 104 Anm. 2; Ahrens, Die Wettiner und Karl IV., S. 30 folg.; Hallwich, „Geschichte der Bergstadt Graupen" (Prag 1868), S. 7—12

Kolditze nachweislich seit 1331 ansässig waren. Worauf und an wen Thimos Aufträge sich richteten, welcher Art die „schwierigen Geschäfte" waren, die er im Reiche zu besorgen hatte, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, doch werden wir nicht fehlgehen, wenn wir seine Mission in Zusammenhang bringen mit der unmittelbar vorher erfolgten Besitzergreifung der Mark Brandenburg durch Karl. Am 15. August 1373 hatte er mit Markgraf Otto den Vertrag von Fürstenwalde geschlossen, der die wittelsbachische Herrschaft in Brandenburg beendete und in den folgenden Wochen durchzog er die Mark Brandenburg, um die Huldigung der Städte und Vasallen entgegenzunehmen und die üblichen Besitz- und Privilegienbestätigungen zu ertheilen. Wir finden ihn von der Mitte des Augusts bis zum 12. September zu Frankfurt a. O., Strausberg, Berlin, Stendal, Tangermünde; aus seinem Aufenthalt zu Brandenburg ist bis jetzt nur diese eine Urkunde vom 15. bekannt. Karl war damals schon wieder auf der Rückkehr nach Böhmen, denn am 29. September weilt er wieder in Prag.[1])

6.

Kaaden, 1. Juni 1367.

Kaiser Karl IV. befreit die Edlen Bernhard von Schönburg auf Hassenstein und Hermann von Schönburg auf Crimmitschau, und deren Unterthanen, die auf den zur Burg Hassenstein, einem königlich böhmischen Lehn, gehörigen Gütern sitzen, von der Gerichtsbarkeit der Landrichter und anderer Gerichtsbeamten und stellt sie unmittelbar unter das königliche Hofgericht.

Karolus quartus divina favente clemencia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex notum facimus tenore presencium universis, quod habita benigna consideracione ad multiplicia fidelitatis obsequia, que nobiles Bernhardus de Schonemburg dominus in Hassenstein et Hermannus de Schonemburg dominus in Krimiczow fideles nostri dilecti grata exhibuerunt promptitudine nostre celsitudini et exhibere poterunt utilius in futurum, ipsos et ipsorum subditos in bonis ad castrum Hassenstein, quod a nobis tamquam rege Boemie dependit in feudum, residentes auctoritate regia Boemie deliberato animo et ex certa sciencia a iurisdiccione et quibuslibet iu-

1) Huber, Regesten Karls, Nr. 5227—5262, Additamentum I. Nr. 7388—7390.

dicialibus actibus . . czudariorum [1]) . . urzedniconum [2]) et quorumlibet iusticiariorum provincialium eximimus, et tenore presencium libertamus ipsosque liberos, exemptos reddimus penitus et solutos, mandantes universis et singulis . . urzedniconibus, . . czudariis provincialibus, . . iusticiariis et eorum vices tenentibus fidelibus nostris dilectis, gracie nostre sub optentu seriose et omnino volentes, quatenus prefatos . . fratres de Schonemburg ipsorumque rusticos et subditos universos in bonis supradictis exnunc in antea ad sua iudicia non evocent seu pertrahant seu evocari vel pertrahi permittant nec aliquem iudicialem actum exerceant contra ipsos ad instanciam quorumcumque, in quocumque eciam statu aut dignitate existant. Sed si quidquam uni vel pluribus compecierit accionis contra eos aut aliquem ipsorum, eos ad regalem nostram curiam effectualiter remittant ad suam iusticiam et ius finaliter prosequendum, decernentes irritum et inane, si quid per eos aut quempiam ipsorum contra presentem nostram graciam et libertatem contra eos et ipsorum subditos actum, sentenciatum fuerit vel quolibet attemptatum. Presencium sub nostre maiestatis sigillo testimonio litterarum. Datum in Chadano anno domini millesimo recentesimo sexagesimo septimo, indiccione quinta, Kalendis Junii, regnorum nostrorum anno vicesimo primo, imperii vero tercio decimo.

K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (Status Bohemiae, Misc. Nr. 825), Orig. Perg., mit dem gewöhnlichen großen Majestätssiegel nebst rothem Rücksiegel. Fertigungsvermerk rechts auf dem Buge: „Per dominum B. de Swanemberg decanus Glogoviensis“, Registraturvermerk auf der Rückseite: „R. Voltzo de Wormacia“.

7.

Berlin, 1. September 1373.

Kaiser Karl IV. und König Wenzel von Böhmen entbinden den Markgrafen Wilhelm I. von Meißen aller Gelübde, die er ihretwegen schriftlich oder mündlich Jemandem gethan hat.

Wir Karl von gotis gnaden Romischer keiser czu allen czeiten merer des reichs und wir Wenczlaw von denselben gotis gnaden kunig zu Beheim marggraff czu Brandemborch und herczog in Slesien, bekennen und tun kunt uffenlich mit disem briefe allen den,

---

1) Der „Czudarius“ ist der Landrichter.

2) „Urzednico“, im modernen Tschechisch „úřadnik“, bedeutet Beamter überhaupt, von „úřad“ Amt, Posten, Behörde.

dye yn sehen oder horen lesen, das wir mit wolbedachten mute und rechter wissen gelobet haben und geloben mit crafft dicz briefs in guten trewen an allis geverde dem hochgebornen Wilhelm marggraven zu Meissen, unserm lieben oheimen und fursten, das wir ym allir und iglicher gelubde, die er von unsern wegen in brieven oder muntlichen yemandes verheissen und getan hat, genczlichen und ane seinen schaden abenemen und yn der ledigen sullen und wollen an allis geverde. Mit urkunde dicz briefs versigelt mit unsern anhangenden insigeln. Geben zu Berlyn nach Crists gepurt dreyczenhundert jare dornach in dem drey und sibenczigisten jare an sant Egidien tag, unser des vorgenanten keiser Karls reiche in dem acht und czwenczigisten und des keisertums in dem newnczenden jare, und unsers kunigs Wenczlaws vorgenanten kunigreichs in dem eynlefften jare.

Hauptstaatsarchiv Dresden, Orig. Perg. Nr. 4058; an Pergamentstreifen Karls kaiserliches Majestätssiegel mit dem gewöhnlichen rothen Rücksiegel, und Wenzels böhmisches Königssiegel (mit den 7 rundumgestellten Schilden) nebst dem rothen Rücksiegel (mit dem doppelköpfigen Adler und böhmischen Löwen) im Herzschild. Fertigungsvermerk rechts auf dem Bug: „de mandato domini imperatoris Nicolaus Camericensis prepositus"; Registraturvermerk auf der Rückseite: „R. Nicolaus Pragensis".

8.

Brandenburg, 15. September 1373.

Kaiser Karl IV. empfiehlt allen Reichsangehörigen die Förderung seines in wichtigen dienstlichen Angelegenheiten verreisenden Kammermeisters und Hauptmanns von Breslau, Thimo von Koldiz.

Karolus quartus divina favente clemencia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex universis et singulis principibus ecclesiasticis et secularibus, comitibus, baronibus, nobilibus, ministerialibus, militibus, clientibus, capitaneis, officialibus, theolonearìis, magistris civium, consulibus, iuratis civitatum, opidorum et villarum communitatibus et rectoribus eorumdem necnon omnibus et singulis, cuiuscumque preeminencie, dignitatis, condicionis seu status extiterint, suis et imperii sacri fidelibus dilectis, ad quos presentes pervenerint, graciam suam et omne bonum. Nobilem Thimonem de Coldicz, capitaneum Wratislaviensem, camere nostre magistrum, consiliarium et fidelem nostrum dilectum exhibitorem pre-

sencium in arduis nostris negociis ad diversas partes transeuntem ad presens vobis et cuilibet vestrum recommendamus, attente fidelitates vestras studiosius requirentes ymo vobis seriose mandantes, quatenus ipsum ad Cesaree maiestatis honorem vobis propensius recommissum accipere, tractare benigne, in hiis, que itineris sui commodum et celeritatem prospiciunt, promovere gratuite necnon per terras, civitates, castra, opida, villas, districtus, territoria et quelibet loca vestra absque cuiuscumque requisicione theolonei, dacii, tributi vel alterius exaccionis solucione transire libere permittentes, sibi, dum et quocies presentibus fueritis desuper requisiti, velitis et debeatis de securitate conductus, prout expedire videritis, effectualiter providere taliter, ut ex hoc vestre fidelitatis prompta devocio in presencia maiestatis Cesaree merito commendetur. Presencium sub imperialis nostre maiestatis sigillo testimonio litterarum. Datum Brandemburg anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo tercio, indiccione undecima, XV die Septembris, regnorum nostrorum anno vicesimo octavo, imperii vero decimo nono.

K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Orig. Pergam. (Stat. Bohem. n. 920). An Pergamentstreifen das gewöhnliche große Majestätssiegel Karls, mit dem gewöhnlichen rothen Rücksiegel (s. Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königssiegel XI, 83 und X, 84). Kanzleivermerk rechts auf dem Bug: „Ad mandatum domini imperatoris Theodoricus Damerow"; Registraturvermerk auf der Rückseite: „R. Petrus Ruthenus".

Lieder aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Von **Ferdinand Menčík.**

I. Lied von dem Rückzug Bannérs von Prag im J. 1639.

Dieses Lied findet sich in dem gräfl. Harrach'schen Archive in Wien, und zwar unter den Archivalien, welche den Cardinal Adalbert Harrach betreffen (Fasc. Literaria). Es dürfte von dem Grafen Leonhard Carl abgeschrieben sein, wenn wir ihn nicht selbst zum Autor dieses Liedes machen wollen; daß jedoch auch er der deutschen Muse gehuldiget hat, geht aus seinem Nachlasse hervor. Darauf dürfte auch das Pseudonym „Sicidas" hindeuten, wie solche die damaligen hervorragenden Personen

in ihrer Correspondenz öfters gebrauchten. Er hat dieses Lied seinem Bruder, dem Prager Cardinal, geschickt, und dieser fügte folgende italienische Bemerkung bei: „Canzionetta fatta sopra la partenza dall ultimo assedio di Praga Ottobre 1639."

Soldaten Lied durch den Sicidas in Eil gemacht.

1. Frisch auf Soldat,
Glückh dich lieb hat,
allegrament
der Feindt sich wendt.

2. Fürcht nicht Panier,
er schad nichts dir,
ist nicht der Heldt,
wie man ihn hält.

3. Das Hertz nicht hatt,
dass er Prag thatt
hinnehmen wegg.
Ei, wohl ein Fleckh.

4. Er schuss herein,
traf nichts als Stein,
man lacht ihn aus
von Haus zue Haus

5. Da er nichts richt,
ein anders dicht,
liess brennen ab
Guetter undt Hab.

6. Crudelisirt,
tirannisirt,
macht arme Leuth,
fürt weg viel Beuth.

7. Mues dannoch forth
ans vorige Orth,
auf Melnikh zue
in aller Frue.

8. Scham dich Panier,
khomm nicht mehr für,
khuele ab dein Hitz
zue Leitmeritz.

II. Lied über Olmütz im J. 1642.

Ueber die Belagerung von Olmütz im J. 1642 wurde schon mehrfach geschrieben (d'Elverts Literatur-Geschichte von Mähren S. 272 etc.) Ueber die schmähliche Capitulation, welche dem Oberst Anton Miniati zur Last gelegt wurde, wofür er im J. 1644 hingerichtet wurde, existirt in dem genannten Archiv ein Lied, welches von Card. Adalbert Harrach damals aufgezeichnet wurde unter dem Titel: „abschrifft des Briefes von der Statt Ollmütz an ihre Mittstätt des Marggrafthumbt Mähren". Ob wir es mit einem Gedichte des Cardinals zu thun haben, ist schwer zu entscheiden; daß er sowohl Uebersetzungen aus dem Französischen als auch dem Italienischen unternommen hatte, ist bekannt.

1. Hört zue vnd last euch zaigen an,
mitt Fleiss vornehmb es Jederman,
ihr treue Ständt in Mähren:
wie ich in grosser Angst und Noth
verlassen bin biss in den Todt;
daran wollt ihr euch kehren.

2. Ich war genant die Haubtstatt reich,
im Landt Mehren imer nit gleich
ein andere war zu finden;
dass höchste Gericht undt Tribunal,
deren Herrschafften ein Ehrenstall
war ich zu alle Stunden.

3. Grosse Pomp und Bracht man in mier treibt,
venig vns diser Khrieg betriebt,
ohne Sorgen wir da lebten.
Weill Gelt und Guet vns geben hatt
des Khaisers Schirmb durch Gottes Gnadt,
in allen Friden schwebten.

4. Doch haben wir es nit erkhandt,
Gelt, Munition und Proviandt,
was sonsten war vonnöten
bei der Armee, zu jeder Frist
hinderhalten, vnd mitt argen List
die Zeit versaumen thetten.

5. All unser Sein, Witz und Verstandt
dahin war allein gesandt,
wie man nur nichts dörft geben:
wer darin ein Einschlag geben möcht,
den hielt man vor ein grossen Khnecht,
uber alle auch eben werth.

6. Solt man in höchster Feindtsgefahr
unsern betrengten Nachbarn zwar
ein Proviant zueführen;
das ist bei uns nicht im Gebrauch
und wider unser Freiheit auch,
es will sich nicht gebühren.

7. Und wen auch etwan ungefärt
arme Soldaten Quartier begert
uber Nacht zu bleiben;
so hatt man sie in grosser Gefahr
uberfallen, und getrohet gar
die Schelmen aufzureiben.

8. Alle Proviant in grosser Sumb
zu Ollmütz und sonst umb und umb
hingegen muesst verderben,
es brauchten nur zween oder drey
was man von den Ständen getreu
mit Sorgen thett erwerben.

9. Am Landtag nichts gehandlet war,
den nicht durch solche drey zuvor
eigenmechtig war beschlossen,
wie man dem Khaiser replicire,
ein Gegenrechnung pretendire,
sein Begeren umbzustossen.

10. Und so man ehrenthalb zuletzt
ein kleine Summa verwilligen lesst,
wars doch dahin gedeyet,
dass durch villfeltige Termin
der Armee nichts zum Besten khan
zum eigenen Nutz gerichtet.

11. Und diss geschah durch die allein,
so nicht im Landt gebohren sein,
mit Armuet dahin khommen;
erworben hie ein grosses Guet
allein durch khaiserliche Gnadt,
merkht's woll in einer Summen.

12. In allen Sachen hatt die Gunst
den Vorzug, war als umbsonst,
war nur der arme that klagen:
getreue Ständt und hohe Leuth,
alles mit grossen Herzenlaidt
geduldig übertragen.

13. Weil sie gesehen, dass ihrer vill
begrifen sein in disem Spill,
dass man nicht khunt fortkommen,
mit Warheitsgrundt berichten schwer,
an seinem Orth wie es gehet her,
es klagten allein die Frembden.

14. Wie nun kein Übell ungestraft
lang bleiben khan durch Gottes Krafft,
hat sich mit uns begeben.
Ein Raub des Feindts wir worden sein,
gross Spott und Schandt an Weib und Khindt
vor unsern Augen schweben.

15. Vill hundert Tausendt Gulden zwar,
ein Million erklekht nicht gar,
was nur in dreyen Tagen
der Feindt von uns bekhommen hatt
allein zu Ollmütz in der Statt,
ist nit genueg zu beklagen.

16. Die khaiserliche Proviandt,
welche zuvor aus dem Landt
man kheineswegs wolt lassen,
sambt andern hundert tausendt mehr,
Munition vnd allerhandt Gewehr,
dem Feindt wirdt vberlassen.

17. Da es zuvor unmüglich war
zwey hundert Gulden ohne Gefahr
an Khriegssteuer herzuschiessen,
jetzt haben die Unschuldigen allein,
deren in Zall woll Tausendt sein,
allein es müessen biessen.

18. Sein Schaden jetzt beklagen thuet,
zweihundert Tausent Gulden guet,
so ihm der Feindt genomen,
da er ausreissen wolt zu Handt,
im Stich lassen das arme Vatterlandt,
zu Bluet sie es bekhommen.

19. Das alles nit genueg sein mag,
hört ferner unser grosse Klag,
wie wir seindt ubergangen.
Mit hohem Spott, treuloser Weiss,
damit nur ein alter Greiss
bei seinem Gelt möcht leben.

20. Der lose Tropf in Fridenszeit
mitt seinem Titel weit und breit
einen jeden wolt erschrökhen,
sein Hasenhertz wirdt offenbar,
als er bei dieser Feindtsgefahr
das Pulfer nicht khunt schmekhen.

21. Erbarm es Gott in Ewigkheit,
dass wir in so gross Herzenleid
durch solche Leuth gerathen.
Kheines Menschen Zung khan aussprechen
die Greuel, die vorübergehen,
und abscheuliche Thaten.

22. Glückhseelig bist du Babylon,
du hast auch grosse Ehr davon,
dass du dich thetest wöhren,
bis auf den letzten Tropfen Bluet
gestritten hast für Leib und Guet,
gestorben auch mit Ehren.

23. Nun aber ists mit uns gethan,
wir bitten den khaiserlichen Thron,
dass er uns woll verzeihen,
die Schuldt bei denen fordern ein,
so Ursach an dem Vbell sein,
es lasst sich nit mehr schweigen.

24. Das wünschen wir zu gueter Nacht.
Das Liedt ist denen zu Ehren gemacht,
so es mit Treuen mainen.
Falschheit hat nicht lang guet gethan,
zuletzt gibt sie ein solchen Lohn
den Grossen wie den Kleinen.

Das Todesjahr der Katharina von Rädern.

Von Prof. **Rudolf Müller.**

Die Zeit, in welcher die Freiherren von Rädern Friedland und Reichenberg besaßen, wird für diese Gegenden ein „goldenes Zeitalter" genannt; sie war insoweit auch ein solches, als mit Friedrich von Rädern von 1558 ab eine Blüthezeit auf diesen Besitzungen anhebt, die unter seinen Söhnen, namentlich unter Melchior, dem bekannten kaiserl. Feldmarschall, ihre Höhe erreichte. Wesentlichen Antheil nahm daran seine Gemahlin Katharina, geborene Gräfin Schlick, die während seiner Abwesenheit in Kriegen, wie auch nach seinem 1600 erfolgten Ableben bis zur Großjährigkeit ihres Sohnes Christoph, die Herrschaften verwaltete.

Ihr Sohn Christoph trat 1612 im 21. Lebensjahre in den Vollbesitz der genannten Herrschaften, und Katharina zog sich hiernach auf das von ihr erkaufte „in der Friedländer Herrschaft gelegene Neundorf" zurück. Nach Angabe des Friedländer Lehenbuches hatte sie diesen Besitz am 14. August 1595 um 6500 Thaler von Hans von Schwantz (Schwanitz) erworben und wurde mit ihm von ihrem Gemahl am 15. Juni 1596 „erbeigenthümlich" belehnt, eine Art der Belehnung, die ihr Sohn Christoph „am Dienstag vor trium regum (3. Januar) 1612 confirmirte".

Auf diesem Witwensitze entfaltete Katharina unter Mitwirkung ihres treuen „Amtsschösser" David Hein von Löwenthal eine den Aufschwung der Ortschaft und das Wohl ihrer Unterthanen fördernde Thätigkeit. Sie sorgte für die Errichtung eines Bräuhofes und Badehauses, förderte vor-

nehmlich den 1616 bis 1617 vollendeten Bau einer stattlichen Kirche und traf Anstalten für die Errichtung einer Pfarre. Mit diesen Nachrichten brechen die urkundlichen Auskünfte über ihr ferneres Wirken ab.

P. Joh. Carl Rohn bringt in seiner „Chronik von Friedland-Reichenberg" (1763) vom Kirchenbaue an keine weitere Nachrichten und sagt auf Seite 140 ff. mit Bezug auf die Folgen der Schlacht am weißen Berge: „Herr Christoph von Rädern aber, als er seiner Ehre, Gütern und Lebens solte verlustig werden, ist über Weisbach in (nach) Schlesien entronnen." In Dr. J. G. Herrmann's „Geschichte der Stadt Reichenberg",[1]) ist dagegen zu lesen: „Christoph von Rädern ging mit seiner Mutter nach Polen und starb dort im Elende." Ausführlicher berichtet hierüber Dr. Hermann Hallwich in seiner Geschichte von „Reichenberg und Umgebung":[2]) „in südlicher Richtung von Friedland, die Wittig aufwärts, an dem Dorfe Weißbach vorbei, führt ein steiler, einsamer Waldweg über den Iserkamm an die Landesgrenze: er heißt noch heute der „Trauersteg" . . . . Diesen Weg, den Weg in die Verbannung und das Elend, waren Christoph v. Rädern und wie in den Tagen des Glückes, so in der Zeit der tiefsten Betrübnis ungetrennt von ihrem „herzliebsten Sohne" Katharina, die beklangenswerthe Mutter, gewandert."

Aehnliches erzählt Julius Helbig in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Stadt und des Bezirkes Friedland":[3]) „Mutter und Sohn verfielen nach der Schlacht am weißen Berge in die Reichsacht, flüchteten nach Polen und starben an einem nicht sicher bekannten Orte."

Gerade aber dieses Geheimnißvolle, Unbefriedigende, in allen Berichten über das Ende der so marcant aus der Geschichte Friedland-Reichenbergs vortretenden Frau reizte mich zur neuerlichen, jüngst unternommenen Durchforschung der in Neundorf mit ihrem Namen verknüpften Baudenkmale, nämlich des vom Meierhofe umfriedeten Schlößchens und der Kirche. Licht in diese Frage bringt die umfangreiche Inschrift der großen Thurmglocke in Neundorf, deren Text lautet:

„MDCXIX Hat der Wolgeborne H. H. Christoph von Rödern Herr auf Vridland, Reichenberg u. Seidenberg, Tost u. Peiskretscham, Röm. kais. Maj. Mundschenker, auch Hochfürstl. Durchlaucht. Erzherzogl. Maximilian zu Oesterreich Cammerer, zum Zeugnis christlicher Liebe und Sorg für die Kirche Gottes, auch löbl. Gedächt-

1) Reichenberg, Verlag v. Franz Jannasch, 1863 S. 363.
2) Derselbe Verlag, 1874 S. 143.
3) Friedland 1892, Verlag v. Jos. Weber.

nisses seiner Hochgeehrten in Got selig Frauen Mutter, dieses Gotteshauses Stifterin, aus gnediger Affection gegen die Unterthan diese Glocke aus eigner Entschliessung geschenket. — George Wildt in Zitaw gos mich."

Darnach fällt die Sage von der gemeinsamen Auswanderung beider, da Katharina von Rädern 1619 in die Reihe der „in Gott Seligen" gehört.

Von Julius Helbig im Archiv des Schlosses Friedland angestellte Nachforschungen bringen auch verläßliche, urkundliche Nachrichten über die Zeit ihres Todes. In einem Briefe vom 31. März 1618 gedenkt Christoph von Rädern des Ablebens seiner Mutter mit den Worten in „Kurz verwichener Zeit", vielleicht daß dies noch im Monate März der Fall war. Ein Schreiben des Georg von Nostitz vom 7. Mai 1618 an Christoph von Rädern wegen einer Forderung, die für ihn auf dem der Katharina von Rädern gehörigen Gute Reibersdorf haftete, gedenkt ihrer mit den Zusätzen „weiland" und „selig". In Betracht kommen ferner noch aus dieser Zeit zwei wichtige Schriftstücke des Friedländer Hauptmannes Hans von Gersdorf. In dem einen zeigt er an, daß weiland Katharina von Rädern Ende des Jahres 1616 in Reichenberg seine Rechnungen abgenommen habe, in dem anderen, einem Briefe vom 19. September 1618 an seinen Herrn, der im Lager abwesend ist, wird die Erklärung abgegeben, daß die gräfliche Leiche, welche bis dahin „mit großer Beschwer Tag und Nacht im Schlosse zu Friedland bewacht" worden, nun dermaßen in die Erde gesenkt worden sei, daß kein Schaden daran geschehen kann, daß sie also wahrscheinlich in ein gewölbtes Interims-Grab gebracht wurde bis zur beabsichtigten feierlichen Beisetzung in der Familiengruft, wozu es jedenfalls in Folge des Umschwunges der politischen Verhältnisse in Böhmen nicht gekommen ist.

Das Ergebniß dieser Forschung ist demnach, daß Katharina von Rädern 1618, wahrscheinlich im Monate März, in Reichenberg gestorben ist, die Leiche nach Friedland überführt und daselbst sechs Monate später im September 1618 interimistisch beigesetzt wurde. [1])

---

1) In der Reichenberger Zeitung vom 25. December 1896 hat Julius Helbig einen Bericht über seine Forschungen gegeben, in welche er die ihm vertraulich mitgetheilte Glockeninschrift einbezogen hat.

Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598.

Von
Dr. Valentin Schmidt.

(Fortsetzung.)

Jacob Khollmann	ℨ	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	25	5
Zehent Korn	1	—	—	–
Gerste	1	—	—	—
Hafer	6	—	—	—

Versteuert 55 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

'Andre Nirschlinger				
Zins Georgi	—	—	24	—
Galli	—	—	40	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	7	—	—	—

Versteuert 65 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[112]

Jacob Franck				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	25	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	1	—	—	—

Versteuert 58 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Caspar Gusspiba				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	25	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	6	—	—	—

Versteuert 57 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Stephan Lucasz	ℨ	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	25	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	6	—	—	—

Versteuert $46\frac{1}{2}$ ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[113]

Urban Piesz				
Hauszins Georgi	—	—	9	5
Galli	—	—	25	5
Zehent Korn	1	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	6	—	—	—

Versteuert $50\frac{1}{2}$ ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Summa.

Hausgesessene 9
Ganze Höfe in Gründen $4\frac{1}{2}$

Hauszins Georgi	—	1	41	5
Hauszins Galli	—	4	5	5
Robotgelt sämmtlich	—	—	3	8
Zehent Korn	10	—	—	—
Gerste	9	—	—	—
Hafer	55	—	—	—

Versteuerung in der
Schätzung $486\frac{1}{2}$ ß

Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage. Gehören in die Mühle und Pfarre Rosenthal, geben dem Pfarrer keinen Zehent.

	fl	ß	g	d
[114]				
Dorf Stebnitz.				
Ist in der Freiheit.				
Lorenz Püehler				
Hauszins Georgi	—	1	24	—
Galli	—	1	24	—
Versteuert 108 ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				
Stephan Gibsche				
Hauszins Georgi	—	1	24	—
Galli	—	1	24	—
Versteuert 109 ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				
Mathes Watzell				
Hauszins Georgi	—	1	16	—
Galli	—	1	16	—
Versteuert 95 ß				
¾ Hof.				
Robot bekannt.				
Peter Smrhalle				
Hauszins Georgi	—	1	48	—
Galli	—	1	48	—
Versteuert 130 ß				
¾ Hof.				
Robot bekannt.				
[115]				
Lugksche Hengster				
Zins Georgi	—	1	48	—
Galli	—	1	48	—
Versteuert 127 ß				
¾ Hof.				
Robot bekannt.				
Nigl Sihorsch				
Hauszins Georgi	—	1	24	—
Galli	—	1	24	—
Versteuert 105 ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				
Michl Schmidt				
Hauszins Georgi	—	—	44	—
Galli	—	—	44	—

	fl	ß	g	d
Versteuert 50 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Andre Watzll				
Hauszins Georgi	—	1	4	—
Galli	—	1	4	—
Versteuert 75 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
[116] Summa.				
Hausgesessene 8				
Höfe in Gründen 7½				
Hauszins Georgi	—	10	52	—
Hauszins Galli	—	10	52	—

Versteuerung in der Schätzung 799 ß

Zugrobot 8 Tage, Handrobot 24 Tage. Gehören in die Mühle nach Rosenberg und in die Pfarre zu Ottau, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn . . . . 7½ fl
Hafer . . . . 7½ fl

	fl	ß	g	d
[117]				
Ziering.				
Ist in der Freiheit.				
Leonhart Gräzell				
Hauszins Georgi	—	—	40	6
Galli	—	—	56	6
Zehent Korn	3	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 66 ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				
Jörg Aichinger				
Hauszins Georgi	—	—	40	6
Galli	—	—	56	6
Zehent Korn	3	—	—	—
Gerste	1	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Hennen 4				
Versteuert 64 ß				
Ganzer Hof.				
Robot bekannt.				

[118] ℳ ß g ₰

Bartlme Schauer
Hauszins Georgi — — 40 6
Galli — — 56 6
Zehent Korn 3 — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 8 — — —
Hennen 4
Versteuert 65 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Valten Schauer
Hauszins Georgi — — 40 6
Galli — — 56 6
Zehent Korn 3 — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 8 — — —
Hennen 4
Versteuert 67 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Jacob Pauckner
Hauszins Georgi — — 40 6
Galli — — 56 6
Zehent Korn 3 — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 8 — — —
Hennen 4
Versteuert 75 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

[119]

Nigl Schiesser
Hauszins Georgi — — 40 6
Galli — — 56 6
Zehent Korn 3 — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 8 — — —
Hennen 4
Versteuert 55 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Dichtl Grill
Hauszins Georgi — — 40 6
Galli — — 56 6
Zehent Korn 3 — — —

ℳ ß g ₰
Gerste 1 — — —
Hafer 8 — — —
Hennen 4
Versteuert 60 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Jodl Tannapaur
Hauszins Georgi — — 40 6
Galli — — 56 6
Zehent Korn 3 — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 8 — — —
Hennen 4
Versteuert 63 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.
Mehr geben sie miteinander Mohn 1 ℳ 2 q ℳ.

[120]

Summa.

Hausgesessene 8
Höfe in Gründen 8
Hauszins Georgi — 5 26 6
Galli — 7 34 6
Zehent Korn 24 — — —
Gerste 8 — — —
Hafer 64 — — —
Hennen 32
Mohn geben sie miteinander 1 ℳ 2 q ℳ
Versteuerung in der Schätzung 515 ß
Zugrobot 8 Tage, Handrobot 24 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Rosenthal, geben dem Pfarrer keinen Zehent.

[121]

Liebsdorff.

Ist in der Freiheit.

Peter Wolff
Hauszins Georgi — 1 14 4
Galli — 1 30 4
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 107½ ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

ƒ ß g ₰

Venzl Thüerteuffel
Zins Georgi — — 37 3
Galli — — 45 3
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 56 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Christoph Tischler
Hauszins Georgi — — 37 3
Galli — — 45 3
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 59 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Greger Wolff
Versteuert 55½ ß
Ist dem Pfarrer zu Rosenthal zugehörig.

[122]
Urban Schuester
Hauszins Georgi — — 52 5
Galli — 1 6 —
Zehent Hafer 3 — — —
Versteuert 83 ß
¾ Hof.
Robot bekannt.

Thomändl Pillsz
Hauszins Georgi — — 37 3
Galli — — 45 3
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 61 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Weasz Wolff
Hauszins Georgi — — 37 3
Galli — — 45 3
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 62 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Venzl Trutzscherer
Hauszins Georgi — — 37 3
Galli — — 45 3
Zehent Hafer 2 — — —

ƒ ß g ₰

Versteuert 62 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[123]
Christoph Küszpiba
Hauszins Georgi — — 50 2
Galli — 1 1 3
Zehent Hafer 2 ƒ 2 q
Versteuert 81½ ß
¾ Hof.
Robot bekannt.

Andre Opecker
Hauszins Georgi — — 24 2
Galli — — 30 6
Zehent Hafer 1 ƒ 2 q — —
Versteuert 33½ ß
¼ Hof.
Robot bekannt.

Häble Gickawizer
Hauszins Georgi — — 37 3
Galli — — 45 3
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 57½ ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Hansl Wagner
Hauszins Georgi — — 37 3
Galli — — 45 3
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 53 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[124]
Veicht Krzizie
Hauszins Georgi — — 37 3
Galli — — 42 3
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 61 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Veicht Kachlle
Hauszins Georgi — — 37 3
Galli — — 45 3
Zehent Hafer 2 — — —

℔ ſß g ₰

Versteuert 68 ſß
Halber Hof.
Robot beksnnt.

Jörg Pascher
Hauszins Georgi — 1 14 4
Galli — 1 30 4
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 108 ſß
Ganzer Hof
Robot bekannt.

Michl Parth
Hauszins Georgi — 1 14 4
Galli — 1 30 4
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 108½ ſß
Robot bekannt.

[125] Summa:
Hausgesessene 16
Höfe in Gründen 9¾
Hauszins Georgi — 11 27 6
Galli — 13 58 6
Zehent Hafer 37 — — —
Versteuerung in der Schätzung 1117 ſß
Zugrobot 15 Tage, Handrobot 45 Tage.
Gehören in die Mühle und Pfarre Rosenthal, geben dem Pfarrer:
Korn } 10 Schöber
Hafer }

[126] **Mussrott.**

Ist in der Freiheit.
Hsnsl Witte[1])
Hauszins Georgi — — 49 5
Galli — 1 7 5
Zehent Korn 3¾ — — —
Gerste 1¼ — — —
Hafer 8¼ — — —
Hennen 3
Versteuert 112½ ſß
¾ Hof
Robot bekannt.

1) 1539 in einer Hohenfurter Urkunde ein Witho aus Muscherad. Kühweeg: Diplom. II. 351.

℔ ſß g ₰

Simon Oppacker
Hauszins Georgi — — 49 5
Galli — 1 7 5
Zehent Korn 3¾ — — —
Gerste 1¼ — — —
Hafer 8¼ — — —
Hennen 3
Versteuert 120 ſß
¾ Hof
Robot bekannt.

Venzl Oppacker
Hauszins Georgi — 1 5 1
Galli — 1 29 1
Zehent Korn 5 — — —
Gerste 2 — — —
Hafer 11 — — —
Hennen 4
Versteuert 107 ſß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

[127]
Simändl Tuscher
Hauszins Georgi — 1 5 1
Galli — 1 29 1
Zehent Korn 5 — — —
Gerste 2 — — —
Hafer 11 — — —
Hennen 4
Versteuert 106½ ſß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Veicht Khaybel
Hauszins Georgi — — 49 5
Gslli — 1 7 5
Zehent Korn 4 — — —
Gerste 2 — — —
Hafer 10 — — —
Hennen 4
Versteuert 98½ ſß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Venzl Lottner
Hauszins Georgi — — 33 1
Galli — — 45 1
Zehent Korn 2½ — — —

fl ß g ₰
Gerste 1 — — —
Hafer 5½ — — —
Hennen 2
Versteuert 54 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[128]
Paul Prasch
Hauszins Georgi — — 33 1
Galli — — 45 1
Zehent Korn 2½ — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 5½ — — —
Hennen 2
Versteuert 47 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Venzl Oppacker
Hauszins Georgi — — 33 1
Galli — — 45 1
Zehent Korn 2½ — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 5½ — — —
Hennen 2
Versteuert 56 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Wolffgang Oppolozer
Hauszins Georgi — — 33 1
Galli — — 45 1
Zehent Korn 2½ — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 5½ — — —
Hennen 2
Versteuert 57 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.
Mohn geben sie miteinander jährlich 1 fl ½ Sumer.

[129]
Summa:
Hausgesessene 9
Höfe in Gründen 6½
Hauszins Georgi — 6 52 —
Galli — 9 22 —

fl ß g ₰
Zehent Korn 31½ — — —
Gerste 13 — — —
Hafer 70½ — — —
Mohn 1 fl ½ Sumer
Hennen 26
Versteuerung in der Schätzung 758½ ß
Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage.
Gehören in die Mühle und Pfarre Rosenthal, geben dem Pfarrer keinen Zehent.

[130] **Zierlessreuth.**
Ist in der Freiheit.
Urban Schwarzbaur
Hauszins Georgi — 1 46 2
Reuterzins — — 4 —
Galli — 1 46 2
Reuterzins — — 4 —
Zehent Korn 1 — — —
Gerste ½ — — —
Hafer 2 — — —
Hennen 8
Versteuert 100 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Michael Altt
Hauszins Georgi — — 55 5
Galli — — 55 5
Zehent Korn 1 — — —
Gerste ½ — — —
Hafer 1¼ — — —
Hennen 4
Versteuert 48½ ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[131]
Andre Sollperger
Hauszins Georgi — — 55 5
Galli — — 55 5
Zehent Korn 1 — — —
Gerste ½ — — —
Hafer 1 fl 1 q — —
Hennen 4
Versteuert 60 ß 30 gr.
Halber Hof.
Robot bekannt.

℔ ß g ₰

Jörg Behamb
Hauszins Georgi — — 55 5
Galli — — 55 5
Zehent Korn 1 — — —
Gerste ½ — — —
Hafer 1 1 q — —
Hennen 4
Versteuert 53½ ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Stöffl Plndauer
Hauszins Georgi — 1 56 4
Galli — 1 56 4
Zehent Korn 2 2 q — —
Hafer 3 — — —
Hennen 8
Versteuert 108 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

[132]
Andre Reichardt
Hauszins Georgi — 1 51 3
Galli — 1 51 3
Zehent Hennen 8
Versteuert 103 ß
Ganzer Hof
Robot bekannt.

Hans Schiesser
Hauszins Georgi — — 55 5
Galli — — 55 5
Zehent Korn 1 — — —
Gerste ½ — — —
Hafer 1 1 q — —
Hennen 4
Versteuert 50 ß
Halber Hof
Robot bekannt.

Simändl Khubo
Hauszins Georgi — — 55 5
Reuterzins — — 4 —
Galli — — 55 5
Reuterzins — — 4 —

℔ ß g ₰
Zehent Hennen 4
Versteuert 62½ ß
Halber Hof
Robot bekannt.

[133]
Summa:
Hausgesessene 8
Höfe in Gründen 5½
Hauszins Georgi — 10 12 6
Reuterzins — — 8 —
Hauszins Galli — 10 12 6
Reuterzins — — 8 —
Zehent Korn 7 — — —
Gerste 2 2 q — —
Hafer 10 — — —
Hennen 44

Versteuerung in der Schätzung 586 ß
Zugrobot 8 Tage, Handrobot 24 Tage.
Gehören in die Mühle und Pfarre Rosenberg u. geben dem Pfarrer Zehent:
Korn 1 — — —
Hafer 1 — — —

[134]
Summarium des Rosenthaler Gerichtes.

Markt	1
Dörfer	7
Kirchen	1
Pfarrhof	1
Schule	1
Hausgesessene . .	119
Chalnppner	3
Inleute	5
Schenkhäuser . . .	5
Höfe in Gründen .	74¾

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	60	11	6
Reuterzins	—	3	20	5½
Hauszins Galli	—	74	40	5
Reuterzins	—	3	20	5½
Robotgeld Galli	—	3	8	—
Zehent Korn	93	—	—	—
Gerste	36½	—	—	—
Hafer	390½	—	—	—
Mohn	2	2½ Sumer		

Hennen 112

Versteuerung in der
Schätzung . . . . . 8533 ſß
Macht zu 6 ₰ . . . 121 ſß 54 g
Zugrobot 63 Tage, Handrobot 189 Tage.

[135]

[136]

Gericht Unterhaidt
1598

[137]

Markt Unterhaidt.

Jörg Ruedl

	ŧ	ſß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	8	—
Hofstätte	—	—	6	6
Reuterzins	—	—	4	—
Galli	—	—	10	—
Hofstatt	—	—	6	6
Reuterzins	—	—	4	—
Zehent Korn	1	—	—	—
Hafer	2	—	—	—

Von der Hofstatt gibt er ein Jahr 1 Zuber Korn, das andere Jahr 1 Zuber Hafer, das dritte Jahr gibt er nichts
Versteuert 54 ſß
$^1/_2$ Burgrecht.

Simändl Gällus

	ŧ	ſß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	4	4
Reuterzins	—	—	1	5
Galli	—	—	4	4
Reuterzins	—	—	1	5

Zehent: ein Jahr 1 Zuber Korn, das zweite Jahr 1 Zuber Hafer, das dritte Jahr nichts.
Versteuert 25 ſß
1 Hofstatt

[138]
Hans Warto

	ŧ	ſß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	8	—
$1^1/_2$ Hofstatt	—	—	6	6
Galli	—	—	10	—
$^1/_2$ Hofstatt	—	—	6	6
Zehent Hafer	4	—	—	—
Korn	2	—	—	—

Von der $1^1/_2$ Hofstatt gibt er ein Jahr $1^1/_2$ ŧ Korn, das andere Jahr $1^1/_2$ ŧ Hafer, das dritte Jahr nichts.
Versteuert 66 ſß
1 Burgrecht.

Mertl Resch

	ŧ	ſß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	16	—
Galli	—	—	20	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

Versteuert 110 ſß
1 Burgrecht.

Hans Achschmidt

	ŧ	ſß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	16	—
Hofstatt	—	—	6	3
Reuterzins	—	—	28	4
Galli	—	—	20	—
Hofstatt	—	—	6	3
Reuterzins	—	—	28	4
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

Versteuert 152 ſß
1 Burgrecht.

[139]
Plasi Wachu

	ŧ	ſß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	16	—
Von Reutern	—	—	10	—
Von der Disten	—	—	2	2
Galli	—	—	20	—
Reuterzins	—	—	10	—
Disten	—	—	2	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

Versteuert 161 ſß
1 Burgrecht.

Adam Steininger [1])

	ŧ	ſß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	8	—
Reuterzins	—	—	8	2

1) Am Rande: Ist ein Freihaus erstlich von der Frau Gräfin (die verwitwete Maria Magdalena) von Buquoi und von J. Kais. Maj. confirmirt worden. Gibt nichts, ist aller Abgaben frei.

℔ ß g ₰

Galli — — 10 —
Reuterzins — — 8 2
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 66½ ß
1 Burgrecht.

Paul Früchtl
Hauszins Georgi — — 8 —
Galli — — 10 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 73 ß
½ Burgrecht.

[140]
Venzl Khollman
Hauszins Georgi — — 8 —
Galli — — 10 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 64 ß
½ Burgrecht.

Urban Schwarz
Hauszins Georgi — — 8 —
Galli — — 22 —
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 4 — — —
Versteuert 64 ß
1 Burgrecht.

Hans Ruernessl
Zins Georgi — — 16 —
Galli — — 20 —
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 4 — — —
Versteuert 67 ß
1 Burgrecht.

Hans Angrer
Hauszins Georgi — — 16 —
Galli — — 20 —
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 4 — — —
Versteuert 64 ß
1 Burgrecht.

℔ ß g ₰

[141]
Simon Haasz
Hauszins Georgi — — 16 —
Galli — — 20 —
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 4 — — —
Versteuert 64 ß
1 Burgrecht.

Venzl Sailler
Hauszins Georgi — — 8 —
Galli — — 10 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 65 ß
½ Burgrecht.

Wolff Hoffler
Hauszins Georgi — — 6 6
Reuterzins — — 5 8
Galli — — 6 6
Reuterzins — — 5 8
Versteuert 40½ ß
1 Hofstätte.
Gibt Zehent, ein Jahr 1 ℔ Korn, das andere Jahr 1 ℔ Hafer, das dritte Jahr nichts.

Andre Schneider
Zins Georgi — — 7 5
Reuterzins — — 1 5
Galli — — 7 5
Reuterzins — — 1 5
Versteuert 29 ß
Eine Hofstatt.
Gibt Zehent, ein Jahr 1 ℔ Korn, das andere Jahr 1 ℔ Hafer, das dritte Jahr nichts.

[142]
Augustin Stainmillner
Zins Georgi — — 2 2
Galli — — 2 2
Versteuert 12 ß
½ Hofstatt.
Gibt Zehent, ein Jahr 2 q Korn, das andere Jahr 2 q Hafer, das dritte Jahr nichts.

℔ ſſ g ₰

Simändl Puditzscher

Zins Georgi — — 28 —
Hofstatt — — 13 1
Garten und Wiesen — — 7 —
Reuterzins — — 4 2
Galli — — 32 —
Hofstatt — — 13 1
Garten und Wiesen — — 7 —
Reuterzins — — 4 2
1 Burgrecht.
2 Hofstätten.

Gibt von den Hofstätten ein Jahr 4 ℔ Korn, das andere Jahr 4 ℔ Hafer, das dritte Jahr nichts.

Versteuert 224 ſſ

Merth Schuester

Hauszins Georgi — — 6 4
Galli — — 6 4
Versteuert 27 ſſ
1 Hofstatt.

Gibt Zehent, ein Jahr 1 ℔ Korn, das andere Jahr 1 ℔ Hafer, das dritte Jahr nichts.

[143]

Jörg Wagner

Hauszins Georgi — — 8 —
Galli — — 10 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 58 ſſ
$1/2$ Burgrecht.

Jörg Arnoldter

Hauszins Georgi — — 16 —
Galli — — 20 —
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 4 — — —
Versteuert 128 $1/2$ ſſ
1 Burgrecht.

Jacob Kholinger

Zins Georgi — — 8 —
Galli — — 10 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 48 ſſ
$1/2$ Burgrecht.

℔ ſſ g ₰

Paule Kolman

Zins Georgi — — 8 —
Reuterzins — — 4 —
Galli — — 10 —
Reuterzins — — 4 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 49 ſſ
$1/2$ Burgrecht.

[144]

Caspar Wazl

Hauszins Georgi — — 8 —
Reuterzins — — 2 —
Galli — — 10 —
Reuterzins — — 2 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 49 ſſ
$1/2$ Burgrecht.

Veicht Schmidt

Zins Georgi — — 8 —
Galli — — 10 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 67 ſſ
$1/2$ Burgrecht.

Jörg Schertemel

Zins Georgi — — 8 —
Galli — — 10 —
Zehsnt Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 61 ſſ
$1/2$ Burgrecht.

[145]

Urban Zimmsrmann

Zins Georgi — — 8 —
Galli — — 10 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 35 ſſ
$1/2$ Burgrecht.

Hans Feichheubl

Zins Georgi — — 8 —
Galli — — 10 —

℔ ß g ₰
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 42 ß
½ Burgrecht.

Hans Holzhacker
Zins Georgi — — 16 —
Galli — — 20 —
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 4 — — —
Versteuert 75 ß
1 Burgrecht.

[146]
Mathes Jackschi
Hauszins Georgi — — 8 —
Galli — — 10 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 39 ß
½ Burgrecht.

Stephan Tzscherkauer
Zins Georgi — — 16 —
Von 3 Disten Georgi — — 19 2
Hofstatt — — 6 3
Wiese — — 1 3
Reuterzins — — 54 6½
Galli — — 20 —
3 Disten Galli — — 19 2
Hofsttat — — 6 3
Wiese — — 1 3
Reuterzins — — 54 6½
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 4 — — —
Von der Hofstatt gibt er ein Jahr 1 Zuber Korn, das andere Jahr 1 Zuber Hafer, das dritte Jahr nichts.
1 Burgrecht.
1 Hofstatt.

[147]
Mathes Kurzman
Zins Georgi — — 16 —
Reuterzins — — 2 —
Galli — — 20 —
Reuterzins — — 2 —

℔ ß g ₰
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 4 — — —
Versteuert 98 ß
1 Burgrecht.

Hans Aigner
Zins Georgi — — 9 3
Reuterzins — — 7 3½
1 Disten — — 6 3
Galli — — 11 3
Reuterzins — — 7 3½
1 Disten — — 6 3
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 69 ß
½ Burgrecht.

[148]
Christoph Prager
Zins Georgi — — — 24 —
Von ledigen Gründen Zins — — 14 5
Reuterzins — — 43 4½
Galli — — 30 —
V. led. Gründen — — 14 5
Reuterzins — — 43 4½
Zehent Korn 3 — — —
Hafer 6 — — —
Item mehr von ledigen Gründen gibt er im dritten Jahre 1 ℔ 2 q Hafer.
Versteuert 275 ß
1½ Burgrecht.

Christoph Fischer
Zins Georgi — — 8 —
Reuterzins — — 2 —
Galli — — 10 —
Reuterzins — — 2 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 35 ß
½ Burgrecht.

[149]
Peter Schneider
Zins Georgi — — 8 —
Galli — — 10 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 58 ß
½ Burgrecht.

℔ ß g ₰

Ambrosch Zerer
Hauszins Georgi — — 8 —
Galli — — 10 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 32 ß
½ Burgrecht.

Wolff Schuester
Zins Georgi — — 8 —
Reuterzins — — 3 2
Galli — — 10 —
Reuterzins — — 3 2
Versteuert 55 ß
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
½ Burgrecht.

[150]
Hans Schelhamer
Zins Georgi — — 32 —
Reuterzins — — 12 —
Galli — — 40 —
Reuterzins — — 12 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 146 ß
½ Burgrecht.

Wolf Güsnpauer
Zins Georgi — — 8 —
Galli — — 10 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 34 ß
½ Burgrecht.

Wolff Peckh
Hauszins Georgi — — 8 —
Reuterzins — — 36 —
Galli — — 10 —
Reuterzins — — 36 4
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 53 ß
½ Burgrecht.

℔ ß g ₰

[151]
Jäckl Lederer
Zins Georgi — — 8 —
Galli — — 10 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 47 ß
½ Burgrecht.

Walente Dürnhofer
Zins Georgi — — 8 —
Galli — — 10 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 57½ ß
½ Burgrecht.

Caspar Rothpaur
Zins Georgi — — 8 —
1 Disten — — 4 —
Galli — — 10 —
1 Disten — — 4 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —
Versteuert 87 ß
½ Burgrecht.

[152]
Lex Werane
Hauszins Georgi — — 8 —
Hofstatt — — 2 4
Von der Disten — — 6 3
Reuterzins — — 5 —
Galli — — 10 —
Hofstatt — — 2 4
Disten — — 6 3
Reuterzins — — 5 —
Zehent Korn 1 — — —
Hafer 2 — — —

Von der Hofstatt gibt er ein Jahr Korn 4 *q*, das andere Jahr Hafer 4 *q*, das dritte Jahr nichts.
Versteuert 107 ß
½ Burgrecht.
½ Hofstatt.

Mathes Nueschmillner; diese Mühle haben Ihre fürstl. Gn. an sich gekauft und die Steuer ganz und gar

auf sich genommen. Was aber Zins von der Mühle und Gründen ist, das ist ihm halber Will nachgelassen und gibt:

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—		8	—
Galli	—	—	10	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

1 Burgrecht.

[153]

Janne Mäthl

Hauszins Georgi	—	—	16	—
Reuterzins	—	—	6	—
Galli	—	—	20	—
Reuterzins	—	—	6	—
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	4	—	—	—

Versteuert 127 ß

1 Burgrecht.

Mathes Augl

Hauszins Georgi	—	—	28	4
Reuterzins	—	—	33	—
Galli	—	—	—	—
Reuterzins	—	—	33	—

Zehent Korn ein Jahr 1 ℔, das andere Jahr Hafer, das dritte Jahr nichts.

Versteuert 210 ß

1 Burgrecht.

Jörg Mayr

Zins Georgi	—	—	6	3
Galli	—	—	6	3

Zehent: Ein Jahr 1 ℔ Korn, das andere Jahr 1 ℔ Hafer, das 3. Jahr nichts.

Versteuert 40 ß

1 Hofstatt.

[154]

Nickel Schuester

Hauszins Georgi	—	—	7	—
Reuterzins	—	—	5	3
Galli	—	—	7	—
Reuterzins	—	—	5	3

Folgen die Chaluppner:

Mathes Schneider

	℔	ß	g	₰
Zins Georgi	—	—	3	—
Galli	—	—	3	—

Versteuert 4 ß

Mathes Kaucku

Hauszins Georgi	—	—	3	—
1 Disten	—	—	6	3
Reuterzins	—	—	9	4
Galli	—	—	3	—
Disten	—	—	6	3
Reuterzins	—	—	9	4

Versteuert 30 ß

Hoisz Krzrna

1 Hofstatt Zins Georgi	—	—	6	3
Galli	—	—	6	3

[155]

Jörg Teufflman

Zins Georgi	—	—	3	—
Galli	—	—	3	—

Versteuert 6 ß

Benusch Herzog

Zins Georgi	—	—	3	—
Galli	—	—	3	—

Versteuert 4 ß

Heinrich Ruedl

Zins Georgi	—	—	3	—
Galli	—	—	3	—

Versteuert 3 ß

Jörg Herzog

Zins Georgi	—	—	3	—
Galli	—	—	3	—

Versteuert 4 ß

Bastl Prandtner

Zins Georgi	—	—	3	—
Reuterzins	—	—	1	—
Galli	—	—	3	—
Reuterzins	—	—	1	—

Versteuert 6 ß

Merth Jändl

Zins Georgi	—	—	3	—
Galli	—	—	3	—

Versteuert 4 ß

	ꝭ ƒß g ₰
[156]	
Mathes Puckl	
Hauszins Georgi	— — 3 —
Renterzins	— — 2 1
Galli	— — 3 —
Reuterzins	— — 2 1
Versteuert 4 ƒß	
Philipp Kraisz	
Hauszins Georgi	— — 3 —
Galli	— — 3 —
Versteuert 2 ƒß	
Stöffl Stanmüllner	
Zins Georgi	— — 3 —
Galli	— — 3 —
Versteuert 12 ƒß	
Peter Fux	
Zins Georgi	— — 3 —
Galti	— — 3 —
Versteuert 8 ƒß	
Eine Gemeinde vom	
Reuterzins Georgi	— — 1 —
Galli	— — 1 —

Inleute sind bei diesem Markt 9
Schenkhäuser 5

Die Maut bei diesem Markt fällt J. f. Gn.

Schweingeld aus d. Höfen — 4 24 —

[157]

Einkommens bei diesem Markt ist von einer Wiesen jährlich . . . — 2 — —

Gehören in die Mühle und das Gotteshaus, so in diesem Markt sind und geben dem Pfarrer die dreissigste Garben allenthalben.

Das Gotteshaus bei diesem Markt ist genannt bei S. Aegidi, darüber ist Collator der Abt von Hohenfurt.

Ist vorhanden bei diesem Gotteshaus:

Messingene Monstranz . . .	1
Silberner u. vergoldeter Kelch	1
Silberner Kelch	1
Messingener Kelch	1
Zinnene Kelche oder Kändl	4
Messingenes Rauchfass . .	1
Chorröcke	4
Rothsammtenes Messgewand	1
Damast-grünes „	1
Stolen	2
Missale	2

Item zu diesem Pfarrhof gehört ein Unterthan zu Marquartis gibt dem Pfarrer Zins:

	ꝭ ƒß g ₰
Georgi	— — 10 —
Galli	— — 10 —
Versteuert 24 ƒß	

[158]

Summa:

Kirche	1
Pfarrhof	1
Schule	1
Hausgesessene .	49
Inlente	9
Schenken	5
Chaluppner . . .	12
Burgr. oder ganze Höfe in Gründen	30½
Hofst. in Gründen	10½

Hauszins Georgi	— 11 48 1
Reuterzins „	— 4 55 1
Hauszins Galli	— 13 58 1
Reuterzins	— 4 55 1
Schweingeld Galli	— 4 24 —
Zehent Korn 57	— — —
Hafer 114	— — —
Versteuert 4010 ƒß	
Versteuert Herr Pfarrer	— — — —

[159]

Item einen Hof genannt im Graben
Ist todtenfällig.

Jörg Herndtlinger

Zins Georgi	— — 10 —
Galli	— — 10 —

Ganzer Hof.
Versteuert 64 ƒß

Ist schuldig zu roboten, so oft man es bedarf.

fl ß g ₰

Gehört in die Mühle nach Unterhaid und zum Gotteshaus nach Rosenthal, gibt dem Pfarrer Zehent:

Korn 1 — — —
Hafer 1 — — —

[160]

Dörfer zum Gerichte Unterhaid.

Pschenitz.

Ist in der Freiheit.

Andreas Schwarz
Zins Georgi — 1 4 6
Galli — 1 10 6
Zehent Hafer 1 2q— —
Versteuert 76 ß
½ Hof.
Robot bekannt.

Berhardt Schönhensl
Hauszins Georgi — 1 26 —
Galli — 1 34 —
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 117 ß
¾ Hof
Robot bekannt.

Paule Anngrer
Zins Georgi — 1 6 2
Galli — 1 12 6
Zehent Haber 1 2q— —
Versteuert 87 ß
Halber Hof
Robot bekannt.

[161]

Summa:

Hausgesessene 3
Höfe in Gründen 1¾
Hauszins Georgi — 3 37 1
„ Galli — 3 57 3
Zehent Hafer 5 — — —

Versteuerung in der Schätzung 280 ß Zugrobot 3 Tage, Handrobot 9 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus auf die Unterhaid und geben dem Pfarrer Zehent:

Korn 2 2q— —
Hafer 2 2q— —

fl ß g ₰

[162]

Budagllen.

Ist in der Freiheit.

Mathes Franto
Hauszins Georgi — 1 2 4
Galli — 1 10 4
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 84 ß
Halber Hof
Robot bekannt.

Philipp Kosell
Zins Georgi — — 48 4
Galli — — 56 4
Zehent Hafer 2
Versteuert 63 ß
Halber Hof
Robot bekannt.

Mazl Robausch
Zins Georgi — 1 38 6
Galli — 1 57 1
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 101 ß
1½ Hof
Robot bekannt.

[163]

Summa:

Hausgesessene 3
Höfe in Gründen 2½
Hauszins Georgi — 3 30 —
Hauszins Galli — 4 4 2
Zehent Hafer 8 — — —

Versteuerung in der Schätzung 248 ß Zugrobot 3 Tage. Handrobot 9 Tage. Gehören in die Mühle Unterhaid und in die Pfarre gen Böhm. Reichenau, geben dem Pfarrer Zehent.

[164]

Ladusz.

Ist in der Freiheit.

Barto Lauseckher
Zins Georgi — 1 20 —
Galli — 1 24 —
Zehent Hafer 1 — — —

℔ ß g ₰

Versteuert 139 ß
³/₄ Hof.
Robot bekannt.

Gregor Lauseckher
Zins Georgi — 2 52 4
Galli — 3 5 1
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 231½ ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Paule Kopatzsch
Zins Georgi — 1 30 —
Galli — 1 34 —
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 131½ ß
Halber Hof
Robot bekannt.

Bartl Holota
Hauszins Georgi — 1 5 5
Galli — 1 13 —
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 102 ß
Halber Hof
Robot bekannt.

[165]

Peter Bläho
Zins Georgi — 1 50 —
Galli — 1 54 —
Zehent Hafer 1 — — —
Versteuert 197 ß
Ganzer Hof
Robot bekannt.

Gregor Tzschaindl
Zins Georgi — 1 27 1 —
Reuterzins — — 7 —
Galli — 1 35 —
Reuterzins — — 7 —
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 139½ ß
Ganzer Hof
Robot bekannt.

℔ ß g ₰

Bastl Kirchschleger
Zins Georgi — 1 54 4
Reuterzins — — 4 —
Galli — 1 56 4
Reuterzins — — 4 —
Zehent Hafer 1 — — —
Versteuert 161 ß
Ganzer Hof
Robot bekannt.

[166] Summa:

Hausgesessene 7
Höfe in Gründen 5³/₄
Hauszins Georgi — 11 58 —
Reuterzins — — 11 —
Hauszins Galli — 12 41 5
Reuterzins — — 11 —
Zehent Hafer 11 — — —

Versteuerung in der Schätzung 1101½ ß
Zugrobot 7 Tage, Handrobot 21 Tage.
Gehören in die Mühle und Pfarre Unterhaid, geben dem Pfarrer Zehent

[167]

Mikoltz.

Ist in der Freiheit.

Peter Grüenn
Zins Georgi — 1 42 6
Galli — 1 54 2
Zehent Hafer 3 — — —
Versteuert 166 ß
1 Hof
Robot bekannt.

Merth Zerer
Zins Georgi — 1 20 5
Galli — 1 25 5
Zehent Hafer — — — —
Versteuert 74 ß
Halber Hof
Robot bekannt.

Jörg Holy
Hauszins Georgi — 1 27 3
Galli — 1 39 3
Zehent Hafer 2 — — —

	ß	ſſ	g	₰
Versteuert 151 ſſ				
³/₄ Hof				
Robot bekannt.				
Jörg Neupauer				
Zins Georgi	—	—	40	5
Galli	—	—	47	5
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 40 ſſ				
¹/₄ Hof				
Robot bekannt.				

[168]

	ß	ſſ	g	₰
Martin Przech				
Zins Georgi	—	1	20	5
Galli	—	1	26	5
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 95 ſſ				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Georg Sailler				
Hauszins Georgi	—	1	20	—
Galli	—	1	25	5
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 93 ſſ				
Halber Hof				
Robot bekannt.				
Guera Robausch				
Zins Georgi	—	1	43	—
Galli	—	1	53	1
Zehent Hafer	2	2q	—	—
Versteuert 158 ſſ				
1 Hof				
Robot bekannt.				
Lorenz Holzhackher				
Zins Georgi	—	1	20	—
Galli	—	1	25	5
Zehent Hafer	1	—	—	—
Versteuert 159 ſſ				
³/₄ Hof				
Robot bekannt.				

[169]

	ß	ſſ	g	₰
Georg Prockschi				
Zins Georgi	—	2	6	—
Galli	—	2	16	—
Zehent Hafer	2½	—	—	—
Versteuert 170¹/₂ ſſ				
1 Hof				
Robot bekannt.				

Summa:

Hausgesessene 9

Höfe in Gründen 6¹/₄

	ß	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	13	1	3
Galli	—	14	14	1
Zehent Hafer	17	—	—	—

Versteuerung in der Schätzung 1106½ ſſ

Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage.

Gehören in die Mühle Unterhaid und in die Pfarre Böhm. Reichenau, geben dem Pfarrer Zehent.

[170]

Ausländische Reuter,
welche erkauft und aach zinsbar sind:

Jaromir.

	ß	ſſ	g	₰
Guero Grubenmüllner				
Georgi und Galli	—	—	22	5
Jäckl Flader				
Georgi und Galli	—	—	7	6
Christl Schmidt				
Georgi und Galli	—	—	4	—
Hensl Herrmüllner				
Georgi und Galli	—	—	4	—
Summa	—	—	38	4

Stainpach.

	ß	ſſ	g	₰
Ambrosi Hucku				
Georgi und Galli	—	—	18	—

Schemesdorff.

	ß	ſſ	g	₰
Giro Geschku [1]				
Georgi und Galli	—	—	3	—

[171]

Suchenthall.

	ß	ſſ	g	₰
Veichtl Wolfgante				
Georgi und Galli	—	—	19	—
Gabriel Mühlner				

[1] In hohenf. Urkunden 1533 ein Urban Giesku aus Schömersdorf. Kühweeg: Diplom. II. 318.

	℔	ß	g	₰
Georgi und Galli	—	—	16	—

Urban Zerer

Georgi und Galli	—	—	29	—
Summa	—	1	4	—

Reichenau.

Paule Melzner

Georgi und Galli	—	—	4	—

Mickl Grüenwalt

Georgi und Galli	—	—	8	—
Summa	—	—	12	—

Drohoszdorf.

Die Gemein Grasgeld

Georgi und Galli	—	—	30	—

Summa von den ausländ. Reutern:

Georgi	—	2	47	4
Galli	—	2	47	4

[172]

Summa in diesem Gericht.

Markt	1
Kirche	1
Pfarrhof	1
Schule	1
Dörfer	4
Hausgesessene	71
Einschichtiger Hof, todtenfällig	1
Inleute	9
Schenkhäuser	5
Chaluppner	12

Hauszins Georgi	—	44	4	5
Reuterzins „	—	7	53	4½
Hanszins Galli	—	49	6	—
Reuterzins „	—	7	53	4½
Schweingeld „	—	4	24	—
[173] Zehent Korn	57	—	—	—
Hafer	155	—	—	—
Hennen	—			

Versteuert 6810 ß

per 6 ₰	—	97	17	1

Zugrobot 22 Tage, Handrobot 66 Tage.

[174]

Gericht Zethwing.

1598.

[175]

Zethwing Markt.

Mathes Hoffpauer

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	26	3
Galli	—	—	26	3
Zehent Korn	2	2q	—	—
Hafer	2	2q	—	—

Versteuert 150 ß.
Ganzer Hof.

Paule Krakowizer

Hauszins Georgi	—	—	14	1
Galli	—	—	14	1
Zehent Korn	1	1q	—	—
Hafer	1	1q	—	—

Versteuert 107 ß.
½ Hof.

Stephan Schinagl

Zins Georgi	—	—	13	1
Galli	—	—	13	1
Zehent Korn	—	2q	—	—
Hafer	—	2q	—	—

Versteuert 47½ ß
¼ Hof.

Georg Perger

Hauszins Georgi	—	—	4	5
Galli	—	—	4	5
Zehent Korn	—	2q	—	—
Hafer	—	2q	—	—

Versteuert 46 ß
¼ Hof.

[176]

Thoman Lang

Hauszins Georgi	—	—	4	5
Galli	—	—	4	5
Zehent Korn	—	2q	—	—
Hafer	—	2q	—	—

Versteuert 46 ß
¼ Hof.

Michel Weber

Hauszins Georgi	—	—	13	2
Galli	—	—	13	2
Zehent Korn	1	1q		
Hafer	1	1q		

Versteuert 93 ß
¾ Hof.

℔ ß g ₰

Simon Klinger
Hauszins Georgi — — 4 5
Galli — — 4 5
Zehent Korn 2 q
Hafer 2 q
Versteuert 46 ß
¼ eines Ackers.

℔ q ß g ₰

Veicht Pinder
Hauszins Georgi — — — 10 4
Galli — — — 10 4
Zehent Korn — 2 — — —
Hafer — 2 — — —
Versteuert 119 ß
¼ Acker.

[177]
Wolff Schmidt
Hauszins Georgi — — — 4 5
Galli — — — 4 5
Zehent Korn ½ — — — —
Hafer ½ — — — —
Versteuert 52 ß
¼ Hof.

Christoph Ackermann
Zins Georgi — — — 4 5
Galli — — — 4 5
Zehent Korn — 2 — — —
Hafer — 2 — — —
Versteuert 92 ß
¼ Hof.

Steffan Fleischhacker
Zins Georgi — — — 8 —
Galli — — — 8 —
Zehent Korn 1 — — — —
Hafer 1 — — — —
Versteuert 100 ß
Halber Hof.

Peter Fischer
Hauszins Georgi — — — 31 —
Galli — — — 31 —
Zehent Korn — 2 — — —
Hafer — 2 — — —

℔ q ß g ₰

Versteuert 88 ß
¼ Hof.
Item von einem ledigen Grund versteuert 86 ß.

[178]
Mathes Freyenhofer
Zins Georgi — — — 9 1
Galli — — — 9 1
Zehent Korn 1 — — — —
Hafer 1 — — — —
Versteuert 133 ß
¾ Hof.

Andre Melzner
Hauszins Georgi — — — 12 —
Galli — — — 12 —
Zehent Korn 1 — — — —
Hafer 1 — — — —
Versteuert 95 ß
Halber Hof.

Simon Schmidt
Hauszins Georgi — — — 6 6
Galli — — — 6 6
Zehent Korn 1 — — — —
Hafer 1 — — — —
Versteuert 98 ß
Halber Hof.

Georg Lederer
Hauszins Georgi — — — 11 6
Galli — — — 11 6
Zehent Korn 1 1 — — —
Hafer 1 1 — — —
Versteuert 114 ß
¾ Hof.
Item von einem ledigen
Grund Georgi — — — 3 3
Galli — — — 3 3
Versteuert 85 ß

[179]
Hans Melzner
Zins Georgi — — — 3 4
Galli — — — 3 4
Zehent Korn — 2 — — —
Hafer — 2 — — —
Versteuert 44 ß
¼ Hof.

	♄	q	℔	g	₰
Thoman Krokowizer					
Zins Georgi	—	—	—	7	1
Galli	—	—	—	7	1
Zehent Korn	1	—	—	—	—
Hafer	1	—	—	—	—
Versteuert 85 ℔					
Halber Hof.					
Stöffl am Hoff					
Hauszins Georgi	—	—	—	23	3
Galli	—	—	—	23	3
Zehent Korn	2	—	—	—	—
Hafer	2	—	—	—	—
Versteuert 139 ℔					
Ganzer Hof.					
Georg Lederer					
Hauszins Georgi	—	—	—	4	1
Galli	—	—	—	4	1
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 65 ℔					
¼ Hof.					
[180]					
Veicht Weber					
Hauszins Georgi	—	—	—	1	—
Galli	—	—	—	1	—
Versteuert 19 ℔					
1 Hofstatt.					
Urban Zimmermann					
Zins Georgi	—	—	—	1	—
Galli	—	—	—	1	—
Versteuert 17 ℔					
1 Hofstatt.					
Michel Puchinger					
Hauszins Georgi	—	—	—	1	—
Galli	—	—	—	1	—
Versteuert 17 ℔					
1 Hofstatt.					
Wolff Peckh					
Hauszins Georgi	—	—	—	3	3
Galli	—	—	—	3	3
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 45 ℔					
¼ Hof.					
Simon Weber					
Hauszins Georgi	—	—	—	2	2
Galli	—	—	—	2	2
Versteuert 24 ℔					
1 Hofstatt.					
[181]					
Gilgg Wischenbardt					
Hauszins Georgi	—	—	—	2	5
Galli	—	—	—	2	5
Versteuert 27 ℔					
1 Hofstatt.					
Hans Zuschröter					
Hauszins Georgi	—	—	—	1	—
Galli	—	—	—	1	—
Versteuert 19 ℔					
1 Hofstatt.					
Hans Schneider					
Hauszins Georgi	—	—	—	3	6
Galli	—	—	—	3	6
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 46 ℔					
¼ Hof.					
Paule Krokawizer					
Zins Georgi	—	—	—	9	3
Galli	—	—	—	9	3
Zehent Korn	1	1	—	—	—
Hafer	1	1	—	—	—
Versteuert 98 ℔					
Halber Hof.					
Caspar Haffner					
Hauszins Georgi	—	—	—	2	2
Galli	—	—	—	2	2
Versteuert 27 ℔					
1 Hofstatt.					
[182]					
Bartlme Vischer					
Hauszins Georgi	—	—	—	8	—
Galli	—	—	—	8	—
Zehent Korn	1	—	—	—	—
Hafer	1	—	—	—	—
Versteuert 110 ℔					

	℔	q	ß	g	₰
Hans Würthl					
Hauszins Georgi	—	—	—	11	5
Galli	—	—	—	11	5
Zehent Korn	—	3	—	—	—
Hafer	—	3	—	—	—
Versteuert 82 ß					
Thoman Freyenhoffer					
Zins Georgi	—	—	—	14	—
Galli	—	—	—	14	—
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 125 ß					
Wolff Rämbl					
Hauszins Georgi	—	—	—	2	1
Galli	—	—	—	2	1
Zehent Korn	—	—	—	—	—
Versteuert 30 ß					
[183]					
Georg Melzner					
Hauszins Georgi	—	—	—	12	—
Galli	—	—	—	12	—
Zehent Korn	1	1	—	—	—
Hafer	1	1	—	—	—
Versteuert 121 ß					
Michel Schmidt					
Hauszins Georgi	—	—	—	4	5
Galli	—	—	—	4	5
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 66 ß					
Paulle Melzner					
Hauszins Georgi	—	—	—	3	6
Galli	—	—	—	3	6
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 35 ß					
Georg Binder					
Hauszins Georgi	—	—	—	6	3
Galli	—	—	—	6	3
Zehent Korn	—	2	—	—	—
Hafer	—	2	—	—	—
Versteuert 102 ß					
[184]					
Hans Wurm					
Hauszins Georgi	—	—	—	1	—
Galli	—	—	—	1	—
Versteuert 12 ß					
Georg auf der Stieg					
Zins Georgi		—	—	13	2
Galli	—	—	—	13	2
Zehent Korn	1	—	—	—	—
Hafer	1	—	—	—	—
Versteuert 86 ß					
Bartl Gollner					
Hauszins Georgi	—	—	—	13	6
Galli	—	—	—	13	6
Zehent keinen.					
Versteuert 59 ß					
Bartlmo Fleischhacker					
Zins Georgi	—	—	—	1	—
Galli	—	—	—	1	—
Versteuert 17 ß					
Anthoni Binder					
Hauszins Georgi	—	—	—	1	—
Galli	—	—	—	1	—
Zehent keinen.					
Versteuert 19 ß					
Mehr von einer Wiese	—	—	1	—	—

[185]

Folgen des Pfarrherrn Leute, die sich versteuern und ihm zinsbar sind:

		ß	g	₰
Erhardt Hoffbauer	versteuert 211 ß pr. 5½ ₰	2	45	5½
Philipp Binder	„ 15 „ „ 5½ „	—	11	5½
Plasi Pruckmüllner	„ 12 „ „ 5½ „	—	9	3
Peter Haider	„ 15 „ „ 5½ „	—	11	5½

Folgen, die einer Gemein zinsbar sind und sich versteuern:

				ſſ	g	₰
Wolff Gucku	versteuert 14 ſſ	pr. 5½ ₰		—	11	—
Urban Hollmayer	„ 15 „	„ 5½ „		—	11	5½
Hans Binder	„ 19 „	„ 5½ „		—	14	6½
Georg Werzlinger	„ 12 „	„ 5½ „		—	9	3
Hans Schüzenhofer	„ 15 „	„ 5½ „		—	11	5½
[186] Michel Rausch	„ 15 „	„ 5½ „		—	11	5½
Mertl Fleischhänderle . . .	„ 10 „	„ 5½ „		—	7	6
Wolff Rackenzain	„ 10 „	„ 5½ „		—	7	6
Georg Rath	„ 10 „	„ 5½ „		—	7	6
Georg Weber	„ 10 „	„ 5½ „		—	7	6
Summa	144 ſſ					

[187]

	℔	q	ſſ	g	₰
Summa:					
Hausgesessene 47					
Chaluppner 11					
Hauszins Georgi	—	—	5	42	5
Galli	—	—	5	42	5
Von der Wiese	—	—	1	—	—
Zehent Korn 26	2	—	—	—	
Hafer 26	2	—	—	—	

Dem Schulmeister geben sie sonderlich:

Korn . . .	3	—	—	—	—
Hafer . .	3	—	—	—	—

Inleute 6, geben J. f. Gn. jährlich je 6 kleine Groschen.

Die Mauth aus diesem Markt entfällt J. f. Gn.

Versteuerung in der Schätzung 3548 ſſ 30 gr. zu 6 ₰ = 50 ſſ 40 g 4 ₰

Schenkhäuser im Markte 5; nehmen das Bier aus dem Bräuhause Unterhaid J. f. Gn. zugehörig.

Gehören mit dem Malter in die Mühle dieses Marktes, welch J. Gn. zugehört.

Gehören in die Pfarrkirche dieses Marktes, geben dem Pfarrer von allem Getreide die 30. Garben.

[188]

Die Pfarrkirchen in diesem Markt ist genannt bei unser Frauen; deren Collator ist J. f. Gn. Bei dieser Kirche ist kein Einkommen, ausser was man in den hl. Tagen in das Trüendl (Sammelbüchse) sammelt.

Vorrath bei dieser Kirche:

Silberne und vergoldete Kelche 2
Grünsammtenes Messgewand s. Zubehör 1
Missale 2
Agende 1

[189]

Dörfer zum Gericht Zetwing.

Behemdorff.

Ist in der Freiheit.
Auch ohne Zehent.

	ſſ	g	₰
Hans Mayer			
Hauszins Georgi	—	4	—
Galli	—	4	—
Versteuert 48 ſſ			
¼ Hof.			
Robot bekannt.			
Simon Penzenauer			
Zins Georgi	—	4	2
Galli	—	4	2
Versteuert 44 ſſ			
¼ Hof			
Robot bekannt.			
Georg Staudinger			
Hauszins Georgi	—	12	—
Galli	—	12	—

ß g ₰

Versteuert 93 ß
3/4 Hof.
Robot bekannt.

[190]
Hans Paule
Hauszins Georgi — 9 2
Galli — 9 2
Versteuert 77 ß
1/4 Hof.
Robot bekannt.

Jene Churfürst
Hauszins Georgi — 4 5
Galli — 4 5
Versteuert 44 ß
1/4 Hof.
Robot bekannt.

Ilckhu
Hauszins Georgi — 8 6
Galli — 8 6
Versteuert 82 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Siman Dräxl
Hauszins Georgi — 8 6
Galli — 8 6
Versteuert 77 ß
1/4 Hof.
Robot bekannt.

Hans Churfürst
Hauszins Georgi — 2 2
Galli — 2 2
Versteuert 21 ß
Chaluppner.

[191]
Mertl Dräxl
Hauszins Georgi — 11 —
Galli — 11 —
Versteuert 115 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Thoman Rangefeder
Zins Georgi — 9 —
Galli — 9 —

ß g ₰

Versteuert 80 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Valten Peiglschmidt
Zins Georgi — 3 1
Galli — 3 1
Versteuert 20 ß
Chaluppner.

Albrecht Gyro
Hauszins Georgi — 12 —
Galli — 12 —
Versteuert 72 ß
1/4 Hof.
Robot bekannt.

[192]
Hans Melzner
Hauszins Georgi — 8 4
Galli — 8 4
Versteuert 62 ß
1/4 Hof.
Robot bekannt.

Stephan Einber
Hauszins Georgi — 8 4
Galli — 8 4
Versteuert 73 ß
1/4 Hof.
Robot bekannt.

Stephan Ainhoff
Hauszins Georgi — 27 1
Galli — 27 1
Versteuert 121 ß
1 Hof.
Robot bekannt.

Wolff Schwarz
Hauszins Georgi — 25 —
Galli — 25 —
Versteuert 34 ß
1/4 Hof.
Robot bekannt.

[193]
Thoman Khubo
Hauszins Georgi — 16 1
Galli — 16 1

ß g ₰

Versteuert 84 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Hans Khlain
Hauszins Georgi — 16 —
Galli — 16 —
Versteuert 90 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Georg Waltbauer
Hauszins Georgi — 16 —
Galli — 16 —
Versteuert 86 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Philipp Maurer
Hauszins Georgi — 10 6
Galli — 10 6
Versteuert 76 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[194]
Hans Jancku
Hauszins Georgi — 18 6
Galli — 18 6
Versteuert 112 ß
1 Hof
Robot bekannt.

Peter Grill
Hauszins Georgi — 1 —
Galli — 1 —
Versteuert 12 ß
Chaluppen.

Lorenz Kholweisz
Zins Georgi — 1 —
Galli — 1 —
Versteuert 8 ß
Chaluppe.

Caspar Prambhofer
Hauszins Georgi — 1 —
Galli — 1 —
Versteuert 8 ß
Chaluppe.

ß g ₰

[195] Summa.

Hausgesessene 19
Chaluppner 5
Höfe in Gründen 9¼
Hauszins Georgi 3 59 4
Galli 3 59 4

Versteuerung in der Schätzung 1539 ß
zu 6 ₰ = 21 ß 59 g 1 ₰

Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Zettwing, geben dem Pfarrer die dreissigste Garbe von allem Getreide.

[196]

Neustift.

Ist in der Freiheit.

Thomas Oszwalt ℔ ß g ₰
Zins Georgi — — 36 1
Galli — — 41 4
Zehent Hafer 1 1q — —
Hennen 2
Versteuert 61 ß
¼ Acker.
Robot bekannt.

Hans Plaho
Hauszins Georgi — 1 12 2
Galli — 1 22 2
Zehent Hafer 2 2q — —
Hennen 4
Versteuert 112 ß
²/₄ Acker.
Robot bekannt.

Christoph Stigliz
Hauszins Georgi — 1 12 2
Galli — 1 22 2
Zehent Hafer 2 2q — —
Hennen 4
Versteuert 109 ß
²/₄ Acker.
Robot bekannt.

[197]
Mertl Praitschuch
Zins Georgi — 1 12 2
Galli — 1 22 2
Zehent Hafer 2 2q — —

ß ſß g ₰

Hennen 4
Versteuert 125 ſß
²/₄ Acker.
Robot bekannt.

Merth Pläho
Hauszins Georgi — 1 12 2
Galli — 1 22 2
Zehent Hafer 2 2 q — —
Hennen 4
Versteuert 112 ſß
²/₄ Acker.
Robot bekannt.

Ambrosch Kraube
Hauszins Georgi — 1 12 2
Galli — 1 22 2
Zehent Hafer 2 2 q — —
Hennen 4
Versteuert 111 ſß
²/₄ Acker.
Robot bekannt.

[198]
Mathes Täschl
Hauszins Georgi — — 36 2
Galli — — 41 1
Zehent Hafer 1 1 q — —
Hennen 2
Versteuert 58 ſß
¹/₄ Acker.
Robot bekannt.

Andre Peter
Hauszins Georgi — 1 12 2
Galli — 1 22 2
Zehent Hafer 2 2 q — —
Hennen 4
Versteuert 122 ſß
²/₄ Hof oder Acker.
Robot bekannt.

Hans Schober
Hauszins Georgi — 1 12 2
Galli — 1 22 2
Zehent Hafer 2 2 q — —
Hennen 4

ß ſß g ₰

Versteuert 120 ſß
²/₄ Acker.
Robot bekannt.
Item von einem ledigen Grund versteuert 2 ſß

[199]
Summa:

Hausgesessene 9
Hauszins Georgi — 9 38 9
Galli — 10 58 2
Zehent Korn — — — —
Zehent Hafer 20 — — —
Zehent Mohn — 2 q — —
Hennen 32
Versteuerung in der Schätzung 932 ſß
zu 6 ₰ = 13 ſß 18 g 6 ₰
Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage
Gehören in die Mühle und Gottes haus Zettwing, geben dem Pfarrer von allem die 30. Garbe.

[200]

Summa in diesem Gericht:

Markt	1
Dörfer	2
Kirchen	1
Pfarrhof	1
Hausgesessene .	75
Chaluppner . . .	16
Inleute	7
Schenken	5

Hauszins Georgi — 19 20 6
Hauszins Galli — 20 40 4
Von einer Wiese bei der Mühle Zehent:
Korn 26 2 q — —
Hafer 46 2 q — —
Mohn — 2 q — —
Hennen 32
Versteuern 6019¹/₂ ſß
zu 6 ₰ = 85 59 4
Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage.

[201]

Gericht Einsidl.

1598.

[202] ₰ ß g ₰

[203] **Einsieddl.**

Ist in der Freiheit.

Paule Hännschl

Hauszins Georgi — — 44 5
Galli — 1 — 4
Zehent Korn 4 — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 9 — — —
Hennen 4
Versteuert 64 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Hans Rottbaur

Georgi — — 44 5
Reuterzins — — 14 2
Wiese — — 1 1
Hauszins Galli — 1 — 4
Reuterzins — — 14 2
Wiese — — 1 1
Zehent Korn 4 — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 9 — — —
Hennen 4
Versteuert in der Schätzung sammt der Wiese pr. 3 ß .. 67 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[204]
Veittl Röhel

Hauszins Georgi — — 44 5
Galli — 1 — 4
Zehent Korn 4 — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 9 — — —
Hennen 4
Versteuert 63 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Benedict Arni

Hauszins Georgi — — 44 5
Galli — 1 — 4
Zehent Korn 4 — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 9 — — —
Hennen 4
Versteuert 63 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[205]

Summa:

Hausgesessene 4
Chaluppner 1
Ganze Höfe in Gründen 2
Hauszins Georgi — 2 58 6
Reuterzins — — 15 3
Hauszins Galli — 4 2 2
Reuterzins — — 15 3
Zehent Korn 16 — — —
Gerste 4 — — —
Hafer 36 — — —
Hennen 16

Versteuerung in der Schätzung 257 ß
Zugrobot 4 Tage, Handrobot 12 Tage.
Gehören in die Mühle und Gotteshaus Rosenberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn, Hafer je 240 Garben
Käse 4
Eier 12
Reissen Haar 4

Item dem Schulmeister:

Korn 12, Hafer 12 Mässl
Eier 8

Bei diesem Dorf soll der Richter ein Schenkhaus haben.

[206]

Kropffsdorf.

Ist in der Freiheit.

Mathes Perausz

Hauszins Georgi — 1 53 1
Galli — 2 17 1
Zehent Hafer 6 — — —
Versteuert 105 ß
Ganzer Hof.
Robot bekannt.

Sigmundt Perausz

Hauszins Georgi — — 46 6
Reuterzins Georgi — — 5 —

℔ ß g ₰

Hauszins Galli — — 46 6
Reuterzins — — 5 —
Versteuert 31 ß
¼ Grund.
Robot bekannt.

Mathes Wurzinger
Hauszins Georgi — 1 30 —
Galli — 1 42 6
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 76 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[207]
Witte Fischer
Hauszins Georgi — 1 30 —
Galli — 1 42 6
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 74 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Georg Ströbl
Hauszins Georgi — 1 30 —
Galli — 1 42 6
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 66 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Witte Koppane
Hauszins Georgi — 1 30 —
Galli — 1 42 6
Zehent Hafer 4 — — —
Vsrsteuert 72 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Venzl Jäger
Hauszins Georgi — 1 30 —
Galli — 1 42 6
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 75 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

℔ ß g ₰

[208]
Eine ganze Gemein von
einem Reut Zins — — — —
Georgi — — 20 —
Galli — — 20 —
Versteuert 6 ß

Summa:

Hausgesessene 7
Höfe in Gründen 3¾
Hauszins Georgi — 10 10 —
Reuterzins — — 25 —
Haszins Galli — 11 38 2
Reuterzins — — 25 —
Zehent Hafer 26 — — —
Versteuerung in der Schätzung 505 ß
Zuzrobot 7 Tage, Handrobot 21 Tage.
Gehören in die Mühle Rosenberg und zum Gotteshause Ottau, geben dem Pfarrer Zehent:
Korn geschüttetes 1 Mässel
Korn 350 } Garben
Hafer 350 }
Käse 7
Eier 18
Reissen Haar 7
Item dem Schulmeister:
Korn 1 ℔ 2 q
Reissen Haar 7

[209]

Prämblass.

Ist in der Freiheit.
Michael Stadler
Zins Georgi — — 37 1
Galli — — 37 1
Versteuert 50 ß
Ein Hammer ohne Gründe.
Robot bekannt.

Andre Werane
Zins Georgi — 1 53 1
Galli — 2 17 1
Zehent Hafer 6 — — —
Versteuert 91 ß
1 Hof.
Robot bekannt.

℔ ß g ₰

Caspar Drotzner
Hauszins Georgi — 1 36 —
Galli — 2 — —
Zehent Hafer 6 — — —
Versteuert 90 ß
1 Hof.
Robot bekannt.

[210]

Christoph Polinger
Hauszins Georgi — — 20 —
Galli — — 20 —
Versteuert 84 ß
Eine Mühle ohne Gründe.
Robot bekannt.

Summa:

Hausgesessene mit der Mühle 4
Ganze Höfe in Gründen 2
Hauszins Georgi — 4 26 2
Hauszins Galli — 5 14 2
Zehent Hafer 12 — — —

Versteuert in der Schätzung 315 ß
Zugrobot 4 Tage, Handrobot 12 Tage.

Gehören mit dem Malter in die Sünckumühle und zum Gotteshause Ottau, geben dem Pfarrer Zehent:

Bargeld 1 Khr.
Käse 2
Reissen Haar 2

Item dem Schulmeister:
Korn 1 Massl
Reissen Haar 2

[211]

Wieless.

Ist in der Freiheit.

Urban Schaffku
Hauszins Georgi — — 58 6
Galli — 1 10 6
Zehent Hafer 3
Versteuert 80 ß
$^3/_4$ Hof.
Robot bekannt.

℔ ß g ₰

Mazl Pohlstockh
Hauszins Georgi — — 58 6
Galli — 1 10 6
Zehent Hafer 3 — — —
Versteuert 80 ß
$^3/_4$ Hof.
Robot bekannt.

Thombschi Mattuschi
Zins Georgi — — 24 —
Galli — — 21 —
Versteuert 23 ß
Chaluppner ohne Gründe.
Robot bekannt.

[212]

Lorenz Neuwürth
Zins Georgi — 1 17 5
Galli — 1 33 5
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 70 ß
1 Hof.
Robot bekannt.

Lorenz Holzbauer
Hauszins Georgi — 1 17 5
Galli — 1 33 5
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 67 ß
1 Hof.
Robot bekannt.

Thoman Schoisser
Zins Georgi — 1 16 —
Galli — 1 27 —
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 62 ß
1 Hof.
Robot bekannt.

[213]

Venzl Wurzinger
Hauszins Georgi — 1 22 6
Galli — 1 33 6
Zehent Hafer 4
Versteuert $89^1/_2$ ß
1 Hof.
Robot bekannt.

ß ſſ g ₰

Ambrosch Lueg
Hauszins Georgi — — 12 1
Galli — — 19 3
Versteuert 58 ſſ
Mühle ohne Gründe.
Robot bekannt.

Summa:

Hausgesessene sammt
der Mühle — 8 — —
Ganze Höfe in Gründen — 5½ — —
[214]
Hauszins Georgi — 7 48 1
Hauszins Galli — 9 18 3
Zehent Hafer 22 — — —
versteuern in der Schätzung 529½ ſſ
Zugrobot 8 Tage, Handrobot 24 Tage.
Gehört in die Mühle namens Pählemühle und zum Gotteshaus Ottau, geben dem Pfarrer Zehent:
Pfarrgeld . . . . 6 ₰
Korn . . . . . . 6 ß
Hafer . . . . . . 6 ß
Eier 21
Käse 7
Reissen Haar . . . 8
Item dem Schulmeister:
Korn . . . . 3 *q* 3 Massl
Reissen Haar 8
[215]

Summarium in diesem Gericht:

Dörfer 4
Hausgesessene 23
Chaluppner 1
Hofstatt ganze Höfe 13¼
Hauszins Georgi — 25 23 2
Reuterzins Georgi — — 40 3
Hauszins Galli — 30 13 2
Reuterzins Galli — — 40 3
Zehent Korn 16 — — —
Hafer 96 — — —
Gerste 4 — — —
Hennen 16 — — —
Versteuert in der Schätzung 1606½ ſſ
zu 6 ₰ = 22 ſſ 57 *gr.*
Zugrobot 23 Tage, Handrobot 69 Tage.

ß ſſ g ₰

[216] **Gericht Oberhaidt.**
1598.

[217] **Markt Oberhaidt.**

Mathäus Rauscher
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 *q* — —
Gerste — 2 *q* — —
Hafer 4 1 *q* — —
Versteuert 63 ſſ

Sigmundt Käppl
Hauszins Georgi — — 4 5
Galli — — 6 5
Zehent Korn 1 2M — —
Gerste — 1 *q* — —
Hafer 2 2M — —
Versteuert 16 ſſ.

Sigmundt Sigl
Hauszins Georgi — — 4 5
Galli — — 6 5
Zehent Korn 1 2M — —
Gerste — 1 *q* — —
Hafer 2 2M — —
Versteuert 16 ſſ.
[218]
Andre Jäckschi
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 2 *q* — —
Gerste — 2 *q* — —
Hafer 4 1 *q* — —
Versteuert 47½ ſſ.

Hans Khayser
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 *q* — —
Gerste — 2 *q* — —
Hafer 4 1 *q* — —
Versteuert 39 ſſ.

Sigmundt Ruepl
Haussins Georgi — — 9 3
Reuterzins Georgi — — 7 4

℔ ß g ß

Hauszins Galli — — 13 3
Reuterzins Galli — — 7 4
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 58 ß

[219)
Bartl Hänsl für Pfarrgründe
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 20 ß

Georg Schauer
Hanszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 73 ß

Hans Öeder
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — - 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 73½ ß

[220]
Peter Prenfalck
Hauszins Georgi — — 18 6
Galli — — 26 6
Zehent Korn 4½ — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 8½ — — —
Versteuert 154 ß

Sigmundt Herusch
Hauszins Georgi — — 18 6
Reuterzins — — 35 —
Galli — — 26 6
Reuterzins — — 35 —
Zehent Korn 4½ — — —
Gerste 1 — — —
Hafer 8½ — — —
Versteuert 167 ß

℔ ß g ₰

Mertl Artner
Hauszins Georgi — — 9 3
Reuterzins — — 7 —
Galli — — 13 3
Reuterzins — — 7 —
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 66 ß

[221]
Kollman
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 75½ ß

Georg Gaucko
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 61 ß

Plasi Blähomühlner
Hauszins Georgi — — 9 9
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 58 ß

[222]
Hans Prechtl
Zins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 60 ß

Veichtl Sterer
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —

℔ ſß g ₰

Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 70 ſß

Thoman Thurn
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 46 ſß.

[223]
Sebastian Sailler
Zins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 52½ ſß

Paul Thoman
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Verstsuert 45 ſß

Bartl Guetwein
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 61 ſß.

[224]
Thoman Reuter
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 48 ſß

Ambrosi Hueter
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —

℔ ſß g ₰

Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 50 ſß

Sebastian
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 53 ſß

[225]
Bartl Werane
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 48 ſß

Walthauser Saillsr
Zins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 67 ſß

Hans Wolff
Hauszins Georgi — — 4 5
Galli — — 6 5
Zehent Korn 1 2M — —
Gerste — 1 q — —
Hafer 2 2M — —
Versteuert 24 ſß

[226]
Mathes Schauer
Zins Georgi — — 4 5
Galli — — 6 5
Zehent Korn 1 2M — —
Gerste — 1 q — —
Hafer 2 2M — —
Versteuert 26 ſß

Walthauser Prsnner
Hauszins Georgi — — 4 5
Galli — — 6 5
Zehent Korn 1 2M — —

ℨ ß g ₰

Gerste — 1 q — —
Hafer 2 2M — —
Versteuert 36 ß

Christoph Scherckl
Hauszins Georgi — — 9 3
Reuterzins — — 8 —
Galli — — 13 3
Reuterzins — — 8 —
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 46 ß

[227]
Peter Ruetl
Zins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 31 ß

Venzl Wolff
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 42 ß

Wolffgang Plechl
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 46 ß

[228]
Mathes Güssenbaur
Zins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 64 ß

ℨ ß g ₰

Thoman Sailler
Hauszins Georgi — — 14 1
Reuterzins — — 8 —
Galli — — 20 1
Reuterzins — — 8 —
Zehent Korn 3 1 q 2M —
Gerste — 3 q — —
Hafer 6 1 q 2M —
Versteuert 88 ß

Hans Eckl
Zins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 60 ß

[229]
Mattes Gayer
Zins Georgi — — 9 3
Reuterzins — — 7 —
Galli — — 13 3
Reuterzins — — 7 —
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 63 ß

Andre Neuhoffer
Zins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 2
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 65 ß

Andre Neuhofer
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 67 ß

[230]
Stephan Geusl
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3

(Schluss folgt.)

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Fünfunddreißigster Jahrgang. 4. Heft. 1896/97.

Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie im Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden.

Von
Dr. A. Pribram.[1]

I.

Die Entstehung des böhmischen Commerzcollegiums.

Je tiefer ein Forscher in irgend eine Periode österreichischer Geschichte eindringt, desto klarer tritt ihm immer wieder eine Thatsache entgegen; der innige Zusammenhang zwischen der precären finanziellen Lage der Herrscher und der Schwäche ihrer auswärtigen Politik. In anderen Staaten ist der Geldmangel temporär gewesen, in Oesterreich dauernd; andere deutsche Fürsten, zumal die kleineren, konnten sich fast immer vor dem Aeußersten retten, indem sie sich in den Schutz eines Mächtigen begaben und fast immer fand sich ein solcher, der bereit war,

1) Die Actenstücke, welche die Grundlage für die vorliegende Arbeit und für die in Aussicht genommenen weiteren Publicationen bilden sollen, stammen zum größten Theile aus dem Hofkammerarchive in Wien (Archiv des Reichsfinanzministeriums). Ich habe vor Jahren im Auftrage einer zum Zwecke der Erforschung der böhmischen Industrie gebildeten Commission die Durchsuchung der überaus reichen Actenbestände dieses Archives begonnen und allmälig beendet; allerdings, was einzugestehen nicht unterlassen werden darf, nach Weisung der Auftraggeber, nur in Bezug auf die speciell böhmischen Verhältnisse. Zu spät

die Sache des Schwachen zu führen und ihm, zumal gegen Ueberlassung der Truppen, eine größere oder geringere Geldentschädigung zu Theil werden zu lassen. Unter den Großmächten Europas aber hatten, mit Ausnahme Oesterreichs, alle einen längeren oder kürzeren Zeitraum reichen, überreichen Einkommens. Frankreichs Bodenreichthum gewährte seinen Königen Jahrhunderte lang die ungezählten Millionen zur Führung der Kriege, Spaniens außereuropäische Besitzungen versahen das Mutterland mit ausgiebigen Mitteln, Englands und Hollands Handel ermöglichte Jahrhunderte lang die Führung der Kriege oder die Unterstützung der Kriegführenden. Oesterreich allein besaß keine dieser Hilfsquellen, obgleich gerade die Herrscher dieses Landes, als Häupter der Christenheit und des deutschen Volkes, mehr als andere Fürsten zur Führung kostspieliger Kriege gegen die Feinde des Glaubens wie gegen jene der deutschen Nation genöthigt worden sind.

---

habe ich — eigentlich erst bei der letzten Durchsicht der Acten zum Zwecke ihrer Verwerthung — eingesehen, daß dem Plane, eine Geschichte speciell des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie in dem Jahrhunderte nach dem 30jährigen Kriege zu schreiben, schwere, kaum zu überwindende principielle Bedenken gegenüberstehen. Für Oesterreich war in dieser Zeit nicht Böhmen sondern Schlesien das große Industrie- und Handelsland; der schlesische Handel und die dort emporblühende Industrie können uns daher allein den richtigen Einblick in die österreichische Handels- und Industriepolitik ermöglichen; nur in Verbindung mit der schlesischen Industrie- und Handelsgeschichte kann jene Böhmens geschildert werden. Mußte ich aus dieser Erkenntniß auf eine zusammenfassende Darstellung des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie verzichten, so schien es mir doch nicht angezeigt, das umfangreiche — wenngleich noch immer lückenhafte — Material, das ich im Laufe der Jahre gesammelt habe, gänzlich unverwerthet zu lassen, zumal die Leiter des Unternehmens dringend eine wenn auch nur theilweise Verarbeitung der gesammelten Materialien wünschten. Ich habe mich daher entschlossen, einzelne Gegenstände der böhmischen Industriegeschichte jener Zeit zu behandeln, zu deren Darstellung das vorhandene Material ausreicht und die zur Charakteristik der Regierungspolitik besonders geeigneten Schriftstücke in extenso oder auszugsweise mitzutheilen. Vielleicht erweisen sich diese Ausführungen als nicht gänzlich unbrauchbar und regen zu weiterer Forschung an. Neben den Acten des Hofkammerarchives (H.-K.-A.), die weit mehr als tausend Fascikeln umfassen, bot das Archiv des Ministeriums des Innern (A. d. M. d. J.), das Haus-, Hof- und Staatsarchiv (H. H. St.-A.) in Wien, sowie das Statthaltereiarchiv (St.-A.) und das Kinskyarchiv (K.-A.) in Prag größere Ausbeute. Den Vorständen und Beamten all dieser Archive, in erster Linie jenen des Reichsfinanzministeriums, ohne deren aufopfernde Hilfe die Durchforschung der Actenbestände dieses Archivs nicht möglich gewesen wäre, erlaube ich mir an dieser Stelle bestens zu danken.

Man hat seit jeher die Thatsache des Geldmangels in Oesterreich gekannt; man hat — gewiß aber nicht oft genug — auf die Bedeutung derselben für eine richtigere Beurtheilung der auswärtigen Politik des Wiener Hofes hingewiesen; allein man hat sich nie die Mühe gegeben, den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen, nach den Gründen zu suchen, die es in Oesterreich niemals zu einer gedeihlichen finanziellen Entfaltung kommen ließen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Grund der ewigen Finanznoth Oesterreichs in erster Linie in dem Mangel einer centralisirten, geordneten Verwaltung lag. Der lose Zusammenhang der einzelnen Ländergruppen, die Selbstverwaltung seitens der jeder Centralisation abholden Stände jeder einzelnen Provinz, die Abneigung derselben gegen jedes Abkommen, das nicht momentanen Nutzen für ihre particulären Interessen mit sich brachte, boten denjenigen unter den Habsburgern, die eine Hebung der finanziellen Kräfte bezweckten, kaum zu überwindende Schwierigkeiten. Und es gab solche Fürsten. Je weiter die Forschung dringt, desto größer wird das Staunen der Historiker über die Energie, mit welcher Ferdinand I. die finanziellen Kräfte des Staates zugleich mit denen der einzelnen Länder zu steigern suchte. Reform der Verwaltung, Beseitigung der in derselben herrschenden Mißbräuche, genaue Beaufsichtigung der Finanzorgane, Ersparungen im Staatshaushalte und Hebung der Leistungsfähigkeit der Einzelnen durch Förderung der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie, lassen sich schon in seiner Zeit mehr oder minder deutlich verfolgen.[1])

Allein gerade in jenen Jahren, da das verheißungsvolle Werk der inneren Reform beginnen sollte, brach der schwere Glaubenskampf aus, der die Gegner jeder centralistischen Regierungsweise und die Abtrünnigen des katholischen Glaubens zu Bundesgenossen machte und jede Handlung des Monarchen, sie mochte noch so sehr der Förderung des Landes dienen, als eine bewußte That zur Stärkung des Absolutismus erscheinen ließ. Die Glaubensfrage, die Türkenkriege und die Verfassungskämpfe erschöpften ein Jahrhundert lang fast völlig die Kräfte des Reiches und machten jeden Versuch einer Hebung der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie scheitern. So geschah es, daß in einer Zeit, da Holland und England wetteifernd um die Herrschaft auf dem Meere kämpften, da Frankreich durch kräftige Unterstützung seitens seiner Herrscher zur vollen Entfaltung seiner wirthschaftlichen Kräfte gelangte, in Oesterreich kein Schritt

---

1) Vergl. dafür auch die Mittheilungen von Luschin v. Ebengreuth: „Oesterreichische Reichsgeschichte" 483.

vorwärts und damit im Hinblicke auf die gesteigerten Bedürfnisse und die geänderten Handelswege ein beträchtlicher Schritt rückwärts geschah. Ein dreißig Jahre währender Krieg und die mit demselben verbundene Ausweisung der Akatholiken vollendeten das Werk; der Bauer, der seinen Acker nicht für fremde Plünderer bestellen wollte, der Gewerbetreibende, der auf den Absatz der Waare nicht rechnen konnte, der Arbeiter, der keinen Unternehmer fand, sie alle verließen das Land, um unter den Fahnen der kaiserlichen oder der fremden Feldherren Geld zu gewinnen und Ruhm zu erjagen; oder sie zogen, wenn sie nicht Kriegsdienste leisten wollten, in andere Länder, wo ehrliche Arbeit einen entsprechenden Lohn fand. So lange der Krieg dauerte, so lange die Regierung ihre ganze Aufmerksamkeit der Vertheidigung des erworbenen Besitzes zuwenden mußte, war an eine Regelung der Verhältnisse nicht zu denken; kaum aber war der sehnlichst erhoffte Friede geschlossen, als auch schon von allen Seiten auf die Unerläßlichkeit einer Besserung der socialen Verhältnisse hingewiesen wurde. Wer die Verhandlungen zu verfolgen in der Lage ist, die im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts seitens der Regierung mit den Ständen sämmtlicher Provinzen Oesterreichs gepflogen worden sind, wird ununterbrochen auf die Klagen der letzteren stoßen, daß die ihnen aufgebürdeten Lasten unerträgliche seien, daß die ihnen im Laufe des Krieges wiederholt versprochene Erleichterung jetzt zur Wirklichkeit werden müsse. Allein wie berechtigt auch immer diese Beschwerden sein mochten, wie bereitwillig die Regierung sich auch zeigen mochte, Abhilfe zu schaffen; über die Thatsache, daß es nothwendig sei, die zur Führung der Hofhaltung, zur Bezahlung der Beamten und der Miliz erforderlichen Summen der Krone zur Verfügung zu stellen, kam man begreiflicherweise niemals hinaus. Unter diesen Umständen gab es, sollte das Staatswesen nicht zu Grunde gehen, kein anderes Mittel, als die Steuerfähigkeit des Volkes durch Vermehrung seiner Einkünfte zu heben. Daß dies möglich gewesen wäre, unterliegt wohl keinem Zweifel. Man brauchte nur auf das Staatswesen des Erbfeindes der Habsburger, auf Frankreich, hinzublicken, um zu erkennen, wie außerordentlich die Steuerkraft eines Staates bei entsprechender Hebung des Handels und der Industrie gesteigert werden könne.

Man wird nun nicht behaupten können, daß man am Wiener Hofe die Vortheile einer gesteigerten Industrie und eines gesteigerten Handels nicht eingesehen hätte; der Kaiser wie die Stände überboten sich vielmehr in der Würdigung dieses Momentes und was an einheimischen und fremden Kräften Einfluß nehmen konnte, was durch Wort und Schrift

auf die Entschließungen der Wiener Regierung einwirken zu können glaubte, wetteiferte in Rathschlägen und Weisungen. Franz von Lisola und Wassenberg, Becher und Hornigk, Jörger und Abele, und neben ihnen die vielen Unbekannten, die den natürlichen Reichthum der österreichischen Länder verkündeten und deren wohlgemeinte Vorschläge sich zu hunderten in unseren Archiven vorfinden, sie alle betonten die Nothwendigkeit, Handel und Industrie zu heben. Es ist auch nicht alles, was sie vorbrachten, erfolglos geblieben. Eine Darstellung der Geschichte des österreichischen Handels und der österreichischen Industrie in der Zeit Leopolds I. wird von der Gründung und dem Wirken des Commerzcollegiums, das der Unermüdlichkeit Doctor Bechers seine Entstehung verdankte, von der Thätigkeit der orientalischen Compagnie, von der Bedeutung des Mauthhauses am Tabor, von den Fabriken in Linz und Wien und von vielem anderen zu handeln haben.[1]) Allein alles was geschah, war entweder von vorübergehender Wirkung, oder blieb im Verhältnisse zu den gesteigerten Bedürfnissen und zu den Leistungen anderer Staaten ohne große Bedeutung.

Auch die Gründe dieser Thatsache zu bezeichnen wird nicht schwer fallen. Die centrifugalen Bestrebungen der einzelnen Länder, der Mangel eines einheitlichen Zoll-, eines geordneten Zunftwesens, die geringe Energie der Krone, die Verästelung der Beamtungen, die religiösen Differenzen, die fast ununterbrochenen Kämpfe gegen Osten und Westen, die entschiedene Abneigung der Besitzenden gegen inländische Fabrikate, die Feindseligkeit der Kaufleute und Gewerbetreibenden gegen Neuerungen, dies alles und vieles, was dem noch hinzugefügt werden könnte und müßte, hat die Entwickelung und den Aufschwung des österreichischen Handels und der österreichischen Industrie erschwert und zum Theile unmöglich gemacht.

Erst am Schlusse des 17. Jahrhunderts, nachdem der langjährige Krieg mit den Feinden des Glaubens durch einen für Oesterreich überaus glänzenden Frieden sein Ende gefunden hatte, erfolgte ein weiterer energischer Versuch des österreichischen Herrschers, der Industrie und dem Handel neue Bahnen zu weisen. Allein auch diesmal durchkreuzte der bald darauf ausbrechende Krieg die Pläne Leopolds I. So starb dieser 1705, ohne in irgend einer Richtung Entscheidendes vollzogen zu haben. Sein Sohn und Nachfolger, Josef I., ging mit dem ganzen Eifer, der ihn auszeichnete, daran, das Werk seines Vaters energisch zu fördern. Obgleich

---

1) Ich hoffe diese Darstellung in nicht zu ferner Zeit bieten zu können; einiges findet sich bei Luschin, a. a. O. 489 ff.

der Krieg, ärger als je, tobte, obgleich der österreichische Staat im Osten und im Westen seine Existenz zu vertheidigen hatte, drang Josef I. unablässig auf die zielbewußte Hebung der Industrie und des Handels. Doch auch ihm war es nicht gegönnt, wesentliche Erfolge seines Strebens zu sehen. Er starb frühzeitig, ohne daß seine Pläne zur Durchführung gelangt wären. Erst unter seinem Nachfolger, erst unter Karl VI. sind in größerem Maßstabe Handel und Industrie fördernde Institutionen in's Leben gerufen worden; erst unter Karl VI. wurde sich die Regierung über die Mittel und Wege klar, mit und auf denen die Hebung der österreichischen Industrie und des österreichischen Handels erfolgen konnte.

Die Nachfolgerin Karls VI., Maria Theresia, ist es dann gewesen, die mit Hilfe der vielen tüchtigen Kräfte, die sie geschickt auszuwählen wußte, die großen Pläne ihrer Vorgänger zu realisiren verstand.

Die böhmische Industrie ist, wie die anderer Länder, aus dem Gewerbe hervorgegangen, das sich vornehmlich in den von deutschen Colonisten emporgebrachten Städten festgesetzt hatte. Die Fürsorge einzelner Regenten erleichterte der fleißigen Bevölkerung den Verkauf der erzeugten Waaren. Den Höhepunkt erreichte das böhmische Gewerbe in der Zeit Karls IV.; der Prager Markt war in jenen Tagen einer der ersten Europas; aus allen Theilen Europas strömten Kaufleute herbei, um hier ihre Waare abzusetzen, und für den Erlös derselben Erzeugnisse des böhmischen Gewerbes einzukaufen. Böhmisches Glas und böhmisches Tuch, sowie böhmisches Papier waren überall geschätzt. Der weiteren Entwickelung der böhmischen Industrie traten die Glaubenskriege des 15. und 16. Jahrhunderts hindernd in den Weg; alle Bemühungen einzelner Regenten blieben der Ungunst der Verhältnisse und den politischen und religiösen Kämpfen gegenüber ohne Erfolg. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts erlebte das böhmische Gewerbe einen neuen Aufschwung. Der dauernde Aufenthalt Rudolfs II. in Prag, seine ausgesprochene Vorliebe für diese Stadt ließen das Beste erwarten. Im Norden Böhmens nahm das Tuchgewerbe einen erfreulichen Aufschwung; das Kunstgewerbe, von Kaiser Rudolf II. besonders begünstigt, gedieh; Uhrmacher und Steinschneider fanden für ihre Waaren in der ganzen Welt Absatz. Aber nur kurze Zeit währte diese neue Blüthe. Der 30 Jahre dauernde Krieg, der lange genug auf Böhmens Boden ausgetragen wurde, der mit dem Siege des Kaisers und mit der Vertreibung eines großen Theiles der besten Arbeiter endete, machte aus einem der reichsten Länder Europas

eines der ärmsten. Begreiflich daher, daß die Steuerkraft des Landes wesentlich nachließ.

Immer wieder wiesen denn auch die Stände Böhmens auf die Nachtheile des darniederliegenden Handels und der ungenügenden Industrie hin und baten um Beseitigung der vielen einer Hebung derselben im Wege stehenden Hindernisse, um eine Besserung der Elbeschiffahrt, Vermehrung der Prager Jahrmärkte, Regelung des Zollwesens, Beseitigung der Zunftmißbräuche, Vertilgung oder Austreibung der Juden u. a. m.[1]) Die Beschwerden wurden angehört, Abhilfe versprochen, aber es geschah nichts. Die Elbe und die Moldau wurden an verschiedenen Orten auf ihre Schiffbarmachung hin untersucht, Project über Project entworfen, verbessert wurde aber soviel wie nichts. Jahrzehnte stritt man über die Art und Weise der Einrichtung der Prager Jahrmärkte, allein der Eigennutz der verschiedenen dabei interessirten Kreise hinderte das Inslebentreten derselben. Es gab in Böhmen auch Niemanden, der die ungeheueren Mängel des alten Zollpatentes von 1658 geleugnet hätte,[2]) aber zur Einführung eines Neuen kam es nicht, da die Sonderinteressen das allgemeine überwogen. Schärfer Blickende erkannten die wesentlichste Ursache dieser traurigen Erscheinung in dem Mangel eines Organes, das unbeeinflußt durch besondere, egoistische Interessen lediglich das Wohl des Staates und des Landes im Auge behalten sollte. Allein erst zu Ende des Jahrhunderts bot sich die Gelegenheit, in bestimmter Form an die Wiener Regierung mit dem Ersuchen um die Creirung einer derartigen Behörde heranzutreten.

Am 18. October 1698 erging an die böhmische Hofkanzlei das Ersuchen, eine Berathung über die Frage zu veranlassen, wie das Geld „nicht in denen Händen einiger potentiorum oder welche einen besonderen

1) In einem am 8. März 1725 erstatteten Gutachten an den Herrenstand (Kinsky-Archiv Prag, Bohemica Tom. XVII) wird auf diese früheren Erklärungen der Stände besonders hingewiesen. In den Landtagsschlüssen wird wiederholt die Nothwendigkeit einer Hebung des Handels und der Industrie betont, z. B. 1670, 1682 u. a. m.

2) Die Hofkammer in Wien erließ an die böhmische Kammer d. d. 11. Mai 1665 H. K. A. (H. F.) ein sehr charakteristisches Schreiben: „Demnach von geraumen Jahren hero sonderlich in dem vorgangenen Kriegswesen in dem Zoll- und Mauthwesen allerhand Unordnung eingerissen, als seind J. K. M. gedacht, in allen dero Erbkönigreichen und Landen die vectigalia revidiren und pro moderno rerum statu also einrichten zu lassen, damit die commercia widerum in einen Flor gebracht und die Kammergefäll vermehret werden mögten; dannenhero die Herrn ihnen belieben lassen wollten, die Zollordnung des Königreichs Böhmen gleichfalls zu examiniren und was darbei zu verbessern an die Hand zu geben . . .“

Wucher und Monopol mit demselbigen treiben, sondern unter alle Inwohner und Unterthanen der Proportion nach gebracht und damit der Wohlstand der Bevölkerung gehoben werden könnte. Nicht weniger, hieß es dann weiter, möchten auch die Gouverni der Länder über den Punkt der Commerzien vernommen und von ihnen Bericht und gutachtlich begehrt werden, was zur Einführung, Verbesserung und Stabilirung ermelten commercii erforderlich und vorzukehren sein möchte. Zu welchem Ende und damit sothaner Bericht und Gutachten desto vollkommener gefaßt und erstattet werden möchte, ihnen zu suggeriren wäre, daß sie nicht allein aus selbstiger Erfahrenheit und Prudenz, sondern auch mit Vernehmung ihrer Bürger und Landsleuten, insonderheit aber der einheim- und ausländischen Negocianten und Handelsleuten, wie solches etwa durch Decrete, requisitiones, mündliche Unterredungen und Privatcorrespondenzen am füglichsten sein kann, ihre Gedanken formiren und darbei hauptsächlich darauf reflectiren wollten, was der Zeit für ein Handel und mit was für Waaren im Lande getrieben wird, woher die in Schwung gehenden Waaren kommen, ob sie im Lande erzeugt und fabricirt oder woher gebracht werden, was für Waaren in's Land von anderwärtsher gezogen und außer Lands anderwärtshin verführt werden, mit was für Gelegenheit und Unkosten das geschieht, ob welche Gelegenheit verbessert und die Unkosten verringert werden können; an was für Waaren und Feilschaften das Land Mangel leidet und in was für Sorten es abundiret; folglich, wie dasjenige, woran es Mangel leidet, am gelegensten in's Land gebracht und wie dasjenige, woran es einen Ueberfluß hat, andern Ländern zugeführt, versilbert und verkehrt könnte werden und dieses mit einer besonderen und distincten Reflexion auf den Handel, welchen ein kaiserliches Land mit dem andern unter sich selbsten, oder welchen ein und anders kaiserliches Land mit ausländischen Provinzen führen thut; wie die Manufacturen der Gold- und Silbernen-, Seiden- und Wollenen-Waaren in Lande selbsten introducirt, Gold und Silber, auch Seide und Wolle, respective Borten, Spitzen, Fransen, Zeug, Brocat, Strümpf, Tücher, Cardis und dergleichen in Land fabrizirt könnten werden; was es bis dato verhindert, daß im Lande keine größere Handelschaft getrieben und die Manufacturen nicht eingeführt und werkstellig gemacht worden sein; ob und was in beneficium commercii und der Manufacturen für Praerogativen, Privilegien und Freiheiten sine praejudicio status universi gegeben könnten werden, ob nicht in Manufacturen und zur Verschleißung der in Land wachsenden oder fabricirenden Effecten und Waaren und zur Einfuhr der im Lande bedürftigen Sachen all ingrosso ad exemplum aliarum provinciarum

Handelscompagnien angestellt, Niederlagen gemacht, in ein oder anderer Stadt zu gewissen Zeiten des Jahres Märkte oder Messen gepflanzt und cultivirt werden könnten." [1])

Die Regierung hatte es bei diesem Ansuchen, das in gleichlautender Form nach Ungarn und Innerösterreich erging, ausschließlich auf eine Hebung der Steuerkraft des Landes abgesehen. Die vielfachen Klagen der Bürger und Bauern, daß sie die Lasten nicht tragen könnten, die ihnen aufgebürdet wurden, veranlaßten den Wiener Hof zu diesem Schritte, von dem er sich eine Vermehrung seiner Einkünfte versprach. Daß die Antwort nicht rasch erfolgte, erregte Unwillen in Wien. Wiederholte Mahnungen aus dem Beginne des Jahres 1699 zeigen,[2]) wie eilig man es dort hatte. Die böhmische Hofkanzlei erwiderte mit Recht, daß eine genaue Erörterung Zeit und Mühe koste. Nur langsam langten die Berichte der befragten Behörden ein. Sie lauteten insgesammt für die Errichtung einer besonderen Körperschaft. Die böhmische Kammer erklärte in ihrem am 11. August 1699 an die Statthalter gerichteten Schreiben, „daß zu solcher Einrichtung und Erhaltung des commercii nicht nur auf Bestellung eines Commercienrats, bei welchem die vorkommenden Streitigkeiten in Handelssachen zu entscheiden sein würden, was ihm für Jurisdiction einzunehmen, was für Instruction, Ordnung und Rechtsregeln ihm vorzuschreiben, sondern auch woher die Besoldung von solchen Commercienräthen herzunehmen, vorerst fürzudenken sei." Das Gutachten der Kaufmannschaft stimmte mit dem der böhmischen Kammer überein; die Bestellung eines Commercienrathes wird auch in ihrem Berichte „pro basi et fundamento der ganzen Sache gesetzt". Trotz neuerlichen Drängens des Wiener Hofes konnte daher die böhmische Hofkanzlei erst Ende 1699 ihr Gutachten abstatten.

Dasselbe stellt sich in seiner Gänze als eine entschiedene Anklageschrift gegen die Unthätigkeit der Wiener Regierung dar. Der Geldmangel, meinen die Berichterstatter, ist die Folge der zahllosen Kriege, die das Land verwüstet, die besten Kräfte absorbirt, den ehemals blühenden Handel und die Industrie vernichtet haben. Die Hebung des Handels und der Industrie ist das einzige Mittel, der Noth zu steuern. Dazu gehört aber, daß die Regierung all das thue, wozu sie so oft aufgefordert worden sei und was sie trotz wiederholter Versprechen nie gethan habe;

---

1) „Intimatum der Hofkammer an die löbl. konigliche böheimbische Hofcantzlei". Wien, 18. Oct. 1698. H. K. A. (H. F.)

2) Die Hofkammer an die böhmische Hofkanzlei d. d. 10. Jan., 7. März, 8. April, 3. Juli 1699 H. K. A. (H. F.); vom 7. und 15. Mai 1699 H. K. A. (B.).

Jahrmärkte müssen errichtet werden, sagt die Regierung, aber das seit Jahrzehnten fertige Patent publicirt sie nicht; die Nothwendigkeit der Hebung des Bergbaues erkennt sie an, ohne etwas für denselben zu thun. Böhmen ist, meinen die Statthalter, reich an Producten, und der Industrie würden sich gerne tausende zuwenden; aber nothwendige Vorbedingung für die gedeihliche Entwickelung derselben ist eine wesentliche Aenderung der herrschenden Zoll- und Mautverhältnisse, vor allem aber auch eine Verbesserung der Zunftordnungen, — die in ihrer gegenwärtigen Form den fremden Industriellen und Arbeitern, ohne deren Mitwirkung nichts zu erreichen ist, den Aufenthalt in Oesterreich unmöglich machen — und in Verbindung damit eine schleunigere und bessere Justiz in Handelsangelegenheiten. Diesem Uebelstande zu begegnen, sollte eine Commission „und zwar von 2 oder 3 Appellations- und ebensoviel Kammerräthen, dann 2 styli mercantilis wohlerfahrenen und gewissenhaften Handelsleuten bestellt, von ihnen aber jedermann, es sei ein Christ oder Jude, einheimisch oder fremd, katholisch oder unkatholisch sine respectu personarum, solo inspectu rei veritate die Justiz schleunig administrirt und die von Handelsschaft herrührenden Streitigkeiten de plano et sine ulteriori appellatione entschieden werden.“ [1])

Zu gleicher Zeit mit dieser Schrift der Statthalter ging ein Bericht eines Mannes ab, der zwar in untergeordneterer Stellung wirkte, dessen Thätigkeit auf diesen Gebieten aber von außerordentlicher Bedeutung wurde und der in ungleich umfassenderer, eindringlicherer Weise alle Uebel der bestehenden Verhältnisse aufdeckte und mit noch entschiedeneren Worten eine radicale Aenderung forderte. Alles was in dem Berichte der Statthalter über die Nothwendigkeit der Wegebesserung, Abschaffung der Privatmauten, Aenderung der Zollsätze, Errichtung von Märkten, Beseitigung der Juden, Gewinn fremder erfahrener Arbeiter u. a. m. vorgetragen wird, findet in dem Gutachten des böhmischen Kammersecretärs Joh. Chr. Borscheck seinen ausführlichen Commentar und weitgehendste Begründung. [2]) Wenigstens die entscheidenden Punkte dieses Gutachtens

1) Bericht der böhmischen Statthalter an den Kaiser d. d. 15. Dec. 1699. A. d. M. d. J.

2) Ich denke in anderem Zusammenhange die Thätigkeit Borschecks genauer zu verfolgen. Für den Werth seiner Leistungen spricht wohl am deutlichsten die Thatsache, daß auf das Begehren seiner Witwe um eine Abfertigung (Borscheck starb 1730 mehr als 60 Jahre alt), die Hofkammer das Zeugniß ablegte, daß Borscheck in allen Aemtern, die er bekleidet, „jeder Zeit eine große Experienz, Treu und Diensteifer gezeigt und sich in 40jährigen Diensten ganz besonders distinguirt und meritirt gemacht hat“. H. K. A.

anzuführen, sei hier gestattet, zumal die Auseinandersetzungen Borschecks den klarsten Einblick in die Verhältnisse des Landes gewähren und Zweck und Wesen des böhmischen Commerzcollegiums in deutlichster Weise erläutern.

Eine ausführliche Erörterung des schlechten Zustandes der Straßen und der zahlreichen Privatmauten, die den Fuhrmann zwingen „auf etliche Meilen öfters um und dieses noch den schlimmsten Weg zu fahren", eröffnet die Schilderung: „Es ist zwar, meint Borscheck, soviel die Besserung derer Wege und Straßen, auch die Privatmäute anlanget, bereits einige Vorsehung in denen allgemeinen Landtagschlüssen vorgekehret und E. M. königl. Cammerprocuratori wider die, so sich deme gemäß nicht verhielten, die Action anberaumbet, deme aber ungeachtet diese hochnötige Weg- und Straßenbesserung auch in und um Prag selbsten leider noch nicht, geschweigend auf dem Weg abgelegenen flachen Land erreichet worden." Zur Abhilfe schlägt er vor, alle diese Privatmautprivilegien zu prüfen und den berechtigten Inhabern die Instandhaltung der Straßen unter scharfer Strafe zur Pflicht zu machen, die Straßenprivilegien gänzlich abzuschaffen, vor allem aber die Elbeschifffahrt zu bessern. In außerordentlich energischer Weise tritt Borscheck für diesen Plan ein; er gibt eine eingehende Schilderung all der Bemühungen, die man seit dem 16. Jahrhunderte zu diesem Zwecke aufgewendet, erörtert alle Vortheile dieser Besserung der Elbeschiffahrt; er betont die Möglichkeit, die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung in den Weg stellen, zu überwinden und zählt dann die Producte auf, die auf diesem Wege von Böhmen ins Ausland und vom Auslande nach Böhmen billiger und rascher befördert werden könnten.

Eine weitere Frage ist für Borscheck die Feststellung der wichtigsten Ertragsproducte des Landes und die Erörterung der Mittel, diesen Ertrag zu erhöhen. Die größten Einnahmen liefern Wolle, Getreide, Vieh, Lacticinien, Holz, Metalle, Mineralien. Die Wolle betreffend „ist ohne dem bekannt, wie allein von dieser Handarbeit beinahe eine ganze Provinz ihr Gewerb haben kann, wie dann eben dahero auch England über die rohe Wolle dermaßen Hand zu halten weiß, daß sie absolute keine außer Landes passiren läßt." Die rohe Wolle, die am besten in der königlichen Herrschaft Brandeis ist, muß besser als bisher von den sogenannten Hundshaaren gereinigt werden. Das Spinnen der Wolle wird in Böhmen leicht zu erreichen sein, da ohnedem die „meisten Gebirgsleute, so Manns- als Weibspersonen, es in dem Flachsen und Hanf practiciren und gleichsam ihre einzige Nahrung darmit treiben." Die ge-

sponnene Wolle kann dann zu Tüchern, Zeugen, Strümpfen u. a. m. gebraucht werden.

„Woraus dann E. M. allergnädigst abzunehmen geruhen, wie aus diesem Materiali, statt daß jetzo allein dero höherer Landstand neben denen wenigen schlechten Fabrikanten den geringen Gewinn darvon ziehen und das meiste roher außer Landes gehet, alsdann viel tausend dero Contribuenten als Sortirer, Kartätschner und Zubereiter, Wircker, Hütter, Färber, Scherer, Kaufleute so damit handlen, Schneider, Sattler, Matratzenmacher, Borten- und Teppichwircker, Strumpfstricker, auch die, so jedem sein benöthigtes Geräth machen, werden leben und dasjenige Geld, so jetzo diesfalls außer Landes gehet, darvon einnehmen können."

Die Gespinnstmanufactur des Flachses und Hanfs könne in gleicher Weise gefördert werden. Böhmen ist in den Gebirgsrevieren nicht nur sehr abundant an roher Waare, sondern besitzt auch viele Leute, welche die Verarbeitung verstehen; auch die Ledermanufactur sei einer weit höheren Entwickelung fähig. Mit besonderem Nachdruck tritt Vorscheck für eine intensivere Pflege des Bergbaues ein, da dies ein Mittel „wormit E. M. durch die in dieses Königreichs Erdboden verborgene reiche Schätze selbten widerum in seine Blüte helfen und sonderlich den von allem Gewerb sonst destituirten Gebirgsmann occupiren mögen."

Auf das entschiedenste betont nun Vorscheck, indem er die Wege bezeichnet, auf denen dieser Aufschwung der Industrie zu erzielen sei, die Nothwendigkeit, den Bürgerstand zu heben und zu unterstützen. „Warumben aber, meint er, von dem bürgerlichen Gewerbsmann dato kein größerer Handel, verstehe mit inländischer Manufactur, getrieben worden, ist eines Theiles der Luxus, als da alle Manufacturen vel ex hoc solo, daß sie nicht ausländisch, schon verachtet und eine fremde, obschon weit schlechtere Waare doch lieber um doppelten Preis gezahlet wird; also daß die Consumption des inländischen, mithin auch dessen Erzeugung und was immer sonst noch für ein Emolument daraus entsprießen können, schon gestecket und unterschlagen, auch dahero an deme ist, daß nun nur die rohe materialia von denen Ausländeren in E. M. Erblanden meistens aufgekauft und ihre daraus gemachte Waar eingeführt, mithin dargegen ein dreifaches Quantum am Geld darvor gezogen wird, und ungeachtet nun dergestalten in diesem E. M. Erbkönigreich alles bürgerliche Gewerb extreme darniederlieget und die Städte sich beinahe nicht anders als die Bauersleut von ihrem bloßen Feldwirthschaften durchbringen müssen, so ist doch deren contributionis calculus und sonderlich der so genannte fictitius allzu übermäßig ausgesetzet, also daß der Bürger unter allen

dero hiesigen Lands- und Standsinwohneren der miserablist ist." Die Gründe der fortschreitenden Verarmung der Städte sieht Borscheck in der im Laufe der Jahrhunderte sinkenden Zahl der freien kleinen Rittergüter, deren Besitzer mit den Städten Tauschhandel getrieben, während jetzt die großen Herrschaften das Getreide in wenigen Händen zusammenhalten und den Preis desselben bestimmen können, die Einkäufe aber im Auslande besorgen oder durch ihre Unterthanen die Verarbeitung der Rohproducte vornehmen lassen. In gleicher Weise hat die Jahrhunderte währende Bevorzugung der Geistlichkeit und die damit in Verbindung stehende Vermehrung derselben dem Aufblühen der Städte Eintrag gethan, da die Geistlichkeit durch ihre Ordensgeistliche die Arbeit verrichten lasse. Zur Vermeidung einer weiteren Schwächung der Städte und ihrer Bewohner hält Borscheck auch die Abschaffung der neu eingeführten Abgaben auf Papier, Leder, Fleisch und Tabak für nothwendig. Der Hinweis auf England, Holland und Frankreich passe nicht; dort blüht bereits der Handel, dort sind die Städte bereits reich; hier soll dies alles erst werden.

Als weitere Gründe des Niederganges der Städte und damit der Industrie und des Handels bezeichnet Borscheck den Zustand der Zünfte und das Wirken der Juden. Mit rücksichtsloser Offenheit enthüllt er alle Schäden der bestehenden Ordnungen, mit den schärfsten Worten tadelt er den Unverstand der Zunftgenossen, die Lässigkeit und Bestechlichkeit der Inspectoren und den Schleichhandel der Juden, „die nicht nur in den Prager und anderen Städten, sondern auch auf dem flachen Lande dermaßen zahlbar und überhäuft, daß sie schon vieler Orten die christlichen Gemeinden in der Anzahl wirklich übertreffen."

Soweit die Schilderung, die Borscheck von den bestehenden Uebeln gibt; die Forderungen, die er an die Regierung stellt, falls diese eine rasche erhebliche Besserung der Verhältnisse wünscht, sind die natürliche Folge seiner früheren Erörterungen; mäßiger Preis der Lebensmittel, vornehmlich des Getreides, durch Anlage von Magazinen und Festsetzung hoher Zölle gegen die Ausfuhr; Einführung der Accisen statt der jetzigen Besteuerung; Verbot der Arbeit durch Handwerker geistlichen Standes; Abschaffung der neu eingeführten Abgaben auf Papier, Leder u. a. m.; Einsetzung tüchtiger, den Staatsorganen verpflichteter Beamter; Abstellung der Zunftmißbräuche; Begünstigung der fremden Meister; Gründung von Schulen für die verschiedenen Professionen; Regulirung der Kleiderpracht; Abstellung der Excesse bei Mahlzeiten; Besserung des Münzwesens; Hebung des Bauernstandes; Neuordnung der Gesetzgebung in Civil- und Criminalsachen. Jeden einzelnen dieser Punkte hat Borscheck ausführlich erörtert, seine

Ansicht begründet; vieles von dem, was er in diesem Gutachten vorgebracht hat, ist von den leitenden Persönlichkeiten acceptirt und verwerthet worden; wir werden noch manchmal seiner zu gedenken haben, denn unentwegt hat er 30 Jahre hindurch dem Fortschritte das Wort geredet und unermüdlich die Förderung des Handels und der Industrie seitens des Staates als unumgängliche Veraussetzung jeder Besserung bezeichnet. Daß aber ein solches Eingreifen des Staates nur durch die Vermittelung einer eigenen Behörde zu erzielen sei, hat er gleich damals betont und der Hoffnung Ausdruck gegeben, der Kaiser werde zu diesem wichtigen Amte „solche in der Capacität, Erfahrenheit und Activität ausbündige subjecta anordnen, die vor allem E. M. und des publici Heil und Bestes suchen und ihres Standes Particularcommodum deme mit nichten vorsetzen werden." [1])

Der Bericht der Statthalter und das eingehende Gutachten Vorschecks verfehlten nicht, Eindruck auf die Wiener Regierung zu machen. Man anerkannte die Berechtigung einer Reihe der in diesen Berichten niedergelegten Ansichten und war fest entschlossen, die Frage der Hebung des Handels und der Industrie im Principe rasch zu erledigen. Noch im December 1699 erfloß das Rescript, das die Nothwendigkeit der sofortigen Inangriffnahme dieser Angelegenheit betonte. „Zu welchem Ende," hieß es in demselben, „unser gnädigster Befehl ist, daß eine Commission von einigen subjectis aus dem alldortigen Gouverno und unserer königlichen Kammer zusammengesetzet werde, welche alles, was zu mehrer Einführ-, Beförder- und Erweiterung des commercii in unserm Königreich Böheimb gereichen kann, wohl aussinnen und nicht nur idealiter oder in generalibus fassen, sondern ad specialia et ipsam rei tractationem dergestalten schreiten thue, damit durch sie, sowohl was pro stabilimento et augmento commercii nützlich und gedeihlich, als auch was der Modus und Manier seie das nützlich und gedeihlich befundene ad ipsum effectum zu deduciren, ausgearbeitet, alle Privilegien, instructiones, mandata und dergleichen, so in ein und andern erforderlich sein möchten, projectirt, die Weg und media, durch welche eines oder das andere bestritten und zu Wegen gebracht könnte werden, ausfindig gemacht und alles dergestalten vollkommen und ausführlich mit Vernehmung einheimischer und fremder Handelsleuten, auch der Magistraten und Landseinwohner, nachdeme es die occurrirende Materien erfordern und die Gelegenheit an die Hand

1) Dieses Gutachten Vorschecks, das sich in den Schriften V., die das Staatsarchiv aufbewahrt, ebenso findet, wie in jenen des Reichsfinanzarchives, ist bereits auszugsweise verwerthet von Hallwich in seinem Artikel über die böhmische Industrie in „Oesterreich in Wort und Bild".

geben thuet, elaborirt werde, daß es sodann nichts anderst mehr bedarf, als von besagter unserer Cameralcommission und böheimbischen Hofkanzlei revidirt, uns darauf gehorsamst vorgetragen und von uns gnädigst approbirt zu werden. Wann nun deme zu Folge ihr eueres Orts die Beschleunigung dieser Commission bei unserer königlichen Statthalterei zu urgiren wissen werdet und darzu die tauglichste und erfahrenste in der Sach aus euerem gremio darzu zu deputiren habt, so werdet ihr ihnen nebst deme so euch selbsten zu mehrerer Erleucht- und Facilitirung des Werks beiwohnen thuet oder noch beifallen wird pro instructione mitzugeben haben; so daß vor allem wohl considerirt werden solle, mit was für Waaren und Ländern der Handel in Königreich Böheimb active und passive geführt und getrieben zu werden pflegt, als nach welchen sodann die Weg und Facilitäten, um die Waaren aus und in's Land zu bringen, ausgemessen und angezeiget und im Königreich eine oder mehrere Niederlagstätte entweder restabilirt oder aufs neu eingeführt, pro exigentia privilegirt und mit allen darzu erforderlichen Frei- und Gerechtigkeiten versehen müssen werden. In dessen Conformität erwähnter in Commerciisachen zusambengesetzten Commission obliegen wird, ad specialia zu gehen, zu deliberiren, zu schließen, uns die Nothdurft darüber zu projectiren, was für Straßen zu Land ausgezeichnet, was darüber für Patenten ausgefertigt, wie die Flüß navigabel gemacht, ob und was für Unkosten darzu erfordert und wie solche aufgebracht; was für Städte zur Niederlag, als emporia und Müttern des commercii, von welchen aus das ganze Land und alle darein gelegene Oerter ihre Krämer und Kaufleut versehen kann, bestimmt und mit was für Freiheitsbriefen und Privilegien, um sowohl die Niederlag zu befestigen, als die Handelsleute dahin zu allieiren, darüber ausgefertiget sollen werden. Nächst diesem ist das erste und hauptsächlichste auf das Mautwesen zu reflectiren und das Vectigal zu revidiren, damit alle Waaren, welche dermalen in und aus dem Königreich im kaufen und verkaufen gehen, demselben, wann sie nicht schon darin seind, inserirt und solchergestalten taxirt werden, auf daß n reflexione aller Unkosten, welche der Kaufmann einerseits hat die Waar in das Land zu bringen, und anderseits dessen, so er daraus löset, ein so leidentliches draufgeschlagen werde, damit der Handel continuiren kann und die Handelsleute derlei Gravezzen halber nicht abgeschrecket werden. Nicht weniger ist auch die Distinction derjenigen Waaren zu machen, welche außer Landes gehen, wobei die Manufacturen, so im Land fabricirt werden, leidentlich, die rohen Effetti aber, aus welchen die Fremden ihre Feilschaften fabrieiren, wann die Gelegenheit der Fabrique

vorhanden ist, daß sie selbsten im Land verarbeitet werden können, härter gehalten müssen werden; nicht weniger derjenigen Waaren, welche von Fremden herkommen, im Land bleiben und in demselben smaltirt und dann derjenigen, welche nur durchgeführt werden, also daß bei denen ersten die ordinari Maut, weilen selbige endlich nicht der Kaufmann, sondern der Käufer unter dem Wert der Sach zahlen muß, zu nehmen kein Bedenken, wohl aber bei denen andern mit mehrerer Discretion und Facilität zu verfahren ist, weilen derlei Waaren, so nur durch das Land gehen, folglich derjenige, dem sie gehören, in unseren Landen daraus nichts gewinnt, billich nichts darvon geben und wann man den universalem cursum commercii nicht stecken und obstruiren will, man von dergleichen nichts als ein geringes per transito und in speciem recognitionis bei der Maut nehmen solle; es wären denn Waaren, welche durch unsere in andere Länder verführen zu lassen dem in unsern Ländern stabilirenden commercio zuwider und praejudicirlich wäre, indeme die Kaufmannschaft unserer Länder die Providirung mit dergleichen Waaren von sich selbsten thun könnte; auf welchen Fall der transitus, so iuris gentium ist, denen mit uns in Freundschaft stehenden fremden Ländern zwar nicht directe zu verbieten, die Waar selbsten aber bei der Maut so hoch zu belegen wäre, daß sie mit solcher Beschwerde durchzuführen der fremde Handelsmann seinen Conto nicht finden, folglich der Kaufmannschaft in unsern Ländern der Weg, um selbsten statt der Fremden an dergleichen Ort zu handeln, offen, und die Necessität bei dergleichen Oertern, welche bishero die Waaren von andern gehabt, sich von selbst geben würde, solche aus unsern Ländern, sie werden darin selbsten erzeugt oder von anderwertsher in die Niederlage gebracht, zu nehmen."

„Gleicherweis und weilen der usus und Ueberfluß der kostbaren und nur pro luxu dienenden Waaren quocunque meliori modo verhindert und wann es sein kann gar abgeschafft werden solle, indeme von dergleichen alljährlich ein großes Geld außer Land geht und weilen ihr consumo nicht nothwendig oder universal ist, derlei Handel dem commercio, wann es in universali considerirt wird, kein sonderbaren Vorschub reichet . . . ., so wird diessfalls bei der Revision und Correction des Vectigals eine besondere Consideration zu haben sein . . . . und jetzt gleich darauf gesehen werden müssen, daß derlei Waaren bei der Maut stark belegt werden." Die Unordnung mit den Mauten muß aufhören „und in allem die Maxime vor Augen gehalten werden, eine Waare nicht stärker zu belegen, als es ihr cursus im Kauf, Transport und Wiederverkauf leiden und ertragen mag, widrigenfalls die natürliche

Consequenz vor Augen liegt, daß der Handel einer solchen Waare cassirt oder mit Unterschleif und dergleichen Mittel, welche das Commercium in seiner Subsistenz und Universalität corrumpiren, getrieben werden muß". [1])

Man sieht, die Wiener Regierung ist redlich bestrebt, die zur Hebung des Handels und zur Förderung der Industrie nothwendigen Maßregeln zu treffen, allein ohne auch nur einen Augenblick den fiscalischen Standpunkt aus dem Auge zu verlieren. Die Steuerkraft des Landes zu heben, nicht den Reichthum der Bewohner zu vermehren, ist das Ziel.

Borscheck erwiderte alsbald auf die Anfragen der Regierung; er erklärte, die Leitung des Commerzcollegiums müsse in den Händen eines Kammerrathes liegen, weil nur dieser die Förderung der Interessen der Handelsleute und des Staates zugleich im Auge behalten könnte. Auch sonst gab er Rath, wie den Wünschen der verschiedenen Parteien am besten Rechnung getragen werden könnte; auch ermahnte er zu rascher Inangriffnahme des wichtigen Werkes. [2]) Das Jahr 1700 verging mit neuen Verhandlungen, während zugleich die Commissionen zur Revision der Mauten und Zölle, der Straßenprivilegien u. a. m. ihre Thätigkeit begannen. Allein bevor noch irgend eine wesentliche Entscheidung getroffen war, brach der große Kampf aus, der die Thätigkeit der österreichischen Herrscher auf mehr als ein Jahrzehnt hinaus vollauf in Anspruch nahm. Der alternde Kaiser und seine Umgebung fanden keine Muße, sich mit handelspolitischen Fragen zu beschäftigen; nur soweit die ungeheueren Anforderungen, die man genöthigt war an die Stände zu stellen, die Berücksichtigung der ständischen Wünsche in Bezug auf diese Handelsangelegenheiten forderten, fand sich die Wiener Regierung bereit, etwas zu thun. Im übrigen zeigen alle Weisungen und Rescripte der Wiener Regierung aus den letzten 4 Jahren Leopold I. das Bestreben, die Ausfuhr des Geldes ins Ausland zu verhindern. [3]) In diesem Sinne war auch die Weisung des Kaisers vom 3. Juli 1702 gemeint, durch die der böhmischen Hofkanzlei

1) Der Kaiser an die böhmische Hofkanzlei d. d. 14. Dec. 1699 H. K. A. (H. F.).

2) „Einige fernere allerunterthänigste jedoch ganz unverfängliche Erinnerungen über dero in materia circulationis des Gelds, dann Erhebung derer Manufacturen und Commercien unterm 14. Dec. des jüngst abgel. 1699 Jahrs an dero königl. böh. Cammer ergangenes allergnädigstes Rescript." Borscheck-Acten H. H. St. A.

3) Es war ja damals ein ziemlich allgemein verbreiteter Glaube, daß der Vorrath an Gold den Reichthum einer Nation bilde; vergl. u. a. über die Auffassung der Mercantilisten in dieser Frage die neueste Darstellung bei Erdberg-Krczenciewski „Johann Joachim Becher", Berlin 1896, p. 20 ff.; daselbst auch die ältere Literatur.

mitgetheilt wurde, der Kaiser habe sich entschlossen, „die aus fremden Ländern in großen Quantitäten einführende unterschiedliche Waaren, so man in berührten Erblanden selbst fabricirt und erzeugt, als Tücher, Leder, Wein, Pferde u. s. w., Leinwand, wodurch so namhafte Summen außer Landes gehen, zu verbieten". [1])

Der Regierungsantritt Josefs I. schien eine neue Epoche wie in der österreichischen so auch in der böhmischen Handelspolitik einzuleiten. Die Nothwendigkeit, sich über die ihm zur Verfügung stehenden Kräfte zu orientiren, lenkte die Aufmerksamkeit des jungen, thatkräftigen und klardenkenden Fürsten auf den Zustand des Handels und der Industrie und alsbald stand für Josef I. fest, daß nur durch eine energische Förderung der industriellen Bestrebungen seiner Unterthanen seinem Reiche geholfen werden könne. Wie von andern Ländern galt dies auch von Böhmen. Die Stände dieses Landes betonten in ihren Eingaben an den jungen Herrscher auf das nachdrücklichste die Nothwendigkeit einer energischen Inangriffnahme dieser so oft erörterten Angelegenheit. Josef I. nahm die schwere Aufgabe sofort vor. Ueberzeugt davon, daß die Stände des Landes am besten über die Bedingungen einer Besserung des Handels und der Industrie orientirt sein dürften, verfügte er durch kaiserliches Rescript vom 23. October 1705 den Zusammentritt einer Commission aus den böhmischen Ständen zur Erörterung dieser Frage. Zu Mitgliedern dieser Commission designirte er aus dem geistlichen Stand den damaligen Erzbischof von Prag, Grafen Hans Josef von Breuner, Daniel Josef von Mayern, Domprobst zu St. Veit, und Franz Grafen von Wratislaw; aus dem Herrenstande Herrmann Grafen Czernin, Franz Karl Grafen Przehorzowsky, Jaroslaw Florian Schwichowsky, Franz Ignaz Wratislaw von Mitrowitz, Johann Rudolf Wolfram Brandelinsky; aus dem Ritterstande Peter Niclas Straka von Nedabilitz, Wenzel Ernst Marquard von Hradeck, Wenzel Hlozek von Schambach; aus dem Bürgerstande Bohuslaw Johann Worzikowsky von Kundratitz. Mit außerordentlichem Eifer und ungewöhnlichem Fleiße hat diese Commission die Beantwortung der ihr gestellten Fragen betrieben; alles nur irgend wie auf den Handel und die Industrie in Böhmen Bezug habende Material wurde zusammengetragen und dem am 29. November 1705 erstatteten ausführlichen Gutachten als Belegmaterial beigelegt.

Wir werden noch im Verlaufe unserer Erörterungen dieser werthvollen Beilagen zu gedenken haben; in diesem Zusammenhange wird es

[1]) Weisung an die böhmische Hofkanzlei d. d. 3. Juli 1702 H. K. A. (H. F.).

wohl genügen, darauf hinzuweisen, daß die Aeußerungen der Vertreter der Stände sich vollkommen mit jenen Vorschecks aus dem Jahre 1699 decken, der auch zu diesen Berathungen zugezogen wurde, obgleich er der Theilnahme an denselben durch die Betonung seiner vielfachen anderen Beschäftigungen zu entgehen suchte. Wie Vorscheck, betonen jetzt die Vertreter der Stände die Nothwendigkeit, die Elbe- und Moldauschiffahrt zu bessern, empfehlen die Verbindung dieser beiden Flüsse mit der Donau durch einen Canal, auch sie treten für die Publicirung der Jahrmarktspatente, für eine Regelung der Privatmauten, Beseitigung der Zunftmißbräuche, Abschaffung der Juden und Ordnung des Zollwesens ein. Von besonderem Interesse ist, was in diesem Zusammenhange von den Vortheilen einer allgemeinen Zollordnung für ganz Oesterreich gesagt wird. Ein allgemeines Mittel zur Hebung des Handels und der Industrie besteht darin, „zwischen dero gesambten Erblanden und Provinzien, wie in allen anderwärtigen passibus, absonderlich in dem Zollwesen und vectigali ein ganzes corpus zu machen . . . . damit sie sich in ihrem Gewerb nicht selbst stecken, sondern unterstützen". Sie schlagen zu diesem Behufe die Berufung eines allgemeinen Congresses aus allen Ländern vor. Auch auf die Nothwendigkeit, Verleger zu finden, weisen sie hin. Sie fordern Ausschluß der verarbeiteten fremden Waare, soweit solche in guter Qualität im Lande fabricirt wird; Gestattung der Einfuhr fremder Rohproducte gegen mäßigen Aufschlag; hohe Aufschläge auf die Ausfuhr der böhmischen Rohproducte und ganz freie Passirung der in Böhmen verarbeiteten Waare ins Ausland. Die Nothwendigkeit der Heranziehung fremder tüchtiger Kräfte zur Besserung der Fabrication wird besonders hervorgehoben; denn Vorbedingung der Hebung der Industrie erscheint dieser Commission — gewiß mit Recht — daß die in Böhmen zu verkaufende Waare mindestens so gut und dabei billiger sein müsse, als die eingeführten ausländischen Producte. Und ganz im Anschlusse an die Erörterung Vorschecks ist auch diese Commission für eine Minderung der den Städten zugemutheten Lasten eingetreten.[1]) Dem schönen Anfange entsprach aber der weitere Verlauf der Verhandlungen nicht; auch Josef I. vermochte bei der Fülle der dringenden Geschäfte und im Hinblicke auf die fortwährenden Kämpfe, die er im Osten und Westen seines Reiches zu führen hatte, die geplante Reorganisation der böhmischen Industrie nicht mit der nöthigen Energie durch-

1) Vergl. das im Anhange abgedruckte Gutachten. Bezüglich der Errichtung des Commerzienrathes heißt es nur, der anzuordnende Commerzienrath könnte aus „drei E. M. Appellations- und soviel Kammerräten, auch einigen Kaufleuten selbst bestehen."

zuführen. Wohl wurde durch eine Weisung vom 24. Juli 1706 der Deputation der böhmischen Stände mitgetheilt, daß „zur Ordnung und zur Wiedererholung der gänzlich zu Boden liegenden Commercien und Manufacturen eine Commission aus beiden löblichen königlich böhmischen Hofkanzlei und Hofkammermittel angeordnet worden", an die sie sich zu wenden hätte,[1]) allein die von besagter Deputation abgegebenen Gutachten vom 29. November 1705 und 6. October 1706[2]) blieben unbeantwortet. Unter diesen Umständen glaubten die Stände Böhmens von Neuem an die Wiener Regierung das Ersuchen um eine Entschließung stellen zu müssen. Im Auftrage der versammelten Stände wurde von der 1705 eingesetzten Deputation das entsprechende Schreiben verfaßt. Kaiser Josef I. zögerte nicht, sogleich dem Wunsche der Stände zu willfahren; er sandte den Hofrath und königlich böhmischen Hofsecretär Maximilian Franz von Debelin nach Prag, um die Verhandlungen mit der Deputation zu führen.[3]) Diese betonte dem kaiserlichen Bevollmächtigten gegenüber auf das entschiedenste, daß lediglich durch energisches Eingreifen des Kaisers ein Erfolg zu erzielen sei. Ihr Gutachten vom Jahre 1705 hielt sie in allen Stücken aufrecht, forderte wie damals Publicirung der Jahrmarktpatente, Herabsetzung der Mauten und Zölle, Ausweisung der Juden u. s. w., und betonte von Neuem den Nutzen eines allgemeinen Congresses „damit die verschiedenen Länder einander in Gewerbe und sonderlich mit Suppeditirung der rohen Materialien mutuo die Hand bieten. Indem nun aber die diesfällige specialia nothwendig durch einen aus E. M. gesammten Provinzen von wohlerfahrenen subjectis zusammenziehenden Congreß elaborirt werden müßte, dagegen die Constituirung dieser Körper oder auf was Weise die Länder in Begebenheiten der Commercien sich untereinander zu vernehmen haben bei E. M. Willkühr und Anordnung beruht, also will uns quoad hoc punctum nichts anderes zu thun sein, als dero Disposition hierüber abzuwarten."

Zur Ermunterung der Verleger fordert sie Wahrung der religiösen Wünsche derselben, Regelung der Kaufpreise und Beseitigung der Monopole, durch eine eigens zu diesem Behufe einzusetzende Commission.

„Demnach aber mit der Zeit, heißt es weiter, bei hierländig zunehmender re opificiaria von Nöten sein wird, die fremden Manufacturen

---

1) Weisung d. d. 24. Juli 1706 H. K. A. (H. F.).

2) Dieses Gutachten liegt mir nicht vor; ich finde es citirt in dem Schreiben des Grafen Ulrich Kinsky d. d. Prag, 26. Mai 1710. A. d. M. d. J. IV G. 1.

3) Rescript Josefs I. d. d. 17. Jan. 1707. Vergl. auch Hallwich im Bande Böhmen des Werkes „Oesterreich in Wort und Bild".

nach und nach mit dem Import zu beschweren, oder da man ihrer wird entbehren können, gar zu verbieten und solchem nach nur die rohe fremde Materialien mit leidentlichem Aufschlag herein, die hiesigen rohen Materialien aber, außer derer so man im Land entweder gar nicht oder doch nicht völlig fabriciren kann, gegen hohe Zölle oder auch gar nicht, hingegen die hiesige Manufacturen frei oder leicht hinaus zu lassen, in diesem Falle aber wegen der Tarife nicht wohl ein verläßlicher Schluß zu schöpfen, sondern pro re nata und umwechselnden Umständen ein discretes judicium bald mit Erhöhung, bald Limitirung zu halten ist; also würde bei des Werks Progreß nothwendig ein besonderer Commerzrath, welcher per differentia rerum zu jeder Zeit das vorträglichste zu erwägen und an die Hand zu geben hätte, anzuordnen sein." [1])

Wie aus den letzten Worten dieses Berichtes zu entnehmen ist, gab es also damals noch keine bestimmte Behörde für die Commercien; ihre Einrichtung wurde vielmehr erst als wünschenswerth bezeichnet. Aber auch diesmal erfolgte die geforderte Entschließung des Kaisers nicht; es scheint, als hätten die vielfachen Kämpfe, die Josef I. in diesen Jahren auszufechten hatte, sein weiteres Eingreifen in die Commerzangelegenheiten unmöglich gemacht. Erst im Jahre 1710 geschah ein Schritt vorwärts. Am 3. Juni dieses Jahres erging ein Befehl Josefs I. an den Oberstkanzler von Böhmen, Grafen Kinsky, geeignete Persönlichkeiten für die Commerzcommission vorzuschlagen und seine Meinung darüber zu äußern, „wie die neuen Manufacturen im Land — auch mit Verleihung verschiedener Freiheiten — erzielet, die alten und bereits erzielten Fabriken befördert, die rohen Materialien im Land verarbeitet und dadurch nicht allein das Land genugsam versehen, sondern auch die also fabricirende Waare, bei welchen die fremde Negocianten der Zeit hero den Genuß und Gewinn gezogen, durch inländische Handelsleut außer Landes gebracht und . . . . um andere im Lande nöthige rohe Waaren und Nothwendigkeiten verhandlet, mithin die prima materia commercii verschaffet werden möge." [2])

Kinsky säumte nicht, seine Vorschläge zu erstatten; er bezeichnete als geeignete Mitglieder den Prager Domprobst Daniel Josef von Mayern und Martin Constantin seitens des geistlichen Standes; den Obersten Landrichter Franz Karl Přzehorzowsky, den Altstädter Hauptmann Rudolf Josef Gr. von Lyssau und Ferd. Freiherrn von Nostiz, „weil er

1) Ex consensu deputationis d. d. 27. Mai 1707. A. d. M. d. J.

2) Weisung Josefs I. an Kinsky d. d. 3. Juni 1710. H. K. A.

vom Commercienwerk gute Kenntniß zu haben gerühmt wird", seitens des Herrenstandes; vom Ritterstande: den Landesunterkämmerer Wenzel E. M. von Hradeck, den Vicelandrichter Chr. W. Hloseck von Schambach; vom Bürgerstand der Altstadt Prag den Primas Boh. Joh. Worzikowsky von Kundratitz und von der Neustadt den Rathsverwandten Weibel; seitens der böhmischen Kammer die beiden böhmischen Kammerräthe Michael Freiherr von Lazarus und Heinrich Muß, sowie den uns bereits bekannten J. Ch. Borscheck. Dieselben wurden darauf zu Mitgliedern der Commerciendeputation ernannt. Borschecks Bemühungen, seine Ernennung rückgängig zu machen, hatten keinen Erfolg;[1]) er wurde genöthigt, die Stelle zu behalten.[2])

Zu einer entsprechenden Bethätigung dieser Commerzdeputation, die noch immer im wesentlichen als ein Ausschuß der Stände anzusehen ist, kam es aber auch jetzt nicht. Borscheck hat ganz ausdrücklich am 27. Juli 1714 das Geständniß abgelegt, daß dieses Colleg bedauerlicherweise nur sehr wenige Sitzungen abgehalten und eigentlich einen einzigen Fall erledigt habe.[3]) Es scheint, als habe Borschecks warm gehaltene Mahnung Eindruck in Wien gemacht; auch war der neue Monarch Karl VI. auf das eifrigste für die Hebung der Steuerkraft des Volkes thätig und gerne bereit, alles zu thun, um dieses Ziel zu erreichen. Noch im Jahre 1714 erschien Debelin von Neuem in Prag. Es kam wieder, wie im Jahre 1705, zu einer von den Ständen erwählten Deputation; die Leitung derselben übernahm Graf Joh. Josef von Wrtby; als Mitglieder fungirten Daniel Josef von Mayern, Ernst Graf von Schaffgottsch, Wenzel Ernst Marquard von Hradeck, Ch. Wenzel Hlozeck von Schambach, Boh. Worzikowsky von Kundratitz, Johann Franz Crusius. Die Deputation erklärte, an dem, was im Jahre 1705 seitens der ständischen Deputation vorgebracht worden sei, festhalten zu müssen und fügte hinzu, „daß abermal der Befehl und Anordnung eines iudicii delegati oder Commerciencollegii, welches zuvorderst das Project eines Wechselrechtes zu übergeben und nach den Umständen der Königreiche einzurichten, dann zugleich das Commercien- und Manufacturwesen in genere zu protrahiren haben würde, vor den anderen Dingen und Veranstaltungen nöthig sei". Sie trat darauf mit Debelin in Unterhandlung und erklärte „in Betracht, welcher maßen künftig bei dem iudicio delegato auch die höheren Standespersonen, falls sie sich in Annehmung oder Ertheilung einiger Wechsel einlassen und

1) Schreiben Borschecks vom 28. October 1710. H. K. A. (H. F.)
2) Weisung der Hofkammer d. d. 11. März 1711. H. K. A.
3) Schreiben Borschecks d. d. 27. Juli 1714. H. K. A.

deswegen einige Zwistigkeit hervorbrechen thäte, zu stehen haben würden, für gut angesehen werde, um mehrerer Autorität willen, einen Director aus dem Mittel der königlichen Statthalterei und zwar dazumal J. Ex. Grafen von Colloredo, dann pro substituto J. Ex. Franz Zdenko Nowohradsky Graf von Kolowrat, nebst einigen anderen membris als Wilhelm von Glauchowa, königlichen Appellationsrath, H. Johann Christof von Borscheck, königlich Deputirtenamtsadministrationscommissär, dann den Secretär der gewesenen Accisendeputation Georg Franz Lieb von Liebenfels . . ., ferner den Hn. Bernhard Bulla, Altstädter Rathsverwandter, Johann Christian Antoni und Wilhelm Heissen, welchen membris J. M. — wie die Deputation hoffe — um bei den Parteien das gehörige Ansehen zu verschaffen, den Titel „wirkliche königliche Commercienräthe" zuzulegen geruhen würde, vorzuschlagen erachtet". Zugleich wurde eine Instruction entworfen und das Versprechen der vorgeschlagenen Männer, bis Ende 1715 ohne Entlohnung ihr Amt zu versehen, mitgetheilt.[1]) Die Statthalter unterbreiteten diesen Vorschlag der Stände dem Kaiser, der denselben billigte, an Stelle des vorgeschlagenen Grafen Colloredo, der mährischer Landeshauptmann geworden war, dem Grafen Max von Kolowrat, dem damaligen Oberstlandkämmerer, das Directorium ertheilte, als Mitglieder an Stelle Borschecks von Aichenau, an Stelle Heisses Franz Sick, an Stelle Lieb von Liebenfels Joh. Leonhard Braun designirte.[2]) Den Titel „königliche Commercienräthe" erhielten die Mitglieder jedoch nicht, vielmehr blieb dieses Collegium vorerst ein „judicium delegatum", das unter dem Schutze der böhmischen Hofkanzlei, vorerst unter dem Namen eines „Mercantilcollegiums" die Leitung der Handels- und Industrieangelegenheiten übernahm.[3]) Der vom Kaiser gebilligten Instruction

1) Die Bemühungen der Räthe, im Laufe der nächsten Jahre eine Entlohnung zu erhalten, blieben vergebens. 3. Mai 1717 erklärt Karl VI. in einem Schreiben an die Statthalterei, es gebe bei den bestehenden Geldnöthen keinen Fundus, um dem Commerzcollegium die von ihm verlangten „Ergötzlichkeiten" zu bewilligen. Zugleich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Räthe wie bisher auch in Zukunft die Geschäfte amore publici et patriae ohne Entlohnung besorgen werden. St. A.

2) Gutachten vom 8. März 1715, K. A. Es erfolgten aber bald noch einige Personalveränderungen. Durch Rescript vom 15. März 1717 wurde E. Wenzel Marquard von Hradek dem Commerzcollegium einverleibt, durch Resc. vom 20. April 1722 erhielt an Stelle Kolowrats, der gestorben war, Johann Josef Graf von Waldstein das Directorium. Graf Franz Josef Czernin wurde durch Decret vom 30. Juli 1723, Philipp Graf Kinsky durch das Decret d. d. 15. September desselben Jahres diesem Collegium adjungirt.

3) Im Prager Statthaltereiarchive befinden sich Protokolle der Sitzungen des

gemäß sollte diese Behörde wöchentlich mindestens zweimal zusammentreten, eine Wechselordnung für Böhmen fertig stellen, auf die Vermehrung der Fabriken im Lande sehen, Ordnung im Kaufmannsstande herbeiführen, die Frage der Heranziehung fremder Arbeiter und Kaufleute erledigen, für die Abstellung der Monopole sorgen u. a. m. Inwieweit die Bemühungen dieses Collegiums von Erfolg begleitet waren, werden wir in anderem Zusammenhange erörtern, hier haben wir der weiteren Entwickelung der Behörde als solcher zu gedenken.

Mit der Gutheißung der ständischen Vorschläge und der Genehmigung der von der Deputation entworfenen Instruction war die Entstehung des böhmischen Commerzcollegiums gesichert; allein es fehlte noch viel zum definitiven Ausbau dieser Institution. Weder war diesem „judicium delegatum" die völlige Activität verliehen, noch waren Umfang und Grenzen seines Wirkungskreises bestimmt worden. Conflicte ergaben sich denn auch sofort; es traten Behörden auf, welche die Berechtigung des Mercantilcollegiums, gewisse Fragen zu erledigen, bestritten, andere, welche eine Antheilnahme ihrer Mitglieder als unumgängliche Nothwendigkeit bezeichneten. Unter den letzteren war es insbesondere die böhmische Kammer, welche ununterbrochen die Forderung erhob, an den Berathungen des Mercantil-, oder — wie es seit 1719 auch, seit 1724 ausschließlich heißt — des Commerzcollegiums ständig theilzunehmen. Der Kampf um diese Theilnahme währte länger als ein Jahrzehnt. Immer wieder drang die böhmische Kammer auf die Zulassung der von ihr bezeichneten Männer, indem sie — wie wir glauben mit Recht — darauf hinwies, daß fast jede der vor dem Commerzcollegium zur Behandlung gelangende Frage die Interessen der böhmischen Kammer tangire.[1]) Die böhmische Hofkanzlei ihrerseits vertheidigte hartnäckig ihre Anschauung, daß die böhmische Kammer nicht zur Theilnahme aufgefordert werden müsse. Vergebens versuchte lange Zeit hindurch die Hofkammer in Wien die Sache der ihr subordinirten böhmischen Kammer mit Erfolg zu vertreten. Die von der letzteren ernannten Räthe wurden von der böhmischen Hofkanzlei nicht eingeladen,[2]) auch dann nicht, als die Hofkammer in Wien dagegen

---

Mercantilcollegs im Jahre 1715 Februar—Mai; Gegenstände der Berathungen bildeten vornehmlich das Zollwesen, die Gerichts- und Wechselordnung.

1) Die wichtigsten auf diesen Streit bezüglichen Acten liegen im H. K. A.

2) In der Eingabe der böhmischen Kammer heißt es: Die böhmische Kammer bittet die Hofkammer bei der böhmischen Hofkanzlei anzutragen: „damit zu sothanen Commerciencollegio, gleichwie ex gremio des königlichen gouvernii, nicht minder auch von der königl. Appellation, als auch ex gremio camerae 3 Herren Räthe . . . admittirt werden möchten". (21. Jan. 1726.)

auf das entschiedenste Protest erhob. Unter diesen Umständen sah sich die Hofkammer bei einer neuerlichen Klage der böhmischen Kammer zu Beginn des Jahres 1726 genöthigt, nach erstattetem Gutachten an den Kaiser der böhmischen Hofkanzlei mitzutheilen, daß die böhmischen Kammeräthe Franz Anton Graf von Harras und Franz Ignaz Textor zu Commerzcommissären ernannt worden seien. [1]) Aber auch diesmal erfolgte keine Antwort seitens der böhmischen Hofkanzlei. Als daher die Hofkammer in Wien der böhmischen Kammer mittheilte, daß in einer Streitfrage der Stadt Eger diese beiden Räthe um ihr Gutachten angegangen werden sollten, [2]) erklärten diese auf die Anfrage der böhmischen Kammer, „sie hätten sich an den Grafen Czernin als Interimsdirector des Commerzcollegiums gewendet, von diesem aber zur Antwort erhalten, daß ihm von der böhmischen Kanzlei keine Nachricht über ihre Ernennung zugegangen und wenn auch die noch künftighin hierüber einlaufende Intimation nicht deutlich ausweisen sollte, daß wir zu Commercienräthen resolvirt worden, man uns allein zu denjenigen Commerzsessionen, worin Sachen tractirt werden, welche die cameralia immediate betreffen, würde admittiren können“. [3]) Diesmal nahm die Hofkammer die Sache der ihr untergeordneten Behörde mit Erfolg auf. Wohl erforderte es noch langwieriger Verhandlungen, allein schließlich wurden 2 Räthe der Kammer, Textor und Graf Philipp Kolowrat, zu ständigen Mitgliedern des Commerzcollegiums ernannt. [4]) Dagegen scheiterte das Bestreben der Kammer, einem der ihren, bei Abwesenheit des Präsidenten des Commerzcollegiums, die Leitung desselben zu verschaffen. Der Streit, der auch diesmal mit einem die Bedeutung der Frage weit übersteigenden Eifer geführt wurde, endete durch kaiserlichen Machtspruch zu Gunsten der Hofkanzlei. [5])

1) Rescript der Hofkammer an die böhmische Hofkanzlei d. d. 30. Jan. 1726. H. K. A.

2) Rescript vom 22. Mai 1726. H. K. A.

3) Schreiben d. d. 17. Juni 1726. H. K. A.

4) Schreiben der böhmischen Kammer an die Hofkammer d. d. 29. November 1726; Schreiben der Hofkammer an die böhmische Hofkanzlei d. d. 11. December 1726. H. K. A.

5) Der Streit brach aus, als der Präsident des Commerzcollegiums, Graf Waldstein, sowie der Oberstlehenrichter Graf Czernin, sowie Graf Philipp Kinsky von Prag abwesend waren. Graf Philipp Kolowrat forderte jetzt als nächster Rath im Herrenstande das Präsidium, das ihm aber verweigert wurde. Graf Waldstein erklärte, es sei Princip bei dem commercio keinem Cameralisten — der ja nur die Interessen des Fiscus vertreten würde — das Präsidium zu gestatten. Kolowrat wendete sich durch Vermittelung der böhmischen Kammer — Schreiben vom 14. October 1728 — an die Hofkammer, deren

Während die Verhandlungen über diese Frage noch schwebten und zu Conflicten Anlaß gaben, war in einem anderen wichtigeren Punkte ein entscheidender Schritt geschehen. Das Mercantilcollegium amtirte mit wechselndem Erfolge seit 1715, allein die volle Activität hatte es noch nicht erlangt, auch nicht als im Jahre 1718 das Wiener Commerzcollegium seine Thätigkeit begann und eine feste Organisation der Provinzcollegien als die dringendste Aufgabe in die Hand nahm. Erst die Anwesenheit Karls VI. in Prag im Jahre 1723 und die Verhandlungen, die damals unter seiner Leitung mit dem Commerzcollegium geführt wurden, ließen ihm die völlige Activirung im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwickelung des Handels und der Industrie als ein unerläßliches Bedürfniß erscheinen.[1]) Am 30. Mai 1724 erfolgte denn auch durch kaiserliches Rescript die Verleihung der vollen Activität an das Commerzcollegium; es wird, wie es in dem Rescript lautet, in „Anvertrauung der absonderlichen Besorgung und Beförderung dero Commerzium statuirt, daß dieses schon 1714 auf alleinig Verlangen und eigen gethanen Vorschlag dero hochlöblichen Herren Stände zusammengesetzten iudicium delegatum hinführo J. K. M. wirkliches königliches Commerzcollegium für das Erbkönigreich Böhmen und dessen jetzige und inskünftige Beisitzer dero königliche Commercienräthe sein, auch qua tales gebührenden Eid und Pflicht leisten sollen, wobei solchen ferner ein eigenes Sigill, um solches in all seinen Collegialcorrespondenzen und anderen Fertigungen zu führen und aufdrücken zu dürfen, gestattet werde; auch damit dieses Commerzcollegium die benöthigte Auskünfte mit erforderlicher Behändigkeit und ohne Umwege zu erlangen, folglich seine operationes zu des commercii Ersprießlichkeit umsomehr beschleunigen könne, selber die immediate Correspondenz allein in rebus commercii mit allen und jeden Landesmitteln und Instanzen . . . aber nur circa eas res, welche schon

Antwort — d. d. Wien, 29. December 1728 — dahin lautete, der Kaiser lasse es bei seiner 1717 ergangenen Resolution bewenden, vermöge der „bei gedachtem collegio das Präsidium allemal einer aus dem Oberamt führen, sonsten aber die königliche oberämtliche und Cameralcommissarii secundum senium in officio dabei sitzen sollen; zumahlen aber in Böhmen auch nur der Vorsitz ex ratione senii nicht zu behaupten sein wird, so wird man einzig ad qualitatem status in sessione sich berufen müssen".

[1]) Sowohl Graf Kinsky als Graf Wrtby traten in ihren Gutachten d. d. 2. November 1723 (K. A. in Prag) und 20. December 1723 (H. K. A.) auf das entschiedenste für die völlige Activität des Commerzcollegiums ein. Am 7. Juli 1723 hatte der Kaiser das Mercantilcollegium in seinen Functionen bestätigt. Prag. Statth.-Archiv.

in kaiserlichen und königlichen resolutis fundirt sein, eingeräumt und verliehen worden; solchergestalt, daß wenn es auf eine ganz neue Anordnung, worin von J. K. M. noch nichts sei decidirt oder anbefohlen worden, ankommete, so soll dieses Collegium durch das hochlöbliche königliche Governo zu gehen haben; in Angelegenheiten aber so von J. M. zu besserer Instruirung oder um Bericht und Gutachten remittirt werden, soll, da selbige sein ausführliches parere ebenfalls an ein hochlöbliches königliches Governo zu fernerer Begleitung deren superarbitrii zwar fernershin einrichten, jedoch solches halbbrüchig geschrieben, zu dem Ende verfassen, damit zu Gewinnung der Zeit und ohne erst das mühsame Extract verfassen zu müssen, daselbe ad marginem zu jeglichem Punkt seine Gedanken mit dem förderſamsten annotiren und ohne Zeitverlust an J. K. M. einschicken können . . . ., wann auch über der obbehaltenermaßen verliehene Correspondenz das Colleg in Commerciensachen mit verschiedenen Landesinwohnern sich in etwas zu vernehmen oder ein und anderes zu thuen finden dürfte, so soll weiters ihm erlaubt sein, dergleichen particulares und zwar die bürgerliche und andere niedere Standespersonen immediate vor sich oder in casum renitentem durch das Magistrat citiren zu dürfen, der hohen Standespersonen Citation soll aber immer durch ein königliches Governo geschehen." [1])

Mit diesen Verfügungen der Krone war das Commerzcollegium in Böhmen als eine königliche Behörde eingeführt. In einer Beschwerde der Prager Kaufleute d. d. 6. October 1724 gegen die Wachszieher heißt es, das Commerzcollegium ist jetzt „zur unendlichen Consolation der Kaufmannschaft" durch das jüngst publicirte kaiserliche Patent in vollkommene Activität gesetzt worden. Es war ein Organ der Krone, das in gewissen Fragen selbständig entscheidend auftrat, in anderen als Berather der höheren Instanz wirkte. Seine Hauptthätigkeit bestand darin, die Regierung auf das genaueste über den Zustand des Handels und der Industrie zu orientiren, auf die von der Regierung gewünschten Auskünfte rasch und ausführlich zu berichten, in Fragen, deren principielle Erledigung seitens der Regierung bereits erfolgt war, den Parteien gegenüber die Entscheidung zu treffen. An der Spitze stand der Präsident, den der Herrscher ernannte, neben ihm wirkten 2 Vicepräsidenten und eine Anzahl Räthe, gewöhnlich 6 an der Zahl; wöchentlich sollten mindestens zweimal Sitzungen stattfinden; einer der Räthe referirte, worauf das Conclusum gefaßt wurde. Die Berathung dauerte mindestens 2 Stunden. Nur wenn

1) Gutachten vom 8. März 1725 an den Herrenstand. K. A. Tom. XVII.

nichts vorlag, durfte von der Abhaltung der Sitzung Umgang genommen werden. Als besonders dringende Aufgaben dieses Collegiums wurden bezeichnet: die Ausarbeitung einer böhmischen Wechselordnung, Ordnung des Maut- und Zollwesens, Beseitigung der Mißbräuche des Zunftwesens, Besserung der Elb- und Moldauschiffahrt, Beseitigung der überhandnehmenden Ausbreitung der Juden; alles dies als nothwendige Vorbedingungen für eine wesentliche Förderung der Fabrication und des Handels in Böhmen, die als das eigentliche Ziel der Thätigkeit dieser Behörde angesehen wurde. Zu diesem letzteren Behufe oblag es dem Commerzcollegium sich durch geeignete Persönlichkeiten genau über den Stand der verschiedenen Industrieen zu orientiren,[1]) statistische Sammlungen über Umfang und Ertrag derselben zu veranstalten,[2]) um auf diese Weise der Regierung die Entscheidung über die Zweckmäßigkeit der Förderung gewisser Fabriken zu erleichtern.[3])

Eine Entlohnung erhielten die Commerzräthe vorerst nicht. Vergebens hatte Graf Wrtby in seinem Sondergutachten auf die Nothwendigkeit hingewiesen, den Mitgliedern zur Ermunterung ein entsprechendes Honorar zu geben.[4]) Erst Ende des Jahres 1727, nachdem man die ersprießliche Thätigkeit des Commerzcollegiums wahrgenommen hatte, entschloß man sich zu einer Honorirung der Commerzräthe,[5]) denen bald

1) Interessant ist in dieser Hinsicht ein Bericht des Commerzcollegiums an die Statthalterei d. d. 2. Mai 1739, in welchem um genauere Beobachtung der ins Land gesendeten Commercialpatente gebeten wird. Es wird vorgeschlagen, die Kreisämter zu beauftragen, eine Tabelle über Waareneinkauf und Verkauf von jedem Kaufmanne innerhalb 6 Wochen einzufordern.

2) Solche liegen vor und werden zum Theile wenigstens veröffentlicht werden.

3) Die Instruction liegt mir nicht vor; der Inhalt derselben ist jedoch dem bereits erwähnten Gutachten vom 8. März 1725 (K. A.) zu entnehmen. Die im Anhange abgedruckte Instruction für die schlesische Kammer vom Jahre 1727, die „verneuerte", dürfte ein Muster oder eine Copie der böhmischen sein, da nach einem im K. A. in Prag aufbewahrten Berichte, „Historisch-commercielle Nachricht oder unvorgreifliche, doch wahrhafte und unverfälschte Deduction über die nunmehro seit mehr dann 100 Jahre in Böhmen zu introduciren und in rechten Stand zu setzen gesuchte, dennoch aber von Tag zu Tag abnehmende in- und ausländisches Commercium" vom Jahre 1732, der Kaiser im Jahre 1727 dem böhmischen Commerzcollegium „eine neue Hauptinstruction von etlichen und 40 Punkten" gegeben hat.

4) Gutachten Wrtby's d. d. 20. Dec. 1723. K. A.

5) In dem böhmischen Landtagsschluß vom 10. November 1727 (Hofbibl.) heißt es im 11. Artikel, daß der König zur Hebung des Commerzwesens „bereits vor einigen Jahren ein besonderes Commercien-Collegium in dero königlichen Stadt Prag angestellt hätten". Die Räthe hätten bisher nichts bekommen,

darauf ausdrücklich im Hinblicke auf diese Bezahlung die Uebersendung entsprechender Conferenzprotokolle nach Wien zur Pflicht gemacht wurde.[1]) Ein Theil dieser Protokolle ist uns erhalten; sie zeigen, daß sich die Thätigkeit des Commerzcollegiums in den vorgeschrieben Bahnen bewegte. Hervorragend sind die Leistungen dieser Körperschaft nicht gewesen; immerhin war jetzt ein Organ vorhanden, an das sich Regierung und Industrielle gleichmäßig wenden konnten, ein Organ, das auch in manchen Fragen zur Hebung des Handels und der Industrie in Böhmen wesentlich beigetragen hat. Seine Thätigkeit auf den einzelnen Gebieten zu verfolgen, soll die Aufgabe der folgenden Aufsätze sein.

Anhang.

Allerunterthänigster Präliminarbericht in materia introductionis commerciorum und was deme anhängig in dero Erbkönigreich Böheimb von uns Endesbenannten aus allen vier treugehorsamsten Landständen diesfalls verordneter Deputation.
(H. H. St. A. Vorscheck Man. Bd. XXI. S. 297 ff.)

An Ihro Maj.

Es haben E. K. und K. M. dero treugehorsamsten Ständen dieses dero Erbkönigreichs Böheimb in Erwegung des unterhandenen Geldmangels und daß

jetzt müsse man ihnen aber etwas geben. Die Stände sind damit einverstanden, da sie den Werth der Institution einsehen und schlagen gewisse Auflagen vor. Die Besoldung betrug 500 Gulden jährlich für die Räthe; für besondere Leistungen erfolgten besondere Zulagen; für die Jahre 1732—1740 liegen die Cassarechnungen im Statth.-Archiv in Prag. Man hoffte die Kosten des Amtes durch einen Aufschlag von 2 Reichsthalern über den gewöhnlichen Zoll von jedem aus Böhmen in das Ausland gehenden Schock rohen Bleichgarns und durch einen besonderen Aufschlag über die dem Kaiser zukommenden Zoll- und Trankſteuern für die vom Auslande nach Böhmen einführenden Weine zu bestreiten. Die Erhöhung des Zolles auf die Ausfuhr des Bleichgarns hatte zur Folge, daß der Flachs selbst, auf den ein geringerer Zoll gesetzt war, außer Landes gebracht, daher die vom Spinnen lebende Bevölkerung, schwer geschädigt wurde. (Hofkammer d. d. 30. April 1728.) Darüber wurden lange Berathungen gepflogen, die dazu führten, daß die Besoldung auf anderem Wege erfolgte. (11. Juni 1729.)

1) Hofkammer d. d. 20. Jän. 1729. H. K. A. Die Protokolle der Conferenzen des böhmischen Commerzcollegiums liegen mir nicht vor, wohl aber die von der Conferenz der Wiener Hofkammer übersendeten Conferenzprotokolle, welche selbstverständlich nur die wesentlichsten Punkte berühren und weniger den Gang der Verhandlungen zeigen, als die Bitten und Resolutionen der Parteien, die Anfragen der Oberämter, sowie die darauf erfolgenden Conclusa des Commerzcollegiums. Die Conferenzprotokolle, die mir vorliegen, erstrecken sich über die Jahre 1729—1738.

denenselben das contribuiren je länger, je schwerer fallen würde, bei gegenwärtig ausgeschribenen allgemeinen Landtag allergnädigst verstattet, auf einen wohlregulirten cultum commercii universalis bedacht sein zu können.

Und sintemahlen dann bei fernerer Erwegung befunden worden, daß solches Commercienwerk sich am füglichsten mittelst einer besondern Deputation würde tractiren und zum Stand bringen lassen, so haben sofort E. M. durch ein an dero hochlöbl. Königl. Statthalterei unterm 25ten Septemb. dieses ablaufenden 1705ten Jahres erlassenes allergnädigstes Schreiben uns hierin nicht nur anzuordnen, sondern auch die eheschon in hac materia vorgegangene und bei dero hochlöbl. Königl. Böhm. Hofcanzlei befindlich geweste Ante-acta nebst deme, was die zu Emporbringung dero hierländischen Königl. und Leibgedings-Städten unlängst angeordnete ansehnliche Commission diesfalls erst neuerlich anerinnert,[1]) durch ein anderwertiges, an hochwohlbesagte dero hochlöbl. hiesige Königl. Statthalterei untern 23. Octob. eben dieses zu Ende eilenden Jahres gegebenes Schreiben an uns zu remittiren geruhet.

Nun seind unserseits vor allem jetztberührte sehr weitschichtige Priora in ein Auszug gebracht und daraus folgende hochnutzbare, eheschon in dem Vorschlag und mehrere Deliberation gekommene Haubtmembra behoben worden.

Als Primo: Die Schiffreichmachung der Elbe und Moldau, wie auch Conjunction mit dem dieses Königreichs Gränitzen von Mittag passirenden Donaustroms.

Secundo: Verfabricirung sowohl derer einheimbischen, als ausländischen Materialien, und welchergestalten

Tertio: hierdurch ein commercium activum an auswertige Provinzien zu assequiren; dann nun nicht minder

Quarto: in E. M. Wiener einer und in dero hiesigen Prager Residenz-Städten noch zwei Jahrmärkte zu nicht geringen Vorschub obbesagter Commercien bequem anzulegen; und sintemahlen dann jetztbesagte Jahrmärkte, wie sie von dem gewesten Böhm. Cammer-Rath Weil. Gerharten Leix v. Luxenstein circa annum 1652 angegeben,[2]) nicht nur gleich damahls, sondern auch im unlängst verwichenen 1699. Jahr occasione derer auch damahls unternommener dergleichen Deliberationen von hiesiger E. K. M. hochlöbl. Königl. Statthalterei gutbefunden[3]) und nur auf die Publication des hierin schon ehe entworfenen Patents gutachtlichen angewiesen worden:

So haben wir über diesen insoweit ausfindig gemachten passum unsers Orts ein mehrers alleruntertänigst nicht zu erinnern, als womit E. M. sich hierüber

1) Ueber das Wirken dieser Commission, deren Seele J. Ch. Borscheck gewesen ist, liegen die außerordentlich umfangreichen Acten vor, die Borscheck gesammelt hat. Eine Bearbeitung dieser im Haus- Hof- und Staatsarchive, wie im Hofkammerarchive aufbewahrten Acten würde sich gewiß lohnen.

2) Leux von Luxenstein war im Jahre 1652 an Ferdinand III. mit dem Plane herangetreten, in Wien und Prag Jahrmärkte zu errichten. Seine Eingaben, wie die ausführlichen Gutachten aller Betheiligten liegen vor; der Plan wurde immer wieder aufgenommen, ohne durchgeführt zu werden. Die sehr interessanten Berichte des Hofkammerrathes Selb aus dem Jahre 1671 (H. K. A.) zeigen, wie stark die Abneigung der Kaufleute gegen diese Jahrmärkte war.

3) Gemeint ist das Schreiben der Statthalterei vom 15. December 1699; vergl. den Text 313 f.

allergnädigst zu entschließen und mit der Publication obiger Patenten fürgehen zu laßen geruhen möchten.

Ansonsten, so hat zwar ehedessen E. M. Königl. kleinere Stadt Prag um Verleihung dieser Märkte wegen des an ihr Ufer tief anlaufenden und zur Anland- und Ausladung derer mercium sehr bequemen Moldau-Stroms, wie auch sonsten noch darumben angesuchet, weilen die Alt-Stadt ohnedem mit dem Fisch-, wie nicht minder dem Leinwand-Marktsprivilegio und die Neu-Stadt mit dem Roß- und Vieh-Markt wie auch Niederlag auf die Dörr- und eingesalzene Fische privative begabet.

Alldieweillen nun aber obiges Patenten-Project circa differentiam loci et urbis, in welcher von E. M. Königl. dreien Präger Städten nemlich solche neu anlegende Jahrmärkte eigentlich sollen gehalten werden, nichts exprimiret, so wird es bei E. K. und K. M. allergnädigster Willkür beruhen, in wieweit dieselbte obige von dero Königl. kleinern Stadt angebrachte und etwan sonst noch vor sie militirende motiva in Reflexion zu ziehen oder wie sonsten diese Märkte unter sie Präger Städte vertheilen werden belieben wollen.[1])

Beinebenst müssen wir in ordine obiger Patenten Inhalts allerunterthänigst erinnern, wie zwar darin die Limitation des sonst gewöhnlichen E. M. hieländischen Königl. Ungelts und durchgängigen Granitzzolls auf zwei Drittl ad triennium gar wohl und hochvernünftig vorgesehen und bedinget worden;

Alldieweillen aber E. M. Cameralstelle seithero sothanes Ungelt von fünf auf 10 p. cento, das ist ad alterum tantum von denen auswärtigen Kostbarkeiten gesteigert, so stehet zu besorgen, daß bei sogestalter Erhöhung ungeachtet obiger Limitation der ausländische Negotiant einweg sein Conto schwerlich finden und dahero solche Märkte zu frequentiren ehender (nicht) würde allicirt werden, es seie dann die Tarifa noch auf ein wenigeres Quantum, als etwan unmaßgebig auf das alte Ungelt derer 5 p. cento von denen diesem erhöheten Impost unterworfenen Waaren herabgesetzet; gestalten dann zu hoffen, daß die erzüglende Frequenz den Nutzen schon ersetzen und E. M. Cameral-Gefälle mithin in effectu nicht allein nicht werden geschmälert, sondern noch ehender vermehret werden.

Betreffend die Manufacturen, ohne welchen kein commercium activum nützlich kann eingerichtet werden, ist zwar erinnerlich, wie E. M. lobseligsten Herrn Vaters gewester Hof-Cammer-Präsident Graf Ludwig von Sinzendorf darmit einigen Anfang zu machen versuchet; wie zumahlen er aber solchen Versuch eben in der Seiden, als einem ausländischen Materiali unternommen und ehender aus Mangel genugsamben Geldverlags keinen rechten Vorrath verschaffet hat, alsdann aber von denen italiänischen und andern Provinzien, die hierin den ihnen entstehenden Eintrag vorgesehen, solche rohe Seiden entweder gar nicht oder nur in der schlechtisten Qualität überkommen, als hat derselbe daher in diesem seinen guten Vorhaben unmöglich durchdringen können.[2])

Solchemnach so vermeinen wir, auf derlei ausländische rohe materialia, als jetztbemelte Seiden, Baum- und indianische Woll-, Camel-, Castor- und andere Haar, Nestlgarn etc. zur Zeit noch keine Disgression zu machen, sondern nur die in E. M.

1) Es liegen zahlreiche Acten über diese Streitfrage vor.

2) Ueber diese Versuche die Seidenindustrie in Oesterreich zu begründen, vergl. Karschulin G. „Zur Geschichte der österreichischen Seidenindustrie“ I. Die österreichische Seidencompagnie. Jahresbericht der Wiener Handelsakademie 1890.

Erblanden erzeigende allerhand Effecten und wie hieraus verschiedene Manufacturen und durch solche folgends ein activum commercium an auswärtige Provinzien zu erreichen und was diesfalls allerseits zu coordiniren sein möchte, gegenwärtig praeliminariter in dem Vorschlag zu bringen, bis nach einstens erreichten Anfang man sich auch auf obige und zum weitern deren ersprießlichen Progreß werde extendiren und das nöthige hierzu bequemer vorkehren können.

Und zwar so bestehen die fürnehmste Erträgnussen dieses E. M. Erbkönigreichs Böheimb in Woll, Gespinnst, Häuten, Metall-, Mineralien, Stein, Wein, Getreid, Vieh, Lacticinien, Holz und dergleichen . . . .

Und ist allein die erste Gattung, nemlich die von der Wolle, capabl, einer ganzen Provinz exemplo Engell- und Holland, ihre Nahrung zu verschaffen.

Die diesfällige Industria aber bestehet bekanntermassen in deme, damit solches Material vor allem nach Unterschied ihrer Qualität, das ist je nach der bessern und bessern sortirt, von denen sogenannten Hundshaaren vermittelst derer hierzu erfundener Instrumenten und gewißer Sorten Kartätschen gereiniget und ferner zur Gespunst oder Filz zubereitet, folgends gesponnen, gefärbt und in allerhand Gattung Mannfacturen, als Tücher, Zeug, Strümpf, Hüt, Teppich, Boy, Cardis, Perpetuan, Kronrasch, pur Woll- oder mit Lein- und auch Seidenfäden eingewürkte Zeiche verarbeitet werde.

Wordurch dann viel tausend E. M. Contribuenten, als Sortirer, Kartätschner und Zubereiter, Wircker, Hutter, Färber, Scherer, Kaufleute, so darmit handlen, Schneider, Sattler, Maderatzenmacher, Borten-, Zeich- und Teppichwircker, Strümpfstricker und dergleichen, auch die, so einem Jedem sein benöthigtes Geräth machen, werden genährt und die Menge der Bettler extirpirt, dasjenige Geld aber, so dermahlen vor die fremde Wollmanufacturen außer Landes gehet, nicht nur im Land erhalten, sondern hierüber noch fremdes hereingezogen werden können.

Gleiche Bewandtnus hat es mit dem Gespinst, als Flachs und Hanf, als an welchem Materiali dieses E. M. Erbkönigreich Böheimb in seinen Gebirgsrevieren nicht nur in dem rohen abundant, sondern es haben auch die Inwohnere mit dem Spinnen es schon soweit gebracht, daß die Garn in sehr großer Quantität inner Landes erzeiget und folgends nicht allein in Lausnitz, sondern gar in Niederland verführet, daselbst verwürkt, gebleicht und die Leinwanden, Zwirren, Spitzen und dergl. Handarbeiten darvon sehr fein gemachter wiederum herein in dieses Königreich um großes Geld verschließen werden. Es könnten aber solche ebenfalls hier inner Landes, wie jetzo schon zum Theil beschicht, erzeiget, ja auch, was die gröbere Sorten, als Schiffsegel, Seiler und Stricke, wie ingleichen Lunten zc. betrifft, eben sowohl gemacht und nicht nur das fremde Geld dargegen hereingezügelt, sondern auch darbei (wie mit dem Wollwerk) viel tausend sonst müssige Lands- und sonderlich Gebirgs- und Städt-Inwohnere in die Arbeit gestellet werden.

Die Leder-Manufactur von allerhand Häuten wird eheschon in E. M. Erblanden, als Niederländisch-, Semisch-, Cordowan-, weiß-, rauh- und andere Arten, zimlicher massen getrieben, und hat man sich vor einigen Jahren sonderlich bemühet, bis man in diesem E. M. Erbkönigreich erstberührte niederländische Art der Ledergärberei eingeführet.

Indeme aber über die eheschon zimlich erhöhte E. M. Königl., wie auch hin und her in diesem Land befindliche zahlbare Privat-Mäute noch vor einigen Jahren der neue Lederaufschlag eingeführet und hiermit auch diese Manufactur um so

mehrers beschweret worden, hat man deren Distrahirung an auswärtige Provinzien vollends gar unterbrochen und also statt des zu schaffen vermeinten Cameralnutzens ex alio capite und in dem Effect selbsten ein weit mehrers E. M. in dero Contributionen und Gefällen zurückgeschlagen; allermassen dann die Häute nur roher hindurchgeführt und dann anderwärtig, als zum Exempel in Nürnberg, jede ausgearbeitete Haut, auch sogar aus Niederland selbsten, um einen Gulden leichter, als aus diesem E. M. Erbkönigreich Böheimb zu haben.

Wie nun aber künftig sowohl in diesen Leder- als anderwärtigen Impositen die rechte Maaß dergestalten zu halten, damit weder E. M. Cameralia einerseits geschmälert, noch anderseits das Manufactur- und Commercienwerk gehindert werde, werden wir nachfolgends neben anderen nothwendigen praeordinandis allerunterthänigst gutachtlichen an Hand zu geben nicht ermanglen.

Dann indessen in ordine derer Metall-Manufacturen, nicht unerinnerter zu lassen, wasmassen, so viel das Gold und Silber anlanget, dessen wegen der darnieder liegenden Bergwerk dermahlen gar wenig aus der Erden gehoben wird, da doch auch ietztbesagte Bergwerk eines von denenjenigen Mitteln, wormit E. M. durch die in diesen dero Erbkönigreichs Erdboden verborgene Schätze selbden wiederum in die vorige Blühe (A.) zu verhelfen und sonderlich dem von allen Gewerb sonst destituirten Gebirgsmann occupiren mögen.

Und würde unsers unterthänigsten Erachtens dieser hochnutzbare Bergwerksbau sich nach und nach gleichsam von selbsten wiederum emporheben, wann nur die Bergstädte bei ihren hergebrachten privilegiis und Immunitäten gelassen und sonderlich mit denen Contributionen und Quartirslasten nicht allzusehr bedrängt würden, als derentwegen das nöthige ganz unschwer zu verfügen und diesen armen Gebirgsinwohneren solche Sublevation um so billicher zu gönnen ist, als sie hingegen E. M. und dem publico regni zu einen weit considerablern emolumento gereichen.

Vor Zinn kommen ohnedem jährlichen gegen 60 und mehr tausend Gulden ins Land, und sintemahlen dann hier in Prag schon einige Zinngiesser-Meister vorhanden, die es mit Stahl zu ligiren, und auf besondere dem englischen nichts nachgebende Feine zu verarbeiten wissen, so wird man sorgfältig dahin bedacht sein müssen, wie diese Manufactur weiter empor- und es dahin gebracht werde, womit künftig die Zinn nicht eben roher, sondern dergestalt verfabricirter außer Lands mögen verführet werden.

Gleiche Bewandtnus hat es mit dem Kupfer, als welches hierlandes, sonderlich durch die hin und her neu angelegte Bergwerk in starker Quantität aus der Erden behoben und in der Qualität E. M. Hungarischen nahe gleich geachtet wird.

Wie nicht minder das Blei und Eisen, als aus welchen letztern neben allerhand andern Gezeug sonderlich das Gewehr in der Menge und weit besserer Qualität, auch wohlfeiler erzeiget werden künnte, als es nicht dermahlen von Mastrich und andern Orten herein und der baare Pfenning dargegen außer Landes contra omnem industriam oeconomicam verschaffet wird.

Die Mineral-Manufacturen gehören ebenfalls zu denenjenigen,[1]) deren materialia hierlandes in Ueberfluß zu haben . . . als

1) In der mir vorliegenden Copie steht das unverständliche „Die Mineral-Manufacturen können ebenfalls in denenjenigen zu bestellen".

1° Zinnober, so aus Mercurio und Schwefel anderwärtig gemacht und dessen deede Requisiten aus E. M. Erblanden darzu geholet werden. Desgleichen

2° zu dem Mercurio sublimato der Mercurius, Vitriol und Salz, so fürnehmlich in Venedig gemacht und dessen ein Pf. nunmehro auch pr. 6 fl. R.

3° Bleigelb und Minium, so meistens in Engelland, deedes aus Blei gemacht, jenes pr. 3 fl. und dieses pr. 16 fl., auch höcher, hierlandes verkauft wird.

Das africanische Minium,

4° so aus Zinn und nur auf eine subtilere Art präpariret, wird bis 30 Rthl. bezahlt; nicht weniger

5° Grünspan, wird aus E. M. hungarischen Kupfer am füglichsten, und zwar meistens zu Montpelier in Frankreich blos vermittelst der Weintreber zubereitet und jedes Pfund à 3 fl. hinwiederum herein verkauft, da doch nach jeden Pfund Kupfer auch bis 3 Pfund Grünspan zu haben. Vors

6° Schiefer und Bleiweis wird aus Blei und Essig und zwar derzeit mehrerntheils in Venedig und Holland, Hamburg, Nürnberg ꝛc. gemacht, jenes zu 40 und dieses zu 24 kr. verkauft.

So alles hierlandes bei denen wohlfeilern Lebensmitteln auch wohlfeiler erzeiget und neben der hierländischen Notdurft noch fremde Provinzien darmit versehen, mithin wie durch jenes das Geld im Land erhalten, also durch dieses Mittl dessen noch mehrers hereingeziegelt werden könnte.

Welchergestalten aber zu diesen Manufactnren- und hieraus erzieglenden Commercienwesen das universum einzurichten und pro hac differentia regni von allerseits umständlichen zu fassen, will uns allerunterthänigst, jedoch ganz unvorgreiflich die Notdurft zu sein bedünken, womit

Primo E. K. und K. M. zwischen dero gesambten Erblanden und Provinzien, wie in allen anderwärtigen passibus, absonderlich in dem Zollwesen und vectigali ein ganzes corpus und computum zu machen und selbde so zu coordiniren geruhen möchten, damit sie sich in ihren Gewerb nicht selbst stecken, sondern einander (fürnemlich mit denen rohen Materialien) mutuo die Hand bieten und reciproce mit allen guten Vorschub aushelfen können; als welches membrum sonder Zweifel am füglichsten durch einen aus dero gesambten Provinzien von wohlerfahrnen subjectis zusambenziehenden Congress, sodann noch ferner überlegt und quo ad specialia ausgearbeitet und concertirt werden könnte. Wie aber

2° die fremde Künstler und Handarbeiter und zum Theil vielleicht acatholische religionarii sowohl citra periculum perversionis der hiesigen catholischen Inwohnere, als ohne Eintrag derer zunftmäßigen Handwerker tolerirt werden möchten? werden wir unten ad materiam derer Zünften die conditiones und Cautelen allerunterthänigst erinnern.

Immittelst so scheinet 3° zu solchem Manufacturwerk das fürnehmste requisitum die Verlägere zu sein, bevorab wann eine Sorten al ingrosso eingeführet und ein notablers negotium veranstaltet werden will; gleich im abgeruckten 1693. Jahr bei E. K. M. hochlöbl. Kay. Hof-Cammer sich gewiße Gebrüdere Lotichii zum Verlag der hierländischen Woll-Manufactur angegeben[1]) und sich deren auf erlassende Publication

[1]) Die zahlreichen, umfassenden Gutachten dieser Brüder Lotichii und die Acten

nicht nur in jetztbesagter Woll, sondern auch andern obberührten Manufactur-Sorten zuversichtlich denno und zwar um so viel leichter hervorthuen werden, wann sonderlich

4° nicht nur die Lebensmitteln, sondern auch die rohe materialia zum Bestand und auf ein solches Quantum reguliret und gesetzet würden, damit sowohl der Fabrikant, als der Landsmann, so sie erzeiget, darbei bestehen, fürnemlich aber durch die anliegende Land-Magazinen ein Jahr das andere gleich übertragen möchte; ferners würden

5° bei zunehmender hierländischer re opificiaria dieser Gattung auswärtige Manufacturen nach und nach mit dem Impost mehrers zu beschweren, ja entlichen nachdeme man es in der Menge und Qualität inner Landes zulänglich assequiret, die ausländische miteinander zu verbieten und nur die auswärtige rohe materialia mit leidentlichen Aufschlag herein, die hiesige rohe materialia aber nur gegen hohen Zoll oder auch miteinander nicht, hingegen die dieserortige Manufacturen ganz frei hinaus zu paßiren sein.

Und wie nun dergestalten durch den Verbot oder Ueberschätzung mit hohen Zoll derer ausländischen Waaren, wie auch Einhaltung derer Materialien, der Verschleiß und Consumo derer inländischen Manufacturen sich von selbsten geben, mithin dem Verleger sein Capital und Interesse in Sicherheit stellen wird, so wird keiner Ursach haben, sich in einen dergleichen Verlag nicht einzulassen, bevorab wann

6° denenselben suis conditionibus, wie nachfolget, anheimgestellet wird, zu denen etwan schon hierlandes befindlichen Handarbeitern noch auswärtige, in der Profession noch besser erfahrne cujuscunque religionis herein zu verschreiben und in die ihnen hier und dar in denen Städten designirende und anrichtende Werkhäuser in die Arbeit anzustellen; gestalten dann, da diesen ausländischen manufactoribus durch oberwehnte Einhaltung unserer hierländischen Materialien die Arbeiten und der Verdienst, dann und durch den auch ermelten Verbot der fremden Manufacturen ihr jetziger starker Verschleiß und Consumo anderer Orten merklichen gemindert und gestecket werden wird, so ist nicht zu zweiflen, daß sie sich nach und nach selbsten hereinzüglen und niederlassen, auch die, so acatholisch, zur catholischen Religion gerne bequemen werden.

Annebenst und obwohlen

7° in obig verstandenen Werkhäusern die fremde Künstler angesetzt werden mögen, ohne daß sie sich dem bürgerlichen oder Zunftswesen des Orts zu incorporiren schuldig sein sollten, so wird doch denen einheimischen bereits ansessigen Handwerkern kein mehrer Eintrag dardurch, als jetzo mit Einfuhr derer fremden Manufacturen nicht weit stärker beschicht, nicht zugefüget, imo ihnen einheimischen ein mehrer Verschleiß ihrer Waaren durch das Verbot der fremden Waaren, zugeschweigen die Gelegenheit gegeben werden, in selbigen Werkhäusern einen sichern Verleger ihrer Arbeiten auch zu finden, ja neben denen Fremden sich in ihrer Profession besser auszuüben.

Nebst obiger Verarbeitung derer einheimischen Materialien mag auch

8° denen Verlegern freistehen, ob sie ebenfalls derlei Manufacturei aus fremden Materialien, als da ist Seiden, Baum- und indianische Wolle, Restlgarn,

---

über die mit ihnen gepflogenen Verhandlungen liegen uns noch vor. H. K. A. Ich hoffe auf diese zum Theile sehr interessanten Verhandlungen in anderem Zusammenhange zurückzukommen.

Bast und dergleichen, inner Landes aurichten wollen, wie dann diese rohe materialia schon oberwehntermassen ganz leidentlich herein zu paßiren.

Damit nun aber der Verschleiß solcher inländischen Waaren ebenermassen an die Ausländer erzieglet werde, will erfordern, womit

9° die Waar nicht nur in der Feine denen fremden wo nicht bevor, wenigstens doch gleich, sondern auch in dem Preis wohlfeiler erzeugt und gegeben werde. Und wie nun in jenem an Seiten der Handwerker nicht zu zweiflen, weilen es ja dieser Nation an natürlicher Vernunft und Geschicklichkeit eben nicht ermanglet, noch sonst eine mehrere Difficultät oder Unmöglichkeit, als eben bei denen andern Provinzien, die dergleichen schon wenigstens in denen meisten Gattungen erreichet, nicht obhanden, also kommet die Wohlfeiligkeit aus obangeregten Reglement in denen pretiis rerum und was unten wegen Bequemlichkeit der Fracht und Elbnavigii noch mehrers allerunterthänigst berührt werden wird, wie auch sonsten durch folgende Anstalten ganz unschwer zu procuriren, wann nemlich

10° die Städte, ehedann die Handwerker und bürgerliche Negotianten denen Ausländern mit ihren Handl und Wandel necessarii werden, vor der Zeit mit einigen Impostеn, hohen Contributionen und Gaben, gleichwie dermahlen in diesen E. M. Erbkönigreich leider! mit dem geklagten calculo fictitio und Erb-Tatz, dann neuerlich mit dem Tabak-, Leder-, Fleisch-Aufschlag und Tabakmonopolio eben E. M. aerario mehr schäd- als nützlich beschehen, nicht beschwert; dann

11° von E. M. denenjenigen Obrigkeiten, so ihren Unterthanen die Einführung ihrer Effecten in die Städte verbieten oder selbst ein Propolium darmit treiben wollen, wohl empfindliche fiscalische Strafen nicht nur ausgesetzt, sondern auch wirklich infligiret würden.

Und sintemahlen, was

12° derer Städte innerliche Gemeind-Wirtschafts-Einrichtung anlanget, E. K. und K. M. eheschon, wie eingangs gedacht, eine ansehnliche Special-Commission allergnädigst angeordnet;

Dahero und was 13° das Stadt- sowohl, als das Land-Polizeiwesen anlanget, so dörfte hierinnen unter andern sonderlich nachfolgende puncta zu corrigiren und in eine bessere Ordnung zu bringen sein; als nemblich die Zünften und Innungen nach ihrer jetzigen Einrichtung und eingewurzelten Mißbräuchen, auch übermäßigen und inordinaten Incorporations-Unkosten; als da nur etwelcher dergleichen schädlicher und dem vorhabenden Manufacturenwerk nachtheiliger Mißbrauch zu gedenken, lassen sie keinen in der Profession besser erfahrenen oder gar nicht einkommen, oder ja erschöpfen ihn durch die besagte übermäßige Incorporations-Unkosten dermaßen, daß er zum Handwerks-Verlag nothwendig unvermögend werden muß, gestalten dann auch ihre Zunfts-Collecten des Jahrs hindurch öfters und bei etwelchen zimlich namhaft erhoben, hingegen aber nur wieder auf Mahlzeiten und andere meistens unnöthige Ausgaben verschwendet, auch wann folgends ex parte senatuum ihnen nicht wohl eingesehen, ihre Handarbeiten nach eigener Willkür zum Nachtheil des Publici sehr hoch übersetzet (A) werden, und was derlei erhebliche Ursachen mehrers seind, um welcher willen auf deren gänzliche Abstellung gar wohl abzuzielen, wann nicht in dem Gegentheil folgende weit erheblichere zu beobachten wären; als nemblich, wie dieses E. M. Erbkönigreich gleichsam in meditullio Romani imperii, woselbsten diese Zünften und Innungen durchgängig eingeführet, situiret ist, mit welchen es auch der Communication und Wechsels dieser Leute unmöglich entbehren, und ohne

deren in dem Manufacturwesen nicht[1]) wohl fortkommen, ja ehender von guten Gesellen und Arbeitern distituiret würde; ferners so würde dieses ohnedem insolente mechanische Gesindl mit ihren numerosen Familien und Lehrjungen, als (gesetzt) hier in denen Prager Städten jetzt die Melzer, nicht wohl zu bändigen, sondern man leichtlich exemplo Holl- und Engelland, in Gefahr eines motus universalis sein, dahingegen sie jetzo noch zimlichen einzuhalten und bei ein oder andern Gesellens Excesse demselben auch abwesender, soweit die Zunfts-Communication reichet, beigekomben und er in seiner Profession gesteckt werden kann.

Nebsthin so seind dergleichen Zunften (wie gedacht) auch in denen Reichs-Städten fundirt, von welchen doch, als gesetzt von Augsburg, Nürnberg, Frankfurt und andern, allerhand Manufacturen herein in guter Qualität und noch zimlichen leidentlichen Wert gebracht werden; daß also diese Zunften und Innungen in ihrer innerlichen Eigenschaft dem Publico gar nicht schädlich, wann nur deren abusus abgestellt und über deren gute Ordnung feste Hand gehalten wird, gestalten gleichwie das Mono- und Propolium einem gemeinen Wesen nachtheilig, also ist es nicht minder das Polypolium, da nemlich einen Jeden freistehet, was vor eine Profession, wie und wie lang er's treiben wolle, sondern die rechte Coordination des corporis politici in deme, daß jede Art Künstler in einer gerecht- und proportionirten, nicht aber übermässigen Anzahl bei einer Gemeind bestehen und einer dem andern in seiner Nahrung nicht opprimiren möge.

Auf welche alle und noch verschiedene andere erhebliche Umstände dann E. K. M. hochlöbl. Königl. Statthalterei ehejchon dieser Zunften halber ganz hochvernünftig zurückgesehen, da nach Vernehmung E. M. hochlöbl. Königl. Appellations-Cammer sie die damahls vorgehabte gänzliche Aufhebung dieser Zunften ab- und dargegen, was die anhero einzelweis ziehende fremde unzunftmässige und zum Theil acatholische religionarios anlanget, auf folgende Temperamenten eingerathen; daß nemlich diejenige Handwerker und Künstler, so sich in das Land hereinbegeben und niederlassen wollten, wann sie von einer solchen Profession oder Gewerb seind, worüber bereits eine ganze Zunft hierlandes aufgerichtet ist, und gleichwohlen zu sehen, ob sie wahrhaftig ihre Profession wohl verstehen, auch nicht dem Lande und Leuten mehr zu Schaden, als Nutzen gedeihen mögen, durch Annehmung Bürgerrechts und der Meisterschaft (jedoch allerseits ohne Ueberschätzung, sondern gegen einer leidentlichen Gebührnus und Vorzeigung einer Prob, was sie verstehen thuen) darein sich zu incorporiren, entgegen das Handwerk dieselbe ohne Zumuthung der Wanderschaft oder vorgehenden Meister-Jahren sie anzunehmen, auch ihnen die Förderung deren Gesellen, dann Aufding- und Auslehrnung der Jungen zu gestatten verbunden sein sollte.

Was aber diejenigen, so acatholisch und dahero zum Bürgerrecht incapabiles oder von solcher Profession und Gewerb seind, deren Manufactur bis dato im Land nicht in Schwung gehet, betreffen thuet, selbige künnten von E. M. mit einer Kay. General-Hof-Freiheit und zwar unmaßgäbig cum restrictione auf 4 oder 5 Jahr lang auf ihre Profession begnadet, deren Concession oder Distribuirung jedoch diesen Königl. Gouverno in Handen gelassen und denenselben nach Gutbefund, auch Gestalt der Sachen, von hieraus jedem singillatim ertheilet, auch die etwa durch 1, 2 oder 3 Jahr von Bezahlung derer Contributionen befreiet, nachgehends aber, wann sie

1) Das „nicht" ist von dem Herausgeber hinzugefügt.

mitlerweil ihren Glauben nicht changiren und Bürger werden möchten, nach Verfliessung solcher Zeit, da entzwischen hierlandig-catholische Leute die Profession von ihnen erlernen würden, wiederum entlassen werden möchten.

Mit welchen Gutbedünken wir uns dann auch unsers allerunterthänigsten Orts neben denen noch fernern unten in materia des exercitii acatholicae religionis an Hand gebenden unvorschreiblichen Erinnerungen vollständig conformiren, mit diesen noch fernern Zusatz, daß sogedachter Zunften Articulen und Statuten wohl zu übersehen, etliche zu corrigiren, etliche gar zu expungiren und deren Arbeiten Stück vor Stück in eine billichmässige Taxa zu bringen, als welches letztere, wann die Lebensmittl in ihrem pretio (wie gedacht) reguliret, ex subsequenti ebenfalls unschwer zu erreichen ist; und was sonsten wegen derer Zunften in denen zu Augsburg, Speyer, Frankfurt und Regensburg de annis 1530, 48, 51, 59, 66 und respective 1570, 77, wie auch 1594 und 1654 errichteten Polizei-Reformationen eheschon enthalten und von E. M. lobseel. Herrn Ahnen und Vorfahrern im Reich gar heilsam vorgesehen und statuiret worden.[1])

Ausonsten so wäre auch denen Ordensgeistlichen alles Handwerks-Exercitium und andere, als mit Apotheken, ausgenommen der Barmherzigen Brüder was die Apotheken anbetrifft, Ledergärbereien, Bierschänk &c. dem contribuirenden bürgerlichen Gewerbsmann zufügende, mit ihrem. Religions-Instituto ohnedem nicht wohl compatible Beeinträchtigungen abzustellen, wie nicht minder die in hiesigen E. M. Präger Städten befindliche Neben-Jurisdictiones den schon längst abgegebenen Appellationsgutachten gemäß nicht nur zu reduciren und aufzuheben, sondern auch in re judiciaria und was die Abkürzung derer Processen anlanget, noch ferner in nachfolgenden allerunterthänigst erinnerende gute Anstalten vorzukehren.

Ueber dieses so scheinet diesen E. M. löblichsten Vorhaben nicht verträg- noch förderlich zu sein das in diesem dero Erbkönigreich Böheimb wie auch Markgrafthumb Mähren nun allzusehr über Hand genombenen Judengesindl; dann obwohlen solches als E. M. Cammergut und wahrhaftes peculium geachtet werden will, so zahlet es jedoch außer derer allgemeinen Diaetalpraestationen den ehe gewöhnlichen Cammerzins nicht, seind ein wahrhaftes Prothotypon des abominablen und höchstschädlichen Polypolii, indeme sie nicht nur in denen hiesigen Prager und andern Städten, sondern auch auf dem flachen Land dermassen zahlbar und überhäuft, daß sie schon vieler Orten die christlichen Gemeinden in der Anzahl wirklich übertreffen, treiben aus denen anmassenden privilegiis alle Handwerk, Handl und Wandl, lassen also den christlichen bürgerlichen Gewerbsmann wegen ihrer Vorkäuflereien nie emporkommen. Selbsten aber werden sie wegen ihrer mehrerntheils untüchtigen Manufacturen und verdorbener Waren, auch angeborener Arglist ein activum commercium ad exteras provincias und sonderlich al' ingrosso keineswegs bestellen, noch solches unter denen Christen wohl aufkommen lassen; gestalten sie dann auch durch

1) Die Reorganisation des Zunftwesens in Böhmen ist immer wieder Gegenstand von Berathungen gewesen, auf die ich noch zurückzukommen denke; dieselben führten erst im Jahre 1731 16. November zum Erlaß einer Generalzunftordnung (A. d. M. d. J.). Zu gleicher Zeit war im deutschen Reiche durch die Reichszunftordnung von 1731 der Versuch gemacht worden, gegen die auch dort bestehenden Mißbräuche Abhilfe zu schaffen. Vergl. M. Meyer, Geschichte der preußischen Handwerkerpolitik, II., 68 ff.

ihr unablässiges Hausiren in denen Städten und auf dem flachen Land alle Jahr- und Wochen-Märkte und was dem bürgerlichen Gewerb immer anhängig, schmälern thun.

Und obwohlen von einigen deren Contributions-Beitrag zum Schein vorgeschützet werden will, so könnte doch solches in casum ihrer totalen Ausschaffung von denen Städten gar füglichen übernommen und verläßlich und mit wenigern dispendio des boni publici prästiret werden. Gestalten dann gewiß, daß von diesem exitiosen Gesindl fast doppelt mehrers, dann E. K. M. bürgerlichen Contribuenten Schaden gebracht, zu geschweigen, was durch ihre Vortheilhaftigkeiten und verübende Münzverschwärtzereien, auch Verschleppung außer Landes derer Gold- und Silber-Pagamenter vor Nachtheil E. M. Unterthaneren zugefüget wird, und was sonsten E. K. und K. M. von dero Prager Städten ihrer, derer Juden, Ausschaffung halber vor erhebliche motiva eheschon zum öftern, sonderlich in anno sechzehnhundert und etlich siebenzig, dann nach der Total-Conflagration ihrer hiesigen Wohnungen in anno 1689 beweglichst vorgestellet worden.

Im Fall aber deren allen ungeachtet E. K. M. deren Total-Exterminirung wegen gleichwohlen noch einige allergnädigste Consideration zu tragen geruhen sollten, so wäre doch auf einige ihre Reduction und zwar wenigstens dahin unumgänglich anzukomben, daß sie, Juden, präcise in derjenigen Anzahl, wie sie sich in verwichenen 1654. Jahr, als wo ihnen nemlich der calculus contribuendi des fünfundvierzigsten Theils des Königreichs an- und ausgesetzet worden, befunden haben, gelitten, die übrige aber und zwar sonderlich die nicht wenigstens auf 10000 fl. vermögend, insgesambt ausgeschafft und also das gemeine Wesen von diesen schädlichen Trösch wenigstens in etwas gereiniget, folgends aber dero Erbkönigreichs Böheimb treugehorsamsten Ständen im längst verwichenen 1651. Jahr gemachte Landtagschluß wegen Nichteinnehmung mehrerer Juden sub poena inustionis stigmatis festgehalten und die wider deren Juden Wucher-Contracten in denen de annis 1530, 48, 51, 70, 76 et 77 zu Augsburg, Speyer und Regensburg celebrirten Reichsabschieden und Polizeireformationen enthaltene gute sanctiones wohl observiret würden.

Was nun das exercitium derer etwan hereinziglenden, nur einschichtig und auf einige Zeit per modum transeuntium tolerirender acatholischer religionariorum anlanget, diesfalls haben aus E. M. hiesiger hochlöbl. Königl. Statthalterei in anno 1699 erstatteten allerunterthänigsten Gutachten wir schon oben ein Expediens und Praecaution allergehorsamst angeführet.

Betreffend aber die etwan anlegende Fabrique oder Niederlags-Häuser, gleichwie solche bei denen ihnen Verlegern designirenden Oertern in ihre limites einzuschränken und dem anordnenden Commercii-Rath darüber die Jurisdiction einzuraumben; also könnte auch ein besonderer Ort darin zu halten ihres Gottesdiensts in seinen spacio, ja hiernebst auch ein gewisse Stund und wie oft des Monats oder die Wochen ausgesetzt, unter Wehrung dessen die Thüren gesperrt und außer denen fremden wanderenden acatholischen Handwerksgesellen selbden zu frequentiren Niemanden verstattet, sondern wer von denen einheimischen Inwohnern hierinnen betreten, als de haeresi suspectus von E. M. Fisco oder Königl. Richtern besprochen werden.

Dabeinebenst dann, so viel die possessionirte Inwohnere anlanget, es bei denen in Religionswesen von E. M. löblichsten Herrn Vorfahrere erlassenen verschiedenen Reformationsordnungen und Patenten und was allda schon vorgesehen worden, nicht nur allerdings ungeänderter gelassen und darüber Hand gehalten, sondern auch noch ferner statuiret werden könnte, daß die acatholische Handlschafts-

Compagnien und Manufactur-Verlegere, über obige, ihnen zur Niederlag oder Werkhäusern ausweisende Oerter sich mit einiger fernerer Real-Possession in nichten ausbreiten, noch derlei Possessionen fähig sein, sondern da etwan einen titulo crediti oder sonsten etwas zukäme, solches unter die zum Land fähige catholicos in termino distrahirt und er an seinen Spruch mit Geld abgefertiget werden sollte;

und was sonsten noch in dergleichen Fällen zu beobachten, sonderlich aber, da ein oder anderer angesessener Inwohner in's Ketzerthum verfiele, er eo ipso auch alle seine Nahrung und Effecten in fiscum verwirket haben, auch aller Activ- und Passiv-Testamentsfaction und Erb-Successionen unfähig sein solle, und was künftighin pro re nata man hierin für thuenlich und nothwendig befinden möchte.

Immittelst so würde in solchen Fabrique-Häusern das häufige zum lasterhaftigen Müssiggang gewöhnte, meistens aber zum Arbeiten noch fähige Bettlergesindl nützlich in die Arbeit zu stellen und dardurch die übrige Miserable und Preßhafte nebst dem sonst noch einkommenden Almosen in ein oder mehr anlegenden Sighaus oder Spital erhalten und dasjenige, was dieses Bettlergesindls halber in R. A. zu Augsburg de ao. 1500 tit. 26, zu Trier und Cöln ao. 1512 § 28, dann Polizeiordnung zu Augsburg de ao. 1530 tit. 34 § 1 et 2, ibidem 1548 tit. 26; zu Frankfurt de ao. 1577 tit. 27 vorgesehen, zur Observanz können gebracht werden; zu geschweigen, daß dergleichen Werkhäuser auch zur Zucht der ungerathenen Jugend beederlei Geschlechts dienen möchten.

Endlichen so werden wir unsers allerunterthänigsten Orts eifrig darob sein, von denen hin und her in Europa schon angerichteten, wohlregulirten emporiis eine Communication ihrer bei deren Werk- und Zuchthäusern, Niederlagen, Handlschafts-Compagnien und Wechsel-Banken usitirender guter Satz- und Ordnungen zu Handen zu bekommen und sehen, wie solche nach Umständen E. K. M. Erb-Provinzien wo nicht in totum, wenigstens doch zum Theil applicabl oder zu modificiren, oder auch mit einander neue ordinationes, so zum Zweck beförderlich sein möchten, auszusetzen sein dörften.

Absonderlich aber, was das Justizwesen respectu derer in- und ausländischer Negotianten celebrirender allerhand Contracten und hieraus resultirenden Controversien anlanget, als worunter absonderlich des unterwaltenden Credits halber mit langwierigen Processen sich nicht wohl aufzuhalten, dahero dann und welcher gestalten der anordnende Commercien-Rat, der aus drei E. M. Appellations- und soviel Kammerräten, auch einigen Kaufleuten selbst bestehen könnte, in diesen und denen anderwärtigen passibus besonders wohl zu instruiren, alsdann noch ferner wohl zu überlegen und solchen Commerciengericht auch die Dijudicatur derlei Controversien dahin zu verleihen sein wird, daß alldahin alle mit ihnen, Negotianten, Contrahirende cujuscunque conditionis aut status personae, als zu dem behörigen foro, mit Derogirung ihrer sonstigen Instanzien zu stehen angewiesen, ihre Contracten daselbst vermerkt; wann eine Zwistigkeit entstehet, der Beklagte unter engen Termin citiret, darin summarie und aufs schleunigste tam in cognoscendo, quam in executioni mandando, sonderlich nach R. A. zu Regensburg de ao. 1654, § 104, dann Chursächs. Wechsel- und Kaufrecht ꝛc. verfahren und solchergestalten einem Jeden Urtheil und Recht ohne Unterschied und Verzug mitgetheilet werden solle.

Endlichen und zum Beschluß dieses membri wird in Begebenheit dieser Einrichtung unsers allerunterthänigsten Erachtens unumgänglich auch auf die schon so oft vorgehabte Münzcorrection zu gedenken und hierin zwischen denen gesambten des

heil. Röm. Reichs und deren anliegenden Potenzien eine durchgängige Uniformität nothwendig zu etabliren sein.

Nun aber auf den Punct der Navigation oder, eigentlicher zu sagen, des situs dieses E. M. Erbkönigreichs Böheimb zu gelangen, so ist bekannt, wie solches E. M. Erbkönigreich Böheimb fast um und um mit rauchen Gebirg und Waldungen umgeben und innerlich von schlimmen Wegen und Strassen seie; hierüber neben E. M. Königl. noch derer Privat-Mäute darin in der Menge; welche incommodi nicht nur das innerliche Commercium sehr beschweren, sondern auch das durchgängige grossentheils entwenden, also daß E. K. M. Königl. Böhm. Cammer verschiedenen Negotianten, um womit solche das Königreich nicht ausweichen, den durchgängigen Zoll auf ein ringers herabsetzen müssen.

Und obwohlen nun, soviel diese Weg- und Strassen-Besserung, wie auch Privat-Mäute anlanget, hierin bereits vielfältige Vorsehungen in denen allgemeinen Landtagsschlüssen beschehen und wider die, so deme nicht nachkomben, E. K. M. Königl. Cammer-Procuratori die Actionirung anberaumbet, so ist doch weder in ein- noch dem anderten passu der wirkliche Effect zu dato nicht erreichet worden.[1] Alldieweilen aber E. M. und dero löblichste Herren Vorfahrere an der Cron sothane Privat-Mäute blos in subsidium derer kostbaren Strassenreparationes denen Inwohneren verliehen, dahingegen sie, Inwohnere, selbte nur als quaestuarios und wie eine ihnen in ihren Beutl gehörige Renten und Einkünften zu achten und auf die Strassenreparationen das wenigste davon zu verwenden pflegen; dahero und womit solche Privateigennützigkeit halber das Publicum nicht gekränkt, das abgezielte gute Esse derer Weg und Strassen wirklich assequiret, dann und die, so dergleichen Maut-Exaction sich de proprio facto unbefugter anmassen, gebührend bestraft und solch dem publico empfindliches onus abgethan werde; gestalten dann und da man wegen Erleichterung des Elbstroms, wie nachfolgends ausgeführet werden wird, auf die Reduction und Limitirung der fremden Zölle nothwendig bedacht sein muß, man demnach billich hierinnen ehender a propria domo den Anfang zu machen hat; so wird bei E. M. allergnädigsten Entschluß bewenden, verordnen und publiciren zu lassen, daß innerhalb einer gesetzt 3monatl. Frist jeder Inwohner sein vorgebendes Mautprivilegium ediren oder wie er sonsten dieses jus hergebracht, bei Verlust dessen, vor E. M. hochlöbl. Königl. Statthalterei ausführlichen dociren; man solche Behelfe nebst denen Zoll-Tabellen E. M. Königl. Procuratori communiciren und folglich, welche etwan nicht fundirt, abstellen; die Strassen- und Brückenreparationen aber vielleicht folgendermassen am füglichsten zum Bestand erreichen könnte, wann nemlich solche Privat-Maut-Gefälle ex officio von dem anordnenden Commercienrat erhoben und eincassirt und durch einen eigens constituirenden Commissarium so verstandene Strassen-Reparation davon unter richtiger Verraittung bestritten, mithin über das, was jeder Inwohner zu dergleichen Reparationen von selbsten noch zu concurriren schuldig, der Notdurft nach aller Orten im Land besser angerichtet würden.

Belangend aber das hochnutzbare commodum navigii, auf solches ist bereits von E. M. lobseel. Herren Vorfahreren Ferd. 2 et 3° höchst sorgfält- und eiferigst

1) Eine ganze Reihe von Gutachten in dieser Frage, zumal von Vorscheck, finden sich im H. K. A.,; ich hoffe sie in anderem Zusammenhange verwerthen zu können.

reflectiret und ... dies Werk zum öfteren unternomben, niemahlens aber, derer darzwischen gekommenen Verhindernussen halber, zum Zweck gebracht worden. Nun bestehet dieses Negotium an deme, daß der ohnedem bis Leitmeritz navigable Elbstrom ferner herauf in die Moldau nicht nur bis Prag und folgends bis Budweis und Hohenfurt zur Navigation eingerichtet, sondern auch .... allda ein Durchschnitt gegen der Donau gemacht und mittelst der in selbiger Gegend fliessende und zusambenleitenden Wasser gar die Communication mit jetztbesagter Donaustrom erreichet und durch solches beneficium das teutsche mit dem schwarzen Meer gleichsam conjungiret, mithin die von ganzen Norden über die französische, spanisch und portugesische Küsten durch die Enge von Gibraltar und das Mitländische in die Türkei derzeit gehende commercia dieser Orten hindurch ohne alle Schiffbruch- und Räuberei-Gefahr eingerichtet werden könnten.

Und sintemahlen aus der Donau der Innfluß bis Innsbruck, dann und bei Botzen die Etsch mit Schiffen practicabl, so wäre eben auf dem adriatischen Meer die Communication insoweit zu erreichen, daß nur von Botzen bis gedachten Innsbruck die Fracht der Waaren zu Land zu superiren und also die jetzo über die Schweiz und auf dem Rhein gehende Trafique gutentheils hieher und sonsten noch hieraus unzählich mehrere große emolumenta zu erzüglen. Und sofern die Navigation endlich auch nur bis Budweis aus der Elb in dem Moldaustrom hinauf assequirt würde, so könnten doch allda die merces ausgeschifft, ganz unschwer über Freystadt nacher Linz auf der Art den wenigen Weg gebracht und allda zu Linz wiederum eingeschifft werden.

Daß aber an solchen Succeß kein Anstand zu machen, zeugt die Experienz, daß nemlich derzeit schon von Thein nacher gedachten Budweis durch gezogenen Schiffen aufwerths mit Pramben (A) zu Wasser wirklich gefahren, weiter aber hinab die Moldau immerfort wasserreicher wird; circa annum 1636 man auch den Fluß bis eine Meil unterhalb Prag schon eingerichtet und in anno etlich und funfzig ... befunden gehabt, daß solches Navigationswerk bis folgends nacher Prag mit 18000 fl. auszuführen gewest wäre; wie nun aber dieses opus pro moderna rerum differentia zu reassumiren und ins Werk zu richten, diesfalls hat zwar E. M. hießiger Landmesser Andres Bernard Klauser . . . einige Erinnerung appuntirt; um aber desto verläßlicher hierin zu gehen, wären wir des allerunterthänigsten Erachtens, die soviel nicht exportirende Unkosten nicht anzusehen und durch einen herein verschriebenen wohlerfahrnen Werkmeister, gleichwie circa annum etlich und funfzig sich ein gewißer Gaw angegeben, mit Zuziehung obernannten Landmessers Klausers und hiesiger geschworner Müller den situm in Augenschein nehmen, das Terrain abwegen, eine eigentliche Mappam nebst genauern Ueberschlag derer Unkosten, auch in was Zeit und mit wie viel Arbeitern es zu richten sein möchte, darüber formiren zu lassen, um sodann sich des fernern hirinnen entschliessen und die nöthige Maas nehmen zu können.

Betreffend die hierzu erforderliche Unkosten, so haben in verwichenen 1628. Jahr E. M. hierländische treugehorsamste Stände zu Einrichtung der Navigation von Leitmeritz bis anhero 20000 fl. diaetaliter verwilliget; nachdeme aber, wann oben projectirtermassen die Communication mit der Donau erreichet, solches nicht nur diesem E. M. Erbkönigreich, sondern dero anderwärtigen Provinzien, fürnemlich aber dero Cameralien zum Besten redundiren würde, als wollen wir allerunterthänigst nicht zweiflen, es werden nicht nur obige dero anderwärtige Provinzien in diesem

gemeinnützigen Werk sich zu einem proportionirten Beitrag bequemen, sondern auch E. M. aus thunlichen Cameralmitteln hiezu allermildest zu concurriren geruhen, oder aber, daß ein= oder andere in die Türkei negotirende wohlbemittelte Handlschaft-Compagnie zu Einrichtung dieser Navigations-Bequemlichkeit gegen einem privilegio möchte disponirt, mithin auch durch deren eiferig- und experimentirtes Zuthun der Effect desto ehender erreichet werden; gestalten dann ebenfalls hoc in passu E. M. nicht nur allergnädigste invitatorias zu erlassen, sondern auch dero in Hamburg, Haag, London und andern Trafiquanten-Orten in publicis subsistirende Ministri zu Aufwerbung derlei Handlschafts-Compagnien neben deme, was theils von ihnen ohne dem wegen Befreiung des Elbstroms untererinnerendermassen zu committiren sein dörfte, unschwer instruiren zu lassen geruhen könnten.

Was aber ehedessen dieses Elb-Commercium beschweret und zurückgehalten, solches ist ... sonderlich aus folgendem zu ersehen, wie nemlich Hamburg sich ihres angezogenen Stappelrechts wegen Ausladung derer mercium nicht nur zu halten, sondern noch solches dahin, das Fremde mit Fremden, das ist Gast mit Gast, allda nicht hantiren sollen, zu extendiren vermeinet; Lüneburg, die Herzogen und Stadt, die Schiffung andergestalt nicht verstatten wollen, dann daß die Waaren in die zwei Meil von dem Strom entlegene Stadt und von dorten ferner auf die Art abgeführet werden sollten; Magdeburg ihren ebenmässigen Stappelrecht, vigore dessen die merces allda aufzuladen und drei Sonnenschein zum verhandlen zu stehen und zu verwarten wäre, insistiret; Sachsen, daß dessen Stadt Leipzig in Abnahm gerathen möchte, entlichen und daß bemelte Churfürsten und Städte nicht allein, sondern auch andere an dem Strom gelegene Reichs-Städte und Oerter, als Lauenburg, Meckelburg, Brandenburg, Erzbistumb Magdeburg, Anhalt, Grafen v. Barby 2c. sich vieler Zölle und zwar mehrerntheils via facti und zur Uebermaas unbefugter unterfangen.

Nun sintemahlen seither deme derlei mehrere gravamina, wie zu besorgen, aufgebracht worden sein mögen, so werden wir uns befleißen, von einigen des Stroms practicirten Schiffleuten eine neue Consignation derer auf dem ganzen Fluß von Leitmeritz hinab befindlichen Zölle nebst ihren Geleits-Rollen zu Handen zu bekommen, um dasjenige, was E. M. hirinnen pro remedio vor jetzo allerunterthänigst an Hand zu geben sein möchte, desto gründlicher fassen zu können.

Dermahlen aber müssen wir vorläufig allerunterthänigst nicht verhalten und ist es aus denen Rechtstraditionen bekannt, waßmassen zwar wohl das dominium fluviorum utile et secundarium von denen privatis acquiriret werde, derer usus aber von natürlichen und aller Völker Rechtswegen allgemein, und selbde zu practiciren so wenig als eine offenbare Straßen, sonderlich in ratione commerciorum, transmigrationis, justi belli füglich zu verwehren seie...

Gestalten dann auch die Frag wegen dieses ungehinderten transitus von dem gravamine derer erhöcht- und unbefugter Zölle schon ehe von E. M. löbl. Reichshofraths-Collegio ganz hochvernünftig und deutlichen unterschieden, ja allerdings außer Zweifl in affirmativam gestellet worden.

Welche Thesin dann noch mehrers E. M. Reichs-Capitulation Art. 22° in diesen austrücklichen formalibus bestärkt:

„Auch weder am Rhein, noch sonsten einigen schiffbaren Strom in heil. „Reich keine armirte Schiffe, Auslager, Licenten, noch andere ungewöhnliche „Exactionen oder was sonsten zu Sperr- und Verhinderung der Commercien ver„statten zu lassen. Derentwegen wir dann auch nicht zugeben wollen, daß, wo einer

„in dem Rhein gehender Fluß (idem de aliis fluviis) weiters schiffreich gemacht „werden könnte und NB. wollte, solches durch ein oder andern angelegenen Stands „darauf — NB. eigennützig — vorgenommen verhinderlichen Bau verwehrt werde; „sondern es sollen solche Gebäude zu Beförderung des gemeinen Wesens, wenigstens also „eingerichtet werden, daß die Schiffe auf und ab ungehindert kommen können; „und also der NB. von Gott verliehenen stattlicher Gelegenheit und Beneficirung „NB. der Natur selbsten NB. ein Stand weniger nicht, als NB. der andere nach „Recht und Billigkeit sich gebrauchen möge."

Daß also nur noch die Quaestion und Beschwerde wegen derer Zöll zu beheben und zu remediren übrig, über welchen passum mit Seponirung anderer Rechtsgründen und derer gelehrten Meinungen, alleinig E. M. lobseeligsten Herrn Vaters, wie auch E. M. eigene Reichs-Capitulation articulo 20, 21, 22 in amplissimis suis formalibus... zu halten, daß alle Zöll zu untersuchen und die, so nicht fundiret, communicato consilio mit dem Churfürstl. collegio allerdings abzuthuen, ja ein Jeder selbst, so gut er kann, sich darvon zu erledigen und zu befreien befugt, imo und wann die Stände des Reichs wegen solcher neuen Zölle und Aufsätz halber zu Rechtsansprüchen active oder passive geriethen, solches von E. M. hochlöbl. Reichshofraths-Dicasterio als dem behörigen foro zu entscheiden, mithin hierinnen ein ordinarium remedium juris wohl vorhanden wäre.

Alldieweilen aber jetztwohlbesagter E. M. löbl. Reichshofrat in seinem circa annum 1657 occasione dieser Navigation abgegebenen allergehorsamsten . . . Referat solches ein gar weit gesucht- und schwer effectuirliches Expediens, dahero erachtet, daß derjenige Creis, welcher dieses Werk berührt, ihre ausschreibende Fürsten nicht nur das meiste darbei interessirt, sondern auch, daß, wofern sie mit Rechts-Processen angegangen und ihnen ihre Intraden entzogen werden wollten, sie sich zusambenthun, propter exemplum et consequentiam andere Stände miteinflechten und solche oppositiones formiren, welche nicht wohl zu superiren und E. M. ein großes Odium, auch ehender die Verhinder- als Beförderung des Werks erwecken würden:

So funde schon damahls E. M. löbl. Reichshofrat kein besseres Mittl, als die gütliche Handlung, und zwar, daß solche nicht bei einen Congreß, sondern durch Particular-Vernehmung und negotiationes darumben zu unternehmen gewesen wäre, weilen zwischen etwelchen aus denen Interessenten, als sonderlich zwischen Magdeburg und selbigen administratore pro tunc grosse Differentien und Contradictionen unterhanden gewesen, wo vel ex eo solo capite ein- und ander juris sui tuendi causa das Werk ehender zu hindern, als zu befördern sich würde beflissen haben.

Und ware mehrwohlbesagter E. M. löbl. Reichshofrat in selbigen seinen gehorsamsten Referat noch dieser fernern gutachtlichen Meinung, daß hierob mit Chur-Sachsen darumben zuvor keine Conferenz zu pflegen, weilen es geschienen, samb man diesorts aus Beisorg, die Leipziger negotia dörften hierdurch geschmälert werden, dem Vorhaben nie recht geneigt gewesen, sondern daß zwor die Stadt Magdeburg, die Herzogen von Lüneburg und die Stadt mit Beibringung thunlicher Motiven requiriret, doch ob die Stadt Lüneburg das jus stapulae hergebracht, Information eingezogen, und wann alsdan E. M. von solchen Ständen gewichen würde, erst die übrige sollten angelangt werden.

Ob nun aber auch bei dermahligen und zwar respectu deren vorherigen weit favorabler anscheinenden Umständen durch derlei Particularrequisitiones oder aber mittelst einer Zusambentretung das Negotium zu unternehmen und zu pertractiren

sein möchte, wird bei E. M. allergnädigsten Gutbefund und beliebigen Entschluß bewenden.

Unsers allerunterthänigsten unvorschreiblichen Bedünkens jedoch würde der Effect hierdurch nicht wenig können facilitirt werden, wann hierob mit Engell- und Holland, wie auch andern in die Türkei und selbige Landen negotirenden Ständen Communication gepflogen und solche zu ebenmässiger eiferiger Secundirung dieses ihnen mitverträglichen Werks bewogen werden möchten.

Was aber respectu eines jeden an dem Elbstrom situirten Cointeressentens vor Motiven und praesuasiones militiren, so ist

1° respectu allerjetztgedachten Interessenten dieses ein allgemeines und unhintertreibliches Argument, wie nemlich durch so anrichtende Navigation und sonderlich bei erreichender Communication mit der Donau und herzüglenden derer nordischen in Türkei führenden Commereien ihnen ein ganz neues und jetzo nicht geniessendes höchst ansehnliches utile zugezogen, und was auch an Zollgefällen bei denen bishero gangbaren mercibus etwan weniger einkommen, solches jedannoch obiger neuer transitus vielfältig ersetzen und die mehrere Frequenz reichlich hinwiederum einbringen würde.

Ferners so viel Leipzig in particulari anlanget, so ist es

2° nicht necessitatis, sondern merae facultatis, daß die commercia dahin zugewendet worden, wird auch jeden freistehen, entweder solchen cursum ferner dahin auf der Art zu continuiren, oder aber was das Transitogut anlanget, die Navigation zu erwählen.

Und sintemahlen dann

3°, wie oben schon gedacht, der usus fluviorum navigabilium publicus et naturalis, der transitus aber juris gentium und dahero von einer Potenz der andern nicht zu praecludiren ist, so mag nun so weniger eine Provinz vor der andern oder eine Stadt respectu auswertiger Landen sich de facto einigen Propolii oder deren negotia in Zaumb zu halten mit Fug anmassen. Betreffend

4° in specie Magdeburg, haben E. M. lobseel. Herr Vater dero dahin abgeordneten Gesandten weil. Einold Schützen mitgegeben, allda, zwar mit Seponirung alles Disputats, wider das jus stapulae gleichwohlen zu remonstriren, wie solches der Freiheit deren Commercien zuwider, eine speciem derer in denen Reichs-Constitutionen hochverbotenen und schädlichen Monopolii praeservire und obzwar derlei Privilegium von etwan einen derer vorherigen Kaiser hätte verliehen werden können, so wäre es doch nie producirет worden, noch die Stadt in dessen ruhiger Observanz oder Possession gewesen, als worauf sonderlich in derlei juribus bannalibus zu reflectiren; comprobirten es auch die mit denen Erzbischofen hierüber öfters gepflogene Tractaten, deren es nicht bedörft, wann sie sich in einiger Praescription oder ruhigen exercitio fundirt gewust; ob welchen allen auch erfolget wäre, daß die beede höhere Reichs-Collegia bei dem damahls letzt fürgewesten Reichstag dahin geschlossen, daß dergleichen Beginnen ihro zu inhibiren und das Reichs-Städtische diesen Punct auf weitere Cognition ausgestellt, so nicht beschehen, wann sie, die Stadt, in ungezweifleten Herbringen dieses allegirenden Rechtens gestanden wäre; nichtsdestoweniger mit Praescindirung dessen, wollte man bei eingehender Remission sie, die Stadt, vermittelst einer Recognition verwahren, daß solches ihrem juri stapulae, so sie hergebracht haben möchte, in nichten verfänglich sein sollte; welches letztere Expediens der Verwahrung dann auch

5° respectu anderer derlei Stappelgerechtigkeiten vorgebender Örter, sonderlich Ham- und Lüneburg mit Vorbehalt- und Salvirung aller etwan dargegen habender jurium und Exceptionen getroffen werden könnte.

Hiernebst ist 6° . . . abzunehmen, was unter E. M. lobseel. Herrn Vorfahrern weil. Kaiser Maximiliano 2° von mehrerwähnten Cointeressenten gehandlet worden sein solle, ... daß nemlich schon damahls ernannte Stadt Magdeburg von ihrer vorgebender Stappelgerechtigkeit fast abgelassen und der Aufenthaltung derer Schiffe sich gegen Entrichtung der vor Alters gewöhnlichen Zölle begeben; wie sie sich dann auch ex post facto in ao. 1657 an ihren in Wien gestandenen Agenten Braun mit dem . . . . erkläret, daß, weilen ohnedem das Korn in einem Schiff bis Hamburg nicht zu führen, sondern untermwegs auszuliefern, daß solches allda zu Magdeburg beschehen, das Korn gebührend verzollet und von E. K. M. Königl. Böhm. Cammer hierüber ein Revers, daß es ihren Stappelrecht unnachtheilig, auf gewiße Jahr limitiret und unterwegs kein Getreid eingeschifft werden solle, gegeben werden könnte. Ferners waren 7°

Brandeburg, Erzbistumb Magdeburg, Anhalt, Meckelburg, Lauenburg und Barby 2c. die freie Schifffart zu verwidern gar nicht gemeinet; dem Churfürsten zu Sachsen ist auch die damahlige Handlung nicht zuwider gewesen, wann nur die vorgehende impedimenta abgethan; Lüneburg, Fürst und die Stadt, hätten dahin geschlossen, die Schiffart, unaufgehalten der Waaren, ausgenommen etlich Stück, als nemlich Salz, Butter, Käs, Häring, Stockfisch, Schollen, rohen Lachs und dergleichen comestibilia, passiren zu lassen; jedoch daß hierunter E. M. Herzogthum Schlesien nicht begriffen sein, sondern ihm die Abfuhr besonders verstattet werden sollte.

Und obwohlen Hamburg seiner Niederlag insistiret, so hätten jedoch die Gesandte sich erkläret, daß solches diesen E. M. Landen nicht sonderlich schädlich sein würde, weilen man mit denen diesseits usitirenden Schiffen sich über Hamburg nicht ferner in die See würde begeben können, gleichermaßen sie auch wegen Aufhaltung des Getreids aus E. M. Erblanden eine Limitation ausfinden wollen; und wie entlichen die Einricht- und Fortsetzung dieser Handlung E. M. lobseeligsten damahls regierenden Vorfahreren mittelst eines zu Magdeburg errichteten Recesses überlassen worden . . . .

Aus welchen allen dann und was etwan E. M. jetzige in Engell- und Holland, wie auch Nieder-Sächsischen Creis und sonstiger Orten in publicis stehende Ministri hierinnen neüerlich an Hand zu geben haben möchten, ein Ganzes gemacht und wie das Werk zu seinem Succeß verläßlich zu instruiren, das weitere ausgearbeitet, sonderlich aber alsdann auch mit der ottomanischen Pforten auf einen Commercientractat abgesehen werden könnte.

Gestalten wir dann auch unsers allerunterthänigsten pflichtschuldigsten Orts nicht ermanglen werden, diese E. K. M. gleich zu Anfang dero glorwürdigsten Regierung vor die allgemeine Wohlfart des heil. Röm. Reichs und dero treugehorsamsten Erbunterthanere geschöpfte, höchst zu preisen kommende Intention eiferten Vermögens nach allergehorsamst fördern zu helfen, mit dem angehefften treüdevotesten Anwunsch, womit der Allerhöchste E. K. und K. M. den wirklichen Effect dieser dero landesväterlichen Sorgfalt bald erreichen lassen und uns in dieser höchst erwünschender Glückseeligkeit unter E. M. und dero höchstlöbl. Erzhaus immerwehrenden mildreichester Regierung und Gnaden-Schutz beständig erhalten wolle,

die wir zu allerhöchst K. und K. Gnaden und Hulden uns in tiefester Submission ergeben, als

E. K. und K. M.
allerunterthänigst treust gehorsambste
Johann Joseph, Ertzbischof,
Daniel Joseph v. Mayern,
Franz W. Gr. Wratislaw,
Herman Jacob Gr. Czernin,
Franz Carl Graf Przehorzowsky,
Jaroslaw Florian Schwichowsky,
Franz Ignatz Graf Wratislaw,
Johann Rudolph Wolfram Brandelinsky, H. v. Stiekrže,
Peter Niklas Stracka von Nedabilitz,
Wenzel Ernst Marquard von Hradek,
Ch. W. Hložek von Schambach,
Bohsl. Woržikowsky von Kuntratitz.
(gez.) Borscheck.

Prag, den 29. November 1705.

II.

Carl VI.

Verneuerte Instruction für das in unserm Erbherzogthumb Schlesien angestellte Commercien-Collegium.

11. Dec. 1727. H. K. A. (B.) [1]) (Copie.)

1mo. Wird dieses Collegium hiemit als ein würkl. königl. Commercien-Collegium für unser Erbherzogthumb Schlesien erkläret, also und dergestalten, daß dessen jetzige und künftige Beisitzere unsere königl. Commercien-Räthe sein und qua tales gebührende Eid und Pflicht leisten, folglich uns mit ihren treuen Rath dem commercio und Vaterland zum besten in allen an sie kommenden und dahin gehörigen Sachen treulichst und pflichtschuldigst an die Hand gehen sollen.

Selbiges wird dahero wochentlich zweimahl, und zwar an solchen Tägen und zu einer solchen Zeit, wo deren obhabende anderwärtige officia publica nicht interrumpirt oder gehindert werden, in dem Wohnhaus desjenigen, so das Directorium führet (in so lang hierzu kein eigenes Ort benennet wird) zusammentreten, und sollen die sessiones jederzeit wenigsten durch zwei Stunden dauren, dann aber uns zu End eines jeglichen Monats die Protocolla eingeschicket werden; sollte jedoch

2do. außer dieser ausgesetzten Tägen was dergleichen vorfallen, worüber aus unserm allergnädigsten Befehl oder auch sonsten der Sachen Wichtigkeit oder Beförderung halber zu deliberiren wäre, so wird es immer bei dem Directore stehn, hierzu eine ausserordentliche Session ansagen und darinnen das gehörige vornehmen zu lassen.

---

1) Das Document findet sich unter dem 20. April 1728, bezeichnet als „Copia kais. Instruction für das im Herzogthum Schlesien angestellte Commerciencollegium".

3tio. Ist in der unter einstens von uns an unser königl. Ober-Ambt erlassenden allergnädigsten Resolution enthalten, worinnen das Personale dieses unseren königl. Commercien-Collegii bestehen und wie auch, woraus solches zu dato salariret werden solle.

4to. Mögte es sich zutragen, daß ein zeitlicher Praeses des Collegii in Breßlau nicht gegenwärtig, oder sonst verhindert wäre, so würde er seine Abreis oder andere Verhinderung dem Nächsten an ihn aus unserm königl. Ober-Ambt und also auch weiter immer anzeigen, auf daß diese die sessiones (welche wir aus keiner andern Ursach, als etwa ex defectu materiae deliberandae unterbrochen wissen wollen) ansagen lassen und halten könne. Hingegen will auch

5to. die gute Ordnung erfordern, daß wann jemand aus unseren Commercien-Räthen sich ausserhalb Breßlau begebe, oder sonsten von Frequentirung deren Sessionen verhindert würde, er solches dem praesidi zu notificiren hätte. Gleichwie nun

6to. dieses unser also angestelltes Collegium forderist den ihme vorgesetzten finem zu assequiren sich zu befleissen haben wird, nemlichen womit das Commercium durch alle dahin einschlagende ramos so viel als immer möglich sowohl zu unsern allerhöchsten Dienst, als zu Nutzen unserer treugehorsamsten Innwohneren widerum emporgebracht werden möge, als wird sothanes Collegium in corpore nicht nur immer sein Augenmerk ad hunc scopum zu richten, sondern auch ein jeglicher davon in particulari dahin fürzugedenken haben, wie er diesfalls was dien- und nützliches an die Hand geben könne; zu dem Ende auch bei Eröffnung einer jeglichen Session der Director die Umfrag zu thuen haben wird, ob nicht etwa von jemanden in Commercien-Sachen was zu derselben Verbesserung observiret worden wäre, worüber sodann dem Befund nach sogleich deliberiret oder der etwa gethane Vorschlag mehrers instruiret werden könnte. Da nun auch

7mo. es haubtsächlich dahin ankommet, womit dieses unser Commercien-Collegium sich den statum Silesiae in ordine ad commercium, und forderist quo ad intra und so dann auch quo ad extra bekannt mache, so wird es, so viel es

8vo. das Internum belanget, vornemlich darauf beruhen, daß man sich alle genera productorum naturae (wormit unser Erbherzogthumb Schlesien von dem Allerhöchsten reichlich gesegnet ist) immer wohl vorstelle und dahin bedacht seie, wie derenselben Vermehrung oder bessere Cultura zu veranlassen seie, was respectu ihrer Ausfuhr, oder ob selbige nicht füglicher im Land selbsten noch vorhero in höheren Werth versetzet werden könnte, zu reguliren, und auf was Art etwa eine jegliche im Herzogthumb Schlesien hervorkommende materia prima durch die Kunst zu ihren Gebrauch mit der möglichsten Vollkommenheit zu leiten, und hierzu noch wohl gar ein und andere von auswerts hereinzuziehen wäre. Und weilen sich mit Recensirung aller dieser generum nicht aufzuhalten ist, es seie nun, daß sie von Bergwerken, Steinbrüchen, Wasserflüssen oder auch sonst ex quacunque industria oeconomica herrühren, so wird

9no. höchst nöthig sein, dahin zu sehen, womit dem Werk gewachsene Künstlere, oder Handwerkere entweder aus der Fremde herbeigezogen und ihnen Landes-Kinder zu abrichten zugegeben, oder diese durch die Wanderschaften perfectioniret werden könnten; welche Aufsicht dannenhero wir auch unserem Commercien-Collegio auf das nachdrücklichste anbefehlen, und wird es sich zu dessen Erreichung

10mo. wohl angelegen sein lassen, daß es sich sowohl der Anzahl als der Tauglichkeit aller dergleichen würklich in Land anzutreffenden Leuten wohl erkundige, dann auch Acht habe, ob selbe nicht zu was mehrern zu animiren oder zu gebrauchen wären, wo sich dann auch vornemlich ad locum domicilii wird reflectiren und erwegen lassen, ob dergleichen Arbeitere anderwerts nicht besser, es seie separatim oder conjunctim, angestellet werden könnten. Und nachdeme

11mo. unter denen Handwerkeren sehr üble Gebräuche eingeschlichen seind, welche ihnen nicht nur in corpore, sondern auch denen membris großen Schaden, dem Publico aber den mehristen Nachtheil bringen; als solle unser Commercien-Collegium an sich nichts erwinden lassen, um allen diesen abusibus, so viel als immer möglich ist, entweder selbst entgegen zu gehen, oder da es nöthig wäre, uns darüber seine Gedanken, wie etwa die abhülfliche Maß zu verschaffen wäre, gutachtlich zu berichten.

12mo. Wird unser Commercien-Collegium sich besonders angelegen sein lassen die Beschaffenheit deren königlichen Weichbild- und anderen Städten, in deme sich wohl bekannt zu machen, wie diese zur Gemächlichkeit des commercii situiret, ob sie zu desselben Unterstützung genugsamb bei Kräften, mit was geschickten Inwohnern sie versehen und mit was andern Vortheilen zu Treibung Handel und Wandels, oder Errichtung einiger Manufacturen sie begabet seien, nach welch eingeholten Nachrichten unser Collegium zu überlegen haben wird, wie diese oder jene Stadt in ordine ad commercium besser eingerichtet und animiret werden könnte; und sollten etwa die derortige magistratus mit dem gehörigen Eifer die Hand nicht anlegen, oder sonsten sich andere obstacula vorlegen wollen, so würde deme allen von unserem Commercien-Collegio Rath zu schaffen, oder auch allenfalls darüber an uns selbsten das erforderliche zu berichten sein.

13to. Ist vorhin erinnerlich, daß denen Juden mit fremden Tücheren und wollenen Waaren zu handlen verboten seie; wie es nun darauf ankommet, daß dieser Verbot genau beobachtet, deme dahero mit allem rigore nachgegangen, mithin auch dahin genau Acht gegeben werde, womit von diesem betrügerischen Volk in fraudem et elusionem legis nichts unternommen werde; als wird unser Commercien-Collegium nicht nur darauf fleißige Obsicht haben, sondern auch denen etwa einschleichen wollenden contraventionibus zu begegnen trachten, oder auch allenfalls uns an die Hand geben, wie eine noch schärfere Einsicht veranlasset werden könnte.

Nicht weniger soll

14to. unser Commercien-Collegium denen Juden insgesambt, weilen diese gar grossen Theil an Handel und Wandel haben, fleissig nachsehen, womit sie keine dem Waaren-Commercio schädliche Practiquen treiben, besonders aber durch das ungebührliche Hausiren denen christlichen Kauf- und Handels-Leuten Eintrag thuen mögen.

15to. Will verlauten, samb in unserem Erbherzogthumb Schlesien die Waldungen eine Zeit her sehr ausgehauen werden, folgbar das Holzwerk abzunehmen beginne; wie nun forderist dahin zu sehen, womit intra Silesiam man es zu keinen dergleichen Abgang kommen lasse, die angräntzende fremde Nachbarschaft aber um das Holz um so mehrers streben solle, als es dessen bei sich nicht nur Mangel hat, sondern noch darmit ihre inländische Manufacturen als Eisen- und andere Hammer, auch Bleichen zu bestreiten trachtet, welches denen Inwohneren unsers Erbherzogthumbs Schlesien nicht anderst als höchst schädlich sein kann; als soll unser Commercien-Collegium auf die rubricam der Holz-Ausfuhr aufs fleißigste Acht haben, folgbar

Sorg tragen, damit einestheils die Waldungen bestmöglichst conserviret, anderntheils aber die Nachbaren aus unseren Landen zu dieser eigenen Schaden nicht unterstützet werden mögen.

16to. Haben wir eine Zeit her zu unserem allergnädigsten Wohlgefallen wahrgenommen, daß Verschiedene aus unseren treugehorsambsten Inwohnern weder Mühe noch Unkosten gesparet haben, eine und andere Fabrique aufzurichten; solchemnach wird unserem Commercien-Collegio vor allem obligen, sich die gute Wissenschaft von der Stärke und Schwäche, und mit einem Wort der Beschaffenheit sothaner Fabriquen vorderist beizulegen, dann aber mit ihrer Combination ad universum auf Mittel und Wege nachdenken, wie alle diese Fabriquen in aufrecht beständigen Stand erhalten und verbesseret, oder auch deren noch mehrere angeleget werden könnten, wo wir denenselben immer unsers allerhöchsten Orts all beförderliches zu statten kommen zu lassen geneigt, auch sobald es nur unsere anderweitige pressante Erfordernussen leiden werden, sie mit einem Beitrag ex fundis publicis zu unterstützen besorgt sein wollen. Und damit unser Commercien-Collegium

17mo. alle diese Obsorg, Aufsicht und Attention um so füglicher bewürken, dann auch die benöthigte Auskunften mit erforderlicher Behändigkeit und ohne Umweg erlangen, mithin seine operationes zu des commercii Ersprießlichkeit umso mehrers beschleinigen könne, so seind wir noch immer gnädigst gewöllet, daß selbtem die immediate Correspondenz, jedoch allein in rebus commercii mit all- und jeden Landes-Mittel- und Instanzien, auch denen magistratibus, und zwar vorderist quo ad statum notitiae vollkommentlich in ordine ad executionem aber nur circa eas res, welche schon in Kays. und Königl. resolutis gestattet sein solle. Dahero dann, wann es auf eine ganz neue Anordnung, das ist in Sachen, wo vorhin noch nichts von uns allergnädigst decidiret oder anbefohlen worden, ankommete, wird mehr besagtes königl. Commercien-Collegium an unser königl. Ober-Ambt als unser angesetztes Gouverno zu gehen haben; belangend aber jene Angelegenheiten, welche von uns zur besseren Instruirung, oder um Bericht und Gutachten remittiret werden, da soll das Commercien-Collegium sein ausführliches parere an gleich gedachtes unser königl. Ober-Ambt zur ferneren Begleitung ihres superarbitrii zwar immediate fernershin einrichten, jedoch solches halbbrüchig geschribener zu dem Ende verfassen, damit zu Gewinnung der Zeit, und ohne erst die mühesambe extractus machen zu dörffen, sothanes superarbitrium ad marginem zu jeglichen Punct mit dem fördersamsten annotiret, und also anhero ohne Zeitverlust eingeschicket werden möge. Darbei nebst doch wird unserem königl. Commercien-Collegio obligen, den Tag an uns directe anzuzeigen, an welchem selbtes, und in was vor einer Materie einigen Bericht an das königl. Ober-Ambt zur ferneren Begleitung erstattet habe.

Sintemahlen auch

18vo. das Commercien-Collegium über die obenthaltener Massen mit denen Instantien und magistratibus verliehene Correspondenz, nicht weniger mit verschiedenen particular Inwohnern, es seie um von ihnen gewisse informationes einzuziehen, oder sonsten mit denenselben in Commercien-Sachen sich in etwas zu vernehmen, ein- und anderes zu thuen finden dörffte; als solle demselben auch erlaubet und eingeraumet sein, dergleichen particulares, und zwar forderist die Kauf- und Handelsleute, dann auch alle burgerliche und andere nidere Stands-Personen, es mögen diese fremd- oder einheimbisch, in- oder außerhalb Breßlau sein, immediate vor sich oder in casum renitentiae durch die magistratus citiren zu dörffen. Was

aber die höhere Standes-Personen belanget, da solle derselben benöthigte Citation je- und allezeit durch unser königliches Ober-Ambt geschehen, und anbei in jenem Fall, da etwa die persönliche Erscheinung erfordert und durch einen mandatarium die Auskunft nicht zu haben sein würde, dessen Ursach zugleich mit angezeiget, und sodann auf sothane persönliche Erscheinung angetragen werden. Nun aber

19no. dahin zu gelangen, was unser Commercien-Collegium ad extra zu observiren habe, so kommet es forderist auf die dem Königreich Böheimb incorporirte Länder an, und weilen in jetzt gedachtem Königreich nicht weniger allbereit ein würkliches Commercien-Collegium bestellet, dann man aber auch daran ist, eines dergleichen in unserem Erb-Marggrafthumb Mähren zu errichten, als wird vor allen die gute Correspondenz zwischen ihnen zu pflegen hiemit von uns gnädigst anbefohlen; es seie nun, daß dieses die collegia untereinander selbsten, oder auch nach Beschaffenheit der Sachen die praesides ad invicem thuen wollen. Und da

20mo. diesem unserem schlesischen Commercien-Collegio schon oben in Gnaden mitgegeben worden ist, auf alle producta Silesiae, cuiuscunque generis, und wie sie in das Commercium mit einfliessen können, wohl zu reflectiren; als solle es nicht weniger sich angelegen sein lassen, fleissig zu indagiren, was diesfalls Böheimb und Mähren vermag, wie folgbar eines aus diesen Länderen dem andern die Hand reichen, und was aus dieser guten Combination ihnen für ein gemeinsamber Vortheil verschaffet werden könne.

21mo. Wird unser Commercien-Collegium nicht weniger auf all unsere übrige Erb-Länder die Augen werfen und ebenfalls nachsinnen, ob es die producta selbiger Länder sich auch nicht auf ein- oder andere Weis zu Nutzen machen könne; allermassen wir gnädigst gern seheten, wann zwischen denen gesambten Erb-Länderen eine solche Einverständnus sich ergeben möchte, daß eines von dem anderen seinen Abgang ersetzte und hierzu alle Facilität darbiete, und wann ja sich deßwegen ein Anstand ereignete, würde solchen unser Commercien-Collegium uns zu Handen berichten, um das Remedium hierauf verschaffen zu können.

Ingleichen soll

22do. unser Commercien-Collegium auf die fremde Nachbaren sehen, besonders aber darauf Acht haben, was selbige bei sich erzüglen, was sie darvon in unsere Erb-Länder einbringen, oder was sie von unseren productis dargegen an sich handlen, es seien nun rohe, oder fabricirte Waaren. Über alles aber solle man zu erfahren trachten, was eben diese Nachbaren bei sich in Commercien-Sachen für Ordnungen, Reglements, und dispositiones sich zu Nutzen oder uns zu Schaden einführen, um aus allen diesen eingezogenen Nachrichten sich ein vollkommenes systema commercii ad extra formiren, und darnach recht operiren zu können, und wann künftig von diesen unsern Nachbaren unseren Erblanden zum Praejudiz was verordnet werden möchte, soll diese Neuigkeiten unser Commercien-Collegium sogleich an uns berichten. Und weilen

23tio. dieses unser Absehen dadurch am füglichsten erreichet werden könnte, wann forderist einer aus unseren Commercien-Räthen sich eigents auf diese Kundschaften durch Correspondenz oder andern Wege befleissete, als wird bei unserm praeside beruhen, weme er solche Incumbenz wird anvertrauen wollen.

24to. Wie dann auch sehr ersprießlich sein kann, wann auch die übrige Materien und elaboranda unter die Räthe dergestalten weiter repartiret würden,

also lassen wir es annoch bei der diesfalls schon unterm 31[ten] August 1725 erlassenen allergnädigsten Resolution bewenden.

25[to.] Ist unserem Collegio ohne dem von selbsten bekannt, wie sehr das Zoll- dann auch das Privat-Maut-Wesen, wie nicht weniger der usus fluminum et viarum in das Commercium einlaufe, dahero auch nicht schaden würde, diese besondere Besorgung, in so weit sie in das commerciale einflüsset, einem dem Werk gewachsenen Rath zu committiren, welcher darinnen den beständigen Vortrag in sessione thuen könnte.

26[to.] Seind von uns vorhin albereit verschiedene gute Verordnungen in Commercien-Sachen ergangen und publiciret worden; wie es nun aber auf derenselben Befolgung ankommet, also und wann selbige annoch nicht geschehen wäre, oder auch künftig nicht geschehen mögte, würde unser Commercien-Collegium auf die diessfällige Execution gehöriger Orten antragen, oder da es nöthig wäre, darüber selbsten an uns berichten.

27[mo.] Wann sich ereignen sollte, daß das Commercien-Collegium in Sachen zu deliberiren hätte, worinnen etwa die Kaufleute, Handwerker oder andere Professionisten eine gute Information und Nachricht geben könnten, würden dergleichen Leute immer von dem directore zu sich, oder auch ad sessionem berufen und selbige ad statum notitiae mit angehöret werden können.

28[vo.] Wann unser Commercien-Collegium wahrnehmen sollte, daß ein- oder anderes in Commercien-Sachen hervorkommendes nützliches Project durch die Kräften eines einzigen Particularis nicht genugsamb unterstützet werden könnte, so würde selbiges auf die Formirung einer Compagnie fürzudenken und hierzu alle dienliche Mittel an die Hand zu geben sich angelegen sein lassen.

29[no.] Würde zu einen Grossen behuf deren inländischen Fabriquen dienen, wann noch ein und anderes Spinnhaus errichtet werden könnte, dahero auch unser Commercien-Collegium hierauf zu reflectiren nicht unterlassen wird.

30[mo.] Ist ohne deme eine bekannte Sach, daß die Mono- und Propolia dem Commercio zum grossen Praejudiz gereichen, wessentwegen sie auch keineswegs gestattet werden sollen, und wird darob unser Commercien-Collegium ein wachtsambes Aug haben; und da wir

31[mo.] gnädigst bedacht seind mit nächsten eine vollkommene Policeiordnung einzuführen, also wird über derselben künftige Festhaltung unser Commercien-Collegium wohl Acht haben, und die sich etwa dargegen ereignende contraventiones gehöriger Orten an-, oder wohl auch zur baldigen Remedur an uns selbsten bringen.

32[do.] Wann in Münz und Geld-sachen was vorfallete, so dem Commercio zum Abbruch gereichen mögte, würde solches sogleich an uns allerunterthänigst zu berichten sein. Und nachdeme sich

33[tio.] nicht wohl alle Vorfallenheiten specificiren lassen, worinnen unser Commercien-Collegium dem Handel und Wandel was zu guten thuen, oder die demselben zugehende schädliche Anstösse abwenden kann, so tragen wir zu demselben das gnädigste Vertrauen, es werde allen Fleiß anwenden, um unsere zu guten des Vaterlands tragende, und vornehmlich dahin gehende Obsorge, womit unsere treugehorsamste Unterthanen durch Emporbringung des commercii zu mehreren Kräften gelangen mögten, recht zu behertzigen, folgbar auch alle ihre operationes nach diesen guten Endzweck einzurichten.

34[to.] Was unsere Commercien-Räthe für ein Jurament abschweren sollen, zeiget die ad finem hujus instructionis angeheffte notula, zu dem iuramento des-

secretarii aber, wie auch seiner Instruction, und wie die Registratur zu besorgen wäre, wird unser Commercien-Collegium uns mit dem ehesten die Entwürfe einschicken.

35to. So oft eine Commercien-Raths-Stelle vacant, oder auch der Secretarius abgehen sollte, würde solches an uns der Praeses allerunterthänigst zu berichten und wir dessen Stell mit einem andern tauglichen subjecto zu ersetzen haben.

Nach welchem allen dann oft besagtes unser Königl. Commercien-Collegium sich wie zu richten wissen wird. Hieran etc.

Wien, den 11. Decembris 1727.

Zum Einzug der Erzherzoge Ferdinand, Karl, Ernst und Matthias in Prag am 3. August 1588.

(Neun Briefe der Erzherzoge Ferdinand, Ernst und Matthias, und Peter Woks von Rosenberg.)

Von J. Loserth.

Das Innsbrucker Statthalterei-Archiv — bekannt durch seinen Reichthum an geschichtlichen Materialien, durch deren ausgezeichnete Verwaltung und nicht am wenigsten durch die liebenswürdige Zuvorkommenheit seiner Beamten — besitzt einen starken Fascikel, der sich mit den Reisen Erzherzogs Ferdinand, des Gemahls der Philippine Welser, und seiner Familie und Verwandten beschäftigt und demjenigen, der die Geschichte der Post und Postrouten im 16. Jahrhunderte studiren will, manches belangreiche bietet. Einige Briefe von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses betreffen die Fahrt nach Prag in den ersten Tagen des August 1588. Um welche Sache es sich damals handelte und welche die Erzherzoge in Wien, Graz und Innsbruck zu einer Berathung nach Prag berief, ist ja bekannt. Es war die polnische Königsangelegenheit Erzherzog Maximilians. Die Briefe bieten über den Zweck der Reise nichts, sondern enthalten nur Mittheilungen über die Reise selbst, die nicht bloß wegen der Beziehungen der Rosenberger zum Kaiserhause, sondern auch sonst nicht ohne Interesse sind. Daß bei dem Einzug ein ungeheurer Glanz entfaltet wurde, hat schon Pelzel verzeichnet. Ihr Zug, sagt er, bestand aus 150 Wagen und Rudolf empfing sie hinter dem Wyschehrad mit 60 Wagen. Dann langte auch aus Polen der päpstliche Legat und Cardinal Hippolyt Aldobrandini in Prag an. Der Kaiser war ihm mit dem ganzen Hofstaat und

600 Pferden bis Holleschowitz entgegengeritten. Man pflog oftmalige Unterhandlungen der politischen Angelegenheiten wegen.[1])

Ob jeder von den Erzherzogen seinen ganzen „Staat" mitführte, ist aus den mir vorliegenden Acten nicht zu ersehen. Nur von Ferdinand, der „sein Gemahel" mitnahm, weiß man, daß — ohne den weiblichen Hofstaat zu rechnen — 155 Personen mitgenommen wurden. Da war der Oberstkämmerer mit drei Dienern, desgleichen der Hofkanzler, Oberststallmeister, die 12 Kammerherren mit ihren Leibdienern, die Kammeredelknaben, Kammerdiener, die Hausofficiere, die Capelle, der Pfennigmeister, die Hofkanzlei, die Stallpartei, die Küchenpartei, die Kellerpartei, die Silber- und Lichtkämmerer und andere Diener. Die Bedienung für die oberen Beamten allein besteht aus 51 Personen.

1.

Erzherzog Ferdinand an Wilhelm von Rosenberg. „Credenzschreiben auf herrn Hans Albrechten Freyherrn zu Sprinzenstain wegen I. Dt. raiss nach Prag und bei ime einkeren." O. O. 1588 April 20.

. . . Ist uns zwar von ermeltem von Sprintzenstain beschwerlich zu hören gefallen, dass du dich, als wir nechstmals zu der RKMt . . . . gewöllt und fürgefallener verhinderung halber widerumben zuruckgezogen, mit grossen uncosten auf uns zu Cromaw und andern orten versehen und gerustet. Weil wir dann von . . . Sprinzenstain . . verstanden, dass . . du gern sähest, dass wir . . . zu unserer schieristen hinabkunfft unsern weg auf Cromau zu nemen . . . demnach so haben wir ainen aignen currier nach Lüntz und fürter nach Prag abgefertigt mit . . bevelch, dass er den weg bis doselbst hin fleissig bereitten und uns desselben hernach geh. berichten . . auch erkundigen solle, wie weit es von Lintz auf Cromau, von dannen wiederumb auf Prag zu raisen von der rechten landstrass umb und aber weg seye, solche unsere raiss darnach desto bass anzustellen wissen . . . . . Geben am 20. Aprilis anno 85.
Concept. Statt. Arch. Innsbr. Ferd. 112.

2.

Erzherzog Ferdinand an Wilhelm von Rosenberg: „dass I. F. Dt. auf der raiss nach Prag bei ime zu Cromau einzukeren vorhabens mit übersendung eines fuetterzedls." Passau 1588 Mai 18.

Ferdinand . . Wir füegen dir gn. wolmainung nach zu vernemen, dass wir auf dein beschechne berueffung dahin gn. entschlossen sein, dich in jetzt unserer zu der RKMt. . . . nach Prag vorhabenden raiss zu besuechen und unsern weg von Lintz aus auf Cromau zu nemen, wie du dann hineben den fueterzetl des bey uns habenden hofgesindts zu empfachen, die verzeichnuss

1) Pelzel, Gesch. v. Böhmen, II. 634—635.

des wegs aber, so wir von Linz aus auf Cromau ziechen werden. deren du inhalt des edlen . . . . Sprinzenstain auf Neuhauss zuegethanen schreibens auch begert, kunden wir dir, welche weg wir an die hand nemen werden, noch selbst nit wissen, jetzt nit mit schicken . . . . . Geben den 18. May zu Passau anno 88.

Conc. Statth. Innsbr. Ferd. 112. [1])

3.

Erzherzog Ferdinand an Wilhelm von Rosenberg: Erinderung welchermassen I. Dt. zu Lintz glücklich ankumen und nach Cromau zu verraisen willens." Lintz 1588 Mai 20.

Ferdinand . . Wir geben dir gu. zu vernemen, dass wir sambt unserer geliebten gemahel und angehörigen gottlob gestrigs tages als den 19. diss gegenwärtigen monats glücklich und wol alher gegen Luntz ankomen und ob wir zwar des vorhabens gewest, gleich heuttiges tags von dor(t) widerumben unsern aufbruch zu nemen, hat doch solches aus verhinderlichen ursachen und dass man mit den fueren und rossen beschwerlich aufkommen mügen, nit sein künden, derowegen wir noch disen tag gleich alhie verbleiben. Morgen aber als den 21. diss seyen wir entschlossen, uns widerumben auf den weeg zu machen, selbigen tags von hier aus zum früemal gen Wilperg, zum nachtmal gen Hohenfurt und des volgenden andern tags auf den abend gar bis gen Crumau zu dir zu gelangen . . . . Geben zu Lintz den 20. tag May ao. 85.

Conc. Statth. Arch. Innsbr. Ferd. 112.

4.

Erzherzog Ferdinand an Erzherzog Mathiasen, „dass sich I. Dt. auf herrn Wilhelmen von Rosenbergs anhalten volgenden Tags nach dem Tiergarten zu begeben bedacht und daselbst uber nacht zu bleiben, ubermorgen aber zum Tabor zu gelangen". Cromau 1588 Juli 30.

Conc. Statt. Innsbr. Ferd. 112.

5.

Erzherzog Ernst an Erzherzog Matthias „wegen vergleichung aller erzherzogen zu Osterreich zu Prag samentlichen einzugs". Tschässlaw 1588 August 1.

Durchleuchtiger furst . . . Wir haben E. L. unlangst von der Iglaw aus freundt- und bruederlich vertröstet, dass wir dieselben hinnach erindern wollten, worauf wir mit unsers auch freundtlichen geliebten vettern erzherzog Carls L. unsers der erzherzogen gesambten gleichen einzugs zu Prag verbleiben wurden. Nun ist unser currier, den wir destwegen zu S. L. abgefertiget, heut in der nacht erst widerumb alher zu uns gelangt, darbey S. L. sich gegen uns erclären,

1) Das Verzeichniß des ganzen Hofstaates liegt bei.

dass sie an morgen bey guetter zeit zum Behaimischen Brott einkommen, das fruemahl daselbsten mit uns einnemen nnd alsdann gestracks nach Prag verraisen und ausserhalb der statt uns auf dem weg, da man von Lyntz und bernacher vom Thabor nnd Weniscbaw hineinzeucht, binumb begeben und E. baider L. L. oder aber da dieselben vor unser binein kämen, sie uuser daselbsten ainen geraumen weeg vor dem Tbor, dardurch man auf den Vischaradb hineinzencht, herauss erwarten und darauf den einzug zugleich mit ainander fürnemen und anstelleu mögeu. Welches wir allerlay ungelegenhaiten halber für das bequemiste, aucb darfür balten, es werde solcher unser verlass Sr. erzherzog Ferdinanden wie aucb E. L. nicht zuwider sein. Und wir haben solches E. L. zue dero destter gewissen nacbrichtung biemit bey disem unserm aignen curier freundlich erinndern sollen. Die uns wie jederzeit mit bruederlichen bulden und allem guten ganz aigen haben.

Geben Tscbässlaw den ersten Augusti anno im 88ten

E. L.

(eigenb.) guetwilliger brueder
Ernst.

Postscripta: Wir wöllen bey diesem currier E. L. unverlengten widerantwort zu nnserer weitern nacbrichtung gewärtig sein.

Orig. mit aufg. Siegel St. A. Innsbr. Ferd. 112.

6.

Erzherzog Ferdinand „an Erzherzog Mathiasen zu Österreich wegen der erzherzogen zu Osterreich samentlichen einzugs gegen Prag". Multschin 1588 August 2.

Stimmt mit dem Schreiben an Erzherzog Ernst, darauf es sich bezieht, überein.

Conc. Statth. Innsbr. Ferd. 112.

7

Erzherzog Matthias an Erzherzog Ferdinand: „bittet umb erclerung, wie I. Dt. auch erzherzog Carls und Ernsten samentlich einzug zu Prag angestellt soll werden." Wessele 1588 August 2.

Durchleucbtiger furst . . . E. L. mögen wir freundtlich nit bergen, dass wir als gleich wir hie aufsitzen wöllen, von unsers bruders erzberzogs Ernsts L. bey aigenem curier ain schreiben zu Zaschlau, gestern datiert, empfangen, in welcbem S. L. uns erinnern, dass unsers vetters erzberzogen Carls L. disen morgen bei guter zeit zum Behaimiscben Brodt einkomen, das fruemal daselbst mit S. L. einnemen und alsdann gestracks nach Prag verraisen und ausserbalb der statt, sicb auf den weg, da man von Lyntz und bernacber vom Tbabor und Winschaw hineinzeucht, hinumb begeben und nnser baider L. L. oder aber, da wir vor I. L. L. hinein kämen, wir ibrer daselbsteu ainen

geraumen weg vor dem thor, dadurch man auf dem Vischäradt hinein zeucht, heraus erwarten und darauf den einzug zugleich mit einander fürnemen und anstellen wollten. Dieweil dann sein unsers bruders ertzherzog Ernsten L. auf solchs ier wolmainendes bruderlichs erinnern, wes E. L. und wir diesfals gemaint, alsbaldt gern beantwortt sein und ain nachrichtung haben wollten: so ermochen E. L. wir hiemit freundtlich, sy wölle ihres gemuets und fortzugs gelegenhait halber gegen S. L. sich erkleren und dieselb beantworten, uns auch solcher ihrer erclärung unbeschwert vetterlich erinnern, uns darnach, weil wir diesen mittag dss fruemal zum Thabor wöllen einnemen, haben zu richten, auch desto gewisser zu E. L. uns zu verfuegen, wollten wir derselben in eyll freundtlich nit verhalten.

Geben zu Wessele den andern Augusti anno im 88.

E. L. guetwilliger vetter und sohn
(eigenh.) Matthias.

Or. mit aufgedr. Siegel. Statth.-Arch. Innsbr. Ferd. 112.

8.

Erzherzog Ferdinand an Erzherzog Ernst. „Antwortschreiben wegen aines samentlichen einzugs in Prag.“ Mültschen 1588 August 2.

Durchleuchtiger. Uns ist E. L. schreiben, so sy unsorn vettern erzherzog Mathiasen L. gestriges tages von Tschasslaw aus zuegethan, durch dieselb S. L. uberschickt worden, so wir gleich dise stund empfangen und daraus mit merern vernommen, wellicher massen unsers brueders erzherzogs Carls und E. L. L. anheut das morgenmal zum Behaimischen Prot mit einander einnemen werden und gerne sächen, das wir die erzherzogen sambtlich unsern einzug gehn Prag nemen mechten. Nun were uns zwar, dass selbiges beschechen kundte, ganz lieb, wann aber wir zum morgenmal erst hieher geraicht und uns unmüglich heut gehn Prag zu komen, so stellen wir S. unsers brudern erzherzog Carls und E. L. haimb, ob sie weil uns je die zeit zu kurz iren einzug vor unser zu Prag nemen oder unser auch erwarten und sich mit uns aines orts, da wir vor dem Vischeräth zu Prag zusamenkomen möchten, vergleichen wellen und was hierüber E. L. mainung, erwarten wir dero furderliche antwort und bleiben E. L. mit vaterlicher treuen freundschaft und allem gueten forders gemaint.

Geben Mültschin den 2. Augusti 88.

Conc. Statt.-Arch. Innsbr. Ferd. 112.

9.

Peter Wok von Rosenberg an Erzherzog Ferdinand: „entschuldigt sich, dass er sich bei I. F. Dt. in dero durchzug nit erzaigt und eingestellt.“ Weching 1588 August 9.

Durchleuchtigister erzherzog. Genedigister herr. E. F. Dt. sein meine underthenigiste willige und schuldige dienst zuvor. Genedigister herr. Nach-



dem dise tag derselben geh. rath der von Sprinzenstein hieher gen Weching zu mir kumen, von dem ich verstanden, das E. Dt. nit gar ein viertel meil fur Weching vorüberzogen. Nun ist mir gn. herr nicht laider, allain dass ich die zeit E. Dt. und derselben geliebten gemachel furuberraisens in wenigisten kain wissen gehabt und durch niemant E. Dt. im Tiergarten ankunft im wenigisten erindert worden oder in erfarung komen, sonst wurd ich als derselben alter diener E. Dt. fur Thain gewiss entgegenzogen und dieselbe (weil es E. F. Dt. kein halbe mail aussn weg) gehorsamist gebeten haben, mir so vil gnad zn erzaigen, auf meinem guet Weching mit einem speren nachtleger gn. verguet zn nemen; wie ich dan der gentzlich hofnung gewesen wer, E. Dt. wurden mir als irem alten diener solches nit abgeschlagen haben.

Verrer soll E. F. Dt. ich geh nit pergen, als der herr von Sprinzenstein, mein altbekannter gneter freundt, allain fur sich selbst mich gefragt, was doch die ursach, als E. Dt. negstmals zu Zobesla in meinem flecken ubernacht gelegen, dass ich nit hinkomen. Nun bezeug ich, gn. herr, mit gott, dass ich eben dasselb mal fast in totts nötten krank gelegen. Bitt demnach E. Dt. wollen dise meine zwo grundtliche entschnldigungen gn. von mir anund aufnemen und sich gn. vergwissen, dass sy an mir (so lang mir gott mein leben frisst) ein waren gehorsamen und treuen diener würt haben.

Schliesslich kann, gn. herr, E. Dt. ich unterth. zu clagen nit umbgeen, dass ich in grundtliche erfarung kumen, dass den abent, als E. Dt. zum Täber gelegen, sich leuth gefunden, die von mir ausgeben, ich und mein gemachel weren zum Täber vor der statt gewesen und E. Dt. sambt deren geliebten gemachel unbekannter weiss wellen einziehen sehen. Wie mir als E. Dt. alten diener nun geburt het, dahin zu kumen und bei derselben mich zn erzaigen, hat E. Dt. deren hocherleuchten verstandt nach gn. zu erwegen. Bitt demnach ganz gehors., da derselben dergleichen sachen von mir etwo zu gehör kumen weren, die wöllen solche ungebur und unbeschaidenhait von mir nit glauben. Und wiewol ich zu erachten, mit was hochwichtigen geschaften ich E. Dt. zu Prag beladen, da ich aber allain waiss, dass ich nit unrecht thue und E. Dt. dessen ein gn. gefallen, wollte vor deren verrucken ich mich bei derselben zu Prag underth. erzaigen nnd einstellen. In den ubrigen remittier ich mich auf den herrn von Sprinzenstain, der E. Dt. mich betreffent in gehorsamisten vertrauen, was zuschreiben wurt. Hie zwischen zu E. Dt. genaden mich underth. und gehorsamist bevelhen thue.

Actum Weching den 9. Augusti anno 88.

E. F. Dt. underth. und gehors. diener
Peter Wockh herr
zu Rosenberg
(eigenh.) maun (sic) augen handt.

Orig. mit aufgedr. Siegel. Statth.-Arch. Innsbr. Ferd. 112.

Die kaiserlichen Richter in Aussig. (1622—1783.)

Von
Med. Dr. A. Marian.

Nach der Schlacht am weißen Berge (8. November 1620) wurde auch für Aussig — gleichwie bereits 1547 in den meisten übrigen königlichen Städten Böhmens — ein kaiserlicher (später königlicher) Richter ernannt, ohne dessen Zustimmung sich weder Gemeinde noch Rath versammeln durfte und welcher berechtigt war, alle jene Beschlüsse für ungiltig zu erklären, in denen er einen Nachtheil für die Krone erblickte; kein Wunder, daß die Stadtbücher oft Zeugenschaft von heftigen Conflicten zwischen ihm und dem Magistrat ablegen, wenn letzterer sich durch gewaltsames Eingreifen des kaiserlichen Richters in die wirklichen oder vermeintlichen Rechte der Stadt beeinträchtigt fühlte. Getreu seinem Eide mußte sich der kaiserliche Richter „in dem ihm anvertrauten Amt Ihr. Maiestät Interesse, königl. Fiscum und derselben Notdurft treulich und fleißig angelegen sein lassen und ohne einziges Menschen Respekt derselben Recht und Gerechtigkeit befördern, in Ertheilung der Administration und Justiz der königlichen reformirten Landesordnung in allen und jeden ihren Satzungen, Artikuln, Klausuln und Inhaltungen getreulich nachkommen 2c."

Diese kaiserlichen Richter in Aussig waren nun folgende:

1. Philipp Ring (1622—1626).

Woher derselbe gekommen und an welchem Tage er sein Amt angetreten, darüber geben Stadtbücher und Archivacten keinerlei Auskunft; am 6. November 1622 erscheint er in der pfarrämtlichen Taufmatrik verzeichnet als Taufzeuge bei der Taufe eines Sohnes des hochangesehenen kais. Grenz-, Zoll- und Ungelteinehmers Carl Schröck von Schröckenfeldt, bei welcher nicht weniger als 31 Taufpathen, darunter der Kurfürst Johann Georg von Sachsen mit seiner Gemahlin, der kais. Rath und Propst zu Leitmeritz Johann Sixtus von Lerchenfelt, der Oberhauptmann der kgl. Städte und Herrschaften in Böhmen Freiherr Georg Wilhelm v. Michna, einige höhere Zollbeamte aus Prag u. m. a. fungirt haben.

Eine Amtshandlung des kais. Richters betrifft die Uebergabe der der Staatsconfiscation anheimgefallenen Papiermühle an den Rathsherrn Salomon Freudenberger von Hawelsbergk um 3000 Schock meißn. — eingetragen im lib. empt. IV Fol. 38 unterm 29. August 1623. Einen weiteren Befehl der böhm. Kammer, dem genannten Freudenberger als

kais. Proviantverwalter das für die kaiserliche Armada in Niedersachsen gelieferte Getreide zu bezahlen, konnte Ph. Ring nicht mehr ausführen, da er inzwischen verstorben war; daher wurde der Rath unterm 1. September 1626 beauftragt, an Freudenberger einige Grundstücke mehrerer wegen des Uebertritts zum Protestantismus flüchtiger Aussiger Bürger (Tobias Wagner, Bartel Wasewitz und Valentin Etzel) im Schätzwerthe von 2000 Schock zu übergeben und gerichtlich zu verschreiben. Auf Philipp Ring folgte als zweiter kaiserlicher Richter der obengenannte

2. Salomon Freudenberger von Hawelsbergk (1626—1637),

geb. zu Aussig am 2. December 1584 [1]) als Sohn des Bürgers und Rathsmitgliedes Georg F. Er war von 1609—1617 Gemeindeältester, im Jahre 1626 Rath, auch kais. Grenzzolleinnehmer und hatte in und um Aussig einen namhaften Grundbesitz, so: wie oben erwähnt, die Papiermühle, ein Haus in der Töplitzer Gasse, 2 vom Fiscus übernommene Häuser am Marktplatz: das nachmalige k. k. Salz- und Tranksteuer-, später Zollamtsgebäude NC. 101 (welches vor einigen Wochen, nachdem es das h. Aerar durch 200 Jahre besessen — wieder in Privatbesitz überging), sowie das Nebenhaus, jetzt NC. 102. Er kaufte auch am 30. October 1629 [2]) von dem der Religion wegen ausgewanderten Wenzel d. j. Kölbel von Geising dessen Lehengut Ober-Prödlitz, bestehend aus Schloß Prödlitz, Theilen der Dörfer Prödlitz, Herbitz, Strisowitz, Deutschneudörfl, Tillisch und Kamitz für 4800 Schock m. und am 13. September 1638 [3]) (als kais. Grenzzolleinnehmer, nicht mehr kais. Richter benannt) von Sidonia Kölbel geb. Kapler von Sulewitz auf Sensomitz auch dieses Gut. — Ueber seine Amtsführung beschwerte sich der Rath bei der Landesbehörde, daß er sich große Willkürlichkeiten habe zu Schulden kommen lassen, was auch nicht ungerechtfertigt gewesen sein mag, indem mittelst Majestätsbrief vom 21. September 1637 Kaiser Ferdinand „sich gnädigst resolviret, daß nachbenannte Personen wegen ihres üblen Haushaltens ihrer Dienst entsetzet und andere an deren Statt aufgenommen werden sollten, nämlich anstatt des Richters zu Aussig Salomon Freudenberger der Primator

[1]) Im lib. memorab. I F. 160 wird im J. 1630 genannt: Mathias Ulbrecht der Aeltere, kais. Richter und Primator — doch findet sich an andern Orten Freudenberger anno 1630 als kais. Richter — es könnte die Möglichkeit vorliegen, daß derselbe vom Primator in seinem Amte substituirt worden, nachdem er als Proviantverwalt r jedenfalls öfters abwesend und nach seiner Aussage bei dem Einfalle der Sachsen in Böhmen zu Dresden gefangen gehalten wurde.

[2]) Bilek. 260.

[3]) Landtfl. 391 D. 18.

daselbst Jacob Mollerus, anstatt dessen zu Saaz Hendrichen Bergke auch der Primator" u. s. w. — Laut Schreiben der Prager Kammerräthe vom 20. October 1637 wird demgemäß auch dem Rathe mitgetheilt, daß im Namen des Kaisers

3. Jacobus Mollerus Solinsky von Solino (1627—1643)

als kaiserlicher Richter angenommen und beeidet worden ist. Derselbe entstammte einer alten Aussiger Familie — schon 1570 finden wir im Rathe einen Jacobus Mollerus, den Schwiegervater des nachmaligen Primators JUDr. Ernst Schösser von Embleben — er war bereits 1614 Gemeindeältester, dann Rathsherr und von 1624 bis zu seiner Ernennung Primator; er starb am 19. Juni 1643 und auf Präsentation des Rathes wird von der kgl. böhm. Kammer am 3. Juli 1643 ernannt

4. Christian Friedrich Windisch von Aschenfeldt (1643—1659),

geb. 15. Juli 1593 als Sohn des Rathsmitgliedes Adam Windisch, von 1627—1637 Notarius publicus, 1638—1641 Primator. Seine Gattin Catharina war eine Schwester des 1666 verstorbenen theol. Dr. Johann Franz Rasch v. Aschenfeldt, Dompropst zu St. Veit, erzbischöfl. Consistorial-officical, Generalvicar und Canonicus zu Wyschehrad, ebenfalls eines geb. Aussigers, der seine Vaterstadt durch Errichtung zweier noch heute bestehender Studentenstiftungen, durch Armenstiftungen und sonstige wohlthätige Werke in seinem Testamente reich bedacht hat. Ueber die Verleihung des Prädicats „Aschenfeld" läßt sich bis jetzt nichts Sicheres eruiren; ob Dompropst Rasch das Prädicat zuerst erhalten und dann sein Schwager Christian Friedrich Windisch, oder ob ein Zusammenhang mit einer damals in Westphalen lebenden Familie gleichen Namens, in deren Familienchronik Aussiger Windisch v. Aschenfeldt aufgezählt sind und von denen heute noch Nachkommen in Norddeutschland leben — besteht, ist trotz vielfacher Bemühungen nachzuweisen noch nicht gelungen. In Aussig erscheint das Prädicat v. Aschenfeldt zum ersten Male im J. 1642 (im IV. Kaufbuch), in der Taufmatrik zum ersten Male 1655 und von da an weiter.

Christian Friedrich Windisch v. Aschenfeldt hatte eine zahlreiche Familie: drei Söhne und vier Töchter.

Die Söhne waren: Johann Adam, geb. 1627, der nachmalige 6. kais. Richter. — Christian Jacob, geb. 1629, nachmals k. k. Oberstlieutenant, dessen Frau Dorothea Elisabeth, geb. v. Ettmannsdorf, laut testamentarischer Bestimmung in der Aussiger Pfarrkirche begraben liegt. — Ferdinand Wilhelm, geb. 1640, Referendar bei der königl. Revisions-

Liquidations-Commission und nachmals kaiserl. Richter der kleineren Stadt Prag.

Die Töchter: Anna Maria, geb. 1624, in erster Ehe verheiratet mit Michael Kippelt von Brunnenstein, in zweiter mit Med. Dr. Friedrich Gottfried Volckmann.

Catharina Veronica, geb. 1634, verehelicht mit Michael Franz Ulbrecht, dem 7. kais. Richter.

Brigitta Dorothea, geb. 1636, verehelicht mit Valentin Wenzel Hartl v. Scharffenstein, welchem Dompropst Joh. Franz Rasch v. Aschenfeldt in seinem Testament ein Legat testirte (item Valentino Hartl, capitaneo meo, qui a compluribus annis mihi fidelia servitia sua praestitit, ut olim filiis suis ad studia applicatis tanto melius prodesse possit, lego 1000 fl.) und der nachmals Inspector auf den reichsgräflichen Clary- und Aldringen'schen, sowie Kolowrat'schen Herrschaften war; — endlich

Martha Christine, geb. 1643, wohl unvermählt gestorben.

Christian Fr. Windisch v. A. erfreute sich in Aussig und Umgebung eines großen Ansehens, er stand auch in freundschaftlichen Beziehungen zu der Familie Salhausen auf Schloß Schwaden und verfaßte 1654 eine Genealogie der Salhausen, bedauerlicherweise auf Grund eines dieselbe Familie betreffenden schwindelhaften Werkes Abraham Hosemanns.[1]) — Er legte den Grund zu dem bedeutenden und werthvollen Besitz der Familie Windisch an Häusern, Mühlen, Feldern und Weingärten in Aussig. — Ihm folgte — das genaue Datum ist bisher nicht festzustellen, da gerade von 1658—1664 Rathsprotokolle fehlen, Stadtbücher lückenhaft sind —

5. Matheus Franz Ulbrecht (1659—1668),

geb. 1600, ebenfalls aus einer Alt-Aussiger, heute noch existirenden Familie; seit 1632 Rath, seit 1649 Primator. Er war der Sohn des 1632 verstorbenen Primators Matheus Franz Ulbrecht, welcher nach der Ermordung Johann Ernst Schöffers von Embleben den Primatorenstuhl bestieg und während der confessionellen Unruhen (1619 bis zur Schlacht am weißen Berge) durch den protestantischen Magistrat verdrängt war und dann mit seinen Rathscollegen wieder von dem kais. Commissär von Wartenberg eingesetzt wurde. — Math. Franz Ulbrecht d. J. errichtete an der Nordseite des Thurmes der Decanalkirche, um welche damals der Pfarrkirchhof gelegen war, die im J. 1885 in Folge des Thurmneubaues ab-

---

[1]) P. A. Tschernay: Schwaden.

getragene St. Anna-Capelle als Begräbnißstätte der Familie Ulbrecht. — Er starb am 31. Juli 1668. Sein Nachfolger

6. Johann Adam Windisch von Aschenfeldt (1668—1679),

geb. 1627 als Sohn des (4. kais. Richters) Christian Friedrich Windisch v. A., war Rathsmitglied, kais. Grenz- Zoll- und Ungeltseinnehmer und hatte das kais. Richteramt bis zu seinem am 16. April 1679 erfolgten Tode inne. Er war mit Maria Elisabeth, Tochter des Aussiger Primators Marcus Wachtel von Eisfeldt, vermählt, aus welcher Ehe 5 Söhne und 5 Töchter entsprossen. In seinem Testamente bestimmte er als Ruhestätte einen Platz „in der großen Pfarrkirche bei dem von mir aufgerichteten Altar unserer lieben Frau so nahe es dabei geschehen kann; den Leichenstein zu setzen an dem rechten Pfeiler bei dem Altar, mit der Schrift gegen den Altar". — Ihm folgte

7. Michael Franz Ulbrecht (1679—1697),

geb. 1620 als Sohn des 5. kais. Richters Math. Franz Ulbrecht; von 1662 an Rath, auch kais. Grenzzollamtsgegenhändler. Sein Name ist genannt in der im Grundstein der Marienberg-Capelle hinterlegten Denkschrift vom 30. August 1680. Er, wie seine Vorfahren, mit Glücksgütern gesegnet, testirte für die damalige Zeit bedeutende Stiftungen auf Messen in den beiden Kirchen, dann für die Hospitalarmen. Er war in erster Ehe vermählt mit Catharina Veronica geb. Windisch v. Aschenfeldt, in zweiter Ehe (am 25. October 1678) mit Anna Margaretha geb. Rochus v. Lindenfels, nachmalige Kaiserrichtersgattin Fischer. Er starb am 17. Juni 1697, sein Nachfolger war

8. Med. Dr. Michael Franz Schmidt (1698—1710),

geb. 31. October 1651 als Sohn des Rathsherrn Christian Schmidt und seiner Frau Eva, er begann 1676 seine ärztliche Praxis, fungirte auch als unbesoldeter Stadtarzt, wurde 1679 in den Rath gewählt und war von 1690—1699 Primator. Er war in erster Ehe mit Dorothea Elisabeth Kippelt v. Brunnenstein, in zweiter Ehe mit Maria Theresia Biedermann v. Mannheimb vermählt. Nach dem Tode Mich. Franz Ulbrechts wurde er vom Magistrat der böhm. Kammer primo loco für das kais. Richteramt vorgeschlagen (secundo und tertio loco die Rathsmitglieder Joh. Georg Ulbrecht und Ferdinand Hartl v. Scharffenstein) und mit königl. Kammerdecret vom 8. März 1698 zum Kaiserrichter ernannt. Er besaß das Haus am Marktplatz, an dessen Stelle jetzt

NC. 99 steht, sein Vater ein Haus an Stelle des jetzigen Zollamtes NC. 101. — Eine Eingabe ans Landesunterkammeramt, daß ihm die Gemeinde, weil er weder als Kaiserrichter, noch als Stadtarzt einen Bezug habe, sich irgendwie erkenntlich zeige, etwa „durch ein Gebräu Bier, jedoch von seiner Gerste“ — beantwortete der Rath mit dem Beschlusse vom 31. März 1702 „ihm jährlich ein Gebräu Bier, zur Zeit wann es ihm beliebt einbräuen zu lassen, weil er bereits 26 Jahr sich hat als Medicus gebrauchen lassen und nichts davon gehabt“. — Nachdem er noch in der Rathssitzung am 11. April 1710 anwesend gewesen, berichtet seine Frau am 24. April dem Rathe, daß er in Prag, wohin er sich wohl wie öfter in seinen Amtsangelegenheiten begeben, plötzlich verstorben sei. — In Ausführung des l. u. k. Missivs vom 9. Mai 1710 werden in der Rathssitzung am 15. Mai zum k. Richteramt vorgeschlagen: Primator Mathes Franz Plattlich und die Räthe Ferdinand Hartl v. Scharffenstein und Ferdinand Ulbrecht und auf den zweiten „positiv eingeraten“. — Das Landesunterkammeramt kehrte sich jedoch nicht an den Ternavorschlag, sondern ernannte unterm 16. Juli 1710 den seit 1707 hier angestellten kais. Grenz-Zoll- und Ungelteinnehmer

9. Leopold Johann Josef Fischer (1710—1730).

Dieser hatte die sehr vermögende Witwe Anna Margaretha geb. Rochus v. Lindenfels geheiratet, deren erster Ehegatte der 7. kais. Richter Michael Franz Ulbrecht, deren zweiter der anno 1705 verstorbene Franz Carl Haßmann von Mannsfeldt (Sohn des Saazer Primators) gewesen. — Frau A. M. Fischer erlegte für ihren Mann als Zolleinnehmer die für die damaligen Verhältnisse gewiß bedeutende Caution von 2000 fl. und machte ihn auch zum Mitbesitzer ihres großen Anwesens an Häusern, Baustellen, Feldern und Weingärten. — Bald nach seinem Amtsantritte entstanden scharfe Conflicte zwischen ihm und dem Rathe; sein brüskes Auftreten brachte ihn in Collision mit allen Rathsmitgliedern, die Protokolle fast sämmtlicher Rathssitzungen verzeichnen seine rücksichtslosen, gröblichen Schmähungen gegen Rathspersonen und Bürgerschaft, so daß sich der Magistrat wiederholt veranlaßt sah, beim Landesunterkammeramte über das Vorgehen des Kaiserrichters, der nur die Rathssitzungen störe und „durch den die Parteien in ihren gerechten Gesuchen gehindert und von einer Zeit zur andern aufgehalten werden“, Beschwerde zu führen. Dadurch war aber Oel ins Feuer gegossen. Der Kaiserrichter, dem vom Landesunterkammeramte die umgehende Aeußerung über die Beschwerden der Stadt aufgetragen worden sein mag, wüthete in der nächsten Raths-

sitzung um so ärger: „200 Bögen hätte er Tag und Nacht wegen der verfluchten Händel und Rechten geschrieben, es müsse endlich aufs Köpfen, Henken, Rädern oder Verbrennen ankommen!" — Dies ließ sich der Rath denn doch nicht bieten und nachdem in der Rathssitzung vom 2. December 1717 den Gemeindeältesten der Stand dieser Angelegenheit vorgetragen wurde, daß nicht allein der „Magistrat in genere, sondern fast ein jedes Rathsmitglied in specie vom Kaiserrichter schmählich und mit sehr harten, ärgerlichen Antastungen angegangen und dergestalt beschimpft worden sei, daß ein jeder einen Ekel habe, auf dem königlichen Haus zu erscheinen, mithin die Judicialien zum Nachtheil der Partei liegen bleiben müssen", beantragt der Rath, was auch nachher einhellig zum Beschluß erhoben wird: beim Kaiser bittlich zu werden, daß er für Aussig das kais. Richteramt aufhebe, nachdem die Stadt mit so schönen Privilegien und Freiheiten, insbesondere auch mit dem Ehrentitel „unsere getreue Stadt Aussig" gleich den Städten Pilsen und Budweis begnadet worden.

Die Beschwerde aus Landesunterkammeramt hatte wenigstens den Erfolg, daß dem Kaiserrichter mittelst Appellationsmissiv dto. Prager Schloß vom 3. December 1717 aufgetragen wurde: „wie er sich bei den Rathssessionen friedlich verhalten und gegen Jeden aufführen solle" — was befolgen zu können sich aber Fischer nicht zugetraut zu haben scheint, denn im Rathssitzungsprotokoll steht verzeichnet: „es sei hiemit notirt, daß in Abwesenheit des kaiserl. Richters die heutige Rathssession pacat geendigt und alle Parthen abgefertigt und vorbeschieden wurden".

Auf das Majestätsgesuch erhielt der Magistrat vom Landesunterkammeramt den Auftrag, an die königl. böhmische Kammer einen umfassenden Bericht sammt Begründung der Beschwerde einzusenden. Dies geschah denn auch in ausführlichster Weise, aber es erfolgte keine Erledigung darauf! — Da entschloß sich der Rath, die sich darbietende Gelegenheit der persönlichen Uebergabe eines Majestätsgesuches an den Kaiser zu ergreifen. Kaiser Karl VI. befahl nämlich, daß die königlichen Städte Böhmens durch Deputationen bei seiner Krönung am 4. September 1723 in Prag vertreten seien. Aussig hatte nach den Privilegien Kaiser Ferdinands den 3. Platz im Landtag, nach Pilsen und Budweis. Es wurden Primator Johann Wenzel Kleinnickl und Rath Lorenz Ignaz Arnold von Dobroslawina zur Producirung der kais. Stadtprivilegien, Ueberreichung des Majestätsgesuches um Aufhebung des kais. Richteramts und mit Widmung eines Ehrengeschenkes der Stadt Aussig — bestehend in 300 eigens in Dresden verfertigten, mit dem Stadtwappen und den Buchstaben A. V. versehenen Bouteillen edlen Podskalskyweines —

defiguirt. Die im August zur Krönung nach Prag durchreisende sächsische Kurprinzessin Maria Josepha (eine österreichische Erzherzogin) wurde bei ehrfurchtsvoller Begrüßung seitens des Rathes um ihre Fürsprache bei dem Kaiser gebeten. Am 14. September 1723 referirt der Primator in der Rathssitzung über die kaiserliche Audienz, daß das überreichte Gesuch gnädig aufgenommen und daß auch besonders Ihre kais. Hoheit die Kurprinzessin ihre Fürsprache einzulegen versprochen habe.

Den Erfolg, daß in Aussig die kais. Richterstelle aufgehoben wurde, hatten auch diese Schritte nicht, aber wenigstens hörten die unerquicklichen Streitigkeiten mit dem Kaiserrichter auf, der so wenig als möglich, höchstens bei den Rathsrenovationen im Rathhause erschien. Er starb am 14. November 1730 und hinterließ, wie es in einer hiesigen Chronik heißt, seiner Witwe einen fast unglaublich anscheinenden Reichthum, sowohl an Baarschaft als an liegenden Grundstücken; dem Dominicanerkloster testirte er allein zu einer Messenstiftung 18.000 fl. — Seine Witwe vermachte in ihrem Testamente vom 2. März 1737 „in allhiesige Pfarrkirche das schöngemalte Mariae Bild", welches sie vom Vater des Raphael Mengs zum Danke für die dessen Familie gewährte Gastfreundschaft erhalten und welches noch heute — in unserer Dekanalkirche sorgfältig aufbewahrt — jeden Beschauer durch die künstlerische Ausführung und die Frische der Farben entzückt.[1]) Ihr Haus am oberen Stadtring „neben Postmeister Johann Georg Böhm von Böhmenau einer- und der Jungfrau Theresia Friedlin andrerseits Häusern" hatte sie bereits bei Lebzeiten, 20. August 1736, unter Vorbehalt des Nutzgenusses ihrem Neffen Emanuel Rochus von Lindenfels cedirt und ihn auch testamentarisch zum Universalerben eingesetzt, doch starb er bereits ein Jahr nach ihrem Tode. Es ist dies das Haus — jetzt NC. 210 — in welchem am 12. März 1728 Anton Raphael Mengs geboren wurde, dessen Pathe der nachmalige Primator und 12. kais. Richter Ferdinand Hartl v. Scharffenstein und Taufzeuge der Postmeister Johann Georg Böhm v. Böhmenau (als unmittelbare Hausnachbarn) und die Witwe Anna Dorothea Kuhn waren. Das Haus — gegenwärtig dem Zuckerbäcker Josef Falk gehörig — wurde im Jahre 1838 vom damaligen Besitzer Bürgermeister Josef Hoyer neu gebaut und wurden bei Demolirung des alten im Keller Goldmünzen aus dem 16. und 17. Jahrhundert im Werthe von circa 600 fl. Conventionsmünze gefunden.

[1]) Vgl. Prof. Rud. Müller in Reichenberg: Mitth. d. nordböhm. Exc.-Cl. 1894, S. 236 und meinen Aufsatz im „Aussiger Anzeiger" Nr. 82 vom 20. October 1894: „Anton Raphael Mengs und das Aussiger Madonnenbild".

Für die Wiederbesetzung des kais. Richteramtes nach dem Tode Fischers schlug der Rath über Aufforderung der königl. Kammer den Primator Ferdinand Hartl v. Scharffenstein und die Räthe Wenzel Ignaz Kippelt v. Brunnenstein und Lorenz Ignaz Arnold v. Dobroslawina vor und rieth auf letzteren in specie ein.

10. Lorenz Ignaz Arnold von Dobroslawina (1731—1735)

war Rathsherr von 1715 bis zu seiner Ernennung im März 1731, welches Amt er bis zu seinem am 22. December 1735 erfolgten Tode bekleidete. Als sein Nachfolger wird mittelst kgl. Kammer-Verordnung vom 7. Mai 1736

11. Wenzel Ignaz Kippelt von Brunnenstein (1736—1752)

ernannt. Geboren am 16. August 1673 als Sohn des Aussiger Primators Adam Adalbert Kippelt von Brunnenstein war er von 1712 bis zu seiner Ernennung Rathsherr, auch kais. Grenz-Zoll- und Ungeltseinnehmer und resignirte wohl seines vorgerückten Alters halber 1752 auf sein kaiserliches Richteramt, welcher Verzicht denn auch laut landesunterkammeramtlichen Missivs vom 4. September 1752 von Ihr. Majestät gnädigst angenommen wurde. In der Rathssitzung am 20. October desselben Jahres werden Primator Ferdinand Franz Hartl von Scharffenstein, Mathes Josef Kalliwoda und Johann Dominik Böhm v. Böhmenau vorgeschlagen und auf den ersteren positiv eingerathen. Mittelst l. u. k. V. O. vom 8. Jänner 1753 wird dem Magistrat kundgemacht, daß Ihre Majestät nach erfolgter Resignation des königlichen Richters Wenzel Ignaz Kippelt v. Brunnenstein die erledigte Stelle dem Primator

12. Ferdinand Franz Hartl von Scharffenstein (1753—1763)

in Erwägung „dessen besitzender guten studiis juris und anderer guten Eigenschaften allergnädigst zu conferiren geruht und nun derselbe den 15. Jänner das gewöhnliche Jurament in Prag abzulegen und bei Sr. Excellenz dem Kammerpräsidenten zu erscheinen hat".

Ferdinand Hartl, geb. 18. Jänner 1697, ein Großneffe jenes oben im Rasch v. Aschenfeld'schen Testament genannten Capitäns und herrschaftlichen Wirthschaftsinspectors Valentin Wenzel Hartl v. Scharffenstein, dessen Sohn Ferdinand 1717 als Primator gestorben, war der Sohn des Stadtsyndicus Valentin Ignaz Hartl v. Scharffenstein und seiner Frau Anna Martha geb. Ulbrecht. Er wurde bei der Rathsrenovation am 21. Juli 1723 zwölfter Rathsmann und war vom 9. December 1729

bis zu seinem Antritte als königl. Richter Primator. 1722 heiratete er die Postmeisterstochter Maria Josefa Böhm v. Böhmenau; die einzige Tochter aus dieser Ehe war die nachmalige Anna Margaretha Dörfl, welche in ihrem Testamente die Armen und Kirchen Aussigs reich bedachte und deren Andenken heute noch durch die nach ihr benannten Armen- und geistlichen Stiftungen, sowie die bei dem neuen städtischen Armenhause und dem Asyl- und Waisenhause vorüberführende „Margarethenstraße" geehrt wird. Ferdinand Hartl besaß das Haus — jetzt NC. 127, Bielagasse — sammt einem großen Grundcomplex bis an die Stadtmauer und Gartengasse, das bereits sein Großvater Martin Hartl im J. 1660 durch Heirat erworben und welches durch 126 Jahre im Besitz der Familie Hartl, erst nach dem Tode der Frau Anna Maria Dörfl im Licitationswege in fremde Hände überging.

Während seines langen Primariats hatte er Gelegenheit, die Stadt Aussig vielfach und erfolgreich zu vertreten: in den schweren Zeiten der österreichischen Erbfolgekriege, als feindliche Truppen die Stadt oft monatelang besetzt hielten und der armen Bürgerschaft die schwersten Opfer an Geld und Lebensmitteln auferlegten, trat er vermittelnd und beschwichtigend den übermüthigen Anforderungen der jeweiligen Befehlshaber der hier einquartirten Truppen entgegen.

Als am 7. December 1741 Kurfürst Karl Albert von Baiern sich hatte zum König ausrufen lassen, mußte auch Aussig am 19. December zwei Vertreter nach Prag zur Huldigung senden; Primator Hartl und Rath Michael Franz Fock waren die vom Magistrat hiezu Gewählten.

Nach der Vertreibung des Feindes aus Böhmen hielt Kaiserin Maria Theresia am 29. April 1743 ihren Einzug in Prag. Abermals wurden Primator Hartl und Rath Michael Franz Fock vom Magistrat designirt, der Erbhuldigung am 10. und dem Krönungsacte am 12. Mai beizuwohnen. Am 20. Mai referirten sie bereits über diese beiden Acte, die „glücklich vollzogen" worden seien. Primator Hartl begab sich bald darauf wieder nach Prag, um das Anliegen der Stadt wegen Erstattung ihrer Schäden während der Kriegszeiten der Kaiserin selbst vorzutragen. Am 28. Mai konnte er dem Magistrat berichten, daß ihm durch den Grafen v. Cavriani (wohl den Besitzer von Schönpriesen) der Weg zur Audienz bei der Kaiserin gebahnt worden, worauf er ihr sein Gesuch überreichte, welche sich dasselbe vortragen ließ und „soviel thunlich hierin allergnädigst der Stadt gratificiren würde". Zu dessen Unterstützung war der Primator sowohl bei dem Beichtvater der Kaiserin, als bei dem Oberstkanzler von Kinsky und dem Grafen von Harrach gewesen.

Nach Hartls im September 1763 erfolgten Tode bewarb sich der Kauf- und Handelsmann Franz Johann Steydler unmittelbar beim Landesunterkammeramt um die Ernennung zum königlichen Richter. Der Magistrat hatte sich nebst einem Ternavorschlag auch über dieses Gesuch zu äußern, brachte jedoch vorerst ein Majestätsgesuch um Aufhebung dieses Amtes ein, mit der Motivirung, daß Kaiserin Maria Theresia unterm 11. April 1748 die Privilegien der Stadt confirmirt, aus welchen hervorgeht, daß die Stadt wegen ihrer standhaften Treue zu dem a. h. Erzhause von Kaiser Ferdinand I. mit dem Prädicat „liebe getreue" begnadigt und so den zwei königlichen Städten Pilsen und Budweis gleichgehalten wurde, trotzdem aber gleich anderen Städten, welche an der abscheulichen Rebellion theilgenommen, einen königlichen Richter eingesetzt erhalten habe. Unterm 27. Juli 1764 wurde der Magistrat von der Abweisung seines Ansuchens verständigt und schlug nun die Rathsmitglieder Valentin Martin, Josef Weber und Anton Richter vor. Bezüglich des Franz Johann Steydler äußerte sich der Magistrat dahin, daß derselbe während der schweren Zeiten (des siebenjährigen Krieges), wo die Stadt arg bedrängt, ja sogar mit Plünderung und Brandschatzung bedroht war, sich keineswegs opferwillig — wie er es in seinem Gesuche erwähnt — bewiesen, daß er in publicis, oeconomicis et judicialibus als Handelsmann, weil er weder Jurist, noch Humanist, noch ein „in Rechten erfahrener Deutscher" sei — gar keine Erfahrung besitze, übrigens „ein unruhiger Kopf und vermessen wider den Magistrat sei, wohin wurde ihn nicht das kgl. Richteramt verleiden, es würden sich dieselben Unruhen, welche sich zur Zeit des königl. Richters Leopold Fischer mit dem Magistrat ereignet haben, wiederholen!"

Die Entscheidung der h. Landesstelle ließ lange auf sich warten, erst am 13. November 1765 erhält der Magistrat die Weisung, daß der zum königlichen Richter ernannte

13. Valentin Martin (1765—1768)

zur Ablegung des Eides und „Richtigstellung der ausgemessenen Taxen" nach Prag abgehen solle, was dieser am 16. December 1765 auch besorgte. Martin war seit 1738 im Rathe und auch lange Jahre als Organist an der Stadtpfarrkirche thätig; er bekleidete das königl. Richteramt nur wenig über zwei Jahre; in der Rathssitzung vom 1. Februar 1768 wird berichtet, daß am 24. Jänner nach dem königl. Richter Valentin Martin die übliche „Sperre" angelegt wurde.

Die Aufforderung des Landesunterkammeramtes vom 24. April

beantwortete der Magistrat mit dem Ansuchen, dem königl. Richter, weil er kein Salar bezieht, das rathsmännliche Einkommen (Stanz) zuzuweisen, im Gestattungsfalle würden dann sofort drei Rathsmitglieder vorgeschlagen werden.

Das Landesunterkammeramt entschied darauf am 30. Juli, daß in Erwägung der mißlichen finanziellen Lage der Stadt kein Salar aus den Renten bewilligt werden könne — gleichwohl habe aber der Magistrat 3 Personen, die sich im Voraus erklären würden, die diesfälligen Taxen zu entrichten, in Vorschlag zu bringen. Der Magistrat antwortete kurz und entschieden: nachdem kein Salar gestattet wird, finde sich auch Niemand, der die Taxen entrichte, mithin kann auch Niemand in Vorschlag gebracht werden.

Hierauf verging eine geraume Zeit, ohne daß das Landesunterkammeramt in der Angelegenheit etwas hören ließ. Am 17. Februar 1769 endlich berichten die Rathsmitglieder Franz Meixner und Anton Richter, daß sie in Prag gewesen und beim Landesunterkämmerer und Hofrichter wegen der Entledigung von der kgl. Richterstelle vorstellig geworden seien. Diese hätten ihnen den Rath gegeben, nochmals bei Ihr. Majestät der Kaiserin deswegen bittlich einzukommen, ans Landesunterkammeramt aber habe der Magistrat sich über die Bemühungen des Steydler wegen Conferirung der Stelle umständlich, jedoch ohne Anzüglichkeiten zu äußern.

In der Rathssitzung vom 14. April 1769 wurde der Beschluß gefaßt, den Primator Andreas Eisbrich, die Rathsmitglieder Franz Meixner und Ignaz Brosy in Vorschlag zu bringen für den Fall, daß „das rathsmännliche Stanz bewilligt würde“; — betreffs des Steydler führte man an, daß beständige Uneinigkeit zwischen ihm und dem Magistrat zu befürchten sei, daß er auch weder in praxi noch theoria erfahren und „an den fürgewesten durchs Landesunterkammeramt untersuchten und erprobt gefundenen Aufwieglereien ein Rädelsführer mitgewesen sei“ — in einer besonderen Zuschrift an den Hofrichter sei diesem das Verhalten Steydlers resp. seine üble Gesinnung gegen die Stadt darzulegen, da er bei der Verpachtung des städtischen Wasserzolles die Stadtgemeinde überboten habe.

Der Aussiger Magistrats-Vorschlag wurde jedoch diesmal vom Landesunterkammeramte gänzlich ignorirt und mit Missiv vom 2. December 1769 dem Rathe mitgetheilt, daß mittelst kaiserlicher Entscheidung vom 27. November 1769 als (letzter) königl. Richter

14. Franz Johann Steydler (1769—1783)

ernannt worden sei.

Der Rath mußte die bittere Pille schlucken, konnte aber nicht umhin, bei der Publication dieser Ernennung in der Rathssitzung am 30. December ausdrücklich hervorzuheben, daß „er sich friedsam betragen, in den Schranken seiner Amtsactivität bleiben und zu keiner Klage Anlaß geben solle, widrigenfalls bei Zeiten gegen ihn vorgegangen werden würde — sonach wird ihm der gewöhnliche Sitz angewiesen und bedeutet, daß der löbl. Magistrat ihn die Sporteln mitgenießen lassen wolle, wofür er sich bedanket".

Franz Johann Steydler war von Trautenau gebürtig und wurde am 19. Jänner 1758 Aussiger Bürger; er betrieb in dem Hause am Marktplatz, wo sich jetzt das Gasthaus „zur Stadt London" befindet, ein schwunghaftes Kauf- und Handelsgeschäft, bekleidete 1764 das Tabakfabrikeninspectorat, 1770 das Fabrikencommissariat und 1772 das Wassermautheinnehmeramt.

Als im Jahre 1783 die königl. Richterstellen in Böhmen und Mähren aufgehoben wurden, wurde ihm (unter dem Primator Franz Christoph Meixner) die erste Rathsstelle angewiesen, welche er bis zur Regulirung der Magistrate im Jahre 1788 behielt und dann seinem Stiefsohn Franz X. Köhler als ersten Bürgermeister nach der neuen Verordnung übergab. Als nun Bürgermeister Franz X. Köhler am 24. September 1789 in Folge eines Beinbruches gestorben war, übernahm Steydler noch einmal das Bürgermeisteramt, resignirte aber in Folge seines Alters mit Anfang des Jahres 1792 und es wurde an seiner Stelle Adalbert Tham am 3. April 1792 als Bürgermeister installirt. — Steydler starb am 11. April 1799, seine Hinterbliebenen setzten ihm auf sein Grab auf dem Maternifriedhof jenes kunstvoll gearbeitete Denkmal, welches sich heute auf dem neuen Communalfriedhof befindet.

Kunstgeschichtliches aus dem Bezirke Aussig.

Von

Professor Rudolf Müller.

1. Seesitz.

Dieses, oberhalb Schönpriesen, in fruchtbares Gelände eingebettete Pfarrdorf mit wenig über 200 Seelen, von dem nur bekannt ist, daß es um 1568 aus dem Besitze des (1593 †) Georg Lungwitz von Lungwitz, Herrn auf Großkaudern, durch Kauf an Heinrich Bünau überging, besitzt

die noch dem 14. Jahrhundert angehörige, vom Johanniter-Orden gestiftete Peter und Pauls-Kirche. Der jetzige Chor ist der ältere, als erster Steinbau bestandene Theil des Gotteshauses, für dessen hohes Alter das zweijochige Deckengewölbe, insbesondere die beiden Gewölbeschlußsteine Zeugniß geben, von denen der eine über dem Hochaltar mit dem Veronikon, der andere mit dem Symbol des Gotteslammes in ihrer Formbildung romanische Reminiscenzen wahren. Der Zubau des Schiffes und des Thurmes kam erst 1780 zur Vollendung. Der Sage nach währte der Bau wegen Mangels an Mitteln ein halbes Jahrhundert, weshalb sich angeblich der Baumeister, in dem über dem Haupteingange ersichtlichen Relief, in seiner Verzweiflung mit über dem Kopfe zusammengeschlagenen Händen darstellte. Bei genauerer Betrachtung ergiebt sich jedoch, daß es eigentlich nur der einem Lungwitz-Wappen entnommene Helm mit der Zier aus zwei im Bogen zusammenschließenden Hörnern ist, dem zu absichtlicher Täuschung ein alter Gewölberippenträger in Form eines bärtigen Kopfes unterstellt ist.

Zwei vollständige Lungwitz-Wappen, im Schilde mit drei herzförmigen Blättern, wahrscheinlich Reste von zerstörten Grabdenkmalen, wurden in das Gemäuer des Chores und in einen der Strebepfeiler versetzt.

Von der alten Kircheneinrichtung erübrigte einzig das im Schiff befindliche muschelförmig gekarbte, steinerne Taufbecken. Es trägt die Jahrzahl 1575 und die Inschrift: „TAVFET SIE IM NAMEN DES VATERS DES SOHNES VND DES HEIL. GEISTES. MATH. 28. 19. PFAR SESITZ.“ Altar und Kanzel sind aus der Barockzeit. In den Thurm wurde die vorher in einem Holzgerüst befestigte Glocke erst 1780 übertragen. Ihre Mantelschrift besagt: „RVDOLF VON BV̂NAV AVF WESENSTEIN VND BLANKENSTEIN LIES MICH GISSEN MDXCVIII.“

2. Schöbritz.

Die zu Ehren des hl. Nicolaus im 14. Jahrhundert erbaute Kirche in Schöbritz besteht nicht mehr. Ueber die Zeit der Erbauung des jetzigen Gotteshauses geben zwei Jahreszahlen Anhaltspunkte. Die ältere Zahl „1564“ auf der Glocke mit der nachgestellten Inschrift „MARGARETHA STEINPACHIN EINE GEBORNE VON LVNCKWITZ AVF SCHÖBRITZ VND GROSSKAVDERN“ spricht dafür, daß schon in diesem Jahr eine Steinkirche bestanden, und die jüngere — 1698 — an der Außenseite der Kirche gibt an, daß in diesem Jahre eine durchgreifende Restaurirung stattgefunden, wobei ihr die Barockformen aufgedrungen wurden. Dem damaligen Besitzer des Gutes, dem Grafen Maximilian Valentin von Martinitz,

ist die 1649 im Geschmacke der Jesuiten erfolgte Restaurirung beizumessen. Für ihn und seine Familie dürften auch die Epitaphien errichtet worden sein, deren schriftlose Bruchtheile sich jetzt an der südlichen Chormauer vorfinden, denn die Rüstung der Männer wie die Gewandung der Frau haben die Formen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Von den drei gleichgroßen, nahezu quadratischen Platten enthält die erste einen vollgerüsteten, auf zierlichem Polster knienden, betenden Edelmann, mit Halskrause und von der linken Schulter herabhängender, bauschiger Schärpe; die auf der zweiten Platte auf unterlegtem Polster kniende und betende Frauengestalt dürfte dessen Gemahlin sein; der jüngere Mann auf der dritten, gleich angethan und in gleicher Haltung wie der auf der ersten, mag der Sohn sein. Sämmtliche sind in Lebensgröße in Profilansicht dargestellt, vorzüglich ausgeführt, in voller Schärfe erhalten. Das Fehlen einer Randschrift und der Wappen leitet darauf hin, daß diese Gebilde Epitaphien angehörten, welche in der Kirche sich befanden, daß wahrscheinlich die zugehörigen Wappen wie in Waltirsche, Aussig u. a. O. an den dem Hauptheile vorgestellten Säulchen hafteten und die Grabschriften im Untersatze angebracht waren.

Beachtenswerth ist noch das seitlich der Kirche an die östliche Friedhofsmauer angebaute Beinhaus durch seinen, in flotter Barocke ausgeführten Giebel. Die motivgebende Cartouche, umrahmt von Voluten, darauf lagernden Putten und Fruchtgehängen entspricht der daselbst befindlichen Jahreszahl 1771, wie auch der auf der Cartouche angebrachten Schrift:

„Alle die ihr hie vorüber geht,
Schauet wie's um uns itzt steht;
Gedenket, was ihr seyd auf Erden,
Das seynd auch wir gewesen,
Und was wir jetzund seyn,
Das wird aus Euch bald werden.“ . . .

3. Zur Geschichte der Kirche in Kulm.

Da über die Zeit der Erbauung der ersten Kirche Belege fehlen, läßt sich auf ihre Bauzeit nur annähernd daraus schließen, daß sie schon 1384 an halbjährigem Kirchenzehent 9 böhm. Groschen zahlte, folglich im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts bestanden habe. Folgern läßt sich zudem aus der Thatsache, daß Otto Kölbel II. den von seinen Vorfahren begonnenen Bau einer neuen Kirche sammt Thurm 1580 vollendete, daß der alte wahrscheinlich durch Brand zu Grunde ging oder

baufällig geworden ist. Ueber das Schicksal dieser neuen Kirche gibt das „Memorabilium" nachstehende Auskunft: „Die Kirche ist 1697 bei einem großen Brande zugrunde gegangen; 1699 wurde der Grundstein zu einer neuen gelegt durch Johann Franz Krakowsky von Kolowrath. Den Bau führte der Baumeister Johann Hanke von Arbesau, erhielt vor alle und jede Arbeit 2600 fl.; der Zimmermann Heinrich Thümer von Kulm hat 350 fl. erhalten."

Anknüpfend ist noch verzeichnet: „Anno 1622 ist Peter Heinr. v. Strahlendorf von der böhm. Kammer zu Prag auf der Herrschaft Kolm als Grundherr eingeführt worden, und hat den ersten katholischen Priester mit sich gebracht, namens Simon Schemelius von Bautzen, der sowohl Kolm als Karbitz und die St. Laurentiuskirche zur Verwaltung übernahm."

Diese dritte Kirche zu Kulm, seitdem wieder baufällig geworden und auch räumlich unzureichend, erhielt Ersatz durch den 1847 nach dem Plane des gräflichen Patrones, Joseph Grafen von Westphalen, ausgeführten gegenwärtigen Bau. Die Vollendung und Weihe erfolgten 1852.

Die vordem in der abgetragenen Kirche, theils in die Wände, theils als Gruftplatten dem Pflaster eingefügten Grabsteine der Kölbel wurden der Mehrzahl nach in die Außenwand der Apsis des Neubaues versetzt. Ueber einander gereiht sind hier zehn unterbracht. Mehrere sind derart abgetreten, daß nur die Figurenumrisse kenntlich sind, die Schrift aber meist verloren ging.

Der älteste von diesen Grabsteinen mit der Jahrzahl 1514 (die Schrift ist unleserlich) trägt blos das Kölbelwappen; er dürfte das Grab Ottos I. gedeckt haben. Die Platte mit der Jahrzahl 1536 läßt nach dem Namen „Magdalena von Duppau" den Grabstein für die am 30. April dieses Jahres verstorbene Gemahlin des Peter Kölbel III. erkennen. Die Jahreszahl 1540 trägt eine gänzlich abgetretene Platte mit den Umrissen einer lebensgroßen Rittergestalt und dem Kölbelwappen. Gleich schablonenhafte Frauengestalten zeigen zwei andere in die nördliche obere Reihe versetzte Platten, leider ohne Inschrift und Jahreszahl. Mit der Jahreszahl 1547 finden wir den auf: „PETER KÖLBEL VON GEISING (III.) CZV KOLMEN" lautenden Grabstein. Zwei andere Platten mit den Umrissen von Frauengestalten lassen nur die Jahreszahlen 1554 und 1593 wahrnehmen; das Uebrige ist unleserlich. Für die erstere läßt sich keine Persönlichkeit namhaft machen; mit der anderen Zahl stimmt das Sterbejahr der Marianna, geb. Glatz

von Althof, Gemahlin Otto Kölbels II. überein, sowie der nebenstehende Grabstein mit der Jahreszahl 1585 und vier Wappen auf diesen zu beziehen ist.

Aus demselben Jahre ist der Grabstein mit der Inschrift: „HANS HORA DER IVNGER VON OCELOWITZ AVF WIKLITZ.“ Der angrenzende zeigt dessen Gemahlin in Reliefgestalt, zu deren Füßen zwei Kindergestalten. Die Randschrift besagt: „MANDALENA HORIN EINE GEBORNE KÔLBEL VON GEISING AVF KOLMEN LIEGT ALHIE MIT IHREN ZWEY KINDERLEIN BEGRABEN † 1580. (Sie war die Tochter Peter Kölbels III.)

Im Gegensatze zu diesen vielbeschädigten, sind die beiden Grabsteine im Innern der Kirche mit vorzüglich ausgeführten Rittergestalten vollkommen erhalten. Außerhalb des Presbyteriums ist in die Nordseite des Schiffes die der St. Laurentiuskirche entnommene Grabplatte (1·86 Mtr. hoch, 1 Mtr. breit) versetzt. Sie zeigt die gerüstete Gestalt, die Rechte in die Hüfte gestützt, die Linke am Schwertgriffe; eine breite Schärpe mit langen Enden hängt über die linke Schulter; der Prunkhelm ruht zwischen den ausschreitenden Füßen; die oberen Ecken ziert je ein geflügelter Engelskopf; je vier senkrecht gereihte Wappen sind seitlich angebracht. Die Randschrift lautet: „ANNO 1619 DEN 7. APRIL ZWISCHEN 2 VND 3 IST IN GOTT VERSCHIEDEN DER EDLE GESTRENGE VND EHRENVESTE HERR PETER KÔLBEL VON GEYSINCK AVF KOLMEN VND KLEISCHAV SEINES ALTERS 63 IAHRE. GOTT VORLEIHE IHM EINE SANFTE RVHE VND AM IV̂NGSTEN TAGE EINE FROLICHE AVFERSTEHVNG ZVM EWIGEN LEBEN.“

Die gegenüber an der Südseite eingestellte Platte (2·26 Mtr., 99 Ctm.) mit ähnlich angeordneter und bekleideter jüngerer Gestalt verewigt den erstgebornen Sohn Peter Kölbels. Die Randschrift lautet: „ANNO 1616 DEN 2. IVLII NACHTS ZWISCHEN 11 VND 12 DER HALBEN SCHLAGVHR IST DER EDLE GESTRENGE VND EHRENVESTE HERR BERNHARD KÔLBEL VON GEISINCG AVF KOLMEN ZV PRAG IN CHRISTO SELICK ENTSCHLAFFEN. HAT WOHL STVDIERT IST EIN GEHORSAMER SOHN GEWESEN HAT HOHE SCHVLEN IN ITALIA VND ANDERSWO MEHR BESVCHT. IST DEN 29. IVLI ZV KOLMEN FEIERLICH BEGRABEN WORDEN SEINES ALTERS 26 IAHRE 28 WOCHEN 5 STVNDEN. DEM GOTT GNADE.“

4. Die St. Laurentiuskirche zu Kulm.

Die Gründung dieser Filialkirche von Kulm steht in enger Beziehung zu der Schlacht „auf der Bihana" bei Aussig, in der am 16. Juni 1426 die Husiten unter Jakaubek von Wrzesowitz das deutsche Heer bis zur Vernichtung geschlagen haben. Nach dem Berichte des Chronisten Wolfgang Kropf in seiner Schrift „Die Herrschaft Kulm" wurden die Leichen der Angesehensten, die in der Schlacht gefallen waren, auf einem mittels großer Steine bezeichneten Platze begraben, auf welchem später von den Witwen, Kindern und Freunden der Begrabenen zu bleibendem Gedenken ein Kirchlein erbaut wurde, und zwar auf jenem Hügel, von dem aus der Husitenführer sein Heer antrieb.

Die ursprüngliche Anlage dieses Kirchleins scheint noch in der Gestalt des jetzigen Chores erhalten zu sein, der 1618 durch das von Peter Kölbel IV. zugebaute Schiff erweitert wurde. Das Schiff ist in geschmackvoller Renaissance durchgeführt. Dem stattlichen Glockenthurm an der westlichen Schmalseite und dem in dessen Stirnseite verlegten, mit schön gegliederter Steinumfassung versehenen Haupteingange muß ein vornehmer Charakter zugestanden werden. Das Innere des Schiffes ist fast architekturlos und wirkt mit der ebenen cassetirten Decke und den kreisbogig abgeschlossenen Fenstern an der Seite gegenüber dem Chor nüchtern. Es scheint durch neuzeitige Restaurirung dem alten Bestande Schaden beigebracht worden zu sein. Der nette Renaissancealtar mit dem Laurentiusbilde trägt im Untersatze das Kolowratwappen; er dürfte Ende des 17. Jahrhunderts durch Johann Franz Kolowrat statt des lutherischen Abendmahltisches zur Aufstellung gekommen sein.

Am Thurme, und zwar am Gesimse des zweiten Geschosses, findet sich das scharf markirte Steinmetzzeichen NW, für dessen Deutung ich kein Analogon kenne.

Den Grabsteinen, die jetzt die Außenseiten des Chores zieren, ist es anzusehen, daß sie vorerst im Innern als Gruftdecken im Fußboden lagen. Mehr minder abgetreten sind die Formen der als Hochreliefs gut ausgeführten Gestalten stumpf, die Wappenschilde und Schriftzeichen undeutlich. Die vier besser erhaltenen Platten mit lebensgroßen Gestalten sind in die Ostseite versetzt. Die erste Platte mit dem kräftigen Rittersmanne, der seine Hände zum Gebet erhoben hält, hat folgende Randschrift: „ANNO 1591 DEN SONENABEND NACH ANTONY IN DER NACHT GEGEN DEN TAG ZWISCHEN 3 u 4 IST IN GOTT VORSCHIDEN DER EDLE GESTRENGE VND ERNVESTE HERR ADAM KÖLBEL VON GEVSING AVF PREDLITZ DEM GOTT

GNADE VND EIN FROLICHE AVFFERSTEHVNG VORLEIHEN WOLLE." Zu den Seiten haften je vier Wappen, darunter das der Kölbel, Nitschwitz, Berbisdorf und Bünau. Adam Kölbel entzog das ursprüngliche Laurentiuskirchlein um 1564 dem katholischen Kirchspiel Karbitz und wies es Herbitz zu.

An ihn reiht sich der Grabstein seiner ersten Gemahlin; sie ist dargestellt mit einer geschlossenen, steifen Haube; das Kinn umschließt der jener Zeit übliche Mundschleier, und die Bekleidung besteht im enganliegenden Obergewand mit Puffärmeln. Das Kindlein ihr zu Füßen, das sie mit der Rechten berührt, deutet wohl auf die Todesursache; die Linke ruht auf der Brust. Die Randschrift lautet: „ANNO 1570 AM TAGE ERASMI DEN 4. IVNI IST IN GOTT VORSCHIEDEN DIE EDLE VND TVGENDHAFTE FRAW EVA KÔLBLIN VON NITSCHWITZ." Vier Wappen, ähnlich wie oben, umgeben die Seiten. Die anschließende dritte Platte zeigt eine gleichgekleidete weibliche Gestalt mit der Randschrift: „ANNO 1596 SONABEND NACH LETARE IST IN GOTT VORSCHIDEN DIE EDLE EHRENTVGENDSAME EHLENA (sic!) SCHÔNFELTIN VON PETTENITZ." Die über der Brust erhobenen Hände halten ein Kreuzchen.

Die vierte Platte in dieser Reihe, mit einer betenden Matronengestalt, angethan mit Kopfschleier und einer Gewandung mit Hängeärmeln, enthält die Schrift: „ANNO 1600 MITWOCH NACH MISERICORDIA DOMINI IST IN GOTT VORSCHIDEN DIE EDLE VND VIELTVGENTSAME FRAWE IOHANNA KÔLBELIN GEBORNE KAPLERIN VON SVLOWITZ VF PREDLITZ VND ALHIE BEGRABEN. DER SELEN G. GN."

An der Nordseite des Chores sind noch vier Grabsteine eingemauert, drei davon mit Kindergestalten, welche durch die beigegebenen Wappen als Angehörige der Kölbelfamilie gekennzeichnet erscheinen, doch wegen Abstumpfung weiter nichts wahrnehmen lassen; ebenso der vierte, mit den Umrissen eines fremden Wappens, welcher auf Adalbert Freudenberger von Habelsberg, einen späteren Besitzer von Kulm, zu beziehen wäre, so weit die Kopfähnlichkeit in Betracht kommt.

Besonderes Interesse beansprucht noch die große Thurmglocke mit der Inschrift in tschechischer Sprache und der Jahrzahl 1533; sie stammt sonach aus einer Zeit, in welcher die Herrschaft Kulm noch der Familie Buschek Walecky von Duppau gehörte, denn erst 1536 wurde die Herrschaft Kulm sammt Zugehör von Peter Kölbel von Geysing III. gekauft. Die Glockenschrift lautet: „LETA BOŽIHO 1533 KE CTI A

CHWALE PANV BOHV A WSSEM SWATYM, MATCE BOŽI A K SWATEMV VAVŘINCE TENTO ZWON DIELAN OD MISTRA TOMASSE V LITOMIŘICICH.“ Diese Glocke hing vordem in einem Holzgerüste neben der Kirche. — Die mittlere (Wetterglocke) trägt die Inschrift: „Anno 1736 goss mich Johann Gottfried Weinhold in Dresden. — A fulgure et tempestate libera nos Dñe Jesu Christe. Venerationi ac gloriae Divi Laurentii Martyris interiti fusa et refusa extat sub tutela et Dominio aquilae gentilitiae Kolowrat Annae, existente et parochialia tunc curante Kulmae, Joanne Georgio Zechel praesbytero saeculari.“

Auf der dritten Glocke ist blos zu lesen: „Franciscus Antonius Franck me fudit Pragae 1770.“

5. Schönfeld.

Aus der Besitzzeit des Litold Kölbel hinterblieb in dem benachbarten Schönfeld als einziges Merkmal der in der Kirche in die Vorstufe des Chores eingefügte Grabstein seiner Tochter, auf welchem noch bruchtheilig zu lesen ist: „ANNO DOMINI 1575 DONNERSTAG NACH MICHAELI . . . . . ENTSCHLAFEN DIE EDLE EHRNTVGENTSAME IVNGFRAV KATHARINA KÖLBELIN VON GEVSING IHRES ALTERS 30 . . . . . VORSCHIEDEN . . . . . ALHIE BEGRABEN WELCHER VNSER LIEBER GOTT EINE SELIGE RV VND AM IŸNGSTEN TAGE EINE FROLICHE AVFFERSTEHVNG DVRCH CHRISTVM SEINEN SOHN VORLEIHEN WOLLE AMEN. IHR VATER IST GEWESEN DER EDLE VND EHRNVESTE HERR LEOPOLD KÖLBEL VON GEVSING . . . ZV SCHÖNFELT. IHRE MVTTER DIE EDLE EHRNTVGENDSAME FRAV KATHARINA VON LIESDORF.“

Der von dicker Kalkschichte überzogene zweite Grabstein in der Kirchenvorhalle mit einer lebensgroßen weiblichen Gestalt, wohl dem Kirchpflaster entnommen, wurde mißverständlich wagerecht in die Mauer versetzt. Den Kopf dieser ältlichen Frau deckt die gesteifte deutsche Haube; ein vorn offenes Oberkleid mit Ueberwurf und ein glattes Untergewand bilden den übrigen Anzug. Der mühsam vom Kalk bloßgelegten Randschrift ist zu entnehmen: „Ao 1606 ZWISCHEN 21. VND 22. . . . . SELIGLI ENTSCHLAFFEN DIE EDLE . . . . . EINE GEBORNE STEINPACH AVF SCHÖNFELDT.“

Vom ursprünglichen Bau der Kirche, die angeblich aus dem 13. Jahrhundert stammt, sind keine bemerkbaren Reste geblieben. Die be-

stehenden Bauformen entsprechen jenen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Es kann seine Richtigkeit haben, daß die alte Kirche bei dem 1718 das ganze Dorf vernichtenden Brande mit zu Grunde ging, und etwa nur der dem Schiff vorgestellte massive, zweigeschossige Thurm sich erhielt. Als Zeugniß dessen sind die Glocken zu betrachten. Die älteste, leider ohne Jahreszahl, trägt die tschechische Inschrift: „KE CTI WSSEM MILEM SWATEM. SWATIM IWANEM. LUDMILLI A WACLAWA." Auf der kleineren Glocke ist innerhalb des Kranzes eingetragen: „AD MAIOREM DEI GLORIAM ET HONOREM B. V. MARIÆ, EX NOVO FVSA ANNO DOM. 1657." Auf der Mantelfläche steht: „Pronobili ac Generoso Domino Wenceslao Adalberto Meiderle a Mansberg [1]) Collatore et Coniuge Domina Catharina nata Biverin de Binnen. — Valentin Hanokel unt Hans Hansel Kirchen-Vätter."

6. Karbitz.

Zu der Familie Kölbel stand auch Karbitz in engster Beziehung. Doch erübrigte daselbst aus ihrer Zeit kein im ursprünglichen Zustande erhaltenes Baudenkmal. Blos der untere Theil des Kirchthurms verblieb als Rest des unter Peter Kölbel erbauten steinernen Thurmes. Die Kirche selbst, auch der obere Theil des Thurmes sammt den Glocken wurde durch Brand zerstört und erhielt die gegenwärtige Form erst im Jahre 1700. — Die beiden alten, großen Glocken, seither umgegossen, waren 1499 gefertigt.

7. Raudnig.

Die Kirche, ohne besonderes Ansehen, enthält in ihrem, wahrscheinlich dem 15. Jahrhundert angehörendem, zweijochigem Chor mit Sterngewölbe einen Sandsteinaltar ähnlichen Aufbaues und auch gleichen Alters, wie jener in Schönpriesen ist, nur in kleinerem Maßstabe, und mit geringerem Aufwande an Zier, aber erschreckend verunstaltet durch eine unbeschreiblich geschmacklose Bemalung: Lebkuchenbraun in den tektonischen Theilen, kreideweiß in den ornamentalen Zierungen!

Zur Geschichte des ursprünglichen, auf den Titel „St. Wenceslaus" geweihten Gotteshauses, vermochte ich zu erheben, daß es schon 1384 seinen eigenen Pfarrer hatte. Nicht recht klar gestellt ist, in welcher Zeit die Unterstellung als „Filiale" von Türmitz erfolgte und in welchem

1) Wenzel Adalbert Maiderle von Mansberg kam 1644 in den Besitz von Ober-Türmitz.



Verhältnisse der in der Altarschrift genannte Otto Tiermitzky vom Mühlen zum Gotteshause stand.[1])

Das steinerne Kirchlein (der noch bestehende Chor) entstand etwa um 1500, der Zubau des Schiffes aber 1607. In ersterem spricht die polygone Anlage, die Rippenführung der Decke, die Form der Gewölbeschlußsteine, wie auch die den Ausläufern der Rippen unterlegten Kragsteine, theils aus Mascarons, zum Theil aus gothischem Blattwerk bestehend, für die angegebene Zeit.

Der freistehende Hochaltar, zweigeschossig, in der Höhe von nahezu 4 Meter, enthält im Hauptheile das als Hochrelief ausgeführte „letzte Abendmahl", ist seitlich begrenzt von einer korinthischen Doppelsäulenstellung, mit den zwischengestellten Statuetten des Moses und Johannes Bapt.; den Abschluß nach Oben gibt das verkröpfte, mit weiblichen Köpfen und Rosetten besetzte Gebälk. Den Mittelraum des zweiten Geschosses füllt ein Relief mit der Grablegung Christi, das Giebelfeld enthält die Auferstehung. Engel mit den Leidenswerkzeugen umgeben jene, die Statuetten der vier Evangelisten diese. Die Außenseiten des Aufbaues zieren Voluten mit schwebenden Fruchtgehängen. Als Altarbekrönung ist eine unverhältnißmäßig große Holzstatue, den hl. Wenceslaus vorstellend, angebracht, die offenbar eine spätere Zuthat ist. Wie schon angedeutet, wurde dieses gut gedachte und meisterlich in deutscher Renaissance durchgeführte Altarwerk auf das Empfindlichste geschädigt durch die häßliche Bemalung, weshalb es auch nur das Kennerauge näher zu würdigen vermag. An der Altarrückseite steht die Widmungsschrift in lateinischer Sprache:[2]) „Geweiht dem höchsten und grössten Gott, dem Vater dem Sohne und dem hl. Geiste. Im Jahre 1607 hat der edle und vornehme Herr Heinrich von Bünau auf Tetschen, Bodenbach, Tiermitz und Steben, Collator dieser Kirche, zur Erhaltung der ehrenvollen und bleibenden Erinnerung an seinen geliebten, edlen und vortrefflichen Schwiegervater, Herrn Nicolaus Otto Tiermitzky von Mühlen, der im Herrn hier ruht, diesen Altar errichten lassen. Beginn des Werkes am 8. April, Beendigung am 21. desselben Monats. Laurentius Hörnigk von Apolda, Bildhauer zu Pirna."

In den Füllungen der Thürchen, welche hinter den Altar führen, er-

1) Nach einer Eintragung in der kgl. Landtafel werden 1542 die Brüder Christoph, Nicolaus und Wenzel Tiermitzky von Mühlen als Besitzerer von Türmitz genannt.

2) Leider hat der Verfasser nur die Uebersetzung zur Verfügung gestellt. (Anm. d. Red.)

blickte ich an deren Rückseite Bruchstücke von vorzüglich gemalten Apostelgestalten. Auf meine an den mich begleitenden Glöckner gerichtete Frage über das Herkommen der in solcher Verstümmelung in diese Thürchen versetzten Bildtafeln erfuhr ich, daß die Decke des Schiffes, in ihren ursprünglichen Cassetten die Bilder sämmtlicher zwölf Apostel enthielt, von welchen neuerer Zeit eines herabfiel; der damalige Pfarrer beängstigt, es könne die ganze Decke abstürzen, verfügte sofort die vollständige Abnahme und den Verkauf dieses werthvollen Getäfels als — Brennholz! Blos diese beiden, vom Tischler zu den Thürfüllungen verwendeten Tafeln erübrigten. Die eine der für das geringe Ausmaß der Füllungen zugeschnittene Tafel behielt noch knapp die ganze Gestalt des hl. Jacobus min., die andere ist durch rücksichtsloses Zuschneiden unkenntlich gemacht. In Formgebung, Farbe und Malweise sind sie ganz eigenartig: Die Gewandung ist in großen Linien, mit geringen Brechungen gehalten; die Farbe dünn, doch in kräftigen Tönen aufgetragen, die Köpfe sind ausdrucksvoll und gut modellirt. Jedenfalls ist in dieser Kirchendecke ein kostbares Alterthum vernichtet worden. Aufzeichnungen über ihr Herkommen fehlen. Es wäre wünschenswerth, die noch vorhandenen Reste für eine Kunstsammlung zu erwerben.

8. Prosanken.

Bis 1407 war Prosanken im Bielathal Patronatsbeneficium von Teplitz, zugehörig dem Kloster der Benedictinerinen. Lehensritter des Klosters waren auf dem Schlosse zu Prosanken die Herren von Brozan. Daß hier schon im 13. Jahrhundert eine, wenn auch kleine, wahrscheinlich hölzerne Kirche bestanden, dafür spricht der noch vorhandene, die Jahrzahl 1271 tragende Altarstein.

Ueber die Bauzeit der Kirche bestehen keine Aufzeichnungen. Nach der inneren Form des Chores, seiner sternförmigen Wölbung mit scharf profilirten, breit vortretenden Rippen, ließe sich der Bau desselben ins Ende des 14. Jahrhunderts setzen. Dazu stimmt auch der überraschend wirkende, originelle, gothische Flügelaltar, der nach Form, den inhaltlichen Darstellungen und der Maltechnik entschiedene Verwandtschaft mit den Malwerken aus der unter Karl IV. in Prag entstandenen Schule zeigt.

Der Altar hat die Höhe von 2·26 Mtr., ist einschließlich der Flügel 3 Mtr. breit. Nach oben von einem geschweiften Spitzbogen abgeschlossen enthält das rechteckige, schmal umrahmte Mittelfeld in einem tabernakelartigen, gothischen Schnitzwerk die Gestalt des hl. Wenceslaus mit zwei

über seinem Haupte schwebenden Engeln. Außerhalb dieses Tabernakels sind noch zwei stehende Engel, je eine Hand erhebend. Im Bogenfelde ober dem Heiligen sehen wir Maria mit dem Kinde in Halbfigur. Der freie Raum oben wie unten ist glatter Goldgrund. Die Flügel, in Zwickel und Rechteckfelder getheilt, enthalten in diesen letzteren den Cyklus: Begrüßung Mariens durch den Erzengel Gabriel; Besuch Mariens bei Elisabeth; Geburt Christi und Anbetung durch die drei Könige, sämmtliche in liebenswürdigster Naivität dargestellt; besonders kindlich frommen Ausdrucks ist das Antlitz und die Gestalt der hl. Jungfrau auf allen diesen Darstellungen. Ungemein schlicht und ehrbar ist die Haltung der übrigen Gestalten, vornehmlich der hl. drei Könige. Während der erste kniend sein Schatzkästlein dem Jesukinde darbietet, stehen die beiden anderen hinterher, mit der Rechten ihre Kronen erhebend. Die Zwickel enthalten in Halbfiguren mir nicht näher bekannte Ordens-Heilige.

Bis auf die Hauptfigur und die Madonna im Bogenfelde, welche neuzeitige Uebermalung wahrnehmen lassen, sind die übrigen Bilder, wunderbar genug, in ihrer Ursprünglichkeit erhalten, und zwar in jener eigenartigen Maltechnik ausgeführt, bei der es schwer zu entscheiden ist, ob das Farbenbindemittel Oel sei oder ein anderes Ferment. Die Farbe ist durchaus klar, wirksam tief in den Schatten, durchsichtig in den Uebergangstönen und sind die Lichter meist ausgesparter Kreidegrund mit geringer Lasur. Die Köpfchen der hl. Jungfrau sind gleichmäßig blaßrosa angelegt und die Gesichtstheile mit bräunlichem Tone eingezeichnet, wodurch sie auffällig hervorleuchten. Ihre Haare sind wie bei den Engeln leicht gewellt, mit Lichtlinien aufgehöht, eng das Gesichtsoval umgrenzend. Die Gewandung, durchweg in langen Linien gehalten, zeigt nur geringe Faltenbrechung. Ganz eigenartig ist noch, daß sämmtlichen, in Dreiviertel-Wendung gebrachten, im Uebrigen richtig gezeichneten Köpfen, profil gestellte Nasen gegeben sind. Diese Nasenstellung, wie die meist lang geschlitzten Augen sind Charakteristika, welche im Zusammenhalt mit den übrigen formalen und technischen Eigenschaften des in Rede stehenden Malwerkes nur bei den aus der obgenannten Schule hervorgegangenen Künstlern gefunden werden. Die in der Gestalt des hl. Wenceslaus gelegene Beirrung durch die an ihr sichtliche Rüstung aus einer um vieles späteren Zeit dürfte doch nur auf eine unverständige „Modernisirung" des allverehrten Landespatrones zurückzuführen sein, und zwar nach dem von Karl Screta geschaffenen Vorbilde, das bis in die neueste Zeit typisch blieb. Sichergestellt ist, daß die Kirche schon ursprünglich dem hl. Wenceslaus geweiht war. Auf den schon früheren Bestand seines Bildnisses

im Mittelfelde weisen auch deutlich die beiden, in voller Ursprünglichkeit erhaltenen Engel, als die traditionellen, ihm zur Seite erschienenen Schützer im Zweikampfe mit Rastislaw.

Das Schiff mit flacher Verputzdecke kennzeichnet sich Innen wie Außen als Zubau des 17. Jahrhunderts. Der Glockenthurm ist der Westseite vorgestellt und enthält südwärts den Haupteingang. Auf der größeren Glocke vermochte ich nur zu lesen: ZLIT GEST ZWON SKRZE MISTRA MATIEGE SPICZ [1]) LETA PANJE MDXLI.

Die kleinere „Aveglocke" trägt im Kranze in zierlicher Schrift das übliche „Ave Maria" ꝛc. ohne Jahreszahl.

9. Stadiţ.

In der Nähe von Stadiţ steht auf dem „Königsfelde" das erste Monumentalwerk unseres genialen Joseph Max. Wie bekannt, ist das seltsame Denkmal dem Herzog Přemysl gewidmet, dem Gemahl Libussas, welchem der Sage nach auf seinem hierortigen Grundbesitze beim Pflügen von einer Abordnung der Fürstin deren Hand und Mitregentschaft angetragen wurde. Der auf zwei breiten Vorstufen und vortretendem Untersatz ruhende, rechteckige Granitblock enthält denn auch auf der einen Langseite in Metallrelief die Darstellung der an den pflügenden Přemysl herantretenden Abgeordneten, als Gegenstück den feierlichen Einzug auf den Wyschehrad. Beide Compositionen bringen in überaus klarer Anordnung diese der Sage entnommenen Vorgänge zu lebensvoller Anschauung, sowohl in trefflich charakterisirten wie costümrichtig gezeichneten Gestalten. Die Schmalseiten tragen in beiden Landessprachen die Gedenkschrift: „Von dieser Stelle wurde Přemysl zur Regierung berufen. Errichtet 1841." Die obere Fläche trägt den primitiven geschichtlichen Pflug. Dieser, wie die Reliefs wurden nach den Modellen von Joseph Max in der Neu-Joachimsthaler Gießerei hergestellt; die Modelle selbst kamen in die Kunstsammlung des Grafen Erwein von Nostitz, der das Denkmal stiftete.

10. Türmitz.

Ueber die kunstgeschichtlich bedeutungslose Kirche, welche für die älteste im Aussiger Decanate gilt, ermittelte ich keine näheren Daten. Aus den vorhandenen Aufzeichnungen geht blos hervor, daß sie bis 1570 katholischen Gottesdienst behielt, hiernach akatholisch blieb bis zur Gegen-

1) Nach Dlabacz war Matthias Spitz Glockengießer in Beneschau, wo er in den Jahren 1541 bis 1566 nachweisbar ist.

reformation. In dieser ganz schmucklosen, einfachen Kirche erregt unser Interesse lediglich die Glocke mit der Inschrift: „ANNA BV̂NAWIN GEBORNE TIRMICKYN VON MICHLEN FRAW AVF TETSCHEN BODENBACH TV̂RMITZ VND STOEBEN, RVDOLPH VON BVNAW DER ÆLTERE, GV̂NTHER VON BVNAW, RVDOLPH VON (?) DER IV̂NGERE GEBRV̂DER AVF TETSCHEN. IOHANN LANGENBERGER SCHLOSSER ZV TV̂RMITZ ANDREAS POTTENREITER PFARRER ZV TV̂RMITZ. 1615."

Prachtvoll ausgestattet ist die Privatschloßcapelle mit einem kunstreichen, auf der Insel Rügen erworbenen Altare und gleich vorzüglicher Glasmalerei im Capellenfenster aus der Kunstanstalt Meyer in München.

11. Tetschen.

Ueber das Wirken der Herren von Bünau in Tetschen fand sich nur die auf dem der Elbe zugekehrten Theile des Schlosses auf einer Steintafel zu lesende Schrift, welche über der zur Terrasse führenden Pforte steht: „DIESER BAVW IST ANGEFANGEN IM 1573 IAR VND DIES IAR AVCH VORBRACHT WORDEN." Bezeichnet wurden zwar noch mehrere Häuser, an deren Portalen vor Kurzem noch Bünauwappen bestanden; gegenwärtig sind nur noch an zwei Häusern am Marktplatze schöngegliederte Thoreinkleidungen aus Sandstein, die jedenfalls aus der Bünauzeit stammen.

Von besonderem Interesse ist noch die steinerne Thorzierung an dem „zur Stadt Prag" benannten Markthause mit der Jahrzahl 1591.

Deutsche Volkslieder des XVI. und XVII. Jahrhunderts aus Böhmen.

Von

Rudolf Wolkan.

I.

Das Mädchen und der Tod.

1. ES gieng ein Mägdlein zarte
wol in der morgen stund
Spacieren in ein Garten,
frisch, frölich vnd gesundt.
Der Blůmlin es viel brechen wolt,
darauß ein Krantz zumachen
von Seyden vnd auch von Goldt.

2. Sie war da aufferzogen
in aller Hoffart wol,
Darzu ward sie beflissen,
auch aller vnzucht voll.
Darumb sie Gott strafft zur stund,
wurd vom Todt vberfallen,
der jhr Hoffart wehren kundt.

3. Er kam zu jr geschlichen
in Garten gar behend.
Ihr farb wurd bald verblichen,
er weiß jhr seine Zeen.
Er hett kein Fleisch, kein Blut noch Haar,
es war an jhm verdorret
als mit einander gar.

4. Das Mågdlein war in sorgen,
darzu in ångsten schwer,
Es wust denselben Morgen
nicht wie jr geschehen wer.
Er thet sie erstlich reden an
vmb jr hoffertigs Leben,
Der sehr grewliche Mann.

5. Sprach: „Schůrtz dich, Mågdlein stolze,
du must mit mir an Tantz.
Ich wil dir bald auffsetzen
ein wunder schönen Krantz,
der wirdt dir nicht gebunden sein
von wolriechenden Kreuttern
vnd schönen blůmlein.

6. Den Krantz, so ich dir aufsetze,
der heist die sterblichkeit,
du wirst nicht sein die letzte,
die jn tregt auff dem Heupt.
Soviel jhr in der welt geborn sein,
die můssen mit mir dantzen
vmb dieses Kråntzlein.

7. Der Wůrmer in der Erden,
der sind ein grosse Zal,
die werden dir verzehren
dein Leibe allzumal.
Sie werden deine Blůmlein sein,
das Goldt vnnd auch die Perlein,
Silber vnd Edelgestein.

8. Nun hastu schon vernomen
vnd verstanden zu hand,
warumb ich zu dir kommen,
von dem Höchsten gesandt,
das ich dich jetzundt holen sol,
dann du bist aller Hoffart
vnd aller vnzucht vol."

9. Das Mågdlein sprach mit schmertzen,
vol angst vnd grosser not,
bekůmert in dem Hertzen:
„Ich bitt dich, lieber Todt,
wöllest nit mit mir eylen so sehr
vnd mich armes Mågdlein zarte
lassen lenger leben mehr.

10. Ich wil dich reich begaben
mit Silber vnd rotem Gold,
vnd was du nur wilt haben
dasselbe du nemen solt.
Nur lasse du das Leben mir,
mein allerbeste Schåtze
die wil ich geben dir."

11. „Kein Schatz solstu mir geben,
kein Silber noch Edel gestein,
Ich nimb dir nur dein Leben,
O stoltzes Mågdlein.
Darumb ergib dich willig drein
vnd laß von deinem verheissen,
es kan nicht anders sein."

12. „O wehe meins stoltzen Leibe,"
sprach sie mit grossem schmertz.
„Sol ich von dannen scheyden,
O wehe meins jungen Hertz.
O wehe, mein lieber Vatter mein,
sol ich euch nu verlassen,
O trewes Můtterlein.

13. O Todt, laß mich bey dem Leben,
nimb all das Haußgesindt.
Mein Vatter wird dirs geben,
nur das er mich lebend findt.
Ich bin sein eyniges Töchterlein,
Er wird mich nicht bald geben
vmb Goldt, Edel Gestein."

14. „Ich weiß wol zeit vnd stunde,
ich wil sie finden wol,
auch alle Menschen Kinder,
weiß wol, wenn ich kommen sol.
Jetzund nimm ich dich nur allein,
O stoltzes Mågdlein junge,
du must mit mir an reyen."

15. „Erbarme dich meiner Jugend,“
sprach sie mit grosser klag.
„Ich wil mich aller Tugendt
bessern alle Tag.
Nicht nimh mich gleich dahin
jetzund,
spar mir noch ein weile,
schenck mir noch etlich stund.“

16. Der Tod, der sprach mit grimmen:
„Da wird jetzt wenig auß,
du must mit mir von hinnen
in mein elends Hauß.
Dein zeit hast du erlebet schon
dein Jarstag in der mitten,
sie sein schon all daruon.“

17. Er ergreiff sie bey der mitte,
da sie am schwächsten was,
es halff an jhm kein bitten,
er druckts in grüne Graß
vnd rüret jhr das junge Hertz.
Da lag das Mägdlein zarte
vol angst vnd grossem schmertz.

18. Der Athem was jr entgangen,
jhr hertz war jhr gar kalt,
verblichen waren jhre Wangen,
sie war gantz vngestalt.
Da schied auß jhr arme Seele bert
vnd fuhr alsbald von dannen,
wo Gottes wil begert.

19. Darumb, o fromme Christen,
bedencket ewer Leben gar
Mit Dauid dem Psalmisten,
die stund Tag vnd auch Jar.
Wie alles so bald vergehen thut,
Hoffart allhie auf erden,
hochmut vnd grosses Gut.

20. Was zeitlich ist geachtet,
halt alles für wenig Ding:
Nach ewigen Gütern trachtet,
auff das euch wol geling,
die helffen euch auß aller not.
O reicher Christ im Himmel,
bewar vns vor dem ewigen Todt,
Amen.

Das vorstehende Lied, das ich im Originaldrucke besitze, habe ich in meiner „Bibliographie der deutschen Literatur Böhmens“ unter Nr. 353 beschrieben; es ist zusammen mit einem Liede über die Schlacht bei Stuhlweißenburg (sie fand am 3. November 1593 statt; Nr. 353 gibt irrthümlich den 9., Nr. 354 den 4. November an) im Jahre 1593 gedruckt worden. Ein Drucker ist nicht genannt, allem Vermuthen nach war es Johann Schumann, der um die Zeit eine Reihe von Türkenliedern zum Druck brachte; bedenkt man, daß die Nachricht von der Schlacht doch geraume Zeit brauchte, bevor sie nach Prag kam, wo sie erst wieder in eine, wenn auch elende, Reimerei umgewandelt werden mußte, so wird man den Druck unseres Liedes nicht wohl vor den December des Jahres 1593 setzen dürfen.

Die nachfolgenden Zeilen haben den Zweck, das obige Lied in seiner Entwicklung durch mehr als 3 Jahrhunderte bis auf unsere Tage zu verfolgen. Nicht häufig bietet sich solche Gelegenheit; ist doch bisher für Böhmen nur an einem einzigen Liede, dem Brautliede Nicolaus Hermans: „Hiefür, hiefür, vor eines frommen Breutgams thür“, der Nachweis

erbracht worden,[1]) daß es sich bis auf unsere Zeit lebendig im Bewußtsein des Volkes erhalten hat.

Ich halte unser Lied, in der Fassung, wie es hier vorliegt, nicht für ein Volkslied; dagegen spricht die ganze Tendenz des Liedes, die auf eine Moralpredigt hinausläuft, wie sie dem wirklichen Volkslied fern liegt, und die in der 2., 19. und 20. Strophe aufdringlich genug zu Tage tritt; viel eher scheint es das Product eines gelehrten Verfassers zu sein, vielleicht eines Geistlichen, dem es darum zu thun war, auf das Volk zu wirken, und der, um dies desto leichter zu erreichen, der Ausdrucksweise des Volkes und Volksliedes möglichst nahe sich anschloß. Wie gut er das verstand, zeigt eine Betrachtung der 1., 5. und 17. Strophe. Und wir werden im Verlauf unserer Betrachtung sehen, wie gerade diese volksthümlichen Bestandtheile des Liedes der Anlaß wurden, daß es allmählig wirklich zu einem Volksliede sich umbildete, indem es alle moralpredigenden Bestandtheile ausschied, die Erzählung verallgemeinerte und gerade dadurch auch hob.

Doch haben wir zuvor noch die Fragen über Heimat und Entstehungszeit unseres Liedes zu beantworten. Absolute Sicherheit läßt sich in solchen Dingen freilich nie erreichen und wir werden zufrieden sein müssen, können wir auch nur eine durch Gründe gestützte Hypothese aufstellen. Wir suchen die Heimat dieses Liedes in Böhmen. Dagegen spricht nicht, daß es im Titel desselben heißt: „Ein ander Lied, Wie ein Megdlein von 16 Jahren, so Vater Mutter zu Dantzig gehabt, vnd in jres Vatern Garten spatzieren gangen, zu welcher ein gar grewlicher Todt kommen, vund lenger denn ein gantze stundt (wegen jrer großen Hoffart, so sie getrieben) gestrafft". Das ist lediglich ein Kniff des Buchdruckers, der dazu dienen sollte, seinem Drucke größeren Absatz zu sichern; Dinge, die von der Fremde berichteten, war man begieriger zu hören, als Ereignisse, die in der Heimat sich abspielten; und daß man die gleiche Wundergeschichte bald im Norden, bald im Süden sich ereignen ließ, habe ich bei anderer Gelegenheit gezeigt.[2]) Aus der Ortsbezeichnung Danzig läßt sich aber um so weniger ein Schluß auf die Heimat des Gedichtes ziehen, als diese Bezeichnung nur dem Titel eigen ist, der hiefür im Liede selbst durchaus keinen Anhaltspunkt findet. Für Böhmen als Heimat unseres Liedes sprechen aber triftige Gründe. Wir rechnen dazu selbst den Druckort Prag. An und für sich könnte derselbe allerdings nicht

1) Vgl. Hruschka u. Toischer: Deutsche Volkslieder aus Böhmen, Anm. zu III, 206 und meine „Literaturgesch." p. 246.

2) Vgl. meine „Literaturgeschichte" p. 342.

beanspruchen, maßgebend für die Heimatsfrage des Liedes zu sein; aber in Verbindung mit anderen Gründen bekommt auch dieser unscheinbare Factor ein höheres Gewicht. Wichtig ist vor Allem, daß unser Lied fast zur selben Zeit, als es gedruckt wurde, auch noch in einer anderen Fassung in Prag bekannt war; 2 Fassungen aber desselben Liedes aus beinahe gleicher Zeit und am selben Orte machen es zum mindesten sehr wahrscheinlich, daß eben dieser Ort auch seine Heimat sei, daß das Lied hier entstand und hier beliebt und weit verbreitet war.

Es findet sich aber diese zweite Fassung (wir nennen sie B, während wir unseren Druck als A bezeichnen) in einer Sammlung deutscher Volkslieder in hebräischen Lettern, die der Wormser Jude Eisak Wallich in den Jahren 1595—1605 zusammengestellt hat.[1]) Diese Sammlung nun enthält eine Reihe von Liedern, die ihm nur aus Böhmen zugekommen sein konnten; dazu gehört Nr. 35, eine freie Uebersetzung des Psalms 118, deren letzte Strophe:

Meëth adonai hajetho soth, ich woll, alles besser was (?),
es möcht in die zeit wol kumen,
ich mucht so wol lernen als Rabbi Josef Aschkenas,
oder möcht also reich sein als Meislen was,
drum ste ich da und sag also:
Khi gabar alenu chasdo!

durch die Anspielung auf den freigebigen Mordechai Meisel, den im Jahre 1601 verstorbenen Führer der Prager jüdischen Gemeinde wohl einen Schluß auf die Heimat der Uebersetzung gestattet; dazu gehört das Räthsellied Nr. 29, dessen letzte Strophe den Verfasser einen Prager Rabbiner nennt:

Der da hat gemacht das lied,
der heisst der frölich jüd;
wenn ich in welt nennen,
möcht ir in wol kennen;
doch will ich euch sagen,
er heisst R. Schlome vun Pragen.

Ferner Nr. 37, die dramatisirte Geschichte des Propheten Jonas, die sich als ein fast wörtlicher Auszug aus dem Drama des Joachimsthalers Balthasar Klein[2]) und des Simon Rothe erweist. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist demnach auch unser Lied dem Wormser Sammler aus Prag oder Böhmen zugekommen.

---

1) Vgl.: Ueber eine Sammlung deutscher Volks- und Gesellschaftslieder in hebräischen Lettern. Von Felix Rosenberg. Berliner Dissertation 1888. (Sonderabdruck aus Geigers Zeitschr.ft f. d. Gesch. d. Juden i. Deutschland.) p. 9 ff.

2) Vgl. meine Literaturgesch. p. 386—388.

Und noch ein anderer Umstand macht es wahrscheinlich, daß das Lied in Böhmen entstanden sei; es hat sich nämlich hier bis in unser Jahrhundert erhalten. Adam Wolf, der in den Jahren 1846—52 aus dem Volksmunde die Lieder des Egerlandes sammelte, hat unser Lied als Nr. XIX in sein Werk aufgenommen und ihm folgten Hruschka und Toischer, in deren „Deutschen Volksliedern aus Böhmen" wir unser Lied auf S. 97 finden. Es wäre von Interesse zu erfahren, ob das Lied auch heute noch unvergessen ist.

Auch der Frage, wann unser Lied entstanden sein mag, wollen wir näher treten. Daß es nicht aus dem Jahre 1593 stammt, ist von vornherein einleuchtend. Selten wurde ein Lied, auch ein Kunstlied, gleich nach seinem Entstehen in fliegenden Blättern verbreitet; es mußte zuerst durch mündliche Ueberlieferung weitere Kreise angezogen haben, bevor ein Drucker es für vortheilhaft fand, das Lied praktisch zu verwerthen. Und unser Lied muß thatsächlich bereits längere Zeit in Umlauf gewesen sein, da der fast gleichzeitige Wallich es bereits in einer wesentlich geänderten Fassung kennt. Einen allerdings nur schwachen Anhaltspunkt gewährt nur die 1. Zeile der 5. Strophe:

Sprach: Schürtz dich, Mägdlein stoltze,

welche an die erste Strophe des „Gretlein" (Uhland, Volkslieder Nr. 256):

„Nun schürz dich, Gredlein, schürz dich"

erinnert und genau in dieser Fassung Aufnahme in B fand, während eine spätere Version D die Zeile in der etwas geänderten Gestalt:

„Nu schick dich, maidlein, schick dich"

zeigt. Da das „Gretlein" zum ersten Mal im Jahre 1549 in Forsters Liedlein III, Nr. 66 erscheint, kann unser Lied also erst nach 1549 entstanden sein. Dagegen beweist eine zweite Anlehnung an das Volkslied nichts für die Entstehungszeit unseres Liedes; die ersten 4 Zeilen der 17. Strophe finden sich nämlich fast wörtlich gleichlautend in der 12. Strophe des „Hildebrandsliedes" (Uhland, Nr. 132):

Er erwischt in bei der mitte
da er am schwechsten nas,
er schwang in hinderrucke
wol in das grüne gras :

Denn das Hildebrandslied war seit dem Anfange des XVI. Jahrhunderts in zahlreichen fliegenden Blättern verbreitet. Aber wir besitzen noch ein anderes Lied, das den gleichen Grundgedanken ausführt, wie unser Lied. Es ist das von Odinga nach einem Augsburger Druck veröffentlichte [1])

1) Vierteljahrschrift f. Literaturgesch. IV, 152—5.

„Lied von dem Tod und einem jungen Mann", das wie der Herausgeber nachweist, unter dem Einfluße der „Fünferlei Betrachtnisse" des Johann Kolroß (1532) entstanden ist. Es ist nicht unmöglich, daß durch dieses Gedicht der Verfasser unseres Liedes zu seiner Dichtung angeregt wurde und auch so hätten wir für die Entstehungszeit derselben ungefähr die Mitte des Jahrhunderts anzunehmen. Aber jenes Gedicht hat wenig poetischen Reiz. An einem Morgen kommt der Tod an einen jungen Mann herangeschlichen, um ihn mit seinen Pfeilen zu verwunden. Der junge Mann erschrickt, denn „die poscht gfiel jhm nicht wol" und ergeht sich in Rede und Gegenrede mit dem Tod, bis ihn dieser endlich mit seinem Schwert durchbohrt. Daran schließt sich eine erbauliche Mahnung an alle frommen Christenkinder und eine Versificirung des Vaterunser. So sehr beide Lieder sich dem Grundgedanken nach decken, so haben sie doch in der Ausführung gar nichts mit einander gemein; dort trockene, gereimte Prosa, hier echte, volksthümliche Poesie, bei der nur die Tendenz störend wirkt. Gemeinsam ist ihnen nur die Melodie: „Ich stund an einem Morgen", wie denn auch die Anfangszeilen jenes Liedes bei Odinga:

Ich stundt an einem Morgen
heimmlich an einem ort:
Da hett ich mich verborgen,
Ich hört klägliche Wort

ganz das vielgesungene Volkslied vom Abschied ausschreiben. Haben wir auch keine weiteren Hilfsmittel, um die Entstehungszeit unseres Liedes genauer festzustellen, so werden wir doch schwerlich irre gehen, wenn wir es uns bald nach der Mitte des Jahrhunderts entstanden denken; hatte doch gerade damals auch die bildliche Darstellung der Todtentänze in Holbein d. j. ihren Höhepunkt erreicht und vielleicht ist auch durch diese Darstellungen der Dichter unseres Liedes zu seinem Werke mit veranlaßt worden.

Nach Erledigung dieser Vorfragen können wir uns der weiteren Entwicklung unseres Liedes zuwenden. Den nächsten, uns bekannten Text bietet, wie bereits erwähnt, das Liederbuch Wallichs. Aber schon hier sehen wir es in bedeutend veränderter Gestalt; eine Reihe von Weglassungen finden sich, denen aber auch so bedeutende Zusätze gegenüberstehen, daß das Lied zur Fülle von 24 Strophen gediehen ist. Strophe 2 fehlt hier ganz; an ihre Stelle ist eine neue getreten, welche die Erscheinung des Mädchens näher ausführt:

Ire augen waren klare,
wie eines falken gut,
geflochten auch ire hare,

sie hat einen frischen mut;
ir mündlein rot, ir wangen weiss,
sie hot sich usgebutzot
vürwar mit ganzem fleiß.

Erst in Strophe 3 schleicht der Tod an das Mädchen heran.[1]) Auch die 4. Strophe ist neu; Str. 5—8 entsprechen mit geringen Abweichungen Str. 4—7 A; dann sind wieder 2 neue Strophen eingeschoben: der Tod nennt sich, er sei in allen Landen bekannt, sein Wappen ist das Schwert, mit dem er an jede Thür klopfe. Str. 11—20 B entsprechen im Allgemeinen 8—17 in A, worauf wieder eine neue Strophe (21) eingeschoben wird, die des Mädchens Entsetzen näher ausmalt. Str. 22—24 B = 18—20 A. In den beiden letzten Strophen[2]) erkennt man den jüdischen Sammler, der die Ausdrücke Christen und Christ nicht aufnehmen wollte. Er ändert deshalb Strophe 19:

Lobt gott, ir frumen leuten,
verbrengt euer leben gar
mit Künig David seinen gesangen

ohne sich Mühe zu geben, den Reim wieder herzustellen, und Strophe 20:

ach reicher gott vum himmel.

Die Version Wallichs stellt sich uns also dar als eine Erweiterung der ursprünglichen Anlage, ohne daß damit gesagt sein soll, daß sie auch eine Verbesserung sei; nur die neu eingeführte 2. Strophe zeigt Anlehnung an das Volkslied.

Die 3. Fassung (C), in der wir unser Lied finden, stammt bereits aus dem 17. Jahrhundert; es ist ein bei Philipp Gruppenbach in Tübingen 1612 gedrucktes fliegendes Blatt, das nebst unserem Lied noch 2 andere geistliche Lieder enthält.[3]) Hier hat das Lied eine noch tiefer greifende, den Grundgedanken berührende Aenderung erfahren, hier ist es bereits völlig zum Volksliede geworden. Zwar spricht der Titel noch immer „Vom Todt vnd Mädlein, geschehen zu Dantzig in preüßen, wie der todt von wegen großer prachts vnd vbermuht halben, jhr das Leben genommen", aber der Titel steht in keiner Beziehung mehr zum Inhalt. Der Grundgedanke der 1. und auch noch der 2. Fassung, daß das Mädchen wegen ihrer Hoffart und Zuchtlosigkeit dem Tode verfallen sei, ist hier

1) Rosenberg theilt leider nicht das ganze Lied mit, sondern vermerkt nur die Abweichungen von dem Texte, wie ihn Mittler: Volkslieder Nr. 506 mittheilt.

2) Rosenberg p. 59 nimmt an, daß die 3 letzten Strophen von Wallich selbst herrühren; daß dem nicht so ist, ergibt unser Text.

3) Abgedruckt im Wunderhorn von Birlinger-Crecelius I, p. 509 und daraus im Deutschen Liederhort von Erk u. Böhm III, Nr. 2153.

ganz aufgegeben; alle Stellen, die diesen Gedanken aussprachen, sind ausgeschieden. Jetzt ist es das Mädchen in seiner Jugendblüthe, das in unschuldiger Lebensfreude Blumen pflücken und einen Kranz flechten will, die Jugend überhaupt in ihrer schönsten Gestalt, die plötzlich und erbarmungslos vom Tode ereilt wird. Aus dem individuellen Falle ist ein typischer geworden; wir stehen nicht mehr einer Schuld gegenüber, der die Strafe folgt, sondern dem Schicksal, das unbekümmert um Schuld und Unschuld, um Jugend und Alter, an den Menschen herantritt. Nur leise noch werden wir in der letzten Strophe daran gemahnt, daß dem Tode Niemand entrinnen könne. So ist das Lied nun ganz zum Volksliede geworden, und dieser glücklichen Fassung ist es wohl zu danken, daß es sich so langer Beliebtheit zu erfreuen hatte.

In C zählt das Lied 19 Strophen. Davon entspricht Str. 1 mit ganz unbedeutenden Aenderungen der 1. Str. in A und B. Die 2. Strophe A fehlt auch hier, wie bereits in B, ebenso fehlt aber auch die 2. Strophe von B. Str. 2 = Str. 3 A B, Str. 3 = 4 B. Die 5. Strophe von B = 4. Str. A fehlt. Str. 4—6 C = 6—8 B = 5—7 A. Str. 7—8 C = 9—10 B; nur ist nicht mehr das Schwert, sondern die Sense das Wappen des Todes. Str. 11 B = 8 A mußte ausfallen; Str. 9—11 C = 12—14 B = 9—11 A. — Str. 15 B = 12 A fiel aus, trotzdem hier die Klage des Mädchens um ihre Eltern rührend sich aussprach. Str. 12—14 C = 16—18 B = 13—15 A. Str. 19 B = 16 A fehlt, an ihre Stelle trat in C Str. 15. — Str. 16 C = 20 B = 17 A. — Str. 17 C = 21 B. — Str. 22—24 B = 18—20 A fehlen; an ihre Stelle traten in C 2 neue Strophen, 18 und 19. Die 3. Fassung schließt sich also vor Allem an die 2. an, die sie verkürzt und umarbeitet.

Aber noch eine wichtige und interessante Erscheinung zeigt diese 3. Fassung, nämlich den Einfluß jenes oben erwähnten Liedes vom Tod und dem jungen Mann. Der Schluß der 11. Strophe lautet jetzt [1]) abweichend von den früheren Fassungen:

> Du musst mit mir an meinen Tanz,
> Daran geht noch manch Tausend,
> Bis daß der Reihn wird ganz

und stimmt so genau zu Vers 12—14 jenes Liedes:

> Du must mit mir an meinem Tantz,
> daran gehören vil Tausendt,
> biss das der Reyen wirdt gantz.

1) Es ist nicht unmöglich, daß diese Einwirkung schon in der 2. Fassung sich geltend machte; doch hat Rosenberg gerade die 14. Strophe nicht wieder abgedruckt.

Und ebenso vergleicht sich der Anfang der 15. Strophe:

Der Tod, der sprach: „Mit nichten,
Ich kehr mich nicht daran,
Es hilft allhie kein Bitten,
Ich nimm Frauen und auch Mann

in seiner von den früheren Fassungen abweichenden Gestalt mit V. 22—25:

Der Todt, der sprach gar balde:
ich kehr mich nichts daran,
Ich nimb hin Jung vnnd Alte,
beyd Frawen vnnd auch Mann.

Aus dem 17. Jahrhundert haben wir noch einen 2. Druck unseres Liedes in einem fliegenden Blatt aus Köln, in welchem es als „altkatholisches geistliches Lied" bezeichnet wird. Ich kann nur vermuthen, daß sein Wortlaut vollkommen gleichlautend mit der Fassung C war; denn der Abdruck, den Brentanos Wunderhorn (bei Birlinger-Crecelius I, p. 22) gibt, geht mit seinen geringen Aenderungen, die nur stylistische und rhytmische Mängel zu beheben trachten, wohl auf die ausgleichende Hand Brentanos zurück, der auch die beiden Schlußstrophen beseitigte. Von ihm weicht der Druck bei Mittler: Volkslieder Nr. 506, der selbst wieder auf Weyden: Cölns Vorzeit p. 275—80 zurückgeht, nur unmerklich ab, bietet aber die beiden Schlußstrophen der Fassung C. Wie dagegen die Fassung des Liedes in Daniel Schubarts Chronik auf das Jahr 1776 p. 166 und jene in Nicolaus Feinen Almanach 1778 II, Nr. 39 zu C sich verhält, kann ich nicht angeben, da mir beide Werke nicht zur Verfügung stehen; doch ist sehr zu vermuthen, daß auch sie ohne wesentliche Aenderungen die Fassung C bieten.

Weit größer dagegen sind die Aenderungen einer 4. Fassung (D), die Hoffmann von Fallersleben nach mündlicher Mittheilung aus Waltdorf bei Neisse im „Deutschen Museum" von Rob. Prutz 1852 p. 166 veröffentlicht hat.[1]) Hier zeigt sich bereits die Auflösung und der Verfall des Liedes. Von der ursprünglichen Anlage sind nur 5 Strophen geblieben, während eine 6. neu hinzugekommene ursprünglich gewiß einem anderen Liede zugehörte; sie lautet:

[: Wenn die Glöcklein werden läuten,
Wer wird gestorben sein? :]
Es ist des Königs sein Töchterlein,
Die ist gestern früh verschieden
In Grünewalds Gärtelein.

1) Wieder abgedruckt in Hoffmann v. Fallersleben: Findlinge p. 98 f.; Mittler: Volkslieder Nr. 507; Erk u. Böhm: Deutscher Liederhort III, Nr. 2154.

Fast ebenso starke Kürzungen weist die letzte Fassung (E) auf, die uns Wolf in seinen Volksliedern aus dem Egerlande S. 32 mittheilt; die Zahl der Strophen beträgt nur 6, auch ihre ursprüngliche Reihenfolge ist gestört. Hier ist der Tod zu einem Geist geworden, die eigentliche Pointe verloren gegangen; ganz unverständlich ist es, daß das Mädchen den „trauten" Tod auffordert, mit zum Vater zu gehen.

Das folgende Schema will das Verhältniß der einzelnen Fassungen zu einander übersichtlich darstellen:

A	B	C	D	E
1	1	1	1	1
—	2	—	—	—
2	—	—	—	—
3	3	2	2	2
—	4	3	—	—
4	5	—	—	—
5	6	4	—	3
6	7	5	—	—
7	8	6	—	—
—	9	7	3	—
—	10	8	—	—
8	11	—	—	—
9	12	9	—	—
10	13	10	—	—
11	14	11	—	—
12	15	—	—	—
13	16	12	4	5
14	17	13	—	6
15	18	14	—	—
16	19	—	—	—
—	—	15	—	—
17	20	16	5	4
—	—	—	6	—
—	21	17	—	—
—	—	18	—	—
—	—	19	—	—
18	22	—	—	—
19	23	—	—	—
20	24	—	—	—

Lieder aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Von Ferdinand Menčik.

III. Ein Pamphlet aus dem Jahre 1636.

Wie bekannt, gründete Cardinal Harrach in Prag ein Priesterseminar, wo dann die Geistlichkeit für seine Diöcese ausgebildet werden sollte. Aus diesem Grunde entstand zwischen ihm und den Jesuiten, in deren Händen bisher das theologische Studium sich befand, eine Feindseligkeit, die dann im Jahre 1636 eine offene Revolte gegen den Cardinal zur Folge hatte. Die von den Jesuiten aufgehetzten Studenten widersetzten sich den Anordnungen des Universitätskanzlers und schonten auch seine Person nicht, indem sie verschiedene Pamphlete gegen ihn verbreiteten. Ein solches, aus dem Harrachischen Archiv in Wien, theilen wir mit und glauben, nichts weiter beifügen zu müssen.[1])

1. Frisch auff, ihr Studenten all,
lumbos vestros accingite,
weil euch der Cardinal
honorem vestrum abstulit,
dass weiss man uberall.

2. Greift frolich zu der Wehr,
armis cito concurrite,
und defendiret euer Ehr.
Cum Italis contendite,
fortiter illis impingite,
macht ibnen den Handel schwär.

3. Obschon die Welschen seindt
hostes et infensissimi,
aller Studenten Feindt,
in illis non est animus,
sed sicut mus et ut anus,
ob mans schon nicht vermeint.

4. Sie bethuen sich aus grosser Forcht,
apparent ferocissimi,
sehen Eisenfressern gleich;
ubi ad congressum conveniunt,
fugaces cito redeunt,
ihr kheiner helt khein Streich.

5. Ehe uns der Cardinal
sub juga bringt, pugnabimus
wider der Welschen Zahl:
Quod benescimus tundere,
ictus dare cum pondere,
wir bringen sie zu Fall.

6. Auf Teutsch und wälsch Mauier
rademus barbas Italis
unser zwei von Ihrer vier.
Nunc gladiis accurrite,
et milites induite,
Studenten, frisch parirt!

7. Holla! was neües mehr.
sunt gladiati clerici,
Pistolen und andere Gewöhr
circumferentes, sic putant,
quod studiosos terreant,
sorglich fürchten sie sich sehr.

8. Pfaffen, ich sags euch bei Zeit:
Ni deponatis gladios,
und legt dem Gramb auf die Seit,
canemus vobis rem pumpum,
nodosum evangelium,
ihr werdt euch schamen der Leuth.

1) Rezek, Dějе Čech za Ferdinanda III, 95.

9. Weiter so sage ich euch:
Terga fient tam mollia,
so waich also ewere Beuch.
In vestris breviariis
manete et sacrariis,
wolt ihr sein Pfaffen gleich.

10. Wier Studenten sein berait;
qui nobis vult detrahere,
der muess mit uns in Streit;
sed hoc fecit cardinalis
cum suis Italis malis,
darumb hat er grosse Zeit.

11. Wann der Cardinal woll
suos regeret clericos,
das sie sich nicht so voll,
implerent in hospiciis,
Noe de cardinalitiis,
waiss Jederman gar woll.

12. Etwas khünte noch hingehen,
ne modo tantum biberent,
daz sie nicht khünten stehen.
Non sunt hic religiosi,
sed Itali scandalosi,
si führen ein tollen Sinn.

13. Wann dann der Bauch mit Weinen,
impletus vino stomachus,
sein sie gleich wilde Schweinen,
et mugiunt et rugiunt,
wollen noch Pfaffen sein.

14. Und wenn ein solcher Tropf
unum ad caput accipit,
auf seinen tollen Kopf,
percutiens accusatur,
et mox excommunicatur,
das macht ein solcher Knopf.

15. Ist den Studenten recht,
ut sint sub jugo clerici,
da wären sie Pfaffenknecht;
non ita, sed hos stupores
doceamus nostros mores,
vor Herrn sein sie uns zu schlecht.

16. Darumb geschwindt und baldt
ad arma accurrite,
wir wollen noch woll mit Gewalt
leges nostras defendere,
cum Italis contendere,
sie werdens erfahren baldt.

17. Sie sein ohn allen Zweifel
via allegramente,
sie sein ja nicht der Teuffel,
nos bene subjugabimus,
generose propugnabimus,
lasst uns zur Wehr greiffen.

18. Wir wollen sie noch alle
tutta la campagnia
diese walsche Zahle
enormiter excipere,
victoriam abripere,
seidt lustig allzumall.

19. Darumb greift tapfer an!
Marte et arte dabimus
die Signor und Patron
buon giorno allamodier,
sollen sie hier auch sehen!

20. Wan sie was von uns begern
multis prout volunt modis,
wir wollen sie gewehren.
Vir aeque certabit, juro,
obvium dabimus pro suo.

21. Frisch, frolich und unverzagt,
estote boni animi!
Wer weiss, wer den andern jagt.
Certe fugam non dabimus;
sed ut Heroes stabimus,
wollen scheren ihnen die Khapp.

Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598.

Von
Dr. Valentin Schmidt.

(Schluß.)

ß ſſ g ₰
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — -
Versteuert 60 ſſ

Thoman Thuern
Zins Georgi — — 10 2
Reuterzins — — 6 5
Galli — — 14 2
Reuterzins — — 6 5
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 100 ſſ.

Michel Spieszmayr
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 61 ſſ.

[231]
Georg Jancko
Hauszins Georgi — — 9 3
Reuterzins — — 10 —
Galli — — 13 3
Reuterzins — — 10 —
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 93 ſſ.

Hans Rikolt
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —

ß ſſ g ₰
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 59 ſſ.

Hans Amaszschleger
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 4
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 43½ ſſ.

[232]
Hans Lang
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3
Zehent Korn 2 1 q — —
Gerste — 2 q — —
Hafer 4 1 q — —
Versteuert 63 ſſ.

Hans Schwarzbaur
Zins Georgi — — 4 5
Galli — — 6 5
Zehent Korn 1 2 M — —
Gerste — 1 q — —
Hafer 2 2 M — —
Versteuert 33½ ſſ.

Hans Framer
Hauszins Georgi — — 4 5
Galli — — 6 5
Zehent Korn 1 2 M — —
Gerste — 1 q — —
Hafer 2 2 M — —
Versteuert 33½ ſſ.

[233]
Georg Schmidtlehner
Hauszins Georgi — — 9 3
Galli — — 13 3

	ẜ	ſſ	g	₰
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert 55 ſſ.

Michael Guldenman

Zins Georgi	—	—	9	8
Galli	—	—	13	8
Zehent Korn	2	1 q	—	—
Gerste	—	2 q	—	—
Hafer	4	1 q	—	—

Versteuert.

Summa Hausgesessene in diesem Markte:

Hausgesessene . . . 49

Auch ganze Höfe . . . 49

[234]

Folgen die Hofstätten:

	ſſ	g	₰
Lorenz Guldeman			
Hauszins Georgi	—	5	2
Reuterzins	—	11	2
Galli	—	5	2
Reuterzins	—	11	2
Versteuert 10 ſſ.			
Mathias Freyenschusz			
Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2
Versteuert 16 ſſ.			
Abrahamb Springspalt			
Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2
Versteuert 28 ſſ.			
Jacob Reysinger			
Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2
Versteuert 26 ſſ.			
Sigmundt Herusch			
Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2
Versteuert 24 ſſ.			
Hans Fanckhner			
Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2
Versteuert 31 ſſ.			

[235]

	ſſ	g	₰
Caspar Vestl			
Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2
Versteuert 30 ſſ.			
Gregor Blaumlstinger			
Zins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2
Versteuert 28 ſſ.			
Christoph Mühlner			
Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2
Versteuert 24 ſſ.			
Sigmundt Ruepl			
Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2
Versteuert 22 ſſ.			
Merth Arttner			
Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2
Versteuert 30 ſſ.			
Jacob Zwifalter			
Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2
Versteuert 26 ſſ.			

[236]

	ſſ	g	₰
Hans Rauscher			
Hauszins Georgi	—	5	2
Reuterzins	—	5	—
Galli	—	5	2
Reuterzins	—	5	—
Versteuert 29 ſſ.			
Hans Lüedl			
Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2
Versteuert 24 ſſ.			
Andre Khemptner			
Hauszins Georgi	—	5	2
Galli	—	5	2
Versteuert 26 ſſ.			

Summa der Hofstätten 15.

Geben allwegen ein Jahr Zehent: das erste Jahr Korn 15 Zuber Hafer, das andere Jahr auch 15 Zuber und im dritten Jahre sind sie frei.

[237]

Folgen 2 Müller, welche die Marktfreiheit mithalten und geben keinen Zehent:

Melchart Zytterl

	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	24	—
Galli	—	24	—

Versteuert 135 ſſ.

Christoph Stegmühlner

	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	24	—
Galli	—	24	—

Versteuert 102 ſſ.

Folgen die Chaluppner:
Ohne Zehent.

Jacob Thurn

	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	3	—
Galli	—	3	—

Versteuert 4 ſſ

Urban Schneberger

	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	2	2
Galli	—	2	2

Versteuert 10 ſſ

[238]

Mathes Wagner

	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	3	—
Galli	—	3	—

Versteuert 6 ſſ

Gabriel Stüzer

	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	1	5
Galli	—	1	5

Versteuert 19 ſſ

Urban Spindler

	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	1	3
Galli	—	1	3

Versteuert 10 ſſ

Michael Mayr

	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	3	—
Galli	—	3	—

Versteuert 10 ſſ

Wolff Pauholzer

	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	3	—
Galli	—	3	—

Versteuert 10 ſſ

Summa der Chaluppner 7.

[239]

Summa in diesem Markt:

Hausgesessene . 66
Chaluppner . . . 7

	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	10	7	4
Reuterzins „	1	48	1
Hauszins Galli	13	23	4
Reuterzins „	1	48	1

Zehent Korn 110 ⅌ 1 q
Gerste 24 ⅌ 2 q
Hafer 208 ⅌ 1 q

Item die 15 Hofstätten geben allwegen ein Jahr Korn 15 ⅌, das andere Jahr Hafer 15 ⅌, das dritte Jahr sind sie frei.

Inleute 7.

In diesem Markt entfällt die Maut I. f. Gn.

[240]

Verst. in der Schätzung 3577½ ſſ zu 6 ₰. . 51 ſſ 6 g 3 ₰

Von den Inleuten ist jeder schuldig, jährlich 6 kleine *gr.* zu geben

Schenkhäuser 6, nehmen das Bier von I. f. Gn. Bräuhaus Unterhaid.

Gehören mit dem Malter zu den Mühlen, die beim Markte sind, desgleichen in die Pfarre dieses Marktes. Geben dem Pfarrer Zehent in allem Getraide die 30. Garben.

Bei diesem Markt ist kein Gemeindeeinkommen.

[241]

Bei diesem Markt ist ein Gotteshaus, genannt bei St. Michael. Collator ist der Abt von Hohenfurt.

Das Gotteshaus hat kein Einkommen.

Beim Gotteshause ist vorhanden:

Silberner u. vergoldeter Kelch	1
Messingene Monstranz . . .	1
Altartücher	4

Gute Messgewänder 3
sammt aller Zugehörung.
Missalbücher 3
Psalterbücher 2
Agendbücher 3
Silbernes Kreuz 1
Ein Bettelstab 1

[242]

Dörfer zum Gericht Oberhaidt.

Swatmanschlag.

Ist in der Freiheit.

		℔	ß	g	₰
Georg Lasznick					
	Hauszins Georgi	—	1	11	3
	Galli	—	1	27	3
	Zehent Hafer	4	—	—	—
	Hennen 3				
	Versteuert 62 ß				
	Halber Hof.				
	Robot bekannt.				
Michael Prestner					
	Hauszins Georgi	—	1	13	1
	Galli	—	1	29	1
	Zehent Hafer	4	—	—	—
	Hennen 3				
	Versteuert 70½ ß				
	Halber Hof.				
	Robot bekannt.				
Stephan Fledl					
	Hauszins Georgi	—	1	12	—
	Galli	—	1	28	—
	Zehent Hafer	4	—	—	—
	Hennen 3				
	Versteuert 74 ß				
	Halber Hof.				
	Robot bekannt.				
[243]					
Michael Rickolt					
	Hauszins Georgi	—	1	12	—
	Galli	—	1	28	—
	Zehent Hafer	4	—	—	—
	Hennen 3				
	Versteuert 75 ß				
	Halber Hof.				
	Robot bekannt.				
Georg Reutter					
	Hauszins Georgi	—	1	11	3
	Galli	—	1	27	3
	Zehent Hafer	4	—	—	—
	Hennen 3				
	Versteuert 98 ß				
	Halber Hof.				
	Robot bekannt.				
Blasi Hinumb					
	Hauszins Georgi	—	1	12	—
	Galli	—	1	28	—
	Zehent Hafer	4	—	—	—
	Hennen 3				
	Versteuert 75 ß				
	Halber Hof.				
	Robot bekannt.				
[244]					
Mertl Paumbgartner					
	Zins Georgi	—	1	12	1
	Galli	—	1	28	4
	Zehent Hafer	4	—	—	—
	Hennen 3				
	Versteuert 104 ß				
	Halber Hof.				
	Robot bekannt.				
Christoph Käpl					
	Hauszins Georgi	—	1	12	4
	Galli	—	1	28	4
	Zehent Hafer	4	—	—	—
	Hennen 3				
	Versteuert 96½ ß				
	Halber Hof.				
	Robot bekannt.				
Wolffgang Sailler					
	Hauszins Georgi	—	1	12	—
	Galli	—	1	28	—
	Zehent Hafer	4	—	—	—
	Hennen 3				
	Versteuert 78 ß				
	Halber Hof.				
	Robot bekannt.				
[245]					
Leonhardt Schwarzinger					
	Hauszins Georgi	—	1	11	3
	Galli	—	1	27	3

℔ ß g ₰

Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 78 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Summa:
Hausgesessene . . 10
Hofstätten 5
Hauszins Georgi — 12 — 4
Galli — 14 40 4
Zehent Hafer 40 — — —
Hennen 30
Versteuert 811 ß zu
6 ₰ . . . . — 11 35 1
Inleute 2

Zugrobot 10 Tage, Handrobot 30 Tage jährlich.

Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Oberhaid, geben dem Pfarrer Zehent:
Korn 12 ℔
Hafer 12 ℔

[246]

Chandratschlag.

Ist in der Freiheit.

Jodl Wurzinger
Hauszins Georgi — — 47 3
Galli — — 47 3
Zehent Hafer 1½ — — —
Korn 1½ — — —
Versteuert 59 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Christoph Priezl
Hauszins Georgi — 1 24 —
Galli — 1 24 —
Zehent Hafer 2 — — —
Korn 2 — — —
Versteuert 96 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Egidi Prestner
Hauszins Georgi — — 38 6
Galli — — 38 6

℔ ß g ₰

Zehent Hafer 1 — — —
Korn 1 — — —
Versteuert 32 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[247]

Veichtl Asman
Hauszins Georgi — — 53 1
Galli — — 53 1
Zehent Hafer 2 — — —
Korn 2 — — —
Versteuert 102 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Martin Pfeiffer
Hauszins Georgi — — 48 2
Galli — — 48 2
Zehent Hafer 2 — — —
Korn 2 — — —
Versteuert 61 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Thoman Käpl
Hauszins Georgi — — 42 6
Galli — — 42 6
Zehent Hafer 1 — — —
Korn 1 — — —
Versteuert 42 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Hans Seusser
Hauszins Georgi — — 44 —
Galli — — 44 —
Zehent Hafer 1 — — —
Korn 1 — — —
Versteuert 43 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[248]

Summa:
Hausgesessene 7
Höfe in Gründen 3½
Hauszins Georgi — 5 58 4
Galli — 5 58 4

	℔	ſſ	g	₰
Zehent Korn	10½	—	—	—
Hafer	10½	—	—	—

Hennen 0

Versteuerung 435 ſſ zu 6 ₰ . . . . — 6 12 6

Zugrobot 7 Tage, Handrobot 21 Tage jährlich.

Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Oberhaid, geben dem Pfarrer Zehent:

Korn 11 ℔ 1 Summer
Hafer 11 ℔ 1 Summer.

[249]

Summa in diesem Gerichte:

Markt	1
Kirche	1
Pfarrhof . . .	1
Dörfer	2
Hausgesessene	81
Chaluppner . .	7
Inleute	15
Schenken . . .	6

Hauszins Georgi	—	28	6	5
Reuterzins „	—	1	48	1
Hauszins Galli	—	34	2	5
Reuterzins „	—	1	41	1
Inleutzins „	—	—	—	—

[250]

Zehent Korn	120	3q	—	—
Gerste	24	2q	—	—
Hafer	258	3q	—	—

Hennen 30.

Mehr geben sie ein Jahr 15 Züber Korn, das andere Jahr 15 Züber Hafer, das dritte Jahr sind sie frei.

Dies vertheilt, kommt auf jedes Jahr:

Korn . . . . 5 ℔
Hafer . . . . 5 ℔

Versteuerung 4823½ ſſ zu 6 ₰ . . . . — 68 54 3

Zugrobot jährlich 17 Tage, Handrobot 51 Tage.

[251]

[252] **Gericht Malsching**

1598

[253]

Malsching.

Ist in der Freiheit.

	℔	ſſ	g	₰
Siman am Orth				
Hauszins Georgi	—	—	26	4
Reuterzins	—	—	12	5
Hauszins Galli	—	—	34	2
Reuterzins	—	—	12	5
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 70 ſſ				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Veichtl Pilsz				
Hauszins Georgi	—	—	26	4
Galli	—	—	34	2
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 39 ſſ				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
[254]				
Gregor Binder				
Hauszins Georgi	—	—	8	4
Galli	—	—	8	4
Zehent Hafer	2q	—	—	—
Versteuert 19 ſſ				
Halber Viertelhof.				
Robot bekannt.				
Augustin Hueter				
Hauszins Georgi	—	—	26	4
Galli	—	—	34	2
Zehent Hafer	2	—	—	—
Versteuert 33 ſſ				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Merth Ruedl				
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Versteuert 12 ſſ				
Kein Grund dabei.				
Robot 3 Tage mit der Hand.				
[255]				
Nickl Wurzinger				
Hauszins Georgi	—	—	34	2
Galli	—	—	42	6

	℔	ß	g	₰
Zehent Hafer	2	2q	—	—

Versteuert 76½ ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Hiesl Singer

Hauszins Georgi	—	—	34	2
Reuterzins	—	1	18	4
Galli	—	—	42	6
Reuterzins	—	1	18	4
Zehent Hafer	2	2q	—	—

Versteuert 81½ ß
Halber Hof.
Robot bekannt.
Bei diesem Grund ist ein Schenkhaus, gibt darum jährlich auf

Jacobi	—	—	42	6

Andre Wurzinger

Hauszins Georgi	—	—	26	4
Reuterzins	—	—	3	—
Galli	—	—	34	2
Reuterzins	—	—	3	—
Zehent Hafer	2	—	—	—

Versteuert 45 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[256]

Pankraz Payr

Hauszins Georgi	—	—	34	2
Galli	—	—	42	6
Zehent Hafer	2	2q	—	—

Versteuert 51 ß
1 Hof.
Robot bekannt.

Massauer Casprl

Hauszins Georgi	—	—	26	1
Galli	—	—	34	2
Zehent Hafer	2	—	—	—

Versteuert 40 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Gilcku Wurzinger

Zins Georgi	—	—	26	4
Galli	—	—	34	2

	℔	ß	g	₰
Zehent Hafer	2	—	—	—

Versteuert 57 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[257]

Holler Heusz

Hauszins Georgi	—	—	26	4
Galli	—	—	34	2
Zehent Hafer	2	—	—	—

Versteuert 59 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Mathesl Müller

Hauszins Georgi	—	—	26	6
Galli	—	—	26	6

Versteuert 24 ß
Mühle ohne Gründe.
Robot bekannt.

Simändl Holzmüllner [1]

Zins Georgi	—	—	34	2
Galli	—	—	34	2

Versteuert 76 ß
Ist kein Grund mit dem Zehent bei dieser Mühle.
Robot bekannt.

[258]

Summa:

Hausgesessene sammt den 2 Mühlen . . . 14
Höfe in Gründen 5 und ½ Viertel

Hauszins Georgi	—	6	7	5
Reuterzins	—	1	34	2
Hauszins Galli	—	7	27	3
Reuterzins	—	1	34	2
Vom Schenkhaus Galli	—	—	42	6
Zehent Hafer	22	—	—	—

Versteuert zu 6 ₰ 683 ß

macht	—	9	45	3

Zugrobot 14 Tage, Handrobot 42.

1) 1458 „Martinus de molendino dicto Holzmul" Hohenf. Msc. 120 f. 39a.

Gehören in die Mühle Rosenberg und zum Gotteshaus Malsching, geben dem Pfarrer Zehent Korn und Hafer im Geströh.

[259]

Kirche.

Bei diesem Ort ist eine Kirche, genannt bei S. Margaretha.

Collator ist Ihr. f. Gn. Herr von Rosenberg.

Bei dieser Kirche ist vorhanden:

Silberner, vergoldeter Kelch sammt den Corporalien	1
Silberner Kelch	1
Messingenes Cruzifix	1
Missal	2
Graduale auf Pergament geschrieben	1
Vesper- und Psalmenbuch deutsch	1
Messingene Monstranz	1
Messgewand barchentes samt den Humeralen, Stolen und Manipeln	1
Altes rothdamastenes Messgewand s. all. Zugehörung	1
Altes rothsammtenes Messgewand sammt aller Zugehör	1
Grün taffetes Messgewand s. aller Zugehör	1

Item in dieser Pfarre sind Unterthanen 5, es versteuert der Herr Pfarrer für sie 167½ ʃß zu 6 ₰, macht 2 ʃß 3 *g* 4 ₰

[260]

Stockern.

Dieses Dorf Stockern gehört mit der Unterthänigkeit unter das Kloster zu Hohenfurt und geben Zins Ihr. f. Gn. wie folgt:

		ß	ʃß	*g*	₰
Philipp Christan					
	Hauszins Georgi	—	—	11	3
	Galli	—	—	11	3
	Versteuert 12 ʃß				
Andre					
	Hauszins Georgi	—	—	11	3
	Galli	—	—	11	3
	Versteuert 12 ʃß				
Thomaschker Reutter					
	Hauszins Georgi	—	—	11	3
	Galli	—	—	11	3
	Versteuert 12 ʃß				
Summa dessen, was I. f. Gn. zukommt:					
	Hauszins Georgi	—	—	34	2
	Galli	—	—	34	2
Versteuert zu 6 ₰ 36 ʃß macht		—	—	30	6

[261]

Werless.

Ist in der Freiheit.

		ß	ʃß	*g*	₰
Wancko Gusnbauer					
	Zins Georgi	—	—	52	4
	Galli	—	1	8	4
	Zehent Hafer	4	—	—	—
	Versteuert 35 ʃß				
	Halber Hof.				
	Robot bekannt.				
Asman Mazl					
	Hauszins Georgi	—	—	52	4
	Galli	—	1	8	4
	Zehent Hafer	4	—	—	—
	Versteuert 32 ʃß				
	Halber Hof.				
	Robot bekannt.				
Andre Vogler					
	Hauszins Georgi	—	—	52	4
	Galli	—	1	8	4
	Zehent Hafer	4	—	—	—
	Versteuert 31½ ʃß				
	Halber Hof.				
	Robot bekannt.				

[262]

Mazl Durr					
	Hauszins Georgi	—	—	52	4
	Galli	—	1	8	4
	Zehent Hafer	4	—	—	—

℥ ſſ g ₰

Versteuert 37 ſſ
Halber Hof.
Robot bekannt.

Sigmundt Sesser
Hauszins Georgi — — 26 2
Reuterzins — — 6 6
Galli — — 34 2
Reuterzins — — 6 6
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 22 ſſ
¼ Hof
Robot bekannt.

Bastl Paumbgartner
Hauszins Georgi — — 52 4
Galli — 1 8 4
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 39½ ſſ
Halber Hof.
Robot bekannt.

[263]

Andre Wilhelm
Zins Georgi — — 52 4
Galli — 1 8 4
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 42½ ſſ
Halber Hof.
Robot bekannt.

Mathes Wurzinger
Hauszins Georgi — — 26 2
Galli — — 34 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 22½ ſſ
¼ Hof.
Robot bekannt.

Liechtenperger
Hauszins Georgi — — 52 4
Galli — 1 8 4
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 40 ſſ
Halber Hof.
Robot bekannt.

[264]

Lucas Koblinger
Hauszins Georgi — — 52 4
Galli — 1 8 4

℥ ſſ g ₰

Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 41 ſſ
Halber Hof.
Robot bekannt.

Georg Kastlinger
Hauszins Georgi — — 52 4
Galli — 1 8 4
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 41 ſſ
Halber Hof.
Robot bekannt.

Ulrich Kändl
Hauszins Georgi — 1 19 1
Reuterzins — — 2 —
Galli — 1 42 6
Reuterzins — — 2 —
Versteuert 59½ ſſ
Zehent Hafer 6 — — —
1¼ Hof.
Robot bekannt.

[265]

Guero Pösinger
Zins Georgi — — 30 —
Galli — — 30 —
Gibt keinen Zehent.
Versteuert 14 ſſ
Eine Chaluppe.
Robot bekannt.

Item von des Pfarrers Gütl
Zins Georgi — — 18 3
Galli — — 18 3
Versteuert 6 ſſ
Eine Chaluppe.
Robot bekannt.

Georg Binder
Hauszins Georgi — — 52 4
Galli — 1 8 4
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 45 ſſ
Halber Hof.
Robot bekannt.

Lorenz Schaufler
Hauszins Georgi — — 25 5

	℔	ß	g	₰
Galli	—	—	34	4
Zehent Hafer	2	—	—	—

Versteuert 17 ß
¼ Hof.
Robot bekannt.

[266]

Merth Schneider

	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	9	1
Galli	—	9	1

Versteuert 4 ß
Eine Chaluppe ohne Gründe.
Robot bekannt.

Simandl Schösser

	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	13	5
Galli	—	13	5

Versteuert 4 ß
Chaluppe ohne Gründe.
Robot bekannt.

Christl von Schaufflern

	℔	ß	g	₰
Zins Georgi	—	1	25	5
Galli	—	1	25	5

Ohne Zehent.
Versteuert 50 ß
Robot bekannt.

[267]

Summa:
Hausgesessene 14
Chaluppner 4
Hofstätten 7

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	14	—	3
Reuterzins „	—	—	8	6
Hauszins Galli	—	17	28	3
Reuterzins „	—	—	8	6
Zehent Hafer	52	—	—	—
Versteuert 583½ ß zu 6 ₰	—	8	20	1

Zugrobot 18 Tage, Handrobot 54 Tage.

Gehören in die Mühle Rosenberg und zur Kirche Malsching, geben dem Pfarrer Zehent:

Einer aus den halben und ganzen Höfen:
Korn 50 } Garben
Hafer 50 }

Einer aus den Viertelhöfen:
Korn 25 } Garben
Hafer 25 }

[268]

Okoltt.

Dieses Dorf ist Ihr. Gnaden nicht zugethan, nur dass sie sich versteuern, gleichwohl auf den Gründen I. f. Gn. sind, wie denn auch I. f. Gn. gnädigst zu befehlen haben.

	ß	g	₰
Casprl Zabo versteuert	14	—	—
Thomaschku „	15½	—	—
Wölffl versteuert nichts.			

Summa:
Hausgesessene 3

	ß	g	₰
Versteuern 29½ ß zu 6 ₰	—	25	2

[269]

Ausländische Reuter,

welche verkauft sind und zinsbar, jede Forderung zu Georgi und Galli zugleich geben:

Under Zwietlern.

	ß	g	₰
Andre Klein	—	13	4
Walente	—	21	2
Kalistl	—	24	—
Mazl	—	17	4
Anthoni	—	16	1
Summa . .	1	32	4

Khästlern.

	ß	g	₰
Nickl Wurzinger [1]) . . .	—	7	—
Simändl	—	4	—
Bärtl Pülsz	—	5	4
Eine Gemein	—	40	—
Summa . .	—	56	4

[270]

Walokensohlag.

	ß	g	₰
Bastl Stockinger	—	18	—
Mathes Kienmüller . . .	—	33	4
Summa . .	—	51	4

1) 1538 Georg Wurzinger aus Kastlern Kühew. II. 349.

Ober Zwietlern.

	ß	g	₰
Andre	—	11	—
Ambrosch Fux	—	12	—
Summa	—	23	—

Oberheinung.

	ß	g	₰
Mazl	—	8	—
Veichtl Wurzinger	—	6	—
Peter	—	5	—
Peter Kegler	—	5	—
Veichtl von der Unterheinung	—	11	—
Summa	—	35	—

[271]

Okolt.

	ß	g	₰
Caspar Zabo	—	32	—
Thomändl Pöckh	—	25	—
Wolffgang	—	11	6
Summa	1	8	6

Twerasz.

	ß	g	₰
Valente	—	6	—
George Paule	—	7	4
Summa	—	13	4

Underlangdorff.

	ß	g	₰
Lorenz	—	25	—

Zipnn.

	ß	g	₰
Simändl	—	17	—

[272]

Oberlangdorff.

	ß	g	₰
Hänsl	—	6	—
Georg	—	5	—
Georg Andre	—	5	—
Veicht Pischolt	—	27	—
Simändl Andre	—	15	4
Eine Gemein	—	2	—
Summa	1	—	4

Ulrichschlag.

	ß	g	₰
Mazl	—	22	—
Stöffl	—	10	1
Mickl	—	13	1
Philipp	—	5	—
Thömbl	—	2	—
Wälente	—	16	—
Jäckl	—	7	3½
Summa	1	15	5½

[273]

Drosen.

	ß	g	₰
Thomändl	—	7	3½
Christl	—	5	—
Mazl	—	8	4
Summa	—	21	1h

Putzschen.

	ß	g	₰
Simändl	—	3	3½
Gilcku	—	12	1
Summa	—	15	4 1h

Platten.

	ß	g	₰
Caspar	—	11	—
Liendlbaur	—	11	—
Georg	—	5	4
Summa	—	27	4

[274]

Hatzlasz.

	ß	g	₰
Paule	—	22	—
Florian Gstettner [1]	1	19	—
Schincku	—	9	—
Venzl Küenmüllner	—	8	—
Peter [2]	—	11	—
Venzl Sulzbacher	—	3	—
Grutzschku	—	6	4
Hengster	—	17	—
Summa	2	35	4

Guetwasser.

	ß	g	₰
Jodl Neunmühlner	—	13	—
Michel Fleischhacker [3]	—	7	—
Wolff Romändlmühlner	—	6	—
Summa	—	26	—

[275]

Gilawitz.

	ß	g	₰
Eine Gemein	—	8	—
Simändl	—	14	5

1) 1576 Küheweeg: Diplom II 573.

2) 1576, sein Vater Girsick bereits †. l. c.

3) 1575 ein Mathes Fleischhacker und ein Michel Fl. Kühew. II. 539, 566.

	ß	g	₰
Andre	—	3	4
Georg	—	8	2
Mazl	—	15	—
Georg	—	4	—
Peter	—	3	—
Summa	—	56	4

Lapatne.

Thömändl	—	11	4
Benesch	—	14	—
Caspar	—	11	2
Summa	—	36	6

Tusch.

Tombsche	—	11	—
Mathes	—	9	—
Summa	—	20	—

[276]

Dworasne.

Mathes Stockinger	—	17	—
Michl Khüenmüllner	—	17	4
Georg Paule	—	5	—
Hänsl Siman	—	13	—
Summa	—	52	4

Wagnetschlag.

Jäckschi	—	3	6
Pehem Georg	—	5	4
Behem Christl	—	2	—
Summa	—	11	6

Mirawitz.

Toncku Wastl	—	52	4
Wastl Suzbacher	—	18	—
Veitlin zu Nespotin	—	5	—
Summa	1	15	4

[277]

Friberg.

Alexander Pilsz	—	3	—

Nespach.

Hans Wiertl	—	23	—

Wataschlag.

Hans Ruenner	—	8	—
Merth von Dannen	—	6	—
Summa	—	14	—

Stueblern.

Michael	—	4	—

Nahlasz.

	ß	g	₰
Hans Prunner	—	16	3½
Jodl Freyenschusz	—	3	—
Summa	—	19	3½

[278]

Weislowitz.

Dross	—	6	—
Merth	—	3	3½
Janne	—	6	—
Summa	—	15	3½

Hohenschlag.

Mathes	—	5	—

Kirchschlag.

Benedickt Armb	—	10	—

Wacketschlag.

Die Gemein	1	4	4½

Summarum der Forderung von den Reutern:

Georgi	19	37	—
Galli	19	37	—

[279]

Summa in diesem Gericht:

		ß	g	₰
Dörfer	3			
Kirche	1			
Pfarrhof	1			
Hausgesessene	31			
Chaluppner	4			
Ganze Höfe	13½			
Zins Georgi	—	20	42	3
Reuterzins „	—	21	20	1
Zins Galli	—	25	30	1
Reuterzins „	—	21	20	1
Von Neufangen Kräzschen (Schenken-)geld	—	—	42	6
Zehent Hafer	74	—	—	—
Versteuert 1499 ß 30 g zu 6 ₰	—	21	25	2

Zugrobot 32 Tage, Handrobot 96 Tage.

[280]

Gericht Friberg.

1598

℔ ß g ₰

[281]

Friberg Markt.

Simandl Hayligprun
Zins Georgi — — 6 2
Galli — — 6 2
Hafer 3q — — —
Versteuert 85½ ß
½ Viertel Burgrecht.

Thoman Schuz
Hauszins Georgi — — 3 2
Galli — — 3 2
Hafer 1 — — —
Versteuert 68½ ß
¼ Burgrecht.

Hans Uttendorffer
Zins Georgi — — 5 2
Reuterzins — — 8 —
Galli — — 5 2
Reuterzins — — 8 —
Hafer 3 — — —
Versteuort 86 ß
¾ Burgrecht.

[282]

Hans Zwickseïsen
Zins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 66 ß
Halbes Burgrecht.

Thoman Priessner
Hauszins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 69½ ß
Halbos Burgrecht.

Thoman Prieszner der junge
Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 71 ß
Halbes Burgrecht.

Thoman Ringenschusz
Zins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2

℔ ß g ₰

Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 85 ß
Halbes Burgrecht.

[283]

Alexander Pilsz [1])
Zins Georgi — — 4 2
Reuterzins — — 19 —
Galli — — 4 2
Reuterzins — — 19 —
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 74 ß
Halbes Burgrecht.

Philipp Friedberger
Zins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 77 ß
½ Burgrecht.

Hans Tanzer
Hauszins Georgi — — 8 4
Reuterzins — — 30 —
Galli — — 8 4
Reuterzins — — 30 —
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 140 ß
1 Burgrecht.

Balthauser
Hauszins Galli — — 4 2
Bäckerzins — — 1 5
Galli — — 4 2
Bäckerzins — — 1 5
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 82 ß
½ Burgrecht.

[284]

Jacob Friedburger
Hauszins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2

1) 1458 Jorig Puls, Fischor. Msc. v. Hohenf. 120 f. 17. 1513 Peter Puls v. Friedberg, Rector der Maria Magdalenenkapelle in Sahaj (bei Frauenberg), Wohlthäter der Eremitage in Heuraffel.

℔ ß g ₰

Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 78 ß
½ Burgrecht.

Georg Baur
Hauszins Georgi — — 8 4
Reuterzins — — 52 —
Galli — — 8 4
Reuterzins — — 52 —
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 187 ß
1 Burgrecht.

Ambrosch Lowe
Hauszins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 73 ß
½ Burgrecht.

Sebastian Paldtrumbher
Zins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 69½ ß
½ Burgrecht.

[285]

Sigmundt Ollschbauer
Zins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 81 ß
½ Burgrecht.

Caspar Burger
Hauszins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 79 ß
½ Burgrecht.

Hans Liebewein
Georgi — — 4 2
Reuterzins — — 17 4
Galli — — 4 2
Reuterzins — — 17 4
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 75 ß
½ Burgrecht.

℔ ß g ₰

Thoman Zimmerbaur
Zins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 79 ß
½ Burgrecht.

[286]

Simandl Payr
Hauszins Georgi — — 4 2
Reuterzins — — 16 4
Galli — — 4 2
Reuterzins — — 16 4
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 61 ß
½ Burgrecht.

Simon Grambner
Hauszins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 64 ß
½ Burgrecht.

Hans Preinger
Hauszins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 68 ß
½ Burgrecht.

Wolffgang Rämpl
Hauszins Georgi — — 4 2
Bäckerzins — — 1 5
Galli — — 4 2
Bäckerzins — — 1 5
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 63 ß
½ Burgrecht.

[287]

Veicht Perlinger
Zins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 91 ß
½ Burgrecht.

℔ ß g ₰

Michel Klain
Hauszins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 64 ß
½ Burgrecht.

Hans Pilsz
Hauszins Georgi — — 8 4
Galli — — 8 4
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 171 ß
1 Burgrecht.

Michael Scharthner
Zins Georgi — — 4 2
Reuterzins — — 8 —
Galli — — 4 2
Reuterzins — — 8 —
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 125 ß
½ Burgrecht.

[288]

Mathes Liebewein
Zins Georgi — — 4 2
Reuterzins — — 5 —
Galli — — 4 2
Reuterzins — — 5 —
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 76 ß
½ Burgrecht.

Andre Klebinger
Hauszins Georgi — — 8 4
Bäckerzins — — 1 5
Galli — — 8 4
Bäckerzins — — 1 5
Zehent Hafer 4 — — —
Versteuert 244 ß
1 Burgrecht.

Bartlme Neuhauser
Hauszins Georgi — — 4 2
Reuterzins — — 16 4
Galli — — 4 2
Reuterzins — — 16 4

℔ ß g ₰

Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 91½ ß
½ Burgrecht.

Valten Straszburger
Zins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 77 ß
½ Burgrecht.
Bäckerzins Georgi — — 1 5
„ Galli — — 1 5

[289]

Thoman Miterleutner
Zins Georgi — — 4 2
Reuterzins — — 15 4
Galli — — 4 2
Reuterzins — — 15 4
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 91½ ß
½ Burgrecht.

Steffan Arttner
Hauszins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 82 ß
½ Burgrecht.

Thoman Weinmann
Hauszins Georgi — — 4 2
Galli — — 4 2
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 67 ß
½ Burgrecht.

Stöffl Kurz
Hauszins Georgi — — 4 2
Bäckerzins — — 1 5
Galli — — 4 2
Bäckerzins — — 1 5
Zehent Hafer 2 — — —
Versteuert 77 ß
½ Burgrecht.

[290]

Hans Rzezabku
Hauszins Georgi — — 8 4
Galli — — 8 4



	℔	ß	g	₰
Zehent Hafer	4	—	—	—

Versteuert 156 ß
1 Burgrecht.

Eine Gemein von einer Wiese

	℔	ß	g	₰
Georgi	—	—	8	4
Galli	—	—	8	4

Versteuert 12 ß

Folgen die Chaluppner:

Bartlme Paumühlner

Hauszins Georgi	—	—	2	—
Galli	—	—	2	—

Versteuert 36 ß

Caspar Burger

Hauszins Georgi	—	—	8	4
Galli	—	—	8	4

Versteuert 41 ß

Melchart Veicht

Hauszins Georgi	—	—	2	—
Galli	—	—	2	—

Versteuert 22 ß

Folgen Verzinsungen von nicht erkauften Reutern:

Mathes Hoszlinger

Georgi	—	—	12	—
Galli	—	—	12	—

Ambrosch Tanzer

Georgi	—	—	8	—
Galli	—	—	8	—

Andre Kheblinger

Georgi	—	—	29	—
Galli	—	—	29	—

[291]

Folgen Chaluppner, die dem Pfarrer zugehören und sich versteuern:

		ß	g	₰
Wolff Stigler	versteuert	14	30	—
Hans Freudenschurz	„	12	—	—
Hans Schiestl	„	14	—	—
Hans Hauser	„	5	—	—
Georg Zimmermann	„	5	—	—
Philipp Thäplick	„	14	—	—
Georg Dürr Vischer	„	14	—	—
Ruprecht Artinger	„	12	—	—
Thoman Schuz	versteuert	12	—	—
Michl Türnperger	„	9	—	—
Georg Hartmayr	„	13	—	—
Thoman Neuhofer	„	12	—	—
Sebastian Tibi	„	14	—	—
Wolffgang Pfeiffer	„	14	—	—
Christoph Schuchman	„	7	—	—
Mathes Hoszlinger	„	13	—	—
Ambrosch Tanzer	„	14	—	—
Augustin Pfoser	„	41	—	—
Christoph Pienn	„	23	—	—

[292]

		ß	g	₰
Plaschku Kochlöffl	„	7	—	—
Wolf Seltenhoffer	„	5	—	—
	Summa	274½	—	—

Von diesen Chaluppnern gibt man den Zins I. f. Gn. auf Galli 2 36 —

Item von 2 Söllnen, welche dem Pfarrer zugehörig sind, und freie Reuter haben

Bartlme Standlvest

Reuterzins Georgi	—	16	—
Galli	—	16	—

Summa in diesem Markt:

Hausgesessene 36
Chaluppner I. f. Gn. zinsbar 24
Chaluppner, die nicht zinsbar 21

[293]

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	3	18	6
Wasserzins der Gemein	—	4	30	—
Reuterzins	—	3	24	2
Insonderheit von Reutern	—	—	49	—
Chaluppenzins	—	1	18	—
Bäckerzins	—	—	8	4
Hauszins Galli	—	3	18	6
Wasserzins der Gemein	—	4	30	—
Reuterzins	—	3	24	2

	ꝶ	ſſ	g	₰
Insonderheit von Reutern	—	—	49	—
Chaluppen	—	1	18	—
Bäckerzins	—	—	8	4
Inleutzins: Jeder Inmann gibt das Jahr 6 kleine Grosch., solcher sind 10.				
Zehent jährlich: Hafer 80 3q.	—	—		
Versteuern 3680½ ſſ zu 6 ₰	—	52	34	5

Die Maut aus diesem Markte gehört dem Abte zu Hohenfurt.

Schenkhäuser in diesem Markte 6, nehmen das Bier aus I. f. G. Bräuhaus Schwarzbach. Gehören mit dem Malter in I. f. G. Mühle, die bei diesem Markte ist. Gehören mit der Pfarre zum Gotteshaus allhier und geben dem Pfarrer Zehent jährlich 44 ꝶ.

[294]

Gotteshaus bei diesem Markt genannt bei St. Bartlme.

Collator: Abt von Schlägl.

Bei dieser Kirche ist kein anderes Einkommen, als was man alle hl. Tage mit der Tafel sammelt.

Bei diesem Gotteshaus ist vorhanden:

Rothsammtenes Messgewand	1
Blaugesticktes sammt. Messgewand	1
Grüntaffetes Messgewand	1
Grün chamolet. Messgewand	1
Roth halbseiden. Messgewand	1
Schwarz harrass. Messgewand	1
Silberne u. vergoldete Kelche sammt den Patenen.	4
Messingene Monstranz	1
Chorkappe	1
Messbücher	4
Graduale	1
Psalterium	1
Responsbuch	1
Alte Chorröcke	2

[295]

Folgen die Unterthanen des Pfarrherrn zum Gotteshaus, welche sich versteuern:

		ſſ	g	₰
Hans Lennz	versteuert ein Haus	14	—	—
Wolffgang Tanckl	„ „ „	14	—	—
Mathes Sigl	„ „ „	22	30	—
Bartlme Payr	„ „ „	28	—	—
Steffan Ocker	„ „ „	23	—	—
Jacob Paur	„ „ „	29	30	—
Andre Liedl	„ „ „	22	—	—
Mathes Trittlmayr	„ „ „	29	—	—
Augustin Baur	„ „ „	29	—	—
Georg Hebnstein	„ „ „	26	30	—
Andre Tretmayr	„ „ „	23	30	—
Thoman Wagner	„ „ „	26	—	—
Mathes Rührsmalz	„ eine Chaluppe	8	—	—
Hans Lang	„ „ „	8	—	—
Mathes Säbaur	„ „ „	5	—	—
Georg Säbaur	„ „ „	5	—	—
Lorenz Schleiffer	„ „ „	5	—	—
Mertl Soleinzer	„ „ „	3	—	—
Hans Starck	„ „ „	12	—	—

		ſſ	g	₰
	Caspar Leimenwein versteuert eine Chaluppe	20	30	—
	Ambrosch Zauner „ „ „	10	—	—
[296]	Andre Stietku „ „ „	8	8	—
	Lorenz Wager „ „ „	10	—	—
	Georg Aichinger „ „ „	70	—	—
	Bartlme Fidler „ „ „	22	—	—
	Mathes Saumer „ ein Haus	40	30	—
	Christoph Behm „ „ „	28	30	—
	Jäcksche Genger „ „ „	27	30	—
	Michl Matsche „ „ „	43	—	—
	Paule Mörawizer „ „ „	22	—	—
	Lorenz Behemb „ „ „	32	—	—
	Jacob Paur „ „ „	44	—	—
	Veicht Spizl „ „ „	66	—	—

Summa der Unterthanen, die dem Pfarrer zugehören:

Hausgesessene 20

Chaluppner 13

	ſſ	g	₰
Versteuern 780 ſſ zu 6 ₰	11	8	4

[297]

Dörfer zum Gericht Friedberg.

Heinrichs-Oedt.

Ist in der Freiheit.

Paule Glaser

	℔	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hafer	8	—	—	—

Hennen 2

Versteuert 59 ſſ

Halber Hof

Robot bekannt.

Plasius Kraucher

	℔	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hafer	8	—	—	—

Hennen 2

Versteuert 57 ſſ

Halber Hof.

Robot bekannt.

[298]

Ambrosch Strausz

	℔	ſſ	g	₰
Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hafer	8	—	—	—

Hennen 2

Versteuert 49 ſſ

Halber Hof.

Robot bekannt.

Bartlme Traschlawizer

	℔	ſſ	g	₰
Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hafer	8	—	—	—

Hennen 2

Versteuert 53 ſſ

Halber Hof.

Robot bekannt.

Steffan Mayr

	℔	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hafer	8	—	—	—

Hennen 2

Versteuert 55 ſſ

Halber Hof.

Robot bekannt.

[299]

Caspar Tanzer

	℔	ſſ	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1
Zehent Hafer	8	—	—	—

Hennen 2

℔ fl g ₰

Versteuert 55 fl
Halber Hof.
Robot bekannt.

Veicht Hosch

Hauszins Georgi — — 9 1
Galli — — 9 1
Zehent Hafer 8 — — —
Hennen 2
Versteuert 53 fl
Halber Hof.
Robot bekannt.

Hans Reichenauer

Zins Georgi — — 9 1
Galli — — 9 1
Zehent Hafer 8 — — —
Hennen 2
Versteuert 56 fl
Halber Hof.
Robot bekannt.

[300]

Hans Pröll

Hauszins Georgi — — 9 1
Galli — — 9 1
Zehent Hafer 8 — — —
Hennen 2
Versteuert 54 fl
Halber Hof.
Robot bekannt.

Pangraz Lackinger

Zins Georgi — — 9 1
Galli — — 9 1
Zehent Hafer 8 — — —
Hennen 2
Versteuert 54 fl
Halber Hof
Robot bekannt.

[301]

Summa in diesem Dorf:

Hausgesessene 10
Höfe in Gründen 5
Hauszins Georgi — 1 31 3
Galli — 1 31 3

℔ fl g ₰

Zehent Hafer 80 — — —
Hennen 20
Versteuern 545 fl zu 6 ₰ — 7 47 1
Zugrobot 10 Tage, Handrobot 30 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Friedberg, geben dem Pfarrer Zehent:
Hafer 10 ℔.

[302]

Watastift.

Ist in der Freiheit.

Caspar Schauffler

Hauszins Georgi — — 52 4
Galli — — 52 4
Zehent Korn 4 — — —
Hafer 16 — — —
Versteuert 92½ fl
1 Hof
Robot bekannt.

Leonhart Böhm

Zins Gsorgi — — 26 2
Galli — — 26 2
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 8 — — —
Versteuert 58 fl
Halber Hof.
Robot bekannt.

Sigmundt Grüll

Hauszins Georgi — — 26 2
Galli — — 26 2
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 8 — — —
Versteuert 58 fl
Halber Hof.
Robot bekannt.

[303]

Ulrich Panne

Hauszins Georgi — — 26 2
Galli — — 26 2
Zehent Korn 2 — — —
Hafer 8 — — —
Versteuert 53 fl

	℔	ß	g	₰
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Mathes Pachner				
Zins Georgi	—	—	26	2
Galli	—	—	26	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Versteuert 50 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Thoman Hanner				
Zins Georgi	—	—	26	2
Galli	—	—	26	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Versteuert 60 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

[304]

	℔	ß	g	₰
Venzl Stadlbauer				
Zins Georgi	—	—	26	2
Galli	—	—	26	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Versteuert 46 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Andre Lenz				
Hauszins Georgi	—	—	26	2
Galli	—	—	26	2
Zehent Korn	2	—	—	—
Hafer	8	—	—	—
Versteuert 48 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Andre Aumühlner				
Zins Georgi	—	—	5	5
Galli	—	—	5	5
Versteuert 63½ ß				
¼ Hof.				
Robot bekannt.				

[305]

Summa in diesem Dorf:

	℔	ß	g	₰
Hausgesessene 9				
Höfe in Gründen 4¾				
Hauszins Georgi	—	4	2	2
Galli	—	4	2	2
Zehent Korn	18	—	—	—
Hafer	72	—	—	—
Versteuerung 529 ß zu 6 ₰	—	7	33	3

Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage. Gehören in die Mühle und Gotteshaus Friedberg, geben dem Pfarrer keinen Zehent.

[306]

Stueblern.

Ist in der Freiheit.

	℔	ß	g	₰
Michael Nahazsch				
Zins Georgi	—	—	6	2
Galli	—	—	6	2
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 73 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				
Hans Mayr				
Hauszins Georgi	—	—	6	2
Galli	—	—	6	2
Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 33½ ß				
Halber Hof				
Robot bekannt.				
Hans Strähenwalt				
Hauszins Georgi	—	—	6	2
Reuterzins	—	—	11	6
Galli	—	—	6	2
Reuterzins	—	—	11	6
Zehent Hafer	4	—	—	—
Hennen 3				
Versteuert 59 ß				
Halber Hof.				
Robot bekannt.				

℔ ß g ₰

[307]

Hans Leistl

Hauszins Georgi — — 6 2
Reuterzins — — 2 5½
Galli — — 6 2
Reuterzins — — 2 5½
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 53 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Christoph Lackinger

Zins Georgi — — 6 2
Galli — — 6 2
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 41 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Bastl Bayr

Hauszins Georgi — — 6 2
Galli — — 6 2
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 53 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[308]

Hans Bierhändl

Hauszins Georgi — — 6 2
Reuterzins — — 5 —
Galli — — 6 2
Reuterzins — — 5 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 60 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Mathes Pröll

Hauszins Georgi — — 6 2
Galli — — 6 2
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3

℔ ß g ₰

Versteuert 57 ß
Halber-Hof.
Robot bekannt.

Georg Kreucher

Hauszins Georgi — — 6 2
Galli — — 6 2
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 71 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[309]

Paule Schauffler

Zins Georgi — — 6 2
Galli — — 6 2
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 106½ ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Clement Bayr

Hauszins Georgi — — 40 —
Reuterzins — — 3 4
Galli — — 40 —
Reuterzins — — 3 4
Versteuert 36 ß
Robot bekannt.

Paule Schauffler gibt von 2 unerkauften Reutern:

Georgi — — 28 —
Galli — — 28 —

[310]

Summa in diesem Dorf:

Hausgesessene 11
Höfe in Gründen 5½
Hauszins Georgi — 1 42 6
Zins v. erkauften Reutern — — 22 4½
„ „ unerkauften „ — — 28 —
Hauszins Galli — 1 42 6
Zins v. erkauften Reutern — — 22 4½
„ „ unerkauften „ — — 28 —
Zehent Hafer 40 — — —
Hennen 30

	fl	ß	g	₰
Versteuerung 613 ß zu 6 ₰	—	8	45	3

Zugrobot 11 Tage, Handrobot 33 Tage. Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Friedberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Hafer 10 fl

[311]

Nahlasz.

Ist in der Freiheit.

Bartlme Holzhayer

	fl	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	19	3
Galli	—	—	19	3
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 75½ ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Valtten Khatte

	fl	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	19	3
Reuterzins	—	—	4	4
Wiese oder Au	—	—	4	3½
Galli	—	—	19	3
Reuterzins	—	—	4	4
Wiese oder Au	—	—	4	3½
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 55 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[312]

Thoman Khobler

	fl	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	19	3
Galli	—	—	19	3
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 72 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Hans Harsch

	fl	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	19	3
Galli	—	—	19	3
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 63 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Hans Feurer

	fl	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	20	2
Reuterzins	—	—	4	3½
Galli	—	—	20	2
Reuterzins	—	—	4	3½
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 69 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[313]

Georg Freudenschusz

	fl	ß	g	₰
Zins Georgi	—	—	7	3
Reuterzins	—	—	9	—
Galli	—	—	7	3
Reuterzins	—	—	9	—
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 56 ß
¼ Hof.
Robot bekannt.

Hans Prunnermüllner

	fl	ß	g	₰
Georgi Zins	—	—	22	6
Galli	—	—	22	6
Zehent Hafer	4	—	—	—

Hennen 3
Versteuert 78 ß
¼ Hof.
Robot bekannt.

Von der Gemein für ein Reut

	fl	ß	g	₰
Georgi	—	—	3	—
Galli	—	—	3	—

[314]

Summa in diesem Dorf:

Hausgesessene 7
Höfe in Gründen 3

	fl	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	2	8	2
Reuterzins „	—	—	25	4

⅌ ſſ g ₰

Hauszins Galli — 2 8 2
Reuterzins „ — — 25 4
Zehent Hafer — — — —
Hennen 21
Versteuert 468½ ſſ zu 6 ₰ — 6 41 4
Zugrobot 7 Tage, Handrobot 21 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus zu Friedberg, geben dem Pfarrer:
Zehent Korn 7 ⅌
Hafer 7 ⅌

[315]

Wataschlag.

Ist in der Freiheit.

Hans Riemer
Hauszins Georgi — — 12 —
Galli — — 12 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 94½ ſſ
1 Hof.
Robot bekannt.

Simändl Neubaur
Hauszins Georgi — — 6 2
Reuterzins — — 8 1½
Galli — — 6 2
Reuterzins — — 8 1½
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 61 ſſ
Halber Hof.
Robot bekannt.

Veichtl Altt
Zins Georgi — — 6 2
Galli — — 6 2
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 74 ſſ
Halber Hof.
Robot bekannt.

[316]

Thoman Wagner
Hauszins Georgi — — 6 2
Galli — — 6 2

⅌ ſſ g ₰

Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 60 ſſ
Halber Hof.
Robot bekannt.

Paul Kreucher
Hauszins Georgi — — 9 3
Reuterzins — — 8 —
Galli — — 9 3
Reuterzins — — 8 —
Zehent Hafer 6 — — —
Hennen 4
Versteuert 84 ſſ
¾ Hof.
Robot bekannt.

Christoph Thuern
Hauszins Georgi — — 10 —
Reuterzins — — 22 —
Galli — — 10 —
Reuterzins — — 22 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 77 ſſ
Halber Hof.
Robot bekannt.

[317]

Merthen Pienn
Hauszins Georgi — — 6 2
Reuterzins — — 7 —
Galli — — 6 2
Reuterzins — — 7 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 48 ſſ
Halber Hof.
Robot bekannt.

Georg Alt
Hauszins Georgi — — 3 1
Galli — — 3 1
Zehent Hafer 2 — — —
Hennen 2
Versteuert 40 ſſ
¼ Hof.
Robot bekannt.

℔ ſß g ₰

Mertl Grausamb
Zins Georgi — — 3 1
Reuterzins — — 6 —
Galli — — 3 1
Reuterzins — — 6 —
Zehent Hafer 2 — — —
Hennen 2
Versteuert 46½ ſß
¼ Hof.
Robot bekannt.

[318]

Summa in diesem Dorf:
Hausgesessene 9
Höfe in Gründen 4¾
Hauszins Georgi — 1 2 6
Reuterzins „ — — 51 1½
Hauszins Galli — 1 2 6
Reuterzins „ — — 51 1½
Zehent Hafer 34 — — —
Hennen 26
Versteuert 585 ſß zu 6 ₰ — 8 21 3
Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage. Gehören in die Mühle und Gotteshaus gen Friedberg, geben dem Pfarrer Zehent:
Korn 8 ℔ 2 q
Hafer 8 ℔ 2 q

[319]

Schmidschlag.

Ist in der Freiheit.

Simändl Kaindl
Hauszins Georgi — — 9 5
Galli — — 9 5
Zehent Hafer 8 — — —
Hennen 2
Versteuert 73 ſß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Hans Kaindl
Hauszins Georgi — — 9 5
Galli — — 9 5
Zehent Hafer 8 — — —
Hennen 2

℔ ſß g ₰

Versteuert 88½ ſß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Simändl Pröll
Zins Georgi — — 9 5
Galli — — 9 5
Zehent Hafer 8 — —
Hennen 2
Versteuert 77 ſß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[320]

Christoph Schaumber
Zins Georgi — — 9 5
Galli — — 9 5
Zehent Hafer 8 — — —
Hennen 2
Versteuert 79 ſß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Mathes Schaufller
Zins Georgi — — 9 5
Galli — — 9 5
Zehent Hafer 8 — — —
Hennen 2
Versteuert 74 ſß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Benedict Särawer
Hauszins Georgi — — 9 5
Galli — — 9 5
Zehent Hafer 8 — — —
Hennen 2
Versteuert 75 ſß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[321]

Ambrosch Payr
Hauszins Georgi — — 9 5
Galli — — 9 5
Zehent Hafer 8 — — —
Hennen 2
Versteuert 68½ ſß

℔ ß g ₰

Halber Hof.
Robot bekannt.

Christoph Holzhayer
Hauszins Georgi — — 9 5
Galli — — 9 5
Zehent Hafer 8 — — —
Hennen 2
Versteuert 82 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

Philippus Pröll
Hauszins Georgi — — 9 5
Galli — — 9 5
Zehent Hafer 8 — — —
Hennen 2
Versteuert 87 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[322]

Summa in diesem Dorf:
Hausgesessene 9
Höfe in Gründen 4½
Hauszins Georgi — 1 27 3
Hauszins Galli — 1 27 3
Zehent Hafer 72 — — —
Hennen 18
Versteuerung 704 ß zu
6 ₰ . . . . — 10 3 3
Zugrobot 9 Tage, Handrobot 27 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus zu Friedberg, geben dem Pfarrer
Zehent:
Hafer 9 ₰

[323]

Müelneth.

Ist in der Freiheit.

Thoman Püehler
Hauszins Georgi — — 10 —
Galli — — 10 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 75 ß 30 gr.
1 Hof.
Robot bekannt.

℔ ß g ₰

Michael Puehler
Hauszins Georgi — — 10 —
Galli — — 10 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 66 ß
1 Hof.
Robot bekannt.

[324]

Thoman Neubaur
Zins Georgi — — 10 —
Galli — — 10 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 95 ß
1 Hof.
Robot bekannt.

Peter Träxler
Hauszins Georgi — — 10 —
Galli — — 10 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 73 ß
1 Hof.
Robot bekannt.

Bartl Glaser
Zins Georgi — — 10 —
Galli — — 10 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 58½ ß
1 Hof.
Robot bekannt.

[325]

Caspar Glaser
Hauszins Georgi — — 10 —
Galli — — 10 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 74½ ß
1 Hof.
Robot bekannt.

ℨ ſß g ₰

Marx Robizschku
Hauszins Georgi — — 10 —
Galli — — 10 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Verstenert 75 ſß
1 Hof.
Robot bekannt.

Georg Robizschku
Hauszins Georgi — — 10 —
Galli — — 10 —
Zehent Hafer 4 — — —
Hennen 3
Versteuert 85 ſß
1 Hof.
Robot bekannt.

[326]

Summa in diesem Dorf:
Hausgesessene 8
Höfe in Gründen 8
Hauszins Georgi — 1 20 —
Die Gemein gibt für ein unerkauftes Reut . . — — 3 —
Hauszins Galli — 1 20 —
Die Gemein für ein Reut — — 3 —
Zehent Hafer 32 — — —
Hennen 24
Versteuern 602½ ſß zu 6 ₰. . . . . — 8 36 3
Zugrobot 8 Tage, Handrobot 24 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus gen Friedberg, geben dem Pfarrer
Zehent:
Korn . . . 8 ℨ
Hafer . . . 8 ℨ

[327]

Platten.

Ist in der Freiheit.

Hans Priessner
Hauszins Georgi — — 9 1
Galli — — 9 1
Zehent Hennen 2
Versteuert 88 ſß
¼ Hof.
Robot bekannt.

Hans Sarauer
Hauszins Georgi — — 9 1
Galli — — 9 1
Zehent Hennen 2
Versteuert 24 ſß
¼ Hof.
Robot bekannt.

Mathes Tworaschneer
Hauszins Georgi — — 9 1
Galli — — 9 1
Zehent Hennen 2
Versteuert 40 ſß
¼ Hof.
Robot bekannt.

[328]

Ambrosch Wagner
Hauszins Georgi — — 9 1
Galli — — 9 1
Zehent Hennen 2
Versteuert 35½ ſß
¼ Hof.
Robot bekannt.

Hans Ulrich
Hauszins Georgi — — 9 1
Galli — — 9 1
Zehent Hennen 2
Versteuert 32 ſß
¼ Hof.
Robot bekannt.

Mertl Krump
Hauszins Georgi — — 9 1
Galli — — 9 1
Zehent Hennen 2
Versteuert 44 ſß
¼ Hof.
Robot bekannt.

Mathes Wäbree
Hauszins Georgi — — 9 1
Galli — — 9 1
Zehent Hennen 2

Versteuert 49 ſſ
¼ Hof.
Robot bekannt.

[329]

Wastl Pranttl

Zins Georgi	—	—	9	1
Reuterzins	—	—	3	3
Galli	—	—	9	1
Reuterzins	—	—	3	3

Zehent Hennen 2
Versteuert 32 ſſ
¼ Hof.
Robot bekannt.

Georg Stockinger

Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1

Zehent Hennen 2
Versteuert 37 ſſ
¼ Hof.
Robot bekannt.

Caspar Payr

Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1

Zehent Hennen 2
Versteuert 39½ ſſ
¼ Hof.
Robot bekannt.

Mertl Pernecker

Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1

Zehent Hennen 2
Versteuert 40½ ſſ
¼ Hof.
Robot bekannt.

[330]

Mathäus Perger

Hauszins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1

Zehent Hennen 2
Versteuert 35 ſſ
¼ Hof.
Robot bekannt.

Christl Ruebesdorffer

Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1

Zehent Hennen 2
Versteuert 42 ſſ
¼ Hof.
Robot bekannt.

Thoman Kremper

Hauszins Georgi	—	—	9	1
Reuterzins	—	—	9	—
Galli	—	—	9	1
Reuterzins	—	—	9	—

Zehent Hennen 2
Versteuert 40 ſſ
¼ Hof.
Robot bekannt.

[331]

Sigmundt Robizschku

Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1

Zehent Hennen 2
Versteuert 39 ſſ
¼ Hof.
Robot bekannt.

Hans Saginger

Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1

Zehent Hennen 2
Versteuert 39 ſſ
¼ Hof.
Robot bekannt.

Urban Jäcksche

Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1

Zehent Hennen 2
Versteuert 31½ ſſ
¼ Hof.
Robot bekannt.

Thoman Gallizscher

Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1

Zehent Hennen 2

	℔	ß	g	₰

Versteuert 40 ß
¼ Hof.
Robot bekannt.

[332]

Georg Payrer

	℔	ß	g	₰
Zins Georgi	—	—	9	1
Galli	—	—	9	1

Zehent Hennen 2
Versteuert 43 ß
¼ Hof.
Robot bekannt.

Venzl Reuther

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	18	2
Galli	—	—	18	2

Zehent Hennen 2
Versteuert 48 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

	℔	ß	g	₰
Thoman Krempner von unerkauftem Reut . .	—	—	12	3

Erasmus Plattenmühlner

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	—	40	—
Galli	—	—	40	—

Versteuert 159 ß
Halber Hof.
Robot bekannt.

[333]

Summa in diesem Dorf:

Hausgesessene 21
Ganze Höfe i. Gründen $5^3/_4$

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	3	52	—
Von unerkauften Reutern	—	—	12	3
Insonderheit von Reutern	—	—	12	3
Hauszins Galli	—	3	52	—
Von unerkauften Reutern	—	—	12	3
Insonderheit von Reutern	—	—	12	3

Zehent geben sie sämmtlich 124 Zuber Hafer, denselben hat man ihnen nachgelassen, dafür geben sie alle Jahre in barem Geld 14 ß 28 *g*.
Und was Schindel zu I. f. Gn. Nothdurft auf der Grafschaft Rosenberg vonnöthen ist, müssen sie das Tausend per 30 *gr* machen.

Hennen 40.

Versteuern 928 ß
zu 6 ₰ . . . . 13 ß 15 *g* 3 ₰
Zugrobot 21 Tage, Handrobot 63 Tage.
Gehören in die Mühle und das Gotteshaus Friedberg, geben dem Pfarrer Zehent:

Hafer . . . . . 21 ℔

[334]

Summa in diesem Gerichte:

Markt	1
Dörfer	8
Kirche	1
Pfarrhof	1
Schule	1
Hausgesessene . .	120
Chaluppner	45
Höfe in Gründen ganze . .	61 und $1^1/_2$ *q*
Inleute	10
Schenkhäuser . . .	6

	℔	ß	g	₰
Hauszins Georgi	—	20	26	—
Zins von Chaluppen	—	1	18	—
Zins v. erkauften Reutern	—	5	19	1
„ „ unerkauften „	—	1	29	3

[335]

	℔	ß	g	₰
Wasserzins	—	4	30	—
Bäckerzins	—	—	8	4
Hauszins Galli	—	20	26	—
Zins von Chaluppen	—	1	18	—
Zins v. erkauften Reutern	—	5	19	1
„ „ unerkauften „	—	1	29	3
Wasserzins	—	4	30	—
Bäckerzins	—	—	8	4
Zehentgeld Galli	—	14	28	—
Zehent Korn	18	—	—	—
Hafer	160 3*q*	—	—	

Hennen 179

Versteuerung 9435½ ß
zu 6 ₰ . . . . — 134 47 4
Zugrobot 84 Tage, Handrobot 252 Tage.

[336]

[337] **Summa**
in der ganzen Grafschaft.

Schloss	1
Stadt	1
Markt	5
Dörfer	53
Hofstätten	25½
Kirchen	7
Kapellen	1
Pfarrhöfe	7
Schulen	4
Hausgesessene	719
Chaluppner	114
Schenkhäuser	33
Höfe in Gründen	377, 1½ q

[338]

Zins Georgi:

	ß̶	ſß	g	₰
Hauszins	—	340	26	1½
Reuterzins (v. erkauften Reutern)	—	50	54	1
Von unerkauften Reutern Zins	—	—	43	—
Bäckerzins	—	—	8	4
Walkgeld mehr und weniger	—	1	30	—
Wasserzins	—	8	50	—
Hammerzins	—	—	38	4

[339]

Verzinsung Galli:

	ß̶	ſß	g	₰
Hauszins	—	398	36	4½
Reuterzins (v. erkauften Reutern)	—	49	50	6½
Von unerkauften Reutern Zins	—	—	43	3
Bäckerzins	—	—	8	4
Walkgeld mehr und weniger	—	1	30	—
Wasserzins	—	8	50	4
Hammerzins	—	—	38	4
Von Chaluppnern	—	2	36	—
Schweingeld	—	4	56	6½
Zehentgeld	—	14	28	—
Robotgeld	—	3	59	—

[340]

Zehent:

Korn 480½ Zuber
Gerste 145 ß̶ ½ Sumer
Hafer 2107 — — —
Mohn 10 1q — —
Hennen 847½
Eier 80
Käse 3

Versteuerung in der Schätzung:
54002 ſß 30 g zu 6 ₰. 771 ſß 27 g 6 ₰.

Zugrobot 371 Tage
Handrobot 1113 Tage.

Eine Dorfschul-Prüfungsordnung aus dem Jahre 1786.

Von Dr. Ad. Horčička.

Zu den in der letzten Zeit vom Vereine erworbenen Archivalien gehört die „Einladung zur öffentlichen Prüfung auf dem Kameral-Guth Biela, in dem zur Herrschaft Plaß gehörigen Dorfe Neustadl, den 1. May

im Jahre 1786." Sie ist auf zwei Blättern eines Halbbogens vom Schulmeister sehr säuberlich niedergeschrieben, leider an der Bruchstelle des Papiers ziemlich stark beschädigt. Die Außenseite des ersten Blattes enthält in schön ausgeführter ornamentaler Umrandung, welche von einer Mitra, dem Anker und zwei Hirtenstäben gekrönt wird, die eben genannte Einladung. Diese war jedenfalls an den Herrschaftsbesitzer gerichtet. Böhmisch-Neustadl gehörte ursprünglich zum Stiftsgut Plaß, das später der Staatskanzler Fürst Clemens Lothar von Metternich-Winneburg erwarb. Das Dorf, welches nach der Volkszählung vom Jahre 1890 einen deutschen und 658 tschechische Einwohner zählt, hatte damals in zwei Abtheilungen (für kleinere und größere Kinder) eine utraquistische Schule, in der Religion, Lesen und Schreiben in beiden Landessprachen gelehrt wurde. Da es nicht ohne Interesse ist, das Maß der Anforderung kennen zu lernen, welches bei der öffentlichen Prüfung an die Schüler gestellt wurde, so folgt der Abdruck der auf Seite 3 angeführten Prüfungsordnung:

„[Die] Schule hierorts ist eine Trivialschule, welche . . *) Kinder, im Winter auch mehrere, im Sommer [aber] 20 beständig besuchen, die den nöthigen Unter[rich]t zum Guten der Religion aus den 12 Glaubensartickeln des großen Katechismusses, zum Guten des Staats aber aus dem regelmäßigen Lesen, orthographischen Schreiben und der Rechenkunst nehmen.

Daher werden die geprüfet:

A) Aus der Religion. Die Kleinen aus den 4 Hauptstücken des kleinen Katechismus. Die Größere aber aus den 12 Glaubensartikeln des großen Katechismus, mit Erzählung der Historien, welche die Geburth Christi und das Verrathen durch Judas betreffen. Deutsch und böhmisch.

B) Die Kleinen aus dem Buchstabieren und dem darauf Lesen; die Größere aber aus dem regelmäßigen Lesen nach den Regeln der Lesetabelle, und

C) aus den 4 Abtheilungen des ersten Hauptstückes der böhmischen Orthographie und aus der ersten Abtheilung des ersten Hauptstückes der deutschen Rechtschreibung.

D) Aus der Rechenkunst. Die Kleinen aus dem Numeriren, Adiren und Subtrahiren. Die Größeren aber aus der Regel de tri und der einfachen Gesellschaftsregel."

*) Leider ist die Zahl nicht zu ergänzen.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 15. Mai 1897.

Neu eingetreten als:

A. Ordentliche Mitglieder:

Herr **Dörfel** Rudolf, k. k. Professor der deutschen technischen Hochschule in Prag.
„ **Eysert** Max, Erzieher in Smichow.
Löbl. Gemeindeamt **Dessendorf** bei Tannwald.
Herr **Hielle** Max, Fabrikant und Großindustrieller in Schönlinde.
„ JUDr. **Karg** Josef, Advocat in Eger.
„ **Kern** Karl, sup. Lehrer am k. k. Gymnasium in Pilsen.
„ **Löbel** Anton senior, Kaufmann in Morchenstern.
„ Phil. Dr. **Ludwig** Karl, Professor am Com.-Gymnasium in Karlsbad.
Löbl. Musikverein „**Harmonia**“ in Trautenau.
Herr JUDr. **Neumann** Rudolf, Rechtsconsulent der Firma S. S. Neumann in Reichenberg.
„ **Nowotny** Matthias, Secretär der Sparcassa in Postelberg.
„ **Pascher** Josef, Stadtbaumeister in Eger.
„ **Ruß** Franz, Procuraführer in Trautenau.
„ **Schmidt** Georg, k. k. Professor am Staatsgymnasium in Mies.
„ **Seifert** Franz, Director der Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Schönlinde.
„ JUDr. **Stein** Ernst, Ritter von, Advocat in Asch.
„ JUDr. **Stöhr** Karl, Advocat in Teplitz.
„ **Wilhelm** Franz, k. k. Professor an der deutschen Staatsgewerbeschule in Pilsen.

B. Außerordentliche Mitglieder:

Herr **Dürrschmied** Wilhelm, Phil. stud. in Prag.
„ **Seibt** Alois, Phil. cand. in Prag.

Verstorbene Mitglieder:

Herr Anton Kwaysser,
Pächter der Kreuzherren-Brauerei in Prag,
Rechnungsführer
des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Gestorben am 12. October 1896.

Herr **Balling** Friedrich, Bergdirector in Schwarzbach.
„ **Breisky** Rudolf, Freiherr von, k. k. Sectionschef a. D. in Wien.
„ **Bunzel** Josef, Kaufmann in Prag.
„ **Czapek** Franz, Apotheker in Bensen.
„ JUDr. **Egermann** Karl, Advocat in Brüx.
„ **Fantl** Jakob, Productenhändler in Budweis.
„ **Fritsche** Josef, Assecuranz-Director in Dessau.
„ **Hardtmuth** Franz, Edler von, Fabrikant und Großindustrieller in Budweis.
„ **Mittelbach** Ruprecht, Sparcassa-Director i. R. in Brüx.
„ **Nassl** Johann, k. k. Gymnasialdirector i. R. in Karlsbad.
„ **Ruß** Johann, Fabriksdirector in Jungbuch.
„ **Schwab** Adolf, Kaufmann und Reichsrathsabgeordneter in Wien.
„ **Stöhr** Karl, Bürgermeister und Landtagsabgeordneter in Teplitz.
„ P. **Wohlmann** Anton, Domherr des allzeit getreuen Metropolitan-capitels bei St. Veit in Prag.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXV. Jahrgang. IV. 1896/97.

Codex juris bohemici. Tomi II. pars I. continens documenta juris publici saec. XIVmi (1306 — 1378). Auxiliis „Academiae bohemicae caes. Francisci Josephi" edidit **Hermenegildus Jireček.** Pragae-Lipsiae. Apud Fr. Tempsky bibliopolam 1896. — 8⁰ IV und 616 SS.

Nachdem von dem Tomus II. „Codex juris bohemici" der zweite Band bereits im Jahre 1870, der dritte 1889 zur Ausgabe gelangt waren, ist nunmehr auch der erste Band erschienen, so daß nur noch der vierte Band dieser Abtheilung aushaftet. Der vorliegende Band ist auch für sich mit dem Titel „Korunní archiv český. Sbírka státních listin koruny české z doby od r. 1306 až do r. 1378" erschienen und enthält die „Staatsurkunden der böhmischen Krone" des XIV. Jahrhundertes. Weshalb das Urkundenmaterial des Bandes entgegen dem Programme des Werkes, welches dem Tomus II. den Zeitraum von 1306—1420 zuweist, auf die Zeit von 1306—1378 beschränkt worden ist, darüber Auskunft zu geben, fand sich der Herausgeber nicht veranlaßt. Auch über die Quellen, welche der Publication zu Grunde liegen, sowie über die leitenden Grundsätze, welche etwa bei der Redaction des Materials als Richtschnur dienten, erfährt der Benützer des Buches nichts. Das dem Werke vorangeschickte „Prooemium" enthält einige Notizen zur Geschichte des Kronarchives, die nicht immer genau sind. So wurden die wichtigsten Urkunden des Kronarchives nicht im J. 1747, sondern 1749 nach Wien in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv überführt, auch betrug die Zahl dieser Urkunden nicht 214, sondern mehr als 700. Der in Prag verbliebene Rest des Kronarchivs gelangte erst 1884 (nicht 1882) in das Landesarchiv.

Nahezu alle der abgedruckten Urkunden sind bereits bekannt, die Mehrzahl derselben ist auch schon (mitunter mehrfach) anderwärts veröffentlicht, so daß durch das Buch unsere Kenntniß der behandelten Zeit nicht gerade sonderlich gefördert wird.

Was die Behandlung der Urkunden selbst anbelangt, muß leider gesagt werden, daß sie modernen Editionsgrundsätzen gar nicht entspricht. Dem Abdruck der Urkunden liegen in den überwiegend meisten Fällen nicht die Originale derselben, sondern frühere Drucke zu Grunde, und zwar nicht immer die neuesten und besten. Daraus erklärt sich auch, daß in dem Abdruck einiger Urkunden Lücken oder Auslassungen durch Punkte angedeutet sind, wo sich im Original thatsächlich keine vorfinden. Anderseits wieder hat der Herausgeber Theile der Urkunden, insbesondere Zeugenreihen ausgelassen. Wer somit die vollständigen Urkunden braucht, wird sich mit dem Abdruck im vorliegenden Buche nicht begnügen können und dürfen. Die Datirung ist nicht immer verläßlich, wie aus einigen Stichproben hervorgeht. Die richtig zum Jahre 1318 eingereihte Nr. 27 hat im Datum des Urkundentextes die falsche Jahreszahl 1323. In Nr. 219 soll statt des 24. der 23. April, in den Nummern 286—287 statt des 29. der 21. December stehen. Die Angaben über die Daten der unter Nr. 303 zusammengefaßten Urkunden der Städte sind nicht genau: Aussig hat die Urkunde am 31. Juli, Laun am 18. September und Jaroměř am 27. September ausgefertigt. Nr. 359 ist vom 13. März und nicht vom 12. Februar. Unter Nr. 523 hat der Herausgeber zwei Urkunden (der Leibgedingstädte Hohenmauth und Königgrätz) zusammengezogen und als Datum vorangesetzt „1363, 15. Septembris", am Schlusse des Urkundentextes aber die von einander verschiedenen Datumzeilen der beiden Urkunden so aneinandergefügt, daß man meinen könnte, sie stünden auf einer Urkunde. Indeß gehört der 15. September nur der Königgrätzer Urkunde zu, während die Hohenmauther vom 21. September ist. In Nr. 529 soll statt 10. Januar 11. Jan., in Nr. 602 anstatt 13. October 12. Oct. stehen. Die am 13. December 1355 zu Nürnberg ausgefertigten Willebriefe der Kurfürsten setzt der Herausgeber (Nr. 382) zum 11. December an und nimmt als Datirungsort Metz an. Weshalb Karls IV. Münzordnung vom 2. November 1378 hier zum 27. Nov. angesetzt ist, erklärt weder der Herausgeber, noch rechtfertigt es der Abdruck der Urkunde bei Sternberg. Diese aufs Gerathewohl herausgegriffenen Proben dürften es gerathen erscheinen lassen, bei einer Benützung des Buches das Datum einer jeden Urkunde und dessen Umrechnung auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Den einzelnen Nummern sind Regesten vorgesetzt, welche, bis auf einige deutsche, in lateinischer Sprache abgefaßt sind. Sie sind sehr ungleich behandelt, oft von lakonischer Kürze, manchmal aber auch von zweifelhafter Richtigkeit oder geradezu nichtssagend. Diesen Regesten läßt der Herausgeber in den meisten Fällen — offenbar alten Archivinventaren entnommene — Inhaltsangaben in lateinischer, tschechischer oder deutscher Sprache folgen, denen mitunter auch noch einzelne Stellen aus Chronisten angereiht sind. Welchen Zweck dies hat, wenn die Urkunde selbst abgedruckt wird, ist nicht einzusehen. Aber auch in jenen Fällen, wo die Urkunden nicht zum Abdruck gelangen, läßt der Herausgeber seinen Regesten diese alten Inhaltsangaben folgen, anstatt ein zwar knappes, aber genaues und möglichst erschöpfendes Regest auf Grund der Urkunde selbst zu geben. Man empfängt bei der Durchsicht des Buches überhaupt den Eindruck, als ob der Herausgeber das oftgenannte Kron- oder Wenzelsarchiv gar nicht oder doch nur in wenigen vereinzelten Fällen unmittelbar benutzt, vielmehr sich mit den ihm gerade geläufigen Drucken und den erwähnten Archivinventaren begnügt hätte. Wenn aber Urkunden, die zumeist in leicht zugänglichen Druckwerken vorliegen, neuerdings gedruckt werden, darf man wohl verlangen, daß sich der Herausgeber die Mühe nicht verdrießen läßt, auf Grund der Originale die

Drucke, wo nöthig, zu verbessern und einen genauen, kritisch sichergestellten Text zu bieten. Bei der Mehrzahl der Nummern figurirt ein fettgedrucktes „A. K." als Quellenangabe, ohne daß irgendwo angegeben würde, was dies zu bedeuten habe. Man könnte annehmen, daß damit das Karlsteiner Archiv bezeichnet werden soll, dann aber wäre das „Arch. S. Wenc.", welches bei vielen Stücken neben dem „A. K." steht, überflüssig. Auch die sonstigen Quellenangaben, die mehrfach auch fehlen, sind häufig ganz ungenügend, z. B. „Priv. regni", „Cod. Raudnic.", „Pulkava", „Böhmer Reg. Imp." u. dgl. Eigenthümlich ist auch der „Index". Er enthält ein unter 25 bezw. 48 Schlagwörtern vertheiltes, nach den Jahren geordnetes Verzeichniß der in dem Buche vorkommenden bezüglichen Urkunden, aber weder die Seitenzahlen noch die Nummern der Stücke sind den Angaben beigesetzt. Ebenso finden sich in dem den Beschluß bildenden Verzeichniß der „Civitates, castra, oppida, municipia, monasteria, territoria", welches weder vollständig ist, noch sonst billigen Ansprüchen, die man an einen Index zu stellen berechtigt ist, genügt, den einzelnen Namen nur die Jahreszahlen beigefügt. So hinterläßt das Buch einen durchaus unbefriedigenden Eindruck. R. Anders.

Lehmann Max. Friedrich der Große und der Ursprung des siebenjährigen Krieges. Leipzig, Hirzel 1894. X u. 140 S.

Im vorliegenden Buche hatte Lehmann die These aufgestellt, daß Friedrich der Große 1756 nicht deshalb den Krieg begonnen, um seinen Gegnern — Oesterreich, Rußland, Frankreich — zuvorzukommen, sondern aus bloßer Expansionslust, um sein kleines Königreich durch die Eroberung von Westpreußen und Sachsen zu vergrößern. Der Vorwurf eines solchen räuberischen Ueberfalls mitten im Frieden, ohne den der Friede vielleicht überhaupt gar nicht gestört worden wäre, mußte alle historischen Anhänger Friedrich des Großen, die mit offener Bewunderung zu ihm aufsehen, hart treffen und man merkt es den geistreichen und gewandten Ausführungen L.'s an, daß er diesen Streich mit Behagen geführt hat. Aus Liebe zu König Friedrich und aus Liebe zur historischen Wahrheit ist man nun den Behauptungen L.'s, die, wie Heigel erinnert hat, übrigens gar nicht neu sind, mit emsigstem Bemühen nachgegangen und diese peinliche Prüfung hat, wie Ref. meint, unbedingt ergeben, daß L. Unrecht hat und daß die frühere Annahme die richtige war. Soweit wäre die Sache in Ordnung gewesen: ein namhafter Historiker läßt sich durch die Aussicht auf eine interessante Entdeckung verleiten — natürlich völlig bona fide — eine neue These auf Grund eines nicht ganz vollständigen, vielleicht hie und da mißverstandenen Materials aufzustellen; einige Wenige stimmen ihm zu, die große Mehrheit widerspricht und belegt den Widerspruch in genügender Weise. Aber diese Controverse hatte noch ein recht häßliches Nebenspiel. Auf S. 129—140 wendet sich L. in heftigster Weise gegen eine Arbeit Naudé's (Friedrich der Große vor dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges, H. Z. 55 u. 56); in sorgfältiger Nachprüfung derselben will er erst zu den neuen Ergebnissen gekommen sein. Als jene Arbeit N.'s in der Hist. Zeitschrift erschien, war Lehmann Mitredacteur derselben, das Taktgefühl hätt ihm Mäßigung in seiner Kritik dictiren müssen, so aber fährt er mit Keulenschlägen auf Kleinigkeiten los, oft sogar schlägt er in die Luft. Daß ein solcher Anfall den Angegriffenen zu energischer Abwehr geradezu antrieb, ja ihm die Waffen in die

Hand drückte, ist selbstverständlich. Naudé hat sich dieser Aufgabe in bester Weise entledigt (Beiträge zur Entstehungsgeschichte des siebenjährigen Krieges. Forsch. z. brandenb. u. preuß. Geschichte VIII u. IX). Andere eilten ihm zu Hilfe, der Streit scheint heute entschieden und man kann L. Dank wissen, daß er Anlaß gab zu so eindringlicher Erörterung eines interessanten Problems.

Nicht aber wird man ihm Dank wissen für die Art und Weise, wie dieser Kampf geführt worden ist; es geschah mit vergifteten Waffen und man wird von der Wahrheit nicht allzuferne bleiben, wenn man sagt, daß er ein Opfer gefordert hat. Es war ein neuerliches bedauerliches Beispiel von der jetzt sehr beliebten wissenschaftlichen Klopffechterei. O. Weber.

Biermann G., Geschichte des Protestantismus in Oesterreichisch-Schlesien. Prag, J. G. Calve (Jos. Koch). 1897. 8°, VI und 223 S.

Das Buch gliedert sich, abgesehen von einer kurzen Einleitung, in drei Abtheilungen: die erste erzählt uns in kurzen Zügen das Eindringen und die Fortschritte der evangelischen Lehre in jenen Landschaften, die das heutige Oesterr.-Schlesien ausmachen. Wir haben da einen recht verschiedenen Fortgang zu bemerken; während der Protestantismus in Freiwaldau, Teschen, Jägerndorf sich kräftig entfaltet, wird ihm im Fürstenthume Troppau ein frühzeitiges Halt geboten, verursacht durch den Umstand, daß dieses direct unter der Herrschaft der Habsburger stand. Noch bevor der große Kampf des 17. Jahrhunderts ausbricht, ist hier der Sieg der katholischen Religion entschieden. Der zweite Zeitraum umfaßt die Leidenszeit der protestantischen Kirche von der Schlacht am weißen Berge an bis zum Anbrechen freundlicherer Zeiten unter Joseph II.

Schlesien hatte zwar in Folge des mit dem sächsischen Kurfürsten geschlossenen Dresdner Accords (1621) zunächst keine so einschneidenden Umwälzungen zu erfahren, wie sie dem Böhmerlande zu Theil wurden, indessen waren die Veränderungen auch hier groß genug; Jägerndorf wurde dem Fürsten von Liechtenstein, dem getreuen Anhänger Ferdinands II., verliehen, der bereits Herzog von Troppau war; Freudenthal erhielt der deutsche Orden, Olbersdorf der Bischof von Breslau, in Freudenthal und Engelsberg zogen die Jesuiten ein. Besonders schwer litt dann das Land unter den Bedrückungen der Wallenstein'schen Soldatesca: „eine ähnliche planmäßige Vernichtung des National-Wohlstandes ist weder vor noch nachher erlebt worden" (S. 57—58). Nach 1626 beginnt erst die systematische Durchführung der Gegenreformation auch in Schlesien; als Vorwand dazu, ohne Rücksicht auf den Majestätsbrief von 1609 und Accord von 1621, diente das angeblich hochverrätherische Verhalten der Schlesier gelegentlich des Einfalles der dänischen Truppen: „tausende von Existenzen wurden gebrochen, weite Strecken des flachen Landes und viele Städte entvölkert . . . Die Zeit der Liechtensteiner ist das schwärzeste Blatt der Geschichte Schlesiens" (S. 61). Declarations- und Executionscommissionen arbeiteten auch hier tapfer, wenn auch dieses Land noch immer vor dem Schicksale Böhmens bewahrt blieb.

Im westfälischen Frieden wurde den Erbfürstenthümern manche Ausnahme zu Gunsten der freien Religionsübung der Edelleute gewährt, nicht aber den Herzogthümern Troppau und Jägerndorf — in der letzteren Stadt zählte man 1672 nur mehr vier evangelische Bürger (S. 66) — und ähnlich schlimm erging es auch den

Teschenern, 1654 wurden ihre Kirchen geschlossen. Nicht besser ward die Zeit unter Leopold I., es wurde weiter rekatholisirt, wobei allerdings die Einwohner von Jägerndorf und Troppau weit weniger Widerstandskraft bekundeten, als die Teschener, deren fernere Schicksale Verfasser nun mit besonderer Treue uns schildert.

Einen Wendepunkt in diesen Drangsalen bildet der Altranstädter Vertrag von 1707, den bekanntlich Carl XII. von Schweden dem Kaiser zu Gunsten der Protestanten abgerungen hat. Den Schlesiern werden zur Ausübung der protestantischen Religion Gnadenkirchen eingeräumt, darunter auch eine solche — die Jesuskirche, mit welcher alsbald eine Schule verbunden wurde — bei Teschen. Damit nahm hier die evangelische Lehre einen neuen Aufschwung, der aber alsbald wieder beeinflußt wurde durch innere Streitigkeiten, wie das Eindringen des Pietismus, und durch schärfere staatliche Maßregeln unter Carl VI. Die Jesuiten erweiterten ihre Bekehrungsthätigkeit im Lande mit militärischer Unterstützung seitens der Behörden (S. 115). Auch unter Maria Theresia erlahmte dieser katholische Eifer nicht, aber dennoch mehrten sich die Anzeichen, daß an eine stramme Durchführung des Satzes „cuius regio illius religio“ nicht mehr zu denken sei. 1749 wurde in Teschen ein Consistorium für die Religionsangelegenheiten der Protestanten eingesetzt, dem unter fünf Mitgliedern zwei Evangelische angehörten.

Im dritten Zeitraume schildert dann Verfasser die neue Zeit vom Erlasse des Toleranz-Edicts, das 1782 den Schlesiern als „Circular-Verordnung wegen künftiger Beobachtung einer wahren christlichen Toleranz“ (S. 132) mitgetheilt wurde, bis auf unsere Tage.

Mächtig entfaltete sich nun hier der Protestantismus; das Consistorium wurde reorganisirt, gleich darauf nach Wien verlegt, Seniorate und Superintenduren wurden geschaffen. Wir erfahren die weitere Entwicklung dieses Kirchenwesens, die Bildung neuer Gemeinden, die ferneren Schicksale der Jesuskirche und Schule. 1848 tritt dann an Stelle der Toleranz das Recht; die völlige Gleichberechtigung der Protestanten mit den Katholiken wird gesetzlich anerkannt, dieses Verhältniß endlich durch das kaiserliche Patent vom 8. April 1861 definitiv geregelt: es ist die Magna charta der österr.-evangel. Kirche (S. 160). Zum Schlusse wird das moderne protestantische Kirchen- und Schulwesen in diesen Landschaften mit Anführung von erläuternden Ziffern geschildert.

Ein sorgfältig gearbeitetes Register beendet das Buch, das mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur und des Vereines für Geschichte Mährens und Schlesiens herausgegeben ist und sich als eine überaus dankenswerthe Monographie darstellt, deren speciell landesgeschichtlicher Inhalt doch immer wieder in Verbindung mit den großen welthistorischen Ereignissen der letzten drei Jahrhunderte tritt und darum Anspruch erheben kann auf allgemeines Interesse. Wie schon die früheren Arbeiten des verehrten Verfassers verbürgen, steht auch diese auf der Höhe der Wissenschaft: es ist ein wohlerwogenes Werk, die Summe der Arbeit eines arbeitsfreudigen Lebens; ein warmes tiefes Gefühl für den Protestantismus und die Leiden seiner schlesischen Bekenner belebt die Darstellung. Die unveränderte geistige Frische des Verfassers darf uns wohl hoffen lassen, ihn bald wieder auf diesen Blättern begrüßen zu können. O. Weber.

Codex diplomaticus Lusatiae superioris; I. Theil.
Neues Lausitzisches Magazin; II. Theil (LXXII. Bd., 1. Heft).

Vor 550 Jahren kam es zum Abschluß des lausitzischen Sechsstädtebundes, der gleich vielen anderen Einigungen seine Entstehung der Unsicherheit im Verkehr und im Rechtsleben dankte, und welcher das einzige Bündniß im Osten ist, das von Bedeutung und von Dauer wurde. Zur Feier dieses für die Geschichte der Lausitz höchst wichtigen, am 21. August 1346 von den Städten Bautzen, Görlitz, Löbau, Lauban, Kamenz und Zittau abgeschlossenen Bundes hat Dr. R. Jecht, im Auftrag der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, die an der Spitze dieses Referates genannten zwei Publicationen als Festschriften herausgegeben.

1. Der Codex enthält Urkunden, die sich auf den Hussitenkrieg in der Lausitz und auf die gleichzeitigen, die Sechslande angehenden Fehden von 1419 bis 1425 beziehen, er ist mithin auch für die böhmische Geschichte von eminenter Bedeutung. Die aus den Görlitzer Rathsrechnungen und aus den Urkunden gebotenen Mittheilungen versetzen uns mitten in den Kampf der Parteien, der damals Böhmen tief aufwühlte und die Nachbarländer mit hineinzog. Es werden Jahr für Jahr die betreffenden Berichte aus den Rathsrechnungen gegeben, an die sich die Urkunden anschließen, die in erster Linie den Annales Sculteti (schon vordem von Palacky, Grünhagen u. s. w. benützt) und dem „oberlausitzischen Hussitenkriege" von Kloß (beide handschriftlich) entnommen sind. Kaiser Siegmunds Brief vom 15. März 1420 gibt den Bautznern (bereits von Palacky mitgetheilt) Fingerzeige zu ihrem Verhalten gegen die Hussiten, er fordert die Sechsstädte auf, sich mit ihren großen Büchsen und mit ihrem Volke bereit zu halten. An den ersten Zug des Kaisers gegen Prag nimmt Görlitz mit 42 Spießen, zu jedem vier Pferde, theil. Die Ausgaben der Stadt für diesen vierzehnwöchentlichen Auszug sind sorgfältig verzeichnet. So geht es weiter bis zu dem Abkommen vom 1. Nov. 1423, das einem Mscr. der Milich'schen Bibliothek entnommen ist und bis nun blos in tschechischer Sprache (Arch. český III, 240) bekannt war.

2. Das Magazin, welches sieben Abhandlungen enthält, bringt erstlich eine Arbeit von Seeliger: „Der Bund der Sechsstädte in der Oberlausitz während der Zeit von 1346—1437." Sie bespricht die Gründung des Bündnisses, das Fehmgericht, nicht zu verwechseln mit dem späteren westfälischen Gericht gleichen Namens, die Städte- und Ständetage, die Steuern und Abgaben, die Stellung der Städte innerhalb des Bundes, die Zunftunruhen im 14. und 15. Jahrhundert, die Ritterschaft des Landes, den Landvogt, das Verhältnis zum König, die Beziehungen zu den Nachbarländern. Während dieses Zeitraumes ist der Bund aus dem Rahmen eines bloßen Landfriedens nur wenig herausgetreten. — Dr. Knothe schreibt über die „Auskaufungen von Bauerngütern in der Oberlausitz", er weiset nach, was für ein rechtliches Bewandtniß es im Laufe der Zeit mit diesen Auskaufungen gehabt und welch verhängnißvollen Einfluß sie auf die Stellung der ländlichen Bevölkerung und auf die Steuerverhältnisse des ganzen Landes ausgeübt haben. — Die „Regestenbeiträge zur Geschichte des Bundes der Sechsstädte in der Oberlausitz" von Dr. Arras sind auf Grund der Urkunden im Rathsarchiv zu Bautzen (Fund Ermisch) zusammengestellt. Sie beginnen mit dem 7. August 1356 und reichen bis zum 23. Nov. 1515. — Dr. Schulze liefert „Beiträge zur Genealogie des Laubaner Geschlechtes der Zeidler" (von Rosenberg). Bei einem Ausfall gegen die hussitischen

Belagerer fand 1427 der Bürgermeister von Lauban seinen Tod; seine Nachkommen nahmen fast insgesammt mehr als zwei Jahrhunderte an dem Stadtregimente theil. Dieser Umstand bewog den Verfasser mitzutheilen, was er an Nachrichten über das Geschlecht vorfand. — Den „Beiträgen zur Geschichte des Franziskanerklosters zu Kamenz", das vom König Wladislaw zu Ende des 15. Jahrhunderts gegründet wurde, fügt Dr. Botticher zwölf Urkunden bei. — Pfarrer Scheuffler bespricht die „zwei Löbauer Conventbücher", von denen das erstere Mittheilungen über die Zusammenkünfte der Sechsstädte von 1672—1814, das zweite solche über die noch abgehaltenen neun Convente nach der Landestheilung bis 1868 enthält. Der dürftige Inhalt ist ein Beweis, wie viel der Bund seit König Ferdinand I. und seit dem dreißigjährigen Kriege an Bedeutung für das Land eingebüßt hatte. — Dr. Jecht erörtert die Frage: „Wie lassen sich die Görlitzer Geschoßbücher für die einheimische Geschichtschreibung nutzbar machen?" Es handelt sich um die in dem reich ausgestatteten Rathsarchive befindlichen Steuerbücher, die ohne Unterbrechung vom Jahre 1453 an, wohl über 400 Bände vorhanden sind. B.

---

1. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterhum Schlesiens, herausg. von Dr. C. Grünhagen; XXXI. Band.

Der vorliegende Band bringt wieder eine Fülle gediegener Arbeiten, die mit dem Aufsatze Grünhagens: Friedrich Wilhelms II. Huldigungsreise in Schlesien, (1786) beginnen und mit seiner Abhandlung: Hoym und das schlesische Censuredict, abschließen. L. Geiger bringt aus der mehrere hundert Bände füllenden Briefsammlung K. A. Böttigers in der Bibliothek zu Dresden eine Anzahl von Schreiben, die Kasp. Friedr. Manso aus Breslau an jenen richtete; sie lehren dreißig Jahre (1795—1825) eines wackern, der Arbeit, vielseitig geistiger Anregung, den Freunden und dem Vaterlande gewidmeten Lebens kennen. — Dr. Fechner schreibt über den Harzerschen Versuch auf Kobalt bei Kupferberg 1766/7 und Dr. Faulhaber stellt sich mit einem Beitrag zur Geschichte der Reichensteiner Goldproduction ein. Dr. Bauch setzt seine Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus fort, er führt uns den ersten gekrönten schlesischen Dichter Vinc. Longinus Eleutherius vor, an den sich Gregor Nitsch, Nik. Fabri, Wigand von Salza, Joh. Borscus, Fab. und Math. Funck, Wiepr. Schwab, Wzl. Neander, Bernh. Vogeutautz und Heinr. Rybisch anschließen. — J. Krebs schreibt über das Verhalten der Schlesier beim Einfall Mansfelds und der Dänen (1626), mit Benützung der Oppersdorfischen Familienpapiere auf Schloß O.-Glogau. Auch aus diesen neu aufgefundenen Acten wird einerseits die correcte Haltung der Schlesier, andererseits der in Wien gehegte Wunsch ersichtlich, sie des Einverständnisses mit dem Feinde bezichtigen zu können, um des lästigen Dresdener Accordes los zu werden und die Gegenreformation, zuvörderst in Oberschlesien, und womöglich auch eine Güterconfiscation durchführen zu können. — Fritz Reuter beginnt, wie bekannt, seine Festunglid mit seinem unfreiwilligen Aufenthalt in Glogau; darüber handelt Dr. Knötels Aufsatz: Zu Reuters Aufenthalt in Glogau, in welchem er die Gelegenheit wahrnimmt, Irrthümer zu berichtigen, zu denen der Dichter selbst Veranlassung gegeben hat. — Dr. Wehrmann gibt Mittheilungen über Johann Herzog von Oppeln als Bischof von Camin, welcher zu Ende des 14. Jahrhunderts der Diöcese vorstand. — H. Schubert

bringt Nachträge zur Biographie Just. Ehrhardts (Bd. XXVIII). — Nach einem an Georg von Stein gerichteten Schreiben des Königs Matthias zieht H. Wendt Schlesien im Kampfe des Königs Matthias mit dem Kaiser (1482) in Betracht; er theilt den Brief mit. — Die ehemaligen Bisthumsgüter im Wartenberger Weichbilde stellt J. Franzkowski auf Grund dreier urkundlichen Quellen, den päpstlichen Briefen von 1155 und 1245 und dem liber fundationis Episcopatus Vratislaviensis fest. — Prof. König gibt Nachrichten über Fleischcontrole im 15. Jahrhundert. — Das von Dr. Soffner publicirte „Brieger Ordinationsregister aus der Zeit von 1564—1573" ist nicht nur für die Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien, sondern auch für die von Böhmen, von Mähren und von Ungarn werthvoll. — Die vermischten Mittheilungen enthalten: Urkundliches über Briskretscham aus dem 13. Jahrhundert; über die Ortsnamen Ziegenhals und Zuckmantel; jenen versucht der Verfasser aus dem Polnischen, diesen aus dem Deutschen herzuleiten. Dr. Schmidt berichtet über eine in der Dresdener Bibliothek befindliche, bisher unbekannte Handschrift der Vita Hedevigis; Wutke über ein fürstliches Erkenntniß über die Einklagbarkeit von Spielschulden aus dem Jahre 1599; außerdem findet sich vor eine Arbeit über den Lumpensammler in O.-Schlesien und eine Notiz über einen Breslauer Tumult. Ein Bericht über die Thätigkeit des Geschichtsvereines in den Jahren 1895 und 1896 und ein Verzeichniß seiner Mitglieder bilden den Schluß.

In einem 98 Seiten umfassenden Heft sind die in den ersten 30 Bänden der Zeitschrift vorkommenden Autoren und ihre Arbeiten, die mit Ergänzungen und Berichtigungen versehenen Schriften, die Nekrologe und die abgedruckten, chronologisch geordneten Urkunden verzeichnet. Gewiß eine dankenswerthe Gabe für Jene, die sich für schlesische Geschichte interessiren.

2. Der XVI. Band der **„Scriptores rerum silesiacarum"** enthält die von Dr. Franz Wächter herausgegebenen Acten des Kriegsgerichts von 1763 über die Eroberung von Glatz 1760 und von Schweidnitz 1761; er bildet gleichsam die Fortsetzung des 15. Bandes, welcher die Acten des Kriegsgerichts von 1758, betreffend die Capitulation von Breslau (24. November 1757) brachte. Die Schriftstücke sind dem Kriegsarchive des Großen Generalstabes in Berlin entnommen.

B.

Sperl August: Die Söhne des Herrn Budiwoi. Eine Dichtung. München. Beck. 1897. 2 Bde.

Wenn ich dieses Buch hier bespreche, so bestimmt mich dazu keineswegs allein der Inhalt, der uns allerdings eine der bewegtesten Zeiten böhmischer Geschichte, den Fall Ottokars und die nächstfolgenden Jahre bis 1290, vorführt, und auf diesem Hintergrunde, indem er uns in die alten Gründungen der Witigonen im Süden des Landes, Krummau, Rosenberg, Hohenfurt, und in das königliche Prag der letzten Přichemysliden versetzt, das Emporsteigen und den Sturz eines der mächtigsten Geschlechter und seines glänzendsten in Geschichte und Dichtung wiederholt behandelten[1])

1) Schon der alte Reimchronist Ottokar wird an den Stellen, wo er das tragische Geschick des Helden erzählt, wirklich zum Dichter. Die weitere Geschichte des Stoffes in der deutschen Dichtung hier zu verfolgen, kann nicht meine Absicht sein. Nur an eine uns durch den Verlag örtlich nahe liegende, Sperls

Helden schildert; so nahe uns das alles angeht, den Ausschlag gab für mich doch der dichterische Werth, der dieses Werk über die Durchschnittshöhe derartiger Arbeiten erhebt und um dessentwillen ich wünschen möchte, daß es auch in unserem Leserkreise die verdiente Beachtung finde.

Es ist nicht das erste Mal, daß der Dichter an die böhmische Geschichte rührt. Schon seinem so günstig aufgenommenen Erstlingswerk „Die Fahrt nach der alten Urkunde" liegt die Familiengeschichte „eines deutschböhmischen Emigranten-geschlechtes" zu Grunde, dessen Ahnherrn die Hussitenstürme aus der Heimat vertrieben. Diesmal hat er sich einen größern, an Composition und Gestaltungskraft ungleich höhere Anforderungen stellenden Vorwurf gewählt, und in dieser Wahl und der glücklichen Lösung der Aufgabe liegt ein sehr erfreulicher Fortschritt. Der herkömmlichen Eintheilung nach hätten wir es mit einem historischen Roman zu thun. Aber der Verfasser scheint diese Bezeichnung nicht ohne Absicht zu meiden und nennt sein Werk einfach eine „Dichtung". Das läßt sich verstehen. Es ist eine etwas verrufene Gattung, der alte historische Roman. Und warum ist sie verrufen als um der so häufigen zwitter-

Dichtung gattungsverwandte, dem Geiste nach aber nicht nur gänzlich verschiedene, sondern geradezu gegensätzliche Erscheinung möchte ich erinnern, ja nicht etwa um das mit Recht in Vergessenheit versunkene Machwerk wieder auszugraben, sondern lediglich der Curiosität wegen. Ich meine den „historischen Roman" von Elfried von Taura (Pseudonym für August Peters aus Taura in Sachsen, 1817—1864) „Záwiš von Rosenberg, genannt von Falkenstein" (Prag. 1860. 3 Bde. Kobers Album. XV. Jahrg., 18.—20. Bd.). An und für sich ohne Interesse kann dieser Roman nur noch um der Richtung willen, der er angehört, historisch interessiren. Darnach aber ist er nicht nur ein Nachhall jener dem wiedererwachenden Tschechenthum entgegenkommenden Stimmung, die sich naiv für die „böhmische" Vergangenheit begeisterte, ohne zwischen Deutsch und Tschechisch zu unterscheiden oder wenn, doch nur um zugleich zu vermitteln; das ist vielmehr schon gerade ein aus demokratischer Anbrüderung von 1848 her entstandener tschechischer Roman in deutscher Sprache. Dieser Zawisch ist nicht bloß nach Palacky ein großer tschechischer Dichter, von dem wir freilich nur einzig ein Vaterlandslied („Wo ist des Čechen Vaterland?", ein frei ausgeführtes „Kde domov muj?") zu hören bekommen, und der Sammler der Königinhofer Handschrift, außerdem noch der Gönner (und leider auch recht fragwürdige Schwiegersohn) des Chronisten Dalimil; der Verfasser muthete seinen Lesern allen Ernstes zu, sich für einen Helden zu erwärmen, der in all und jedem auf dem exclusivst tschechischen Standpunkt steht und z. B. gleich im 2. Cap. des 1. Bandes angesichts der genannten Sammlung alttschechischer „Volksdichtung" und der ausgewählten Proben („Die Lerche" und „Der Hirsch") ausruft: „Wo haben die übermüthigen Deutschen etwas Aehnliches aufzuweisen, obschon sie an Zahl uns zehnmal überlegen sind!" u. s. w. Satis superque. Ein anderer Roman desselben Verfassers „Die Witkowetze" ist mir nicht zugänglich, und ich weiß also nicht, ob er mit Zawisch (etwa dessen letzten Jahren nach der öffentlichen Anerkennung seiner Ehe mit Kunigunde, womit der vorerwähnte schließt) überhaupt etwas zu schaffen hat. Ueber den Verfasser vgl. Riegers Slovnik naučný VI, 291. Allg. Deutsche Biographie XXV, 483.

haften Halbheit willen, die nicht immer bloß in ungeschickten Händen die Poesie durch die Geschichte und umgekehrt todtschlägt, eben weil sie beides zugleich sein möchte und darum keines von beiden ist? Davon hat Sperls Werk nichts zu fürchten. Es ist und will nichts anders sein als eine „Dichtung", nur daß die Motive nicht lediglich frei erfunden oder älterer poetischer, sondern der geschichtlichen Ueberlieferung entnommen sind. Zu erkennen, daß das Werk auch die Frucht sehr eindringlicher historischer Studien ist, bedarf es für den Kenner nicht erst des langen Verzeichnisses von Quellen und Bearbeitungen am Schluß des zweiten Bandes; die ganze Darstellung selbst bezeugt es Schritt für Schritt und läßt es wohl auch den Laien ahnen. Aber der Dichter docirt nirgends Geschichte und ermüdet nicht mit antiquarischem Kram; er macht nur die in der Zeit zusammen- und gegeneinanderwirkenden großen und kleinen Kräfte lebendig und anschaulich in ganzen Menschen, die uns durch ihre Zustände und Handlungen in ihre Zeit versetzen und doch als lebendige, thätige und leidende Menschen trotz der Ferne verständlich bleiben und zu fesseln vermögen. Und weil auf diese Weise keine unverarbeiteten Stoffreste überbleiben, hat er es auch nicht nöthig, für solche öde Strecken durch eigentlich romanhaftes Flitterwerk zu entschädigen. Nirgends abenteuernde Phantasterei; durchaus einfache, klar anschauliche Sachlichkeit. Aber in dieser anschaulichen Sachlichkeit wurzelt echte, sich zuweilen hochschwingende und wahrhaft ergreifende Poesie.

Einem solchen Werke nun mit der Frage nachzuschleichen, ob dieser Zawisch, Ottokar und Rudolf, diese Kunigunde u. a. die geschichtlichen Zawisch u. s. w. seien, hielte ich demnach nicht nur für müßig, sondern geradezu für verkehrt. Wer poetische Wahrheit von historischer Wirklichkeit nicht zu unterscheiden weiß, dem ist eben weder zu helfen, noch ist mit ihm zu rechten. In unserem Fall hielte ich es für umso verkehrter, als manche für die Beurtheilung nicht unwichtigen Einzelheiten, an denen der Dichter nicht wie der Geschichtsforscher mit einer zweifelnden Frage vorbeigehen kann, nach dem Stande unserer Quellen nimmermehr sicher auszumachen sind, als um manche Gestalt schon zu Lebzeiten die Sage ihre Ranken spann, die der Forscher beiseite schieben mag auf die Gefahr nichts Greif- und Erkennbares mehr dahinter zu finden und eine Lücke lassen zu müssen, die dagegen unter den Händen des Dichters zu fruchtbaren poetischen Motiven werden können.

Und eben so wäre die Frage nach dem Verhältniß des Dichters zu seiner geschichtlichen Ueberlieferung richtiger zu stellen: was er ihr verdanke und wie er sie zu benützen verstand. In der That wird es für den Geschichtskenner anziehend sein, manchen in den alten Quellen überlieferten Einzelzug, die eine oder andere Auffassung eines Charakters oder einer Zeitlage, wie sie in älteren und jüngeren Darstellungen jener Zeiten geltend gemacht wurden, bei dem Dichter wieder zu erkennen und verwerthet zu sehen; schwerlich wird er bei näherer Prüfung finden, daß dieser ein brauchbares, wirksames Motiv ohne tieferen Grund ungenutzt vernachlässigt habe; vielmehr daß auch das Brauchbarste und Wirksamste doch eigentlich nur Anregung zu eigener Erfindung, triebkräftiger Keim zu selbständiger freier Ausgestaltung und dadurch erst recht wirksam wurde. Es ist gewiß von einem besondern eigenen Reiz, dies im Einzelnen vergleichend zu beobachten und so den Dichter bei seiner Arbeit zu belauschen; der weitere Leserkreis aber pflegt sich um dergleichen wenig zu kümmern und läßt lieber das Ganze und dessen Theile unbefangen auf sich wirken. Auch der Dichter selbst scheint darauf kein Gewicht zu legen; er erleichtert wenigstens dem

Leser das Geschäft, seine Dichtung wieder in die Stoffelemente aufzulösen, aus denen er sie gebildet hat, durch seine Anmerkungen ganz und gar nicht. Absichtlich vom Texte getrennt und ans Ende verwiesen bringen sie nach einer allgemeinen Belehrung über das Witigonengeschlecht einzelne historische und namentlich culturhistorische Erläuterungen, die zum Verständniß der Dichtung selbst keineswegs unerläßlich den verschiedenen Lesern je nach deren Vorkenntnissen entbehrlich oder wünschenswerth sein mögen, aber mit verschwindenden Ausnahmen so gut wie keine eigentlichen Quellenbelege. So hat sich der Verfasser auch nach dieser Richtung gehütet, falschen Ansprüchen entgegen zu kommen.

Also nur das wichtigste aus dem Verhältniß der Dichtung zur Geschichte! Die Frage nämlich, ob die Auffassung von Personen und Verhältnissen, die sich der Dichter aus den Quellen oder gegen sie aneignete, auch die poetisch ergiebigste ist, ob nicht mit einer andern größere poetische Wirkungen zu erzielen waren; eine Frage, die mindestens für die Hauptgestalt Zawisch von Falkenstein nicht ganz zu umgehen ist. Nun konnte Grillparzer für seinen Zweck schwerlich ein anderer Zawisch willkommener sein, als der des Fürstenfelder Mönches, der Verführer der Königin, nur durch eine natürlichere Zauberkunst als die, von der wohl nach dem Volksmund der alte Chronist fabelt, und der des Nieder-Altaichers, der „mächtige Verfolger des Böhmenkönigs". Sperls Zawisch ist weder das eine noch das andere; er ist nicht nur schuldlos in seinem Verhältniß zu Kunigunde und König Wenzel, diesem vielmehr ein wahrhaft väterlicher Berather und Leiter, dem Lande ein thatkräftiger Lenker, geliebt und gehaßt, aber durch seine Treue gefeit gegen jede Versuchung, von welcher Seite immer und wärs die nächste sie ihm kommen mag; auch sein zugleich für seine ganze Sippe bestimmendes Verhalten gegen Ottokar im Kampf mit Rudolf rückt der Dichter durch geschickte Motivirung in eine Beleuchtung, in der es aufhört eigentlich Verrath zu sein und — das Kühnste vielleicht, was er wagen mochte — von Ottokar selbst nachträglich in seiner Berechtigung anerkannt wird, immer aber der erste Schritt bleibt zu seinem schließlichen Untergang. Es ist das Bewußtsein der deutschen Herkunft des Geschlechtes, aus dem heraus er zunächst dem seinem tschechischen Kanzler Peter halb widerwillig folgenden König Ottokar gegenüber den reichstreuen Standpunkt vertritt, nach dessen Tode aber alsbald bewußt zum Haupt und Schirmer der Deutschen in Böhmen emporwächst, mit deren Schicksal er sein und seiner Sippe Schicksal verbindet. So spielt in die persönlichen und dynastischen Gegensätze und Interessen mehr und mehr beherrschend auch der sehr moderne, aber doch uralte und auch gerade für jene Zeiten durchaus nicht unhistorische nationale Kampf herein. An die Stelle der Tragik einer durch Schuld emporgekommenen und gestürzten Größe tritt die einigermaßen an Goethes Egmont gemahnende Tragik kühner Zuversicht, die im Bewußtsein ihrer eigenen Lauterkeit ohne Arg und Mißtrauen gegen andere auf gefährdetem Boden fest und sicher vorwärts schreitet, Bedenklichkeiten und Warnungen von sich weisend, die Bedenklichen und Zaghaften selbst unwiderstehlich mit fortreißend, zuletzt aber durch eben diese Sicherheit und Arglosigkeit dem Haß und der Hinterlist der lauernden Feinde zum Opfer fällt. Und diese Tragik des schuldlosen Zawisch ist nicht minder erschütternd, ja wohl herber und erschütternder als es die des schuldbeladenen nur irgend sein könnte. Der alte Begriff der tragischen Schuld, der sich im Drama nicht unbedingt aufrecht erhalten ließ, darf noch weniger die erzählende Dichtung beengen. Alles kommt hier wie dort nur darauf an, daß der Dichter es versteht, die einmal gewählten

Voraussetzungen in klarer Anschauung folgerichtig durchzuführen, zu entwickeln und so poetisch glaubhaft zu machen.

Und da muß ich Sperls Dichtung vor allem eines nachrühmen: eine seltene Reinheit des epischen Stiles, die kaum noch strenger durchgeführt sein könnte. Nirgends unruhige Hast, aber auch nirgends Stillstand; kein todtes seelenloses Schildern, keine directe Charakterzeichnung, überhaupt kein Reden oder Reflectiren über Personen und Sachen, nur die Personen und Sachen selbst und diese stets in fortschreitender Handlung, im ungehemmten Fluß der Erzählung. Diese Handlung, reich und mannigfaltig sich verbreitend und entwickelnd, schließt das Größte und das Kleinste ein, weltbewegende Vorgänge wie häusliche Kinderscenen, die freilich auch tiefere vorbildlich-symbolische Bedeutung gewinnen können. Und diese reiche, mannigfaltige Handlung setzt eine ebenso reiche und mannigfaltige Fülle von Gestalten in Bewegung aus den verschiedensten Schichten der Gesellschaft; vom Königshof mit seinen Fürsten und Fürstinnen, ihren Berathern und Hofzwergen und Gürtelmägden bis zu den gedrückten Bewohnern der „engen Gäßlein". der „finstern Gäßlein" und ihrem keineswegs etwa müßig in die Geschichte hineinmauschelnden Vertreter Muschlin, ja tiefer herab bis zum fahrenden Volk und den Leichenräubern des Marchfelds; Deutsche und Tschechen; Ritter und Zünfte und zwischen ihnen den adeligen Kaufherrn und seine gelehrte Schwester, daneben die Geistlichkeit im Dienste der Politik und der Religion, den Klosterchronisten, den üppigen Weltgeistlichen und diesen verachtend den Bettelmönch, den Richter der Inquisition; aber auch die von ihr Verfolgten, die „Armen von Lyon", die nur „tief unter der Erde" beten dürfen, aber Hohe und Niedrige zu den ihren zählen, ihre Kreise bis in die unmittelbarste Umgebung des Helden ziehen und ihre Lehre in den mystisch-prophetischen Worten seiner ersten Gattin bedeutsam mahnend und warnend an sein Ohr klingen lassen. So kommen die geschichtlichen Zeitströmungen unmittelbar durch ihre Träger zur Anschauung, ohne daß es einer Erklärung bedürfte; die Menschen, die Dinge erklären sich selbst durch ihr Dasein und Wirken. Der Dichter aber steht hinter ihnen, läßt seine Gestalten auftreten, Menschenalter nach Menschenalter, wie ihre Zeit kommt, und verschwinden, wenn ihre Zeit um ist, aber er hütet sich vorzutreten und drein zu reden. Wenn er aber einmal — selten genug — aus dieser Zurückhaltung heraustritt, wie mit der Apostrophe an König Rudolf nach der Marchfeldschlacht und an den Königknaben Wenzel beim Einzug in die Stadt seiner Väter nach langer Trennung, so geschieht das an so bedeutungsvoller Stelle, an Wendepunkten nicht nur ihres eigenen Geschickes, daß wir nicht mehr den Dichter, sondern die schicksalschweren Ereignisse selbst glauben ihre Stimme erheben und eindringlich zu ihnen reden zu hören. Aber auch mitten in seiner strengsten Zurückhaltung versteht er sich sehr wohl auf die Stimmung. So mannigfach sie ist, so mannigfach stehen ihm dafür wie zur Charakteristik die stilistischen Mittel zu Gebote, und er scheut am rechten Ort auch vor einem herzhaften Realismus nicht zurück. Geradezu charakteristisch (Manier dürfte man sie noch nicht nennen) ist die Verwendung zweier Stilmittel, der Wiederholung, die Kreis in Kreis ziehend die Erzählung stets zugleich ebenmäßig fortbewegt, und des Contrastes. Und die einfach schöne Sprache, in der selten einmal eine nicht einwandfreie Construction oder Wortwahl, selten auch eine ohne rechte Nöthigung gebrauchte alterthümliche Wortform auffällt, geht durchweg mehr auf Anschaulichkeit als Schmuck aus. Wie der Dichter mit diesen Mitteln des Abstoßenden so gut wie des Ergreifendsten künstlerisch Herr wird, dafür mag z. B. die Nachtscene nach der Marchfeldschlacht und da-

neben das allmähliche Bekanntwerden der Unglücksbotschaft „im goldenen Prag" oder das Ende des Lyoners Hubald und seines ritterlichen Geleitmannes Zeugnis geben.

Der Stimmung, nur freilich nicht ihr allein, dienen auch die eingeflochtenen Lieder. Der Verfasser hat sich nämlich nicht nur im Anschluß an Palacky die Notiz einer späten Chronik, wonach Zawisch im Gefängniß „viele schöne Lieder" gedichtet habe, angeeignet und seinen Helden auch zum Dichter gemacht, selbstverständlich nicht einem tschechischen, sondern deutschen; auch der Altmarschalk Pilgram in dessen Stammburg Krummenau ist sangbegabt vom Vater her und hat offenbar seinen Zögling nicht bloß in der Führung der Waffen und in ritterlicher Sitte unterwiesen, sondern in ihm auch die Gabe des Gesangs geweckt. So erklingen bei vielen und sehr verschiedenen Gelegenheiten Lieder, durch die zwar ein lyrischer Zug eingeführt, aber doch der rein epische Charakter des Ganzen nicht wesentlich berührt wird. Von diesen Liedern nun um des historischen Colorits willen zu verlangen, daß sie zugleich dem heutigen Leser gefallen und im Stile ihrer Zeit gehalten sein sollen, hieße schier Unmögliches fordern. Thatsächlich gemahnt auch trotz einzelner leicht erkennbarer Anklänge kaum mehr als das eine epische Lied auf den Tag von Mühldorf bei Woks Todtenfeier wirklich an den Stil jener Zeiten. Eher glaube ich öfter den Ton des spätern Volks- und besonders des protestantischen Kirchenliedes herauszuhören, und gerade diese Lieder dünken mich die schönsten und werthvollsten. Aus der Lage selbst herauswachsend oder doch ihr angepaßt fügen sie sich allerdings als dienende Glieder in das Ganze ein; aber wohl die meisten dürfen auch selbständige Geltung beanspruchen und geben Zeugniß von einer schönen lyrischen Begabung.

Die Reinheit des epischen Stils und die Strenge, womit sie durchgeführt ist, kann leicht zur Folge haben, daß einem minder aufmerksamen Leser eine oder die andere Motivirung in ihrem Zusammenhange entgeht oder doch nicht gleich vollkommen deutlich wird. Denn auch darüber wird nicht besonders geredet, die Motive sind da und wirken und müssen in ihrer Wirkung geschaut und erkannt werden. Aufmerksame Verfolgung des Zusammenhanges wird gerade die Sorgfalt anerkennen, mit der alles vorbereitet und entwickelt ist, und sich in der Regel dadurch befriedigt fühlen. Damit aber sind wir auch bei der für jedes wahre Kunstwerk so wichtigen Frage der Composition. Sie könnte, schon nach dem eben Gesagten, leicht loser scheinen, als sie in Wahrheit ist; dazu kommt aber noch anderes. Jedes Capitel der fünf Bücher bildet ein wohlabgerundetes kleineres Ganze für sich; ja manches zerfällt wieder in kleinere ähnlich abgegrenzte Theile. Zwischen den einzelnen Capiteln und Büchern liegen kürzere oder längere Zeiträume, manchmal Jahre. Wo es nöthig ist, wird das Uebergangene am rechten Orte geschickt nachgeholt; in andern Fällen genügt für die Phantasie eine Anregung, den Zusammenhang selbst herzustellen. Denn obgleich, wie schon angedeutet, der Dichter auch dem Kleinen neben dem Großen, dem Gemeinen neben dem Hohen seinen Raum gönnt, wie sie im Leben neben einander stehen und einander bedingen, so muß es doch im Ganzen seinen Zweck erfüllen und dadurch Berechtigung erlangen; über das schlechthin Unwesentliche und Bedeutungslose schreitet die Darstellung mit großen Schritten hinweg. Das wichtigste und worüber man am ehesten mit dem Verfasser rechten könnte, ist aber, daß er an die Stelle der Einheit einer streng geschlossenen Handlung die Einheit der Person des Helden und seiner Entwickelung gesetzt hat, von der zugleich wie von einem Höhepunkt das Geschick seines ganzen Geschlechtes in Nähe und Ferne dem Blicke erscheint. Daher das weitere Ausholen im ersten Buch, daher der kurze stimmungsvolle

Epilog, der vor- und rückschauend auch noch die folgenden Schicksale der Rose in aller Knappheit überblickt, daher das breit durchgeführte Motiv des Lyonerthums, das keineswegs ein bloßer Zug im Zeitgemälde vielmehr für den Helden und noch mehr für die Seinen nach mehr als einer Seite von Bedeutung in Gestalt des Krämers Hubald durch sein ganzes Leben schreitet von seiner Knabenzeit an, für sein Ende aber doch insofern nicht eigentlich ausschlaggebend ist, als die andern Anklagen allein auch ohne die falsche Beschuldigung der Ketzerei genügen würden, ihn zu verderben. Gibt man dem Verfasser aber diese Art Einheit zu, dann wird sich an der Composition nicht mäkeln lassen. Gleich in den Knabenscenen des ersten Capitels entwickeln sich Verhältnisse und Vorgänge, die fortwirken bis ans Ende und hier wieder ihre Entsprechung finden, und so knüpft sich auch sonst das Nächste an das Fernste und jede Einzelheit hat ihre Beziehung zum Ganzen. Dies recht zu erkennen, bedarf es allerdings Hingebung von Seite des Lesers, und auch dem Aufmerksamsten wird darum bei wiederholtem Lesen zwar nichts eigentlich ganz neu, aber doch vieles Einzelne im klareren Lichte eines bedeutsamen Zusammenhanges erscheinen und dadurch das Ganze gewinnen. Und im Grunde lohnt es sich doch wohl überhaupt nur solche Bücher einmal zu lesen, die man mit Genuß und Gewinn wieder und wieder lesen kann. H. Lambel.

Tragl Alexander, Leipaer Familiennamen. Jahresbericht des k. k. Staatsobergymnasiums in Böhm.-Leipa. 1896. 30 S.

Die ältesten dem Verfasser bei seiner Arbeit vorliegenden Urkunden gehören dem 14. Jahrhunderte an, so daß er also gleich in eine Zeit eintritt, wo der einfache Name meist nicht mehr ausreicht und irgend ein Zusatz nothwendig erscheint. Bei den Namen von Leipa und Umgebung zeigen sich da dieselben Zusätze, die wir auch sonst beobachten können: dem eigentlichen Namen tritt der Name des Vaters, die Herkunft, der Stand oder das Gewerbe, eine charakteristische Eigenschaft des Namensträgers u. s. w. bei. Die Vornamen, welche in früherer Zeit die eigentlichen Namen waren, sind auch hier theils deutschen, theils fremden Ursprungs; auch slawische Namen sind zu finden. Auf S. 6 ff. behandelt Tragl die Leipaer Namen der Gegenwart und zwar zunächst die aus alten deutschen Personennamen entstandenen, dann die auf fremde Heiligennamen zurückgehenden, ferner jene, welche den Stand, Beruf, ein Gewerbe, die Wohnstätte oder Herkunft, Eigenschaften, Geräthe, Werkzeuge, Münzen, Körpertheile und Kleidungsstücke, Thiere und Pflanzen und endlich „Verschiedenes“ bezeichnen.

Nun einige Bemerkungen. Der Stamm Engil (S. 4) hat mit griechischem ἄγγελος nichts zu thun, Petzuldus (S. 5) gehört nicht zu bad, sondern zu german. bata, Seydlmann (S. 6) möchte ich nicht durch sind erklären, Görlich (S. 7) ist nicht zu Gerolah, sondern zu Geroleih zu stellen, und Krombholz ganz gewiß kein im Genetiv stehender Hruombald, sondern verdankt den Namen seiner Gestalt. In Steiermark nennt man einen kleinen untersetzten Mann ein Krummholz, in der Schweiz heißt ein krummes Stück Holz, wie auch ein krummer verwachsener Mensch Chrumb, Chrümpel, Chrümbling vgl. Schweizerisches Idiotikon III, S. 822 ff. — Schiller kann auch ein mhd. schilher sein. Lache (S. 8) werden wir besser mit nhd. Lache (stehendes Wasser), oder ahd. lôh Gehölz (S. Andresen, Concurrenzen

S. 101 f.) erklären. Zu Schott, welches S. 25 richtig erklärt wird, vgl. Schmeller Fromann, Bayer. Wörterb. II. S. 486. Rittig wird zu ritan, Pitschmann zu Peter (Andresen a. a. O. S. 76) gehören. Den Namen Katzwendel möchte ich entweder gleich Katzenwedel d. h. Katzenschwanz (s. Grimm, Deutsches Wörterb. s. v.) setzen oder den zweiten Theil mit dem Verb wendeln d. h. wandeln in Beziehung bringen, so daß unser Namen einen bezeichnen könnte, der wie eine Katze geht. — Glotz, S. 9, wird kaum zu hlôt, hlût, sondern zum Ortsnamen Glatz, Klepsch ebensowenig zu einem Stamme klap (vgl. Andresen S. 105 f.) gehören, Miksch aber und Lischke werden čechisch sein, der erstere ein Nikolaus, der letztere ein Fuchs. Den Stamm bil im Namen (S. 10, Nr. 21) erklärt man jetzt besser durch ags. bil Schwert. Wenn der Verfasser den Stamm bôz (Nr. 24) als „schlagen, klopfen" bedeutend erklärt, darf er nicht, wie dies S. 14 unter bôz geschieht, Namen wie Buozolt und Bossolt damit vermengen, die eine andere Deutung verlangen. Die Stämme madal (S. 11 Nr. 90) und math (Nr. 96) gehören ebenso zusammen wie ad und adal, gis und gisal u. s. w. Rid (S. 12 Nr. 110) gehört zu ahd. ritan. Hammer (S. 15) kann auch aus Hadnmar u. ä. erklärt werden, ebenso Geissler (S. 22) aus gisalher. Just (S. 19) stammt sicher nicht von Jodocus, sondern von Justus ab. Gürtler (S. 22) bedeutet einfach einen Gürtelverfertiger. Hoser wird vielleicht mit mhd. hossen u. bayr. hossn vgl. Nachthosser, d. h. der Nachthirt, Schmeller-Fromann I., 1182, in Verbindung zu bringen sein. Klatscher (S. 23) dürfte einen klatschhaften Mann bezeichnen. Schaumann (S. 25) ist wohl ein mhd. schuohman vgl. S. 26 Tauchmann. Wenn man bedenkt, daß der Volksmund in Nordböhmen „Schiene" für Steinschönau, „Kratschen" für Herrnskretschen u. ä. sagt, so könnte der Name „Scheiner" ganz gut als ein Mariascheiner angesehen werden. Tragl erklärt den Namen Schmitzer durch mhd. smitze, smitz, Hieb, Streich, Streich mit der Ruthe und S. 28 durch mhd. smutzen, schmunzeln; vielmehr ist der Name nach Grimm, Deutsches Wörterbuch IX, 1104, soviel als beschmitzer, calumniator, maledicus, oder bezeichnet einen Färber. — Dürrschmidt ist nichts anderes als Thürschmied (Andresen S. 93), also ein Schmied, der die für Thüren erforderliche Schmiedearbeit liefert oder sein Geschäft beim Thore ausübt, wie der Waldschmied (Vilmar, Idiotikon von Kurhessen S. 439) im Walde. Den Namen Wenschuh (S. 29) halte ich für eine Verstümmelung des mhd. wagense vgl. dazu die Formen Wagngsû u. s. w. bei Schmeller-Fromann, Bayr. Wörterb. II, 870 und Lexer, Mhd. Wb. III, 639. — Schuender kann kein imperativischer Name sein, aber wie er zu erklären ist, weiß ich nicht. — Bezüglich der S. 10 ff. aufgestellten Stämme ließe sich manches bemerken. Auch wäre es wünschenswerth gewesen, die in alter Zeit nicht belegten Namensformen als solche ausdrücklich zu bezeichnen. — Möchte die dankenswerthe Arbeit auch anderwärts Nachahmung finden. A. Hruschka.

Erstes Jahrzehnt-Buch des Gebirgsvereines für das nördlichste Böhmen 1885—1895. Im Auftrage des Vereinsausschusses zusammengestellt von **Wenzel Pessel.** Schönlinde 1896. Selbstverlag.

Der Gebirgsverein für das nördlichste Böhmen hält in diesem Buche Rückschau über seine Thätigkeit und Leistungen in den ersten zehn Jahren seines Bestehens, und wahrlich, er darf von sich sagen, daß er durch sein einmüthiges, opferwilliges

Zusammenwirken sehr anerkennungswerthe, ersprießliche Leistungen zustande gebracht hat! An dem ausführlichen Thätigkeitsbericht, dem ein schönempfundenes „Berglied" von Emil Ressel vorgesetzt ist, reihen sich eine Anzahl Aufsätze: Wanderungen im Gebiete des Gebirgsvereines für das nördlichste Böhmen von Josef Mohr; unser Vereinsgebiet in geologischer Hinsicht von J. Grünwald; Schülerausflüge, ein Förderungsmittel des Gebirgsvereines von J. Gertler; der übertriebene Localpatriotismus, ein Gegner gebirgsvereinlicher Bestrebungen, von Franz Rösler; Entstehung der Gemeinde Daubitz von Karl Arler; etwas über die Ethik des Gebirgsvereinswesens von Josef Müller; der Jellavstonepark und das Gosemitethal von Jul. Pfeiffer; der Gebirgsverein als Pfleger und Schützer deutschen Volksthumes von Emil Ressel; der Vogelherd von Wenzel Pessel — welche, wie die mitgetheilten Titel schon bekunden, viel Interessantes und Beachtenswerthes enthalten. Beigegeben ist eine poetische Blumenlese aus acht Fremdenbüchern des Vereinsgebiets. „Damit die Ausbeute nicht allzuspärlich erscheine, hat auch manches nur zum Theile gute Gedicht Aufnahme gefunden," bemerkt der Sammler derselben in der Einleitung. — Ausgestattet ist das Buch durch schönen netten Druck und durch Beigabe von 15 sorgfältig gewählten, vorzüglichen phototypischen Landschaftsbildern, die jedem Nichteinheimischen klar machen, weshalb der Gebirgsverein mit so vieler Liebe an seiner schönen Bergheimat hängt. Lbe.

Partsch Joseph, Dr., Die Vergletscherung des Riesengebirges zur Eiszeit. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. 8 Bd., 2. Heft. Stuttgart 1894.

Der Verfasser, welcher bereits 1882 mit einer bemerkenswerthen Arbeit über die Gletscher der Vorzeit in den Karpathen und Mittelgebirgen Deutschlands hervorgetreten ist, gibt in seiner neuen Veröffentlichung ein auf langjährige, eifrige Forschung begründetes Bild des Riesengebirges während der Eiszeit und der aus dessen damaliger Vergletscherung sich entwickelnden Oberflächenverhältnisse. Wir empfehlen diese Schrift, die durch Beigabe einer sehr sorgfältig gearbeiteten Karte im Maßstabe von 1 : 75000, einer Detailkarte über die Moränenlandschaft der Schneegruben (Maßstab 1 : 10000), ferner durch 4 Lichtdrucktafeln und 11 Profile im Text unterstützt wird, jedem Freunde unseres schönen heimatlichen Gebirges, welcher sich nicht nur mit dem Genuß seiner herrlichen Landschaftsbilder begnügen will, sondern über sein Wesen und seine Geschichte eingehende Belehrung sucht. Das Buch ist zwar streng wissenschaftlich gehalten, aber so klar und anziehend geschrieben, daß es auch der Laie leicht verstehen und gerne lesen wird. Lbe.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.



